Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

UC-NRLF
B 3 502 290

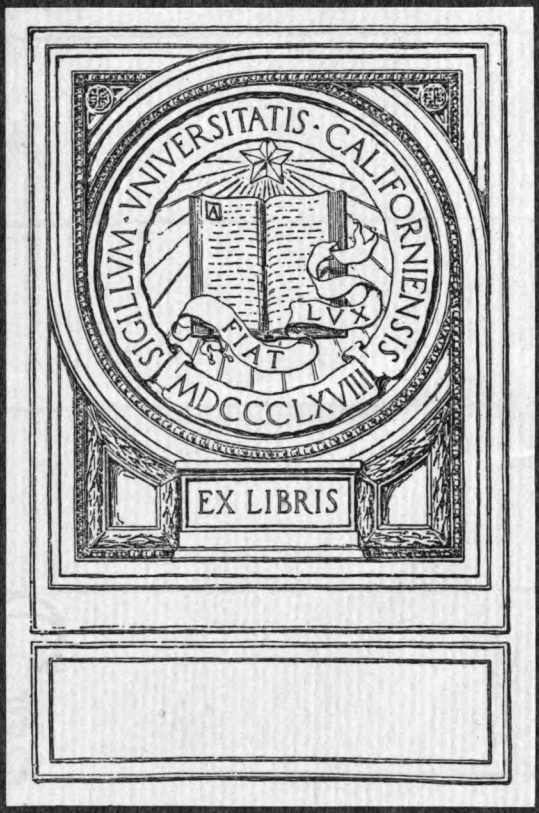

Digitized by Google

Digitized by Google

DIE NEUE GENERATION

HERAUSGEBERIN
DR. HELENE STÖCKER
PUBLIKATIONSORGAN
DES BUNDES FÜR
MUTTERSCHUTZ

1 · 9 · 0 · 8

UNIV. OF
CALIFORNIA

4. JAHRGANG

OESTERHELD & CO
VERLAG BERLIN W 15

Digitized by Google

HQ 14
N4
v.4

UNIV. OF
CALIFORNIA

Digitized by Google

37c

Inhaltsverzeichnis

1. Aufsätze

	Nr.	Seite
Baars, Ernst, Du sollst nicht ehebrechen	10	364
Bahn, Ernst, Künstliche Befruchtung und Vaterschaft	10	383
Böhmert, Wilh., Die Säuglingssterblichkeit in Deutschland und ihre Ursachen	3	84
—	11	410
Breysig, Kurt, Die Frau und die Entstehung der Familie	10	357
Ellis, Havelock, Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten	4	117
—	6	211
Fischer, Alfons, Mutterschaftskassen	7	264
— Die geplante Karlsruher Mutterschaftskasse	12	463
Fürth, Henriette, Mutterschaft und Beruf	3	99
— Mutterschaft oder Beruf	4	134
Hagemeister, Erich, Philosoph und sexuelle Frage	1	21
Hessen, Robert, Prostitution in Japan	3	92
Key, Ellen, Mutter und Kind	7	241
Kromayer, Prof., Neue Geschlechtsmoral. Gedanken eines verheirateten Arztes	9	343
Linzen-Ernst, Klara, Die Psyche der Prostituierten	10	379
Lischnewska, Maria, Weitere Ausgestaltung des praktischen Mutterschutzes	5	169
Madelung, Aage, Das erotische Problem	11	420
Meyer, Bruno, Der Alb der Sittlichkeitsgesetze im Strafgesetzbuch	8	299
Meyer-Benfey, Heinrich, Die neue Ethik und ihre Gegner. Antikritische Randglossen	5	153
Olberg, Oda, Ueber den juristischen Schutz des keimenden Lebens	6	197
Plothow, Anna, Auswirken der Mütterlichkeit	9	335
Rosenthal, Justizrat, Grundfragen des Eheproblems	12	449

024467

Digitized by Google

	Nr.	Seite
Rutgers, J., Rassenverbesserung	1	24
— Wollust und Enthaltsamkeit, ärztliche Studien	7	254
— Sexuelle Differenzierung	12	461
Saager, A., Die sexuelle Frage bei Luther	8	304
Schmitz, Oscar A. H., Die Zeitehe	4	127
Schreiber, Adele, Romane aus dem Leben	1	14
—	2	55
Schur, Ernst, Ueber das Erotische	2	47
Schwimmer, Rosika, Sexualreform in Ungarn	2	50
Sprague, O., Die soziale Stellung der Hebamme	8	288
Steentof, Frida, Humanität und Kinderzeugung	12	441
Stöcker, Helene, Unsere Sache	1	1
— Die alte Ethik und die Verantwortlichkeit	2	41
— Rahel Varnhagen in Liebe und Ehe	3	77
— Mutterschutz der Vorzeit	5	181
— Die sexuelle Frage und der Katholizismus	6	226
— Das Recht über sich selbst	7	270
— Der Prozeß Eulenburg und die Sexualwissenschaft	8	285
— Zur Psychologie der freien Hingabe	9	321
— Doppelliebe	10	371
— Strafrechtsreform und Abtreibung	11	399
Westermarck, Eduard, Gattenwahl, Inzucht und Mitgift	1	6
— Die Ehelosigkeit	5	184
— Der Ehebruch	9	328

2. Literarische Berichte

Agahd, Konrad, Jugendwohl und Jugendrecht	12	472
Arendt, Henriette, Menschen, die den Pfad verloren	2	66
Aus der Frühzeit der Romantik (Meisterbriefe)	4	145
Bayle, Pierre, Obszönitäten	9	348
Blei, Franz, Von amoureusen Frauen	1	30
Bloch, Iwan, Das Sexualleben unserer Zeit in seinen Beziehungen zur modernen Kultur	2	65
Bornstein, Karl, Fleischkost, fleischlose und vegetarische Lebensweise	11	430
Christaller, E. G., Die Aristokratie der Schönheit	10	388
Dauthenday, Elisabeth, Vivos Voco	11	429
Fleischmann, Maxim, Anselm von Feuerbach, der Jurist als Philosoph	7	277
Foerster, Fr. W., Sexualethik und Sexualpädagogik	1	31
Freimark, Hans, Helena Petrownablavatz	4	145
Gauguin, Paul, Noa-Noa	8	310
Gide, André, Ein Liebesversuch und andere Novellen	6	233
Goncourt, Edmond und Jules, Die Frau im 18. Jahrhundert	6	232
Hammer, W., Geschlechtselend der Frau und die Mittel zu seiner Linderung	3	105
Jong van Beck en Donk, Es kommt der Tag	1	29
Junggesellensteuer	7	277
Kahlenberg, Hans von, Der liebe Gott	4	145
Kind, Alfred, Der Hermaphroditus des Panormita und die Apophoreta des C. Fr. Forberg	10	388

Digitized by Google

	Nr.	Seite
Krauss, S. Friedrich, Das Geschlechtsleben in Glauben, Sitte und Brauch der Japaner	9	346
— Anthropophyteia	9	348
Lavater, Joh. Casp. Physiognomische Fragmente	12	371
Leute, Joseph, Das Sexualproblem und die katholische Kirche	5	189
Luzian, Marie-Luise. Modernes Ehe-Dirnentum	2	67
Margueritte, Viktor, die Prostituierten	8	307
Meboldt, Karl Eduard, Modernes Ehesträflingstum	11	430
Mechthild von Magdeburg, Das fliessende Licht der Gottheit	3	104
Nassauer, Max, Gebirge und Gesundheit	8	311
Ninon de Lenclos, Briefe	1	29
Pfeiffer-Raimund, Das Mysterium des Weiblichen	12	471
Robert, Friedrich, Die Entstehung des Menschen. Bildlich dargestellt nach der Lehre der Vorausbestimmung des Geschlechts	2	67
Sand, George, Meine Lebensbeichte	10	387
Schindler, Willy, Beiträge zur Geschichte des menschlichen Sexuallebens	1	428
Schmid, Marie von, Mutterdienst	9	347
Schoyen, E., Die weisse Sklavin	10	388
Simon, S., Mechthild von Magdeburg: Das fliessende Licht der Gottheit	3	104
Thiel, H., Zur Frauenfrage	7	275
Una poenitentium, Jungfräulichkeit!	8	309
Wahrmund, Ludwig, Ehe und Eherecht	5	188
Wassermann, Julie, Flaubert, ein Selbstporträt nach seinen Briefen	3	104
Werner, Marie, Die grüne Gefahr	9	346
Wynaendts, C. J., Erwünschte Heiratsverbote	1	30

3. Bibliographie

Nr.	Seite	Nr.	Seite	Nr.	Seite	Nr.	Seite
1	32	4	152	8	319	11	439
2	75	6	240	10	398	12	481
3	116	7	284				

4. Mitteilungen des Bundes für Mutterschutz

Nr.	Seite	Nr.	Seite	Nr.	Seite	Nr.	Seite
1	35	4	149	7	280	10	394
2	74	5	192	8	317	11	436
3	110	6	237	9	355	12	478

5. Tagesschau und sachliche Uebersicht

	Nr.	Seite
§ 175, s. Meyer, B.	8	299
§ 218, Der „Segen" des	5	189
— s. Olberg, O.	6	197
— s. Stöcker, H.	7	270
	8	313
	11	399

Digitized by Google

	Nr.	Seite
Abessynien, Ueber Frauenleiden, Ehetrennung und Cölibat in	7	279
Alimentationsgesetz und Prostitution in Holland	2	73
Antizölibatsbewegung	8	314
Aufklärung	1	35
—	11	433
— Die Frage der sexuellen Jugendaufklärung	6	237
— (Vortrag über Sexualpsychologie in einer Pflichtfortbildungsschule)	6	236
— Die sexuelle — und der deutsche Aerztetag	9	355
Beier, Grete, und der § 218	8	313
Berlin, Verpestung durch die Provinz	4	146
Beruf s. Fürth, A.	3	99
Borgius, Was versteht man unter einer „Mutter"?	3	114
Bordell	12	477
Brandmarkung, öffentliche	3	109
Buckeley, August, Das Prinzip der Mutterschaftsversicherung	3	114
China, Reform der Ehe in	3	109
Dänemark, Reglementierung	1	34
— Verbesserung der Lage der ausserehelichen Kinder in	8	316
Danziger Landgericht	7	278
Degeneration	9	354
Dienstboten, Schutzlosigkeit schwangerer	7	279
Ehe (Geschichte) s. Westermarck	1	7
—	5	185
Ehe s. Fürth	12	449
— s. Rosenthal	3	99
— s. Schmitz, O. A. H.	4	127
— Der Mutterschutz in der	8	316
Ehebruch, Die Legitimierung im — gezeugter Kinder	7	279
— s. Westermarck, E.	9	328
— Du sollst nicht ehebrechen s. Baars, E.	10	364
Ehegesetzantrag, Ein neuer	6	235
Ehereform in China	3	109
Ehescheidung in Frankreich	12	473
Ehescheidungsvorschläge	6	239
Elberfeld	2	73
Engelmacherei bei katholischen Schwestern	10	393
Enthaltsamkeit s. Rutgers, J.	7	254
Ethik s. Stöcker, H.	2	41
Ethik, alte	3	105
Ethik, neue	2	67
—	5	153
—	7	277
—	10	390
Ethnographisches	4	147
Eulenburg, der Prozess s. Stöcker, H.	8	285
Eulenburg, Geh. Rat, Geschlechtsleben und Nervensystem	8	311
Fahne, Die unbefleckte	4	147
Familie s. Breysig, K.	10	357
Förster, Friedr. Wilh.	1	31
—	2	41
—	3	106

Digitized by Google

	Nr.	Seite
Frankreich	9	355
—	12	473
Frauenbund, Deutsch-evangelischer	7	277
Frauenhäuser, Mittelalterliche	6	235
Gehaltszahlung für die Dauer eines ausserehelichen Wochenbettes	4	147
Gerichtsurteile	3	107
—	3	109
—	4	147/48
—	6	236
—	7	278
—	8	316
— s. Bahn, E.	10	382
—	11	431
—	11	434
Geschichtliches	1	7
—	2	71
—	5	185
—	6	235
—	7	274
—	8	304
—	9	328
—	10	357
—	10	371
Gesellschaft, Deutsche — zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten	1	35
Geschlechtskrankheiten s. Ellis, H.	4	117
Hagemeister, Erich	7	283
Hebammen	3	112
—	7	282
—	8	288
Heiratsverbote	1	30
Hessen, Robert, Konkubinat	9	351
Hiller, Kurt, Das Recht über sich selbst	7	270
Hinterpommern, Aus	6	237
Holland, Prostitution und Alimentationsgesetz in	2	73
Japan s. Hessen, R.	3	92
Kambodscha, Ein Liebesfest in	4	147
Kammergericht, Das — über die Stellung der unehelichen Kinder	11	434
Katholizismus	1	38
—	2	72
— s. Stöcker, H.	6	226
—	8	314
—	10	393
Kirche	12	472
Kirchenzucht	1	35
—	6	240
Konkubinat	5	194
—	9	351
Konsumvereine	12	476
Kritik, Zur — der sexuellen Reformbewegung	1	33

Digitized by Google

	Nr.	Seite
Kritik. Zur — der sexuellen Reformbewegung	2	67
—	3	105
—	6	233
—	7	277
—	10	390
Liebe. Reinhard (Antwort auf O. A. H. Schmitz, Zeitche)	8	318
Lombroso, C., Liebe, Selbstmord und Verbrechen	9	349
Luther, M., s. Saager	8	304
Madagaskar, Frauenliebe und -Leben in	11	433
Mädchenschändungen, Ueber — in der Leibgarde des Dänenkönigs	11	435
Maier, Gustav (Gegen F. W. Förster)	3	106
Malthusianismus s. Rutgers, J.	1	24
Marcuse, Julian, Die sexuelle Frage und das Christentum s. Stöcker, H.	6	226
Martin, A., Deutsches Badewesen in vergangenen Tagen	6	235
Meyer-Benfey, Heinrich, Neue Ethik	2	67
Mission	12	472
Mütterlichkeit s. Plothow, A.	9	335
Müttersterblichkeit	12	475
Mutter	3	114
Mutterschaftsversicherung	3	114
— s. Fischer, A.	7	264
—	12	463
Neumalthusianismus s. Rutgers	1	24
Norwegen	6	235
Opferstock für uneheliche Mütter	7	279
Paulsen, Fried., Zum Kapitel der geschlechtlichen Sittlichkeit s. Hagemeister, Erich	1	21
Potthoff, Heinz, Die Verpestung Berlins durch die Provinz	4	146
Präventivverkehr	10	393
Praktischer Mutterschutz s. Schreiber, A.	1	14
—	2	55
—	4	149
— s. Lischnewska, M.	5	169
—	11	437
Programm s. Kromayer	9	343
Prostitution, Die Aufhebung der reglementierten — in Dänemark	1	34
— (Ministerialerlass)	2	71
—	2	73
— im Mittelalter	2	71
— s. Hessen, R.	3	92
—	6	235
—	10	378
Rassenhygiene, s. Rutgers, J.,	1	24
— s. Steentof	12	441
Rektorentag und sexuelle Aufklärung	11	433
Rumänische Offiziere und ihre Verhältnisse	3	108
Rutgers, J., Ehereformvorschläge	6	239
— Ein Jungfernhäutchen	10	397
Säuglingssterblichkeit, s. Böhmert, W.,	3	84
	11	416

Digitized by Google

	Nr.	Seite
Schwangernnot	3	108
—	7	279
Sittenpolizei, zur Handhabung der	2	71
— Uebereifrige	6	236
Sittlichkeitsverbrechen, Gegen die milde Bestrafung der	4	148
Splitterrichter	1	35
Statistik	12	475
—	12	478
Sünderstuhl, Der	8	315
Syphilis	12	475
Theater-Zensur, Das uneheliche Kind und die Kölner	10	392
Uneheliche Kinder	2	73
— Väter	7	278
—	8	316
— Schriftsteller-Versicherung und	9	354
— Das Recht des — in Frankreich	9	355
—	11	434
Uneheliche Tochter, Eine — als Ehefrau des Vaters	11	432
Ungarn, s. Schwimmer, R.	2	50
Universitätsstädte	12	475
Varnhagen, Rahel, s. Stöcker, H.	3	77
Verantwortlichkeit, s. Stöcker, H.	2	41
Weichelt, Hans, Mutterschutz und neue Ethik	10	390
Zeitehe, s. Schmitz, O. A. H.	4	127
—	8	318
Zeitschrift, Zum Titel und Verlagswechsel	1	39
Zimmer, Hugo Otto, Prostitution im Mittelalter	2	71
— Mittelalterliche Frauenhäuser	6	235
— Geschlechtsvertraulichkeiten in rechtlicher Wertung	11	431
Zölibat und Sittlichkeitsverbrechen	8	315
—	8	314
—	12	476

6. Zeitungsschau

Archiv für Kulturgeschichte	2	71
„Frau"	2	67
Dokumente des Fortschritts	12	473
„Jugend"	6	237
Kirchenblatt, Neues Sächsisches	10	390
Kirchen- und Volksblatt, Evangelisches, von Baden	12	472
Kunstwart	3	109
Lokal-Anzeiger	7	283
„März"	9	351
„Morgen"	4	146
—	11	431
Nachrichten, Münchener Neueste	3	108
Praxis, Literarische	9	354
Rundschau, Dresdener	5	190
Tag	7	275
Tageszeitung, Deutsche	3	105
Umschau, Die Ethische	3	106
Volkszeitung, Schleswig-Holsteinsche	5	190

Digitized by Google

	Nr.	Seite
Vorwärts	5	190
Welt am Montag	5	190
—	8	315
—	12	476
Zeit, Berliner — am Mittag	5	190
Zeitschrift zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten	12	475
Zeitschrift für Sexualwissenschaft	9	349
—	12	475
Zeitschrift für Sozialwissenschaft	9	354
—	10	393
—	12	477
Zeitung, Frankfurter	12	476
— Kölnische	3	108
— Sonneberger	4	147
— Vossische	1	33

7. Aphorismen

Altenberg, Peter	10	364
Goethe, W.	1	40
„Penthesilea“	2	64
—	6	238
Schleiermacher	6	231

Gedruckt bei Imberg & Lefson in Berlin W.

Digitized by Google

DIE NEUE GENERATION

PUBLIKATIONS-ORGAN DES BUNDES FÜR MUTTERSCHUTZ

HERAUSGEBERIN Dr. phil. HELENE STÖCKER

No. 1. Berlin, den 14. Januar. 1908.

Unsere Sache/ von Dr. phil. Helene Stöcker

Wir beginnen mit dieser Nummer den 4. Jahrgang der von uns begründeten Zeitschrift, den 1. Jahrgang unter dem neuen Titel. Sie wird im bisherigen Sinne weitergeführt, wenn sie auch, veranlasst durch bedauerliche Vorkommnisse, über die wir an anderer Stelle orientieren, Verlag und Titel verändert hat.

Was in den ersten drei Jahren geleistet worden ist, können wir am besten aus dem ausserordentlichen Wandel in den Ansichten unserer Gegner erfahren.

Wir haben vom ersten Tage unserer Bewegung an unsere Aufgabe als eine doppelte aufgefasst: ebenso sehr als eine Aufgabe der sexuellen Reform wie der Sozialpolitik und der modernen Kultur überhaupt. In der Verbindung von praktischer sozialer Arbeit und der Umwertung der Moralbegriffe sehen wir den wesentlichsten Zug des Bundes für Mutterschutz und seiner Zeitschrift.

Die herrschenden Zustände in Wirtschaft und Gesellschaft und die moralischen Anschauungen stehen in Wechselwirkung. Daher muss auch eine Besserung unserer sozialen Zustände mit der Verfeinerung und Vertiefung unserer moralischen

Digitized by Google

WertungenHand in Hand gehen. Aus diesem Grundgedanken soll unsere Zeitschrift auch fernerhin die Kraft ziehen.

In der Verbindung von praktischer sozialer Tätigkeit und dem Streben nach Reform der sittlichen Werturteile liegt aber auch eine der Hauptschwierigkeiten unserer Arbeit. Deshalb setzen an diesem Punkte immer wieder die Angriffe unserer Gegner ein, und sie bleiben bei solchen, welche die Probleme noch nicht tiefer durchdacht haben, vielleicht oft nicht ohne Wirkung.

Die Tatsache, dass unsere Bewegung trotz aller Schwierigkeiten unleugbar sich ihren Weg erobert, besteht. Wir haben schon öfters in unserer Zeitschrift auf die Wandlungen unserer Gegner, auf ihre grössere Annäherung an uns hingewiesen und die merkwürdigsten Beispiele dafür bringen können. Während man im Anfang unserer Bewegung schon den Schutz der unehelichen Mutter für eine Benachteiligung der Ehefrau und der ehelichen Mutter hielt und in dem Versuch, die uneheliche Mutter vor gesellschaftlicher Ächtung bewahren zu wollen, einen Angriff auf die „Heiligkeit der Ehe" erblickte, oder sich gar zu der Behauptung verstieg, wir stellten damit die uneheliche Mutter über die eheliche, fällt jetzt wohl keinem mehr ein, den Schutz der unehelichen Mutter als solchen zu beanstanden. Da ist z. B. Helene Lange, ein Typus jener, die nach alter, von allen Mittelparteien geübter Sitte immer erst andere die Kastanien aus dem Feuer holen lassen, um sich dann, wenn der erste Sturm der Entrüstung über eine neue Idee vorüber ist, auch ihrerseits als „fortschrittlich" zu offenbaren: Sie liess noch vor drei Jahren in ihrer Zeitschrift „Die Frau" erklären, dass die „sozialisierende Betrachtung von Liebe und Ehe nur von zwei Arten von Frauen in der Öffentlichkeit erörtert werden könne, — nämlich von „Theoretikerinnen", für die diese Fragen überhaupt nur platonische Bedeutung haben, oder aber von minder feinen Naturen, denen die Ehrfurcht vor sich selbst in Goethes Sinne fehle, für die es keine Nuancen gäbe, — oder aber die in dieser Aussprache eine Sensation suchten." Diese selbe Gegnerin zieht jetzt uns bösen „neuen Ethikern" nach durch die Lande, in die Städte, wo wir gesprochen haben, um überall dort, wo uns die Gründung

Digitized by Google

von Ortsgruppen des Bundes gelungen ist, ihrerseits „sozialisierende Betrachtungen über Liebe und Ehe" anzustellen; doch wohl nur, weil sie fühlt, dass unsere Idee erfolgreich marschiert.

Die Anmassung, einer Frau das Theoretisieren nachzusehen, wenn sie als „Platonikerin" zu sprechen erklärt und bei anderen Frauen, wenn sie dieses Bekenntnis nicht ausdrücklich ablegen, nur auf die hässlichsten und niedrigsten Instinkte zu schliessen, habe ich bereits damals mit aller Kraft zurückgewiesen. Wir, denen vor allem am Herzen liegt, die Wahrheit des Worts zum Bewusstsein zu bringen: „Die Logik erfasst niemals die Nuance; alle Wahrheiten aber, die geistiger Natur sind, beruhen ganz und gar auf der Nuance" — müssen verlangen, dass man die Erziehung zur Ehrfurcht vor dem Eigenen und Persönlichen auch jenen gegenüber betätigt, die die sozialisierende Betrachtung von Liebe und Ehe zu ihrer Lebensaufgabe gemacht haben. Damals hatte ich prophezeit, dass jene Gruppe von Kritikern die geschmähten Mittel und Wege, ja selbst die Ziele unserer Bewegung sich mit der Zeit zu eigen machen und dass es auch wohl in unserem Falle kein Jahrzehnt dauern würde, bis auch bei ihnen der „sozialisierenden Betrachtung von Liebe und Ehe" mehr Beachtung geschenkt werden würde, und dass man sich dann nicht mehr dem Verdacht aussetzen werde, entweder „nicht sachverständig" oder „unfein" zu sein.

Diese Prophezeiung hat sich also schneller, als ich selbst es hoffte, erfüllt. Wenn wir heute lesen, was von jener Seite zu diesem Problem gesagt wird, so können wir mit Freuden die humorvolle Tatsache feststellen, dass auch bei ihnen unsere Arbeit doch nicht vergeblich gewesen ist. Man traut seinen eigenen Augen kaum, wenn man sieht, wie heute selbst eine Helene Lange erklärt, „dass es nicht mehr angehe, die Vertrauensseligkeit der Frauen mit jener Härte zu rächen, in der die alten bürgerlichen Begriffe von der geschlechtlichen Hörigkeit der Frau fortleben". Sie bestreiten auch nicht mehr, dass die legitime Ehe als solche noch nicht die sittliche Höhe der in der Ehe Lebenden gewährleistet, dass unter Umständen die ohne gesetzliche Form Zusammenlebenden ein höheres Ideal der Lebensgemeinschaft als jene verwirklichen können.

Digitized by Google

Wir haben niemals irgendwo gesagt, dass wir das Leben ausser der Ehe an sich für höher oder erstrebenswerter halten, als das Leben innerhalb der Ehe. Im Gegenteil — wir haben jederzeit nur die Verantwortlichkeit — nicht aber die Form — als das Kennzeichen wahrer Sittlichkeit hingestellt. Ebenso haben wir von jeher betont, dass das sexuelle Problem nur durch eine Reihe von Reformen auf allen Gebieten gelöst werden kann, sei es auf sozialem, auf ökonomischem, auf kulturellem usw. — Und da sich unsere Gegner heute offen zu dieser Anschauung bekennen, so sind wir auch in dieser Beziehung jetzt einig. — Ebenso deutlich wird nunmehr ebenfalls von jener Seite unsere Behauptung bestätigt, dass die heute geltende Eheordnung unseren sittlichen Ansprüchen nicht mehr zu genügen vermag. Auch unsere Gegner sehen in dem Patriarchalismus, an dem unser bürgerliches Gesetzbuch für Frau und Ehe festhält, die Anschauungen einer Sittlichkeit verkörpert, über die wir hinausgewachsen sind. Und endlich scheint auch ihnen die heutige Einrichtung der Ehe, insbesondere der Ehescheidung, als ein Hemmnis für die Entwicklung feinerer Lebenswerte. Auch sie sehen den entsittlichenden Einfluss unseres heutigen Scheidungsrechts darin, dass es keine andere Möglichkeit einer Scheidung kennt als auf Grund eines sogenannten „Verschuldens". Auch sie fragen jetzt, wer den Mut habe, zu behaupten, dass die Erschwerung der Ehescheidung die sittlichen Werte fördere?

Angesichts dieser weitgehenden Zugeständnisse, die wir in so kurzer Zeit zu verzeichnen haben, möchte man wirklich fragen, wie viel denn eigentlich noch zum endgültigen Verständnis unserer Bestrebungen fehle??

Als einer der wichtigsten Punkte, in denen unsere Ansichten noch auseinandergehen, bleibt die Frage nach der Regulierung der Geburten. Das grosse Unverständnis, das unsere Gegner für deren rasseveredelnde und kulturelle Bedeutung haben, hat sich ja noch auf dem Herbstkongresse der gemässigten Frauen in geradezu tragikomischer Weise geäussert.

Was aber auch im einzelnen an Verständnis oder Zustimmung noch fehlen mag: an unseren idealen Absichten und an unserem „tiefen und heiligen Ernst" wagt man jetzt

Digitized by Google

auch da nicht mehr zu zweifeln, wo man uns im Anfang nicht genug als Verkünder einer „Dirnen- und Hetärenmoral" zu schmähen wusste.

Es ist auch ergötzlich zu beobachten, wie man auf der einen Seite, wenn alle andere Kritik widerlegt ist, uns vorwirft, dass wir „noch" kein festes „Programm" hätten, während man andererseits es als unsern Fehler erklärt, dass wir „schon" mit einem festen Programm kämen! Angesichts des völligen Bankrottes der alten Moral gegenüber der Prostitution und ihren Begleiterscheinungen lassen wir uns das Recht der Kritik auch da nicht nehmen, wo noch nicht bestimmte letzte Formeln für die notwendige Neugestaltung gegeben werden können.

Zweifellos ist heute in vielen Köpfen und Herzen die Einsicht erwacht, dass es schlecht um ein Eherecht und eine Sittlichkeit bestellt sein muss, welche die Hälfte aller gesunden Frauen zu Prostituierten, zu verachteten unehelichen Müttern oder zu Cölibatären machen. Der Mensch ist aber nicht um des Eherechtes willen da, sondern das Eherecht um der Menschen willen. Also muss es geändert werden, wenn die Menschen neue Zustände brauchen und für sie reif sind.

An ihren Früchten, so meinen wir, nicht an ihren Formen, soll man die „Legitimität" der sexuellen Beziehungen zu erkennen versuchen. Wir wissen heute, dass Askese mit Vornehmheit der Seele sich keineswegs deckt, dass nur wenige Menschen ohne Schaden die elementarsten Lebenstriebe gewaltsam in sich zu vernichten vermögen. Das schöne Wort Hölderlins: „Denn liebend gibt der Sterbliche vom Besten" gilt sowohl vom Manne wie von der Frau. Auch auf dem Gebiet der geschlechtlichen Sittlichkeit muss Geltung gewinnen, dass nur unser eigenes Wollen und Denken uns Ehre geben oder nehmen kann.

Und so notwendig Begriffe und äussere Ordnungen sein mögen, so notwendig ist das Streben, den Geist über das Gesetz zu stellen, wenn das Leben nicht leiden soll.

Die menschliche Entwicklung vollzieht sich vom Zwang zur Freiheit, zu eigener sittlicher Selbstbestimmung. Immer noch haben die Vertreter des Alten den Untergang des Staates und der Familie prophezeit, wenn eine grosse Reform sich anbahnen wollte.

Digitized by Google

Wenn auf allen andern Lebensgebieten die Menschen mit einer grösseren Freiheit, die sie sich im Lauf der Jahrhunderte errungen — auf politischem Gebiete z. B. — reifer und selbstverantwortlicher geworden sind, wenn wir ein Volk, das noch ganz unter harter, despotischer Herrschaft steht, für weniger sittlich halten als ein autonom gewordenes — dann sollte das für diese selben Menschen auf dem Gebiet von Liebe und Ehe nicht gelten?! Was unsere Gegner auch tun oder sagen mögen: nicht unsere persönliche Tüchtigkeit oder Geschicklichkeit, sondern die innere Notwendigkeit der menschlichen Entwicklung ist es, die den endlichen Sieg der von uns vertretenen Ideen verbürgt.

Gattenwahl, Inzucht und Mitgift/ von

(Nachdruck untersagt) **Prof. Dr. Eduard Westermarck***)

In meiner „Geschichte der Ehe" habe ich zu zeigen versucht, dass es in der Geschichte der menschlichen Gesellschaft höchstwahrscheinlich keine Stufe gab, auf der die Ehe unbekannt gewesen wäre, denn die Ehe ist offenbar ein der Menschheit von affenartigen Vorfahren überkommenes Erbe. Ebenda erklärte sich die Ehe als eine mehr oder minder dauernde Verbindung zwischen Männchen und Weibchen, wobei die Dauer sich über den Fortpflanzungsakt hinaus bis nach der Geburt der Sprösslinge erstreckt. Dies ist Ehe im naturgeschichtlichen Sinne des Wortes. Als soziale Einrichtung hat sie eine etwas abweichende Bedeutung. Die Gesellschaft stellt Vorschriften auf über die Gattenwahl, die Eheschliessung, die Form und Dauer der Ehe.

Vor allem wird die Ehe zwischen Personen eines bestimmten Kreises verboten. Augenscheinlich ist der Abscheu vor der Blutschande fast der ganzen Menschheit gemein. Doch sind die vom Eheverbot betroffenen Verwandschaftsgrade keineswegs überall die gleichen. Am meisten und allgemeinsten verpönt ist die Heirat zwischen Eltern und ihren Kindern. Fast ebenso gross ist der Widerwille gegen

*) Deutsch von L. Katscher.

Digitized by Google

die eheliche Vereinigung von leiblichen Vollgeschwistern. Zwar gibt es einige wenige Völkerschaften, die, sei es infolge ausserordentlicher Abgesondertheit, sei es infolge verderbter Triebe, in grösserem Masse Blutschande treiben; manchen anderen aber ist die gewohnheitsmässige Geschwisterehe grundlos nachgesagt worden.

Die noch nicht von der modernen Kultur beleckten Völker ziehen den Kreis der von der Ehe ausgeschlossenen Verwandtschaftsgrade in der Regel weiter als die fortgeschritteneren Gemeinwesen, wobei die Verbote sehr oft sogar alle Stammes- oder Clan-Angehörigen umfassen und ihre Übertretung für ein schweres Verbrechen gilt.

Ebenso tiefgehend ist das Entsetzen über die Blutschande bei Völkern, die über die Wildheit und Barbarei hinaus sind. Die Chinesen bestrafen nach Medhurst blutschänderischen Verkehr mit dem Grossoheim, dem leiblichen Vetter des Vaters, dem Bruder oder dem Neffen mit dem Tode. Wer die Schwester seiner Mutter heiratet, wird erdrosselt. Sogar wer eine Person seines eigenen Zunamens, auch wenn von Verwandtschaft keine Rede ist, heiratet, macht sich schuldig und erhält sechzig Hiebe. Die sogenannten arischen Völker des Altertums verabscheuten die Blutschande ebenfalls ausserordentlich. In Wischnus Institutionen heisst es, dass der Geschlechtsverkehr mit der eigenen Mutter, Tochter oder Schwiegertochter zu den allerärgsten Verbrechen gehöre und nur durch den Verbrennungstod gesühnt werden könne.

Nun entsteht die Frage nach dem Ursprung dieser instinktiven Abneigung gegen Ehe und Geschlechtsverkehr zwischen Personen, die von frühester Jugend auf eng beisammen leben. Ich habe zu bedenken gegeben, ob sie nicht ein Ergebnis natürlicher Auslese sei. Einerseits Darwins sorgfältige Untersuchungen der Folgen der Kreuz- und Selbstbefruchtung im Pflanzenreich, anderseits die übereinstimmende Meinung hervorragender Züchter, endlich viele Tierversuche — an Ratten, Kaninchen usw. — haben den Beweis erbracht, dass die Selbstbefruchtung der Pflanzen und die strenge Inzucht der Tiere die Gattung mehr oder minder schädigt. Höchst wahrscheinlich liegt hier die Hauptursache des Übels in der Tatsache, dass die sich paarenden Geschlechtsfaktoren ungenügend differenziert waren. Nun

Digitized by Google

ist es gewiss unmöglich, anzunehmen, dass ein von der Tier- und Pflanzenwelt geltendes physiologisches Gesetz nicht auch auf den Menschen zutreffe; doch hält es schwer, für die übeln Folgen der Ehen zwischen Blutsverwandten unmittelbare Beweise beizubringen. Leider gestatten alle bisherigen Forschungen noch kein entscheidendes Urteil.

In Anbetracht all dessen neige ich zur Annahme, dass die Ehen zwischen Blutsverwandten die Gattung in dieser oder jener Weise schädigen. Und hierin sehe ich den Kern einer völlig ausreichenden Erklärung für den Abscheu vor der Blutschande: er rührt nicht etwa daher, dass der Mensch schon in alten Zeiten den schlimmen Einfluss strenger Inzucht erkannt hätte, sondern daher, dass das Gesetz der natürlichen Auslese sich zweifellos geltend gemacht hat. Wie bei den übrigen Tieren, gab es gewiss auch bei den Vorfahren des Menschen eine Zeit, in welcher Blutsverwandtschaft kein Hindernis des Geschlechtsverkehrs bildete; aber selbstverständlich gab es Abweichungen — ist doch der Geschlechtstrieb bekanntlich ausserordentlich schwankend —, und da überlebten denn diejenigen, welche die strenge Inzucht vermieden, während die anderen verfielen und allmählich zugrunde gingen. Als Folge entwickelte sich wahrscheinlich ein Gefühl, das in der Regel mächtig genug war, um abträgliche Verbindungen zu verhindern. Dieses Gefühl trat selbstverständlich nicht als eine angeborene Abneigung gegen den Geschlechtsverkehr zwischen nahen Verwandten als solchen auf, sondern als eine Abneigung seitens einzelner Individuen gegen die Verbindung mit solchen anderen Individuen, mit denen sie beisammen lebten; da dies aber tatsächlich Blutsverwandte waren, ergab sich das Überleben der Geeignetsten. Ob der Mensch diese Empfindung von seinen Vorläufern ererbt oder ob sie sich erst nach der Herausbildung entschieden menschlicher Eigenschaften entwickelt hat, können wir nicht wissen. Sie muss auf einer Stufe entstanden sein, auf der die Familienbande verhältnismässig stark wurden und die Kinder bis zum Eintritt der Reife oder noch länger bei den Eltern bleiben. Die aus einer natürlichen Ausdehnung dieser Empfindung auf eine grössere Gruppe hervorgegangene Exogamie entstand wahrscheinlich, als die einzelnen Familien sich zu Horden vereinigten.

Digitized by Google

Es gibt nicht nur einen inneren Kreis, innerhalb dessen das Heiraten verboten ist, sondern auch einen äusseren, ausserhalb dessen die Ehe entweder untersagt oder doch gemissbilligt wird. Wie beim inneren, schwankt die Ausdehnung auch beim äusseren Kreis ungemein. Wahrscheinlich betrachtet es jedes Volk als eine Schande oder gar ein Verbrechen, in ein grundverschiedenes Volk hineinzuheiraten, besonders in ein minderwertiges oder für minderwertig gehaltenes. Die Römer durften sich nicht mit Barbaren verheiraten; Kaiser Valentinian bestrafte solche Verbindungen mit dem Tode, und ein modernes europäisches Mädchen, das sich beifallen liesse, einen Australneger zu ehelichen, würde von ihrer Gesellschaft zweifellos verstossen werden. Viele Völkerschaften heiraten sehr selten oder niemals ausserhalb des eigenen Stammes oder Gemeinwesens. In Sparta und Athen war es gesetzwidrig, Ausländerinnen zu heiraten. In Rom galt jede Ehe eines Bürgers mit einem Weibe, das nicht entweder römische Bürgerin war oder einem zu Rom im Konnubialverhältnis stehenden Gemeinwesen angehörte, für ungültig, so dass die betreffenden Kinder illegitim blieben.

Viele Wechselheiratverbote beziehen sich auch auf Personen desselben Gemeinwesens, die verschiedenen Klassen oder Kasten angehören. Hier nur wenige Beispiele. In Rom waren Ehen zwischen Patriziern und Plebejern bis 445 v. Chr. untersagt; auch Patrizier und Klienten durften sich nicht verbinden, und selbst Cicero tadelte die Wechselheiraten von *ingenui* und Freigelassenen. Nach Winroth wurde in alten Zeiten bei den altgermanischen Völkern jeder Freie durch die Verheiratung mit einer Sklavin selber ein Sklave. Noch im 13. Jahrhundert verlor jede Deutsche, die mit einem Hörigen Umgang hatte, ihre Freiheit. Als in Deutschland und Skandinavien der Adel als eine eigene Klasse aus der Klasse der Freien hervorgegangen war, galten Ehen zwischen Adeligen und freien Nichtadeligen bald für unebenbürtig. Sogar noch im heutigen Europa begegnen wir Spuren der einstigen Klassenendogamie. Das deutsche Gesetz betrachtet Heiraten hochadeliger Männer mit niedriger gestellten Frauen im Lichte des *disparagium* — so sehr, dass die Frau weder auf den Rang des Gemahls

Digitized by Google

Anspruch hat, noch, wie auch ihre Kinder, voll erbberechtigt ist. Obwohl die Gesetze jetzt das Heiraten ausserhalb der eigenen Klasse durchaus nicht zu verhindern suchen, wird es auf Grund der Sitte im allgemeinen vermieden.

Auch die Religionszugehörigkeit hat oft ein grosses Hindernis der Wechselheirat gebildet. Keine Mohammedanerin darf je einen Christen zum Manne nehmen, während der Mohammedaner, wenn er keine Glaubensgenossin bekommen kann, eine Christin oder Jüdin — jedoch keine Heidin — ehelichen darf, falls er sie innig liebt. Das Gesetz der Juden anerkennt keine Ehe mit Andersgläubigen. Im Mittelalter verboten auch die Christen die Ehe zwischen Juden und Christen. Der Apostel Paulus deutet an (I. Korinther, VII, 39), dass es den Christen nicht erlaubt war, Heiden zu heiraten. Tertullian nennt die ehelichen Verbindungen zwischen Christen und Heiden unzüchtig, und das Konzil von Elvira (4. Jahrhundert) untersagte den Christen, ihre Töchter an Heiden zu verheiraten. Selbst den Anhängern verschiedener christlichen Bekenntnisse sind Wechselheiraten verboten worden. Die römisch-katholische Kirche liess dem Verbot, Heiden oder Juden zu heiraten, das der „gemischten Ehen" folgen, und auch die Protestanten untersagten solche Verbindungen. Heutzutage gestatten die bürgerlichen Gesetzbücher aller römisch-katholischen und protestantischen Länder die Mischehe, während dort, wo die orthodoxe (griechische) Kirche vorherrscht, der Staat kirchliche Einschränkungen noch jetzt anerkennt.

Die endogamischen Vorschriften wurzeln hauptsächlich in stolzer Abneigung gegen fremde Rassen, Völker, Klassen oder Religionen. Ausserehelicher Geschlechtsumgang ausserhalb des endogamischen Kreises wird minder streng verurteilt als eine solche Ehe, da diese die Parteien auf einen gleicheren Fuss stellt. In Rom war zwischen Freien und Sklaven nur das contubernium, doch nicht die Ehe gestattet. Bei uns selbst hält die öffentliche Meinung es als ein viel geringeres Vergehen seitens eines Mannes von königlichem Geblüt, eine unebenbürtige Liaison zu haben als unebenbürtig zu heiraten.

Die moderne Kultur beseitigt immer mehr die Schranken zwischen Rassen, Nationen, Klassen und Religionsbekennern.

Digitized by Google

Demgemäss haben die endogamischen Vorschriften an Enge und Strenge verloren. Die Kultur hat nicht nur die inneren Grenzen, innerhalb welcher man nicht heiraten darf, enger gezogen, sondern auch den äusseren Kreis, innerhalb dessen Ehen geschlossen werden dürfen und in der Regel geschlossen werden, erweitert. Der letztere Vorgang war für die Geschichte der Menschheit von ungeheurer Tragweite. Während die aus Rassen- oder Klassenstolz und aus religiöser Unduldsamkeit entsprungenen endogamischen Vorschriften ihrerseits zur Stärkung und Aufrechthaltung dieser Vorurteile beitrugen, müssen häufige Wechselheiraten genau die gegenteilige Wirkung haben.

Gleich den Beschränkungen in der Gattenwahl, haben auch die Eheschliessungsformen und die mit ihnen verknüpften Vorstellungen von Schicklich oder Unschicklich allmählich verschiedene Veränderungen erfahren. Der Gattinnenraub herrscht in manchen Gegenden, und die Spuren dieser Sitte, welche sich in den Hochzeitszeremonien mehrerer Völker erhalten haben, deuten an, dass sie in alten Zeiten häufiger war. Meiner Ansicht nach entstammte die Raubehe in erster Reihe der Abneigung gegen strenge Inzucht, sowie der sich bei Wilden oft geltend machenden Schwierigkeit, sich ein Weib in freundschaftlicher Weise zu verschaffen, ohne ihre Familie für ihren Verlust zu entschädigen. Doch glaube ich nicht, dass die Raubehe jemals die einzige übliche Eheform war. Es ist unmöglich, zu glauben, es habe je eine Zeit gegeben, in der freundschaftliche Heiratsverhandlungen von Familie zu Familie ganz unbekannt gewesen seien.

Unter den meisten heutigen Naturvölkern muss der Mann für seine Gattin eine Entschädigung irgendwelcher Art leisten. Die einfachste Kaufeheschliessung besteht darin, die Braut, wie es bei manchen australischen Stämmen üblich, gegen eine Verwandte des Bräutigams auszutauschen. Weit verbreiteter ist die Sitte, sich die Gattin durch ihrem Vater geleistete Arbeit zu „verdienen"; man wohnt eine Zeit lang bei ihm in der Eigenschaft eines Dienenden. Die üblichste Entschädigung besteht jedoch in Besitzwerten, die dem Vater oder dem Onkel oder dem Vater und einigen anderen Verwandten übergeben werden. Die Tausch- oder Kaufehe ist oder war nicht nur unter vielen heutigen Naturvölkern üblich,

Digitized by Google

sondern auch bei halbzivilisierten Nationen mit leidlicher Kultur — in Mittelamerika, Peru, China und Japan, bei den verschiedenen Zweigen der semitischen Rasse und in der alten Geschichte sämtlicher sogenannten arischen Völker. Sie kann mit mehr Grund als die Raubehe als eine allgemeine Stufe der Sozialgeschichte bezeichnet werden. Die beiden Formen können nebeneinander vorkommen, häufiger aber folgt die eine auf die andere, wie ja auch im allgemeinen der Tauschverkehr dem Raubstadium gefolgt ist.

Mit dem Fortschreiten der Kultur hörte die Kaufehe allmählich auf, um schliesslich sogar als etwas Schändliches betrachtet zu werden. Die wohlhabenden Kreise taten den ersten Schritt, und die anderen folgten allmählich. In Indien, wo die Kaufehe (asura) in alten Zeiten allen vier Kasten gestattet war, wurde sie den Brahminen und den Kschatrijas bereits verboten, als man sie bezüglich der Wasjas und Sudras noch billigte; in den Gesetzen des Manu aber ist sie schon gänzlich untersagt. Die Griechen kannten in ihrer geschichtlichen Zeit die Kaufehe nicht mehr. In Rom herrschte schon in den ältesten Zeiten unter den Patriziern die Eheform der confarreatio, bei der es von Kauf keine Spur mehr gab; auch die Klienten und die Plebejer hörten schon im grauen Altertum auf, ihre Gattinnen zu kaufen, und ihre coemptio war nichts als ein sinnbildliches Überbleibsel der einstigen Einrichtung. Nach Grimm („Deutsche Rechtsaltertümer") schafften die Deutschen die Kaufehe erst nach Annahme des Christentums ab. Das talmudische Gesetz betrachtet den Weiberkauf lediglich symbolisch und setzt daher nur einen rein nominellen Kaufpreis fest.

Das allmähliche Verschwinden der Kaufehe lässt sich auf zwei verschiedenen Wegen verfolgen. Einerseits wurde der Kauf zu einem Sinnbild, das die Gestalt eines Geschenkaustausches annahm oder in den Vermählungszeremonien als ein Scheinkauf Platz fand. Anderseits wurde die Kaufsumme in die Morgengabe und die Mitgift verwandelt, wovon die junge Frau einen Teil — später das Ganze — entweder vom Gatten oder von ihrem Vater erhielt.

Auf die Kaufehe ist also die Einrichtung der Mitgift gefolgt — anscheinend das genaue Gegenteil. Nun hat die Mitgift ihren Ursprung zwar vielfach im Weiberkauf, aber

Digitized by Google

nicht immer; sie dient verschiedenen Zwecken, welche oft unlöslich miteinander verknüpft sind. Sie kann ein Gegengeschenk bedeuten, oder sie kann besagen, dass von der Frau ebenso wie vom Manne ein Beitrag zu den Kosten des gemeinsamen Haushaltes erwartet wird, oder sie soll der Frau für den Fall der Auflösung der Ehe oder des Todes des Gatten eine Versorgung bieten. In der Sozialgeschichte der Kulturwelt hat die Mitgift eine so hervorragende Rolle gespielt, dass wir, wie von einem Stadium der Kaufehe, von einem späteren Stadium sprechen dürfen, in welchem Sitte oder Gesetz die Väter zur Gewährung einer Mitgift bei Verheiratung ihrer Töchter verhält. Bei den Juden und den Mohammedanern gilt diese Pflicht als eine religiöse. Die Griechen sahen in der Mitgift ein Zeichen der Unterscheidung zwischen Gattin und Konkubine. Isaeus schreibt, dass kein anständiger Mann seiner gesetzlichen Tochter weniger als ein Zehntel seines Vermögens mitgeben würde. Die Griechen gaben oft eine so grosse Mitgift, dass zu Aristoteles' Zeit fast zwei Fünftel des Gebietes von Sparta Frauen gehört haben sollen. In Rom galt die Mitgift in noch höherem Grade als in Griechenland für ein Merkmal der legitimen Gattin, und die alte Sitte erhielt sich dauernd, obgleich Justinian wiederholt erklärte, dass die Mitgift nur für hochstehende Personen eine Verpflichtung darstelle. Das preussische Landrecht schreibt noch jetzt vor, dass der Vater — in seiner Ermanglung die Mutter — die Hochzeit ausrichte und das Haus des jungen Paares einrichte. Dagegen verpflichtet der Code Napoléon die Eltern nicht, den Töchtern Mitgift zu gewähren, und dieser Grundsatz ist fast von der gesamten modernen Gesetzgebung angenommen worden. In den romanischen Ländern besteht zwar noch immer die ausgeprägte Neigung, Mitgift zu geben, doch gewinnt die gegenteilige überall an Boden. In einer Gesellschaft, deren Gesetze die Monogamie vorschreiben, und welche einen Überschuss an erwachsenen Weibern aufweist, in einer Gesellschaft, in der überdies viele Männer überhaupt nicht heiraten und zahlreiche verheiratete Frauen sich einem Leben der Trägheit hingeben, in einer solchen Gesellschaft sinkt die Mitgift sehr oft zu einem Kaufpreis herab, für den der Vater der Tochter einen Gatten erwirbt. Da nun aber, wie

Digitized by Google

Sutherland in seinem Buche „Ursprung und Fortentwicklung des Moralinstinkts" bemerkt, der Gedanke, „dass Geldinteressen die Eheschliessung auf der einen oder anderen Seite in hohem Masse beeinflussen sollen, der zunehmenden Zartheit des Empfindens abstossend erscheint, stirbt in der Kulturwelt das Mitgiftwesen allmählich ebenso aus, wie einst mit der Zunahme der Zivilisation das Kaufgeld aufhörte."

Romane aus dem Leben/ von Adele Schreiber

Noch herrscht ein seltsamer Gegensatz zwischen dem, was die Menschen in der Literatur als rührend und ergreifend ansehen und dem, wofür sie auch im Leben bereit sind, sich zu interessieren. Unsere ganze Dichtung würde undenkbar ohne den tausenfach geschürzten Knoten der Liebesprobleme; auf den Konflikten der Liebe sind grösstenteils Roman, Drama, Lyrik aufgebaut. Und doch tritt dasselbe Publikum, das sich für diese dichterische Produktion begeistert, an die Wirklichkeiten, denen die Kunst nachschuf, mit verständnisloser Ablehnung, moralisierender Entrüstung, pharisäischer Verurteilung heran.

Scharf und treffend hat der nordische Schriftsteller Söderberg diesen Gedanken in seiner Erzählung „Martin Bircks Jugend" folgendermassen ausgeführt:

„Es ist wahr, wenn er näher zusah, fand er wohl auch in der neuen Dichtung Ideen auf dem Grunde, die in offenbarem Widerstreit mit der landläufigen Moral standen. Aber das merkten nur wenige und fast niemand mass dem irgendwelche Bedeutung bei.

Es waren ja nur Verse, und als Forum für Ideen war und blieb die Poesie ungefähr der königlichen Oper gleichgestellt. Auch dort konnte der Bariton gegen Tyrannen brüllen, ohne darum zu befürchten, sich den Wasa-Orden zu verscherzen; auch dort wurden Verführungsszenen in bengalischer Beleuchtung gespielt, ohne dass jemand Anstoss daran nahm; was im bürgerlichen Leben von Bürgersleuten schmutzig genannt wurde, fanden dieselben Menschen

Digitized by Google

in Romeo und Julia oder im Faust poetisch, niedlich und vollkommen passend für junge Mädchen. Ideen in Verse und schöne Worte gewickelt waren nicht mehr Kontrebande, man merkte sie nicht einmal.

Konnte nicht einmal jemand kommen, der nicht sang, sondern redete, deutlich redete?"

„Deutlich zu reden", muss denn auch eine Hauptaufgabe einer Vereinigung, wie es der Bund für Mutterschutz ist, sein. Wir müssen bestrebt sein, das rein theoretische Verständnis der Liebesprobleme ins wirkliche Leben zu übersetzen. Nichts könnte aber deutlicher reden, als die Sprache des Lebens selbst, die bisher ungehört verhallte. Die hier folgenden Einblicke in die Werkstatt der Wirklichkeit beweisen dies.

Beim Durchblättern der Akten über die praktische Arbeit des Bundes für Mutterschutz würde jeder zu der Überzeugung gelangen, dass es keine wichtigere Arbeit gibt, als die geleistete. Sie ist verknüpft mit allen Problemen, mit den wirtschaftlichen, religiösen, ethischen. Tausendfach tritt die Not an uns heran. Wir sehen Verzweiflung, Lug und Betrug, Leichtsinn, Leidenschaft, treue Mutterliebe, Opferbereitschaft und Liebe, innigste Liebe.

Licht, viel Licht fällt auf die Frauen, die Schützlinge des Bundes, viel Schatten auf die Männer. Allerdings soll gleich betont werden, dass der Bund für Mutterschutz eben verhältnismässig selten mit günstigen Fällen zu tun hat, sondern vorwiegend mit jenen traurigen Vorkommnissen, wo die Frau Schutz braucht. Selbstverständlich wenden sich nicht die Frauen, die in glücklicher Ehe leben, an den Bund, sondern wir haben einzugreifen bei zerrütteten Ehen, wo die Frauen verlassen, körperlich oder seelisch misshandelt werden. Ebenso vorwiegend einzutreten für verlassene und betrogene Mädchen. Eine Anzahl von Stichproben aus Ehedramen mag hier einmal beleuchten, wie notwendig Ehereformen sind.

Die 36 Fälle von verheirateten Frauen, die in diesem Jahre in der Berliner Auskunftsstelle bearbeitet wurden, betreffen in 5 Fällen Arbeitslosigkeit und Armut, in 4 Fällen Witwen, in 4 Fällen Krankheit des Mannes, in den meisten übrigen böswillige Verlassung oder Misshandlung der Frau.

Digitized by Google

Eine typische Illustration des Elends ist z. B. die folgende:

Witwe T. Der Mann ist tuberkulös gestorben (er war Weber), von 9 Kindern leben 2, das jüngste ist 6 Monate, die Frau schwer herzkrank, erhält 9 Mark Armenunterstützung.

Komplizierter und noch trauriger liegt der nächste Fall:

Frau S. (höhere Töchterschulbildung), hat 3 Kinder, der Mann wurde geisteskrank, war bis jetzt in der Irrenanstalt, die ihn vor kurzem entlassen hat; er bemüht sich um Stellung.

Stehen wir hier Schicksalsschlägen gegenüber, die dem Manne kein Verschulden auferlegen und darum wenigstens ohne Bitterkeit getragen werden können, so verschärft sich der Schmerz für unsere Schützlinge um ein vielfaches, wenn zu Not und Entbehrung die durch Böswilligkeit und Trunksucht des Mannes verursachten Seelenqualen hinzutreten.

Die 18jährige Frau H. ist Mutter von 2 Kindern, der Mann erst 24 Jahre alt, ist ein schlechter Arbeiter, Trinker oder geisteskrank, er misshandelt die Frau schwer und hat sie mehrfach in gefährlicher Weise bedroht und gewürgt.

Die lungenkranke Frau T. hat einen Mann, der gut verdient, ihr aber nichts gibt und zu den hungernden Kindern sagte: „Sagt doch Muttern, sie soll auf die Linienstrasse gehen und sich was verdienen, dann habt ihr was zu fressen".

Frau B., Mutter von 2 Kindern, ist vom Mann verlassen, er ist unauffindbar und zahlt nichts, früher hat er sie schwer misshandelt, auch er war Trinker.

Frau M., 23 Jahre alt, erwartet ihr drittes Kind, die beiden Kinder im Alter von 2 Jahren und 10 Monaten eins im Waisenhaus, eins im Krankenhaus. Der Mann hat Frau und Kinder verlassen, weil er sie nicht ernähren will. Als die Frau hochschwanger im Asyl für Obdachlose war, bat sie den Mann, doch wieder mit ihr zusammen zu wohnen. Er weigerte sich und sagte, er habe sich eine Andere angeschafft, das Leben gefiele ihm so besser.

Frau M. (höhere Töchterschulbildung), führt eine ausserordentlich unglückliche Ehe, denn der Mann trinkt,

Digitized by Google

treibt sich in Kneipen herum. Die Frau hat sich schon beim vorigen Kind vergiften wollen, lag wochenlang im Krankenhaus und gebar ein totes Kind. Bei ihrer neuerlichen Schwangerschaft sagte ihr Mann jetzt: „Friss nur wieder Arsenik, du stirbst ja doch nicht davon". Er verspricht mitunter Besserung, dies hält aber nicht vor, er schlägt und misshandelt die Frau, ist ein typischer Trinker. 3 Kinder sind schon gestorben.

Die 19jährige Frau S. (höhere Töchterschulbildung) hat einen Mann von 24 Jahren, der immer betrunken ist, der Frau kein Geld gibt, sie nicht nur geschlagen und gemisshandelt hat, sondern auch andere Weiber in die Wohnung mitbrachte. Er zwang seine Frau, ihnen die Tür zu öffnen, ihnen ihr eigenes Bett einzuräumen! Die unglückliche junge Frau gebar 1 Kind, das sie selbst stillte, aber infolge der Misshandlung blieb die Milch aus, in höchster Verzweiflung wandte sie sich an den Bund für Mutterschutz.

In all diesen Fällen wurde, soweit irgend möglich, Hilfe gebracht durch Überweisung in Heime, Nachweis selbständigen Erwerbs, Unterstützung und Beratung.

Dies beweist wohl zur Genüge, dass die Behauptung, der Bund für Mutterschutz wolle den ehelichen Müttern nicht helfen, unwahr ist. Der Gesamtheit aller dieser Hilfsbedürftigen kann er allerdings nur dienen auf dem Wege der Sozialreform, indem er zunächst unablässig auf eine Mutterschaftsversicherung, Einführung von Schutzgesetzen, Reform der Ehegesetze hinarbeitet, immer wieder den Nachweis führt, dass der so viel missbrauchte Satz von der Heiligkeit der Ehe eine Phrase bleibt, wenn man nicht Zustände schafft, die der vielfachen Entheiligung der Ehe entgegenwirken. Zugleich lässt sich auch aus den geschilderten Tragödien, in denen auffallend oft das Lebensalter beider Ehegatten ein sehr jugendliches war, der Schluss ziehen, dass die Frühehe als solche noch keineswegs das vielgepriesene Allheilmittel darstellt und wahrscheinlich häufiger als die später geschlossenen Ehen reifer Menschen der Lösung bedarf.

Das Problem der unehelichen Mutterschaft ist allerdings bisher ein ganz besonders vernachlässigtes gewesen; ihm muss daher der Bund seine hauptsächliche Fürsorge zuwenden. Und so betrafen denn die übrigen Fälle dieses Jahres, weit

Digitized by Google

über 400 an der Zahl, uneheliche Mütter. Ein grosser Teil von diesen wäre zu Grunde gegangen ohne Hilfe des Bundes. Die Vereinigung geniesst jenes Vertrauen, das die Verzweifelten zu ihren eigenen Angehörigen leider nicht haben können und dürfen. Die Auskunftsstelle ist die Zentrale, wo unermessliches Leid aller Art hingetragen wird, seine Fülle und Grösse steht in argem Kontrast zu dem kleinen Raum. Eine junge Sekretärin und eine erfahrene mütterliche Frau (beide Damen der gebildeten Stände) widmen sich ununterbrochen mit voller Hingebung und Begeisterung der Leitung der Auskunftsstelle. Sie finden ihren hauptsächlichsten Lohn, denn der Bund ist leider nicht in der Lage, für so grosse Leistungen ein auch nur annähernd entsprechendes finanzielles Äquivalent zu bieten, in dem Erfolg ihrer Tätigkeit. Ein dicker Stoss Dankesbriefe bezeugt, wie sehr diese Hilfe als Wohltat empfunden wird. Auffallend viele der unverehelichten Mütter sind früh verwaist und heimatlos; leben die Eltern, dann dürfen sie von dem Vorkommnis nichts wissen, oder haben sie es erfahren, so wurde die Tochter verstossen, die natürlichste Fürsorge also, die seitens der eigenen Eltern, wird zufolge grausamer konventioneller Anschauungen versagt und muss von Fremden gewährt werden! Der grössere Teil der Hilfsbedürftigen stammt nicht aus Berlin, sondern ist entweder schon früher oder erst bei Beginn der Schwangerschaft nach Berlin zugezogen, so dass die Zentrale in Berlin alle andern deutschen Städte stark entlastet.

Die nahezu 500 Fälle, die in diesem Jahre bearbeitet wurden, umschliessen eine unendliche Menge von Mühewaltung. Knüpft sich doch an einen einzelnen Fall oft monatelange Fürsorge mit Recherchen, Besuchen, Unterbringung der Schwangeren, Unterbringung zur Entbindung, Unterbringung der rekonvaleszenten Wöchnerin, Auffindung einer Pflegestelle für das Kind oder einer Wohnung für Mutter und Kind, Arbeitsvermittlung vor und nach der Entbindung, Regelung der Alimentenfrage usw. Es ist schon vielfach seitens des Bundes auf die traurige Hilflosigkeit der Schwangeren in Berlin hingewiesen worden; verschiedentlich musste die Leiterin der Auskunftsstelle stundenlang von Klinik zu Klinik fahren, um eine unmittelbar vor der Entbindung stehende Schwangere unterzubringen.

Digitized by Google

Von vielen Fällen soll noch ein weniger bekannter hier Platz finden:

Einer der Schützlinge des Bundes, von diesem bei einer ordentlichen Pflegerin untergebracht, wurde am Morgen von Schmerzen befallen und nach einem grossen Berliner Krankenhause gesandt. Die untersuchende Hebamme lehnte die Aufnahme ab und erklärte der Schwangeren, sie habe noch 3 Wochen Zeit! Da aber die Schmerzen immer heftiger wurden, musste die Pflegefrau mit ihr nach verschiedenen Anstalten fahren, um sie erst nach müseligen Fahrten unterzubringen. Schon am Nachmittag wurde das Kind geboren!

Die dringende Notwendigkeit von Schwangerenheimen bedarf kaum noch einer theoretischen Erörterung. Die letzten Monate der Schwangerschaft sind eine verzweifelte Zeit für alle jene werdenden Mütter, die kein eigenes Heim und keine Subsistenzmittel haben, die vielfach genötigt sind, ihren Zustand zu verbergen, nirgends Unterkunft finden und an Stelle von Schonung und zarter Rücksicht, die den verheirateten Frauen wohlhabender Stände in jener Zeit zuteil wird, dem Elend und der Herzlosigkeit ausgeliefert sind. Den Bestrebungen des Bundes ist es gelungen, wenigstens eine Anzahl von Arbeitgebern zu finden, die bereit sind, Schwangere, so lange es ihr Zustand erlaubt, zu beschäftigen. Bei vielen Frauen aber machen die Schwangerschaftsbeschwerden jede irgendwie lohnende Arbeit unmöglich.

Dem Bunde wird seine Tätigkeit ausserordentlich erschwert durch die Vaterflucht. Viele Väter, die sich ihren Verpflichtungen entziehen wollen, verstehen es, selbst wenn sie nicht mittellos sind, ihre Lage so hinzustellen, dass sie zahlungsunfähig erscheinen. Andere, und nicht wenige, erheben den beliebten Einwand der mehreren Zuhälter, d. h. behaupten, nicht der Einzige gewesen zu sein. (Es soll hier kurz darauf hingewiesen werden, dass in Österreich dieser ungerechte, zu Missbräuchen führende Einwand nicht existiert. Wenn ein erwachsener, vollsinniger Mann geschlechtliche Beziehungen mit einer Frau eingeht, so sind ihm die möglichen Konsequenzen klar, und von einer Ungerechtigkeit kann wohl nicht die Rede sein, wenn er bei der Geburt eines Kindes zur pekuniären Haftung herangezogen wird, auch bei zweifelhafter Vaterschaft.)

Digitized by Google

Wieder andere Männer gehen ausser Landes oder wechseln ununterbrochen ihre Arbeitsstelle, so dass man die Zahlung der Alimente, zu denen sie von gerichtswegen schon verurteilt sind, doch nicht erlangen kann.

Die nachfolgenden Fälle illustrieren diese verschiedenen Methoden.

Ein 27 Jahre alter Mann aus vermögender Familie war zu 25 Mark Alimenten verurteilt, die er angeblich nicht zahlen kann, weil er bei seinem eigenen Vater in Stellung zu sein vorgibt und nur Taschengeld bekommt.

Ein junges Mädchen aus besserem Hause von erst 16½ Jahren ist ihrem Bräutigam in der ganzen Schweiz nachgereist, ohne ihn zu finden. Sie arbeitete dann 2 Monate lang in einem Hotel, um Geld zu verdienen, kam zur Entbindung nach Berlin und reiste, kaum genesen, mit ihrem Kind wieder ab, um den gewissenlosen Mann zu suchen.

Vielfach versprechen auch Männer mehreren Mädchen zugleich die Ehe und entziehen sich dann allen Verpflichtungen.

Ergreifend ist die Geschichte einer jungen Verkäuferin.

Als 18jähriges Mädchen lernte sie einen jungen Mann kennen, der Buchhalter war. In der Entbindungsanstalt lag neben ihr ein anderes junges Mädchen, deren Entbindung nur mit 2 Tagen Unterschied von der ihren erfolgte. Bei der Feststellung der Personalien ergibt sich, dass der Vater beider Kinder derselbe Mann war. Ein Mädchen war die Kusine des Mannes, der unauffindbar ist, für keines der Kinder zahlt. Anfragen an die Behörden sind erfolglos. Die junge Mutter ist jetzt Verkäuferin, hat 80 Mark monatlich und muss davon ihre alte Mutter und ihr Kind erhalten.

Ein alltägliches Vorkommnis ist es, dass ein Mann, der vordem mit einem Mädchen verlobt war oder dieses mit dem Versprechen der Ehe zur Hingabe überredete, seine Braut im Stiche lässt, sobald Schwangerschaft eintritt. Immer wieder findet man in den Akten: „Hat früher die Ehe versprochen, zieht sich aber jetzt zurück."

So schrieb vor kurzem ein Pastor aus dem Norden Berlins an die Leiterin unserer Auskunftsstelle, Frau Schulz,

Digitized by Google

mit der dringenden Bitte, sich *sofort* eines verzweifelten Mädchens anzunehmen.

Es handelte sich um ein gebildetes junges Mädchen, eine Buchhalterin, die jahrelang mit einem Manne verkehrt hatte, ihn sehr liebte. Jetzt, 2 Monate vor ihrer Entbindung, schrieb ihr dieser, er wolle eine Andere heiraten. Das verzweifelte Mädchen wollte Selbstmord begehen. Frau Schulz fuhr zum Bruder des Mannes, der nichts von diesem Verhältnis gewusst und die Verlobung vermittelt hatte. Sie erzielte wenigstens Aufschub der Verlobung, um der unglücklichen Verlassenen etwas Seelenruhe zu verschaffen und brachte das Mädchen bei ordentlichen Leuten unter, damit sie nicht allein sei.

Es wird jedem, der unsere Fragebogen durchliest, auffallen, wie stark die Töchter gebildeter Stände an der Zahl der Schützlinge beteiligt sind. Endlich haben diese sonst ganz verlassenen Mädchen, die anlässlich eines solchen Vorkommnisses zumeist daheim noch viel grössere Härte erfahren als die Mädchen aus dem Arbeiterstande, die von allen Klassengenossen verachtet werden, die ihre Stellungen verlieren und nur Selbstmord oder Verbrechen vor sich sehen, im Mutterschutzbureau jene Stätte gefunden, wo man ihnen Verständnis und Hilfe gibt. Und gerade aus dem Kreise dieser gebildeten Mädchen gehen treffliche pflichtbewusste Mütter hervor, die ihre Kinder pflegen und lieben, volle Achtung verdienen. (Ein II. Teil folgt.)

PHILOSOPH UND SEXUELLE FRAGE/ VON DR. ERICH HAGEMEISTER

Friedrich Paulsen, ordentlicher Professor der Philosophie zu Berlin, hat kürzlich in der „Woche" einen Aufsatz unter dem Titel „Zum Kapitel der geschlechtlichen Sittlichkeit" erscheinen lassen.

Schaudern und Staunen ergreift den Menschenfreund, wenn er diese Geständnisse des Philosophen und grossen Pädagogen liest, und er fragt sich verwundert: Sind denn alle Fortschritte der letzten Jahrzehnte auf sexuellem Gebiete spurlos an diesem Gelehrten vorübergezogen? Hat das Licht der medizinischen Wissenschaft, das hell in den Wirrwarr und Irrtum vergangener Zeiten hineingeleuchtet hat, niemals den Weg zu ihm gefunden? Hat die Humanität, die heute als Verzeihung heischendes Gebrechen ansieht, was ehemals den damit Behafteten hinter Kerkermauern bannte, keine Statt in seinem Herzen gefunden?

Digitized by Google

Und träte er selbst den ernsten Bemühungen und begeisterten Kämpfen von Gelehrten und Laien da entgegen, wo sie ihm verfehlt erscheinen — brauchte er deshalb überall die gute Absicht zu übersehen und nichts als ein Zerrbild, als die zu Verachtung und Hohn herausfordernde Fratze zu erblicken! Erstarrenmachende Eiseskälte des gefühllosen Gedankens weht aus jenem Aufsatze dem Leser entgegen; das Feld der sexuellen Reformbewegung ist seiner Meinung nach nichts anderes, als ein Tummelplatz Betörter, ein krankheiterzeugender Sumpf.

„Rasende Weiber", die „in Traktaten und Romanen das Recht auf Mutterschaft verkünden", „irrende Poeten", die „reiferen jungen Mädchen die Notwendigkeit und das Recht predigen, sich am Heckenweg einstweilen die Freuden zu suchen, die ihnen sonst vorenthalten bleiben möchten" und „fanatische Gläubige der Aufklärung beiderlei Geschlechts", die „mit Ungestüm die Einführung der Jugend in die Geheimnisse des Geschlechtslebens durch naturhistorischen Anschauungsunterricht fordern", eröffnen den Reigen. Naturgemäss sind es unter diesen „Dämonen" vor allem die Jugendaufklärer, die dem Pädagogen Paulsen den ärgsten Verdruss bereiten. Zwar meint er wohlwollend, dass die Aufklärung „im rechten Augenblick vom rechten Manne geboten" allerdings Nutzen haben könne, dass aber „die Einstellung der Aufmerksamkeit auf diesen Punkt" eine Gefahr sei, die nicht übersehen werden dürfe. Leider scheint aber Herrn Paulsen unbekannt zu sein, dass schon die Quartaner oder Tertianer von selbst in hohem Grade ihre Aufmerksamkeit auf jenen Punkt einstellen und sich gegenseitig auf das Gründlichste mit Hervorhebung der schmutzigsten Seiten des Geschlechtslebens, mit Verdrehungen und falschen Deutungen der Tatsachen, mit gegenseitig aufreizendem Behagen an der gemeinsten Zote aufklären. Das ist die Zeit im Leben des Menschen, wo sich um die Begriffe seiner Liebesempfindung die schmutzigsten Schlammschichten legen, die zu beseitigen es später grosser ethischer Anstrengungen bedarf, von denen aber bisweilen für alle Zeit ein letzter und untilgbarer Rest auf der Seele haften bleibt. Paulsen scheint in seiner Gelehrtenstube von diesen Vorgängen nichts zu ahnen.

Der Pädagoge Paulsen, der sich in seinen Universitäts-Vorlesungen bei der Erziehung des Kindes für die bedingte Anwendung der Prügelstrafe ausspricht, während sie aus dem Zuchthause längst verbannt ist, lässt jene „Sittenverderber" selbst sprechen: „Schlagt sie nieder, die abscheuliche Meinung, dass die Kinder der Liebe ohne Ehe mit Recht Parias der Gesellschaft sein müssten!" Das heisst also, in gewöhnliche Sprache übertragen: „Ich, Friedrich Paulsen, will das unehelich geborene Kind, obgleich es schuldlos und hilflos ohne eigenen Willen ins dürftige Leben hineintrat, hinabgestossen wissen in die Schar der Verfluchten und Geächteten, Hohn aber über jene Verruchten, die im Anblick jenes Elends nicht die Gewalt der vergeltenden Gerechtigkeit anerkennen, und damit die ‚Heiligkeit der Sitte' mit Füssen treten." Und gleich daneben wirft sich Paulsen zum Vertreter des Christentums auf, indem er den gleichen „Sittenverderbern" die Worte in den Mund legt: „Werft es ab das lebensfeindliche Christentum!"

Paulsen, ein Vertreter des Christentums!! Wer die Kinder nicht zu sich kommen lässt, der wird auch die Mütter von sich weisen. Es ist kein Wunder, dass die Sehnsucht des heutigen Weibes nach Mutterglück und Mutterschmerzen bei ihm nur Verspottung findet.

Digitized by Google

Es ist bei seiner Härte dem unehelichen Kinde gegenüber auch kein Wunder, dass er hinter den Homosexuellen die Hetzpeitsche knallen lässt; man meint Worte zu lesen, die vor fünfzig Jahren oder noch früher geschrieben worden. Warum schaut Paulsen nicht zuvor in die Akten der Wissenschaft, wenn er sich anmasst, über ein „abscheuliches Laster" zu Gericht zu sitzen? Warum existiert für ihn ein August Forel nicht, der in echter Menschlichkeit vom „armen" Urning spricht. Und mit welchem Rechte bestraft man jene Leute? fragt Forel.

Und wie steht es mit Paulsens „christlicher Ethik"? So weit wie Tolstoi, der die geschlechtliche Gemeinschaft sogar in der Ehe für Sünde erklärt und das Ideal in dem durch Enthaltsamkeit herbeigeführten Auslöschen des ganzen menschlichen Geschlechts sieht, geht er allerdings nicht, wenn er auch für die asketischen Heiligen, die „Heroen der Selbstverleugnung", als Sittenförderer eine tiefe Verehrung hat. Freilich müsste ein Luther, der doch wohl auch einiges vom Christentum verstanden hat, bei ihm schlecht wegkommen; denn da dieser behauptet hat: „Denn es ist nicht eine freie Willkür oder Rat, sondern ein nötig natürlich Ding, dass alles, was ein Mann ist, muss ein Weib haben, und was ein Weib ist, muss einen Mann haben," so gehört er nach Paulsen vermutlich zu jener Klasse der Naturalisten, die, wie er sehr geschmackvoll bemerkt, allein dafür Sorge tragen, „ut ventri bene sit et iis quae sub ventri sunt".

Damit könnten wir schliessen, wenn nicht eines so merkwürdig wäre. Ein Artikel, der die Ueberschrift trägt „Zum Kapitel der geschlechtlichen Sittlichkeit", und der sich zur Aufgabe macht, die Schäden auf sexuellem Gebiete aufzudecken, die das Volksleben gefährden, berührt mit keinem Worte die Prostitution mit ihren Folgen, den Geschlechtskrankheiten! Was soll man zu einem solchen Aufsatz sagen, in dem jene wohl von keinem ernst Denkenden bestrittene, grösste Gefahr für das Volksleben, jene tiefe Schmach unseres Kulturlebens mit keiner Silbe auch nur angedeutet werden? Was jene „Exaltierten, Verdrehten, Entgleisten" anstreben, namentlich die „rasenden Weiber" und die „Jugendaufklärer", das ist die Austrocknung jenes krankheiterregenden Pfuhles. Paulsen wirft die ganze Schar der Reformer in die Verdammung, an keiner Stelle eine ernste gerechtfertigte Absicht anerkennend.

Er spricht von der „Heiligkeit der Sitte", er schreibt: „In der Tat, es gibt keinen Punkt im sittlichen Leben, wo Verfehlungen sich mit so schweren und so sichtbaren Wirkungen am Eigenleben und am Leben anderer rächen". Die Prostitution aber, jenes Krebsgeschwür, das zwar langsam aber desto sicherer des Baumes Mark durchwuchert, ihrer wird mit keinem Worte Erwähnung getan. Was soll der Leser davon denken? Gehört Paulsen zu jenen, die die Prostitution zwar für ein Übel, aber für ein unvermeidliches und in gewissem Sinne auch für ein durchaus zweckdienliches halten, das der christliche Staat mit vollem Recht sanktioniert, etwa im gleichen Sinne wie Augustinus, der Heilige — vermutlich auch so ein sittenfördernder „Heroe der Selbstverleugnung" —, der da sagte: „Unterdrückt die öffentlichen Dirnen, und die Gewalt der Leidenschaft wird alles über den Haufen werfen!" Gehört Paulsen zu jenen, die gedankenlos und gleichgültig das Elend der armen verkommenen und gesunkenen Weiber ansehen, ohne nach der eigentlichen Ursache ihres Vorhandenseins zu forschen? Will Paulsen über den Arzt die Achseln zucken, wenn er den

Digitized by Google

Fluch der venerischen Erkrankungen, der sich noch auf Kind und Kindeskind vererben kann, mit allen seinen Schrecken schildert! Will er endlich die Verrohung im ethischen Empfinden des Mannes leugnen, die durch das Hervortreten jener Zustände notwendig gezüchtet wird!

Er führt in seinem Aufsatze das Goethesche Wort an:

Ein jeder kehre vor seiner Tür,
Und rein ist jedes Stadtquartier.

Der von Paulsen nicht mehr zitierte Schluss des Vierzeilers lautet:

Ein jeder übe sein' Lektion,
So wird es gut im Rate stohn!

RASSENVERBESSERUNG/ VON DR. MED. J. RUTGERS-HAAG*)

Die Darwinsche Selektionslehre gründet sich auf die allgemeine Erfahrung, dass jede Art von Pflanzen und Tieren die Neigung hat, ihre Anzahl schneller zu vermehren, als die Existenzmittel dies gestatten. Darwin hat dargetan, wie dadurch notwendig viele Individuen im Kampf um's Dasein untergehen müssen, und wie, weil dieses Schicksal namentlich die weniger tüchtigen Individuen trifft, die tüchtigeren dadurch eine relativ zahlreichere Nachkommenschaft hinterlassen werden.

Da fiel es nun den Malthusianern, resp. den Neumalthusianern eines schönen Tages ein, diesem Lauf der Welt Einhalt zu gebieten mit der ausgesprochenen Weigerung, sich weiter am Kampf um's Dasein zu beteiligen. Man soll, so verlangen sie, im voraus schon seine Familie dezimieren, damit nicht später einige Individuen zu Grunde gehen müssen, und damit man sich selbst die Mühe des Kampfes erspare — ohne dabei zu bedenken, dass man dann künftig auch auf die Errungenschaften der Auslese wird verzichten müssen!

Dies ist ungefähr das Hauptargument gegen die willkürliche Beschränkung der Kinderzahl. Man vergisst dabei aber die Hauptsache: dass nämlich die Darwinsche Selektion zwar eines der Hauptmomente, sogar eines der bestbegründeten der Entwicklung, aber lange nicht das einzige Moment ist, was Darwin auch niemals gemeint hat. Im Gegenteil, Darwin selbst sagt in seiner „Abstammung des Menschen": „Wie wichtig auch der Kampf um's Dasein von jeher gewesen und jetzt noch ist, so gibt es hinsichtlich der höheren Natur des Menschen andere Momente, die noch wichtiger sind. Denn die sittlichen Werte entwickeln sich direkt oder indirekt weit mehr durch Angewöhnung, Denken, Unterricht, Religion usw., als durch die natürliche Auslese." (Descent of man, 2. Ed., London 1875, S. 6 u. 8.)

Dass auch Altruismus, Nächstenliebe, Hingabe an das öffentliche Wohl den stärksten Einfluss ausüben können, um die Menschheit auf der Bahn der Entwicklung zu fördern, davon ist man von jeher überzeugt gewesen. Dicht-

*) Aus Rutgers, Dr. J., Rassenverbesserung. Malthusianismus und Neumalthusianismus. Aus dem Holländischen übersetzt von Martina G. Kramers. Mit einem Vorwort von Marie Stritt.

Wir werden noch ausführlich auf dieses wertvolle Werk zurückkommen.
Die Red.

Digitized by Google

kunst und Religion haben diese Wahrheit durch all die Jahrhunderte tausendfältig verherrlicht, und Krapotkin hat neuerdings in seinem Werke „Mutual Aid, a factor of Evolution" (London 1902) dieses Entwicklungsmoment auch historisch gewürdigt.

Gewöhnlich denkt man sich die Auslese einerseits als Ausmerzung der weniger gut Geeigneten, andererseits als Werterhöhung, als Gewinn für die Überlebenden. Beides trifft oft zu, aber es leuchtet ein, dass der Untergang des im Kampf um's Dasein Unterliegenden sehr viel gewisser ist, als die Werterhöhung des Siegers durch den Sieg. Er geht nicht unverletzt aus dem Kampf hervor. Denken wir uns diesen Kampf um's Dasein, wie er sich gelegentlich zeigt, als einen Kampf zwischen zwei Individuen: etwa zwei englische Kampfhähne, mit der grössten Beharrlichkeit und auf Leben und Tod aufeinander losgehend; bald stürzt der eine halbtot zu Boden, bald meint man wieder, der andere sei tot; beiderseits fliesst das Blut aus klaffenden Wunden. Schliesslich stellt es sich heraus, dass der eine wirklich tot ist. Und der andere? Er wird sich als Sieger fortpflanzen, gewiss; aber er ist nicht mehr der kräftige, unversehrte Hahn, der er am Morgen war; durch Erschöpfung, Blutverlust, Überspannung des Nervensystems und der Herztätigkeit wird auch sein Keimplasma mitgelitten haben, und es werden die von ihm zu zeugenden Küchlein, die auch später in solchem Milieu verbleiben und aufwachsen, zu ebenso reizbaren, nervösen Hähnen heranwachsen, wie der Herr Papa einer war.

Oder denken wir uns den Kampf um's Dasein als einen Kampf mit den Naturkräften, z. B. bei anhaltender Kälte oder bei Nahrungsmangel. Alle Individuen leiden, ihre Muskeln schwinden, von Zeit zu Zeit stirbt eines; schliesslich bleiben einige erhalten. Sind diese letzteren besser daran, weil sie im Kampf um's Dasein siegten? Und wie geht es bei Infektionskrankheiten? Haben die Sieger einen höheren Wert bekommen, weil sie den Kampf bestanden? Wer eine schwere Typhuskrankheit bestanden hat oder einmal von der Cholera befallen wurde, wird nur zu oft nie mehr wieder, was er ehedem war.

Genug, um zu zeigen, dass wohl auch in der Natur der Spruch sich bewahrheitet: Weh' dem Besiegten!, dass aber ausser diesem oft auch der Sieger im Kampf zu beklagen ist.

Eine Milderung des Auslesekampfes kann also sehr wohl ein Gewinn für die Beteiligten, der Segen des Kampfes um's Dasein kann eine entsetzliche Enttäuschung sein. Man denke sich nur die Familien der Armen, die Tausende von Kindern, die buchstäblich und moralisch in verpesteter Atmosphäre aufwachsen. Fürwahr, ein herrlicher Kampf um's Dasein, diese Hungerprobe mit ihrem Mangel an Licht und Luft, die alle bleichsüchtig und skrophulös macht!

Aber selbst in jenen auch öfter vorkommenden Fällen, wo durch Kampf und Anstrengung der Sieger an Muskelkraft und Energie gewonnen hat, bedeuten diese Errungenschaften nur einen Entwicklungsfortschritt im Sinne Lamarck's, d. h. durch Übung der Organe; es sind erworbene Werte, die nur insoweit erblichen Wert haben, als sie auch dem Keimplasma zu Gute kommen. Die Auslese aber bedeutet das Überleben der besser angepassten Individuen, die Ausmerzung der Minderwertigen. Die Selektion ist also im Grunde nur ein negativer Begriff und kann auch nur den negativen (wenn auch einen riesigen)

Digitized by Google

Vorteil für die Entwicklung ergeben, dass die weniger gut angepassten Individuen sich weniger oder gar nicht fortpflanzen.

Auch noch in anderer Hinsicht macht man sich zuweilen eine falsche Vorstellung von der Auslese. Man meint, in der wilden Pflanzen- und Tierwelt seien die besser angepassten Individuen durchweg die Sieger. Dies trifft aber durchaus nicht immer zu. Auch hier spielt häufig der sogenannte Zufall, d. h. die nicht selektorischen Einflüsse, eine bedeutende Rolle. Wenn zwei Hirsche miteinander in Kampf geraten, da kann es ein blosser Zufall sein, wenn der eine Hirsch, im entscheidenden Moment an einer höheren Stelle stehend, den anderen hinabstürzt. Und in der Menschenwelt ist es wahrlich nicht besser. Hier haben wir zunächst den Zufall der Geburt. Das elendeste Kind von reicheren Eltern sieht sich von allen Hülfsmitteln der Kultur und der Wissenschaft umgeben und wird wahrscheinlich später seinen entarteten Körper wieder fortpflanzen, während manches Arbeiterkind beim geringsten Anlass schon in der Wiege unterliegen muss. In der Regel, d. h. in der Mehrheit der Fälle, wird der besser Angepasste allerdings siegen und sich fortpflanzen. Es ist aber klar, dass der Kampf um's Dasein mit der damit verbundenen Auslese ein zweischneidiges Schwert ist, ein Entwicklungsmoment, das viel Gutes, aber auch viel Böses verursachen kann. Er repräsentiert das Übel, aus dem Gutes entstehen kann. Es ist daher durchaus nicht zu bedauern, wenn dieser Kampf um's Dasein gemildert wird oder wenn er mit anderen Entwicklungsmomenten, denen diese Nachteile nicht anhaften, kombiniert werden kann.

So ist es denn auch bemerkenswert, dass wir die Darwin'sche Auslese in der Natur umso weniger wirksam sehen, je höher wir in der Entwicklungsreihe der Lebewesen aufsteigen; auf je höherer Entwicklungsstufe eine Art steht, desto geringer wird die Zahl ihrer Nachkommenschaft. So erscheint schliesslich beim Menschen, und namentlich beim Kulturmenschen, die Darwin'sche Auslese auf ein Minimum reduziert. Der Krieg, einst der selektorische Faktor par excellence, wurde in den späteren Jahrhunderten immer mehr zum antiselektorischen Faktor par excellence, da er rücksichtslos gerade die jüngeren und kräftigeren Männer dahinrafft.

Zwar herrscht noch eine Auslese auch in der Menschenwelt; aber es ist nicht mehr jene brutale, tierische Auslese wie ehedem, und neben diesem Entwicklungsmoment treten andere, feinere, namentlich bewusste und willkürliche Momente immer mehr hervor. Je nachdem er es wünscht oder je nachdem ihn die Verhältnisse dazu zwingen, kann der Mensch heute die Evolution der Rasse fördern. In demselben Masse, in dem der Mensch im Erzeugen von Nachkommen aus der Tierheit heraufsteigt, wird auch die Auslese eine weniger tierische sein. Gewiss wird auch für ihn der Lebenskampf noch immer schwer genug bleiben, auch in den zivilisierten Ländern, wo der Neumalthusianismus sich immer mehr Bahn bricht. Leben wir doch noch in der Ära der Konkurrenz, die nur eine verfeinerte Art des Kampfes um's Dasein ist; denn auch in der Konkurrenz haben die weniger gut angepassten Individuen mehr Aussicht unterzugehen und von der Fortpflanzung ausgeschlossen zu werden, als die gut angepassten.

Ein gewisses Masshalten im Kinderzeugen ist dabei als eins der wirksamsten Mittel anzusehen, das nicht nur den schlimmsten Auswüchsen dieses Konkurrenzkampfes, Ausbrüchen der Verzweiflung, vorbeugen, sondern auch mit der Zeit ein heilsames Gleichgewicht wieder herstellen wird.

Digitized by Google

Wie wird nun aber die natürliche Auslese Darwins von der willkürlichen Beschränkung der Kinderzahl beeinflusst werden?

Das Selektionsprinzip ist ein Naturgesetz, und es leuchtet ein, dass es nicht einfach mit einem Schlage aufzuheben ist. Zwar vermindert sich, wenn die Zahl der kämpfenden Individuen innerhalb gewisser Schranken gehalten wird, auch die Menge der Schwierigkeiten, denen das Individuum auf seinem Weg begegnet; aber damit wird die Auslese nicht aufgehoben, nicht einmal unbedingt verringert. Man darf nicht etwa meinen, und es ist auch von Darwin niemals behauptet worden: je mehr Schwierigkeiten, desto richtiger wirkt die Auslese.

So kann auch die Bevölkerungsdichtigkeit in einem Lande, die Kinderzahl in einer Familie sich so steigern, dass die Individuen ihre Kräfte gar nicht mehr entfalten können, der Kampf um's Dasein alsdann auch gar nicht gekämpft, die Auslese also gar nicht richtig ausfallen würde. Eine Mässigung ist dann gerade im Interesse der Auslese angezeigt, damit sie sich in der richtigen Weise gestalten kann.

Aber, so muss man weiter fragen, wird die Gesellschaft in dieser Richtung nicht sehr leicht zu weit gehen? Wird nicht eine übermässige Beschränkung der Kinderzahl uns dahin führen, dass man schliesslich auch das Minderwertige am Leben behalten will? Vor lauter Mitleid und Zärtlichkeit wird man am Ende selbst die Schwachen und Minderwertigen künstlich erhalten und sorgsam pflegen wollen. Diese werden sich dann künftig ebenso unbehindert, vielleicht noch rücksichtsloser fortpflanzen als die tüchtigeren, und der Untergang der Rasse steht doch bevor.

Dr. Alfred Ploetz hat über diesen Gegenstand eine reich dokumentierte soziologische Arbeit veröffentlicht: „Die Tüchtigkeit unserer Rasse und der Schutz der Schwachen" (Berlin, S. Fischer 1895), in der er die Lösung des Problems darin sucht, dass die sozialistisch-humanitäre Tendenz, um nicht in diesen Fehler zu verfallen, mit der Praxis des Präventivverkehrs verknüpft sein müsse. Er sagt: „Den Präventivverkehr als unmoralisch zu verwerfen, wie es noch manchmal geschieht, dürfte nur einer unheilvollen Contraselektion Tür und Tor öffnen." „Das *A* und *Ω* dieser Hygiene (Fortpflanzungshygiene) ist natürlich die Praxis des präventiven Geschlechtsverkehrs, die erlaubt, den Zeitpunkt der Zeugung von den oft nun einmal unüberwindbaren sinnlichen Bedürfnissen des Augenblicks zu trennen und ihn auf den gewünschten Termin günstiger Bedingungen zu verlegen."

Welche Individuen erweisen sich nun schliesslich als die am besten angepasste „the fittest", die nach Darwin in der Mehrheit der Fälle den Sieg davon tragen und sich fortpflanzen werden?

Denken wir uns einen der am häufigsten vorkommenden Fälle. Eine zu lange anhaltende Dürre im Frühling veranlasste einen heftigen Kampf um's Dasein unter meinen Gartengewächsen, zuletzt kommt ein milder Regen; welche Pflanzen zeigen sich nun als Sieger im Kampf? Die feineren Samenpflanzen sind alle umgekommen, nur das Unkraut wächst üppig. So macht es die Natur und so würde es immer gehen, wenn wir die Selektion der Natur überliessen. Die Natur wählt nach ihrem Ideal, nach ihren Zwecken. Wenn wir die Rassenverbesserung einfach der Natur überliessen, so züchtete sie nur wilde Pflanzen, wilde Tiere, wilde Menschen. Sie sind die den natürlichen Verhältnissen am besten Angepassten.

Digitized by Google

Wir wollen aber die Auslese nicht der Natur überlassen. Wie alle Naturgesetze, wollen wir auch die Selektion kennen lernen, damit wir dann ihre Gesetze nach unsern Zwecken anwenden. Wir müssen es also lernen, die Selektion selbst in die Hand zu nehmen, und das haben wir ja auch schon immer getan. Ehen zwischen nahen Verwandten sind schon seit prähistorischen Zeiten gesetzwidrig; Ehen von zu jugendlichen Personen sind auch bei uns schon lange verboten; Heiratsverbote zwischen erblich belasteten Personen werden schon allerwärts gewünscht. Wenn nun die Geburtsraten noch mehr fallen, so wird vielleicht eine Zeit kommen, dass auserlesene Frauen als Ehrenmütter einen neuen Adel erwerben, wie Schallmayer es sich denkt; und warum sollten diese sich es dann nicht auch zur Aufgabe stellen, für das öffentliche Wohl die herrlichsten Kinder zu erzeugen und zu erziehen? Nicht nur sollen die minderwertigen ausgemerzt, sondern es sollen auch die wertvollsten auserlesen werden! Welch ein unendlich viel höheres Entwicklungsstadium wird das sein!

Ja, auch wir wollen Auslese, Selektion, aber wir wollen dabei selbst die Jurymitglieder sein. — „Human selection" nicht „natural selektion", d. h. bewusste, nicht unbewusste Auslese.

Ein ganz neues Moment bei dieser menschlichen Auslese ist auch, dass nicht nur der Mann, sondern auch die Frau bei der Begattung darüber zu entscheiden hat, ob ein Kind gezeugt werden soll oder nicht; dass nicht nur der Vater diese Frage in mehr oder weniger brutaler Weise beantwortet, sondern auch die Mutter ihr Veto einlegen kann. Dies ist eine der grössten Wohltaten des Neumalthusianismus, und für die Rassenevolution von früher nie geahnter Tragweite: die Auslese durch die Mutter!

Von jetzt an wird die Frau nicht mehr unter ihrer Fruchtbarkeit wie unter einem Fluch aus dem verlorenen Paradiese seufzen; durch physiologisches Wissen ist sie wieder Herrin ihres eigenen Körpers, ihres eigenen Geschickes geworden, während bis jetzt gerade die sexuell am kräftigsten veranlagten weiblichen Personen oft auf die elendeste Weise umkamen. Und einmal verheiratet, wird die Frau sich umsomehr Kinder wünschen, je tüchtiger und kräftiger sie sich selbst fühlt. Fühlt sie sich aber schwach, leidend, schonungsbedürftig, dann wird sie durch ihre eigene Wahl, durch eigene Selektion von der Zeugung Abstand nehmen.

Die mütterliche Auslese ist wohl die beste.

Die sexuelle Auslese ist, wie Westermarck das in seiner Geschichte der menschlichen Ehe (Jena, Kap. XI) dargetan hat, nur als ein Spezialfall der natürlichen Auslese zu betrachten. Es leuchtet ein, dass bei einer einigermassen sorgsamen häuslichen Erziehung, wie sie aber nur bei einer gewissen Beschränkung der Kinderzahl möglich ist, die jungen Leute von Jugend an in hygienischeren Verhältnissen und hygienischerem Sinn erzogen, auch wählerischer sein werden, wo es gilt, sich den Gatten oder die Gattin zu wählen. Nicht nur er, auch sie wird wählerischer sein, hygienisch wie ethisch. Und wie bedeutsam dieses letztere Moment noch für die Entwicklung der Rasse werden kann, das ist jetzt noch kaum zu ermessen.

Digitized by Google

Literarische Berichte

BRIEFE DER NINON DE LENCLOS. Mit 10 Radierungen von Karl Walser. Verlag Bruno Cassirer.

Die Briefe der Ninon de Lenclos, die wohl noch auf lange hinaus der Typus einer amoureusen Frau bleiben wird und deren Leben zwei Dramen dieses Winters zum Vorwurf nahmen, sind in einer Übersetzung von Lothar Schmidt (im Verlage von Bruno Cassirer, Berlin) vor kurzem erschienen. Es war für uns Nachlebende schwer, das Bild dieser Frau richtig zu erfassen, deren Fähigkeit zu gefallen so gross war, dass sie noch mit achtzig Jahren Liebe erwecken konnte und selber liebte. So sind diese Briefe eine willkommene Hilfe, in das Innere einer Frau zu blicken, deren Moral trotz zahlreicher Liebeserfahrungen gewiss reiner und echter war als die jener prüden Pretieusen, in Bezug auf die sie die feine Bezeichnung von den „Jansenisten der Liebe" erfand. Komisch pedantisch berührt es, wenn der Herausgeber von Ninon-Briefen in der Einleitung von ihr sagt: „Indem wir ihren guten Eigenschaften Gerechtigkeit wiederfahren lassen, stimmen wir deshalb noch kein Loblied auf ihren Hang zu galanten Abenteuern an!" Das Eine ist sicher, auch die, die die Sittlichkeit nach der Zahl und nicht nach der Qualität der Liebesbeziehungen beurteilen, müssen zugestehen: Ninon de Lenclos hat in Bezug auf die Liebe eine Natürlichkeit und Wahrhaftigkeit besessen, die jedenfalls den meisten von uns aus vielen Gründen abhanden gekommen ist und an der die Frauen sich ein Vorbild nehmen können. Ninon lebte im Zeitalter der Galanterie — und die galante Liebe viel mehr als die „l'amour-passion", wie Stendhal die grosse Liebe-Leidenschaft nannte, war ihre Angelegenheit. Aber wenn wir sie daher heute von unserem Standpunkt aus vielleicht nicht mehr eine „grande amoureuse" im tieferen Sinne des Wortes nennen können — eine Künstlerin der Liebe ihres Genres war sie sicherlich — und als eine solche erscheint sie auch in ihren Briefen. *Dr. H. St.*

„ES KOMMT DER TAG." Von C. de Jong van Beek en Donk. Übers. von Else Otten. Verlag von Schuster & Löffler, Berlin.

„Es kommt der Tag", sagt uns das Buch, wo alle die Frauen, die es heute noch als eine Schande empfinden, ledige Mütter zu sein, sich zu der Anschauung durchringen werden, dass es keine Sünde ist, einem Kinde das Leben zu geben, wenn sie imstande sind, einen Menschen zu erziehen und ihm geistige und leibliche Nahrung zu reichen. Die Verfasserin schildert ihre Heldin, eine junge Malerin, als eine solche Frau. In heisser Liebe gibt sie sich dem Manne hin, den ihre Phantasie mit aller Schönheit, allem Hohen und Guten umkleidet, wie es nur eine so rein empfindende Frau kann.

Die Folgen dieser Liebe, die wie ein Frühlingssturm über sie dahin braust, treten ein. An dem Glück, dass die junge Mutter empfindet, rütteln tausend Mächte, es zu zerstören. Der Geliebte, der ihrer seligen Freude verständnislos gegenübersteht, sieht nur unangenehme, seine Bequemlichkeit störende Weiterungen und wendet sich von ihr, als sie seiner Bitte, das werdende Kind zu vernichten, nicht Folge gibt. Die Verwandten, ihre Protektorin lassen sie im Stich. Niedergeschmettert von all den bitteren Enttäuschungen steht Lilia vor schweren Kämpfen, die sie zu besiegen drohen. Aber sie ringt sich durch. In stolzer Zuversicht auf ihre Arbeit, ihre Kunst, baut sie sich ein neues

Digitized by Google

Leben auf. Sie wird ihr Kind lehren, dass es nicht ein Kind der Schande, sondern ein Kind der grossen Liebe sei. Sie wird es stark machen, über der Menge zu stehen, die dem unehelichen Kinde seine Herkunft als Schande anrechnen will.

An diesem Buche mögen sich die „Gefallenen" aufrichten; aus diesem Buche mögen die Frauen, die sich aus allerhand egoistischen Motiven die Mutterfreuden versagen möchten, kennen lernen, was es heisst, das heilige Mysterium einer neuen Menschenwerdung in sich zu fühlen, und aus diesem Buche mögen die strengen Sittenrichter ersehen, wieviel grössere Stärke dazu gehört, sich zu den Folgen seiner Handlungen zu bekennen, als sogenannte „Tugend" zu üben, die oft nichts weiter ist, als Mangel an Gelegenheit oder Furcht vor den Folgen. Niemand kann aus diesem Buche die Verteidigung der „freien Liebe" im Sinne eines zügellosen erotischen Auslebens herauslesen, im Gegenteil, reiner kann keine Frau empfinden. Und niemand kann behaupten wollen, dass mit solchen Theorien dem Leichtsinn Tür und Tor geöffnet wird, denn gerade sie lehren das Verantwortungsgefühl, das jede, auch die verheiratete Mutter besitzen soll, ehe sie sich der grossen Aufgabe unterzieht, einen neuen Menschen zu bilden. Hat die Frau die Kraft, solch grosse Aufgaben zu erfüllen, so hat sie auch das Recht auf Mutterschaft!

„Es kommt der Tag" — wie ein Jubelruf klingt der Titel dieses Buches. Es kommt der Tag, wo sich eine andere und bessere Anschauung Bahn brechen wird, wo nicht mehr törichte Vorurteile an der Arbeit sind, diese Frauen zur Verzweiflung oder gar zum Verbrechen zu treiben, sondern wo man mit gütigem Verstehen diesen Müttern helfen wird, aus ihren Kindern frohe und tapfere Menschen zu machen. *Paula R. Heymans.*

VON AMOUREUSEN FRAUEN. Von Franz Blei. Mit 15 Vollbildern in Tonätzung. Verlag von Marquardt & Co., Berlin. 6. Band der „Kultur". Herausgegeben von Cornelius Gurlitt.

In manchen Sinne verwandt ist das Buch von Franz Blei „Von amoureusen Frauen" mit Oskar A. H. Schmitz geistvollem Büchlein: Don Juan, Casanova und andere erotische Charaktere (das im Verlag von Dr. Wedekind & Co., Berlin, erschien enist). Der Münchener Artist Franz Blei erzählt in seinem unerreichten graziösen Stil, wie ihn wohl das 18. Jahrhundert gekannt hat, von den Chronisten der Liebe, von Brantôme und Casanova und von schönen und liebenden Frauen, von Lady Hamilton und George Sand. Am besten scheint mir die Charakteristik der Ninon de Lenclos gelungen, die er mit ihr kongenialer Anmut zu schildern weiss, während ihm die tatkräftige Kampfnatur einer George Sand fremd und unverständlich bleibt, und die Lady Hamilton für ihn als Ausnahme die Wahrheit des Wedekindschen Satzes bestätigt, dass „Gesundheit, Klugheit, Sinnlichkeit und Schönheit unzertrennbare Begriffe seien, so weit es die Frauen angehe". *Dr. H. St.*

ERWÜNSCHTE HEIRATSVERBOTE. Von Dr. C. J. Wynaendts Francken. Verlag Theenk Willink, Haarlem.

Diese Ausführungen verdienen auch über die Grenzen Hollands hinaus bekannt zu werden, handelt es sich doch um Gefahren, die alle Kulturstaaten in gleicher Weise bedrohen.

Gerade die hohe Kultur im alten Europa führt dazu, meint Dr. W. Fr., dass den ökonomischen und „standesgemässen" Fragen bei der Eheschliessung

Digitized by Google

mehr Wert beigemessen wird, wie den körperlichen, geistigen und seelischen Eigenschaften. Der mächtigste Faktor der Evolutionslehre, die natürliche Selektion, wird häufig einer Geld- und Standes-Selektion geopfert, wodurch die Rasse der Degeneration entgegen geht. Physiologisch bewegt sich daher auch die Zivilisation nicht in einer steigenden Linie, was bei der Ausserachtlassung so vieler wichtiger selektorischer Faktoren nicht zu verwundern ist. Gehört es zur Pflicht, Unglückliche zu schützen, so ist es ebenfalls Pflicht, die Fortpflanzung dieser Kranken, so weit es möglich ist, zu verhindern. Hierdurch wird das Leiden solcher Menschen nicht vergrössert, sondern es wird ihnen erspart, das Elend einer verkommenen Nachkommenschaft ansehen zu müssen. Wer für sich wahre Sittlichkeit in Anspruch nimmt, muss bei Angelegenheiten, welche von so fundamentaler Wichtigkeit wie die Fortpflanzung sind, seinen eigene Wünsche der Allgemeinheit opfern können. Die wünschenswerten Heiratsverbote sollen in Zukunft treffen: Irrsinnige, Tuberkulöse und Geschlechtskranke (vor völliger Ausheilung), Trunksüchtige und eventuell erblich belastete Verbrecher. Schliesslich verlangt Dr. Wynaendts Francken ein hohes Minimalheiratsalter und ein Minimum der Altersunterschiede.

R. B. W.

Der Bund für Mutterschutz schlägt statt der Heiratsverbote ein anderes Mittel vor, er verlangt u. a. Gesundheitsatteste vor der Eheschliessung. Die Heiratsverbote vermögen doch auch nur die eheliche, aber nicht die ausserehelliche Fortpflanzung zu hindern, auf die im Interesse der Rasse doch ebenso eingewirkt werden muss. D. Red.

SEXUALETHIK UND SEXUALPÄDAGOGIK. Eine Auseinandersetzung mit den Modernen von Dr. Fr. W. Foerster. Kempten 1907, Jos. Kösel, 8°, 97 S. brosch. 1 M.

Der ultramontane Verfasser erkrärt von vornherein: „Die nicht katholische Literatur auf diesem Gebiete ist leider wegen der Unsicherheit der prinzipiellen Gesichtspunkte durchaus inferior". Unter dem richtigen prinzipiellen Gesichtspunkt versteht Verfasser die „christliche" d. h. römische Grundanschauung vom Geschlechtsleben. Dem entsprechend sagt er vom Bunde für Mutterschutz, man könne hier wieder an einem frappanten Beispiel die ganze Fülle der individuellen Störungsfaktoren in Sachen des ethischen Urteils beobachten. Auch das Mitleid könne die rechte universelle Erkenntnis in diesen Fragen verhindern, wenn dasselbe impulsiv und einseitig nur den nächsten Gegenstand ins Auge fasse. „Wie könnte man sonst übersehen, dass der einzig wahre Mutterschutz nur durch diejenige Institution gewährt wird, die den Mann mit starker Autorität zum Mutterschutze anhält und erzieht?" D. h. also durch die katholische Ehe. Weiterhin wird die Bezeichnung der ausserehelichen Mutterschaft als „Sünde" in Schutz genommen, weil sie aus höchst konkreter Beobachtung der Mannesnatur stamme. Die Ritterlichkeit des männlichen Empfindens werde nämlich meist nur durch unantastbare Ordnungen (d. h. katholische) geweckt, woran „alles Geschwätz grosser Kinder beiderlei Geschlechts" nichts ändere. — Aus dem Buch spricht die gewaltige und in Norddeutschland stets unterschätzte Geistesmacht von jenseits der Alpen. Es wäre gut, wenn sich die Anhänger der Mutterschutz-Bewegung mit diesem stärksten aller Gegner einmal lebhafter auseinandersetzen.

Alfred Kind.

Digitized by Google

Bibliographie (Eingegangene Recensionsexemplare)

KARL ETTLINGER: Der neue Juvenal. Verlag von Langenscheidt, Gross-Lichterfelde.

VALERIEN BRYUSSOFF: Die Republik des Südkreuzes. Verlag von Weber, München. Mk. 3,—.

COZOTTE: Biondetta, der verliebte Teufel. Verlag von Weber, München. Mk. 3,—.

FJODOR SOLLOGUB: Das Buch der Märchen. Verlag von Weber, München. M. 2.—.

Dr. RUTGERS: Rassenverbesserung, Malthusianismus und Neumalthusianismus. Verlag von Heinrich Minden, Dresden 1908. Preis 3,—.

CHRISTALLER: Die Aristokratie der Schönheit. Suevia-Verlag, Jugenheim a. d. Bergstrasse.

MEISTERBRIEFE aus der Blütezeit der Romantik. Bearbeitet von Dr. Jonas Fränkel. B. Behrs Verlag, Berlin 1907. 251. S.

ROMANTIKERBRIEFE. Bearbeitet von Friedr. Gundelfinger. Verlag von Eugen Diederichs, Jena. Mk. 7,—.

FREDERICK V. EEDEN: Wie Stürme segnen. Verlag von Schuster & Löffler, Berlin. 520 S.

BERNHARD V. BURGDORFF: Der Hüter des Tales. Verlag Heinrich Minden, Dresden. Mk. 4,—.

DORA HOHLFELD: Im Freudensaal. Verlag von Schuster & Löffler.

Dr. ing. PAUL KLOPFER: Die deutsche Bürgerwohnung. Verlag von Wetzel, Freiburg i. Br. Mk. 1,80.

GABRIELE RINGERTZ: Opferfeuer. Verlag von Schuster & Löffler.

PAUL KAMPFMEYER: Die Prostitution als soziale Klassenerscheinung und ihre Bekämpfung.

HENNING V. SYDOW: Die Sünde aber der Eltern. Concordia, Deutsche Verlagsanstalt, Berlin.

E. BURGER: Deutsche Frauenbriefe. Verlag von Diesterweg, Frankfurt. Mk. 1,50 – 3,—.

GERTRUD BERG: Kindergeschichten. Verlag von Perthes, Gotha.

Dr. BRUNO WEIL: Die Wohnungsverhältnisse der Stadt Metz. Verlag von Singel, Leipzig.

GOETHES Briefe an Charlotte von Stein. Herausgegeben von Petersen. Insel-Verlag. 3 Bände.

GEORG CHRISTOPH LICHTENBERG: Satiren, Fragmente, Briefe. Herausgegeben von Wilh. Herzog. Verlag Diederichs, Jena 1907. 2 Bände.

Prof. GOSWIN UPHUES: Der geschichtliche Sokrates kein Atheist und kein Sophist. Verlag von Herm. Beyer, Langensalza.

ANNA DE SAVORNIN-LOHMANN: Fragensmüde. Verlag von Maas & Van Suchtelen, Amsterdam.

Digitized by Google

Zeitungsschau

ZUR KRITIK DER SEXUELLEN REFORMBEWEGUNG

Eine sehr erfreuliche verständnisvolle Auffassung vom Wachsen und Werden einer neuen Sittlichkeit bekundet ein Artikel in der Voss. Ztg. vom 20. November 1907 — in tröstlichem Gegensatz zu zahllosen anderen, die im Hinblick auf die Kämpfe der letzten Monate in geschmackloser Übertreibung und Kurzsichtigkeit von einem Niedergang Deutschlands, von einem Sodom und Gomorra reden, was nur bei einer sträflichen Unwissenheit in der Sittengeschichte möglich ist. Dagegen schreibt die Voss. Ztg.:

„Wer die Sittlichkeit in den unveränderlich starren Formen der durch die Religion sanktionierten Volkssitte sucht, in der korrekten Nacheiferung der väterlichen und grossväterlichen Vorbilder, dem mag freilich um den sittlichen Stand des heutigen Geschlechtes bange werden. Wir leben in einer Zeit tiefgreifender sozialer Wandlungen. Mit dem Sozialen wandelt sich aber auch die Sitte. Das machtvolle Vordringen des weiblichen Geschlechtes in Berufsarten, für die ehedem nur die männlichen Köpfe und die männlichen Hände tauglich erachtet wurden, wird eine unausbleibliche Rückwirkung auf die Volkssitte zur Folge haben. Manche durch das Herkommen als sakrosankt geltende Formen in den Beziehungen der beiden Geschlechter zu einander, über denen sich heute noch edle Frauenhände schirmend ausbreiten, werden vielleicht durch die gesellschaftliche Entwicklung, in deren Beginn wir stehen, erschüttert, gelockert, abgeändert werden. Es gibt Dinge, in denen der überkommenen Moral, als einer Männermoral, sich eine neue, eine werdende Frauenmoral entgegenwerfen wird. Mag sein, dass die sittlichen Motive, die aus der sozialen Frauenbewegung aufsteigen, von künftigen Ethikern als berechtigtes weibliches Korrelat zu den bisher herrschenden sittlichen Anschauungen auf manchen Gebieten des Lebens werden anerkannt werden. Jedenfalls wird ein vorurteilsloser Beobachter der Zeit zugeben, dass hier schon heute beachtenswerte Korrektive unserer gewohnten sittlichen Urteile zu suchen sind. Schon das ist als ein Gewinn zu verzeichnen, dass heute Männer und Frauen gemeinsam in aller Offenheit und Öffentlichkeit über die im engeren Sinne sittlichen Probleme der Zeit raten und taten. Über vieles, was wir heute ohne jegliche Prüderie und ohne jegliche Heuchelei offen verhandeln, würden unsere Grossmütter und unsere Mütter sich noch entsetzt haben. Aber ist nicht die ehrliche Anerkennung der Übel der erste Schritt zu ihrer Heilung? Oder will man etwa zur ehelosen Mutterschaft anreizen, wenn man die Not der „gefallenen" Mädchen den Mitmenschen ans Herz legt und für den Mutterschutz eintritt? Empfiehlt man den Verkehr zwischen Mann und Weib ohne Ehekontrakt, wenn man dem ungetrauten Weibe die Dornenkrone der gesellschaftlichen Ächtung von der Stirne nehmen will? Raubt man der entlassenen Schuljugend die heilige Scheu vor dem Geheimnis der menschlichen Fortpflanzung, impft man ihr den Keim der sittlichen Frivolität ein, wenn ihr

Digitized by Google

ein erfahrener Arzt mit zarter Hand das Naturgesetzliche des menschlichen Geschlechtslebens aufweist? Stumpft man die feineren Saiten des weiblichen Gemütslebens mutwillig ab, wenn man Knaben und Mädchen, Jungfrauen und Jünglinge gemeinschaftlich in den Schulen erziehen und bilden will?

Unsere Zeit, die ohne Rücksicht alte Sitten beiseite schiebt, neue Sitten schaffen will, ist nicht unsittlich, sie ist sogar im höchsten Masse von ethischen Beweggründen erfüllt. Laxe Geschlechter respektieren die alten Formen; es gehören kräftige ethische Motive, starke sittliche Willenskräfte dazu, um die alten Formen zu zerbrechen und neue aufzustellen."

Aus der Tagesgeschichte

DIE AUFHEBUNG DER REGLEMENTIERTEN PROSTITUTION IN DÄNEMARK. Im Oktober dieses Jahres war ein Jahr verflossen, seit in Dänemark das Gesetz in Kraft trat, das die reglementierte Prostitution beseitigte. Die Prostitution selbst, die ja ein unvermeidlicher Bestandteil der bestehenden „sittlichen" Weltordnung ist, wurde damit natürlich nicht abgeschafft.

Wie das neue Gesetz, wie die Aufhebung des Zwanges der Prostituierten zu regelmässiger ärztlicher Untersuchung auf den Gesundheitszustand der Bevölkerung gewirkt hat, das lässt sich vorläufig noch nicht feststellen. Dazu ist die Zeit eines Jahres zu kurz, und ausserdem konnte ja auch die neue Einrichtung der unentgeltlichen Behandlung Geschlechtskranker noch nicht so zur Geltung kommen, wie das für spätere Zeit zu erwarten ist.

Ueber die Wirkung des Gesetzes auf die Rechtsverhältnisse war man sich auch in mancher Hinsicht im unklaren. Die Polizeibehörden konnten sich, wie der Vorwärts berichtet, schwer an den neuen Zustand gewöhnen und suchten hier und da in altgewohnter Weise ihre Macht gegen die Prostitution geltend zu machen. Urteile der Kriminalgerichte und schliesslich des höchsten Gerichts haben nun der Polizei in einigen der wichtigsten Streitfragen eine Richtschnur gegeben. Eine Frau sollte wegen Kuppelei bestraft werden, weil sie Prostituierten Unterkunft gewährte und ihnen Aufwartedienste leistete. Sie wurde freigesprochen, weil sie nachwies, dass sie keine höhere Bezahlung genommen hatte, als von anderen Leuten für Logis und Aufwartung verlangt wird. Bekanntlich werden die Prostituierten überall, wo die Reglementierung besteht, von den Vermieterinnen wucherisch ausgebeutet und dadurch gezwungen, um so eifriger ihrem Gewerbe nachzugehen. Nun ist es also in Dänemark durch Gerichtsurteil festgelegt, dass es keineswegs strafbar ist, Prostituierten Unterschlupf zu gewähren, falls dafür nicht besonders hohe Preise verlangt werden. Eine Bestimmung des neuen Gesetzes, die der Polizei eine besondere Handhabe gegen die Prostitution bietet, ist die, dass Prostituierte unter Umständen wegen Vagabundage oder Arbeitsscheue bestraft werden können. Wie nun durch Urteil des höchsten Gerichts bestätigt wurde, können sie sich gegen solche Bestrafung jedoch schützen, wenn sie, sei es auch nur nebenbei, als Arbeiterinnen tätig sind oder sonstwie ein anderes Gewerbe betreiben. Die Polizei wollte eine „Oktoberdame", wie man sie jetzt in Dänemark zu nennen

Digitized by Google

pflegt, bestraft wissen, obwohl sie als Näherin tätig war, weil sie früher sich der Prostitution hingab und damit offenbar mehr verdiente als mit der Näherei. Das Kriminalgericht sprach sie frei, und das höchste Gericht hat dieses Urteil bestätigt und dabei ausgeführt, dass, wie das neue Gesetz beschaffen ist, Bestrafung wegen Prostitution nicht möglich ist, wenn die Betreffende nur nachweisen kann, dass sie ausserdem auf andere Weise etwas Geld verdient.

Wie wir hören, sollen von jetzt ab, der Anregung der DEUTSCHEN GESELLSCHAFT ZUR BEKÄMPFUNG DER GESCHLECHTSKRANKHEITEN folgend, an den Berliner und Charlottenburger Gymnasien regelmässig für die zur Entlassung kommenden Abiturienten Vorträge über Hygiene, insbesondere sexuelle Hygiene von Ärzten gehalten werden. Auch vor Fortbildungsschülern sollen auf Grund des Erlasses des Herrn Handelsministers Belehrungen über die Gefahren des Geschlechtslebens und der Geschlechtskrankheiten stattfinden. Das grossherzoglich hessische Ministerium des Innern in Darmstadt ist noch einen Schritt weiter gegangen und hat den dortigen Schulbehörden den Wortlaut eines Schreibens an die Hand gegeben, mittels dessen die Eltern der so zu unterweisenden Schüler von der geplanten Veranstaltung in Kenntnis gesetzt und selbst zur Teilnahme an derselben eingeladen werden.

DIE SPLITTERRICHTER. In verschiedenen Dorfkirchen der bayerischen Oberpfalz wurde, wie das B. T. berichtet, auf Anordnung des Bischofs von Regensburg bekannt gemacht, dass von nun ab jene Mädchen, die sich Mutter fühlen, beim Pfarrer zu melden haben. Dieser habe sie „unter vier Augen" zu ermahnen und ihnen die wahre Sittlichkeit beizubringen. Das Mädchen, das einer dreimaligen Aufforderung, ins Pfarrhaus zu kommen, nicht Folge leiste, wird mit schweren kirchlichen Strafen belegt. — Ob diese Aussprachen unter vier Augen, noch dazu, da sie unter Drohungen erzwungen werden, grossen Erfolg haben!!

Mitteilungen des Bundes für Mutterschutz

(Bureau: Berlin-Wilmersdorf, Rosberitzerstr. 8.)

In der gut besuchten November-Versammlung des Bundes für Mutterschutz führte Rechtsanwalt Dr. Springer über „Missstände im Ehescheidungsrecht" etwa folgendes aus:

„Die Ehe ist eines von den wenigen, unverlierbaren Besitztümern des menschlichen Geschlechts. Sie ist für den Einzelnen geistig und körperlich notwendig, und sie ist die Grundlage des Staates. Sie ist das Allgemeinste und das Höchstpersönliche. Wenn der Zweck der Kultur die Entwicklung der selbstverantwortlichen sittlichen Persönlichkeit ist, so ist die Ehe ihr wichtigstes Mittel. Sie ist physisch wie psychisch das im höchsten Grade Individuelle. Und nicht an letzter Stelle ist sie die Veredlung der Geschlechtssittlichkeit.

Das Wunderbarste der Ehe ist ihre Universalität; wenn sie einerseits für die durchschnittlichen Menschen gedacht ist, welche weder der grossen Liebe, noch der grossen Freundschaft fähig sind, so ist sie doch auch andererseits für die ganz seltenen Menschen geschaffen, die sowohl der Liebe, als auch

Digitized by Google

der Freundschaft fähig sind. Und dies Ideal der Ehe hat mit Stand und Bildung, mit Rang und Stellung gar nichts zu tun.

Wir gehören nicht zu jener Gruppe von Sozialreformern, die an die Stelle unserer heutigen Ehe die freie Liebe setzen wollen. Wir wollen nicht eine Revolution, sondern eine Evolution, eine Revision der Ehe. Wenn über die Ehe gestritten wird, so hören die Missverständnisse deshalb nicht auf, weil der eine das Wesen meint, während der andere an die Form denkt.

Erfordert das Ideal der Ehe die Unlöslichkeit? Im Gegenteil. Gerade für die Reinlichkeit, Schönheit und Gesundheit der einzelnen Ehe, wie der Ehe im allgemeinen ist eine nicht unnütz erschwerte Lösbarkeit Bedingung, wie ein Gang durch die Gesetzbücher von Hammurabi bis in die neueste Zeit zeigt. Dieser uralten Rechtsanschauung — der ganzen antiken Kultur war der Gedanke der Unlösbarkeit fremd — widersetzte sich die Kirche. Das Zeitalter der Reformation bezeichnet den Umschwung. Die Aufklärungszeit gibt der neueren Entwicklung einen mächtigen Anstoss. Auf ihrem Boden stehen Friedrich der Grosse und das alte preussische Landrecht. Der Grundsatz: Aufrechterhaltung jeder Ehe um jeden Preis ist völlig unbrauchbar. Bei aller Vorsicht kann doch das Unglück, dass sich zwei Menschen nicht verstehen, nicht ausgeschlossen werden. Für beide Teile ist das, was nach der Trauung kommt, so umwälzend, dass kein Mensch vorher die Wirkung absehen kann.

Die Häufigkeit der Scheidungen ist kein Massstab für die Sittlichkeit. Je schwerer die Scheidung, desto häufiger die Concubinate, desto ausgedehnter die Prostitution.

Das Scheidungsrecht unseres bürgerlichen Gesetzbuches ist streng; aber seinen Zweck, die Scheidungen zu verhindern, hat es nicht erreicht. Es geht von dem Grundsatze aus, dass die Ehe nur wegen schweren Verschuldens eines der Gatten geschieden werden soll. Der Scheidungsgrund des früheren Landrechts, gegenseitige Einwilligung, muss heute auf Umwegen zu erreichen versucht werden, entweder dadurch, dass der eine Gatte sich zu einem Ehebruch hergibt, oder durch die bösliche Verlassung, die heute zwei Prozesse, zwischen denen ein Jahr des Getrenntlebens liegen muss, erfordert, — das ist fast nichts anderes, als die um ein Jahr verlängerte Scheidung auf Grund gegenseitiger Einwilligung. Was insbesondere den relativen Scheidungsgrund angeht, so ist er ein richtiger Kautschukparagraph. Er hat zu einer völligen Anarchie der Rechtssprechung geführt. Es hängt fast alles von dem freien Ermessen der Richter ab. Wie aber soll der Richter zu einem Urteil kommen? Er sieht die Parteien vielleicht garnicht oder höchstens wenige Minuten. Herzensangelegenheiten sind kein Gegenstand für die Rechtsprechung. Diese kann sich nur an äusserliche Dinge halten, z. B. eine Ehe wegen körperlicher Misshandlung scheiden und nicht erkennen, wie schrecklich eine geistige Misshandlung für den Betroffenen sein kann.

Der Kernfehler unseres heutigen Scheidungsrechtes ist der Verschuldungsgrundsatz. Für das Unglück sehr vieler Ehen ist keiner verantwortlich zu machen. Die Verhältnisse, die Unvereinbarkeit der Charaktere, Missverständnisse, unüberwindliche Abneigung sind schuld. Es handelt sich nicht darum, Schuld zu sühnen; der Sinn aller Ehescheidungen ist, unhaltbar gewordene Ehen, weil sie unhaltbar geworden, und dann zugleich unsittlich und schädlich sind, im Interesse aller Beteiligten, nicht zuletzt des Staates, zu lösen. Heute haben wir ein Recht der gröbsten Tatbestände. Von dem Rechte der Seele ist nicht die

Digitized by Google

mindeste Rede. In ganz unwürdiger Weise ist das Scheidungsrecht mit pekuniären Interessen verknüpft. Unbedingt muss die Wiedereinführung der Scheidung auf Grund gegenseitiger Einwilligung gefordert werden. Dazu braucht man kein Gerichtsverfahren. Die Gatten hätten etwa dem Standesbeamten ihre Absicht anzuzeigen und nach 6 Monaten die Erklärung zu wiederholen. Für die Kinder und für die Frau, die keinen eignen Erwerb hat, müsste natürlich gesorgt werden. Viel schwerer ist der tragische Fall, dass der eine Gatte die Trennung will und der andere nicht. Dann muss die Trennung, unter Einhaltung aller möglichen Vorsichtsmassregeln, auch einseitig gestattet sein; denn es ist im tiefsten Grunde unsittlich, eine solche Ehe fortzuführen, sowohl für den einen, wie für den anderen Gatten. Man verlängere hier die Frist zwischen den beiden Erklärungen auf ein Jahr und lasse ein Schiedsgericht über die Rechte an den Kindern und am Vermögen entscheiden."

An die geistvollen und gedankenreichen Ausführungen schloss sich eine angeregte Diskussion, die bewies, welches Interesse heute dieser Frage entgegengebracht wird.

DER BUND FÜR MUTTERSCHUTZ hielt am 14. und 15. Dezember 1907 eine sehr stark besuchte ausserordentliche Generalversammlung in Berlin ab. Aus den Verhandlungen soll kurz nachstehendes hervorgehoben sein: Der bisherige Verleger der Zeitschrift Mutterschutz hat aus Geschäftsinteressen dazu gedrängt, den Inhalt des Organs in einer Richtung zu modifizieren, welche den Bundesinterressen nicht entsprach. Das Publikationsorgan erscheint daher vom 1. Januar 1908 ab unter Redaktion der bisherigen Herausgeberin, Dr. Helene Stöcker, im Verlage von Oesterheld & Co., Berlin W. 15, Lietzenburgerstrasse 48, unter dem Titel „Die neue Generation". Der Bezugspreis der Zeitschrift ist für die Mitglieder des Bundes auf 1 Mark vierteljährlich ermässigt worden. Alsdann sprach in der öffentlichen, von der Vorsitzenden, Dr. Helene Stöcker, geleiteten Versammlung Maria Lischnewska über den „weiteren Ausbau des Mutterschutzes" und verlangte kommunale Schwangerenfürsorge, Errichtung von Mutterschutzbureaus und Kinderheimen und betonte, dass Mutterschutz eine Aufgabe des Staates sei. Als zweite sprach Adele Schreiber über „Romane aus dem Leben". Sie gab aus dem reichen Material der 500 Fragebogen, die der Bund in diesem Jahr bearbeitet hat, eine Fülle ergreifender Bilder aus der Wirklichkeit, die deutlich zeigten, wie notwendig diese wichtige soziale Arbeit gegenüber den vielgestaltigen Tragödien ist, die das Leben nun einmal mit sich bringt und stets mit sich brachte, ungeachtet aller Vorschriften der Moralisten. In der Diskussion sprachen: Pastor Kiesling-Hamburg, Dr. Bernstein-Leipzig, Frau Wetzel-Frankfurt a. M., Dr. Wagner-Hohenlobbese-Dresden, Frau Schneidewin-Magdeburg, Dr. Lissauer-Berlin, Oberlehrerin Lydia Stöcker-Berlin, Rosika Schwimmer-Budapest, Dr. Springer und andere. Es trat dabei zutage, dass Sympathie und Verständnis für die Bestrebungen allerorten gewachsen sind. Dies bezeugten auch die eingelaufenen Begrüssungstelegramme aus Holland, Oesterreich usw. Am 15. Dezember 1907, abends 8 Uhr, fand eine Sitzung des Ausschusses statt. Dieselbe beschloss u. a. die Vorbereitung einer programmatischen Erklärung, um den falschen Unterstellungen, die dem Bunde von gegnerischer Seite gemacht werden, wirksam entgegenzutreten. Ferner wurden mehrere Zuwahlen zum Ausschusse vorgenommen, darunter Vertreter der neugebildeten Ortsgruppen Frankfurt a. M., Dresden usw.

Digitized by Google

Sprechsaal

Dass unsere Bestrebungen immer mehr von allen Seiten anerkannt werden, sogar bis in die Kreise der evangelischen und katholischen Pfarrer hinein, beweist auch die Zuschrift eines katholischen Pfarrers, eines mehrjährigen Freundes unserer Sache:

„Wie notwendig die Bestrebungen für den ‚Mutterschutz' sind, ist in neuester Zeit durch verschiedene traurige Fälle bewiesen worden. In der Schweiz schlossen sich die Tore des Zuchthauses hinter zwei Kindesmörderinnen. In St. Gallen haben die traurigen Folgen des Kindesmordes, welche die Frida Keller, worüber auch in dieser Zeitschrift berichtet wurde, betroffen haben, ein anderes unglückliches Mädchen nicht abzuschrecken vermocht, das gleiche entsetzliche Verbrechen zu begehen. Marie Schaffert hat, als sie befürchtete, ihr zweiter Geliebter werde sie — gleich dem ersten — nach der Verführung in ihrer Schande sitzen lassen, ihr $2^1/_2$jähriges Kind Lydia unter falschen Vorgaben von der Pflegemutter, die sehr an diesem Kinde hing, weggeholt und dann des Nachts umherirrend ermordet. Erst nachher erfuhr sie durch die Untersuchung, dass ihr Geliebter, der sie durch das Eheversprechen willfährig gemacht hatte, ein verheirateter Familienvater gewesen, ein Österreicher, wo es für den geschiedenen Gatten, wenn er katholisch ist, keine Möglichkeit zu einer Wiederverehelichung gibt. Im Gegensatz zum Fall Frida Keller sprach das Gericht gegen die Marie Schaffert nicht das Todesurteil, sondern lebenslängliche Zuchthausstrafe aus.

In Basel hat eine Frau Peissard das ausserehelichе Kind ihres Mannes, das sie bei sich haben und verpflegen musste, langsam zu Tode gequält. Sie wurde mit 15 Jahren Zuchthaus bestraft. Mit solch harten Strafen werden derartige schwere Verbrechen nicht aus der Welt geschafft. Solange die Ursachen nicht beseitigt werden, werden auch die Wirkungen bleiben. Erfreulich ist, dass die Presse sich nicht mehr begnügt, einen blossen Bericht über die Verbrechen und Gerichtsverhandlungen zu bringen, sondern auch die ethische, soziale und rechtliche Seite dieser Frage behandelt und Mittel zur Abhilfe fordert.

Marie Schaffert war ein fleissiges Mädchen, es fühlte heisses Verlangen nach einem eigenen Familienleben. Wir haben es keineswegs mit einer Dirne zu tun. Ihr Glaube an die versprochene Treue wurde schmählich missbraucht, ihre Vertrauensseligkeit machte sie für ihr ganzes Leben grenzenlos unglücklich. Mit Recht wird betont, dass es unbillig sei, wenn man die eigentlichen Urheber dieses Verbrechens straflos ausgehen lasse! Die gesellschaftliche Ächtung der ledigen Mutter, der den Verführern so leicht gemachte Bruch des Eheversprechens tragen auch da die Hauptschuld an einem unnatürlichen Verbrechen.

Im Falle Peissard haben wir es auch mit einer armen Frau zu tun, die frühzeitig (mit 17 Jahren) in das stürmische Leben hinausgeworfen worden, auf Abwege geriet und nun als Ehefrau neben ihrem eigenen Kinde auch noch das ausserehelichе Kind ihres Mannes pflegen und aufziehen musste. Diese unnatürliche Aufgabe führte zu einem unnatürlichen Verbrechen, zum langsamen, grausamen Morde eines armen Kindes. Auch da ist das Leben einer Gattin und Mutter vernichtet."

Digitized by Google

Zum Titel- und Verlagwechsel der Zeitschrift

Im 12. Heft des letzten Jahrgangs der von mir begründeten Zeitschrift „Mutterschutz" hat der frühere Verleger Sauerländer den Abdruck eines Abschiedswortes an meine Leser rechtswidrig verhindert. Die völlig irreführende Darstellung der Trennungsgründe, die nun von jener Seite in demselben Heft gegeben wurde, will ich nur in einigen Hauptpunkten beleuchten:

1. In Briefen, die ich in der Hand habe, missbilligte der Verlag die Behandlung der sozialen und wirtschaftlichen Seite unserer Bestrebungen (Mutterschaftsversicherung, Besserstellung der unehelichen Kinder, wirtschaftliche Reform der Ehe etc.!). Er wollte alles, was nicht die sexuelle Frage im allerengsten Sinne des Wortes betraf, ausgeschaltet wissen, worauf ich selbstverständlich im Interesse des Bundes nicht eingehen konnte.

2. Die Lösung der Beziehungen zum Bunde erfolgte keineswegs freiwillig von jener Seite, wie die Darstellung glauben machen will. Im Gegenteil, Herr S. machte das Anerbieten der Weiterführung der Zeitschrift zuerst Herrn Dr. Marcuse unter der Voraussetzung, dass nunmehr die Beziehungen zum Bunde durch ihn aufrechterhalten werden sollten. Die Tatsache, dass wir selbstverständlich, unabhängig von jener nunmehr nach Herrn S.s Ausdruck „auf ganz anderer Basis" zu führenden Zeitschrift, das Publikationsorgan des Bundes ganz im gleichen Sinne wie bisher weiterführen, kam Herrn S. recht unerwartet.

3. Der gesamte Vorstand und eine ausserordentliche Generalversammlung des „B. f. M." haben sich am 14. Dezember mit der Art und Weise beschäftigen müssen, wie Dr. Max Marcuse, ein ehemaliges Vorstandsmitglied, versucht hat, in Gemeinschaft mit Herrn S. dem Bunde sein Publikationsorgan zu nehmen und sich die Früchte der Arbeit anderer anzueignen — eine Art, wovon auch sein „Geleitwort zum IV. Jahrgang" der Zeitschrift „Mutterschutz" in Heft 12 ein geradezu verblüffendes Beispiel gibt. Nach mehrstündiger Debatte, in der Dr. Max Marcuse eine unbeschränkte Aussprache gestattet war, nahm die Generalversammlung mit überwältigender Majorität — gegen fünf Stimmen — folgenden Antrag an:

> „Die Generalversammlung erkennt an, dass in dem Verfahren gegen Herrn Dr. Max Marcuse einige unwesentliche Formverstösse in der Erregtheit des von Dr. Marcuse heraufbeschworenen Kampfes vorgekommen sind, billigt aber materiell das Verfahren durchaus (Herrn Dr. M. wegen seines Verhaltens in der Angelegenheit als ausgeschieden zu betrachten) und spricht dem Vorstand ihr unverändertes Vertrauen aus."

4. Mit dem neuen Titel (aus dem zur Vermeidung weiterer Kämpfe der Anklang an den alten Titel: „Mutterschutz" fortgefallen ist) wollen wir ausdrücken, dass wir für ein neues, frohes, starkes Geschlecht von Menschen kämpfen, dass wir nicht die Frau mit dem Kinde vom Manne und Vater lösen, sondern im Gegenteil, sie immer inniger verbinden wollen, und dass wir nur aus der völlig gleichberechtigten Zusammenarbeit ernster Männer und Frauen eine fruchtbare Lösung der sexuellen Probleme erhoffen.

In diesem Sinne wollen wir auch im neuen Jahre kraftvoll weiter arbeiten und bitten alle alten und neuen Freunde unserer Sache, uns in unserer schönen, zukunftsreichen Arbeit unterstützen zu wollen. *Dr. Helene Stöcker*

Digitized by Google

Aphorismus

Es ist keine Kunst, eine Göttin zur Hexe, eine Jungfrau zur Hure zu machen; aber zur umgekehrten Operation — Würde zu geben den Verschmähten — wünschenswert zu machen das Verworfene — —, dazu gehört entweder Kunst oder Charakter. *(Goethe)*

In den folgenden Nummern werden mit Beiträgen vertreten sein: Lou Andreas-Salome, Georg Bernhard, Dr. Iwan Bloch, Dr. Walter Bloem, Dir. Dr. Böhmert, Wilhelm Bölsche, Dr. Walter Borgius, Prof. Dr. Kurt Breysig, Minna Cauer, M. G. Conrad, Dr. Eduard David, M. d. R., Hedwig Dohm, Dr. Hanns Dorn, Dr. Havelock Ellis, Karl Ettlinger, Geheimrat Dr. Eulenburg, Dr. med. Alfons Fischer, Prof. Dr. Max Flesch, Henriette Fürth, Prof. Dr. August Forel, Adele Gerhard, Dr. Agnes Hacker, Auguste Hauschner, Anselma Heine, Marie Herzfeld, Dr. Robert Hessen, Dr. Georg Hirth, Graf Hoensbroech, Ricarda Huch, Eliza Ichenhäuser, Ellen Key, Dr. Alfred Kind, Prof. Dr. Kromayer, Marie Lang, Prof. Dr. Lipps, Clara Linzen-Ernst, Oda Lerda-Olberg, Maria Lischnewska, Franz v. Liszt, Clara Mautner, Geh. Prof. Dr. Mayet, Grete Meisel-Hess, Prof. Bruno Meyer, Dr. Meyer-Benfey, Dr. Robert Michels, Dr. Albert Moll, Med.-Rat Dr. Naecke, Dr. med. Franz Oppenheimer, Dr. Osborn, Dr. Alfred Ploetz, Anna Plothow, Dr. H. Potthoff, M. d. R., Dr. jur. Marie Raschke, Gabriele Reuter, Dr. Karl Ries, Dr. Gustav Radbruch, Dr. J. Rutgers, Dr. W. Schallmeyer, Oscar A. H. Schmitz, Adele Schreiber, Prof. Dr. Christoph Schrempf, Dr. Mathieu Schwann, Dr. Julius Sichel, Helene Simon, Dr. Othmar Spann, Dr. Bruno Springer, Dr. Oscar Stillich, Marie Stritt, Dr. Max Thal, Dr. jur. Siegfried Weinberg, Prof. Eduard Westermarck, Dr. Bruno Wille u. v. a. m.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. phil. Helene Stöcker, Berlin-Wilmersdorf, Pfalzburgerstrasse 70. — Für den Inhalt jedes Heftes ist die Schriftleitung, der Bund für Mutterschutz nur für die „Mitteilungen des Bundes" verantwortlich. — Verlag von Oesterheld & Co., Berlin W. 15. — Gedruckt bei Imberg & Lefson in Berlin W. 9. — Für Inserate verantwortlich: Oesterheld & Co. — In Oesterreich-Ungarn für Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Hugo Heller & Cie., Wien I, Bauernmarkt 3.

Digitized by Google

DIE NEUE GENERATION

PUBLIKATIONS-ORGAN DES BUNDES FÜR

MUTTERSCHUTZ

HERAUSGEBERIN Dr. phil. HELENE STÖCKER

No. 2. Berlin, den 14. Februar. 1908.

Die alte Ethik und die Verantwortlichkeit/ von Dr. phil. Helene Stöcker

Von den verschiedensten Seiten tritt die Aufforderung an uns heran, uns auf Friedrich Wilhelm Försters „Sexuelle Ethik und sexuelle Pädagogik, eine Auseinandersetzung mit den Modernen", zu äussern. Nun haben wir bereits (mit Bezug auf Förster in dem ersten Jahrgang unserer Zeitschrift, 4. und 5. Heft) in dem Aufsatz: „Der Segen der Form" dargelegt, warum wir gerade im Interesse einer vertieften Sittlichkeit uns für verpflichtet halten, auf die Schäden unserer heutigen Zustände hinzuweisen.

In seiner neuen vor kurzem erschienenen Schrift spricht Förster den Wunsch aus, dass es seinen Darlegungen gelingen möge, „auch nur ein wenig den Blick zu schärfen für das, was das Echte und das Unechte ist in all den tausend Stimmen, die auf den modernen Menschen eindringen; die junge Generation möge rechtzeitig spüren, dass hinter all den glänzenden Versprechungen moderner Lebensansichten keine wahre Liebe und kein wahrer Geist stehe und dass man das Echte stets daran erkennen könne, dass es in der Sprache unerschöpflicher Selbstüberwindung und grenzenloser Selbstbescheidung rede".

Digitized by Google

Darnach ergibt sich als Försters Meinung, dass hinter seinen Darlegungen — im Gegensatz zu den „glänzenden Versprechungen moderner Lebensansichten" — die wahre Liebe und der wahre Geist steht; aber man wird dieser seiner Auffassung nicht nachsagen können, dass sie in der Sprache „der grenzenlosesten Selbstbescheidung" rede.

Zur Ergänzung seiner Gesichtspunkte empfiehlt der Verfasser einige andere Arbeiten, die er als das Beste erklärt, was über die betreffende Frage geschrieben worden sei: „Die nicht katholische Literatur auf diesem Gebiet sei leider wegen der Unsicherheit der prinzipiellen Standpunkte durchaus inferior."

Wir unsererseits sind nicht in der glücklichen Lage, mit einem kühnen Strich die gesamte Literatur auf diesem Gebiet einfach in „gute" und „böse" einteilen zu können. Aber es kommt einen fast ein wenig Neid an, wenn man sieht, wie bequem sich alle Zweifel lösen, wenn man eine „allein seligmachende" Moral besitzt. Nein, so gut haben wir's freilich nicht; wir können auch heute wie zu Anfang unserer Bewegung nur sagen, dass wir uns bemühen, nach neuen, immer höheren Formen der Sittlichkeit zu suchen. Wenn aber Förster die sexuellen Reformer, welche die alte kirchliche Moral zu kritisieren wagen, zugleich als ehrfurchtslose Menschen dem „erhabensten Befreier der Menschen" gegenüber hinstellt, dann ist das eine so unbegründete Unterstellung, dass sie nicht scharf genug zurückgewiesen werden kann.

Man bringt den grossen religiösen Genies der Weltgeschichte nicht deshalb weniger Ehrfurcht entgegen, weil man nicht in jedem einzelnen Punkte und für alle Zeiten durch jeden ihrer Aussprüche sich gebunden fühlt. Im Gegenteil, nach unserer Meinung gibt es nur eine Art, die grossen Menschen zu ehren: dass man fortfährt, in ihrem Geiste zu suchen und nicht müde wird.

Förster betrachtet die Persönlichkeit Christi und die grossen Heiligen der alten Kirche als die einzigen, die kompetent seien, über diese Fragen zu urteilen. Wir müssen ihn freilich daran erinnern, dass Augustinus, einer der „grossen Heiligen der alten Kirche", zu denen gehörte, die die Prostitution als ein notwendiges Übel ansehen, die da

Digitized by Google

sagen: „Unterdrückt die öffentlichen Dirnen, und die Gewalt der Leidenschaft wird alles über den Haufen werfen". So wenig wir uns mit diesem Heiligen der Kirche identifizieren können, so wenig hat Förster das Recht, die Anschauungen Jesu für seine Anschauungen in Anspruch zu nehmen. Im Gegenteil: es ist Jesu niemals eingefallen, eine solche „Gewaltmoral" zu predigen, wie sie Förster sich in aller Unschuld leisten zu dürfen glaubt. Er schreibt, „es wäre die grösste Mitleidslosigkeit gerade gegenüber den Schwachen, wenn man ihnen den sittlichen Halt nähme, der nur durch die unbestechliche Verurteilung der unehelichen Mutterschaft gesichert werden könne und der stets die Grundlage für den Ehrenkodex des Weibes bleiben müsse". Von der unbestechlichen Verurteilung der unehelichen Vaterschaft ist bei Förster keine Rede; im Gegenteil, er meint sogar, der Mann dürfe der Frau sagen: „Du darfst nicht fallen, sonst fällt alles zusammen". Das heisst also, dass er ganz im Sinne der alten, doppelten, für den Mann bequemen Moral alle Verantwortlichkeit auf die Frau legt, von der doch in solchen Fällen sowohl aus physiologischen wie aus psychologischen Gründen fast nie oder nur selten die Initiative ausgeht. Wenn es zu einer vertrauten Liebesgemeinschaft kommt, so wird in neunundneunzig von hundert Fällen die Frau bereit sein, die Liebesgemeinschaft zu einer Lebensgemeinschaft zu gestalten, und nur unsere erbärmliche Pseudo-Sittlichkeit, die den Mann zwar die Verantwortung für sein eheliches, nicht aber für sein uneheliches Kind tragen lässt, ist die Ursache, dass der Mann sich dann den Folgen seiner Handlung entziehen kann. Wie diese angebliche „Ordnung", die doch nichts als ein Gewaltakt der herrschenden und besitzenden Klassen und Geschlechter gegenüber den Nichtbesitzenden und Beherrschten ist, von ernsten Menschen als der Gipfel und Endpunkt aller Sittlichkeit angesprochen werden kann, bleibt wohl jeder tieferen und vorurteilslosen Betrachtung unbegreiflich! Wenn Sittlichkeit Verantwortlichkeit für unsere Handlungen bedeutet, dann hat jeder Mensch die Verantwortung für sein Kind in jedem Falle auf sich zu nehmen, gleichviel ob es ehelich oder unehelich geboren ist. Nur eine Sittlichkeit, die es sich

Digitized by Google

zur Aufgabe stellt, den Mann dazu zu erziehen, dürfte den Namen Sittlichkeit für sich in Anspruch nehmen.

Dass auch die Vertreter einer „neuen" Ethik nicht Zügellosigkeit, sondern ein „reines" Ziel wollen, erkennt Förster jetzt an. Nur dass sie, wie er meint, aus Mangel an Lebens- und Menschenkenntnis gänzlich unzureichende Mittel vorschlagen, um jenes reine Ziel zu erreichen. Wie sieht es nun aber mit den Mitteln der „alten Ethik" aus?

Herr Förster redet sehr viele ernste und schöne Worte von der Zucht des Willens, die durch die kirchliche Moral hervorgebracht sei, aber er hat zugleich so wenig Vertrauen zu seiner Willenszucht, dass er nicht daran glaubt, dass je das männliche Geschlecht durch diese Willenszucht in seinem Wesen berührt und verwandelt werden könne. „Der einzige wahre Mutterschutz, meint er, werde nur durch diejenige Institution (die Ehe) gewährt, die den Mann mit starker Autorität zum Mutterschutze anhalte und erziehe." Aber doch nur zum Schutze der ehelichen Mutter, und alles, was ausserhalb desselben vor sich geht, ist um so schutzloser der gewissenlosen Willkür preisgegeben!

Förster selbst meint, dass diese seine „alte Ethik" „aus höchst konkreter Beurteilung und Beobachtung der Natur des Mannes stamme, dass sie ein sehr ehrenrühriges, aber nur zu tief berechtigtes Misstrauensvotum gegenüber der Stetigkeit und Ritterlichkeit des männlichen Empfindens sei". Aber diese „Natur" des Mannes werde durch nichts geändert! Also auch die kirchliche Moral und Willenszucht mehrerer Jahrtausende hat beim Manne versagt und wird es nach Försters Meinung auch in Zukunft tun! Ob Förster sich klar gemacht hat, dass er durch diese Behauptung seinen eigenen Morallehren, seiner eigenen Willenszucht, ja der alten Ethik überhaupt eine völlige Bankerotterklärung ausstellt?

Angesichts dieses grossen Bankerottes, den wir trotz der mehrtausendjährigen Arbeit der kirchlichen Moral in unserem wirklichen Leben finden, scheint es uns notwendig, auf die furchtbaren Schäden hinzuweisen, die trotz der offiziellen Herrschaft der Eine und der kirchlich-christlichen Moral heute herrschen. Auch auf die sittlichen Schäden, die in der alten Moral selber liegen. Wenn Vertreter einer

Digitized by Google

laxen Genuss- und Gewaltmoral dem Manne seine angeblichen „Vorrechte" nicht rauben wollen, so ist das begreiflich. Wenn aber dieselbe Kurzsichtigkeit, die nur die Folgen — bei der Frau, nicht aber die Ursachen — beim Manne bekämpft, mit hohepriesterlicher Gebärde sozusagen im Namen der höchsten Sittlichkeit auf Erden verteidigt wird, dann ist es doch notwendig, dieses seltsame Phänomen zu beleuchten.

Eine ärgere Vogel-Strauss-Politik lässt sich in der Tat nicht denken, als sie in der pharisäerhaften — pardon — „unbestechlichen" Verurteilung der unehelichen Mutterschaft vom „christlichen" Standpunkt aus liegt. Wenn auch der „alten Ethik" — wie wir bisher annehmen durften — die Verantwortlichkeit als das Kennzeichen der Sittlichkeit erscheint, wie kann sie dann eine Anschauung schützen, die auf der Verantwortungslosigkeit des Mannes beruht?! In dem Augenblick, in dem der Mann, wie es allein dem sittlichen Ideal entspricht, „mit starker Hand zum Schutze der Mutter seines Kindes in jedem Fall angehalten wird", in dem Augenblick ist eine Verurteilung der unehelichen Mutterschaft nicht mehr möglich, da sie ihren Sinn verloren hat.

Die „Sünde" der unehelichen Mutter besteht doch zum grössten Teil darin, dass sie einen Mann, den sie liebte, für vertrauenswürdig hielt — seltsame Logik, die den Mangel an Vertrauenswürdigkeit dann nicht dem, der dies Vertrauen täuschte, sondern seinem Opfer anrechnet!

Es ist christliche Ethik, dass es besser sei, Unrecht zu leiden als Unrecht zu tun — in diesem Fall aber lässt man den leidenden Teil, den man fassen kann, büssen für den verursachenden Teil, den man nicht fassen kann. Das mag bequem, das mag — einfach — sein — aber mit „christlich" und mit „Ethik" hat diese grobe Verwirrung der einfachsten sittlichen Forderungen nichts zu tun.

Wenn Förster behauptet, trotz allen Leides der Kinder, die den Makel unehelicher Geburt tragen müssen, sei es für diese besser und ein Mittel gegen die Fortwirkung des elterlichen Leichtsinns, wenn sie erfahren, dass es durchaus nicht gleichgültig sei, wie der Mensch zur Welt komme, so hat man demgegenüber mit Recht daran erinnert, ob denn Jesus wohl

Digitized by Google

„um der Sittlichkeit willen" erst die ehelichen und unehelichen Kinder geschieden hat, ehe er sie zu sich kommen liess?!

Wir sehen, hier prallen zwei Weltanschauungen in allen ihren Gegensätzen aufeinander. Eine Anschauung, wie die Försters, der der Begriff „Reinheit" gleichbedeutend ist mit „Jungfräulichkeit", und eine, die diese Reinheit in der Einheit von Seele und Sinnen sieht, — eine, die nur eine Unterdrückung der Natur kennt, und eine, welche Harmonisierung aller geistigen und körperlichen Kräfte erstrebt, können nie zusammen kommen.

Aber das soll uns nicht hindern, alles anzuerkennen und auch uns zur Anregung dienen zu lassen, was an wertvollen, auch für uns brauchbaren Gedanken in Försters Buch steckt. Der Wert von Försters Buch scheint mir in dem gewiss richtigen Hinweis darauf zu liegen, dass auf dem Gebiet der sexuellen Pädagogik die intellektuelle Aufklärung allein wenig Wert hat, wenn nicht auch eine Erziehung des Willens ihr zur Seite geht. Schade nur, dass Förster selber von der Erziehung des Willens beim Manne so wenig erwartet. Wir sind da optimistischer: wir glauben an die unbekannten Freunde, die sich immer mehr über die Schranken des Geschlechtes erheben werden.

Gegenüber der Darstellung von Förster, als ob gerade jetzt erst durch die modernen Anschauungen ein sittlicher Niedergang verursacht sei, scheint uns, dass wir zweifellos eine viel feinere Empfindlichkeit für sittliche Werte haben, als etwa im „gläubigen" Mittelalter mit seinen schrecklichen Verirrungen, den Hexenverfolgungen und Verbrennungen. Nur zerstörend und entsittlichend haben also die böse „Aufklärung", die bösen „modernen Anschauungen" doch nicht auf die Menschen gewirkt!

Das Ideal der Ethik aber — gleichviel, ob man sie die „neue" oder die „richtig verstandene alte" nennen will — scheint uns keinenfalls verkörpert in Försters Meinung, dass jede Mutterschaft geächtet werden müsse, die ausserhalb der festen Lebensordnung der Ehe geschehe. Wohl aber in den Worten Jesu der Ehebrecherin gegenüber, dass nur der, der sich selber ohne Sünde fühle, das Recht habe, einen Stein auf sie zu werfen!

Digitized by Google

Ueber das Erotische/ von Ernst Schur

Im Mittelpunkt des zeitgenössischen Schaffens steht das Weib. Das Weib als Zerstörerin, als Unruhstifterin. Es schliesst sich da ein internationaler Kreis von Anschauungen zusammen, und wir können verfolgen, wie Ruf und Echo sich antworten und weiterklingen. Einmal: Das Weib als Spielzeug und Genussmittel. Dann: Das Weib als dämonische Natur, als Schlange, als Rächerin. Denn neben der Verdammung liegt, ebenso egoistisch — extravagant, die verzückte Anbetung. Beide Anschauungen zeigen in ihrer subjektiven Überteibung, dass nur ein einseitiges Urteil gefällt wurde. Eine Erkenntnis, aus dem Sexualwillen des einen Geschlechts, des männlichen, herausgewonnen; daher unbegründet und jener reifen Objektivität entbehrend, die allgemeinen Erkenntnissen, die absehen von dem Einseitigen, eigen sein müssen. Das männliche Geschlecht formte sich darin sein Ideal. Und das männliche Geschlecht zeigte in dieser seiner Offenbarung dieselben Züge wie das weibliche Geschlecht von früher, das den Mann verhimmelte, um ihn dann mit dem Hass der alten Jungfer zu verfolgen.

Es meldet sich ganz schüchtern und kaum mehr vernehmbar ein Neues, das aber nicht stark genug ist, das Alte — das herrscht — zu überstürzen: das Weib als Helferin, als Mensch. Immer noch behält das Alte die Übermacht und kaum kommt dieses Neue über die Grenzen einer egoistischen Schwärmerei hinaus. Es steckt keine Ertahrung, kein Erleben dahinter. Das Weib zerstört, siegt. Dieses Moment hat für unsere Gegenwartskultur geschichtliche Bedeutung.

Das alte Lied. Eine alte Anschauung, die morsch ist im Innersten, die wert ist, zu Grabe getragen zu werden, betont sich noch einmal mit der wahnsinnigen Energie des Verzweifelten, der weiss, dass seine Stunde gekommen ist. Gerade diese Energie ist das Zeichen für das Ende.

Wir finden hier das physiologische Material zur Geschichte der Ehe, die immer bei der Erkenntnis des Weibchens endet. Auf einmal wird dann dieses Weibchen langweilig, hinderlich. Die Unfähigkeit, dem Alten feine und tiefe Reize abzugewinnen, die Torheit dieser ersten Wahl,

Digitized by Google

der nicht das Eigene, Tüchtige, Menschliche in dem Weibe, sondern eine fratzenhafte, glatte Pose als Ideal vorschwebt, treiben zur Dissonanz. Und es erscheint als Ablösung die interessante Frau, die in die Ferne lockt, während das Weib der Ehe nur ein dummes, bequemes Glück am Herde bietet. Die alte Romantik, die nicht fähig ist, ein modernes Lebensideal neu zu formen, sondern immer wieder zurückfällt in die alte, primitive Welt der Schablone.

So töricht, wie der Beginn der ersten Ehe, ist der Bruch. Denn es beginnt nur das triviale Lied von neuem. Denn auch bei der interessanten Frau fesselt das Äusserliche, die Pose. Und die hält natürlich nicht Stand.

Das Weib als Geschlechtswesen nimmt Rache. Jahrhundertelang gemissbraucht, schafft es sich in einzelnen und nicht den schlechtesten Exemplaren Rächerinnen, die diese ihnen privilegierte Formulierung, die die romantische Liebe ihnen gibt, nach Kräften ausnutzen.

Der Weltgeist sagt: Gut, ihr Männer, da ihr das Weib nicht anders haben wollt, so soll es euch nur dienen zur Lust. Wenn ihr das Feuer nicht bändigen, nicht zähmen könnt, wenn ihr nicht selbst heilig glühende Flamme sein könnt, die glüht zum Wohle, zur Schönheit, so facht es kindisch an, es wird um sich greifen, es wird zerstören. Die Herrschaft des Weibes auf sexuellem Gebiet hat zur Voraussetzung die Ohnmacht des Mannes. Dass diese Herrschaft möglich war, sich entwickelte, gründet sich auf den Willen des Mannes.

Wir stehen damit am Ende einer alten Welt. Alte Anschauungen werden zu Grabe getragen.

Innerhalb des Gebietes des Männlichen galt früher dieselbe Gesinnung, die Individuum gegen Individuum des gleichen Geschlechts abschloss. Diese Trennung beginnen wir zu überwinden. Die Entwicklung des Verhältnisses der verschiedenen Geschlechter geht die gleichen Wege.

Mann und Weib sind Teilkräfte der einen Kraft. Der Weltgeist spielt sie nicht gegeneinander aus, sondern lässt sie nebeneinander wirken, Und nur die Dummheit und Bequemlichkeit, die oberflächliche Genusssucht der jeweiligen Generationen bringt eine solche Verzerrung des Kulturbildes, die Späteren als eine groteske Albernheit erscheint,

Digitized by Google

von der sie nicht begreifen, wie ernste Künstler und Dichter solche Ideale feiern konnten.

Wir ahnen diese Zeit, die Heidentum und Christentum überwindet! Welttum, Erdentum, Menschentum ist die neue Religion der Zukunft. Das Weib ist weder Spielzeug noch Zerstörerin. Es ist Mensch. Diesem Vollmenschentum reift es in unserer Zeit entgegen. Weder beim Manne noch beim Weibe entscheidet das Geschlecht allein. Es ist Faktor, gibt die Richtung, aber tausend andere Faktoren sprechen noch mit, und die Mischung der Jahrhunderte ergibt so vielfältige Charaktere, dass nach dem Geschlecht unterscheiden ein unerlaubt primitiver Standpunkt ist. Jenseit dieser Schranken beginnen erst die Verfeinerungen und die Erklärungen. Es gibt Frauen, die über die dummen und rohen Instinkte des Durchschnittsmannes verfügen, und es gibt Männer, die die vielfältige Nachgiebigkeit und Sensibilität der Frau besitzen. Wenn die Frau sich erst über den Kulturwert ihrer Charaktereigenschaften klar geworden sein wird, wird sie diese nutzbringender betonen und helfen, das Weltbild reicher zu gestalten.

Die Geschlechtsreife bedingt wohl bei den einzelnen Naturen eine entscheidende Entwicklung. Aber es ist nicht abzusehen, warum diese Entwicklung gleich so vorherrschend werden soll, dass sie all die anderen feinen und reicheren Instinkte ersticken soll. Das ist wohl am einfachsten, aber auch am primitivsten. Die sogenannte typische Männlichkeit und typische Weiblichkeit bedeuten für die Kultur meist ein Ende. Dieses Ideal dient wohl dem Individuum, aber die Gemeinsamkeit leidet darunter, die Entwicklung kommt zu kurz, und alle die Schiefheiten und Irrtümer unserer Kultur lassen sich auf diese Einseitigkeit zurückführen, die Mann und Weib gegeneinander hetzt, als seien sie Feinde. Nur die am wenigsten wertvollen Charaktere gewinnen dabei und bekommen entscheidende Geltung.

Jenseit dieser Grenzen beginnt eine neue Kultur, ein Europäertum, das Christentum und Heidentum versöhnt. Und es ist klar, dass auf dieser Entwicklungsstufe erst die tieferen Entzückungen und die feinsten Bereicherungen erstehen, die das eine Geschlecht dem anderen bieten kann.

Dann erst werden wir von Ehe reden können. Und es

Digitized by Google

wird eine neue Generation von Dichtern und Künstlern kommen, die das Leben tiefer, reicher, feiner erfassen, wenn die Teilkräfte Mann und Weib zu reifer Objektivität und zu jener Mannigfaltigkeit ausgebildet sind, die eine neue Kunst fordern, die Schablone herrscht, wo tausend neue Möglichkeiten nach differenzierter Darstellung verlangen.

Neben die romantische Erotik, die von den Künstlern und Dichtern der Gegenwart gepflegt wird, deren Einseitigkeit und Monotonie wir bedauernd empfinden, tritt dann eine neue Erotik, die von den Künstlern und Dichtern der Zukunft dargestellt werden wird: das erotische Erleben reifer, gleichwertiger Menschen, das sich in den feinsten Exemplaren der Gattung zu der Erotik der Ehe, das heisst zu einem Menschheitsproblem von ganz neuer und eigener Bedeutung vertieft und erweitert.

Sexualreform in Ungarn/ von Rosika Schwimmer, Budapest

(Nachdruck verboten)

In einem Land, dessen Bevölkerung von sexualethischen Zweifeln so wenig angekränkelt ist, wie wir Ungarn, muss die Aufrollung sexueller Probleme naturgemäss Bestürzung, Unwillen und heftigen Widerstand erregen.

Es ist noch gar nicht lange her, dass ein öffentlicher Vortrag über die Sittlichkeitsfrage unter dem Schutze einer hochwissenschaftlichen Gesellschaft unter falschem Titel eingeschmuggelt werden musste. Adele Schreiber-Berlin, die Vortragende, weiss davon zu erzählen.

Seit diesem Vortrag — in den letzten zwei Jahren — ist es der ungarischen Frauenbewegung aber gelungen, die Sittlichkeitsfrage und alles, was drum und dran hängt, in der vollsten Öffentlichkeit zur offensten Diskussion zu bringen.

„Diskussion" ist eigentlich nicht richtig, denn die Erörterungen in Versammlungssälen und in der Presse schlugen meistens in Geschimpfe, Drohungen über und brachten eine Fülle brutaler Roheit zutage, von der man sich gar keine Vorstellung machen kann.

Mit kühnem Schwung schleuderte der Feministenverein

Digitized by Google

die Brandfackel der sexuellen Probleme in die ungarische Gesellschaft, und jetzt glimmt und brennt es in allen Schichten. Zuerst wurde im März 1906, im Rahmen eines sozialpädagogischen Elternabends, die Frage der geschlechtlichen Aufklärung der Kinder aufs Tapet gebracht.

Dem durch den Verein selbst in die Presse gebrachten Bericht folgte ein Sturm der Entrüstung, als wäre der Menschheit plötzlich und unerwartet ein heiligstes Recht unwiederbringlich geraubt worden.

In der Presse und Gesellschaft tobte und wütete man gegen das „schamlose Gesindel", das „schon die Kinder mit dem Geifer ihres Schmutzes besudeln will" etc. etc. Als einzige Illustrationsprobe sei hier ein Satz aus der Besprechung eines pädagogischen Blattes über die Aufklärungsbestrebungen angeführt: „Dieses weibliche Zuchtvieh will seine Perversitäten nun schon in die Schule übertragen."

Der Verein richtete im selben Jahr eine Petition an die Kommune Budapest, in ihren Schulen die geschlechtliche Aufklärung auf Grund des Lischnewskaschen Entwurfes in den Lehrplan aufzunehmen.

Der jammernde Ruf nach der Sittenpolizei zur Unterdrückung der Bewegung kehrt seither in der Presse ständig wieder. Als nun im März 1907 der Verein einen Vortrag Lischnewska über diesen Gegenstand arrangierte, war die öffentliche Meinung so präpariert, dass man den Andrang der Zuhörer polizeilich abweisen musste. Trotz allen Schimpfens war die Frage im Getöse des Kampfes soweit gereift, dass die Unterrichtsbehörde der Kommune Budapest die hauptstädtische Lehrerschaft offiziell aufgefordert hatte, dem „pädagogisch hochwichtigen Vortrage" beizuwohnen. Der Bürgermeister von Budapest sass mit am Vorstandstisch, und der Leiter der hauptstädtischen Unterrichtssektion war auch anwesend.

Unter dem zwingenden Eindruck Lischnewskas eindringlicher, sachlich-würdiger Vortragsweise kamen jene nicht auf ihre Kosten, die sich eine Pikanterie von dem Vortrag versprochen hatten. Der überfüllte Saal war von dem Geist der höchsten Sittlichkeit überwältigt, so dass die stundenlange Diskussion und die Berichterstattung der hauptstädtischen Presse in begeisterter Zustimmung und Aner-

Digitized by Google

kennung der sittlichen Forderung vollkommen übereinstimmten. Aber einige Tage später!

Den Zeitungen dürften von den Lesern Missbilligungsschreiben zugekommen sein, denn kurz nachdem ihre Berichterstatter im höchsten Ton der Anerkennung über den Vortrag Lischnewska und die Bestrebungen des Vereins referiert hatten, begannen die Blätter ein Kesseltreiben gegen das von ihnen Gelobte, das seinesgleichen sucht. Monate sind seither vergangen, aber noch immer drischt man wie toll darauf los.

Wenn die Kampagne nicht soviel unendlich Komisches zutage brächte, und wenn wir nicht die ernsten Erfolge und reifenden Früchte unserer Bestrebungen beobachten könnten, hätte uns das unsäglich rohe Getriebe vielleicht zum vorläufigen Verzicht auf die Forderung sexuell-ethischer Erziehungsreformen gezwungen, so aber schöpfen wir aus Humor und Ernst der Lage immer neue Kraft, den Kampf fortzusetzen.

Von stärkster komischer Wirkung ist z. B., dass in der ununterbrochenen Zeitungspolemik der Frage kein einziges Mitglied des Feministenvereins zur Sache geschrieben hat, der Verein selbst ausser zwei Diskussionsversammlungen für Ärzte und Pädagogen und einer Petition an die Kommune um pädagogische Musterkurse für die Lehrerschaft keinerlei öffentliche Schritte getan hat, die Presse aber nicht zu fordern unterlässt, „die Feministen mögen endlich mit der Pertraktation der Aufklärungsfrage aufhören, da man sonst" etc. etc. Der uralte Witz: „Er schreit, schreit er, ich schrei", in moderner Ausgabe.

Die meisten pädagogischen Körperschaften stellten nun notgedrungen die Frage der geschlechtlichen Aufklärung auch ihrerseits zur Diskussion, und wenn auch bisher nichts Positives geschehen ist, verzeichnen wir es als grossen Fortschritt, dass man der Frage nun doch ins Auge blickt und ihrer Lösung langsam, aber sicher zustrebt.

Recht erfreulich ist, dass die Belletristik, speziell die bei uns sehr entwickelte Novellistik, starke Spuren des lauten Kampfes aufweist, dem wir einige Proben tendenziöser Kunstwerke im besten Sinne des Wortes verdanken. So unangenehm und lästig die unvornehme Hetze gegen die Feministen ist, so sehr beneidet man sie von verschiedenen Seiten darum.

Digitized by Google

Die vor einem Jahr gegründete Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten beklagt sich z. B. bitter, dass alle ihre Aktionen, u. a. die wahrscheinlich demnächst erfolgreiche zur Anerkennung der Geschlechtskrankheiten als Krankenkassenunterstützungsgrund, sowie verschiedene Vorträge Forels, Blaschkos und ungarischer Fachleute, eine wirklich grossangelegte öffentliche Diskussionsserie über die Prostitutionsfrage, von der Presse total totgeschwiegen wurden, während jede Aktion des Feministenvereins sofort in die Öffentlichkeit übergeht.

Der Feministenverein arrangiert im Februar dieses Jahres einen Vortrag über Mutterschutz und Mutterschafts-Versicherung. Der Verein strebt nicht für sich selbst die Errichtung der notwendigen Institutionen an, sondern er will bloss die Ideen zur Diskussion stellen, damit sie dann von entsprechend organisierten Körperschaften verwirklicht werden.

Die Mutterschutz-Idee wurde dann auch von verschiedenen Seiten aufgegriffen. Leider spielten aber auf allen Seiten nicht ganz selbstlose Motive mit, sodass sich schliesslich drei Parteien um das Vorrecht stritten, einen Verein für Mutterschutz zu gründen. Natürlich fiel die Idee dem Ehrgeiz zum Opfer. Angeblich sollen die ambitiösen Parteien sich im Herbste zu einer Koalition zusammenschliessen und der Verein doch zustande kommen. Bei dem ausgezeichneten Kinderschutzsystem unseres Landes wäre die Durchführung der Mutterschutz-Organisation viel leichter als in anderen europäischen Ländern.

Auch die Prostitutionsfrage wurde durch den Feministenverein diskussionsfähig gemacht. Vor allem schloss sich der Verein der internationalen abolitionistischen Föderation an, und seinem Einfluss ist es auch zuzuschreiben, dass sich die überaus ängstliche Jugendschutzsektion des ungarischen Frauenbundes der Föderation anschloss. Die Sektion veranstaltete im Oktober 1906 einen Vortrag Schirmacher über die Sittlichkeitsfrage, die selbstverständlich heftigsten Widerspruch in der Presse erweckte. Man griff aber nicht etwa den Frauenbund, sondern den — Feministenverein, diesen prächtigen Prügelknaben, an.

Das Fazit aber war immerhin, dass zur Enquete über die

Digitized by Google

Neureglementierung der Budapester Prostitution die Vertreter des Bundes, wie des Feministenvereins zugezogen wurden. Sie vertraten dort den abolitionistischen Standpunkt, ohne mehr als die platonische Anerkennung ihrer persönlichen Tüchtigkeit zu ernten. Die Statuten der Neureglementierung sind mittlerweile vom Stadtrat Budapests angenommen worden.

Der Mangel an handgreiflichen Erfolgen bedeutet aber keineswegs die Erfolglosigkeit der zweijährigen Bewegung. Während vor dieser Zeit die Frage der geschlechtlichen Jugendaufklärung, des Mutterschutzes, der Abolition nicht einmal als Schlagwort bekannt war, sind diese Ideen nun so umsichtig verpflanzt, dass sie in allen Schichten der ungarischen Gesellschaft keimen und, je nach der Beschaffenheit des Bodens, auch spriessen und blühen. Viele tüchtige Mitkämpfer, Ärzte, Universitätsprofessoren, Pädagogen, haben sich uns angeschlossen, eine Literatur der Frage ist entstanden.

Eine positive erfreuliche Neuerung ist, dass das am 1. Juli ins Leben getretene Kranken- und Unfallversicherungsgesetz der industriellen und kommerziellen Arbeiter und Angestellten die Rechtshäftigkeit der unehelichen Kinder der Versicherten feststellt. Von der Gesetzgebung abgelehnt wurde ein Antrag, die gesetzliche Unterstützungspflicht der Wöchnerinnen (vier Wochen) auf eine Woche vor der Niederkunft auszudehnen. Der Antrag wurde in Heiterkeit erstickt. Nun ja, die Herren Landesväter wissen eben nicht, was so eine Niederkunft für die arbeitende Frau bedeutet.

Nicht unerwähnt soll schliesslich bleiben, dass in Budapest neuerdings eine „polizeiliche Verfolgung der Unsittlichkeit" eingeführt wurde, die von Tag zu Tag die schreiendsten Missgriffe ergibt. Etwas, das bisher nur in den seltensten Fällen passierte.

Während man den Schein der Unsittlichkeit verfolgt, wie Peter Schlemihl seinen Schatten, blüht die wirkliche Unsittlichkeit, die Verführung und Schändung kleiner Kinder lustig. Und wird wahrscheinlich solange blühen, solange die Frauen aus allen Ämtern ausgeschlossen sind, in denen Sittengesetze auf Grund der Herrenmoral geschaffen werden.

Digitized by Google

Romane aus dem Leben/ von Adele Schreiber

II.

Wieder eine typische Romanfigur ist die folgende:

Ein besonders schönes 23 jähriges Mädchen aus guter Familie, das eine gute Vorbildung besass, als Korrespondentin für Englisch und Französisch tätig war, kam zu weiterer Ausbildung nach Berlin. Hier lernte sie einen Gerichts-Assessor kennen, der ihr die Ehe versprach und sie völlig seinem Willen gefügig machte. Er ging mit ihr zu einem Freund, einem Rechts-Anwalt und liess sie dort einen Kontrakt unterschreiben, der sie stark kompromitierte und völlig rechtslos machte. Als sich Folgen einstellten, zog er sich zurück. Das Mädchen war mit ihrem Bruder, einem Corpsstudenten, im Bureau des Bundes. Die Geschwister hatten den Mann angezeigt und ihm die weitere Karriere unmöglich gemacht, der Prozess schwebt noch. Die junge Mutter lebt jetzt mit dem Bruder, der sich ihrer sehr annimmt, in einer auswärtigen Stadt. Der Fragebogen trägt den Vermerk: „Das Mädchen macht einen rührend unschuldigen Eindruck".

Verschiedentlich waren auch die Hilfesuchenden unschuldige Opfer roher Vergewaltigung.

So wurde eine 19 jährige, die in einem kleinen Ort spät abends ankam und eine Droschke nehmen musste, im Walde vom Kutscher (dem Fuhrwerksbesitzer selbst) überfallen und vergewaltigt.

Auch die Ausnutzung von Unerfahrenheit findet sich vielfach vor.

Ein Mädchen wollte den Diebstahl einer Brosche anzeigen und fragte unterwegs einen Schutzmann, der sagte, sie solle mitkommen. Er führte sie statt ins Amtszimmer in seine Stube, war erst sehr freundlich und überwältigte sie dann.

Eine ungeheure Rolle bei Verführung und Missbrauch spielt der Alkohol. Besonders psychologisches Interesse bieten einige Fälle, in denen Mädchen sich lange Zeit ihrem

Digitized by Google

eigenen Bräutigam versagten, um dann bei irgend einer Gelegenheit einem gewissenloseren oder brutaleren Verführer, den sie kaum kannten, zum Opfer zu fallen. Diese Vorkommnisse erscheinen lehrreich zur Beleuchtung der Unnatur jenes übermässig langen Brautstandes, bei dem die Brautleute aus „Anständigkeit" niemals über die „erlaubte Grenze" hinausgehen und schliesslich in einen Zustand unerträglicher Sinnenüberreizung geraten.

Ein Dienstmädchen hatte einen Bräutigam 7 Jahre gehabt und sich ihm versagt. Eines Abends lernte sie den Telegraphenboten D. und seinen Freund kennen, wurde von ihnen betrunken gemacht und verführt.

Auch die Zusammenwirkung von Dummheit und Alkohol ist in den Akten verzeichnet, so in dem Fall eines jungen bis dahin unerfahrenen Mädchens, das sich innerhalb weniger Tage von drei verschiedenen Männern zum Abendbrot einladen und in die Wohnung mitnehmen liess, obwohl sie für keinen Neigung empfand. In den bunten Bildern des Mutterschutzes fehlen auch Kuppelei und Prostitution nicht.

Ein schwangeres Mädchen vom Lande wurde in einem Restaurant von einer Kupplerin angesprochen, bewirtet und beschwatzt, sie solle nur mit ihr kommen, dann würde sie ihr einen Bräutigam besorgen, der sie sofort heiraten würde, so dass alles gut wäre. Das Bureau des Bundes hat den Vater des Mädchens benachrichtigt, da die Betreffende selbst keinen vernünftigen Rat annehmen wollte.

Eine 20 jährige Dänin wohnte bei einer Prostituierten, die sie auch schon am fünften Tage nach der Entbindung wieder aus der Charité abholte. Man konnte nichts dagegen tun, das Mädchen dürfte demselben Gewerbe zugeführt worden sein.

Eine Prostituierte kam 4 Monate vor der Entbindung ins Bureau, wollte ordentlich werden und arbeiten. Sie wurde sofort als Hausschwangere in einer Klinik untergebracht, blieb aber nur 3 Tage und ging dann wieder auf die Friedrichstrasse.

Wie unheilvoll auf die ganze Entwicklung des Sinnenlebens frühzeitiges Missbrauchtwerden wirkt, beleuchtet die Geschichte einer Predigerstochter, die im Alter von 5 Jahren vom Hilfsprediger ihres Vaters missbraucht wurde und bei

Digitized by Google

der dieses Vorkommnis den Grund zu zahlreichen späteren Erlebnissen legte.

Vielfach hat der Bund Mädchen in Schutz genommen, die ihren Bräutigam nicht mehr heiraten wollten, weil sie ihn als roh, trunksüchtig, schlecht erkannt, weil er sie bedroht hatte oder wegen eines Verbrechens ins Gefängnis geraten war. In derartigen Fällen, wo aus einer Ehe nur noch grösseres Unglück und dauerndes Leid zu erwarten wäre, ist es Pflicht gewissenhaft Denkender, den Müttern zu ihrer Selbständigkeit und Freiheit zu verhelfen. Mit solchen schlechten Ehen, die um jeden Preis geschlossen werden, ist weder dem Kinde noch wirklicher Sittlichkeit gedient.

Auf der andern Seite hingegen hat der Bund mehrfach die Freude gehabt, Liebenden zur heiss ersehnten ehelichen Verbindung zu verhelfen, Hindernisse zu beseitigen. Eine Hochzeit wurde sogar in den bescheidenen Räumen des Bureaus gefeiert. Mehr und mehr wenden sich auch Männer, gewillt für Mutter und Kind zu sorgen, an das Bureau, um sich dort beraten zu lassen. Sie empfinden es in vielen Fällen als eine Wohltat, komplizierte Situationen mit gebildeten Damen besprechen, sich ihrer als Vermittlerinnen bedienen zu dürfen. Einige Schlaglichter auf die herrschende „Moral" müssen noch hier Platz finden.

Ein Deckoffizier fragte an, ob es gesetzlich für ihn statthaft sei, seine Braut, die er nicht heiraten konnte, seine 2 Kinder und seine Mutter, die aufs Beste mit der illegitimen Schwiegertochter und den Enkeln stand, in einem Haushalt zu vereinen und ob es üble Folgen haben könne, wenn er dann zuweilen auf Besuch käme. Es musste ihm geantwortet werden, dass die Erfüllung dieses Herzenswunsches aller Beteiligten der Mutter des Offiziers eine Anklage wegen — Kuppelei! einbringen könnte, macht doch das Gesetz selbst die wirtschaftlich abhängigen Eltern volljähriger Kinder haftbar, wenn sie deren illegitime Beziehungen gestatten! Wenn aber z. B. Eltern eine unerfahrene 18jährige Tochter einem kranken, notorischen Wüstling zur Frau geben, weil sie materielle Vorteile davon erhoffen, ist dies nicht Kuppelei und straffrei!!

Ein 20jähriges Dienstmädchen kam schwanger nach Berlin. Sie war von ihrem Dienstherrn in einer kleinen

Digitized by Google

Stadt, einem Manne von 50 Jahren, Beamten in hoher Stellung, verführt worden. Als sie schwanger war, riet er ihr, erst die Frucht zu beseitigen, dann sandte er sie mit 5 Mark nach Berlin, ohne sich weiter um ihr Schicksal zu kümmern. Der Mann ist und bleibt nach dem heutigen Ehrenkodex unangetastet und würdig, alle Ehrenposten zu bekleiden!

Eine Telephonistin, die 10 Jahre tadellos ihr Amt versehen, wird Mutter eines illegitimen Kindes. Sie wird (natürlich!) entlassen, das spätere Gesuch um Wiedereinstellung in den Dienst wird prinzipiell abgelehnt. Das Mädchen ist nach dem heutigen Ehrenkodex unwürdig, weiter als Telephonistin zu amtieren!

Wie man sieht, stösst der praktische Mutterschutz allüberall auf die Frage der herrschenden konventionellen Moral der „alten Ethik". Ohne eine völlige Umwälzung dieses falschen, verlogenen, alten Sittlichkeitskodexes ist auch der praktischen Arbeit die engste Grenze gezogen. Man steht sonst immer wieder vor der Aufgabe, Menschen, die Rechte zu beanspruchen haben, als hilfsbedürftige Almosenempfänger zu unterstützen.

Natürlich befinden sich unter den zahlreichen Schützlingen des Bundes für Mutterschutz auch tiefgesunkene, die allen Halt und alle Menschenwürde verloren haben, denen kaum noch zu helfen ist, wie es jene 40jährige ist, die, aus gebildeten Kreisen stammend, 3 uneheliche Kinder besitzt, nicht arbeiten will, einen Posten als Toilettenfrau suchte, aber auch dafür nicht brauchbar war. Einen erfreulichen Erfolg hatte der Bund in der Angelegenheit einer Kindesmörderin zu verzeichnen.

Durch einen Brief wurde Frau Schulz auf den Fall eines gebildeten jungen Mädchens aufmerksam gemacht, das ihr Kind sofort nach der Geburt getötet hatte und als Untersuchungsgefangene in der Charité war. Die Tat war um so seltsamer, als der Bräutigam des Mädchens und dieses selbst völlig bereit gewesen waren, für das Kind zu sorgen. Sie war in der Nacht von der Geburt überrascht worden, bekam Angst und erstickte, selbst fast bewusstlos, das Neugeborene, das sie dann im Schrank versteckte. Dem Mädchen wurde ein Anwalt durch den

Digitized by Google

Bund besorgt, es gelang nachzuweisen, dass die Unglückliche in momentaner Sinnesverwirrung gehandelt, das Verfahren wurde eingestellt. Das Mädchen hat dann ihren Bräutigam geheiratet.

Noch eine Fülle bunter Bilder enthalten die Mappen des Bundes, Bilder zum Teil von ergreifender Tragik und Schönheit, wie etwa eine Trauung auf dem Totenbett der jungen Mutter, die bei der schweren Geburt ihres Kindes das Lebens lassen musste. Der Vater wollte ihr wohl ein letztes Glück geben, indem er sich ihr antrauen liess und das Kind zu seinem ehelichen machte.

Tiefe Einblicke gewährten auch die zahlreichen Berichte, die der Leiterin des Bureaus zugehen, sie sprechen besser und unmittelbarer für ihre Verfasser als irgend eine Darstellung es vermöchte.

Ein junger Vater schreibt:

„Mit grosser Freude kann ich Ihnen heute berichten, dass meine kleine Braut gestern von einem gesunden, kräftigen Mädelchen entbunden wurde. Die Entbindung war sehr leicht und normal und die kleine Mutter ist so munter und wohlauf, wie nur irgend möglich, es ist eine wahre Herzensfreude."

Andere Stellen aus verschiedenen Berichten lauten:

„Verzeihen Sie, dass ich Sie nochmals in dieser Weise belästige, aber es geht um mein Leben."

„Ich erhielt ihren Brief, als es mit meiner Fassung beinahe ganz aus war."

„Soeben habe ich nach langem Kämpfen meine Kleine nach der Heimstätte gebracht."

Einen ganzen Roman erzählt das folgende Schreiben:

„Sie haben vor einigen Wochen einer Unbekannten, die sich aus einer anderen Stadt an den Mutterschutz gewandt hat, in so liebenswürdiger Weise Rat erteilt und mir empfehlenswerte Adressen angegeben. Ich möchte nicht verfehlen, Ihnen meinen herzlichsten Dank auszusprechen . . . Sollte ich jemals in die Lage kommen, mit Mitteln oder mit der Tat für den Bund für Mutterschutz etwas tun zu können, so seien Sie überzeugt, dass ich nie vergessen werde, als was für Segen und Rettung in der Not ich Ihre Hilfsbereitschaft empfunden habe. Augen-

Digitized by Google

blicklich ist ja leider Dankbarkeit alles, was ich Ihnen zollen kann. Die Namenlose."

In einem Fall, wo es gelungen war, durch die Bemühungen eines der Anwälte, die in uneigennütziger Weise dem Bunde helfen, ein Ehehindernis zu beseitigen, Befreiung von § 1312*) zu erlangen, schreibt die Frau:

„Wir waren beide hoffnungslos, da wir nicht mehr glaubten, uns heiraten zu dürfen. Nur die Sorge für das Kind war das einzige, was für uns noch Interesse hatte. Ich kann es nicht in Worte kleiden, was dieses nun für uns bedeutet. Ein neues Leben fängt jetzt erst für mich an, mein Kind erhält seinen ehrlichen Namen, um den wir so bitter haben kämpfen müssen. Ich wollte schon lange kommen, aber ich wurde krank. Was die lange Leidenszeit nicht vermocht, das hat die Freude getan; es wird ja wohl wieder vorübergehen, denn Freude schadet wohl selten dauernd. Wir sind ja beide nur sehr arm, aber wenn der Bund für Mutterschutz um unserer Sache willen Kosten gehabt hat, werden wir uns die grösste Mühe geben, diese zu decken. Wir haben das Aufgebot bestellt und werden dann standesamtlich getraut. Einfach und still soll es vonstatten gehen."

Der Brief eines 20jährigen Vaters lautet:

„Das Schicksal hat mich vor die grosse Aufgabe gestellt, für eine junge Mutter und ihr neugeborenes Kind, oder besser, für meine Braut und unseren kleinen Sohn zu sorgen. Am Dienstag Abend sind die 10 Tage, während welcher Frau X. gegen Zahlung von 60 Mark sich verpflichtet hat, meine Lieben aufzunehmen, um, und es wollte mir trotz aller Bemühungen nicht gelingen, für die junge Mutter und ihren Säugling, denn ich möchte gern, da das Kind die Brust nimmt, es bei der Mutter lassen, ein geeignetes Unterkommen zu finden. Die Eltern meiner Braut haben von der Stunde an, wo ihre Tochter das Elternhaus verlassen musste, niemals danach gefragt, was nun aus uns werden soll. Ich verdiene genug, um das Laufende zu bestreiten, jedoch Entbindung, Kinderwäsche, die ich

*) Anmerkung: § 1312 ist jener Paragraph, der die Verehelichung eines wegen Ehebruches geschiedenen Gatten mit dem „Mitschuldigen" untersagt.

Digitized by Google

Stück für Stück angeschafft habe, so dass alles seine Ordnung hat, haben meine paar Spargroschen aufgezehrt. Ich bitte den Bund für Mutterschutz, armen, ehrlichen Menschen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen."

Die Mutter konnte im Wöchnerinnenheim Blumenstrasse untergebracht werden. Nach 14 Tagen dankte das junge Paar: „Für Hilfe und Beistand in unseren schwersten Stunden."

Aus vielen Berichten geht der Wunsch hervor, Dankbarkeit zu beweisen, indem die Schreiberinnen wieder anderen unglücklichen Müttern Hilfe leisten. Die eine will z. B. Hebamme werden und so „dem Bund für Mutterschutz freiwillige Stütze sein, indem ich die armen Bedrängten unentgeltlich aufnehme".

Die Sprache ergreifend schlichter Wahrheit und echter Empfindung spricht ein Brief, dessen Schrift eine nur wenig geübte Hand verrät; er folgt hier im unveränderten Wortlaut:

„Zurückgekehrt vom Grabe meines Kindes, bin ich genötigt, auch wieder an die Lebenden zu denken, und so soll mein erster Dank Ihnen gehören, waren Sie doch so gut zu mir, am besten von allen Menschen; das werde ich Ihnen nie vergessen.

Ich glaube, so würde meine Mutter zu mir gesprochen haben, wenn sie leben würde, seit 20 Jahren ist sie tot. Öd und leer war mein Leben seitdem. Ausgefüllt mit der Sorge, den Bissen Brot und das ärmliche Obdach zu beschaffen. 20 Jahre lang habe ich mich gesehnt nach einem Menschen, der meine Hand in Treue fasst und mit mir fühlt, wenn ich traurig bin. Ich habe mich gesehnt nach Worten gleich den Ihren, und ich danke Ihnen, weil Sie aufrichtig gewesen sind, denn falls ich wirklich einmal Ähnliches vernahm, da war es Lüge, berechnet, ein einfältiges, hungriges Herz zu betören.

Und wie reich war ich in letzter Zeit durch den Besitz meines kleinen Kindes, hoffte ich doch, es würde der Sonnenschein meines armen Daseins werden. Seine kleinen Ärmchen sollten mich wärmen und halten im Sturm des Lebens, damit ich nicht schwanke wie ein Rohr im Winde — und nun ist wieder alles dunkel. Das Sträusschen von Ihnen, wofür ich noch besonders

Digitized by Google

danke, habe ich ihm ins Händchen gegeben. Es hält es fest für immer und ewig.

All die schönen Hemdchen und Jäckchen liegen nun zwecklos. Die Hälfte davon ist noch ganz neu. Falls einmal eine von Ihren Schützlingen in grosser Not sein sollte, dann möchte ich ihr die Sachen gern schenken."

Dies alles sind Einblicke in das Leben von Frauen, die eine landläufige Moral noch immer in unerhörter Gedankenlosigkeit samt und sonders als „Gefallene" brandmarkt, weil sie Mütter geworden sind. Es ist schwer zu verstehen, dass Menschen, die nicht geringe geistige Befähigung als Entschuldigung anführen können, derartige Urteile noch nachsprechen und es vermögen, sie mit angeblicher Herzensbildung in Einklang zu bringen. Wir aber werden es unablässig als unsere Aufgabe ansehen, solche Anschauungen zu bekämpfen. Eine Welt, die sich freilich voll Scheu und Angst vor den Blicken der Harten und Sittenstrengen verbirgt, hat sich uns erschlossen, das Leben tritt uns entgegen in seiner Wirklichkeit, nicht so, wie es die geflissentlich Unwissenden wollen, als zurechtgemachte, geschminkte Konvention — im Bureau des Bundes für Mutterschutz fallen die Masken, die Hunderte und Aberhunderte unter Qualen tragen, weil sie ihr echtes Gesicht niemandem zeigen dürfen.

Es ist kürzlich in öffentlichen Vorträgen gegen uns und unsere Anhänger geltend gemacht worden, die „neue Ethik" sei ein „wahrer Proteus", jeder habe seine eigene Ansicht darüber. Wunderlich scheint's, dass nicht sofort dieses fadenscheinige Argument ganz zum Zerflattern gebracht wurde mit dem einfachen Hinweis darauf, dass die „neue Ethik" noch lange nicht so proteusartig und undefinierbar sei, wie die alte. Wahrscheinlich sind die Abweichungen zwischen den Bekennern neuer Sittlichkeitsanschauungen wesentlich geringer, als die Differenzen zwischen den Anhängern der herrschenden „Ethik". Ich bezweifle z. B., dass eine starke Übereinstimmung herrscht zwischen einigen Frauen, die als Vertreter der „alten Ehtik" uns bekämpfen, aber für gleiche Moral beider Geschlechter sind und einigen Publizisten, die gleichfalls ein Monopol auf alte Ethik für sich beanspruchend, uns bekämpfen, aber einge-

Digitized by Google

standenermassen Staatsbordelle einzurichten wünschen. Ich bezweifle ferner, dass die weitgehenden Vorschläge Helene Langes zur Erleichterung der Ehescheidung den Beifall jener alten Ethikerin finden würden, die jüngst in einem Frankfurter Blatt schrieb: Ehescheidungen sollten so sehr als möglich erschwert werden, und wahrhaft sittliche Menschen hielten ihre Ehe aufrecht auch mit „zusammengebissenen Zähnen". Ist etwa die „alte Ethik" von Helene Lange oder Gertrud Bäumer identisch mit der „alten Ethik" jener klerikalen Zeloten, die am liebsten jede Antike als unsittlich verbieten und sexuelle Aufklärung für eine Sünde ansehen? Oder deckt sie sich vielleicht mit Herrn Professor Fränkels und M. K. G.'s famoser Dithyrambe auf „städtische Lusthäuser".

Grössere Extreme können wohl nicht gefunden werden als die, welche gemeinsam, umkleidet mit dem Gewande der „alten Ethik", nur in dem einen Punkt einig sind, die unentbehrliche, auf tiefster Erkenntnis von Leiden aufgebaute Mutterschutzbewegung herabzuzerren und zu schädigen.

Ethische Anschauungen müssen verschieden sein, so gut wie die Menschen verschieden sind. Der wahre Proteus aber, in tausendfacher Gestalt, ist das Leben selbst. Das kann man nicht in eine Regel und eine Form zwängen. Bis jetzt haben wir folgendes konstatiert: Die Verfechter der alten Sittlichkeit haben das Unrecht, das unablässig durch die konventionelle Geschlechtsmoral an Frauen und Kindern begangen wird, nicht nur geduldet, sie haben es sogar unterstützt. Sie haben nie gesagt: „Es wird schmachvoll gehandelt, wir wollen es ändern", und wenn sie nun wenigstens die Notwendigkeit praktischen Mutterschutzes zugeben, so tun sie es unter einem Zwang der öffentlichen Meinung, dem sie sich einfach nicht mehr entziehen können.

Das Leben aber hat allzeit die Vorschriften der patentierten Moralisten über den Haufen geworfen. Der Kampf, der sich vollzieht zwischen zwei Weltanschauungen, ist immer gewesen, zwischen den starren Formeln einerseits und dem fliessenden Leben andererseits, zwischen den Wünschen, die in der Theorie bestehen und denen, die das Leben in Einklang setzen wollen mit der Wirklichkeit. Wer gegen den

Digitized by Google

Mutterschutz arbeitet aber ist mitschuldig an all dem Elend, das die Welt erfüllt. Da nützen keine grossen Phrasen, das ist Tatsache.

Es ist ein Unding, dem Leben befehlen zu wollen: „Sei so gradlinig, so einfach, so unverwirrt, wie wir es dir befehlen" — das Leben lacht solcher Gebote und zieht seine krausen, verwickelten Schnörkel, macht seine tollen, wahren und doch so unwahrscheinlichen Sprünge, spielt mit Menschenschicksalen.

All die Tragödien, die hier nur angedeutet wurden, sind nicht dem Wunsche entsprungen zu demonstrieren, nicht der Absicht, einfachen Lösungen von Konflikten aus dem Wege zu gehen, und doch wurde alles aus den sozialen Zuständen heraus, inmitten derer wir leben, aus den tiefen Naturgewalten heraus, die das ewige Werden und Erneuern der Menschheit schaffen. Aber selbst die hier aufgedeckten Leiden und Irrtümer haben eine Bestimmung zu erfüllen gehabt, auf sie trifft Gottfried Kellers Wort zu:

„Leiden, Irrtum und Widerstandskraft halten das Leben lebendig."

Aus PENTHESILEA. Ein Frauenbrevier für männerfeindliche Stunden. (Mit Zeichnungen von Anna Kostenobel.) Verlag von Friedrich Rothbart, Leipzig.

Lilith.

Wie entstand wohl die Sage, dass Adam vor Eva eine erste Frau, Lilith, gehabt habe? Der Gedanke stammt offenbar von einem Manne, dem der Zeitraum zwischen der Erschaffung Adams und der Evas zu lang erschien. Wie hätte Adam es länger als 24 Stunden ohne weibliche Gesellschaft aushalten sollen! Und anstatt abzuwarten, bis der Herr ihm eine ebenbürtige Gefährtin gemacht, nahm der erste Mann einstweilen einmal mit einer Verwandten des Teufels vorlieb . . .

Machen unsere heutigen Adams es anders?

Blaubart.

Fast jeder Mann hat, wie Blaubart, seine Blutkammer mit zerstückelten Frauenexistenzen aus seiner Vergangenheit. Nur, dass die moderne Frau dies schon voraussetzt. Und deshalb hat sie keine Gelegenheit, im ersten Entsetzen das goldene Schlüsselchen zu dieser Vergangenheit mit dem Blut ihrer Vorgängerinnen zu beflecken, weil der Mann entweder den Schlüssel selbst in der Tasche behält — oder seinen Ruhm darein setzt, die Tür möglichst weit offen zu halten.

Digitized by Google

Literarische Berichte

DAS SEXUALLEBEN UNSERER ZEIT in seinen Beziehungen zur modernen Kultur von Dr. Iwan Bloch. Verlag von Louis Markus, Berlin SW. 11. Preis brosch. 8 M.

Unter den Werken, die in den letzten Jahren über das Sexualproblem erschienen sind, ist wohl eins der bemerkenswertesten „Das Sexualleben unserer Zeit in seinen Beziehungen zur modernen Kultur" von Dr. Iwan Bloch (Verlag von Louis Markus, Berlin). Seit mehr als zehn Jahren hat sich der Verfasser theorethisch und praktisch mit dem Problem des Sexuallebens beschäftigt, nicht bloss vom Standpunkt des Arztes, sondern auch von dem des Anthropologen und des Kulturhistorikers, in der Überzeugung, dass eine rein medizinische Auffassung des Geschlechtslebens nicht ausreicht, um den vielseitigen Beziehungen des Sexuellen zu allen Gebieten des menschlichen Lebens gerecht zu werden. Er hat versucht, um die ganze Bedeutung der Liebe für das individuelle und sexuelle Leben und für die kulturelle Entwicklung der Menschheit zu würdigen, sie einzureihen in die Wissenschaft vom Menschen, in der und zu der sich alle Wissenschaften vereinen. Dr. Bloch gehört zu den Forschern, die wie Havelock Ellis die ernsteste vornehmste Auffassung der Liebe, der Frauen und der Ehe, verbunden mit vorurteilsfreiester Beurteilung, mit verständnisvollster Einsicht in die oft dunklen Tiefen und Kompliziertheiten des Sexualproblems besitzen. Mit besonderer Freude begrüssen wir es, dass auch Männer begreifen, dass weder das Mutterrecht noch das Vaterrecht allein das Ideal des modernen Kulturmenschen in Bezug auf die soziale Gestaltung des Liebeslebens befriedigt.

Auch der bekannte Jurist Professor Dr. Kohler hat betont, der wiedererwachende Mutterrechtsgedanke werde langsam und allmählich die strengen Klammern des Vaterrechts-Systems lockern. Die Frau erringe auf diese Weise eine würdigere Stellung, und die Kulturinteressen könnten gewinnen, auch wenn das Familienband kein so straffes und exklusives sei. Jede historisch-psychologische Betrachtung zeige, dass die heutige vaterrechtliche Ehe durchaus nicht identisch sei mit der Ehe an sich, ebenso wenig wie die mutterrechtliche Ehe es war. Die Idee der Ehe und ihr Wert als Lebensgemeinschaft bleibt auch für den schärfsten Kritiker der Vaterrechtsehe noch unangetastet. Mit Recht wird von Dr. Bloch betont, dass für die künftige Form der Ehe das Prinzip der Ehescheidung die wichtigste Grundlage sei. In dem Augenblick, da der Staat Zivilehe und Ehescheidung anerkennt, gibt er den rein persönlichen Charakter dieser Beziehungen zu und hat das Recht der einzelnen Persönlichkeit auch in der Ehe proklamiert. Leider hat das bürgerliche Gesetzbuch von 1900 dank des Übergewichtes der Klerikalen in manchen Punkten den Zwang wiedergebracht, den eine frühere Zeit bereits von den Menschen genommen hatte. Hier hat die Weiterarbeit einzusetzen, um das zu erreichen, was jetzt auch das französische Ehereschts-Komitee als Ziel aufstellt: gleiche Rechte, gleiche Pflichten, gleiche Verantwortlichkeit der Gatten, Erleichterung der Scheidung, Bevorzugung der individuellen Freiheit vor dem Zwang. In einem „Die freie Liebe" überschriebenen Kapitel weist Dr. Bloch nach, dass bereits seit hundert Jahren die besten und hervorragendsten Persönlichkeiten aller Kulturnationen für

Digitized by Google

eine den individuellen Forderungen gerecht werdende Gestaltung der Ehe kämpften; er zeigt auch, dass die Bestrebungen des Bundes für Mutterschutz und seiner herausgegebenen Zeitschrift sich organisch in diese Entwicklung einfügen. Mit wilder Genussliebe, die jeder Verantwortung bar ist, hat aber dieses Streben so wenig zu tun, dass Bloch im Gegensatz dazu ein Kapitel über die „wilde Liebe" schreiben kann, deren heftigster Gegner er ist, da sie in Verbindung mit dem Alkoholismus und anderen Vergnügungen niederster Art als die Hauptursache der ungeheuren Verbreitung der Geschlechtskrankheiten gelten muss. In unserem Kampf, der dahin zielt, immer mehr die überlebten Formen von dem ewigen Wesen der Ehe unterscheiden zu lernen, ist dieses Buch eine ausgezeichnete Waffe.

Dr. Rudolf Niemann

„MENSCHEN, DIE DEN PFAD VERLOREN" von Schwester Henriette Arendt, Polizeiassistentin in Stuttgart. Stuttgart, Max Kielmann 1907.

Auch ohne die Einführung von Dr. Friedrich Naumann hätte dieses Buch, in dem die Verfasserin über ihre Erfahrungen als Polizeiassistentin berichtet, sicherlich eine grosse Reihe von Lesern gefunden. Unter den weiblichen Strafgefangenen sind es vor allem die Prostituierten, denen sie ihre Fürsorge zugewandt. Wir erhalten hier ein reiches Material zur Psychologie dieser Frauen, zur Frage des Verhältnisses von Staat und Prostitution etc. Als Motto hat Schwester „Henny" selbst ihrer Arbeit vorangesetzt: „Alles verstehen heisst alles verzeihen;" und ein Ton der Güte und des tiefsten Verständnisses für jeden Menschen geht durch das ganze Buch hindurch. Sie wendet sich energisch gegen unsere heutige „pharisäische Gesellschaft, unser modernes Christentum, das sich allenfalls nun das erste uneheliche Kind einer armen Mutter annimmt, das zweite oder gar dritte und vierte aber erbarmungslos dem fürchterlichsten Schicksal preisgibt". — Auch jenen alten, immer wiederholten Vorwand, dass durch solche Tätigkeit die „Liederlichkeit gefördert werde," weist sie energisch zurück. Ihr scheint im Gegenteil die „gemeinsame Fürsorge für Mutter und Kind," wie sie ja auch der Bund für Mutterschutz erstrebt, „der beste Weg, beide zu schützen." So steht sie denn auch den Bestrebungen des Bundes durchaus sympathisch gegenüber. —

In Bezug auf Strafprozess- und Strafvollzugsreform verlangt sie vor allem für weibliche Gefangene mindestens einen weiblichen Beistand, zumal in Verhandlungen über Sittlichkeitsfragen. Sie hofft, dass die Zeit nicht mehr fern sei, wo wir in Deutschland weibliche Richter und weibliche Verteidiger am Werk sehen.

Das Wort so vieler unserer bedeutendsten Kriminalisten, wie wenig unser heutiges Strafrecht seinen Zweck zu erfüllen vermag, findet sich auch hier bestätigt, freilich erkennt man auf der andern Seite auch, wieviel eine Arbeit wie die der Stuttgarter Polizeiassistentin bewirkt. Da fragt man sich ganz erstaunt und erschrocken, wie es nur möglich ist, dass bis auf den heutigen Tag unsere weiblichen Gefangenen von männlichen Richtern unter männlichen Gesichtspunkten beurteilt werden. Wir hoffen, dass dereinst die Zeit kommen wird, wo man auf dieses Verfahren zurücksieht als auf eine ungeheure Einseitigkeit, die jedem Empfinden der Gerechtigkeit Hohn spricht, wo Mann und Frau gemeinsam arbeiten werden.

L. S.

Digitized by Google

DIE ENTSTEHUNG DES MENSCHEN, BILDLICH DARGESTELLT NACH DER LEHRE DER VORAUSBESTIMMUNG DES GESCHLECHTS, von Friedrich Robert. 1907, D. Dreyer & Co., Berlin. 8°, 65 S. und 23 Tafeln, brosch. 2 M.

Verfasser fusst zunächst auf den bekannten embryologischen Tatsachen der Eientwicklung. Er nimmt dann weiter an, dass das Geschlecht des Embryo, das sich anatomisch und mikroskopisch nachweisbar erst nach Monaten entwickelt, schon beim ersten Zusammentreffen von Ei und Sperma bestimmt werde. Da nun, folgert er, vor dem Zusammentreffen sowohl Ei wie Sperma meist längere Zeit im Genitalschlauch verweilt haben, so wird dasjenige der beiden Elemente, das relativ am „frischesten" ist, seinen Geschlechtscharakter beim Embryo durchsetzen. Ein „frischer" Samenfaden mit einem „minder frischen" Ei (eine gewisse Zeit nach der Menstruation) würde also einen Knaben ergeben. — Es ist hier nicht der Raum, auf die naturwissenschaftliche Haltlosigkeit dieser lustigen Spekulation einzugehn, die überdies nur eine von vielen ähnlichen ist, und die mit ziemlichen Bombast einherschreitet. *Alfred Kind*

MODERNES EHE-DIRNENTUM. Randglossen aus meinem Eheleben, von Marie-Luise Luzian. Leipzig 1907, Deutsche Verlags A.-G. 8°, 68 S., brosch. 1 M.

Verfasserin widmet das Büchlein den deutschen Frauen als Ruf zur unentwegt starken Bekämpfung ihres bewussten oder unbewussten Ehe-Dirnentums. Schön! Und was hören wir? Sie jammert in allen Tonarten darüber, dass der Mann sie auch „sinnlich" und zwar mit starkem Begehren liebt. Selbst die Vorgesetzten ihres Mannes machen ihr den Hof — entsetzlich! Soll sie etwa auch für Dritte noch die „Dirne" abgeben?! Wo ist die „hohe Liebe," die sie vorgeahnt hatte, jetzt, wo „ihre Seele ersticken" muss? — Die Sache ist zwar tragisch, aber dennoch ein wenig lächerlich. Wenn mich nicht alles täuscht, gehört Verfasserin zu den homosexuellen Ehefrauen, ohne das geringste von ihrer Anlage zu ahnen. Daher tappt sie völlig im Dunklen. Und dies ist das psychologisch Interessante an dem Büchlein.

Alfred Kind

Zeitungsschau

ZUR KRITIK DER SEXUELLEN REFORMBEWEGUNG

Unser Mitarbeiter Dr. Heinrich Meyer-Benfey hat einen sehr eingehenden und feinsinnigen Aufsatz „Zur Verständigung über die „neue Ethik" in der „Frau" veröffentlicht, die sonst zu unseren schärfsten Gegnerinnen gehört. Wir bedauern, seine Ausführungen nicht in voller Ausführlichkeit wiedergeben zu können und versuchen, wenigstens einige der wesentlichsten Abschnitte unseren Lesern mitzuteilen:

„Als die ‚neue Ethik' auf den Plan trat, ist über sie mit seltener Einstimmigkeit ein vernichtendes Ketzer-

Digitized by Google

gerichtet organisiert, und selbst in den Kreisen der Frauenbewegung pflegt die Mehrzahl sich schon bei dem Worte zu bekreuzigen. Ich habe aber wiederholt bemerkt, dass sich bei selbständigeren Naturen Zweifel an der Rechtmässigkeit dieser Aburteilung regen; ich bin oft darauf angeredet worden, worin eigentlich das Wesen der ‚neuen Ethik' bestehe, und habe da meistens so viel guten Willen zum Verstehen und so viel gemeinsamen Boden gefunden, dass mir eine Verständigung über die Hauptpunkte innerhalb fortschrittlich gerichteter und denkender Menschen durchaus erreichbar erscheint. Der Versuch soll im folgenden gemacht werden.

Aber wozu einen so übelberüchtigten Namen wählen, der allein schon wie ein rotes Tuch wirkt und die Verständigung erschwert, wenn ich zuletzt doch nur meine eigenen Gedanken vertreten will? — Nun, vor allem, weil mir die Bezeichnung wirklich sehr treffend erscheint. Weil ich es so ansehe und es für wichtig halte, von vornherein zu betonen, dass die hier entwickelte Anschauung neu und dass sie eine Ethik ist. Neu — nicht im Sinne einer ganz neuen Erfindung und ohne jeden Anspruch auf geistige Prioritätsrechte, sondern als etwas, das vielleicht schon im Gefühl feinerer und seelisch entwickelter Menschen gelebt hat, aber erst in neuerer Zeit (abgesehen von einer folgenlosen Episode vor 100 Jahren) als klarer Gedanke ins Bewusstsein der Menschen getreten ist, und dass zu den im allgemeinen und bei der Masse herrschenden Anschauungen in einem fundamentalen Gegensatz steht. Und eine Ethik — ein neues Gesetz, ein neues ethisches Ideal ist es, das wir errichten wollen, — ein Ideal, das hohe Anforderungen an seine Anhänger stellt und unter inneren und äusseren Kämpfen im Leben sich bewähren muss. Sobald wir die Bezeichnung ‚neue Ethik' nur ernst nehmen, sind manche Missverständnisse von selbst ausgeschlossen. Eine Predigt der Libertinage und der Zügellosigkeit hat auf den Namen einer Ethik keinen Anspruch, wie sie ja auch in keinem Sinne als neu gelten kann.

Was ist diese neue Ethik? Ich will sie so definieren: die sittliche Beurteilung des Geschlechtslebens nach seinem seelischen Gehalt. Das heisst: die geschlechtliche Vereinigung ist sittlich, wenn sie der Ausdruck persönlicher Liebe und seelischer Gemeinschaft ist; wo diese fehlt, ist sie unsittlich. Demgegenüber steht die alte Ethik, die bürgerliche Moral, die noch immer die Menge beherrscht und die lediglich nach äusseren Merkmalen urteilt. Ihr ist der Geschlechtsverkehr sittlich (erlaubt), wenn er sich in gewissen, von der Kirche und vom Staate festgesetzten Formen vollzieht. Sittlich ist so viel wie ehelich und legitim. Der Gegensatz kann nicht grösser und fundamentaler sein, und die auf diesem Gebiet herrschende Unklarheit rührt zum grossen Teil daher, dass man ihn verwischt, weil man die alte Regel festhalten will, während man doch modern empfindet und nun die Innerlichkeit und Tiefe des neuen Empfindens in jene hineinlegt, die damit doch unvereinbar ist. Und zwar ist der Gegensatz ein doppelter: einmal der allgemeine zwischen Legalität, äusserer Gesetzlichkeit, Übereinstimmung mit äusserlichen Normen und Moralität, der wahren Sittlichkeit des Herzens und der Gesinnung. Und damit ist ein anderer kombiniert, indem die alte Ethik ihre Normen nicht, wie die neue, aus dem Wesen der Sache sondern fremden und daher in gewisser Weise willkürlichen äusseren Zweckmässigkeitsrücksichten entnimmt.

Diese Umwälzung der sittlichen

Digitized by Google

Beurteilung ist nur ein Spezialfall der allgemeinen ethischen Revolution, die sonst und im ganzen viel früher erfolgt ist, jener Revolution, die eben anstelle des Gesetzes- und Buchstabendienstes eine Sittlichkeit fordert, die in der Gesinnung ihren Sitz hat — eine Forderung, die in der Predigt Jesu einen wesentlichen Zug bildet und in der Bergpredigt in äusserster Schärfe erhoben wird, die aber noch früher bei Jesajas und Sokrates da ist. — Wie kommt es, dass sie auf diesem besonderen Gebiet, der Sexualethik, sich so spät durchsetzt? — Der Hauptgrund ist wohl der Pessimismus, die Weltabgewandtheit und Enderwartung des alten Christentums wie überhaupt des ausgehenden Altertums, die dem Geschlechtsleben gegenüber eine rein negative Haltung zur Folge hatte und daher eine ethische Normierung hinderte. Diese asketische Richtung beherrscht noch die Ehesauffassung Luthers und die des Puritanismus, aus der doch unsere „bürgerliche Moral" erstarrt ist. So verstehen wir, dass erst der optimistische Idealismus des 18. Jahrhunderts und besonders der freie Schwung, der tiefe Lebenssinn und die seelische Verfeinerung der Frühromantik hier die neue Norm fand (das heisst, ins Bewusstsein erhob), die eigentlich erst den Namen einer Ethik verdient, in dem Sinne, wie wir das Wort sonst gebrauchen.

Ebenso bestimmt unterscheidet sich aber die neue Ethik von allen Anschauungen, die das Geschlechtsleben als bloss natürlich und daher sittlich indifferent oder als an sich gut betrachten und in eine Verherrlichung rein sinnlicher Erotik auslaufen. Da von hier aus sich sittliche Normen überhaupt nicht ableiten lassen, so ist die Bezeichnung „Ethik" hier deplaziert. Leider wird dieser wichtige Umstand weder von den Anhängern noch von den Gegnern der neuen „Ethik" gewissenhaft beobachtet und daher die heillose Verwirrung. —

Die Unklarheit und Unsicherheit des Urteils gegenüber der neuen Ethik zeigt sich auch darin, dass sie fortwährend auf zwei einander schnurstracks zuwiderlaufende Vorwürfe zu antworten hat. Von der einen Seite wird sie als eine laxere und niedrigere Auffassung behandelt und eingeschärft, dass man von der Strenge des sittlichen Ideals nicht nachlassen dürfe. Andererseits muss ich so und so oft hören: Was ihr wollt, ist alles sehr schön, — passt aber nur für hochstehende Menschen; die Masse ist dafür noch nicht reif und würde damit gefährlichen Missbrauch treiben. Hier wird uns also vorgehalten, dass wir das Ideal zu hoch stecken, und ein Nachlassen und Paktieren mit der menschlichen Schwäche uns zugemutet. Beide Vorwürfe, die sich so schön gegenseitig aufheben, bedürfen eigentlich keiner weiteren Antwort. Ein sittliches Ideal ist niemals damit widerlegt, dass der wirkliche Zustand der meisten Menschen ihm nicht entspricht, wenn es nur in sich widerspruchslos ist und seine allgemeine Durchführung sich als Ziel denken lässt. Und ebenso wenig kann die Möglichkeit des Missbrauchs dagegen sprechen; denn die ist bei jeder sittlichen Reform vorhanden, und wollte man sie ausschliessen, so wäre jeder sittliche Fortschritt damit unmöglich gemacht. Denn der führt stets durch Freiheit zur Freiheit, und die grobe Masse wird immer Freiheit in Zügellosigkeit verkehren. Ich erinnere nur daran, dass auch die Reformation von ihren Gegnern als eine Entfesselung gesetzloser Fleischeslust und Habgier aufgefasst wurde; man sah eben die äusseren Folgen! Mönche und Nonnen liefen aus den Klöstern und verheirateten sich, und der Besitz der Kirche wurde säkularisiert.

Digitized by Google

Nichts hat das furchtbare Anwachsen der Prostitution und die Abstumpfung des allgemeinen Gefühls und Gewissens ihr gegenüber so gefördert, wie die äusserliche Strenge der alten Moral, die alles, was ihrer Forderung nicht entspricht, als „Unzucht" brandmarkt und für den Unterschied zwischen der reinsten Liebe, der nur der äussere Stempel fehlt, und der tierischsten Verworfenheit keinen Sinn hat. Auf dieser Grundlage konnte man nichts gegen die Prostitution ausrichten, die ja, wenn man für seelische Momente und sittliche Wertunterschiede stumpf ist, alle Vorteile der Bequemlichkeit und der staatlichen Anerkennung für sich hat. Wozu dann als weitere Folge der alten Anschauungen der ebenso äusserliche und stumpfsinnige Anstandsbegriff kam, der schon die Besprechung dieses Gegenstandes verbot und damit erst recht eine Bekämpfung unmöglich machte. Es zeigt sich also, dass die alte Ethik mit der seelenlosen Äusserlichkeit ihrer Forderung und der rücksichtslosen Roheit in ihrer Anwendung und der Tiefstand unserer sittlichen Kultur grade auf diesem Gebiete, die trostlose Barbarei der herrschenden Zustände, eng zusammenhängen und nur zusammen überwunden werden können.

Duldung, Zurückhaltung im Urteil, — das scheint mir, tut überhaupt am meisten not, nach den mörderischen Verwüstungen, welche die hier wie nirgend sonst im Schwange gehende und von der alten Ethik mit soviel Eifer betriebene Unduldsamkeit angerichtet hat. Und dazu werden heute vielleicht auch andere bereit sein, als die sich bewusst auf den Boden der neuen Ethik stellen. Denn für diese versteht es sich allerdings von selbst, Wenn über die Sittlichkeit eines Handelns oder Verhaltens nicht nach äusseren Merkmalen geurteilt wird, sondern nach der inneren Gesinnung, die niemand bei einem anderen mit völliger Gewissheit erkennen kann, dann ist ein bequemes, leichtherziges Aburteilen freilich ausgeschlossen. —

Es wird dabei nützlich sein, zu bedenken, dass der Zweck der Moral überhaupt nicht ist, dass wir danach unsere Mitmenschen verachten und verdammen, sondern dass wir unser eigenes Leben darnach orientieren und prüfen. Sie ist ja nichts, als die Stimme unseres Gewissens, durch Denken ins Bewusstsein gehoben und auf eine allgemeine Formel gebracht. Jene Lust am Aburteilen ist eigentlich nur einer recht niedrigen Stufe seelischer Entwicklung angemessen, und die Masslosigkeit und Roheit, mit der sie gerade in sexuellen Dingen geübt wird, ist ein trauriger Beweis für die seelische Barbarei und den Tiefstand unserer sittlichen Kultur in dieser Hinsicht. (Ein weithin sichtbares Beispiel der jüngsten Zeit ist die Frage des Grabdenkmals für Elise Hensing in Hamburg.)

Der erste Schritt, um weiter zu kommen, wird immer eine tiefere Einsicht in die Probleme sein. Und daher habe ich die „Mutterschutzbewegung", die bei uns zuerst die Diskussion dieser Fragen — nicht der rein praktischen Angelegenheiten, sondern der zugrundeliegenden ethischen Prinzipienfragen — in regeren Fluss brachte, mit Freude begrüsst, trotz aller Unklarheiten und Entgleisungen, die mit unterliefen. Solche kommen bei jeder Reformbestrebung vor, als Symptome des jugendlichen Ungestüms und der gefühlsmässigen, ungeklärten Begeisterung; sie berechtigen uns aber nicht, die ganze Bewegung in Bausch und Bogen zu verurteilen, sondern legen uns nur umso mehr die Pflicht auf, an ihrer Klärung mitzuarbeiten."

Digitized by Google

PROSTITUTION IM MITTELALTER. Im letzten Heft des „Archivs für Kulturgeschichte" (Band V, S. 469-483) berichtet Gustav Wustmann interessante Einzelheiten über Frauenhäuser und freie Frauen in Leipzig im Mittelalter. Der amtliche Ausdruck war „freie Frauen" oder auch „fromme Huren" zum Unterschied von den „heimlichen" Dirnen, die in ihrem „Heim" ihr Gewerbe ausübten; für die andern errichteten die Behörden sogenannte „Frauenhäuser", über die besondere Bestimmungen galten: so durften nur unverheiratete Männer sie besuchen, verheiratete wurden als Ehebrecher bestraft, wenn sie dabei ertappt wurden. An kirchlichen Feiertagen war der Besuch verboten, am Karfreitag war das Haus ganz geschlossen. Die Frauen zahlten an die Stadt einen Zins — wöchentlich zusammen 3 Groschen, — ausserdem mussten sie eine vorgeschriebene Kleidung tragen, eine solche gab es auch für die „heimlichen" Frauen. Die ausserehelich geschwängerten mussten auf Kosten der Stadt einen besonderen Schleier tragen, alljährlich finden sich in den Stadtrechnungen darüber Angaben. In diesen amtlichen Aufzeichnungen finden sich auch sehr häufig statt der richtigen Namen die Scherz- und Kosenamen, die die Frauen im Volksmund hatten. Sonderbar ist die Schlussfolgerung, die Wustmann daraus zieht: „Auf ihre Verachtung drangen wohl mehr die Frauen. Die Männer hatten den armen Geschöpfen gegenüber mehr Nachsicht, Duldung, Mitleid. Wenn Ratsmitglieder amtlich im Frauenhause zu tun haben, zeigen sie sich freundlich gegen die Insassen, spenden ihnen sogar aus der Stadtkasse ein Trinkgeld." Interessant ist es, von den ununterbrochenen und schliesslich vergeblichen Kämpfen gegen die, die sich nicht zu ihrem Gewerbe bekannten, zu hören. Ihre Zahl wird bei dem wachsenden Wohlstand und der zunehmenden Üppigkeit in Leipzig im 15. und 16. Jahrhundert eine recht grosse gewesen sein. Da die Professoren, die, solange sie in den Kollegienhäusern wohnen mussten, zum Zölibat verurteilt waren, und da die Studenten öffentlich Mädchen zu sich nahmen, werden öfter Verordnungen erlassen, dass keiner öffentlich seine Konkubine bei sich haben soll, „noch auch ohne alles Scheuen offenbarlich aus- und eingehen lassen."

Hugo Otto Zimmer

Aus der Tagesgeschichte

ZUR HANDHABUNG DER SITTENPOLIZEI. Ein gemeinschaftlicher Erlass der Minister des Innern und der Medizinalangelegenheiten vom 11. Dezember 1907 stellt, wie die Berliner Korrespondenz mitteilt, eine Reihe neuer Gesichtspunkte für die Handhabung der Sittenpolizei auf. In allen Orten, in welchen eine Überwachung der Prostituierten erforderlich ist, soll unverzüglich ermittelt werden, ob Gelegenheit zur unentgeltlichen ärztlichen Behandlung Geschlechtskranker vorhanden ist. Die polizeiärztliche Untersuchung und die zwangsweise Behandlung im Krankenhause werden auf solche Fälle beschränkt, in denen begründeter Verdacht besteht, dass die Patienten sich der freien ärztlichen Behandlung entziehen oder noch vor bewirkter Heilung wieder der Unzucht nachgehen werden. Für die Versorgung geschlechtskranker Minderjähriger

Digitized by Google

wird die Angliederung von Krankenabteilungen an Erziehungshäuser empfohlen, in denen die Zöglinge Erziehung und Heilung zugleich finden. Der Erlass stellt weiter die Anordnung der sittenpolizeilichen Aufsicht über erwachsene Prostituierte rechtlich auf eine neue Grundlage. Die Stellung unter polizeiliche Aufsicht gemäss § 361 Ziffer 6 StGB. wird in Zukunft nur verfügt werden, wenn die Voraussetzungen durch gerichtliche Verurteilung wegen strafbarer Gewerbsunzucht zweifelsfrei dargetan sind. Um gefallenen Frauen und Mädchen die Rückkehr zu anständigem Lebenswandel zu erleichtern, empfiehlt der Erlass den Polizeiverwaltungen, die dauernde Mitwirkung einer mit den Bestrebungen der Rettungsvereine vertrauten Dame herbeizuführen, der täglich Zutritt und freiester Verkehr mit den eingelieferten weiblichen Personen zu gestatten ist. Für die Durchführung der sittenpolizeilichen Aufsicht im einzelnen werden folgende Hinweise erteilt: Grundsätzlich ist von allen polizeilichen Massnahmen abzusehen, die die Rückkehr zu einem geordneten Leben erschweren. Bestrafungen wegen erheblicher Verstösse gegen die polizeilichen Bestimmungen sollen vermieden, dagegen Zuwiderhandlungen gegen die ärztlichen Vorschriften nachdrücklich geahndet werden, möglichst durch Herbeiführung der Überweisung an das Arbeitshaus. Um dem verderblichen Einfluss der Prostituierten und ihres Anhanges auf jugendliche Personen entgegenzuwirken, sollen die sittenpolizeilichen Vorschriften ihnen verbieten, in Familien mit schulpflichtigen Kindern Wohnung zu nehmen. Den Polizeiverwaltungen wird ferner zur Pflicht gemacht, dafür Sorge zu tragen, dass die Prostituierten zu den Wirten, in deren Häusern oder Wohnungen sie Unterkunft finden, nur in mietsrechtliche Beziehungen treten, dass dagegen jeder weitere Einfluss der Vermieter auf die Prostituierten, jede Beteiligung an deren Einnahmen, jede Erschwerung des Auszuges sowie die Verabfolgung von Genussmitteln an die Mieterinnen oder deren Besucher unbedingt verhindert wird. Die unnachsichtliche Durchführung dieser Vorschriften wird die Unterdrückung auch versteckter Bordellbetriebe ermöglichen. Der Erlass lenkt schliesslich die Aufmerksamkeit der Behörden auf die gefährliche Verbreitung der Geschlechtskrankheiten durch Personen, die nicht Gewerbsunzucht treiben. Geschlechtskranke, die trotz Kenntnis ihres Zustandes durch Geschlechtsverkehr eine Ansteckung verursachen, sollen für ihr unverantwortliches und gemeingefährliches Verhalten auf Grund der §§ 223 ff., 230 StGB. zur Bestrafung gebracht werden, wenn der gesetzliche Tatbestand irgend erweisbar ist.

Es wird von grossem Interesse sein, die Wirkung dieses Erlasses zu beobachten, der an sich schon ein freudig zu begrüssendes Zeichen einsichtsvollerer Bekämpfung der Prostitution ist, als es bisher der Fall war.

AUS DER ERZDIÖZESE BAMBERG. 28. Dezember 07. Die für die Diözese Regensburg erst eingeführte „pastorelle Mahnung gefallener Personen" ist bei uns schon eine alte Einrichtung, welche nochmals besonders streng durch Ordinariats-Verfügung vom 24. Februar 1853 allen Pfarreien und selbständigen Kuratien eingeschärft wurde. Die Vorrufung zur Mahnung soll sich demnach auch auf die Väter der

Digitized by Google

unehelichen Kinder erstrecken, woferne diese sich als solche selbst öffentlich oder vor Gericht bekennen; es sind über die erfolgte Mahnung genaue Einträge in ein eigenes Buch — „Buch der Gefallenen" oder „schwarzes Buch" genannt — zu machen, und der vorschriftsmässige Vollzug ist bei den Pfarrvisitationen genau zu kontrollieren. Bei dieser Gelegenheit sei auch darauf hingewiesen, dass die sog. „gute alte Zeit" bezüglich Zahl der unehelichen Geburten der jetzigen Zeit zum mindesten nicht nachstand und der wirkliche Erfolg solcher Mahnungen auch früher schon wenig befriedigte.

ALIMENTATIONSGESETZ UND PROSTITUTION IN HOLLAND. In „Mutterschutz", Dezember 07, Seite 497 und 498 findet sich eine Nachricht über Holland von Frau Renetta Brandt-Wyt. Ich bemerke hierzu:

Der vorläufig nur von der 2. Kammer angenommene Entwurf eines Alimentationsgesetzes ist allerdings vom freisinnig-demokratischen Minister Van Raalte verteidigt worden, war aber schon, während das „christliche" Kabinett von 1901—1905 regierte, eingereicht worden. Und zwar vom römisch-katholischen Justizminister Dr. jur. Loeff.

Der Entwurf Corr van der Linden aus dem liberalen Kabinett 1887—1901 hat mit dem heutigen Entwurf fast kein Wort gemeinsam und ist schon längst zurückgenommen.

Teilweise ist der von Exellenz Loeff verfasste Entwurf während der Behandlung im Parlament bedeutend verschlechtert, teilweise — aber bei weniger bedeutenden Punkten — etwas aufgebessert. Das Ganze ist ungenügend. Einer unserer bekanntesten Juristen und Parlamentarier behauptete, dass derjenige, welcher mit Hilfe dieses Gesetzes eine Klage auf Alimente für ein ausereheliches Kind zugewiesen bekommt, verdienen würde, honoris causa zum Dr. juris ernannt zu werden!

Vom Staate kasernierte Prostitution gab es in Holland nie. Nur sind die Gemeinden völlig frei in der Abfassung der städtischen Verordnungen. In den meisten Städten sind allmählich die Bordelle verboten und die sanitäre Kontrolle abgeschafft worden. Letztere ist z. B. in Rotterdam von einer Poliklinik für Geschlechtskranke mit unentgeltlicher Behandlung ersetzt worden. Die Propaganda, die im Jahre 1902/03 unter Leitung des Pastors Piersons dafür getan wurde (in mehr als fünfzig Städten wurden Meetings gehalten, in Amsterdam hatten wir 5- in Rotterdam mehr als 2000 Zuhörer) hatte zum Zweck, ein Reichsgesetz dem Strafgesetzbuch einzugliedern, welches für das ganze Land das Halten von Bordellen strafbar stellen sollte. — Es ist uns nicht gelungen.

Haag.

W. Wynaends Francken Dyserinck

ELBERFELD. Um die Interessen unehelicher Kinder ausreichend zu sichern, genehmigten die Stadtverordneten den Vorschlag der Verwaltung, die Einzelvormundschaft durch ein System beruflicher Vormundschaft zu ergänzen. Ein Sekretär der Armenverwaltung, für den eine Stelle neu geschaffen wird, soll mit der Vormundschaft betraut werden.

Digitized by Google

Mitteilungen des Bundes für Mutterschutz

(Bureau: Berlin-Wilmersdorf, Rosberitzerstr. 8.)

BERLIN. EINLADUNG zu einer ausserordentlichen öffentlichen Tagung zur Hebammenfrage in Berlin, Sonntag, den 16. Februar 1908, vormittags 12 Uhr pünktlich, im Architektenhause, Wilhelmstr. 92. Tagesordnung: 1. Eröffnungsansprache, Maria Lischnewska. 2. Die Ausbildung der Hebammen, Prof. Dr. Krömer, Berlin. 3. Die soziale Stellung der Hebammen, Frau Dr. Sprague, Hebamme, Berlin-Grunewald. Diskussion.

Die Hebammenfrage ist eine der wichtigsten Fragen des Mutterschutzes. Noch immer harrt sie einer gesetzlichen Regelung. Jahr für Jahr gehen in Preussen Tausende von Frauen zugrunde, weil sie in der Stunde der Geburt, zwischen Leben und Tod schwebend, gar keine oder eine völlig ungeeignete Hilfe erhalten.

Es ist eine Ehrenpflicht des Staates, dass diese grausamen Missstände endlich gehoben werden.

Unsere Einladung ergeht daher an die beteiligten Behörden, an Ärzte und Hebammen, an alle sozial denkenden Frauen und Männer.

Möchten unsere Verhandlungen dazu beitragen, dass wenigstens auf diesem Gebiete die Sache des Mutterschutzes die Sache der Nation werde!

Der Eintritt ist frei. Teilnehmer, welche einen reservierten Platz wünschen, erhalten Karten à 1 Mk. durch das Bureau: Rosberitzerstr. 8.

Der Vorstand des Bundes für Mutterschutz.
I. A.: Dr. phil. Helene Stöcker.

BERLIN. Über Körperkultur und Sittlichkeit sprach im Bund für Mutterschutz Dr. Wagner Hohenlobbese-Dresden vor einer zahlreichen Hörerschaft und führte u. a. aus: „Von der Verantwortlichkeit führt der Weg zur wahren Sittlichkeit", dieser bedeutsame Satz kann der Jugend und auch dem gereiften Menschen nicht eindringlich genug gesagt werden. Wer sich der Verantwortlichkeit seiner Taten stets bewusst ist, der wird nicht so leicht vom rechten Wege abirren. Dieses Verantwortlichkeitsgefühl kann jedoch nur in einem körperlich vollständig gesunden Wesen zur höchsten Entwicklung gelangen. Der alte Satz: „Mens sana in corpore sana", gilt für alle Zeiten. Darum ist auf die körperliche Pflege bei der Jugend das höchste Gewicht zu legen; und die Körperkultur muss ein wesentliches Moment der Kindererziehung sein. Eine gesunde physische Entwicklung bedingt aber eine hygienische Lebensweise. Bewegung in freier Luft, turnerische Übungen in angemessener, bequemer Kleidung, leichte Athletik in dezenter Form bilden das Ideal einer Erziehung zur Gesundheit und Schönheit. Auch dem übermässigen Genuss des Alkohols kann nicht scharf genug entgegengetreten werden, denn der Alkohol schwächt den Körper und mindert seine Widerstandsfähigkeit. Für die jungen Mädchen muss in den Entwicklungsjahren die körperliche Pflege mindestens im gleichem Masse wie die geistige Ausbildung ausgeübt werden. Sehr günstig wirkt sinngemäss betriebener Sport auf den Körper und auch der künstlerische Tanz, der seit einiger Zeit nach antikem Muster wieder in Aufnahme gekommen ist. In einer, zwar leider noch entfernten Zukunft, in der Körper, Geist und Schönheitsempfinden gleichmässig entwickelt sein werden, wird

Digitized by Google

auch ein neues, harmonisch denkendes und empfindendes Menschengeschlecht heranwachsen, das allen verderblichen Einflüssen sittlichen Widerstand entgegenzusetzen vermag. Und das Erwecken des Verantwortlichkeitsgefühls ist der erste Schritt zu diesem Ziele.

ORTSGRUPPE DRESDEN. Die Gegner der Mutterschutzbewegung behandelte ein Vortrag, den Rechtsanwalt Dr. Hippe am Sonnabend in Meinholds Sälen hielt. Er kennzeichnete in treffender Weise die schmähliche Kampfesweise der Gegner, die sich ja überall da breit macht, wo es sich um einen Fortschritt handelt. Nachdem er zunächst die ethische Grundlage des Bundes klargelegt, schrieb er den Gegnern etliche treffende Wahrheiten ins Stammbuch, die sie hoffentlich zu einer ernsteren Auffassung der Bewegung veranlassen werden.

Bibliographie (Eingegangene Recensionsexemplare)

Rektor Dr. WOHLRABE: Schäden und Gefahren der sexuellen Unsittlichkeit und deren Bekämpfung. Verlag von A. Dürr, Leipzig. Preis Mk. 1,—.

MECHTHILD VON MAGDEBURG: Das fliessende Licht der Gottheit. Verlag von Oesterheld & Co., Berlin W. 15, 220 Seiten. Preis 5 Mk. broch., 6,50 Mk. geb.

ANNA HUBER-CABOR: Das Problem der Heirat. Verlag von Mehlhorn, Charlottenburg, 80 Seiten.

GERTRUD BERG: Kindergeschichten. Verlag von Friedr. Emil Perthes, Gotha.

Dr. med. KARL BORNSTEIN: Fleischkost, fleischlose und vegetarische Lebensweise. Verlag von Marhold, Halle a. S. Preis Mk. 0,75.

HANS FERDY; Sittliche Selbstbeschränkung. Kommissionsverlag Julius Gude, Hildesheim, 202 Seiten.

FREDERIK VAN EEDEN: Die freudige Welt. Verlag von Schuster & Löffler, Berlin, 322 Seiten.

Dr. med. MARIE HEIM-VÖGTLIN: Die Pflege des Kindes im ersten Lebensjahre. Verlag von Reimund Gerhardt, Leipzig. Geb. Mk. 1,80, geh. Mk. 1,20.

EUGEN MERKEL: Mittel und Wege zur Lösung der sozialen Frage. Kommissionsverlag von Magnus Endters, Traunstein/Oberbayern. Preis Mk. 1,—.

WILLY SCHINDLER: Das erotische Element in Literatur und Kunst. Willy Schindlers Verlag, Berlin W. 50, Pragerstr. 22. Preis Mk. 2.—.

IN MEMORIAM SALADIN: Mit einer Einführung von Cor. Hamburg-Artushof. Verlag Karl Otto Radde. Preis Mk. 2.—.

JULIE WASSERMANN: Flaubert „Ein Selbstporträt nach seinen Briefen". Verlag von Oesterheld & Co., Berlin. Preis 2,50 Mk. broch., 3,50 Mk. geb.

Dr. L. VON SZÖLLÖSY: Mann und Weib. Curt Kabitzsch Verlag, Würzburg. Preis 2 Mk.

ERNST SCHUR: Das Leben der Seele. Oesterheld & Co., Verlag, Berlin. Preis 3 Mk. br., 4 Mk. geb.

Digitized by Google

INHALT VON NUMMER 1 DER NEUEN GENERATION:

Dr. phil. Helene Stöcker: Unsere Sache
Prof. Dr. Eduard Westermark: Gattenwahl, Inzucht und Mitgift
Adele Schreiber: Romane aus dem Leben
Dr. Ernst Hagemeister: Philosoph und sexuelle Frage
Dr. med. Rutgers-Haag: Rassenverbesserung
Literarische Berichte, Bibliographie, Zeitungsschau, Aus der Tagesgeschichte, Mitteilungen des Bundes für Mutterschutz, Sprechsaal

IN DEN NÄCHSTEN NUMMERN WERDEN FOLGENDE AUFSÄTZE ERSCHEINEN:

Dr. Havelock Ellis: Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten
Dir. Dr. Wilh. Böhmert-Bremen: Die Säuglingssterblichkeit in Deutschland und ihre Ursachen
Henriette Fürth: Mutterschaft und Beruf
Dr. Robert Hessen: Prostitution in Japan
Prof. Dr. Ed. Westermark: Die Ehelosigkeit
Oskar A. H. Schmitz: Die Zeitehe
Prof. Kurt Breysig: Die Frau und die Entstehung von Staat und Familie
Clara Lingen-Ernst: Sexuelle Aufklärung und Beichtstuhl
Oda Olberg: Über den juristischen Schutz des keimenden Lebens
Prof. Dr. Max Flesch: Ehe, Prostitution und freie Liebe
Dr. Ivan Bloch: Die Stellung der Wissenschaft zum Sexualleben

u. a. m.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. phil. Helene Stöcker, Berlin-Wilmersdorf, Pfalzburgerstrasse 70 (vom 1. März an: Berlin-Friedenau, Sentastrasse 5). — Für den Inhalt jedes Heftes ist die Schriftleitung, der Bund für Mutterschutz nur für die „Mitteilungen des Bundes" verantwortlich. — Verlag von Oesterheld & Co., Berlin W. 15. — Gedruckt bei Imberg & Lefson in Berlin W. 9. — Für Inserate verantwortlich: Oesterheld & Co. — In Oesterreich-Ungarn für Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Hugo Heller & Cie., Wien I, Bauernmarkt 3.

Digitized by Google

DIE NEUE GENERATION

PUBLIKATIONS-ORGAN DES BUNDES FÜR

MUTTERSCHUTZ

HERAUSGEBERIN Dr. phil. HELENE STÖCKER

No. 3. Berlin, den 14. März. 1908.

Rahel Varnhagen in Liebe und Ehe/

von Dr. phil. Helene Stöcker

In dieser Zeit, in der man sich des Zusammenhanges unserer heutigen Bestrebungen mit jenem Erwachen der Geister vor hundert Jahren so deutlich bewusst geworden ist, nimmt es nicht wunder, dass man auch einer Frau wieder gedenkt, deren Wesen sie dazu bestimmte, nach mehr als einer Richtung der Typus der neuen Frau zu sein, die Persönlichkeit ist, — die Persönlichkeit bleibt, auch wenn sie liebt.

Wenn man Rahel auch nicht für den Typus der modernen Frau an sich hält, sondern es froh begrüsst, dass dieser Typus durch Frauen wie Karoline Michaelis, Bettina v. Arnim u. a. ergänzt wird, wird man doch Ellen Key danken, die soeben in einer bei Haberland in Leipzig erschienenen biographischen Skizze (übersetzt von Marie Franzos) Rahels Bild lebendig zu machen sucht. Ellen Key betätigt hier die Methode des Sich-Einfühlens in eine andere ihr verwandte Persönlichkeit, die wir gerade von der Romantik gelernt haben und die mit Kritik verbunden sicher zu einem tieferen Erfassen und zu einer gerechteren Beurteilung der anderen Persönlichkeit führt, als blosse Kritik es vermag.

Digitized by Google

Rahel Varnhagen zieht, und das macht sie für uns heute so modern, in Übereinstimmung mit Goethe, Schleiermacher und anderen Vertretern einer individualistischen Ethik, die Konsequenzen des Individualismus auch für Liebe und Ehe. Freilich hat Rahel selbst von sich gesagt, sie habe nie den Mut gefunden zu leben, sie habe immer nur gedacht. Und so ist es begreiflich, dass sie gerade den Naturen die grösste Zuneigung, die wärmste Sympathie entgegenbringt, die nicht nur diese individualistische Ethik zu denken, sondern auch nach ihr zu handeln vermögen, selbst wenn es sich um Menschen handelt, die man nichts weniger als „vorbildlich" nennen kann, wie etwa Heine, Gentz, Pauline Wiesel, die Geliebte des Prinzen Louis Ferdinand u. a. Während andere Menschen diese charakterlos nannten, waren sie für Rahel Charaktere: ihr Mut, nach der Zusammensetzung und der Summe ihrer Eigenschaften zu handeln, machten sie dazu. Rahels scharfer Blick fand bei den meisten anderen Menschen nicht weniger Schwächen, wohl aber weniger — Ehrlichkeit.

Gerade für uns, die wir in dem Kampf um eine ehrlichere und wahrhaftigere Geschlechtsmoral stehen, ist es von grösstem Interesse zu beobachten, wie dieser Kampf schon vor hundert Jahren von einer Frau wie Rahel Varnhagen gekämpft wurde. Schon für sie gilt, dass sie die Sittlichkeit nur in der Freiheit der Liebe sehen kann, dass sie Geschlechtsverhältnisse ohne Liebe als Unzucht bekämpfen muss. Die gesellschaftlich geschützte europäische Geschlechtsmoral ist für Rahel tief unsittlich. Sie sieht die Gefahren der Zwangsehen, die die Zweiteilung in männliche und weibliche Geschlechtsmoral hervorgerufen haben:

> „Denn dass die europäischen Männer und Frauen zwei Nationen sind, ist hart. Die einen sittlich, die anderen nicht: das geht nimmermehr ohne Verstellung. — Ist intimes Zusammenleben ohne Zauber und Entzücken nicht unanständiger als Ekstase irgend einer Art? Ist ein Zustand, wo die Wahrheit, die Grazie, die Unschuld nicht möglich sind, nicht dadurch allein verwerflich?"

Auch Rahel weist schon den Einwand, dass die Rücksicht auf die Kinder die Trennung der Ehe unmöglich mache,

Digitized by Google

durch die Frage zurück, ob die Kinder wirklich schon dadurch geschützt sind, dass sie in ihrer Familie leben, wenn die Eltern die Möglichkeit haben, sie innerhalb derselben physisch und moralisch zu Tode zu martern?! Ja, sie kommt zu einem Wunsche, der uns freilich bedenklich erscheint, auch wenn wir verstehen, dass der übliche Missbrauch des Begriffes der Legitimität und Illegitimität sie dazu veranlasst hat:

„Kinder sollten nur Mütter haben und ihren Namen tragen und die Mütter das Vermögen und die Macht der Familie: so befiehlt es die Natur. Man muss diese nur sittlicher machen; ihr zuwiderzuhandeln — bis zur Lösung der Aufgabe — gelingt doch nie. Fürchterlich ist die Natur darin, dass eine Frau gemissbraucht werden kann und wider Lust und Willen einen Menschen erzeugen kann. Diese grosse Kränkung muss durch menschliche Anstalten und Einrichtungen wieder gut gemacht werden und zeigt an, wie sehr das Kind der Frau gehört. — Jesus hat nur eine Mutter. Allen Kindern sollte ein ideeller Vater konstituiert werden und alle Mütter so unschuldig und in Ehren gehalten werden, wie Maria."

Wir, die wir gegen die Benachteiligungen unschuldiger Kinder durch eine selbstgerechte Pharisäermoral kämpfen, möchten Rahels Wort hier nicht unterschreiben. Wir möchten im Gegenteil den Vater viel inniger mit seinem Kinde verbinden, ihm die Verantwortlichkeit, die sein Handeln ihm auferlegt hat, viel energischer als vorher zum Bewusstsein bringen. Uns scheint gerade das Bewusstsein einer stärkeren Verantwortlichkeit für die kommende Generation bei Mann und Weib das erste notwendige Kennzeichen der Sittlichkeit. — —

Vielleicht eines der schönsten und psychologisch wertvollsten Kapitel in Ellen Keys Buch über Rahel ist das über die Liebe. Mit Recht weist Ellen Key darauf hin, wie eines der Zeichen für die Zunahme der Schätzung des Mannes für die Persönlichkeit der Frau die Tatsache ist, dass Ehe- und Liebesverbindungen zwischen Männern und Frauen, die einige Jahre älter sind als die Männer, in unserer Zeit immer häufiger werden. Wenn wir diese Tatsache auch immer

Digitized by Google

gefunden haben, so ist das für unsere Zeit neu, dass die Ursache immer häufiger gegenseitige Liebe ist.

Stendhal hat Mme. Dudevand als Beweis dafür angeführt, dass „l'amour passion" oder wie Rahel sagt, „die neue europäische Liebe" in vorgeschrittenerem Alter auftreten kann. Der junge Spanier Maro entbrannte in glühender Liebe für Mlle. Lespinasse, eine zehn Jahre ältere Frau, und der junge Italiener Rocca verliebte sich in die zwanzig Jahre ältere Frau von Stael. Elisabeth Browning war drei Jahre älter als Robert Browning, und George Elliot schloss im Alter von sechzig Jahren eine Ehe mit dem um dreissig Jahre jüngeren Mr. Cross. Zu diesen bedeutenden Frauen, die schliesslich bei jüngeren Männern die Liebe finden, von der sie ihr ganzes Leben lang geträumt, gehört auch Rahel. Ihre Verheiratung mit einem vierzehn Jahre jüngeren Manne ist ihr einziger kühner Lebensversuch, der freilich erst unternommen wurde, als sie zwei schwere Erfahrungen durchlebt und durchlitten hatte. „L'amour passion" Stendhals, die „neue europäische Liebe", die sinnlich-seelische Liebe, die Goethe schildert, sieht in der Liebe nicht den tändelnden, nur leicht verwundenden Amor der „galanten Zeit", wie ihn Ninon de Lenclos etwa gesehen hat, sondern den lebensgefährlichen Eros, den tiefsten Ernst des Lebens selbst.

Mit Recht wird in diesem Zusammenhange darauf hingewiesen, dass Rahel wie Goethe das romantische Spiel mit Liebe und Ehe missbilligt und die Auflösung der Ehe berechtigt findet, wenn ein echtes Gefühl es verlangt. Auch dass es nicht angehe, wie jetzt die Sittlichkeitsfanatiker lieben, Goethe wegen seiner ernsten Worte über die Heiligkeit der Ehe als einen engherzigen Pedanten und Formalisten hinzustellen. Es lasse sich doch nicht bestreiten, dass Goethe das tiefste Gefühl seines Lebens einer verheirateten Frau entgegenbrachte und dass er sich nur sehr schwer entschliessen konnte, seine eigene „freie Liebe" oder Gewissensehe zu legalisieren. Das seien doch Tatsachen, die Goethe von dem Verdacht befreien, dass er in der Ehe die einzige Norm der erotischen Sittlichkeit gesehen habe. Oder sollte man annehmen, dass Leben und Lehre in so schroffem Widerspruch bei Goethe gestanden hätten?! — Ellen Key erinnert daran, dass Goethe die Aufgabe der Ehe als eine so ernste be-

Digitized by Google

trachtet, dass er sie darum auch erst sehr spät im Leben auf sich nahm. Goethe war es auch, der zuerst Rousseaus Lehre vertiefte und der Entdecker der modernen Liebe wurde, der in seinen Werken Männer von solcher Seelenfeinheit geschaffen, dass auch für sie die Liebe eine Lebensfrage werden kann, dass auch sie das Individuelle im Wesen der geliebten Frau lieben. Sehr fein wird dann ein solch individuell liebender Mann, der junge Graf Karl von Finkenstein, Rahels erste Liebe, charakterisiert, wenn es von ihm heisst: Wenn er sich in die weder durch Schönheit, noch durch Gesellschaftsstellung oder Reichtum ausgezeichnete Rahel nicht nur verliebte, sondern auch mit ihr verlobte, so bewiese das, dass er ein Mann gewesen, der durch sein Gemüt schon der neuen Zeit angehörte, der nur noch nicht den Charakter besessen, der dieses Gemüt zu tragen vermochte. Gegen die Vorurteile der Seinen, denen Rahels bürgerliche und jüdische Abkunft ein arger Anstoss war, hielt sein Gefühl nicht stand, und Rahel stand nach vierjähriger Verlobung da, nicht nur enttäuscht vom Glück, sondern vor allem enttäuscht vom Wesen des Geliebten. Aus echtestem Gefühl heraus betont hier Rahels Biographin, wie grade vornehme Naturen ein grenzenloses Vertrauen zu dem Adel anderer Menschen haben, — wie das Leben mit einem Schlage verwirrt wird, wenn dieses Vertrauen grade durch den Menschen erschüttert wird, der es in unbegrenztem Masse eingeflösst hat, wie die Spuren eines solchen Leides sich niemals verwischen; ja, es liege stets ein gezogenes Schwert zwischen uns und dem Leben, nachdem es — grade wenn es uns am hellsten zu lächeln scheine — uns plötzlich an der Kehle packte wie ein Mörder. Das kindergleiche Vertrauen zu der Natur ist unmöglich, wenn wir entdeckt haben, dass sie es mit uns nicht gut meint. Wir verstehen darnach, wie Rahel von diesem Augenblick an nicht mehr einheitlich fühlt, wie sie mit zwei Weltanschauungen lebt, einer im Innersten verzweifelnden, die ihre unmittelbare geworden, und einer lebensliebenden, die täglich neu erkämpft werden musste. Aber sie bereut nicht die Liebe, die ihr so grosses Leid verursachte, und sie weiss: „die, welche Schmerzen haben, haben doch das Meiste".

So kann sie auch wenige Jahre später wieder aufs

Digitized by Google

tiefste ergriffen werden durch das Gefühl zu einem Mann, der von Finkenstein so verschieden war wie der Süden vom Norden, dem spanischen Legationssekretär Don Rafael d'Urquijo. Der Konflikt, der Rahel auch von Urquijo trennt, ist nicht wie bei Finkenstein der alte zwischen Geburtsvorurteil und Liebe, sondern der ganz moderne Konflikt zwischen der Art des Mannes und des Weibes zu lieben, der dadurch noch weiter kompliziert wird, dass Urquijo ein Mass von Eifersucht besass, das sogar das gewöhnliche Mass des Spaniers überstieg, und dazu ein geringes persönliches Selbstvertrauen. Rahel hoffte zuerst, dass seine Eifersucht die Stärke seiner Liebe beweise, und als sie dann erkannte, dass ihre vielen Freundschaftsverhältnisse und geselligen Freuden Urquijo als ein Diebstahl an ihm erschienen, gab sie das Gesellschaftsleben auf, zog aufs Land und kam mit niemandem ausser ihm zusammen. Aber auch das konnte ihn nicht überzeugen. Dazu kommt noch das Bewusstsein seiner Unterlegenheit Rahel gegenüber. Rahel hat später Pauline Wiesel gegenüber gestanden, dass sie bereut hat, sich aus Mangel an Mut der Liebe nicht ganz hingegeben zu haben:

> „Es ist ein Unterschied zwischen uns: Sie leben alles, weil Sie Mut und Glück hatten; ich denke mir das meiste, weil ich kein Glück hatte und keinen Mut bekam. Nicht den, dem Glück das Glück abzutrotzen, es ihm aus den Händen zu ringen. Ich habe nur den des Tragens erlernt."

Rahel hatte bei Urquijo ausgeharrt, so lange sie an seine Liebe glaubte, auch noch, als er ihr sagte: „Ich liebe Dich, aber ich achte Dich nicht." Auch noch als er sagte: er glaube, sie betröge ihn mit andern, als er sagte, dass sie ihn nicht liebe. Aber als er ihr sagte, dass er sie achte, aber nicht liebe, da fand sie die Stärke, sich loszureissen. — Wenn Rahel sich auch gefragt hat, warum ihr höchstes Gefühl wie so oft das misshandeltste wurde, so hat sie doch im Innern die Gewissheit empfunden, trotz alledem von Urquijo geliebt worden zu sein.

Noch in ihren Briefen an Varnhagen steht Rahel ohne Antwort vor ihrer eigenen Frage, warum sie grade durch Urquijo zum ersten und einzigen Mal in ihrem Leben dieses

Digitized by Google

Liebesfieber, diese völlige Befriedigung im Anschauen seiner Person habe empfinden müssen.

Eine Frau, die über eine solche Liebe und solchen Schmerz Herr wird, mit heiterem Geiste, mit traurigem Herzen, die weiss, „so lange man lebt, liebt man, wenn man einmal geliebt hat", vermag eine grosse Anziehungskraft auszuüben. So kann sich dann zwischen Varnhagen und Rahel jene Beziehung entwickeln, die bis zu Rahels Tode ihr Fülle und Frieden gibt, auch wenn ihr Gefühl für Varnhagen vielleicht nicht von derselben Leidenschaft ist, wie einst ihr Empfinden für Urquijo. Aber sie kann doch nicht sagen, dass ihr Leben als Frau unerfüllt geblieben ist, wenn sie nach ihrer Verheiratung mit Varnhagen von ihm schreiben darf:

> „Ich bin so geliebt und geehrt von ihm, dass ich mich vor Gott schäme und immer in mich gehe, wie auch ich ihm das Leben versüssen will, damit ich's nur etwas verdiene. Mein Hauptglück besteht aber darin, dass ich durchaus nicht merke, dass ich verheiratet bin, — — ganz wahr sein darf, und dass dies grade ihn so freut und entzückt. Er ist aber auch glücklich durch mich, nur durch mich. Sie sollen sehen und hören, wie er mir das in der Gegenwart und in Briefen ausdrückt. In Büchern glaubt man so etwas nicht und denkt: es ist gedruckt. Ich bin völlig frei bei ihm, sonst hätte ich ihn nie heiraten können. Er denkt über Ehe wie ich."

Rahels Ehe blieb kinderlos, und doch fasst sie ihr Wesen in die Worte zusammen: „Ich bin eine Mutter ohne Kinder". Ihre mütterliche Zärtlichkeit empfing die Tochter ihrer Nichte Elise.

Die törichte Vorstellung, dass die bedeutende weibliche Persönlichkeit die Fähigkeit der Mütterlichkeit entbehre, wird überzeugend widerlegt durch die Schilderung, die Rahel und Bettina von Arnim von einander und ihrer Art geben, wie sie beide mit Kindern umgehen. Rahel sagt von Bettina, sie betrage sich mit Kindern „wie eine mythologische Bonne", und Bettina von Brentano verlangt von der Lehrerin ihrer Kinder, dass sie absolut mit den Kindern ganz so sein soll, wie Rahel Varnhagen.

Digitized by Google

Schöner kann man nicht sagen, dass Mütterlichkeit und weibliche Genialität zueinander gehören, wie Liebesfähigkeit und weibliche Genialität zueinander gehören. Und an Rahels Wort mögen sich auch ferner die Menschen erkennen, mögen auch wir im Kampfe um eine neue Sittlichkeit und eine andere Wertung der Frau den Wert unserer Freunde und Gegner erkennen: „dass unbedeutende Menschen mit wenig Gemüt mit den Jahren immer härter werden, während eine zunehmende Milde das Kennzeichen des bedeutenden Menschen und des bewegten Gemütes ist!"

Die Säuglingssterblichkeit in Deutschland und ihre Ursachen/ von Direktor Dr. Wilh. Böhmert-Bremen

I.

Kinderschutz und Mutterschutz hängen unauflöslich miteinander zusammen. Denn die beste und wirksamste Art des Schutzes für das Kind ist eben der Schutz der Mutter. Alles, was man zur Verminderung der Säuglingssterblichkeit ausgedacht und ausgeführt hat: das wissenschaftliche Studium der Säuglingsernährung, die Milchküchen, Säuglingsheime, Asyle, die Vorschriften über das Ziehmütterwesen, über Beaufsichtigung der Haltekinder, über Generalvormundschaften, die eingehende Beobachtung der Kindersterblichkeit, durch Verwaltung und Statistik — ein ungeheurer Aufwand an geistigen und materiellen Kräften — alles das würde zum guten Teil entbehrlich sein, wenn wir eins erreichen könnten, was scheinbar so einfach, natürlich und selbstverständlich ist, nämlich: dass jede deutsche Mutter ihr Kind selbst nähren und sich seiner Pflege in ausreichendem Masse widmen kann. Aber leider ist dieses anscheinend Selbstverständliche bei uns fast zur Ausnahme geworden und deshalb ist auch die Tatsache der Säuglingssterblichkeit immer mehr zu einem selbständigen Problem geworden, das sich von dem des Mutterschutzes losgelöst hat und eine selbständige wissenschaftliche und

Digitized by Google

praktische Behandlung erfordert. Ja, man kann sagen, dass die Frage, wie man der verderblichen und uns so tief beschämenden Kindersterblichkeit entgegentreten kann, diejenige des Mutterschutzes in unserem öffentlichen Leben etwas in den Hintergrund gedrängt hat. Ich betrachte es als ein Verdienst der Bewegung für den Mutterschutz, dass sie den untrennbaren Zusammenhang der Frage der Säuglingssterblichkeit und der des Mutterschutzes mit aller Energie betont und so gewissermassen den Weg zur Natur zurück zu finden sucht. Aber dieser Weg ist mühsam und langwierig. Eine veränderte Stellung des Weibes in Haus und Familie, eine Umwertung mancher alten ethischen Anschauungen, die der Niederschlag einer längst hinter uns liegenden Kulturepoche sind, das sind Ziele, die sich nicht von heute auf morgen erreichen lassen und deren Erreichung vielleicht keiner von uns erleben wird. Die Säuglingssterblichkeit ist aber eine so unmittelbare und dringende Gefahr für unser modernes Kulturleben, dass wir sie nicht nur auf jenem weiten und mühsamen Wege bekämpfen dürfen, sondern dass wir auch nach näher liegenden Mitteln greifen müssen, wenn sie auch nur einen unvollkommenen und oft zweifelhaften Erfolg versprechen.

Zunächst wollen wir versuchen, einen Massstab dafür zu gewinnen, was wir als die natürliche Säuglings- und Kindersterblichkeit betrachten müssen. Es gibt eben einen Grad der Sterblichkeit, über den auch die raffinierteste Kinderpflege nicht hinweghelfen kann. Dass das erste Kindesalter und das Greisenalter eine höhere Sterblichkeit aufweisen müssen als das Alter von 10 bis 12 Jahren, in dem in unserer europäischen Völkerfamilie am wenigsten Todesfälle vorkommen, ist ohne weiteres klar. Wir müssen nun offenbar die geringste erreichbare Sterblichkeit in denjenigen Kreisen nehmen, die in den günstigsten Lebensbedingungen leben. Westergaard teilt in einem Buche die Ergebnisse einer Untersuchung über die europäischen souveränen Fürstenfamilien 1841—90 mit, wonach von 100 lebend geborenen Kindern im ersten Lebensjahre, das wir hier als das Säuglingsalter bezeichnen wollen, 6,4, und bis zum 5. Lebensjahre 12,3 Kinder starben. Untersuchungen über die Kinder von Geistlichen, Juristen,

Digitized by Google

Ärzten und anderen wohlsituierten Klassen ergaben für das erste Jahr 7,4 bis 8,7 und für die ersten 5 Jahre 11,4 bis 13,1 Gestorbene, eine Untersuchung der englischen Adels- und Geistlichenfamilien 7 und 8,3 für das erste Jahr und 10,1 bezw. 16,1 für die ersten 5 Jahre. Das praktisch erreichbare Minimum der Sterbefälle dürfte danach etwa 7 bis 8 pCt. der Geborenen im ersten Jahre und 12 bis 13 pCt. innerhalb der ersten 5 Jahre sein, wobei freilich zu bedenken ist, dass die beobachteten Bevölkerungsklassen auch ausserordentlich günstige Bedingungen für die Gesundheit der Eltern, die Schwangerschaft der Mutter und demgemäss auch für die Lebensfähigkeit der Kinder boten.

Doch gibt es auch ganze Länder, die ein recht günstiges Bild der Sterblichkeit der Säuglinge aufzeigen. Beschränken wir uns auf das erste Jahr, so zeigt sich die geringste Säuglingssterblichkeit nach den Ergebnissen der Jahre 1891—1900 in Norwegen mit 9,7, in Schweden mit 10,2 und in Irland mit 10,3 pCt. Also auch, wenn wir ganze Länder und dazu noch solche mit so niedriger Lebenshaltung wie Irland ins Auge fassen, ist eine Säuglingssterblichkeit von etwa 10 pCt. praktisch erreichbar.

Wie liegen nun die Dinge bei uns in Deutschland? Wir müssen zu unserer Schande gestehen, dass die Kindersterblichkeit bei uns mit am allerhöchsten unter den Völkern der europäischen Völkerfamilie ist. Wenn wir die Gesamtzahlen für ganze Länder betrachten, wird Deutschland nur von Österreich-Ungarn und Russland übertroffen. Alle anderen europäischen Staaten, aus denen überhaupt zuverlässige Angaben vorhanden sind, stehen günstiger, teilweise erheblich günstiger da. Während Deutschland etwa eine Säuglingssterblichkeit von 21—22 pCt. hat, betrug diese in demselben Zeitraum zwischen den Jahren 1890—1900 in England 15,4, in Frankreich 16,2, in Belgien 16,4, in den Niederlanden 15,8, in der Schweiz 14,9. Das sind alles Länder, die in der städtischen und industriellen Entwicklung uns gleichstehen oder uns sogar übertreffen. Die Industrialisierung und die Bildung von Grossstädten sind also an der Kindersterblichkeit nicht allein schuld, worauf wir noch zurückkommen wollen.

Machen wir uns nun einmal an einem zahlenmässigen

Digitized by Google

Beispiel klar, welche Einbusse an Menschen diese Kindersterblichkeit bedeutet. Die Zahl der Geburten in Deutschland ist seit dem Jahre 1890 von etwa 1 700 000 auf 2 098 000 im Jahre 1901 gestiegen, womit der absolute Höhepunkt erreicht war. Von da an ist die Zahl der Geburten absolut und noch mehr relativ gefallen. Nehmen wir einmal zwei Millionen Geburten als normal an, so würde davon nach dem in Irland, Norwegen und Schweden herrschenden Prozentsatze 200 000 im ersten Lebensjahre dem Tode verfallen sein. Es starben jedoch im Jahre 1901: 420 000, 1902: 371 000, 1903: 404 000 und 1904: 398 000 Kinder von weniger als einem Jahre. Danach wären in diesen vier Jahren etwa 7—800 000 Kinder mehr gestorben, als es der natürliche Lauf der Dinge mit sich gebracht haben würde. Man wird dabei unwillkürlich an die Strophe des Goetheschen Gedichts erinnert: Opfer fallen hier, weder Lamm noch Stier, aber Menschenopfer unerhört!

Wir hatten gesehen, dass Deutschland unter den europäischen Staaten fast die höchste Säuglingssterblichkeit hat. Aber diese Feststellung in bezug auf die geographische Verbreitung genügt noch nicht. Wir müssen uns die einzelnen Teile unseres Vaterlandes näher ansehen, zwischen denen ausserordentlich grosse Verschiedenheiten bestehen. Da finden wir ein Zentrum der Säuglingssterblichkeit zunächst im Königreich Sachsen, und zwar besonders in den wichtigen Industriebezirken Chemnitz, Glauchau, Annaberg und Zwickau, wo die Sterberate des ersten Jahres überall mehr als 30 pCt., in Chemnitz sogar bis zu 37 pCt. der geborenen Kinder beträgt. Teilweise noch höher ist die Säuglingssterblichkeit in den schlesischen Weberdistrikten Landshut, Waldenburg, Hirschberg, wo sie bis zu 40 pCt. ansteigt. Dem sächsischen Gebiet schliessen sich die benachbarten thüringischen Staaten Altenburg und die beiden Reuss sowie die nördlichen Teile Böhmens an. Ein zweites Gebiet höchster Säuglingssterblichkeit breitet sich zu beiden Seiten der Donau aus, also in einer Gegend, in der die Industrie nur eine geringe Rolle spielt. Am höchsten war hier die Säuglingssterblichkeit in Bayern, wo die zehn Bezirksämter Kehlheim, Ingolstadt, München I, Parsberg, Friedberg, Schrotenhausen, Pfaffenhofen, Stadtamhof, Eichstätt, Beilngries in den

Digitized by Google

Jahren 1886—1899 mehr als 40 pCt. aller Neugeborenen im ersten Jahre verloren. Dieses Gebiet höchster Kindersterblichkeit breitet sich auch über Ulm und Blaubeuren nach der schwäbischen Alp zu aus. Überhaupt ist Süddeutschland in bezug auf die Kindersterblichkeit auffallend ungünstig gestellt.

Diese für die Gesamtheit der Geburten geltenden Zahlen treten nun aber völlig hinter den Ziffern zurück, die die Todesfälle unehelicher Kinder erreichen. Im ganzen deutschen Reich wiesen die ehelichen Kinder im Jahre 1904 eine Säuglingssterblichkeit von 18,6, die unehelichen eine solche von 31,4 pCt. auf. Mehr als 35 pCt. der unehelichen Säuglinge waren im ersten Jahre gestorben in den Provinzen Westpreussen, Brandenburg, Rheinland und in Bremen. In einzelnen grösseren Gebietsteilen war die Sterblichkeit der unehelichen Kinder mehr als doppelt so hoch als die der ehelichen, so vor allem im Rheinland, in Posen, in Schleswig-Holstein, in Westfalen, in Hannover, in Hessen-Nassau, in Lippe, in Bremen, annähernd auch in Westpreussen, Brandenburg, Oldenburg und Hamburg. Am schlimmsten lagen die Dinge in Schaumburg-Lippe, wo mehr als dreimal so viel uneheliche Kinder starben als eheliche. Das sind doch Zahlen, bei denen man nur von verschleiertem Kindesmord sprechen kann. Auch bei der Sterblichkeit der unehelichen Kinder tritt Deutschland in sehr wenig erfreulicher Weise hervor. Nur Norwegen und Schweden haben ein ähnlich ungünstiges Verhältnis zwischen den Todesfällen ehelicher und unehelicher Kinder wie es Preussen oder die oben einzeln aufgeführten Landesteile haben. In den meisten europäischen Ländern übersteigt die Todeszahl der unehelichen Kinder nicht das anderthalbfache derjenigen der ehelichen Kinder. Am geringsten ist sie in vielen Teilen Österreichs. So in einigen Kronländern, wie Ober- und Niederösterreich, Salzburg und Tirol, ferner in Galizien und in der Bukowina ist in dieser Hinsicht überhaupt kein erheblicher Unterschied zwischen ehelichen und unehelichen Kindern. Beide geniessen offenbar die gleiche Pflege. Man lässt das Kind nicht das Unglück der Mutter entgelten und ermöglicht der unehelichen Mutter die Pflege des Kindes ebenso wie der ehelichen. Auf der anderen Seite sind die-

Digitized by Google

jenigen Gegenden Deutschlands, wo man über die moralische Seite am strengsten denkt und wo daher auch die unehelichen Geburten am seltensten sind, wie besonders das Rheinland, Westfalen und der deutsche Nordwesten, besonders auch Bremen, ebenso Schweden und Norwegen diejenigen Länder, in denen die zum guten Teil gewiss absichtliche Vernachlässigung der unehelichen Kinder am grössten ist. Es ist unzweifelhaft, dass die öffentliche Meinung sowohl wie die behördliche Tätigkeit sich hier als zu schwach erwiesen haben, und dass besonders in den Städten mit allem Nachdruck auf die Verminderung dieser Sterblichkeit hingewiesen werden muss. Es müsste der Ehrenpunkt jeder Stadtverwaltung sein, die ja durch die Armenpflege den grössten Teil der unehelichen Kinder unter ihrer direkten Aufsicht hat, sich durch eine möglichst geringe Todeszahl der unehelichen Kinder auszuzeichnen. Statt dessen belehrt uns die städtische Statistik, dass die Todeszahl der unehelichen Kinder gerade in manchen Grossstädten besonders hoch ist. Im Jahre 1904 wies Dortmund eine Todeszahl der unehelichen Säuglinge von über 50 pCt., Elberfeld von 46 pCt., Essen von 47 pCt., Posen von 45 pCt., Mannheim von 41 pCt., Stettin von 40 pCt. auf. Dabei ist noch zu beachten, dass viele Städte einen Teil der unehelichen Kinder auswärts unterbringen, so dass sie auch nicht unter den dort Gestorbenen enthalten sind. Wenn die Armenverwaltungen oder die Vormundschaftsbehörden ihre Statistik der gestorbenen unehelichen Kinder veröffentlichten, würden die Ergebnisse vielleicht noch schlimmer sein. Allerdings wird durch die Wanderungen die richtige Erfahrung der Todesfälle unter den Kindern sehr erschwert, so dass man die Ergebnisse der örtlichen Statistik mit grosser Vorsicht benutzen muss. Man kann aber annehmen, dass bei den grossen Städten meist die Zahl der eigenen unehelichen Kinder, die auswärts sterben, grösser ist als die Zahl der auswärts geborenen und zugezogenen und demnächst innerhalb der Grossstadt gestorbenen unehelichen Kinder. Bei kleineren Städten besonders bei solchen mit Kliniken und Hebammeninstituten, ferner bei Vorstädten, wie Schöneberg, ist allerdings oft das Umgekehrte der Fall. Es ist ferner noch zu beachten, dass die Ziffern der Statistik für die unehelichen Kinder

Digitized by Google

deshalb zu günstig sind, weil die nachträglich legitimierten Kinder nicht mehr als uneheliche gelten und demgemäss beim Tode auch als eheliche registriert werden. Der Prozentsatz dieser Legitimierten, ebenso wie der der Wandernden, ist örtlich sehr verschieden. Er ist z. B. in Sachsen sehr beträchtlich, während er in Bremen nur gering ist und auf die dortigen Grundzahlen so gut wie keinen Einfluss hat.

Nun noch einige Angaben über die Verbreitung der Kindersterblichkeit nach Stadt und Land und nach den Vermögensverhältnissen und dem Beruf der Eltern. Man hört vielfach die Behauptung, dass die Kindersterblichkeit im ersten Jahre, die wir als Säuglingssterblichkeit bezeichnen, besonders ein Erzeugnis der Grossstadt mit ihren schlechten Wohnungsverhältnissen sei. Das trifft aber in dieser Allgemeinheit nicht zu, wenigstens nicht für die grosse Masse der ehelichen Kinder. Im Gegenteil zeigen die Klein- und Mittelstädte, ja auch grosse Striche des platten Landes, wie die erwähnten rein landwirtschaftlichen bayerischen Gebietsteile, eine weit höhere Säuglingssterblichkeit als viele Grossstädte. Dresden und Leipzig haben eine viel geringere Säuglingssterblichkeit als das ganze Königreich, Berlin steht noch etwas unter dem Reichsdurchschnitt und die Hansestädte nehmen geradezu eine bevorzugte Stelle unter den Bundesstaaten ein, wenigstens soweit die ehelichen Kinder in Betracht kommen. Ähnliches gilt für viele andere grössere Städte, besonders im Westen Deutschlands. Dem Zusammenwohnen grosser Menschenmassen an sich, und den engeren Wohnungsverhältnissen können wir also die hohe Säuglingssterblichkeit nicht zurechnen. Wo wir auch in den grösseren Städten hohe Säuglingssterblichkeiten finden, sind es meist andere Gründe, die sie verschulden, nämlich wirtschaftliches Elend mit den dadurch hervorgerufenen hygienischen Missständen, und vor allem der Beruf. Und zwar ist es namentlich die Berufstätigkeit der Frau, die Fabrik-, aber auch die Heimarbeit, die dabei in Betracht kommt. Und da diese vor allem in der Textilindustrie häufig ist, so sind die Gegenden mit weit verbreiteter Textilindustrie, wie das sächsische Industriegebiet, Hochburgen der Säuglingssterblichkeit. Dass dabei aber auch die Einkommensverhältnisse von Wichtigkeit sind, sehen wir daran, dass im Rheinland

Digitized by Google

auch die Bezirke mit ausgebreiteter Textilindustrie keine so grosse Säuglingssterblichkeit haben wie das Königreich Sachsen und die angrenzenden Teile Thüringens. Über die Vermögensverhältnisse der Eltern verbreiten die vorhandenen statistischen Untersuchungen nur wenig Licht. Doch sind aus einigen Städten Untersuchungen über arme und reiche Stadtteile bekannt geworden, aus denen sich eine ausserordentlich viel höhere Sterblichkeit in den armen Stadtteilen ergibt. Diese und ähnliche Ergebnisse bestätigen die vieler privater Untersuchungen, die alle keinen Zweifel darüber lassen, dass die wirtschaftliche Not und die dadurch hervorgerufene Verwahrlosung der Kinder die eigentliche Brutstätte der Säuglingssterblichkeit ist. Gewöhnlich ist schon die Kinderzahl der ärmeren Ehen bedeutend höher als die der reichen. Wenn dann beide Eltern dem Verdienst nachgehen müssen, oder wenn der Verdienst des einen Ernährers zu einer gesunden Lebensführung nicht ausreicht, so muss eben das Kind dafür büssen. Sehr bezeichnend ist die von Prof. Schlossmann gemachte Beobachtung, dass die sonst besonders hohe Säuglingssterblichkeit im ersten Lebensmonat in den armen und reichen Bezirken Dresdens nicht wesentlich verschieden ist. In dieser Zeit pflegt auch die ärmste Mutter ihr Kind zu Hause zu pflegen und zu nähren, und die Bedingungen sind daher dieselben wie in wohlhabenden Familien. Erst wenn die Not die Mutter zur Arbeit in oder ausser dem Hause ruft, wenden sich die Verhältnisse zum Schlechtern. (Ein II. Teil folgt.)

Bei der Generalversammlung des Bundes für Mutterschutz, die im Januar 1907 in Berlin stattfand, hielt der Verfasser einen Vortrag über die Kindersterblichkeit, dessen wesentlicher Inhalt auf Wunsch der Schriftleitung im folgenden veröffentlicht wird. Mit Rücksicht auf den zur Verfügung stehenden Raum musste ich mich noch kürzer fassen, als es in dem Vortrage selbst schon geschah. Seit jener Generalversammlung sind über die Frage der Kindersterblichkeit zahlreiche weitere Schriften veröffentlicht worden, auch haben sich mehrere Kongresse, so der internationale Kongress für Hygiene und Demographie mit der Frage beschäftigt. Ich habe dieses neue Material hier nicht berücksichtigt, um den ursprünglichen Charakter meiner damaligen Ausführungen nicht zu verwischen. Doch darf ich bemerken, dass ich keinen Anlass gefunden habe, infolge der mir bekannt gewordenen neuen Untersuchungen wesentliche Teile meiner früheren Darlegungen abzuändern.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Prostitution in Japan / von Robert Hessen

Einer gütigen Aufforderung der verehrlichen Redaktion folgend, will ich hier sagen, was ich von meinem Thema weiss. An Ort und Stelle habe ich freilich keine Studien gemacht, aber in drei Jahrzehnten soviele Marineoffiziere, Ärzte, Gelehrte, Kaufleute und sonstige Weltreisende deutscher Abkunft über Ostasien ausgeholt, dass ich glaube, die Hauptunterschiede zwischen japanischen und hiesigen Verhältnissen in sozialer wie in allgemein menschlicher Beziehung auf dem fraglichen Gebiet namhaft machen zu können.

Zunächst muss ich bezweifeln, ob der Begriff, an den wir zurzeit in Deutschland als „die Prostitution" gewöhnt sind, in unserem Fall, ohne von vornherein irrezuführen, überhaupt herangezogen werden dürfte. Denn was ich als japanisch hier schildern will, erscheint mir weit eher als ein grosses, zweckmässig eingerichtetes hygienisches Institut zur Gesunderhaltung eines kräftigen Volkes, das die Vorzüge der Askese vor der Athletik nicht einsieht, weil es niemals durch die kränkelnd idealisierende Vorstellung der „Abtötung des Fleisches" aufgeregt und um alle Freude an der Natur gebracht worden war. Von der Sklaverei, auf deren Untergrund allein in Hellas und Rom eine so furchtbar ausgedehnte Prostitution erwachsen konnte und die auch bei uns innerhalb der (kasernierten) Prostitution herrscht, soll man in Japan wenig merken. Was in der antiken Sklavenwelt vom ersten Atemzug an verkäuflich und marktgängig war, hatte natürlich nur den Wert von Sachen und keinerlei Rechte gegen den Eigentümer. Doch auch in Deutschland, wo ein offener Sklavenmarkt nicht existiert und Menschen angeblich mehr bedeuten als Vieh, werden Mädchen, die so unglücklich sind, in ein Bordell hineinzugeraten, ihrem Schicksal überlassen, etwa wie lebendige Fische den Kormoranen eines Zoologischen Gartens zum Frass hingeworfen werden. Sie haben gegen den Staat noch gewisse Pflichten, die ich hier nicht näher erläutern will; sonst ist jede Form von Unterdrückung und Ausplünderung ihren Gewalthabern erlaubt. Es darf aber, ausser Todschlag, deshalb alles an ihnen versucht werden, weil sie fortan zum „Abschaum der

Digitized by Google

Menschheit" gehören, richtiger: aufgehört haben, Menschen zu sein. Es gilt innerhalb der „guten Gesellschaft" für grotesk oder gar unanständig, sich für ihr Los noch praktisch zu interessieren.

Dies also vor allem ist ganz anders in Japan. Die Mädchen, die sich an Freudenhäuser vermieten, tun es auf Grund freier Kontrakte, gelangen tatsächlich in den Besitz ihrer (sehr bescheidenen) Erträgnisse, fallen aus der Menschheit nicht für immer heraus. Die Gesellschaft begegnet ihnen gerade nicht mit gesteigerter Achtung, aber auch nicht mit ausgesprochenem Übelwollen wie bei uns. Haben sie ein paar Jahre gedient, so ziehen sie meistens mit ihren kleinen Ersparnissen in ihr bescheidenes Dörfchen zurück und heiraten, da kein sozialer Makel an ihnen haftet.

Dies wieder wird allein dadurch möglich, dass der (kasernierte) Betrieb selbst ganz anders, nicht eine so furchtbar zernichtende Fron ist wie heute bei uns. In den meisten deutschen Bordellen war er es eigentlich von jeher; infolge der seit etwa drei Jahrzehnten beginnenden Einschränkung ist nunmehr in allen der Dienst so schwer geworden, dass er auch die robustesten Mädchen fast immer in spätestens zwei Jahren körperlich entstellt und seelisch vertiert. Auch die kernigsten werden oft übermässig fett, die schwächeren magern allmählich zu Skeletten ab; viele sind infolge des Missbrauchs ihrer Nervenkraft so stumpf, dass sie auch die leichtesten und wohlwollendsten Fragen nur mit einem leeren, gedehnten „Wa—as?" beantworten. Viele andere werden zänkisch und bissig, von Neid zerfressen, weil sie doch fühlen, dass sie kein Verlangen einflössen und nur jene Not, in welcher der Teufel „Fliegen frisst", ihre Zuflucht zu ihnen nimmt.

Wenn es bei uns einmal eine Zeit gab, in der das Bordellwesen weniger widerlich erschien, so geschah das nicht etwa, weil damals die persönliche Freiheit seiner Insassen, sondern lediglich weil das Angebot grösser als heute, der Mädchenhandel im Inlande nicht so behindert war. In der ostpreussischen Landwirtschaft geht von altersher ein Sprichwort um: „Pferdefleisch ist kostbarer (teurer) als Menschenfleisch". Und von Menschenfleisch wieder war Mädchenfleisch am allerbilligsten. Das lag daran, dass im Osten

Digitized by Google

erst seit etlichen Jahrzehnten die Leibeigenschaft (Erbuntertänigkeit) des Landvolkes aufgehört hatte, der Kindersegen bedeutend, Gehorsam und Respekt vor der Herrenklasse noch bedeutender, die Selbstachtung in ländlichen Mädchenkreisen, im Einklang mit ihrer geringen Erwerbsfähigkeit, minimal war, wenn man überhaupt von solcher modernen, sozusagen amerikanischen Denkweise sprechen konnte. Dörfer und auch Kleinstädte strömten über von frischen, festen, unerfahrenen, neugierigen Jungfrauen, die sich zu Hause langweilten und mit Leichtigkeit beschwatzt werden konnten. Ostpreussen versorgte nicht nur den heimischen Liebesmarkt, sondern lieferte viel auch nach Russland und nach Berlin, etwa wie Yorkshire in früheren Zeiten London, die Normandie Paris versorgte. Hinterpommern, Westpreussen, Posen und Schlesien standen allerdings in der Hinsicht keineswegs viel besser. War nun bei dem starken Angebot, dem häufigen Wechsel der Personen in den renommierteren Anstalten das ganze Wesen häufig noch von einer gewissen Naivität, nicht ekelhaft durch übergrossen Andrang und gierige Betonung des Geschäftlichen, so konnte doch andrerseits nur unsre damalige Gedankenlosigkeit, das Fehlen dessen, was wir heute „soziales Empfinden" heissen, ohne Anstoss an den Ursachen jener freundlicheren Aussenseite vorbeikommen. Ein Volk, das einer so gewaltigen Zahl hübscher und warmblütiger Töchter, die eine für unentbehrbar geltende soziale Befugnis hatten, gleichwohl eine so schrecklich verachtete Stellung anwies und sie skrupellos in ganzen Gebinden auch an das Ausland abgab, war weit entfernt, bereits eine höhere Kulturstufe erklommen zu haben.

Aber so ausgebreitet und mit frischer Ware wohlversorgt die kasernierte Prostitution vor dreissig Jahren in Deutschland war, sie konnte sich mit der japanischen an Zahl der Mädchen gar nicht vergleichen. In Yoschivara, jenem landschaftlich so schönen Stadtteil Tokios, wo die „Kasernen" stehen, sollen zeitweise dreissigtausend Hetären und „Geishas" zu zählen sein. Hieraus resultiert der zweite grosse Vorzug jenes japanischen Wesens: die in so vielfältigen Anstalten vorrätigen Dirnen sind nicht überlaufen, sie verlieren darum ihre Frische nicht so schnell, werden nicht so stumpf gegen Willkür. Sie haben Zeit für Putz, Flirt, Gesang und Tanz

Digitized by Google

und zwitschern aneinandergereiht auf ihren Balkonen wie Schwälbchen, die auf einem Telegraphendraht sitzen. Alles hat Stil und Grazie, nichts Gemeines, Aufdringliches verletzt den Geschmack. Die Hauptstrasse von Yoschivara in ihrer feenhaften Farbenglut bildet allabendlich die Hauptanziehung für Einheimische und Fremde.

Dies aber kommt auch daher, dass die Japaner bis vor kurzem ausgesprochene Teetrinker waren. Daher fehlten und fehlen wohl auch heute noch in ihren Freudenhäusern die Lärmszenen der Betrunkenen; das ganze Treiben drängt sich nicht lichtscheu auf ein paar späte Nachtstunden zusammen. Unter Deutschen wecken häufig erst ausgiebige Bacchusopfer den Gedanken an Venus. Und abgesehen von der durch übermässige Alkoholzufuhr in vielen Männern ausgelösten Brunst scheint gerade auch das Lustgefühl, seine Brutalität an wehrlosen, verachteten Geschöpfen auslassen zu können, manche dieser Herren der Schöpfung mobil zu machen. Daher das wüste Gebrüll, Getrampel, Gekreische, wenn solch eine Kavalkade von irgend einem Festmahl oder einer Kneipe her anrückt. In den heutigen deutschen Anstalten spielt auch der Absatz von Schaumwein und sonstigen Getränken eine fast noch grössere Rolle als der eigentliche Zweck. Die Trunkenheit aber ist wiederum eine der Ursachen für die mangelnde Sauberkeit und viel stärkere Infektionsgefahr. In Japan, wo beide Teile — falls nicht europäisch Erzogene ihren Rausch mitbringen — nüchtern sind, erfüllen die Mädchen selbst, nach Art antiker Tempeldienerinnen, ihre hygienischen Pflichten äusserst gewissenhaft. Sie werden hierin unterstützt durch eine von den Vorvätern überlieferte, hochentwickelte Seidenpapier-Industrie, die ihnen Stoffe von unvergleichlicher Resorptionskraft liefert. Jede von ihnen trägt im Dienst einen kleinen Block dieser Präparate an ihrem Gürtel und „bekämpft" die Spirochaete pallida auf trockenem Wege wirksamer vielleicht als die Amerikanerin, die sich zwanzigmal am Tage wäscht.

Ich habe im Lauf meines Lebens wohl Dutzende von Landsleuten gesprochen, die Japan gesehen hatten, und ich kann mich keines Einzigen erinnern, dem nicht die Augen blank geworden wären, sobald er gewisse Szenen rekapitulierte. „Ah, Yokohama, No. 9!" hiess es oft. Ja, das war noch etwas.

Digitized by Google

Dort ist in einem Hause, richtiger wohl in einem Komplex von Häusern, eine Freistatt für Europäer. Während auf diesem Gebiet sonst streng der sympathische Grundsatz herrscht: „Die Japanerinnen für den Japaner!" sind an jener Stätte aus Gründen internationaler Höflichkeit und Gesundheit dreihundert Mädchen auch den weissen Männern zugänglich. Es versäumt wohl keiner, der nach Yokohama als Junggeselle kommt, seinen Besuch zu machen. Die Art der Wahl ist charakteristisch. Acht oder zehn der Lieblichen schreiten fächernd eine Polonaise um den Gast, bis er sich entschlossen hat. Aber wehe ihm, wenn er das nächste Mal wechseln wollte! Ein Paroxysmus der Eifersucht erfolgt, und der Unhöfliche bekommt seine europäische Minderwertigkeit zu fühlen.

Um die sich von hier aus ins Land hineinspinnenden sozialen Beziehungen anschaulich zu machen, dient vielleicht am besten ein kleines Erlebnis. Ein deutscher Kollege, der in einer grossen Stadt Südostasiens durch Arbeit und glückliche Spekulation zu Vermögen gekommen war, beschloss vor der Heimkehr, schnell noch Japan kennen zu lernen. Er traf auf seinem Dampfer eine Wirtin, der er durch eine gelungene Operation von grosser Beschwer hatte helfen können, und die ihm erkenntlich dafür war, Er gab ihr den Auftrag, ihn in Japan für die Zeit seines Aufenthaltes zu beweiben, was sie versprach und hielt. Am Tag der Abreise von Yokohama wartete auf dem dortigen Bahnsteig, in der aus einer melodiösen Operette so wohlbekannten zusammengekauerten Haltung, mit aufgespanntem Sonnenschirm, das winzige Reisesäcklein vor den Füssen, ein schmuckes, für japanische Verhältnisse sogar stattlich gewachsenes Fräulein. Das Erkennungszeichen wird gegeben, und sie trippelt errötend zum Kupee. „Schon auf einer der nächsten Stationen," so erzählte mein Gewährsmann, „gab sie einen rührenden Beweis ihrer naiven Herzensfreundlichkeit. Es war ein sehr schwüler Sommertag, und alle noch nicht landgewohnten Europäer litten arg, so auch ein englisches Ehepaar uns gegenüber. Plötzlich, an einer Haltestelle, stürzt meine Kleine zur Tür hinaus und kommt glückstrahlend mit einem am Brunnen frisch genetzten und ausgewundenen sauberen Tüchlein zurück, das sie den beiden

Digitized by Google

Leidenden anbietet, um die heissen Gesichter zu kühlen. Sie sprach das übliche Pidsch'n-Englisch, das auch die chinesischen Boys so drollig radebrechen, und machte für alle japanischen Schwierigkeiten meinen Dolmetsch. Ich entsinne mich nicht, jemals angenehmere Wochen verlebt zu haben als auf jenem Ausflug ins Innere. Sie war höflich, ohne Launen, heiter, bescheiden, dankbar, kurz überaus liebenswürdig. Ich machte ihr die Freude, sie nach ihrem Heimatsdörflein zu führen, wo sie ihren Begleiter nicht ohne Stolz der Familie vorstellte und von allen Verwandten oder Bekannten mit grösster Achtung empfangen wurde. Gern hätte ich sie nach Amerika mitgenommen; aber sie fühlte sich kontraktlich gebunden und kehrte in das Haus zurück, aus dem sie mir gesendet worden war."

Unsern Zeloten, wenn sie von solchen harmlosen Sitten hören, werden die Haare zu Berge stehen. Die Japaner — nicht wahr? — sind eben ein total verlüdertes, „tief unsittliches", durch „Ausschweifungen" herabgekommenes Volk. Aber ihr phänomenaler Sieg über die gewaltigen Russen? Ja, der war an sich eine Anomalie, ein persönliches Versehen. Da christliche Gebete bekanntlich den Krieger stark machen, viel stärker als „Heiden" jemals werden können, wird die russische Niederlage bei Mukden überhaupt nur durch einen verlängerten Nachmittagsschlaf Gottvaters erklärbar. Indessen hört man nicht, dass die Japaner unmässig seien; sie fallen im Gegenteil auf durch Stoizismus, durch Selbstbeherrschung. Und was die „Verkommenheit" anlangt, wird von den Beobachtern allgemein bemerkt, dass sie ein heiratendes Volk, ihre Ehen fruchtbar und rein, ihre Frauen zurückhaltend seien. Yoschivara mit seinen anmutigen Pensionärinnen interessiert wohl in Tokio, doch weit mehr noch der Dschiudschitsu-Tempel, wo von schweigsamen Greisen die Leistungen der Jugend auf Nerv und athletische Schönheit, mit leidenschaftlichem Anteil der Menge, kontrolliert werden.

Ich muss davon absehen, aus dem Gesagten alle Schlüsse zu ziehen, die gezogen werden könnten. Nachahmen lässt sich wohl kaum etwas von dem, was uns in Japan angenehm auffällt. Wie sollte sich eine unbefangene Würdigung des Natürlichen aus dem Boden stampfen lassen? Wo sie verloren ging, erfordert es vielleicht Jahrhunderte, um sie

Digitized by Google

Schritt für Schritt wieder zu erobern. Inzwischen liesse sich kaum etwas Peinlicheres vorstellen als ein deutsches Yoschivara mit seinen trunksüchtigen, von Jugend auf an Brutalisierung der Mädchen gewöhnten Gästen, seinem „Geschäftsgeist", der viel verdienen will, seinen wüsten Lärmszenen und Messerstechereien, seinen polizeilichen Aufgeboten. Aber wozu dieses unmögliche Bild ausmalen? Es fehlen ja sämtliche Voraussetzungen. Der Deutsche hat gewählt. Statt den „ausserehelichen" Verkehr unter den Gesichtswinkel einer aufgeklärten Hygiene zu nehmen, ist es der angesäuerten Moral gelungen, ihn in weiten Bezirken abstossend, unsauber und ungesund zu machen; die herrschende Tendenz aber geht dahin, auch den Rest immer noch „näher an die Prostitution heranzurücken" und ihn dann mit dieser zugleich totzuschlagen. Die Folgen sind nicht etwa höhere Sittlichkeit, sondern mächtige Zunahme des Widernatürlichen innerhalb der kräftigsten Kreise der jungen Männer, Vermehrung der Sittlichkeitsverbrechen um das Fünffache, vorzeitige Schwängerung solcher Landestöchter, die grossen Wert auf den Ruf der Ehrbarkeit legen, aber in Fabrikstädten heute durchschnittlich mit fünfzehn Jahren sich in die Mysterien der Venus einweihen lassen, da die Nachfrage der Unbefriedigten zu scharf ist und die geschickteren von diesen selbstverständlich ans Ziel kommen. Ebenso werden junge Ehefrauen mehr aufs Korn genommen als früher. Doch dies alles nebenbei. Nur eines bitte ich zum Schluss betonen zu dürfen, dass nämlich für die Kultur jedes Volkes nicht seine Höhen, sondern seine Tiefen beweisend sind. Edle, hochgebildete und gefeierte Frauen hat es zu allen Zeiten auf der Höhe gegeben, sei es in zurückgebliebenen Despotien oder in vorgeschrittenen Republiken. Um zu erfahren, wie die Frauen eines Landes wirklich dastehen, muss man in den Niederungen nachschauen. So bemerken wir innerhalb dessen, was unser Sprachgebrauch Prostitution, unsere Sittenrichter einen Abgrund benennen, in Deutschland freilich Völlerei, Roheit, widerlichen Schacher, Gleichgültigkeit gegen Elend, Ausbeutung in ökonomischer wie körperlicher Hinsicht, Knechtung und Vertierung gegenüber pharisäischem Dicktun und Phrasendrescherei; in Japan

Digitized by Google

Grazie, Billigkeit, will sagen Achtung vor anderer Leute Menschenrecht, Natürlichkeit und Unbefangenheit.

Hierin hat auch der „Mutterschutz" oft schon den richtigen Weg gewiesen. Will man ein Volk heben, so hebe man seine Tiefen, statt immer nur die Kuppe zu putzen. Unsere besten Frauen des Mittelstandes können nicht darauf rechnen, in der Schätzung der Männer wesentlich zu steigen, solange sie selbst erbarmungslos dazu beitragen, dass ihre unglücklichsten Mitschwestern so verachtet und rechtlos ruiniert werden.

Mutterschaft und Beruf/ von Henriette Fürth

Ist Mutterschaft ein Beruf? Mutterschaft oder Beruf? Mutterschaft und Beruf? Diese Dreiheit von Problemen wirft uns die einfache Fragestellung unserer Überschrift entgegen.

Wir werden aber, indem wir sie zu beantworten und zu lösen versuchen, bald erkennen, dass vieles von dem, was uns dabei beunruhigt und verwirrt, auf Rechnung der Furcht vor dem in dem neuen Zusammenhang, in dem es sich darstellt, Unbekannten und darum Unerkannten zu setzen ist. Es löst sich harmonisch auf, sobald wir uns entschliessen und bereit machen, es im Lichte nicht etwa neuer, sondern uralter, aber in dieser Form noch nicht aufgenommener und gewürdigter Tatsächlichkeiten zu betrachten.

Die Mutterschaft ist ein Beruf. Nirgendwo und von niemand wird das bestritten. Im Gegenteil. Für die meisten ist Mutterschaft der Beruf des Weibes. „Der heilige, der natürliche Beruf." Aber ist Mutterschaft, rein physiologisch betrachtet, „der Beruf" für alle Frauen? Keineswegs. Es gibt Frauen genug, denen die Mutterschaft aus physiologischen Gründen versagt ist, Frauen, die von Natur unfruchtbar oder nicht gebärtüchtig sind. Es gibt ihrer aber noch viel mehr, die aus ökonomischen, sozialen und pseudo-ethischen Gründen nicht zur Mutterschaft gelangen können. Für diese alle ist Mutterschaft nicht „der Beruf".

Digitized by Google

Das alles ist so bekannt und so oft gewürdigt, dass in unserem Zusammenhang die einfache Feststellung bezw. Anführung dieser Tatsachen genügt.

Ist aber nun wenigstens für die übrigen, d. h. für all jene, die Mütter werden, die Mutterschaft ein lebenfüllender Beruf? Viele bejahen es. Ich sage: nein! Gewiss umschliesst der mütterliche Beruf weit mehr Pflichten, als das blosse Tragen und Gebären der Generation. Die eigentlichen Mutterpflichten beginnen erst mit der Geburt des Kindes. Sie umfassen die Körper- und in einem grossen Umfang auch die Geistes- und Gemütspflege des Kindes und setzen ein vollgerüttelt Mass beruflichen Könnens, beruflicher Treue und Hingabe voraus.

Der individualisierende Zug, der unserer Zeit das Gepräge gibt, macht sein Herrenrecht auch in der Kinderstube geltend. Diese jungen Menschenkinder mit ihrer Fülle ererbter Dispositionen, im guten und schlechten Sinn, geben uns übergenug zu schaffen, wollen wir unserem Wunsche und unserer Aufgabe, sie zu Persönlichkeiten heranzubilden, nur halbwegs gerecht werden. Aber im strengen Sinne, und wenn wir von der vorwiegend körperlichen Pflege der ersten Lebensjahre absehen, sind das nicht mehr ausschliesslich mütterliche, sondern ganz einfach elterliche Verpflichtungen, an denen auch der Vater teil hat, bezw. aus logischen wie aus ethischen Gründen teilhaben sollte. Trotzdem fällt es niemandem ein, die Vaterschaft als einen Beruf anzusprechen, sondern man ist der Ansicht, dass der Vater allen hier sich ergebenden Anforderungen sehr wohl nebenberuflich gerecht werden könne. Nichts hindert uns daran, sondern alles spricht dafür, dass wir diese Auffassung auch auf die Mutter übertragen. Wir können das um so eher, als ja mit dem vollendeten 6. Lebensjahre ein neuer psychisch und geistig das Sein des Kindes mächtig beeinflussender Faktor in Gestalt der Schule sich auftut. So haben wir, folgerichtig, die Schuljahre, d. h. die Verpflegung und Überwachung der Kinder während dieser Zeit, als nur nebenberuflich das Leben der Frau beanspruchend, einzuschätzen und anzusehen.

Demnach bleiben, als Zeit und Kraft der Mutter voll erheischend, allerhöchstens die ersten 6 Lebensjahre des

Digitized by Google

Kindes. Damit wird die Frage der Mutterschaft im Sinne eines Berufes, das heisst also im Sinne einer die ganze Zeit und das ganze Können eines Menschen voll in Anspruch nehmenden Betätigung, zu einem einfachen Rechenexempel, das mit etwa 10—15 Jahren das Mittel der Inanspruchnahme für die einzelne Frau ergeben dürfte.

Ein Beruf aber, der im Normalfall nur 15 Jahre eines ganzen Lebens umfasst, kann nicht als lebenfüllend angesehen werden. Die Verteidiger des Nichtsalsmutterseins des Weibes werden an dieser Stelle einwenden, dass ergänzend sich dem Mutterberuf die hauswirtschaftliche Tätigkeit gesellte. Das ist in gewissem Umfang richtig, im ganzen aber eine Sache, die durch Einwirkung der verschiedensten Faktoren so sehr aus ihrer früheren einfachen und selbstverständlichen Gegenständlichkeit herausgerissen wurde, dass sie an anderer Stelle unserer Darlegungen grundsätzlich gewürdigt und eingeordnet werden muss.

Einstweilen müssen wir noch einen Blick auf das Vorher und Nachher des Mutterberufes werfen.

Was soll der weibliche Mensch in den zwischen Kindheit und Ehe liegenden 5 bis 10 Jahren mit sich und seiner Zeit beginnen? Sich auf den Hausfrauen- und Mutterberuf vorbereiten! antworten die Sittenprediger alten Schlages.

Wo aber geschieht das? Wann geschieht es und von wem?

Wir wollen einstweilen einmal davon absehen, dass die Gestaltung der gesamten Lebensverhältnisse Millionen von jugendlichen Weiblichen in die Tätigkeit zu Erwerbszwecken hineinzwingt und ihnen damit in ihrem eigenen Interesse die Nötigung zu beruflicher Schulung auflegt. Beschäftigen wir uns nur mit der Minderzahl, d. h. also mit jenen, die auf der Sonnenseite des Lebens geboren, zu keinem anderen Beruf als dem der Gattin und Mutter bestimmt werden und die sehr viel Zeit zu entsprechender Vorbildung hätten. Werden sie sachgemäss vorbereitet? Nichts dergleichen ist allermeist der Fall. Wir sehen sie sich eine geistige und ästhetische Kultur zu eigen machen, die ganz gewiss auch im Sinne künftiger Mutterschaft zu begrüssen

Die Zählung des Jahres 1895 ergab, dass knapp 67 Prozent, also reichlich zwei Drittel der gesamten unverheirateten weiblichen Bevölkerung im ehemündigen Alter im Erwerb standen.

Digitized by Google

ist. Sie wird aber selten in dieser Voraussetzung, sondern meist als Selbstzweck erworben und gepflegt. Kaum je wird dabei an künftige Mutterschaft gedacht. So wie auch kaum je daran gedacht wird, die junge Dame auch nur mit den elementarsten Begriffen der Säuglings- und Kinderpflege bekannt zu machen, von der Vermittlung etwaigen Wissens und Könnens auf dem Gebiet der Kinderpsychologie und der Pädagogik gar nicht zu reden. Im Gegenteil. Von Mutterschaft und allem, was damit zusammenhängt, darf doch bei wohlerzogenen jungen „Damen" nicht gesprochen werden. Das ganze Leben dieser weiblichen Jugend ist eine geschäftige Leere und ein Spielen mit Nichtigkeiten. Wir kennen sie alle, die Sportmädels, die Dilettantinnen aller möglichen und unmöglichen Künste und Wissenschaften.

So sieht die „Vorbereitung für den Mutterberuf" in den Schichten der Besitzenden aus, und bis tief hinein in die Reihen des mittleren Bürgertums wird diese Art der Lebensauffassung und Lebensführung der Töchter nachgeäfft. Von den anderen in anderem Zusammenhang. Hier ist einzuschalten, dass die neuesten Bestrebungen auf schulreformerischen Gebiet die Einführung einer sogenannten Frauenschule bezw. deren Aufbau auf die heutige Mädchenschule propagieren. An sich nicht abzuweisen, ist aber die vorgeschlagene Reform mit soviel Unzuträglichkeiten und Halbheiten belastet und kommt einem so geringen Bruchteil der weiblichen Jugend zugute, dass sie, wenigstens in der vorliegenden Form, nicht zu befürworten ist.

Und nun das Nachher? Wem sind sie nicht schon begegnet, die alternden Frauen, denen der natürliche Gang des Lebens Stück um Stück — Zug um Zug — jeden Lebensinhalt, jede lebenfüllende und das Leben reich und froh machende Betätigung geraubt hat?

Die Kinder sind flügge geworden und haben das elterliche Haus verlassen. Nur in spärlichen Zwischenräumen kommen sie zu flüchtigem Verweilen. Aber die Welt ihrer Gedanken und Interessen liegt da draussen — weit draussen. Mütterchen kann da nicht folgen — konnte schon längst nicht mehr folgen. Da gibt man sich schon gar nicht die Mühe, ihr damit zu kommen. Und auf sie einzugehen?

Digitized by Google

Wann wäre das je Mode gewesen! Mütterchen verlangt das auch gar nicht. Man war wieder einmal da — man hat seine Schuldigkeit getan und geht davon in dem erhebenden Bewusstsein erfüllter Pflicht — — —. Dahinten aber bleibt die Leere. Ist der Vater noch am Leben, so hat der's besser, denn auch er hat ja seinen Beruf. Die Mutter aber — — —! In der Küche schaltet die erprobte Köchin, in den Stuben vielleicht noch ein Hausmädchen. Für die Mutter gibts nichts mehr zu tun. Um sie ists einsam geworden und in ihr auch. Einsam und leer! Jetzt noch einen Beruf erlernen? Es ist zu spät. Soziale Hilfsarbeit? Nicht alle eignen sich dazu. Den grossen bewegenden Zeitfragen steht sie fremd und verständnislos gegenüber. Da war niemand, der sie geführt hätte, niemand, der je auf ihre Eigenart Rücksicht genommen hat. Alles leer — öde — hoffnungslos.

Mutterschaft ist ein Beruf und ein hoher und heiliger. Aber Mutterschaft ist kein Beruf, der ein ganzes Leben von Anfang bis zu Ende ausfüllen könnte. Die patriarchalischen Zeiten, in denen eine Hausgemeinschaft alle Generationen umfing, und von denen es noch in dem ergreifenden Gedichte von Schwab, „Das Gewitter", heisst: „Grossmutter hat keinen Feiertag. Sie kochet das Mahl — sie spinnet das Kleid . . . ." sind auf immer vorbei. Die alternde Frau kann nicht mehr Hausmutter sein. Auch Mutter im Sinne sorgender Hut kann sie nicht mehr sein.

Erinnern wir uns darum, dass sie nicht nur Mutter ist. Das Weib ist ja auch ein Mensch, ein Selbstzweck. Bereit, alle Lasten und Pflichten der Selbstverantwortlichkeit auf sich zu nehmen, aber auch erfüllt von dem glühenden und so berechtigten Wunsch, eine Selbstverantwortliche und Selbständige: eine Persönlichkeit zu werden. Nur dann kann sie auch eine rechte Mutter sein und kann aus der Fülle ihres Seins Liebe und Güte, Teilnahme und Verstehen hinströmen über alle, die ihrem Herzen teuer und ihrer Sorge überantwortet sind.

Darum sei uns Mutterschaft ein Beruf, der den anderen nicht ausschliesst, sondern ihn im Namen der Gerechtigkeit und Menschenwürde zu seiner Vollendung und Ergänzung geradezu fordert.

Digitized by Google

Literarische Berichte

MECHTHILD VON MAGDEBURG: DAS FLIESSENDE LICHT DER GOTTHEIT. Herausgegeben von S. Simon. Oesterheld & Co., Berlin 1908.

Die Historie weiss wenig oder gar nichts von Mechthilds Leben, die Literaturgeschichte kennt ihren Namen nicht; nur die nüchterne Zeitchronik nennt ein paar Daten aus ihrem Leben und erzählt, dass sie eine Begine (eine Nonne, die der Ordensregel nicht unterworfen ist), im Cisterzienser-Kloster St. Agnes bei Magdeburg war und um 1250 ein Buch schrieb (heute würden wir Tagebuch sagen), darin sie von ihren Visionen, ihren Gesprächen mit Gott, den Erzengeln und Beelzebub in vielfältiger Versuchergestalt berichtet. Sie erzählt, dass es von Gott-Vater diktiert und ein Buch der Liebe sei, „ein fliessendes Licht meiner Gottheit, entbrannt in allen reinen Herzen". Ein Buch der Liebe, denn „es hob an in der Liebe, in der Liebe wird es auch vollenden". Und dass dieses Buch ihr Tagebuch ist, gesteht sie selbst im „Buche der Einkehr": „Es ist nur ein Bild meiner selbst und sagt hold mein Heimlichstes aus." Aber wie es das Spiegelbild eines jungfräulichen Herzens ist: zart und duftig wie von heissem Atem erschauernder Blütenschnee, in sinnlicher Ekstase nackten Leibes auf harten Fliesen gekrümmt, so ist es auch ein Spiegel der Zeit, in der intellektuelle, dogmatisch gefärbte Durchdringung des Gottesglaubens (die gelehrte Religions-Philosophie) mit der rein metaphysischen Dogmatik, mit der deutschen Mystik, abwechselte (der volkstümlichen Religions-Philosophie). Um diese Zeit wurde Meister Eckhard in Thüringen geboren, der wie Mechthild die Wissenschaft von der „Gnosis des Herzens" vollendete. So berühren sich in diesem Buche religiöser Mystizismus mit heidnischem Sensualismus. Sein Unvergänglichstes aber liegt in der Ursprünglichkeit der Anschauungen und Gefühle, deren unmittelbarer Ausdruck Worte voll hoher, feierlicher, unvergänglicher Poesie hat, wie sie nur „vom Kainsmal der Dichtung" Gezeichnete zu finden vermögen. Hervorzuheben bleibt noch die archaisierende schöne Ausstattung des Buches. *E . . . lo.*

FLAUBERT, EIN SELBSTPORTRÄT NACH SEINEN BRIEFEN, von Julie Wassermann. Berlin 1907. Oesterheld & Co., Verlag.

Die Persönlichkeit Gustave Flauberts ist nicht leicht zu erfassen; wenn er sich „ein geborener Lyriker, der keine Verse schrieb" nennt oder das Phantastische, Metaphysische als sein Element hinstellt, während er später dem Naturalismus huldigte, so ergibt dies ein interessantes, aber verschwommenes Selbstporträt. Allmählich werden die Umrisse schärfer, die Züge deutlicher erkennbar, und es ist nicht zum geringsten Julie Wassermanns Verdienst, welche nach sorgfältigem Studium Auszüge aus seinen Briefen zusammenstellte. Den Widerspruch in seinem Wesen hat Flaubert selbst klar genug gefühlt, er wusste, dass er ein „Mensch de Nebel" sei, dessen Wollen und Können sich nicht zu einem harmonischen Ganzen verschmelzen liess. Die schöpferische Kraft in ihm war so mächtig, dass ihm jede neue dichterische Gestalt zum eigensten Erlebnis wurde, und doch klagte er, dass er nicht den vierten Teil von dem erreichen könnte, was er träumte. Scharf und klar ist er auch in der Beurteilung der zeitgenössischen Dichter gewesen.

Digitized by Google

An Béranger lässt er kein gutes Haar, Musset wird allenfalls „teuflisch viel Ehrgeiz" zugestanden und dem armen Lamartine die „ganze blaue Langeweile der brustkranken Lyrik" vorgeworfen. Die grimmigsten Wahrheiten werden mit einer leichtfertigen Eleganz zu Tage gefördert, die verblüfft und ihren Zweck nicht verfehlt; im Geist und in der Feinheit des Stiles liegt das Reizvolle und Erfrischende dieser Briefe. *Elisabet Bernhard*

GESCHLECHTSELEND DER FRAU UND DIE MITTEL ZU SEINER LINDERUNG von Dr. med. W. Hammer-Berlin. Mit 22 Abbildungen. Leipzig 1907, W. Malende. 8°. XVI und 150 und 90 S. brosch. 5 Mark.

Das Werk vereinigt die beiden bereits früher erschienenen Arbeiten des Verfassers „Die geschlechtliche Eigenart der gesunden Frau" und „Das Liebesleid der Frau". Das Buch ist nicht übel geschrieben, plausibel, populär und bemüht, sich auf das Wichtige zu beschränken. Nur der Titel ist schlecht und offenbar darauf zurückzuführen, dass jetzt alle Bücher schreien müssen, wobei doch keins besser fährt, als wenn sie alle sachte redeten. Der Inhalt ist ein Praktikum über Anatomie des normalen Weibes und der sogen. Übergangsstufen, über Zeugung, Schwangerschaft, Kindererziehung, Schönheitspflege, Enthaltsamkeitsstörungen und Geschlechtskrankheiten. Auch biographische Darstellungen über weibliebende Frauen sind enthalten. *Alfred Kind*

Zeitungsschau

ZUR KRITIK DER SEXUELLEN REFORMBEWEGUNG

„ALTE" ETHIK. Die „Deutsche Tages-Zeitung", mit der wir uns schon wiederholt zu beschäftigen hatten, bringt in der No. 8 ihrer Sonntags-Beilage „Zeitfragen" vom 23. Februar 1908 wieder einmal einen Aufsatz „Höhere Sittlichkeit" von Frau Emma Wehr. In diesem heisst es:

„Nun soll die Sünde und Ehre gleichgewertet werden, wer soll da noch die Sünde scheuen?

Je mehr Vorrechte man der ehrbaren Frau einräumt, ... um so mehr wird das junge Mädchen streben, rein und ehrbar zu bleiben. Darum schütze man die eheliche Mutter und lasse die uneheliche die Härten des Lebens empfinden. Vor allen Dingen aber überlasse man die Rückfällige sich selbst und ihrer Not. Dagegen dürfte es angebracht sein, jedem Eheweib die vollste Sorgfalt und Pflege lange Zeit vor und nach der Entbindung zukommen zu lassen, soweit dies eben zu ermöglichen ist. Noch empfindet es die verheiratete Wöchnerin im Asyl als Schmach, mit so einer zusammenzuliegen."

Das schreibt eine Frau! Ja mehr: das schreibt eine gebildete Frau, eine christliche Frau, eine Frau, die Ehegattin und vermutlich auch Mutter ist. Und sie schreibt es unter der Überschrift: „Höhere Sittlichkeit!"

Kommentar wohl überflüssig. Aber ein gutes Zitat ins Stammbuch für diejenigen, die da gegen das „viele Reden" sind und den praktischen Mutterschutz nicht mit der ‚unnötigen' Propaganda für „neue Ethik" verquickt sehen wollen! *W. B.*

Digitized by Google

Im Anschluss an unsere Auseinandersetzung mit Friedrich Wilhelm Förster in Heft 2 der „Neuen Generation" „Die alte Ethik und die Verantwortlichkeit" wird uns „Die ethische Umschau" zugesandt, in der sich Gustav Maier aus Zürich ebenfalls mit Förster auseinandergesetzt hat. Es wird unsere Leser interessieren, zu sehen, dass hier der bekannte Ethiker, der keineswegs ein blinder Parteigänger unseres „Mutterschutz" ist, sich in genau derselben Weise mit Förster auseinandersetzt, wie wir es getan haben. In dem Aufsatz „Ethik, Pädagogik, Religion und Kirche" von Gustav Maier heisst es unter anderem:

Bei Ihren (Försters) Ausführungen über Monogamie reden Sie auch von den Bestrebungen des „Mutterschutz". Und Sie wollen dabei ganz und gar übersehen, dass diese Bewegung aus einer Ungerechtigkeit unserer sozialen Ordnung hervorgewachsen ist, wie z. B. die Reformation aus den Missbräuchen der Kirche. Hier handelt es sich aber doch um ein sozial-ethisches Problem allerersten Ranges: um die Überwindung jener kulturwidrigen Männerherrschaft, welche die ganze Last und den ganzen Fluch der „vagabondierenden Tendenzen des Mannes" auf das Weib wirft. — Ich glaube, dass eine streng monogamische Gesellschaftsordnung sehr wohl vereinbar ist mit einer gerechteren Stellung des Weibes, mit ganz andersartigen Verpflichtungen des Mannes, wie sie bisher vom kanonischen und zivilen Rechte festgesetzt sind. Und ich meine, dass „die einzige Institution, die den Mann mit starker Autorität zum Mutterschutze anhält und erzieht", bis jetzt auf diesem Gebiete zu wenig geleistet hat. Man kann ja auch nicht alles von ihr verlangen. — Was Sie aber über die „unehelichen Kinder" sagen, das hat mich geradezu entsetzt: „Ihr Leid ist unabwendbar mit der formlosen Liebe verbunden . . . und trotz allen Leides ist es für das Kind doch besser und ein Mittel gegen die Fortwirkung des elterlichen Leichtsinns, wenn es erfährt, dass es durchaus nicht gleichgültig ist, wie der Mensch zur Welt kommt . . ." Ich will mich darüber nicht weiter aussprechen, ich fürchte, zu bitter zu werden: ich glaube, dass eine Kultur, die das „Leid Unschuldiger" nicht zu beseitigen versucht und vermag, nicht nur keine moderne, sondern nicht einmal eine christliche ist.

Sogar das Cölibat, eine recht und echt menschliche Einrichtung der Kirchenherrschaft, finden Sie schön und gut und wischen Luther eins aus, dass er in einer Zeit, sagen wir schonend „nervöser Verwilderung" der Priesterschaft, scharf dagegen auftrat.

So geht es Ihnen mit Ihrem Geistestrieb nicht viel anders, als den andern mit ihrem Sexualtrieb: aus einer einzigen überstarken Empfindung heraus urteilt das Selbst über sich und die Welt. So muss ja das Urteil schief werden und einseitig. Sie polemisieren gegen Freund Forel, das ist Ihr gutes Recht. Er tritt an die Probleme von seinem naturwissenschaftlich-materialistischen Standpunkte heraus heran, Sie von Ihrem spiritualistischen. Wer sagt Ihnen denn, dass nur Sie allein, gerade Sie, diese Probleme voll und richtig, allseitig richtig beurteilen? — Woher haben denn Sie (oder hat die Kirche) „die universelle Kenntnis der menschlichen Natur"? Glauben

Digitized by Google

Sie nicht, dass dazu wenigstens etwas wissenschaftliche Kenntnis und Erfahrung gehört, etwas mehr als Sie selbst besitzen und besitzen können? — In Ihrer Polemik gegen Forel reden Sie z. B. von „Menschen, welche die dunklen Abgründe der Natur nicht kennen". Dass nun ein Forel, der ein Menschenalter lang im Reiche dieser „dunkelsten Abgründe" praktisch tätig gewesen ist, sie hundert und tausendmal besser kennen muss als Sie, das werden Sie bei reiflicherem Nachdenken doch kaum bestreiten wollen. Wäre es nicht eigentlich gescheiter, Sie suchten von dem Manne etwas zu lernen?"

Aus der Tagesgeschichte

Durch die Presse macht folgende Geschichte die Runde, deren „Moral" so schlagend ist, dass sie keines Kommentares bedarf:

Mit einer Frivolität und Gemeinheit, die ihresgleichen sucht, hatte der Gastwirt M. in Halle, der das Restaurant Zum Künstlerheim bewirtschaftet, eine Klage des Dienstmädchens I. Sch. heraufbeschworen, die vor dem Gewerbegericht zur Verhandlung kam. Das junge Mädchen war am 8. Februar plötzlich kündigungslos entlassen worden und verlangte deshalb 23 Mark Lohn. Als der Gerichtsvorsitzende an die Klägerin, der man Not und Elend am Gesicht und am ganzen Äusseren ablesen konnte, die Frage richtete, weshalb sie denn so plötzlich entlassen worden sei, schlug sie beschämt die Augen nieder. Darauf der Gastwirt, der als Gentleman vom Scheitel bis zur Sohle auftrat: „Ja, ja, die wird nicht sagen, weshalb sie so plötzlich entlassen worden ist, die hat nämlich mit mir ein Verhältnis gehabt, und das brauchte sich doch meine Frau nicht gefallen zu lassen." Im Gerichtssaal war man zunächst perplex. Er hatte aber sogar seine eigene Gattin mitgebracht, die als Schwurzeugin bekunden sollte, dass er die Klägerin in ihrer Kammer missbraucht habe. Auch Frau M. sprach mit Entrüstung von dem Mädchen, gegen das sie eigentlich wegen Ehebruchs Strafantrag stellen müsste. M. erklärte weiter, als Mann seiner Frau müsste er sich ja eigentlich auch ein bisschen schämen, aber er vertrete doch nun einmal das Recht, und der Entlassungsgrund sei jedenfalls durchschlagend, denn man könne seiner Frau nicht zumuten, solch ein Mädchen noch weiter zu beschäftigen. Das bedauernswerte Mädchen erzählte dann, wie sie von dem Burschen auf Schritt und Tritt verfolgt und in ihrer Kammer schliesslich den Versuchen erlegen sei; sie sei längere Zeit stellungslos gewesen. M. hielt es noch für notwendig, darzulegen, dass er das Mädchen „aus Mitleid" engagiert habe, und dann machte er die zynische Bemerkung: „Das übrige werde schon die Sittenpolizei besorgen". Das Mädchen sei gemeldet und werde unter Kontrolle kommen. Gewiss machte man dem Unternehmer den Standpunkt klar; die Klägerin wurde aber mit ihrer Forderung auf Grund des § 123 der Gewerbeordnung (wegen liederlichen Lebenswandels) abgewiesen. Von Rechts wegen. Und M., der nicht bloss gegen alle guten Sitten, sondern auch gegen § 124 der Gewerbeordnung verstossen hat, geht frei aus. Sollte man hier nicht von „Geschlechtsjustiz" reden dürfen?

Digitized by Google

DIE GESCHICHTE EINER GEBURT. Eine in einem Bauernhof unweit Schrobenhausens bedienstete Magd wurde, wie die „Münch. Neuesten Nachrichten" berichteten, bei der Holzarbeit im Wald von einer Geburt überrascht; sie erreichte das Haus nicht mehr und gebar unterwegs. Bei strenger Kälte und eisigem Wind trug nun die junge Mutter den Säugling in ihren Kleidern eingewickelt nach Hause, um dort Hilfe und Pflege zu suchen. Die Bäuerin versagte der Mutter und dem Kinde die Aufnahme, sowie jeden weiteren Liebesdienst und jagte sie bei Nacht und Nebel fort. In ihrer Aufregung wusste sich die Magd nicht anders zu helfen, als den $2^1/_2$ Stunden weiten Weg zu ihren Eltern anzutreten. Dort angekommen, fand sie aber nicht den Mut, die elterliche Wohnung aufzusuchen, sondern flüchtete, vollständig ermattet, in den Kuhstall, woselbst man Mutter und Kind halb erstarrt auffand. Dank der ihnen hierauf sofort zuteil gewordenen Pflege hofft man, Mutter und Kind am Leben erhalten zu können.

Ein interessantes Dokument zur modernen Sittengeschichte ist die Notiz über die „rumänischen Offiziere und ihre ‚Verhältnisse,' die kürzlich die Köln. Zeitung brachte:

„Rumänien ist das klassische Land der „Verhältnisse". Die Beziehungen zwischen Mann und Frau sind oft durch Rücksichten geregelt, die dem irdischen Paradies bei weitem den Vorzug vor dem versprochenen himmlischen Paradies geben. Die Gesellschaft hat sich daran gewöhnt, man sieht darüber hinweg. Scheidungen und Wiedervereinigungen, dreieckige Verhältnisse, Erlebnisse in der schönen Welt Amors sind alltägliche Dinge, und wer deswegen die Nase rümpfen wollte, wird sicher sein, als erheiternder Prediger der Vorzüge langweiliger Gesetzlichkeit — ein Prediger durchaus in der Wüste — vorübergehendes Staunen zu erzielen. Auch ein trautes Familienleben nach Art des einstmaligen Quartier Latin, das schliesslich manchmal in eine staatlich und kirchlich gesegnete Ehe ausartet, gewöhnlich aber eine Vereinigung bleibt, in der auf Zeit beide Teile neben andern Freuden auch volkswirtschaftliche Vorteile finden, sind in Rumänien sehr häufig. Nun ist der Prophet in der Wüste erstanden; es ist der Kriegsminister General Averesco. Drakonisch wird er auf Grund eines von dem König unterzeichneten Erlasses gegen die Sünder vorgehen. Zunächst drohen zwei Jahre Dienstaltersverlust, d. h. Zurücksetzung von der Beförderung auf zwei Jahre, dann, falls der Offizier den Befehl, den der Vorgesetzte zu geben das Recht und die Pflicht hat, in dreimonatiger Frist die Frau, die ihn auf den Pfad der Sünde gelockt hat, zu verlassen, nicht nachkommt, kriegsgerichtliche Verfolgung wegen — Gehorsamsverweigerung. Der Erlass hat auch rückwirkende Kraft, indem die Offiziere, die heute schon, wie es im Erlass heisst, sich „ungesetzlicher Liebschaften" schuldig gemacht haben, ebenfalls binnen drei Monaten bei Vermeidung derselben Strafen auf den Pfad der Tugend zurückzukehren haben. Die Vorgesetzten werden vorbehaltlich härterer Ahndung mit einem Jahre Zurückstellung bei der Beförderung bedroht, falls sie dem Wortlaute des Erlasses nicht strenge Nachachtung sichern. Falls der Offizier auch einer Vaterschaft schuldig ist, so hat er durch Annahme an Kindes Statt oder durch Zuweisung von Unterhaltungsgeldern

Digitized by Google

bis zum 21. Jahre für die Kinder zu sorgen. Wer für die zu verlassenden Frauen zu sorgen hat, sagt der Erlass nicht. General Averesco macht nicht den Eindruck, als ob die Frau in seinem Leben einen sehr breiten Raum eingenommen habe; hager, streng, rauh, asketenhaft, gleicht er einem der glaubensfesten Mönche vergangener Zeiten. Wer ihn nur äusserlich kennt, vergleicht ihn mit dem edeln Ritter von der Mancha, und es mag zweifelhaft sein, ob sein Kampf mehr Erfolge haben wird als der des frommen Ritters. Immerhin ist den Sündern — und da kommt wohl das leichtlebige rumänische Herz wider Willen zum Vorschein — ein Pförtchen gelassen, durch das sie sicher entschlüpfen können: der Erlass trifft nur diejenigen, die ihren Genossinnen mündlich oder schriftlich die Ehe versprochen haben. Hat jemand sich auf solche Versprechen nicht eingelassen, dann ist — wenigstens geht diese Deutung aus dem Erlass hervor — das ein ganz ander Ding, und niemand wird, so scheint es, das irdische Glück stören."

REFORM DER EHE IN CHINA. In China steht eine Reform der Ehe bevor: An den Generalgouverneur der Provinz Tschili, Jangschihsiang, ist von einem seiner Unterbeamten eine Eingabe gerichtet worden, die eine Änderung der Ehegesetzgebung vorschlägt. Ob der Generalgouverneur darauf eingeht, ob andere Provinzen seinem etwaigen Beispiele nachfolgen, ob die Pekinger Regierung ihn zum Gesetz macht, bleibt fraglich. Jedenfalls ist die dem Vorschlag zugrunde liegende Beobachtung von grösster Bedeutung für die Hindernisse, die sich einer allgemeinen Gesundung und Reform des chinesischen Lebens entgegenstellen. In China wird meistens viel zu früh geheiratet. Verlobungen im Kindesalter sind sehr häufig, es kommt aber oft vor, dass einem Knaben, der noch nicht geschlechtsreif ist, eine erwachsene Frau zur Gattin gegeben wird. Die Folgen sind Untauglichkeit der Nachkommenschaft, Zank und Streit in der Ehe, Ehebruch, Mord aus Eifersucht und eine allgemeine Schädigung der Moral. Die Eingabe schlägt daher vor, es solle verboten werden, dass die Ehefrau älter sei als der Mann, das Mindestalter solle auf zwanzig Jahre beim Mann und sechzehn Jahre bei der Frau festgesetzt werden, und bei der Eheschliessung sollen die Trauzeugen vor dem Standesamt das gesetzmässige Alter der Brautleute bescheinigen.

ÖFFENTLICHE BRANDMARKUNG. Der Kunstwart beschäftigt sich in seinem neuesten Heft mit der Rücksichtslosigkeit, die oft aus gerichtlichen, öffentlichen Ladungen spricht. Er schreibt: In einer öffentlichen Zustellung des Königl. Amtsgerichts Berlin-Wedding vom 15. Januar 1908 heisst es: „Die minderjährige X. Y., vertreten durch ihren Vormund, den Werkmeister Y. Z. in Berlin, klagt gegen den Kaufmann N. N. auf Grund der Behauptung, dass der Beklagte der Vater der am 31. März 1907 geborenen Klägerin ist, weil er mit deren Mutter, der unverehelichten Kammerjungfer M. Y., während der gesetzlichen Empfängniszeit geschlechtlich verkehrt hat, mit dem Antrage" auf Alimente. Alle Namen sind hierbei genannt und ausgeschrieben. Warum wird der Kaufmann N. N. nicht einfach vor das Amtsgericht geladen, „um der Verhandlung eines Rechtsstreits wegen gewisser Gefälle an die M. Y. beizuwohnen"? Die jetzige „Gepflogenheit" bedeutet einfach, dass der Name einer Frau, wenn der betreffende Herr sich un-

Digitized by Google

sichtbar gemacht hat, öffentlich an den Pranger geschlagen wird. Über das Anprangern entschied ehemals das zuständige Gericht, über das öffentliche Aushängen ihres Namens in diesem Falle aber hat die Mutter selbst zu entscheiden und teilweise — ihrem Kinde zulieb. Wer weiss, wie viele berechtigten Ansprüche zugunsten eines Kindes unterdrückt werden mögen, wenn sich der Herr Vater „unbekannt wo" aufhält, weil die Mutter die öffentliche Anprangerung befürchtet!

Mitteilungen des Bundes für Mutterschutz

(Anmeldungen zur Mitgliedschaft an das Bureau: Berlin-Wilmersdorf, Rosberitzerstr. 8. Mindestbeitrag M. 2,— p. a.)

HAMBURGER BUND FÜR MUTTERSCHUTZ. Mitgliederversammlung am 3. Februar im Vereinslokal Paulstr. 25. Herr Pastor Kiessling erstattete den Bericht über die Generalversammlung in Berlin. Er skizzierte in grossen Umrissen die aufgerollte Streitfrage und die sich daraus ergebende Notwendigkeit, ein neues Publikationsorgan zu schaffen. Nachdem der Redner eingehend die Bedeutung der Zeitschrift für die Bestrebungen des Bundes betont hatte, forderte er die Mitglieder zur Abonnementsbestellung auf. Die Versammlung diskutierte diesen Punkt nachher sehr eifrig und war sich vollkommen klar, dass die Ortsgruppen bereit sein müssten, Opfer für die Erhaltung des Organs zu bringen. Der Vorstand beschloss daher, eine rege Agitation für die „neue Generation" zu entfalten und durch ein Rundschreiben sämtliche Mitglieder auf das Abonnement zu verweisen.

Anschliessend an das Referat berichtete Frau Frieda Radel über die bisherige Tätigkeit der Geschäftsstelle: Sie beklagte, dass dem Gesuch der Raterbittenden um Arbeit aus Mangel an Arbeitsaufträgen nicht immer nachgegeben werden konnte, und stellte es als Pflicht der Mitglieder hin, den Bund in dieser praktischen Betätigung zu unterstützen. In der Schilderung einer ganzen Anzahl von Fällen wies sie nach, dass die oft aufgestellte Behauptung, es handele sich bei den unehelichen Müttern immer um minderwertiges Material, durch die Erfahrungen der Geschäftsstelle durchaus nicht bestätigt worden ist. Sehr oft sind die Väter verheiratet, ohne dass die betreffenden Mädchen darum gewusst haben. Besonders tragisch ist das Schicksal eines jungen Mädchens, das 8 Jahre in demselben Hause einen Vertrauensposten bekleidet hat. Da sie sich mit dem Manne, angeblich ein wohlsituierter Malermeister, verlobt hatte, sind die ganzen Ersparnisse für die Anschaffung der Aussteuer verwandt. Erst als die Beziehungen Folgen hatten, zog sich der Mann zurück, und nun erst erfuhr das junge Mädchen, dass er verheiratet, Vater mehrerer Kinder und gänzlich mittellos ist. In einem anderen Fall ist das Mädchen Epilektikerin und geistig anormal. Der Mann ihrer Freundin hat sie verführt, und als man gegen ihn gerichtlich vorgehen wollte, musste die Sache aufgeschoben werden, weil die eigene Frau gerade von Zwillingen entbunden war. — Aus dem Bericht ging sehr deutlich hervor, dass die Geschäftsstelle in der kurzen Zeit ihres Bestehens schon segensreich gewirkt hat. Frau Radel knüpfte an ihre Ausführungen noch

Digitized by Google

den Hinweis, dass die charitative Tätigkeit, so wertvoll sie an sich auch sei, durchaus nicht die Bestrebungen des Bundes erfülle. Ebenso bedeutsam sei die Propaganda der Idee; denn, so sagte sie, was könnte es den Müttern nützen, wenn der Bund Geschäftsstellen und Mütterheime gründet und erhält, ihnen mit Rat zur Seite steht, sie eine Zeitlang im Schutze seines Heims beherbergt, um sie dann in das Leben mit den alten Voraussetzungen und Grundbedingungen zu entlassen, Mutter und Kind nach wie vor behaftet mit der Verfehmung, ohne sozialen, ohne rechtlichen Schutz! Der Bund darf sich nicht daran genügen lassen durch Palliativmittel die Wirkungen abzuschwächen, er muss die Ursachen beheben. Auch diese Ausführungen wurden lebhaft diskutiert und zum Schluss interne Vereinsfragen behandelt.

VEREIN FÜR MUTTERSCHUTZ ZU LEIPZIG. Kurz vor der Generalversammlung des Bundes für Mutterschutz in Berlin fand die konstituierende Versammlung des Leipziger Vereins statt. Nachdem H. Dr. Eggebrecht ausführlich auf die Ziele des Vereins hingewiesen hatte, wurden die von Rechtsanwalt Dr. Breymann auf Ersuchen des vorbereitenden Ausschusses entworfenen Satzungen, die sich im wesentlichen an den Satzungsentwurf des Bundes anlehnen, mit geringen Änderungen angenommen. Die Vorstandswahl ergab folgendes Resultat: Herr Dr. med. Eggebrecht, Vorsitzender, Frl. Johanna Lob, stellv. Vorsitzende, Frau Rechtsanwalt Dix, Schriftführerin, Herr Dr. Littauer, stellv. Schriftführer, Herr Schriftsteller Franz Adam Beyerlein, Schatzmeister. Ausserdem gehören dem Vorstand als Beisitzer an: Frau Franke-Augustin, Frau Dr. Wendtland, Frl. Josefine Liebe, Herr Schriftsteller Achilles, Herr Dr. jur. Breymann und Herr Dr. med. Bornstein. —

Im Interesse unserer Arbeit, der Propaganda für den edlen Zweck dürfte es von Belang sein, dass fast alle Mitglieder des Vorstandes bereits in grösseren sozialen Vereinigungen mit Erfolg tätig sind. So ist Dr. Eggebrecht Vorsitzender in der „Zentrale für private Fürsorge", Frl. Lob 2. Vorsitzende des sehr verdienstvollen „Vereins für Hauspflege", der für unsern Mutterschutz von grosser Bedeutung ist. Frau Dix ist Leiterin einer Rechtsauskunftsstelle. Frau Fabrikbesitzer Franke-Augustin leitet mit grossem Erfolge den „Verein der Kinderfreunde" (Kinderschutz). Herr Achilles ist Vorstandsmitglied dieses Vereines. Frau Handelskammersyndikus Dr. Wendtland ist die 1. Vorsitzende des hiesigen grossen Frauenklubs. Frl. Liebe Schriftstellerin und Mitarbeiterin an einer hiesigen politischen Zeitung. So zeigt schon die Zusammensetzung des Vorstandes, dass wir Wert darauf legen, mit allen den Vielen in Beziehung zu treten, die nach ihrer ganzen sozialen Denkweise zu uns kommen und mit uns arbeiten müssen. —

Die Gegnerschaft auch in Leipzig ist gross. Man kennt unsere Bestrebungen in vielen Kreisen nicht, aber man missbilligt sie, man gibt sich keine Mühe, unsere gemeinnützigen Ziele kennen zu lernen, aber man bekämpft sie. Wir werden den Lauen und den Gegnern Gelegenheit geben, uns bei der Arbeit zu sehen, die bereits begonnen hat, bevor wir noch mit unseren Vorbereitungen ganz fertig geworden sind. Und wir sind fest überzeugt: wer dann noch behauptet, die Mutterschutzidee sei eine verfehlte, ja sogar eine die Unsittlichkeit fördernde — dem ist weder mit Gründen, noch mit Logik

Digitized by Google

beizukommen, auf dessen Mitarbeit werden wir dann verzichten müssen. Unsere recht stattliche Mitgliederliste zeigt Namen von bestem Klange, Namen von Frauen und Männern, die nur für eine wirklich gute und edle Sache sich begeistern. Und alle Mitglieder sind begeisterte Anhänger des Mutterschutzes. In einigen Tagen werden wir eine Auskunftsstelle eröffnen und uns mit Aufrufen an die grosse Öffentlichkeit wenden. Es würde sich dann zeigen, wie falsch unsere Gegner spekuliert haben: eine gute Sache hat in Leipzig stark sozial empfindender Bürgerschaft stets eine kräftige Stütze gefunden. *B.*

TAGUNG DES BUNDES FÜR MUTTERSCHUTZ ZUR REFORM DES HEBAMMENWESENS. Zur Besprechung der Reform des Hebammenwesens hatte der Bund für Mutterschutz zu Sonntag, den 19. Februar, eine ausserordentliche Versammlung in das Architektenhaus in Berlin einberufen.

In der Eröffnungsansprache wies die 2. Vorsitzende, Maria Lichnewska, darauf hin, dass jährlich in Deutschland immer noch an 8000 Frauen im Wochenbett sterben. Die Gebärenden bedürften eines Staatsschutzes. Die Reform des Hebammenwesens könne nur auf dem Wege des Gesetzes, nicht der Verwaltungsanordnungen, eine gründliche und befriedigende werden.

Prof. Dr. Kröner, Leiter der Berliner Hebammenschule, gab einen Abriss der gegenwärtigen Ausbildungsart der Hebammen. Wenngleich der Tätigkeit der Hebammen an der Stelle Grenzen gezogen sind, wo einzugreifen nur Sache der Ärzte sein kann, ist ihr Beruf ein schöner, edler und befriedigender. Ist die Lehrzeit auch anstrengend, oft seelisch erschütternd, so bringt sie doch reiche Befriedigung. Nur körperlich und geistig Gesunde und Kräftige sollen den Beruf ergreifen. 95 % aller Geburten werden in Deutschland von Hebammen geleitet; aus dieser Zahl geht die hohe Verantwortung hervor, die auf diesen Frauen lastet.

Die Hebamme Frau Dr. Sprägue, in Erscheinung und Sprache eine elegante, feingebildete und energische Frau, forderte den Eintritt gebildeter Frauen in den Hebammenberuf. Der Abgeordnete Münsterberg hat im Jahre 1903 das Ergebnis einer Umfrage über die Lage von 20000 Hebammen mitgeteilt. Hiernach hatte ein Viertel unter 200 M., ein weiteres Viertel 200—400 M. Jahreseinkommen aus ihrer Hebammentätigkeit, Naturalbezüge ausgeschlossen. Auf dem Lande werden vielfach Gebühren von 1,50 bis 6 M. bezahlt, in Berlin 10 bis 30 M. Der Satz für Armengeburten beträgt 4 M. Wenn aber die Hebamme allen Anforderungen der Hygiene und Reinlichkeit nachkommen will, so sind allein die Unkosten bei jeder Geburt für Desinfektion, Wäsche usw. 5,50 M. Neben dieser unzureichenden materiellen Entlohnung wirkt die gänzlich ungenügende Ausbildungszeit schädigend auf den Stand In Lippe besteht sogar nur ein zwei monatlicher Ausbildungskursus. Ganz ich im argen liegt die Versorgung der alten und invaliden Hebammen Durch all diese Verhältnisse erklärt es sich, dass der Beruf seinen Zustrom überwiegend aus den sozial niedriger stehenden Schichten erhält und vielfach nur als Nebenberuf ausgeübt wird. Viele hervorragende Hygieniker und Frauenärzte verlangen nachdrücklich, dass der Arzt als Genossin und Gehilfin bei der Geburt erster Kräfte bedarf. Noch herrscht im Publikum wenig Verständnis für den schönen, hohen Beruf der Hebamme, das Vorurteil hält zahlreiche gebildete Frauen

Digitized by Google

ab, sich ihm zu widmen, der Name selbst ist mit einem wenig angenehmen Beigeschmack behaftet. Das Vorgehen vieler Hebammen, zweifelhafte Zeitungsinserate zu erlassen, schädigt das Ansehen gerade der besseren Elemente. Eine weitere Schädigung sind die Kurpfuscherinnen, namentlich auf dem Lande. Sie richten viel Unheil an, und viele Todesfälle werden gänzlich zu Unrecht dann der Hebamme zugeschrieben. Nur ein Hebammengesetz kann Abhilfe bringen. Wiederholt fordert Rednerin die gebildeten Frauen auf, sich dem Hebammenberuf zu widmen. Wer mit Begeisterung in diesem Beruf wirkt, erlebt bei jeder neuen Geburt ein neues Wunder.

Die Diskussion der Vorträge war nach dem Bericht der „Med. Reform" sehr interessant; Landtagsabgeordneter Dr. Heisig drückte seine grosse Befriedigung über die ihm für seine gesetzgeberische Tätigkeit gewordene Belehrung aus. Dr. Agnes Hacker wünscht mehr weibliche Ärzte für die Geburtshilfe, ihr gefällt auch nicht der Name Hebamme, ebensowenig der der Geburtshelferin, sie wünscht eine Bezeichnung in Verbindung mit dem Wort „Schwester". Frl. v. Schmidt, als gebildete Hebamme, verdammt den ganzen Hebammenberuf von Grund aus und warnt alle gebildeten Frauen, ihn zu ergreifen. Die Geburt gehört dem Arzt oder der Ärztin, Wochen- und Säuglingspflege hat unter ärztlicher Leitung die Pflegerin zu besorgen. Es soll aber jede weibliche Person im Mutterdienst erzogen werden. Dazu verlangt sie ein Heer von geschulten Pflegerinnen und wünscht, dass so wie die Gesamtheit der Männer den Militärdienst leisten muss, die Gesamtheit der Frauen Mutterdienst, Friedensdienst, leisten müsse, indem jede Frau für die Pflege der Gebärenden, der Wöchnerinnen, ausgebildet wird. Die Ausbildung soll zwischen dem 18. und 21. Jahre in Mutterdiensthäusern erfolgen.

Professor Strassmann widmete der grossen Masse der Hebammen auf Grund seiner reichen Erfahrungen als langjähriger Leiter der geburtshilflichen Polikklinik der Charité grosses Lob. Anna Plothow betont, es handle sich keineswegs darum, die bestehenden Schäden den einzelnen Hebammen zur Last zu legen, sondern das System selbst zu ändern. Hier liege eine allgemeine Frauensache vor, die alle angeht.

Frau Olga Gebauer, Herausgeberin der „Hebammenzeitung", brachte zum Ausdruck, dass die Hebammen sich tief gekränkt fühlen müssen, wenn die hohe Zahl der Todesfälle im Wochenbett ihnen zur Last gelegt wird. Ganz andere Ursachen wirken hierbei mit. Kurpfuscherinnen treiben ungehindert ihr Unwesen, verstehen es, die unwissenden Frauen an sich heranzulocken, nehmen gefährliche und verbrecherische Handgriffe vor, kein Wunder, wenn dann zahlreiche Frauen körperlich völlig zugrunde gerichtet werden. Man müsse auch mit den Schwierigkeiten rechnen, mit denen die Hebamme in den Kreisen zu kämpfen habe, wo Not und Alkoholismus herrschen. Die Hebammenvorschrift besagt, die Hebamme soll jeder Frau in Kindesnöten Hilfe leisten, wenn aber die Hebamme ohne Rücksicht darauf, ob diese zahlungsfähig ist, Geburtshilfe leistet und sich dann an den Magistrat wendet, so werden von hundert Forderungen vielleicht nur zwanzig bezahlt. Die Hebammen haben an 80 Krankenkassen in Berlin die Bitte gerichtet, dass bei Geburten der Familienangehörigen von Kassenmitgliedern die Kassen zahlen sollen, und zwar zehn Mark für jede Geburt und eine Mark für den Besuch. Aber eine Berliner Ortskrankenkasse hat erwidert, das

Digitized by Google

könne sie nicht, denn das würde im Jahr 57000 M. kosten. Die Krankenkasse habe also das Geld nicht übrig, die Hebammen müssten demnach zugunsten der Kassen auf Zehntausende von Mark Einnahmen verzichten.

Die nach langer Debatte angenommenen Forderungen lauten:

1. Die Hebammenfrage kann nur durch Erlass eines Gesetzes in befriedigender Weise gelöst werden.

2. Für die Zulassung zur Hebammenlehranstalt ist eine durch Prüfung zu erweisende ausreichende Bildung, mindestens die einer Mädchen-Mittelschule, zu fordern.

3. Die Ausbildungszeit beträgt 1½ Jahre, Geburtshilfe, Wochenbetthygiene, Säuglingspflege.

4. Die staatlich geprüften Hebammen werden nach Bedarf in den einzelnen Bezirken angestellt. Die Bevölkerung hat jedoch freie Hebammenwahl.

5. Sie erhalten ein Mindestgehalt von jährlich 1200 M.

6. Die Hebammen unterstehen dem Pensionsgesetz für Staatsbeamte in Preussen.

7. Zum Schutz gegen Ansteckung und Unfälle im Beruf sind die Hebammen der Unfallversicherung zu unterstellen.

8. Die heute praktizierenden Hebammen sind, soweit sie den gesteigerten Anforderungen und der Nachprüfung im Wiederholungslehrgang genügen, staatlich anzustellen. Durch Einrichtung besonderer Fortbildungskurse ist ihnen der Übergang in die neue gesetzliche Ordnung zu erleichtern.

9. Die Hebammen, die infolge ungenügender Bildung die Prüfung nicht bestehen können, werden durch eine einmalige Abfindungssumme entschädigt und ihres Amtes enthoben. Hebammen, die infolge vorgerückten Alters zu staatlichen Anstellungen untauglich sind, werden pensioniert.

10. Wochenpflegerinnen dürfen weder vom Arzte beauftragt noch aus eigener Initiative Hebammendienste bei der Geburt verrichten.

Ausser diesen Forderungen wurde noch ein Antrag des Herrn Dr. Falk von der Versammlung angenommen:

Der „Bund für Mutterschutz" ersucht die städtischen Behörden, bei der Neuregelung des Rettungswesens die notwendigen Einrichtungen zu treffen, damit bei Entbindungen von den Rettungswachen Kisten mit sterilisierter Wäsche und Verbandsachen leihweise abgegeben werden können.

Sprechsaal

WAS VERSTEHT MAN UNTER EINER „MUTTER?" Was man unter einer Mutter versteht? Ja, bedarf das einer Erklärung? Fast scheint es so: Vor mir liegt ein Büchlein, betitelt: „Das Prinzip der Mutterschafts-Versicherung" von August Buckeley*). Es beginnt mit folgenden Worten:

„Aus zwei Gesichtspunkten schützt unser gegenwärtiges Recht die Mutterschaft:

1. in prohibitiver Weise, dadurch, dass es in gewissem Masse die Zulässigkeit der Beschäftigung von Müttern einschränkt,

2. in positiver Weise, dadurch, dass Muttern bestimmter Berufsklassen gewisse Unterstützungen gewährt werden."

Die den Leser zunächst in höchstes Erstaunen versetzende Mitteilung bedarf zu ihrer Verständlichkeit einer Fussnote, welche besagt:

*) Inaugural-Dissertation der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Würzburg. Druck und Verlag von Manz, Regensburg 1908.

Digitized by Google

„Mutter und Mutterschaft bezeichnet im folgenden die Frau im Stadium der vorgeschrittenen Schwangerschaft und des Wochenbettes."

Ich beabsichtige nun nicht etwa, auf das von dieser Broschüre behandelte Thema des näheren einzugehen. Ich möchte vielmehr nur diesen äusseren Anlass benutzen, nur einmal auf den gröblichen Missbrauch hinzuweisen, der — seltsamerweise immer nur und ausschliesslich in der Zusammensetzung „Mutterschaftsversicherung" — neuerdings mit den Worten: „Mutter" und „Mutterschaft" betrieben wird und der gerade in den oben angeführten Einleitungsworten der zitierten Broschüre besonders deutlich zu Tage tritt. Wir erfahren also hier, klar und deutlich ausgesprochen, dass eine Mutter in der deutschen Sprache nicht mehr eine Frau bedeutet, die Kinder besitzt, sondern eine Frau, die schwanger ist oder im Wochenbette liegt. Ja, hat denn die deutsche Sprache die Worte „Schwangere" oder „Wöchnerin" verloren? Oder gestattet vielleicht der deutsche Sprachgebrauch nicht, von einer „Schwangerschafts- und Entbindungs-Versicherung" zu sprechen, dass man zu so missverständlichen Wortbildungen greifen muss, die eine besondere sprachliche Erklärung des Wortes „Mutter" notwendig machen?

Für jeden, der seine deutsche Muttersprache richtig zu gebrauchen versteht, kann das Wort Mutterschafts nicht anderes bedeuten, als die Eigenschaft, lebende Kinder zu besitzen, d. h. den Dauerzustand des Mutterseins. Und „Mutterschaftsversicherung" kann ohne sophistische Sprachverdrehung für den Unbefangenen schlechterdings nichts anderes bedeuten, als eine Versicherung, deren Prämien einer Frau ausgezahlt werden dafür, dass und solange, als sie erziehungsbedürftige Kinder hat. Das Projekt einer solchen — wirklichen — Mutterschafts-Versicherung ist von mir, wie den Lesern bekannt sein dürfte, in dieser Zeitschrift (II. Jahrgang 1906, S. 149 ff.) skizziert und zur Diskussion gestellt worden. Es ist daher geradezu irreführend, wenn man jetzt immer häufiger das Wort „Mutterschafts-Versicherung" missbräuchlicherweise zur Bezeichnung einer einfachen „Schwangerschafts- und Entbindungs-Versicherung" verwendet. Ebenso irreführend, als wenn man die „Ausstattungsversicherung" eine „Ehefrauenversicherung" nennen wollte.

Es entzieht sich meiner Kenntnis, ob dieser sprachlich falsche Gebrauch etwa schon vor der Begründung des Bundes für Mutterschutz in die Praxis eingeführt worden ist. Jedenfalls aber beginnt er allmählich einen tendenziösen Beigeschmack zu bekommen. Denn diejenigen, die sich mit besonderem Nachdruck für eine Schwangerschafts- und Entbindungs-Versicherung ins Zeug legen, sind zum grossen Teil entschiedene Gegner einer echten Mutterschaftsversicherung, bezw. aller Massnahmen, welche wirklich unsere sexuellen Zustände an der Wurzel anzupacken suchen. Und diese diskreditieren durch ihre falsche Ausdeutung den Begriff der „Mutterschaftsversicherung"; ebenso, wie etwa gewisse Politiker mit der Zeit den Begriff „liberal" in Misskredit gebracht haben. Darum möchte ich einmal gegen diesen sprachlich unhaltbaren Gebrauch des Wortes Mutterschaftsversicherung ernstlich Protest erheben. Wer neue Gesetzes-Vorschläge macht oder befürwortet, hat noch mehr als jeder andere die Pflicht, in präzisen und unmissverständlichen Bezeichnungen zu sprechen. *Borgius*

Digitized by Google

Bibliographie (eingegangene Rezensionsexemplare).

MARIE WERNER, geb. ARNDT: Die grüne Gefahr, ein Protest gegen den Radikalismus in der modernen Frauenbewegung. Verlag von Otto Rippel, Hagen i. W. (100 Seiten.)

MARIE WEGNER: Armen- und Waisenpflege. (Arbeitsgebiete der Frauenbewegung, Heft 1). Verlag v. G. B. Teubner, Leipzig.

CHRISTIAN VON EHRENFELS: Grundbegriffe der Ethik. Bergmanns Verlag, Wiesbaden. 80 Pf.

ELLEN KEY: Rahel Varnhagen. Verlag von Haberlandt, Leipzig. Preis Mk. 7,—.

F. W. FÖRSTER: Sexual-Ethik und Sexual-Pädagogik, eine Auseinandersetzung mit den Modernen. Verlag von Jos. Kösel, Buchhandlung, München. (97 Seiten.)

Dr. EMIL KÖNIG: Das Wesen der Fortpflanzung. Verlag von Seitz & Schauer, München. Preis Mk. 1,50.

G. W. ZIMMERLI: Wer ist gebildet? Briefe an eine Dame. Verlag von I. Engelhorn in Stuttgart.

ELISABETH GNAUCK-KÜHNE: Die deutsche Frau um die Jahrhundertwende. Verlag von Liebmann, Berlin, Preis Mk. 3,50, geb. Mk. 4,25.

CHR. VON EHRENFELS: Sexualethik. Wiesbaden. Bergmanns Verlag. Preis Mk. 2,80.

HANS VON KAHLENBERG: Der liebe Gott. Berlin-Ch. Vita Deutsches Verlagshaus. 261 Seiten.

HERMANN BASCH: Neue Moral und Erziehung. Verlag des Vereins Frauenbund, Brünn. 30 Pf.

PAUL ROBIN: Liebesfreiheit oder Eheprostitution. Verlag v. A. Plessner, Berlin NW. 87.

P. HÖRENZ: Besteht ein sittlicher Unterschied zwischen der Untreue des Mannes und der Untreue der Frau? Verlag von Nitschmann, Halle a. S. Pr. 80 Pf.

Dr. AUG. PIEPER: Dienstbotenfrage und Dienstbotenvereine. Volksvereinsverlag, München-Gladbach. Pr. 60 Pf.

ELISABETH STOFFELS: Bildungsfragen für das weibliche Geschlecht. Volksvereinsverlag München-Gladbach. Preis 60 Pf.

Der Roman von C. de Jong van Buk en Donk „Es kommt der Tag" ist nicht, wie in No. 1 der „Neuen Generation" angegeben wurde, im Verlage von Schuster & Löffler, Berlin, erschienen, sondern im Concordia-Verlag (Hermann Ehbock), Berlin.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. phil. Helene Stöcker, Berlin-Friedenau, Sentastrasse 5. — Für den Inhalt jedes Heftes ist die Schriftleitung, der Bund für Mutterschutz nur für die „Mitteilungen des Bundes" verantwortlich. — Verlag von Oesterheld & Co., Berlin W. 15, Lietzenburger Strasse 48. — Gedruckt bei Imberg & Lefson in Berlin W. 9. — Für Inserate verantwortlich: Oesterheld & Co. — In Oesterreich-Ungarn für Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Hugo Heller & Cie., Wien I, Bauernmarkt 3.

Digitized by Google

DIE NEUE GENERATION

PUBLIKATIONS-ORGAN DES BUNDES FÜR

MUTTERSCHUTZ

HERAUSGEBERIN Dr. phil. HELENE STÖCKER

No. 4. Berlin, den 14. April. 1908.

Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten/ von Havelock Ellis

Es mag vielleicht überraschend wirken, dass in der vorhergehenden Abhandlung*) kaum ein Wort über Geschlechtskrankheiten gesagt worden ist. Prostitution und Geschlechtskrankheiten sind aber — so verwandtschaftliche Beziehungen sie auch haben mögen — von Grund auf verschiedener Natur. Venerische Krankheiten würde es auch geben, wenn wir die Prostitution vollständig unterdrückt hätten, andererseits aber würde das Problem der Prostitution auch dann noch weiter bestehen, wenn wir die Syphilis derselben Kontrolle unterworfen hätten wie die ziemlich ähnliche Miselsucht (Lepra-Aussatzkrankheit).

Nichtsdestoweniger ist es von unserem Standpunkte kaum möglich, die Frage der Geschlechtskrankheiten zu umgehen, da die psychologische und moralische Anlage der Prostitution wie das ganze Problem geschlechtlicher Beziehungen bis zu einem gewissen Grade durch die Existenz jener ernsten Krankheiten beeinflusst werden, welche besonders durch geschlechtlichen Verkehr einer Fortpflanzung ausgesetzt sind.

Man kann zwar nicht behaupten, dass bisher nicht ver-

*) „Mutterschutz" 1907.

Digitized by Google

sucht wurde, den Herd der Geschlechtskrankheiten einzudämmen. Im Gegenteil, solche Versuche sind von jeher gemacht worden. Leider aber mit negativem Resultat, denn eine Besserung der Zustände vermochten sie nicht nur nicht herbeizuführen, sie sind heute sogar noch hoffnungslos unwissenschaftlich und stehen den sozialen wie den individuellen Bedürfnissen der modernen Generation vollkommen kontradiktorisch gegenüber. Auf den verschiedenen in den letzten Jahren stattgefundenen Kongressen, die diese Frage behandelten, ist man nur zu dem allgemein anerkannten Schluss gekommen, dass alle bestehenden Systeme — mögen sie nun für oder gegen die Prostitution sprechen — nicht zufriedenstellend sind.

Der Charakter der Prostitution ist ein anderer geworden, folglich muss auch die Methode, sie zu bekämpfen, eine andere werden. Prostitution neigt zur Ausbreitung, zu einer noch innigeren Vermischung mit dem sozialen Leben im allgemeinen, lässt sich aber weniger leicht als ein endgültig trennbarer Teil des Lebens absondern. Wir können heutzutage nur auf sie einwirken, wenn wir Durchdringungsmethoden anwenden, die das ganze soziale Leben zum Stützpunkt nehmen.

Der Einspruch gegen die Regulierung der Prostitution ist zwar noch im langsamen Aufbegehren, aber trotzdem überall in steter Entwicklung begriffen und kann in der wissenschaftlichen Meinung sowohl wie im Laiengefühl des Volkes beobachtet werden. In Frankreich und anderswo hat die Verwaltung vieler grosser Städte das System der Regulierung entweder vollständig unterdrückt oder doch ihr Missfallen dagegen offen zum Ausdruck gebracht. In Deutschland, wo man in mancher Hinsicht ein geduldigeres Ertragen der Einmischung in die persönliche Freiheit beobachtet als in Frankreich, England oder Amerika, behaupten sich verschiedene durchgearbeitete Systeme zur Organisierung der Prostitution und Behandlung der Geschlechtskrankheiten, sie können aber nicht zu einer vollständigen Durchführung gelangen. Es wird auch allgemein zugegeben, dass sie nicht in jedem Falle den gewünschten Zweck erreichen könnten.

„Ein Kampf gegen die Syphilis ist nur möglich, wenn wir uns zu der Ansicht durchringen, dass ihre Opfer nicht

Digitized by Google

Schuldige, sondern Unglückliche sind. Wir müssen uns von jenen Vorurteilen befreien, die uns den Ausdruck ‚schamhafte Krankheiten' prägen liessen und es für notwendig hielten, diese Geissel der Familie und der Menschheit mit Stillschweigen zu umgeben." Mit diesen Worten Duclaux', des hervorragenden Nachfolgers Pasteurs am Institut Pasteur, aus seinem bewunderungswürdigen Werke „L'Hygiène sociale", haben wir uns — und ich bin davon überzeugt — den einzigen Weg gewiesen, auf welchem wir zu einer rationellen und erfolgreichen Behandlung des grossen sozialen Problems der Geschlechtskrankheiten gelangen können.

Die überwiegende Unfähigkeit dieses Mittels zur Lösung eines Problems, das oft unlösbar schien, wird heutzutage allmählich in allen Teilen und in jedem Lande erkannt. Kein Übel kann bekämpft werden, wenn wir es nicht einfach und offen bekennen und in Rechtschaffenheit diskutieren. Es ist eine bezeichnende, ja symbolische Tatsache, dass Krankheitsbakterien selten zur Entwicklung gelangen, wenn sie freien Luftzügen ausgesetzt werden. Verdunkelung, Verkleidung und Verheimlichung liefern die besten Vorbedingungen für ihr Anwachsen und ihre Ausbreitung, und diese günstigen Vorbedingungen haben wir ganze Jahrhunderte hindurch den Geschlechtskrankheiten gegenüber gewahrt. Es war nicht immer so, wie in der Tat der Überrest des Wortes „venerisch" in diesem Zusammenhange mit seiner Anspielung auf eine Gottheit darzutun vermag. Selbst der Name „Syphilis", der aus einem romantischen Gedicht stammt, in welchem Fraracastorus einen mythologischen Ursprung für diese Krankheit erdachte, legt für dieselbe Tatsache Zeugnis ab. Die romantische Deutung ist in der Tat ebenso veraltet wie der heuchlerische und blöde Obskurantismus. Es ist in jedem Falle nötig, dass wir dieser Krankheit in derselben einfachen, direkten, mutigen Weise entgegentreten, welche bereits erfolgreich den Blattern gegenüber praktiziert wurde, einer Krankheit, die nach alter Väter Glauben der Syphilis ähnlich sieht und tatsächlich einst fast ebenso schreckliche Verwüstungen zeitigte.

Doch hier begegnen wir Leuten, die meinen, dass es unnötig wäre, eine Art Anerkennung venerischer Krank-

Digitized by Google

heiten zu zeigen, und dass es unmoralisch sei, etwas zu unternehmen, was Nachsicht gegen jene bedeuten könne, die an solchen Krankheiten leiden: ihnen widerfuhr eben, was sie verdienten, mögen sie auch daran zugrunde gehen. Die solche Ansicht vertreten, widersetzen sich jedoch jedem, einer Kultursphäre entspringenden Humanitätsgefühle — ganz abgesehen von jedem moralischen und religiösen Empfinden — so dass wir ihnen wohl oder übel mit Geringschätzung begegnen müssen. Der Rassenfortschritt, die Entwicklung der Menschheit im Handeln und Fühlen war die Folge einer Ausschaltung jener Auffassung, die roh zu nennen, eine Beleidigung für primitive Völker wäre. Diese Stellungnahme aber darf nicht übersehen werden, denn sie übt noch immer Druck auf viele aus, die zu schwach sind, denen zu widerstehen, die mit schönen moralischen Phrasen jonglieren. Aus dem Bericht einer medizinischen Zeitschrift habe ich ersehen, dass venerische Krankheiten nicht auf das Niveau anderer Infektionskrankheiten gebracht werden können, weil sie das Resultat einer Willenshandlung sind. Tatsächlich sind alle Krankheiten, alle Zufälle und alles Missgeschick der leidenden Menschheit in gleicher Weise die unfreiwilligen Folgen einer freiwilligen Handlung. Der an einer Strassenkreuzung überfahrene Mann, die durch ungesunde Nahrung vergiftete Familie, die Mutter, welche die Krankheit ihres Kindes verbirgt, alle leiden an den unfreiwilligen Folgen einer Willenshandlung zur Befriedigung eines rein menschlichen Instinkts — des Instinkts der Tätigkeit, der Ernährung und Zuneigung. Der sexuelle Instinkt ist genau so wesentlich wie alle anderen, und jene unfreiwilligen Übel, die aus der arbiträren Befriedigungshandlung resultieren, stehen genau auf demselben Niveau. Und das ist die wesentliche und grundlegende Tatsache: ein menschliches Wesen, das dem ihm eingepflanzten Instinkte folgte, ist gestrauchelt und gefallen. Wer nicht dieses rein Tatsächliche, sondern nur das untergeordnete Unwesentliche erfasst, offenbart einen verzwickten, verderbten Geist; er hat kein Anrecht auf unsere Beachtung.

Aber selbst, wenn wir auf dem Standpunkte des Moralisten κατ εχοχην ständen und zugäben, dass jeder seine Strafe tragen muss, wäre man trotzdem weit von der Tat-

Digitized by Google

sache entfernt, dass alle diejenigen, die sich venerische Krankheiten zugezogen haben, in irgend einem Sinne die Strafe eigner Schuld tragen. In einer grossen Anzahl von Fällen ist die Krankheit auf die denkbar unschuldigste Weise übertragen worden. Dies gilt natürlich von jener grossen Anzahl von Kindern, die bei der Empfängnis oder der Geburt infiziert wurden. Es gilt aber auch von jener kaum weniger unbeschränkt grossen Proportion von Personen, die im späteren Leben angesteckt werden.

Syphilis insontium oder Syphilis der Unschuldigen, wie sie gemeinhin genannt wird, kann man in 5 Gruppen einteilen: Zur ersten gehört das grosse Heer syphilitisch geborener Kinder, die die Krankheit von Vater oder Mutter erben; zur zweiten die beständig vorkommenden Syphilisfälle, die bei Ausübung beruflicher Pflichten übertragen werden, z. B. durch Ärzte, Ammen und Hebammen; zur dritten die Infektion als Resultat einer Affektion, z. B. durch Küssen; zum vierten die accidentielle Infektion durch zufällige Berührungen und gemeinsame Benutzung von täglichen Gebrauchsgegenständen, wie Tassen, Handtüchern, Rasiermessern und Messern, z. B. bei ritueller Beschneidung; zum fünften gehören schliesslich die durch ihre Männer infizierten Frauen.

Vererbte Syphilis gehört zu der gewöhnlichen Pathologie der Krankheit und ist ein Hauptelement ihrer sozialen Gefahr. Auch die Gefahren der ausergeschlechtlichen Infektion in der beruflichen Tätigkeit werden allgemein anerkannt. Bei den durch die syphilitischen Kinder ihres Brotherrn an den Brüsten infizierten Ammen ist die den Unschuldigen auferlegte Strafe eigentümlich streng und unnötig. Der Einfluss infizierter Hebammen der unteren Klassen ist ausserordentlich gefährlich, denn sie vermögen unbewusst weitgreifendes Unglück anzurichten; so ist der Fall einer Hebamme aufgezeichnet worden, deren infizierter Finger im Verlaufe ihrer Tätigkeit etwa 100 Personen angesteckt hatte. Der Kuss ist eine ganz alltägliche Quelle syphilitischer Infektion, denn von allen ausser-genitalischen Körperstellen ist der Mund der bei weitem häufigste Sitz primärer syphilitischer Wunden. In manchen Fällen (besonders bei Prostituierten) ist die Krankheit eine

Digitized by Google

Folge abnormer geschlechtlicher Berührungen. In der Mehrzahl aber ist sie das Resultat eines einfachen Kusses, z. B. zwischen Kindern, zwischen Eltern und Kindern, Verliebten, zwischen Freunden und Bekannten. Ganz typische Beispiele, die bisher beobachtet wurden, sind z. B. ein Kind, das von einer Prostituierten geküsst, dadurch infiziert und darauf ihre Mutter und Grossmutter ansteckte; ferner eine junge Französin, die an ihrem Hochzeitstage durch einen ihrer Gäste befleckt wurde, der sie nach französischer Sitte nach der Trauung auf die Backe küsste; schliesslich eine Amerikanerin, die auf dem Heimwege von einem Ball beim Abschied den jungen Mann küsste, der sie nach Hause begleitet hatte, und dadurch die Krankheit übernahm, welche sie nicht lange darauf in derselben Weise auf ihre Mutter und drei Geschwister übertrug. Die Unwissenden und Gedankenlosen neigen dazu, jene lächerlich zu machen, die auf die ernsten Gefahren vielseitigen Küssens aufmerksam machen. Aber es bleibt nichtsdestoweniger wahr, dass Menschen, die mit dem Gesundheitszustande andrer Leute nicht vertraut genug sind, auch nicht so vertraulich sein dürfen, sich gegenseitig zu küssen. Infektion durch Benutzung von Domestikengebrauchgegenständen, wie Leinen etc., ist — bei den besseren Gesellschaftsklassen indessen verhältnismässig selten — aussergewöhnlich häufig aber bei den niedrigen Klassen und bei den weniger zivilisierten Nationen; in Russland verdanken — nach Tarnowsky, der Hauptautorität — in den Landdistrikten 70 von 100 Syphilis-Fällen ihre Entstehung dieser Ursache und gewöhnlichen Küssen; und eine Spezialkonferenz in St. Petersburg 1897 zur Begutachtung der Heilungsmethoden venerischer Krankheiten kam zu den gleichen Resultaten. Das gleiche scheint vielfach auch auf Bosnien und verschiedene Teile der Balkanhalbinsel zuzutreffen, wo Syphilis unter der Landbevölkerung ausserordentlich heftig grassiert. Was die letzte Gruppe anbetrifft, so ziehen sich in Amerika, nach Bulkley, 50 pCt. Frauen diese Krankheit im allgemeinen unverschuldet zu und zwar hauptsächlich durch ihre Männer, während Fournier feststellt, dass in Frankreich 75 pCt. verheiratete Frauen durch ihre Männer syphilitisch wurden, meistenteils (70 pCt.) durch Männer, die vor der Ehe syphilitisch erkrankten und sich

Digitized by Google

für geheilt hielten. Unter Männern ist der Prozentsatz der Syphilitiker, die zufällig angesteckt wurden, wenn auch geringer als unter den Frauen, dennoch ziemlich beträchtlich; festgestellt sind wenigstens 10 pCt., möglicherweise aber existiert ein noch grösserer Prozentsatz solcher Fälle. Der ängstliche Moralist, dem es daran liegt, dass auch alle ihre Folgen zu tragen haben, darf nicht verfehlen, auch darum besorgt zu sein, dass der Unschuldige nicht an Stelle des Schuldigen leidet. Aber es ist für ihn vollkommen unmöglich, diese beiden Absichten zu vereinigen: Syphilis kann nicht zu gleicher Zeit für den Schuldigen beibehalten und für den Unschuldigen abgeschafft werden.

Ich habe bisher nur die Syphilis in Betracht gezogen; aber fast alles, was über die accidentielle Syphilis gesagt wird, kann man mit gleichem oder mit noch grösserem Nachdruck auf die Gonorrhoe (Tripper) anwenden. Wenn diese auch nicht durch so viele Kanäle in den Körper dringt wie die Syphilis, ist sie doch eine alltäglichere, ja subtilere und hinterlistigere Krankheit als diese.

Wenn wir sogar von der Menge venerisch infizierter Personen absehen, die man im engsten und konventionellsten moralischen Sinne als „unschuldige" Opfer der Krankheit bezeichnen kann, die sie sich zugezogen, bleibt doch noch viel über diese Frage zu sagen. Man muss in Betracht ziehen, dass die Mehrzahl durch illegitimen Geschlechtsverkehr venerisch Erkrankter noch jung ist: halbwüchsige Menschen, die das Leben nicht kennen, die der elterlichen Zucht kaum entronnen, unentwickelt, unvollständig erzogen sind und von Weibern leicht verführt werden; in vielen Fällen haben sie, wie sie meinten, ein „niedliches Mädchen" gefunden, das, allerdings nicht ganz tugendhaft, aber, wie ihnen schien, über jeden Krankheitsverdacht erhaben, in Wirklichkeit aber eine heimliche Prostituierte war. Oder junge Mädchen, die zwar nicht mehr vollkommen keusch sind, die ihre Unschuld aber noch nicht ganz verloren haben, die sich selbst nicht als Prostituierte betrachten und von andern auch nicht als solche angesehen werden. Hier finden wir in der Tat eine jener Klippen, an denen das System der Regulierung der Prostitution scheitert, da die

Digitized by Google

Polizei die noch hinreichend jungen Prostituierten nicht fangen kann. Von syphilitisch erkrankten Frauen werden, nach Fournier, 20 pCt. vor ihrem 19. Lebensjahre infiziert; in Hospitälern ist das Verhältnis sogar 40 pCt. und bei Männern (im Alter zwischen 11 und 21 Jahren) 15 pCt. Das Alter der höchsten Empfänglichkeit für Infektion ist bei Frauen das 20. (bei der Landbevölkerung das 18.) und bei Männern das 23. Jahr. In Deutschland findet Erb, dass 85 pCt. Männer im Alter von 16 bis 25 Jahren an Tripper erkranken und dass nur ein kleiner Teil nach dem 30. Lebensjahre infiziert wird. Diese jungen Menschen fallen grösstenteils in eine Falle, welche die Natur mit ihrem verlockendsten Anziehungsreiz ausgestattet hat; sie waren gewöhnlich unwissend; nicht selten wurden sie durch eine hübsche Person getäuscht, oft durch eine Leidenschaft besiegt, und ebenso oft war ihnen im Weinrausche alle Vorsicht und Zurückhaltung verloren gegangen. Vom wahrhaft moralischen Standpunkte aus sind sie also kaum weniger unschuldig als Kinder.

„Ich frage," sagt Duclaux, „ob die Gesellschaft getan hat, was sie vermochte, den jungen Mann oder das junge Mädchen zu warnen, die einer gefährlichen Umarmung sich hingegeben haben? Vielleicht waren die Absichten der Gesellschaft gut; als aber der Kinder Bedürfnis nach genauer Aufklärung erwachte, hielt eine einfältige Prüderie sie zurück und versagte ihnen das Viaticum, die Wegzehrung. Ja, ich will weitergehen und behaupten, dass die Gatten in einer beträchtlichen Anzahl von Fällen unschuldig sind, die ihre Frauen beflecken. Keiner ist für das Übel verantwortlich, das er begeht, ohne es zu kennen und ohne es zu wollen. Ich kann mich wiederum auf die eindringliche Tatsache berufen, die ich schon mehrfach erwähnt habe, dass die meisten Männer, welche ihre Frauen infizieren, die Krankheit vor der Heirat auffingen. Sie traten in die Ehe in dem Glauben, dass ihre Krankheit geheilt ist und dass sie mit ihrer Vergangenheit gebrochen haben. Ärzte haben bisweilen (Quacksalber häufig) zu diesem Resultat durch eine zu sanguinische Abschätzung der Periode beigetragen, die zur Vernichtung des Giftes nötig ist. Eine so grosse Autorität wie Fournier glaubte früher, dass man dem

Digitized by Google

Syphilitiker ohne Gefahr gestatten könne, 3 oder 4 Jahre nach dem Datum der Infektion zu heiraten; jetzt aber, mit vermehrter Erfahrung, dehnt er die Zeit bis auf 4 oder 5 Jahre aus. Es ist unzweifelhaft wahr, das die erkrankte Konstitution in den meisten Fällen in kürzerer Zeit einer vollständigen Kontrolle unterworfen werden kann, wenn die Behandlung gründlich und exakt gewesen ist, in gewissen Fällen aber bleibt die Möglichkeit einer Infektion viele Jahre bestehen, und selbst wenn der syphilitische Gatte seine Frau zu infizieren nicht mehr imstande ist, kann er doch noch einen vernichtenden Einfluss auf seine Nachkommenschaft ausüben.

In fast allen diesen Fällen war mehr oder weniger Unwissenheit vorherrschend — die ein andres Wort für Unschuld ist, als wir gemeinhin darunter verstehen —, und wenn dem Opfer schliesslich die Tatsachen nach der Erkrankung mehr oder weniger eindringlich auseinandergesetzt werden, erwidert es meistenteils: „Mir hat ja niemand etwas gesagt!" Diese Tatsache spricht dem Pseudomoralisten das Verdammungsurteil. Wenn er mit angesehen hätte, dass die Mutter ihrem Jungen oder Mädchen schon in der Kindheit die geschlechtlichen Tatsachen zu erklären begann, wenn er über die Beziehungen der Geschlechter von der Kanzel offen und ehrlich gepredigt hätte, wenn er gesehen hätte, dass jeder Mensch im Jünglingsalter von seinem Hausarzt einige einfache technische Instruktionen über die geschlechtliche Gesundheit und Erkrankung erhielt —, dann würde der Scheinmoralist, obgleich noch ein Mangel an Mitgefühl für jene bestehen würde, die vom rechten Pfade abgekommen, den zu beschreiten ja immer schwer bleiben wird: dann würde dieser Scheinmoralist, meine ich, in mancherlei Hinsicht entschuldbar sein. Er hat aber in Wirklichkeit selten einen Finger gerührt, etwas derartiges zu tun.

Selbst jene, die nur unwillig ihren privaten Intoleranzstandpunkt gegen die Opfer venerischer Krankheiten aufgeben mögen, würden gut tun, sich daran zu erinnern, dass es, seitdem die öffentliche Kundgebung ihrer Intoleranz verderblich oder im besten Falle nutzlos gewesen, für sie auch unnötig ist, sie im Interesse der Gesellschaft einzuschränken. Ihnen bliebe nicht weniger Freiheit, ihr persönliches Betragen in genaueste Übereinstimmung mit ihrer moralischen

Digitized by Google

Unbeugsamkeit zu setzen. Und das ist ja für sie das Wichtigste. Um der Gesellschaft willen aber ist es für sie notwendig, was sie bedenken mögen, zu einer rein hygienischen Stellungnahme diesen Krankheiten gegenüber übereinzukommen. Die Verirrten werden durch moralische Verdammung unvermeidlich zur Verheimlichung gezwungen, was eine endlose Folge sozialer Übel erzeugt, die wiederum nur durch Offenheit unterdrückt werden können. Wie Duclaux mit einer solchen ernsten Gewichtigkeit betont, ist es unmöglich, venerische Krankheiten erfolgreich zu bekämpfen, wenn wir nicht daran festhalten, unsere Vorurteile oder sogar unsere Moral und Religion mit dieser Frage in Berührung zu bringen und sie offen und als rein sanitäre Frage zu behandeln. Und wenn es den Pseudomoralisten noch schwer fällt, zur Heilung dieses sozialen Schadens beizutragen, mag er daran erinnert werden, dass er selbst — wie jeder von uns, obschon wir es nicht wissen mögen — gewiss im Laufe der letzten 400 Jahre eine Reihe an Syphilis oder Gonorrhoe erkrankter Personen unter seinen eigenen Vorfahren gehabt hat. Wir alle sind einander verbunden, und es ist absurd, mag es auch nicht unmenschlich sein, unser eigen Fleisch und Blut mit Verachtung zu strafen.

Ich habe ziemlich hinreichend die Haltung derjenigen beleuchtet, die Sittlichkeit als Grund ihrer Unkenntnis der sozialen Notwendigkeit einer Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vorgeben, weil — obwohl es nicht allzuviele geben mag, die ernstlich und unverständig eine solche antisoziale und unmenschliche Haltung annehmen — sich sicherlich viele finden, die einer so schönen Entschuldigung für ihre moralische Gleichgültigkeit oder ihre geistige Indolenz froh sind. Wenn sie diesen grossen und schwierigen Problemen gegenübergestellt werden, finden sie leicht die konventionelle Sittlichkeit als Hilfsmittel, obgleich sie wohl gemerkt haben, dass dieses Hilfsmittel im grösseren Massstabe längst als unwirksam erwiesen worden ist. Sie bieten mit ostentativer Vorliebe das unbrauchbare dicke Ende des Keils als einen Punkt an, an dem es mit vieler Geschicklichkeit und Vorsicht nur möglich ist, das dünne Ende anzubringen.

Digitized by Google

Die allgemeine Festlegung der Tatsache, dass Syphilis und Tripper Krankheiten und nicht notwendigerweise Verbrechen oder Sünden sind, ist die Vorbedingung eines jeden praktischen Versuchs, sich mit dieser Frage vom sanitären Standpunkte aus zu beschäftigen, der jetzt mehr und mehr dem veralteten und unwirksamen Polizeistandpunkte den Rang streitig macht. Die skandinavischen Länder sind die Bahnbrecher der praktischen modern-hygienischen Methoden gewesen; Geschlechtskrankheiten zu behandeln, und zwar aus verschiedenen Gründen. Alle Geschlechtsprobleme — Geschlechtsliebe wie Geschlechtskrankheiten — haben in diesen Ländern lange im Vordergrund des Interesses gestanden, und gegen zimperliche Heuchelei scheint hier lauter protestiert worden zu sein als anderswo; wir finden diesen Geist beispielsweise nachdrücklich in Ibsenschen Dramen und, bis zu einem gewissen Grade, in Björnsons Werken ausgedrückt. Das furchtlose und energische Temperament des Volkes zwingt es zu einer praktischen Beschäftigung mit sexuellen Problemen, während sein ausgeprägter Unabhängigkeitssinn allen jenen bureaukratischen Polizeimethoden sich widersetzt, die in Deutschland und Frankreich ihre Blütezeit gehabt haben. Die Skandinavier sind also die natürlichen Pioniere jener Methoden zur Selbstbekämpfung der Geschlechtskrankheiten gewesen, die jetzt mehr und mehr als die Zukunftsmethoden anerkannt werden, und sie haben das System, venerische Krankheiten unter das Gewohnheitsgesetz zu stellen und sich mit ihnen genau wie mit anderen ansteckenden Krankheiten zu befassen, vollständig durchgeführt.

Die Zeitehe / von Oscar A. H. Schmitz*)

Das Moderne ist niemals das noch nie Dagewesene, sondern das Bewusstwerden, das offene Anerkennen dessen, was von selbst, oft heimlich, oft gegen die anerkannte Ordnung bestand. So ergiebt sich die Frage, ob die

*) Wir geben den vorstehenden Ausführungen Raum, obwohl wir ihre Voraussagungen und Folgerungen in vielem nicht teilen. Aber sie regen vielleicht zum Widerspruch und zum Nachdenken über eine andere Lösung an und tragen somit zur Klärung bei. Die Red.)

Digitized by Google

Zeitehe als gewollte Institution möglich ist aus der Tatsache, dass sie in Wirklichkeit besteht. Die Statistik der Ehescheidungen beweist, dass immer mehr Ehen tatsächlich Zeitehen werden. Wären nicht vielleicht viele Enttäuschungen und Nervenverausgabungen zu ersparen, wenn solche Ehen von vornherein als Zeitehen geplant würden? Der Grund, warum moderne Ehen sich so gebrechlich erweisen, liegt wohl darin, dass man in die Ehe, die eine Bindung sein soll, ein Element eingeführt hat, das seiner Art nach lösend ist: die erotische Liebe. Die Ehe war früher nur eine soziale Institution, in deren Grenzen Freundschaft, Achtung, ja Verehrung und Aufopferung möglich war, mit der aber Eros nicht viel zu tun hatte. Der Arme heiratet noch heute, weil es nicht gut ist, dass der Mensch allein sei. Die Frau besorgt ihm das Haus, hilft oft mit verdienen. Individuelle Ansprüche werden nicht gestellt, nur summarische Tugenden verlangt, wie friedfertiges Gemüt, Sparsamkeit, Keuschheit, alles Eigenschaften, nach denen Eros nicht viel fragt, ihn reizt eher das Gegenteil. Der Besitzende heiratet um ein Haus, eine Familie nicht eigentlich zu gründen, sondern fortzusetzen: eine Verbindung und Erhaltung zweier Vermögen, zweier Namen. Mit all' diesen ordnenden, aufbauenden, organisatorisch konservativen Zielen hat der auflösende, dissoziierende Eros nichts zu tun. Als Verführer entreisst er das Mädchen der Familie, die Frau der ehelichen Gemeinschaft. Erst der Sentimentalismus des 18. Jahrhunderts, die Romantik und der Individualismus des neunzehnten haben die sogenannte Liebe in die Ehe der Mittelklassen eingeführt. Diejenige Liebe, die das Christentum und vielleicht schon die antike Moral den Ehegatten empfahl, ist eine karitative Menschen- oder Nächstenliebe und hat mit dem kleinen Gotte nichts zu schaffen. Dessen Gewalt entfaltet sich ausserhalb der Familie und zwischen den Ehen eher zerstörerisch als erhaltend. Seitdem man ihm in der Ehe huldigen will, fühlt er sich deplaziert, er sucht sich zu befreien wie er kann; die Folge ist, dass das Liebesleben unserer Zeit verstümmelt, die Ordnung des Hauses untergraben wird. Ehe und Liebe haben durch die Notbrücke der Liebesehe gleichermassen verloren.

Eine glückliche Ehe setzt Ähnlichkeit der Temperamente, der Ansichten, der Ziele, des Standes, des Besitzes voraus,

Digitized by Google

die erotische Anziehung dagegen beruht unbedingt auf Gegensätzen, von denen der geschlechtliche nur einer, freilich der stärkste ist. Widersprüche des Charakters, soziale Abstände, Altersverschiedenheit (diese natürlich nur innerhalb der Grenzen, in der die Menschen überhaupt erotisch sind) bilden die stärksten Komponenten einer erotischen Anziehung. Zu grosse Einheitlichkeit und Gemeinsamkeit der Interessen wirkt unbedingt antierotisch und bildet darum eine so vorzügliche Grundlage für die Ehe. Im selben Bett erwachen und einschlafen, für die gemeinsame Familienkasse, für die gemeinsamen Kinder interessiert sein, alles das langweilt den geflügelten Gott. Die Erotik erhält sich noch am ersten in den Ehen, wo sich die Gatten selten sehen oder ein besonders bewegter Beruf dem Mann daheim den Kontrast der Ruhe stets von neuem reizvoll macht. Nichts ist menschlich wahrer, als der Ausspruch jenes Mannes, von dem man, als seine Geliebte endlich ihren Gatten verlor, erwartete, dass er sie nun heiraten würde; er sagte: „Ich gehe nun seit zehn Jahren jeden Abend zu ihr. Wo soll ich denn meine Abende verbringen, wenn sie meine Frau wird?"

Die alte Gesellschaft lebte ihr Liebesleben ausserhalb des Hauses zwischen den Ehen; mit dem nötigen Takt und einiger Diskretion könnte es auch der Frau erlaubt werden. Warum sollte man auch einer Frau nicht eifersuchts- und sorgenlos Geschlechtsfreiheit gönnen, wenn man sie nicht erotisch liebt, wenn sie selbst das Nötige besitzt, um für ihre Nachkommenschaft (die sie in solchen Fällen meistens zu vermeiden weiss) im Notfall aufkommen zu können, wenn sie im übrigen den sozialen Zweck der Ehe achtet und ihre daraus entstehenden Vertragspflichten loyal erfüllt?

Das ist alles ganz einfach und klar. Kompliziert wird die Liebesfreiheit erst da, wo sie sich mit der ökonomischen Frage verknüpft. Die Frau hat an den Folgen der Liebe in jeder Hinsicht schwerer zu tragen als der Mann. Infolgedessen muss die Gesellschaft dem ausserehelichen Liebesleben im Interesse der Frau und der Nachkommenschaft ihre Beachtung schenken.

Das römische Recht hat neben der Einrichtung der grossen Familienehe noch eine Ehe zweiter Ordnung, das Konkubinat, als rechtliche Institution anerkannt; von vornherein auf Zeit

Digitized by Google

berechnet, hatte es zwar nicht den Familienwert der Ehe, gewährt aber, weil meist nach Zeit berechnet, der erotischen Anziehung Raum und bietet Weib und Kind einen Schutz gegen die Verwahrlosung. An das römische immerhin noch unvollkommene Konkubinat müsste der Gesetzgeber anknüpfen, falls eine moderne Zeitehe geschaffen werden sollte.

Der bürgerliche Ehevertrag unterscheidet sich von andern Verträgen dadurch, dass den Kontrahenten nicht frei steht, den Charakter des Geschäftes selbst zu bestimmen. Während man Kauf-, Miet-, Dienst- und Geschäftsverträge aller Art abschliessen kann, die durch Sonderabmachungen, Klauseln, Auflagen und Bedingungen den ursprünglichen Charakter des Geschäftes fast ins Gegenteil verkehren, ist die Ehe stets dieselbe, dauernd, einzig, bedingungslos. Niemand kann rechtsgültig den andern von einem Teil der ehelichen Pflichten entbinden oder ihm Bedingungen auferlegen, die nicht ohnehin aus dem anerkannten moralischen und gesetzlichen Charakter der Ehe resultieren. Niemand kann die Dauer der Ehe an die Erfüllung bestimmter Leistungen knüpfen, und niemand braucht dem andern Teil die über die ehelichen Pflichten hinaus gemachten Versprechungen zu halten. In demselben Masse, als derartige Modifizierungen des Ehevertrages gestattet wären, würde die Zahl der Ehen steigen, denn sich verheiraten hiesse dann nicht mehr alle Lebenschancen auf eine Karte setzen. Viele sogenannte „Verhältnisse" — vielleicht alle, die mehr als Karnevals- oder Frühlingsabenteuer sind — könnten legitimiert und vor den schädigenden und erniedrigenden Folgen gesichert werden. Die Prostitution würde sich auf die geborenen Dirnen beschränken. Mittellose Mädchen stünden nicht mehr vor der bitteren Wahl einer die Jugend negierenden Anständigkeit, eines trostlosen Berufs oder einer schiefen sozialen Stellung. Viele gut veranlagte Frauen würden erreichen, dass sich die Zeitehe in eine Dauerehe verwandelte, ganz zu schweigen von dem für beide Teile eminent erzieherischen Einfluss der Möglichkeit, dass der andere Teil den Kontrakt vielleicht nicht erneuert. Alle die Leistungen, die heute der Liebhaber häufig freiwillig übernimmt, könnten vertragsmässig festgelegt werden, z. B. Ausbildung des Mädchens zu einem Beruf, wozu ihr bisher vielleicht die Mittel und der Antrieb fehlten oder

Digitized by Google

die Verpflichtung, sie nach Massgabe der Ehedauer durch Geld zu entschädigen. Alles dies klingt vielleicht utopistisch, wäre aber in Wirklichkeit nur gesetzliche Fixierung dessen, was anständige Leute heute schon von selbst tun. Die materiell ungünstig gestellte Frau würde nicht mehr so leicht der Ausbeutung durch den Mann verfallen, weil es Gewohnheit würde, die Bedingungen eines Liebesverhältnisses nicht mehr bloss in vagen Versprechungen niederzulegen. Wer aber besonders von der Zeitehe gewänne, wäre die geistig entwicklungsfähige Frau, die im ersten Mädchenalter einen bestimmten Mann mit voller Hingebung zu lieben vermag, später aber vielleicht über ihn hinauswächst. Es bleibt die Frage der Kinder: Nun, aus ihnen soll dasselbe werden, was jetzt bei Ehescheidungen oder gelösten Liebesverhältnissen aus ihnen wird, nur dass durch vorherigen Vertrag der chikanöse Kampf um die ehelichen Kinder beseitigt, die soziale und wirtschaftliche Stellung der bisher als illegitim geltenden gebessert ist. Sie folgen dem Mann oder der Frau oder werden in einer Anstalt erzogen, genau wie es heute geschieht. Ich höre bereits den Einwand, dass den Kindern die Wohltat des Familienlebens erhalten werden müsse. Aber dies doch wohl nur, wenn das Familienleben wirklich eine Wohltat ist? Ein gespanntes Verhältnis zwischen den Eltern, das die frappante Klugheit der Kinder stets bemerkt, dürfte nachteiliger sein, als die mit Recht unbeliebte Internatserziehung. Ein durch Findelhäuser gemässigter Malthusianismus wäre vielleicht auch zu empfehlen, freilich nicht durch Findelhäuser, wie sie heute sind, sondern Anstalten, in denen der Staat Kindern, deren Eltern für sie nicht aufzukommen vermögen, den Vorteil gewährte, eine Erziehung nach den besten Erkenntnissen der Pädagogik zu geniessen.

Heute ist der Staat mit Angst darauf bedacht, die Ehen zusammen zu halten, als ob die Ehe schlechthin etwas wertvolles sei. Man wundert sich, dass so viel Ehen geschieden werden, ich wundere mich vielmehr, dass so viele Ehen nicht geschieden werden, denn das Hauptmotiv der heutigen Eheschliessungen, die Erotik — ihr Fehlen gilt sogar als schmählicher Materialismus — hat es an sich, zu verschwinden, wenn ihr alle Hindernisse hinweggeräumt werden. Ganz anders steht es mit der grossen Ehe auf sozial familialer

Digitized by Google

Basis, die heute immer mehr auf bestimmte Gesellschaftsschichten beschränkt erscheint. Diese zu lösen dürfte kein vernünftiger Mensch unternehmen wollen, denn sie basiert auf handgreiflichen materiellen Werten, die nicht zerstört werden sollen, und hemmt nicht das erotische Leben ausserhalb des Hauses, weder durch Eifersucht, noch durch finanzielle Beengung des Mannes durch die Frau. Einen dauernden Bau aber auf das Gefühl gründen wollen, ist eine der vielen Abstraktionen, wie z. B. die „unsichtbare Kirche", die wir dem Christentum verdanken. Erst das Christentum hat die Seele vom Stoff gelöst und sie dadurch nicht etwa, wie man behauptet, intensiver, sondern nur konfuser und unfassbarer gemacht. In allen ausserchristlichen Gemeinschaften gehört zum religiösen Bekenntnis eine materielle oder soziale Grundlage, ja zum Ahnenkult der Chinesen sogar für den einzelnen ein Stück Land. Aus dieser menschlich-stofflichen Verknüpfung seelischer Werte geht der Hauptwiderstand gegen christliche Missionare hervor. Die Ehe als reine Gefühlsspekulation ist auch nichts als ein christianischer Wert ähnlich wie die Abstraktionen des Sozialismus, Individualismus, Anarchismus und anderer scheinbar antichristlichen Dogmen.

Es genügt als Gefühlsgrundlage der Ehe, dass zwischen beiden Teilen kein Hass besteht, aber gerade die Liebe schlägt so leicht in Hass um, zumal wenn ihr der Zwang des Zusammenlebens auferlegt ist. Wer ein durch Gewohnheit eng gewordenes Band, das, wie er fühlt, seine besten Instinkte hemmt, zerreisst, ist sittlich stärker als der, welcher sich begnügen kann und eine ehemals auf Erotik aufgebaute steril gewordene Ehe um ihrer Behaglichkeit oder Versorgung willen den fruchtbaren Leiden der Einsamkeit vorzieht. Aber die heutige Rechtsprechung stützt prinzipiell den, der die Ehe erhalten will und befreit ihn fast von den Chikanen des Eides. Das wäre gut, wenn es wirkliche Rechtsgüter zu schützen gälte, aber es ist eine reine Fiktion, den Anspruch auf ein Gefühl des Andern als Rechtsgut zu betrachten.

Wer würde vermutlich häufiger die Lösung der Zeitehe verlangen, der Mann oder das Weib? Ich glaube fast zugeben zu müssen, dass es der Mann wäre, denn die Natur der meisten Frauen dürfte mehr auf dauernde als auf flüch-

Digitized by Google

tige Verhältnisse gerichtet sein. Aber dieser Natur war ja Rechnung getragen in dem Zustand einer Art von Hörigkeit, in der sich die Frau bisher befand, aus der sie sich heute befreit. Damit muss sie auch die Last der Freiheit auf sich nehmen und kann nicht mehr verlangen, als dass sie gegen Ausbeutung geschützt wird. Dass sie unter ihrem Geschlechte schwerer zu tragen hat als der Mann unter dem seinen, ist eine Ungerechtigkeit der Natur, nicht der Gesetze. Der Idealfall für sie wäre freilich, während ihrer jungen Jahre vollkommene Bewegungsfreiheit zu haben und alternd doch ein Asyl zu finden. Vielen Frauen wird dies gelingen, aber gesetzlich gewährleisten kann man es doch nicht.

Mit der Zeitehe wäre nach Ansicht der Gegner der „Unsittlichkeit" Tür und Tor geöffnet; darauf ist dies zu antworten: es wäre nicht das erste Mal, dass das, was heute als Unsittlichkeit gilt, morgen Gesetz wird.

Ich habe nicht von geistigen oder seelischen Ehen gesprochen. Sie bedürfen keiner äusseren Regelung und fügen sich scheinbar in jedes Gesetz, in Wahrheit ihren eignen Gesetzen folgend. Überdies sind sie seltene Ausnahmen. Was heute als geistige oder seelische Ehe geplant wird, stürzt meist mit ebensolcher Wahrscheinlichkeit zusammen, als die Liebesehe, und verlangt, weil sie wie diese auf unsichtbarem Grund ruht, das Institut der Zeit- oder Versuchsehe.

Kurz: die Zeitehe soll ein Sammelbecken sein für die unheilvolle Promiscuität unserer Zeit. Sie soll diese durch Ordnung etwas würdiger gestalten, ohne die wirkliche Familienehe anzutasten. Sie soll ferner jederzeit in eine Familienehe umwandelbar sein. Die schliesslich doch verlassene Frau wird moralisch und materiell besser daran sein als heute das verlorene „Verhältnis" oder die durch ihre „Schuld" (ein abzuschaffender Begriff!) geschiedene Gattin.

Es sind viele Frauen verheiratet, für die die Ehe weder l'amour goût, noch l'amour passion, noch l'amour servante, noch irgend ein amour ist, sondern ein mechanischer Vorgang. Durch den gleichgültigen Mann oder den Mann, der nicht auf das Weib wirkt, wird kein Weib zum Weibe. Nicht die Mutterschaft weckt Dornröschen aus dem Schlafe, sondern der Kuss des liebenden Mannes. *(Laura Marholm)*

Digitized by Google

Mutterschaft oder Beruf/ von Henriette Fürth

Wir haben gesehen, dass Mutterschaft kein lebenfüllender Beruf ist. Damit erledigt sich unsre zweite Frage eigentlich ganz von selbst im Sinne einer Verneinung.

Nicht nur die theoretische Erwägung oder die praktischen Einblicke, die wir bis jetzt gewonnen haben, zwingen uns, so zu urteilen, sondern auch die Erfahrung von Jahrtausenden, die ganze bisherige Entwicklung entscheidet in unserem Sinne.

Niemals, so weit wir auch zurück- und wohin immer wir blicken, gab es eine Zeit, die die Mutterschaft als lebenfüllenden, alles andere ausschliessenden Beruf gewertet und geübt hätte. Mutterschaft war stets eine Funktion des Weibes neben einer Fülle von anderen. Ihre zeitliche Abfolge ist uns aus geschichtlichen und kulturhistorischen Dokumenten bekannt. Ihr Nebeneinander können wir auch heute überall beobachten, anfangend von der ausgebreiteten Arbeitslast, die in Vieh-, Feld- und Hauswirtschaft sowohl dem Weib der un- oder halbkultivierten Völker, als auch den Millionen unserer Kleinbäuerinnen und Landarbeiterinnen aufgebürdet ist, bis zu der mannigfaltigen Erwerbs- und Berufstätigkeit, die bei den Kulturvölkern von Müttern aller Stände ganz regelmässig und in immer steigendem Masse ausgeübt wird.

Alles das ist schon so oft und so zutreffend gewürdigt worden, dass ich mir an einigen wenigen Stichwörtern genügen lassen kann. Havelock Ellis nennt das Weib den Schöpfer und Pionier der meisten gewerblichen Hantierungen und Fertigkeiten. Im deutschen Mittelalter finden wir Frauentätigkeit in fast allen Gewerben, und ein grundsätzlicher Ausschluss fand nirgends statt. Das Maschinenzeitalter aber hat die weibliche Arbeitskraft in ganz ungeahnter und geradezu unheimlicher Ausdehnung in seinen Dienst gezwungen. Und zwar auch die der verheirateten Frauen.

Nur eines unterscheidet die gewerbliche Frauenarbeit von heute von jeder früheren. Vordem vollzog sich die

Digitized by Google

Erwerbstätigkeit der weiblichen Bevölkerung im Rahmen des Haushaltes bezw. der Hauswirtschaft. Heute vollzieht sie sich ausserhalb des Hauses. Sie ist zur vom Hause völlig losgelösten reinen Lohnarbeit geworden. Früher produktive Arbeit innerhalb des Hauses, heute reine Lohnarbeit draussen.

Das gerade ist es, dies Herausreissen der Frauenarbeit aus dem Familienverband, was so schmerzlich empfunden und so tief beklagt wird. So wie es auch die völlige Trennung der Berufs- von der mütterlichen Sphäre ist, die vielen die in der notgedrungenen Vereinigung der beiden liegende Härte erst zum Bewusstsein gebracht und den Wunsch gezeitigt hat, die unter den alten Formen nicht mehr zu vereinigenden Pole: Mutterschaft und Beruf auch äusserlich streng von einander zu scheiden. Das heisst also, einen Zustand herbeizuführen, den keine frühere Zeit gekannt, keine als wünschbar bezeichnet hätte.

Eine Trennung ferner, die heute mehr denn je zu einer Unmöglichkeit geworden ist. Bei der Würdigung der dafür massgebenden Gründe können wir uns kurz fassen. Denn auch hier handelt es sich nur um die wiederholende Zusammenfassung bekannter Dinge.

Das Haus ist aus einer auch produktiven zu einer nur verzehrenden Einheit, die hauswirtschaftliche Arbeit infolge der Loslösung der verschiedenen Arbeitsgebiete und der mannigfachen Erleichterungen innerhalb der Hauswirtschaft auf ein Mindestmass zurückgeführt worden.

Eine Arbeitskraft allein kann normalerweise gar nicht soviel verdienen, wie zur Befriedigung aller Bedürfnisse gebraucht wird. Der eine Familienerhalter wird je länger je mehr zu einer Fiktion, Söhne und Töchter und zuletzt die Ehefrauen müssen mithelfen. Es waren im Jahre 1895 schon $6^1/_2$ Millionen Weibliche, darunter 1 057 000 Ehefrauen und nahezu eine Million Witwen, die auf diese Weise genötigt waren, Mutterschaft und Beruf mit einander zu vereinen. Die Ergebnisse der diesjährigen Berufszählung werden, wenn nicht alles trügt, dartun, dass nicht mehr 12,04 pCt. aller Ehefrauen und 44 pCt. aller Witwen als hauptberuflich Erwerbstätige figurieren, sondern dass die betreffenden Zahlen mit 20 und 50 pCt. eher zu niedrig als zu hoch angenommen sind.

Digitized by Google

So wird die Vereinigung von Mutterschaft und Beruf zu einem unentrinnbaren Muss für eine immer steigende Zahl von Ehefrauen. Und so wird das Rechnen mit diesem Muss und die Vorbereitung darauf, d. h. also die berufliche Schulung in Hinblick auf die Inanspruchnahme der verwitweten Frauen zu Erwerbszwecken, zu einer Notwendigkeit für alle.

Für die aber, die den grossen Zahlen der Reichsstatistik nicht glauben, nun noch ein anderes: Um 1899 wurde von Reichs wegen eine Umfrage veranstaltet, durch die die Beamten der Gewerbeaufsicht die Gründe und die Folgeerscheinungen der Fabrikarbeit verheirateter Frauen feststellen sollten. Von den 229 000 fabrikarbeitenden Frauen, die damals ermittelt wurden, gab die Hälfte an, dass die bare, blanke Not sie zum Mitarbeiten nötige. Andere machten andere Gründe vorübergehender oder dauernder Art namhaft (Krankheit des Mannes, Saisonarbeit, Trunksucht), und nur 4 pCt. arbeiteten mit, um einen Notpfennig zu ersparen. Überall hier also nicht: Mutterschaft oder Beruf! sondern ganz einfach und selbstverständlich: Mutterschaft und Beruf!

Wir haben uns mit der Frage: Mutterschaft oder Beruf bis jetzt nur in Verbindung mit der ehelichen, d. h. also der sogenannten legitimen Mutterschaft beschäftigt. Einmal, weil diese Betrachtungsweise die herkömmliche und darum geläufige ist. Weiter auch darum, weil es sich dabei zweifellos um die weitaus überwiegende Zahl von Mutterschaftsfällen handelt. Aber wir dürfen daneben doch auch nicht vergessen, dass $^1/_9$ aller Geburten im deutschen Reich ausserhalb der Ehe zustande kommt. Von verschwindenden Ausnahmen abgesehen, sind jene 180000 Mütter aus dringenden ökonomischen Gründen darauf angewiesen, die Mutterschaft mit dem Beruf zu vereinigen.

Aber nicht nur aus ökonomischen Gründen. Die heutige Form der Monogamie ist das Produkt eigentumsrechtlicher, das ist also wirtschaftspolitischer Erwägungen. Diese Erwägungen sind heute zu einem Teil gegenstandslos geworden, denn der einzige Besitz von Millionen ist ihre Arbeitskraft. Auf sie ist ihr ganzes Dasein gestellt und nach der Erfahrung von Jahrtausenden ist mit Sicherheit zu erwarten, dass diese neue Lebensgrundlage sich auch ihre besonderen Formen der Sitte und Sittlichkeit schaffen werde.

Digitized by Google

So fest daher auch vielen noch der gesetzlich und kirchlich fundamentierte Bau der heutigen Eheform scheine: sein Inhalt ist brüchig geworden. Heute schon gibt es Menschen genug, die es mit ihren Begriffen von Sittlichkeit unvereinbar finden, dass sich Männer und Frauen um Vermögen und Stellung und ohne dass ein Fünkchen Zuneigung oder gegenseitiger Hochschätzung dabei ist, in die Ehe, das heisst also in die denkbar engste Lebensgemeinschaft verkaufen. Menschen, denen das Verständnis dafür abgeht, warum Mutterschaft, aus Liebe hervorgegangen, mit dem Stigma der Unmoral und Schande behaftet und Mutterschaft als das Resultat gesetzlich und kirchlich abgestempelter kühler Überlegung hehr und heilig erscheint.

Der ökonomischen Unabhängigkeit, wie sie der Beruf verleiht, bedürfen die Vorkämpfer und Verfechter jener Anschauung, die aus Gründen wurzelechter Sittlichkeit die Mutterschaft aus der dogmatischen Zwangsverkettung heutiger Gerechtsame herausheben wollen. Des beruflichen Rückhalts bedürfen erst recht jene, die aus Zufalls- und Temperamentsgründen zur Mutterschaft gekommen sind.

So weit, so gut. Wie kommt es aber, dass trotzdem immer wieder und mit grossem Nachdruck die Forderung der Trennung von Mutterschaft und Beruf erhoben wird? Die Antwort gibt sich von selbst:

Niemals zuvor trat die in gewissem Sinne unausweichliche Gegensätzlichkeit von Mutterschaft und Beruf so scharf zutage als bei der heute notwendigen räumlichen Trennung beider.

Niemals zuvor aber auch bedrängten die traurigen und in manchem Sinne geradezu verhängnisvollen Folgeerscheinungen dieser Trennung so sehr die Gemüter und die Gewissen aller Verantwortlichen wie aller denkenden und fühlenden Menschen überhaupt.

Menschenopfer ohne Zahl fordert die Vereinigung von Mutterschaft und Beruf. Wir haben in Deutschland eine Säuglingssterblichkeit, die die des Auslandes übertrifft und 20,7 pCt.*) aller Lebendgeborenen beträgt.**) Sie ist zweifel-

*) Reichsarbeitsblatt, 4. Jahrgang 1906. No. 3. März.

**) Nur Ungarn hat mit 21,1 pCt. aller Lebendgeborenen eine noch höhere Sterbefrequenz der Säuglinge aufzuweisen.

Digitized by Google

los durch die wachsende Industrialisierung des Landes, durch die wachsende Anteilnahme der verheirateten Frauen an der ausserhäuslichen Erwerbstätigkeit mitverschuldet. Eine zwingende Bestätigung erfährt diese Unterstellung durch die Angaben über Säuglingssterblichkeit, wie sie in den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten aus dem Jahr 1899 für die industriellen Bezirke nachgewiesen wurde, in denen die Fabrikarbeit verheirateter Frauen allgemein üblich ist. „Den Arbeiterinnen einer grossen Zigarrenfabrik in Oppeln starben von 447 ehelich geborenen Kindern 220 = 49 pCt., von 34 unehelichen 17 = 50 pCt. Aus Posen wird eine Säuglingssterblichkeit von 41 pCt. gemeldet; im textilindustriellen Langenbielau beträgt die Zahl der Gestorbenen 54, in Reichenbach in Schlesien 44 vom Hundert.“*) In Aue (Königreich Sachsen) geben die Mütter, „um nachts von der ermüdenden Fabrikarbeit ausschlafen zu können, den sogenannten aus alten getrockneten Mohnblättern gewonnenen Beruhigungstee,“ der, nach ärztlicher Aussage, auf die Dauer gegeben, die Sterblichkeit erhöhe.**)

Zu der Verwüstung an Volkskraft, wie sie uns in der durch Berufsarbeit der Mütter verschuldeten Säuglingssterblichkeit entgegentritt, gesellt sich anderes. Da ist die Verwilderung und Verwahrlosung der Jugend, die in der wachsenden Kriminalität der Jugendlichen einen greifbaren und schmerzlichen Ausdruck gewinnt. Da ist ferner so unendlich viel Siechtum, Hoffnungslosigkeit und Tod, mit dem Tausende und Abertausende von Müttern dafür zahlen müssen, dass sie Mutterschaft und Beruf allen Hemmungen und Hindernissen zum Trotz miteinander vereint haben.

Und da sind endlich auch die intellektuellen und moralischen Opfer, die der Vereinigung von Mutterschaft und Beruf tagtäglich gebracht werden müssen. Helene Simon und Adele Gerhard haben sich in einer sehr interessanten, auf den Aussagen zahlreicher Expertinnen beruhenden Studie mit dem Problem: „Mutterschaft und geistige Arbeit“***) auseinandergesetzt. Sie kommen zu dem Schluss, dass „in der Mehrzahl der Berufe ein Konflikt

*) Fürth: Fabrikarbeit verheirateter Frauen S. 38 f.
**) a. a. O. S. 39.
***) Berlin 1901. Verlag Reimer.

Digitized by Google

zwischen geistigem und künstlerischem Schaffen und dem erfüllten Frauenleben unvermeidlich ist."

Zuletzt und um die Reihe voll zu machen, ist auch noch mit einem Worte jener zu gedenken, die das „Mutterschaft oder Beruf!" bezw. Mutterschaft oder geistige Arbeit damit rechtfertigen wollen, dass sie der Befürchtung Ausdruck geben, es könne ein von Vater und Mutter herrührendes intellektuelles Erbe zur intellektuellen Hypertrophie führen. Weiter, dass gerade die besten, d. h. die energischsten, gesundesten, begabtesten Frauen die wenigsten Kinder bekommen würden, da die anderweitig interessierte und gesättigte Frau keine grosse Familie begehre.*)

Also auch von hier aus die Forderung: Mutterschaft oder Beruf!

Eine ganze Fülle von Gegensätzen und Belastungen hat sich uns bei der Frage: Mutterschaft oder Beruf? aufgetan. Dennoch stehen wir keinen Augenblick an, unsere Forderung dahin zu formulieren: Mutterschaft und Beruf!

Mutterschaft und Beruf! im Namen der wirtschaftlichen, geistigen und sittlichen Selbständigkeit des Weibes. Mutterschaft und Beruf! zuerst und vor allen Dingen im Namen der Mutterschaft selbst.

Wir werden das zu beweisen haben, und wir wollen und werden es beweisen.

Wie töricht ist es, zu glauben, dass das starkgeistige, an Leib und Seele gesunde Weib auf das Kind oder auf Kinder verzichten möchte. Wer verzichtet denn auf Kinder oder begnügt sich mit höchstens zweien? Das tun die unnützen reichen Dämchen der Grossbourgeoisie, die nur sich selbst denken, nur sich selbst fühlen wollen und können. Die leeren Genusssüchtlinge, denen jede Mühe und Sorge, jedes Füranderesein sollen als eine ungehörige und unerträgliche Beeinträchtigung ihrer Lebensansprüche, das ist ihrer ungemessenen Selbstsucht, erscheint.

Dann gibt es auch noch männliche und weibliche Nichtsalsgehirnmenschen. Sind das aber ganze, starke Menschen, und ist es schade darum, wenn die sich nicht fortpflanzen?

Das wirklich starke und lebensvolle Weib wird seiner

*) Vergl. bei Fürth: „Kulturideale und Frauentum". Leipzig. Felix Dietrich. S. 16 ff. Äusserung des Herrn Dr. S. R. Steinmetz.

Digitized by Google

Lebenssehnsucht im Kinde den greifbarsten, in die Ewigkeit fortwirkenden Ausdruck geben wollen, und keine Geistestat, kein Ruhm der Welt wird ihm Ersatz für das sein können, was es durch freigewollten Verzicht auf diesem Gebiete verliert. „Durch seine Taten fortleben zu wollen? Wer dürfte so kühn sein, seine Taten auf einem von Anlagen und Leistung aller Art so reich gedüngten Kulturboden als in die fernste Ferne fortwirkend zu empfinden? Müssen wir alle uns nicht sagen, dass unser Kultureinsatz, gross wie er uns oder anderen erscheine, im besten Falle nichts ist als ein flüchtiges Samenkorn, dessen Gedeihen von Wind und Wetter tausendfacher Zufälligkeiten abhängig ist? Und müssen wir uns auf der anderen Seite nicht sagen, dass unsere beste Möglichkeit, bleibende Kulturwerte zu schaffen, darin besteht, tüchtige Kinder heranzubilden, fortwirkende lebendige Ausstrahlungen unseres Seins? Sie sind zugleich der Hafen der Liebe, in dem wir vor Anker gehen, wenn wir müde von unseren vergeblichen Hoffnungen und Träumen, müde der Fata morgana, die man Leben nennt, uns zur Ruhe betten möchten.“ *)

Freilich gibt es da auch noch Nebenfragen zu entscheiden, die aber nicht grundsätzlicher, sondern persönlicher Art sind und nur von Fall zu Fall entschieden werden können. Die verschiedenen Grade körperlicher und geistiger Gesundheit und Schaffenskraft werden hier mitzureden haben. Und auch Opfer, schmerzliche Opfer werden zu bringen sein. Es gibt Frauen, die auf die höchste Ausreifung und Gestaltgebung ihrer schöpferischen Kraft verzichten müssen, weil die Mutterpflicht sie fordert, und es gibt andere, die ihrer Liebe entsagten, weil der Mann ihrer Wahl sie auf das Prokustesbett überkommener Vorurteile spannen, d. h. sie zur geistigen Selbstaufgabe, zum Verzicht auf einen liebgewordenen Beruf zwingen wollte.

Aber das ist Menschenschicksal. Aus Schmerzen werden unsere Freuden geboren und alles Höchste wird mit Herzblut bezahlt.

So viel vom Weibe als Selbstzweck. Nun aber zum Weib als Mutter und zum Kinde. Mit dem Tragen und

*) Fürth a. a. O., Seite 20.

Digitized by Google

Gebären des Kindes ist die Mutterpflicht nicht etwa erfüllt, sondern beginnt eben erst. Da ist zuerst die Körperpflege. Kein Zuviel, kein Zuwenig. Weder übertriebene Abhärtung, noch schwächliche Verzärtelung. Kein Überfüttern, kein Mangel. Nicht überängstlich und nicht sorglos und leichtsinnig sein. Immer die rechte Mitte. Es gehört mehr Verständnis, geduldige Treue und Selbstzucht dazu, nur die einfache Körperpflege eines Kindes sachgemäss zu betreiben, als die meisten sich vorstellen mögen. Dann das weite und mit der fortschreitenden Entwicklung des heranwachsenden Kindes sich ständig ausdehnende und vertiefende Gebiet geistiger und psychischer Beeinflussung! Nur vollwertige, allseitig gebildete, fest in sich selbst ruhende Persönlichkeiten sollten hier eigentlich am Werke sein dürfen.

Darüber ist ja nun auch kein Streit. Selbst jene, die aus tausend Gründen die berufliche Inanspruchnahme der Frau hintanhalten möchten, geben zu, dass die reichste und allseitigste Bildung für den Mutterberuf eben gut genug ist. Sie verwandeln die höheren Mädchenschulen in Lyzeen und öffnen die Pforten zu jeder Art geistiger und ästhetischer Kultur des Weibes. Sie vergessen aber eins, dem Naumann in seinem: „Die Frau im neudeutschen Wirtschaftsvolke" einen kennzeichnenden Ausdruck gegeben hat: „Man sagt ihr, sie solle sich an der Erziehung ihrer Kinder genügen lassen. Aber wie kann jemand erziehen, der nichts erlebt?" Nur das, was wir am eigenen Leibe erfuhren und erlebten, das gehört uns, und über das können wir verfügen als über unsern freien Besitz.

Was nützt es uns, alle Weisheit der Welt aus Büchern, Vorlesungen und Vorträgen zusammen zu klauben? An uns wird es haften. Äusserlich wie ein Kleidungsstück, das man ablegen kann und eines Tages unfehlbar ablegen wird. Soll es aber ein organischer Teil unseres Selbst werden, so müssen wir hinaus in den frischen Strom des Lebens, müssen erleben und erfahren.

Menschen müssen wir werden, um Mütter sein zu können. Und in diesem Zusammenhang ist es ganz gleichgültig, ob wir etwas mehr oder weniger geistige und ästhetische Schulkultur besitzen, ob wir etwas mehr oder weniger vom Cinquecento wissen. Nicht gleichgültig aber ist es, ob und wie

Digitized by Google

wir den Platz ausfüllen, an den das Leben uns gestellt hat. Ob wir, gleichviel ob in der Tretmühle mechanischer Berufsübung oder auf den Hochsitzen menschlicher Kultur, uns als notwendige Glieder einer unendlichen Kette empfinden lernten. Ganze Menschen, die ein lebendiges Verhältnis zu ihrer gesamten Umwelt erlangten, denen sich der Blick in die Wesenheiten und Zusammenhänge des Seins erschliesst und die lebendiges, selbsterkämpftes Fühlen, Wissen und Verstehen ihren Kindern als gute Gabe und Lebensvorbereitung darreichen können.

So bedürfen wir des Berufes für das Weib im Namen der Mutterschaft. So bedürfen wir seiner, wie früher aufgezeigt wurde, aus ökonomischen Gründen, das heisst im Sinne wirtschaftlicher Sicher- und Besserstellung der Familiengemeinschaften.

Trotzdem würde ich, angesichts der Schädigungen und schweren Unzuträglichkeiten, die sich als die Folge der Vereinigung von Mutterschaft und Beruf herausgestellt haben, mich unbedenklich jenen gesellen, die vom Weibe den Verzicht auf den Beruf fordern, wenn diese Schäden und Mängel unausweichlich und organisch mit der Berufsübung verknüpft wären.

Glücklicherweise ist es nicht an dem. Die in den liberalen Berufen tätige Frau wird sich mit ihrer durchaus auf die Individualität gestellten Berufsübung je nach Kraft, Können und besonderen Nebenumständen abzufinden haben. Der berufstätigen Frau als Massenerscheinung aber kann man mit Leichtigkeit durch eine Reihe teils arbeitstechnischer, teils hauswirtschaftlicher Erleichterungen zu Hilfe kommen.

Nichts rechtfertigt die Beschäftigung von Frauen in gesundheitsgefährlichen und die Nachkommenschaft bedrohenden Gewerbearten. Nichts, nicht einmal das egoistische Interesse des Arbeitgebers macht die heute noch üblichen überlangen Arbeitszeiten erforderlich. Die Beweise dafür, dass mit verkürzter Arbeitszeit eine steigende Intensität der Arbeit einhergeht, sind erbracht.

Dasselbe gilt für die Erhöhung der Löhne. Spencer hat in einer seiner Erziehungschriften nachgewiesen, von welch entscheidendem Einfluss die Güte der Ernährung und gesamten Lebenshaltung auf die Leistungsfähigkeit ist.

Digitized by Google

Weiter ist da der ganze Komplex von Massnahmen zum Schutze der Mutterschaft, der ganz von selbst den Schutz des Kindes umschliesst und für breite Schichten die vernunftgemässe Vereinigung von Beruf und Mutterschaft überhaupt erst ermöglicht. Es ist nicht angängig, diese mit der Regelung der Arbeitszeit wichtigste Frage im Anhang unserer Darlegungen zu behandeln. Es soll daher nur zusammenfassend gesagt werden, dass eine ausgebaute Mutterschaftsversicherung allen arbeitenden Frauen, die dessen bedürfen, Schutz, Pflege und Unterstützung im Wochenbett sowie die vergrösserte Möglichkeit rascher Wiederherstellung und dauernder Gesunderhaltung gewährleistet. Ebenso wie sie die zu Schutz und Fürsorge der Säuglinge notwendigen Veranstaltungen einschliesslich der Generalvormundschaft und sonstigen Rechtsvertretung der Unehelichen zu schaffen berufen ist.

Dem Schutz und der Sicherung der Frau als Mutter, den Verbesserungen der Lage und der Arbeitsbedingungen der weiblichen Berufstätigen schliessen sich dann als Drittes eine Reihe von Erleichterungen hauswirtschaftlicher Art an. Schon jetzt bekommt man auf den Märkten der Grossstädte halbvorgerichtete Gemüse, ausgeweidete Fische; in besonderen Verkaufsstellen gemahlenen Kaffee, heisses Wasser etc. Nichts hindert daran, dass die Genossenschaften der verschiedensten Art, vor allem aber die Konsumvereine, diese Ansätze weiter ausbauen, dass mit der Zentralheizung und dem elektrischen Licht auch die Zentralwaschanstalt etc. das Leben der Massen verschönt und erleichtert.*)

So sei's denn geendet. Die Mutterschaft ist, so wie der natürliche, auch der vornehmste Beruf des Weibes. Zu keiner Zeit aber war er der alleinige. Dass er das nicht war, verschwand vordem unter der zeitlich und räumlich eng damit verknüpften Berufsübung der Wirtschafterin und Hausmutter.

Die Entwicklung hat in der Mehrzahl der Fälle den hauswirtschaftlichen Beruf im weiteren Sinne (Feldwirtschaft, Hausfleiss etc.) hinweggenommen. Sie hat den der Hausmutter eingeengt und ihn selbst nach der erziehlichen

*) Vgl. Fürth: „Das genossenschaftliche Prinzip in der Hauswirtschaft." Blätter f. Volksgesundheitspflege. 3. Jahrg. 1903, Heft 15.

Digitized by Google

Seite hin durch Ergänzungen wie Kindergärten, Schule etc. noch weiter beschnitten.

Die Frau muss daher ihren Zusatzberuf draussen suchen. Wie wir gesehen haben aus wirtschaftlichen ebenso wie aus ethischen Gründen.

Das ist nicht eben leicht, und der Übergang ist schmerzhaft. Neue Formen der Vereinigung von Mutterschaft und Beruf müssen gefunden werden. Mit scharfen Kanten und Spitzen schneiden die Unbilden der Übergangszeit ins Familiengewese und ins Fleisch der einzelnen. Gesundheit und Lebensfreude fallen ihnen zur Beute.

Das geht vorüber. Von je waren es die Menschen des Übergangs, waren es die Pfadfinder des Gedankens und der Tat, die die Kosten des Fortschritts bezahlen mussten, und der Weg zur Höhe ist mit Herzblut getränkt.

Aber wir sehen schon den Weg. Wir kennen die äusseren Hilfsmittel und werden sie anwenden lernen.

Und als Ziel winkt die Erlösung und Befreiung. Nicht nur des Weibes, sondern der Menschheit.

Das Weib ist die Mutter. Das heisst, sie ist der Urquell jeder Kraft, jedes Könnens. Ist das Weib aufrecht, gesund und stark an Leib und Seele, schaffensfreudig und schaffenstüchtig, dann wird es auch der Sohn sein und die Tochter.

Mann und Weib, Seite an Seite. Anders geartet, aber gleich gewertet.

So wird der Beruf aus einer Last zu einem Erlöser. So wird aus der schmerzhaften Analyse: Mutterschaft oder Beruf! die befreiende Synthese: Mutterschaft und Beruf!

Eine Zukunft seh' ich dämmern,
da ein freudiges Geschlechte,
frei von Krankheit und von Elend,
frei von Schuld und Furcht der Sünde,
siegreich seine Schlachten schlägt.

Digitized by Google

Literarische Berichte

AUS DER FRÜHZEIT DER ROMANTIK (Meisterbriefe). Verlag von B. Behr, Berlin. 1907. Selbstanzeige.

Nicht eine Auswahl von Briefen aus einer bestimmten Literaturepoche soll in diesem Bande geboten werden, sondern ein Buch in Briefen. Eine Schilderung jenes denkwürdigen Kreises von Männern und Frauen, die sich in Jena um die Brüder Schlegel gesammelt haben und unter dem Namen der Romantischen Schule fortleben.

Ricarda Huch hat sie in ihrem wundervollen Buch über die „Blütezeit der Romantik" so lebensmächtig beschworen, dass es nur selbstverständlich ist, wenn ich ihrer gleich am Eingang gedenke und nicht in die Versuchung einer Paraphrase komme. Nur ein Wort über die von mir abgesteckte Grenze möge hier stehen.

Ich habe mich darauf beschränkt, jene Menschen in ihrer Frühzeit vorzuführen, da sie, strahlend gleich jungen Göttern, auszogen, das Reich ihrer Träume aufzubauen. Kühn war ihr Beginnen und gross der Glaube an die Allmacht ihres Willens. Dass es ihrem Worte gelingen würde, das Unbezwingbare zu bezwingen, daran zweifelten sie nicht. „Was ist denn unsere Würde als die Kraft und der Entschluss, Gott ähnlich zu werden!" schrieb Friedrich Schlegel seinem Bruder. Allein in der Mitte des Weges erlahmte ihr Mut: den kecken Eroberern ward bang vor ihrer Gottähnlichkeit, und reuig gingen sie hin, mit eigenen Händen die Altäre niederzureissen, die sie selbst aufgerichtet ...

Doch vor dieser Götterdämmerung bleibt unsere Darstellung stehen. Die Jugend jener Helden ist so reich an grossartigen Taten und trächtig von unerfüllten Möglichkeiten, dass sie, früh abgebrochen wie sie ist, doch weit eher das Bild eines Ganzen und Vollendeten bietet als die kümmerliche Fortsetzung durch die Niederungen ihrer späteren Wanderschaft.

Was jenseits ihrer Jugend liegt, ist Tod. *Jonas Fränkel*

„DER LIEBE GOTT". Von Hans von Kahlenberg. Vita, Deutsches Verlagshaus, Berlin-Charlottenburg.

Ein Buch, das den Entwicklungsgang einer Kinderseele schildert, die im Stiftsleben, fern von jeder Berührung mit der Aussenwelt, aufwächst. — Im Vordergrund stehen — wie das schon der Titel andeutet — religiöse Fragen und Zweifel. Es ist das Bild eines jungen Menschen, der sich aufbäumt gegen Zwang und Konvention, geistig-seelischen so gut wie äusserlichen.

Daneben erleben wir all die Fragen, Ängste und Zweifel, wie sie ein Mädchen in den Entwicklungsjahren durchmacht. Man empfindet deutlich, wieviel Unsegen und Unheil in jenem Versteckspielen und Vertuschen aller körperlichen Vorgänge liegt, das „der gute Ton" — natürlich erst recht in einem adligen Stift — verlangt. Tausend Fragen, die in der Kinderseele geweckt werden, bleiben unbeantwortet. So wächst eine Frau heran mit einem Körper, den sie nicht kennt. Unreife Heimlichkeit, Angst und Beklommenheit herrscht da, wo stolze und freie Selbstbewusstheit sein könnte. *L. St.*

HELENA PETROWNA BLAVATZKY. Eine Studie von Hans Freimark. Leipzig 1907, Th. Griebens Verlag (L. Fernau). 8°, 112 S., brosch. 2,40 M.

Diese intrigante und in ihrer Art geniale Frau verstand es mit grossem Geschick, in okkultistischen Kreisen

Digitized by Google

die Prophetin zu spielen. Noch heut ist sie als Gründerin der theosophischen Gesellschaft hochangesehen. Verfasser erörtert in seiner gründlichen Quellenstudie die Zusammenhänge dieser Begabung mit der geschlechtlichen Sonderart der Russin. Sie hatte für den Mann nicht viel übrig, war ausserdem durch ein Leiden am normalen Verkehr gehindert. Mit Frauen pflog sie zärtlichen Umgang. *Alfred Kind.*

Zeitungsschau

In No. 7 des „Morgen" hat unser Ausschussmitglied M. d. R. Dr. Heinz Potthoff ein paar kräftige Worte über „Die Verpestung Berlins durch die Provinz" gesagt. Und sie treffen so sehr das Richtige, es war so notwendig, dass dies einmal ausgesprochen wurde, dass wir seine Ausführungen in einigen wesentlichen Teilen wiedergeben:

Es ist wie ein Evangelium, dass die Grossstadt (Berlin vor allem) der Sitz des Lasters, der Unzucht, ein Sodom und Gomorrha, die Kleinstadt, das Dorf die Stätte ehrsamer Zucht und Sitte sei. Kein Philister kommt aus Berlin nach Pasewalk, ohne die Augen zu verdrehen.

Der Grosstädter ist nicht „lasterhafter" als der Kleinstädter. Er würde nicht halb so viel bummeln, wenn er nicht durch die Gelegenheiten verführt würde, die um des Kleinstädters willen geschaffen sind.

Bis hierher habe ich alle Werturteile im Sinne der landläufigen Moral wiederholt, ohne zu prüfen, ob diese Moral richtig ist. Aber nun kommt das Abweichende, das uns an die Wurzel des Übels führt: der Grosstädter ist trotz der verführerischen Gelegenheiten, denen er oft und gern nachgibt, reiner und anständiger als der Kleinstädter. Weil er ehrlicher ist. Der Provinzler fügt zu der nach seinen eigenen Moralbegriffen verpönten grosstädtischen Unzucht noch ein schweres Laster: er lügt! Und diese Lüge ist schuld an Sodom und Gomorrha. Wenn ich von dieser Lüge spreche, so meine ich nicht das Dorf. Denn dort ist das „Unsittliche" meist noch nicht unsittlich, weil es natürlich und aufrichtig ist. Der Kern des Übels ist (neben der ländlichen „Gesellschaft") die Kleinstadt, wo jeder hübsch fromm und sittsam sein, die wahre Natur verleugnen muss. Alle Lamentationen der Krähwinkler über die Sündhaftigkeit Berlins sind ja gelogen. Wer irgend kann, fährt zur Grossstadt, um die verachteten Genüsse zu kosten. Und wer nicht hinein kann, schilt mehr aus Neid als aus Überzeugung. (Alles mit vielen Ausnahmen natürlich!) Erlaubt ist, was sich ziemt — und was die andern nicht merken. Wie einst die englische Gesellschaft sich entrüstete über Byrons Don Juan und das Buch heimlich verschlang, so „sündigt" heute noch der Offizier in Zivil, der Student ohne „Couleur" und der schlichte Bürgersmann in der fremden Stadt, wo er sich ungekannt glaubt.

Es ist übertrieben, aber darum nicht unrichtig: das sündhafte Berlin ist eine Notwendigkeit, damit alle Krähwinkler zu Hause Anstand und fromme Zucht heucheln können! Wären die Kleinstädter nicht solche Heuchler, lebten sie zu Hause, wie es ihrer inneren Natur entspricht, so könnten

Digitized by Google

und müssten die Vergnügungslokale um zwei Drittel weniger sein. Die Gewohnheit der Provinz, zu Hause fein sittsam zu sein und in der Grossstadt sich auszutoben, hat Babel gross gemacht. Man könnte mit dem zweiten Gatten der Frau von Elbe sagen: Berlin ist das Klosett Deutschlands geworden. — Nicht die Provinz sollte auf Berlin schelten. Eher könnte Berlin sich beschweren, dass es die Ablagerungsstätte sein muss für alle, die zu Hause nicht „sich auszuleben" wagen. Die Verlogenheit und die Lüsternheit der Provinz hat den Sumpfboden geschaffen, aus dem von Zeit zu Zeit die „grossstädtischen Miasmen" aufsteigen.

Aber wenn dann die Kleinstädter jammern über die Sittenverderbnis, die sie in ihren Zeitungen um keinen Preis missen möchten, so kann die Grossstadt ihnen antworten: Behaltet ihr euren Unrat selbst, dann wird es bei mir nicht halb so stinken!

Heinz Potthoff, M. d. R.

Aus der Tagesgeschichte

DIE UNBEFLECKTE FAHNE. Die Nr. 43 der „Sonneberger Zeitung" enthält folgende Anzeige: Warnung! Wir warnen hiermit jedermann vor dem Weiterverbreiten des falschen Gerüchts, dass unsere Fahnenträgerin in anderen Umständen ist. Nicht diese, sondern die Begleiterin E. A. ist es. Da dieselbe die Fahne nicht in die Hand bekommen hat, so ist unsere Fahne als unbefleckt zu betrachten. Diejenigen Personen, welche sich wiederholt der unverschämten Lüge bedienen und uns mit unserer Fahne beleidigen, werden wir gerichtlich belangen. Der Vorstand des Turnvereins Hönbach." — „Gut Heil!"

EIN LIEBESFEST IN KAMBODSCHA. Der französische Weltreisende Leclerc hatte, wie er in der „Revue Indo-Chinoise" berichtet, Gelegenheit, in einem Dorfe Kambodschas einem der eigenartigsten orientalischen Feste, dem sog. „Mondfest", beizuwohnen. Obwohl schon seit mehr als 200 Jahren verboten, wird es alljährlich im Oktober bei Vollmond gefeiert. Der Mond ist nach chinesischen Begriffen weiblicher Natur und wird im fernen Osten als glückbringende Göttin der Fruchtbarkeit betrachtet. Die Frauen backen am Festtage grosse Bananenkuchen, die mit Einbruch der Nacht zusammen mit Blumen und Essenzen vor die Häuser gelegt werden. Über diesen Opfergaben wird ein Bambusgestell mit Räucherkerzen befestigt, die im Moment des höchsten Mondstandes angezündet werden. Gleichzeitig erschallt der „Prah-Gesang", ein Gruss an den Mond. Nach dem Gesang wird zu Spielen und Tänzen übergegangen, deren eigentlicher Sinn nicht lange verborgen bleiben kann. Die jungen Leute gehen alsbald paarweise auseinander, um der Göttin der Fruchtbarkeit zu opfern.

GEHALTSZAHLUNG FÜR DIE DAUER EINES AUSSEREHELICHEN WOCHENBETTS. Vor kurzem klagte vor dem Kaufmannsgericht München die Kontoristin M. gegen die Firma Metzeler u. Co. auf Zahlung von 90 M. als Gehalt für Monat April. Vor Gericht bat die Firma um Klageabweisung; die Klägerin sei durch ein ausserehelliches Wochenbett an der Leistung der Dienste gehindert worden; dies könne nicht als ein „unverschuldetes Unglück" im Sinne des § 63 angesehen werden. Der klägerische Vertreter wandte ein:

Digitized by Google

Die Klägerin sei schon seit 4½ Jahren bei der beklagten Firma in Stellung, sie habe bis am Vormittage vor ihrer Entbindung im Geschäfte bei der Beklagten gearbeitet; sie sei Witwe, zurzeit verlobt. Das Wochenbett falle unter den Begriff des unverschuldeten Unglücks im Sinne des § 63 des Handelsgesetzbuches. Das Gericht gelangte zur Verurteilung der Beklagten mit folgender Begründung: Streit besteht unter den Parteien darüber, ob ein ausereheliches Wochenbett als ein „unverschuldetes Unglück" anzusehen ist. Diese Frage ist in der Literatur nicht unbestritten. Das Gericht hat sich der klägerischen Ansicht angeschlossen mit der Begründung: da der ausereheliche Geschlechtsverkehr weder gesetzlich noch nach heutiger Lebensanschauung ein Verschulden sei, so können es auch seine Folgen nicht sein.

GEGEN DIE MILDE BESTRAFUNG DER SITTLICHKEITSVERBRECHER richtet sich folgender Erlass des bayrischen Kultusministeriums: „Es wird häufig darüber geklagt, dass gegen Personen, die der Verübung roher und unsittlicher Handlungen schuldig gesprochen werden, auf zu milde Strafen erkannt wird. Die Klagen beziehen sich hauptsächlich auf Fälle der Begehung solcher Handlungen gegen Frauen oder Kinder und namentlich auf Fälle, in denen die Tat unter Missbrauch eines Abhängigkeitsverhältnisses verübt wurde. Zu ihrer Rechtfertigung wird auf die verhältnismässig schweren Strafen hingewiesen, mit denen oft geringfügige Eingriffe in fremde Vermögensverhältnisse geahndet werden. Die Entscheidung darüber, welche Strafe in einzelnen Fällen angemessen ist, steht zwar den Gerichten zu, das Gesetz räumt aber der Staatsanwaltschaft das Recht ein, durch Antrag und Ausführungen auf diese Entscheidung einzuwirken. Hiervon den richtigen Gebrauch zu machen, ist die besondere Pflicht der Staatsanwaltschaft. Sowohl bei der Vorbereitung der öffentlichen Anklage und während der gerichtlichen Voruntersuchung, als auch in der Hauptverhandlung muss sie auf die Ermittelung der Tatsachen hinwirken, die für die Bestimmung der Strafe wichtig sind. Kommt sie nach gewissenhafter Prüfung aller Umstände des Falles zu dem Ergebnis, dass eine Bestrafung der Schuldigen am Platze ist, so hat sie dies bei der Stellung und Begründung ihres Antrages in der Hauptverhandlung mit vollem Nachdruck geltend zu machen. Dabei muss sie in den Fällen der Verübung roher und unsittlicher Handlungen gegen Frauen und Kinder, namentlich auch deren grössere Schutzbedürftigkeit, auf die Unersetzlichkeit des angerichteten Schadens und auf die Niedrigkeit der Gesinnung, die in der Begehung solcher Handlungen gegen Frauen und Kinder überhaupt und besonders dann zutage treten, wenn die Tat unter Missbrauch eines Abhängigkeitsverhältnisses verübt wird, das gebührende Gewicht legen, um eine der Schwere der Tat entsprechende Bestrafung herbeizuführen, die auch das öffentliche Rechtsbewusstsein als ausreichende Sühne der Tat empfindet."

Einladung zur ausserordentlichen GENERALVERSAMMLUNG des Bundes für Mutterschutz am Sonnabend, den 25. und Sonntag, den 26. April 1908, in Berlin, im Architektenhaus, Wilhelmstr. 92/93. Tagesordnung: Sonnabend, nachmittags 5—8 Uhr: Satzungsberatungen, danach gemeinsames Abendessen im „Rheingold". Sonntag, vormittags 10—12 Uhr: Satzungsberatungen; mittags, 2—4 Uhr: Gemeinsames Mittagessen im „Rheingold"; nachmittags, 5 Uhr: Programmberatung; Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen wird ersucht.

Digitized by Google

Mitteilungen des Bundes für Mutterschutz

(Anmeldungen zur Mitgliedschaft an das Bureau: Berlin-Wilmersdorf, Rosberitzerstr. 8. Mindestbeitrag M. 2.— p. a.)

BERICHT ÜBER DEN PRAKTISCHEN MUTTERSCHUTZ. Der Bericht über die Ziele und Arbeiten des Bundes für Mutterschutz, umfasst diesmal den Zeitraum vom 13. Januar 1907 bis 13. Januar 1908, in welchem das Arbeitsfeld so geworden ist, dass es einen tiefen Einblick in die Schäden gestattet, welche durch Verkennen und Nichtverstehen, durch Egoismus auf der einen Seite und durch Unwissenheit und blindes Vertrauen auf der anderen Seite das Wohl der Gesamtheit sowie das des einzelnen untergraben.

An der Hand der vorliegenden Fragebogen wird sich ein Bild entrollen, welches selbst dem Gleichgültigsten das Herz erbeben macht und ihn zum Nachdenken anregen wird darüber, warum im Deutschen Vaterlande so viele Gefängnisse und Zuchthäuser, so viele Irrenanstalten gebaut werden, anstatt gesunder, würdiger Heimstätten, die für die heimlosen Kinder mangeln.

Es haben auch in diesem Jahre Schwangere, Mütter und eheverlassene Mütter den Bund für Mutterschutz aufgesucht und eine grössere Anzahl derjenigen Väter, welche für Mutter und Kind das Beste während der hülflosen Zeit wünschten, was ihre, oft so schwachen Mittel herbeischaffen konnten. Es sind Anfragen aus vielen Städten gekommen über die Ziele und praktischen Erfolge des Bundes für Mutterschutz. Eine grössere Anzahl von Städten hat bereits nach dem Muster der praktischen Arbeiten des Bundes Bureaus eröffnet, um auch in ihrer Stadt den Segen der Menschlichkeit und der Menschenliebe zu verbreiten.

Das letzte Jahr gestattet einen weiteren Überblick über das Alter, den Beruf, die wirtschaftliche Lage der Mütter und Kinder, über die Aussicht auf Heirat, das Alter der Väter, Beruf und Zahlungsfähigkeit derselben und über das Verhalten der Familie den unehelichen Müttern und Kindern gegenüber.

Richten wir unseren Blick zunächst auf die Schwangeren und Mütter.

Es waren 457 Fragen von Müttern und Schwangeren aufgenommen, ausser den gegen 100 brieflichen Anfragen um juristische Fragen, Vormundschaftssachen usw. (Unterkunft für Mutter und Kind).

Die Zahlen stellen sich wie folgt:

281 Schwangere,
138 Mütter,
38 verheiratete und eheverlassene Frauen.

Das Alter variiert zwischen 15 bis 45 Jahren; die Jahre stellen sich folgendermassen: Schwangere und Mütter:

53 zwischen 15—19 Jahren; darunter eine 15jährige,
267 zwischen 20—25 Jahren,
119 „ 26—35 „
17 „ 36—45 Jahren, darunter verheiratete Frauen.

Bei brieflichen Anfragen war das Alter nicht festzustellen.

Berufsangehörigkeit:

152 Dienstmädchen,
84 Stützen, Krankenschwestern,
96 Handlungsgehilfinnen, Telegraphistinnen,
78 Heimarbeiterinnen, Schneiderinnen usw.,
34 Arbeiterinnen,
4 Schauspielerinnen,
9 Lehrerinnen,
6 Obdachlose,

Digitized by Google

1 Prostituierte,
1 Geisteskranke.

Konfession:
404 evangelisch,
51 katholisch,
2 jüdisch.

Das Gehalt auf den letzten Stellen betrug:

bei Dienstmädchen monatlich: M. 8, 15, 17, 17,50, 18, 20, 21, 25, 30, 35, 40,10;

Heimarbeiterinnen brachten es auf M. 7, 14—20, 25 wöchentlich;

Arbeiterinnen: M. 8, 10, 12, 20, 25, 30;

Schauspielerinnen M. 150 und höher, inkl. Garderobe;

Handlungsgehilfinnen, Kontoristinnen: erhielten ein monatliches Gehalt von M. 20, 40, 60, 65, 90, 100, 150, 180;

Lehrerinnen M. 100 monatlich.

Krankenpflegerinnen M. 60 monatlich resp. 3—8 M. täglich.

Stellungslos waren fast alle Mütter in den letzten Monaten und mit geringen Mitteln versehen, mehrere besassen nicht einen Heller.

Die Pflegefrauen, welchen die Kinder meistens schon 10—17 Tage nach der Geburt übergeben wurden, erhielten M. 20, 22, 23, 28, 30, 35 und höher exkl. Wäsche, Kleidung usw. für das Kind. Es ergibt sich daraus ein so grosses Missverhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben der Mutter für das Kind, dass es jedem Unbefangenen eine Erklärung dafür gibt, dass ohne Hülfe viele der besten Mütter, und gerade diese, um das Leben ihrer Kinder besorgte Mütter, auf den Weg führen muss, der zum Schaden und zum sittlichen Ruin der Frau führt.

Heiraten waren unter 427 Fällen sicher 35, unsicher 40, verheiratet waren 12 Frauen, 3 Mütter wollten den Mann nicht heiraten, trotzdem er darauf bestand, und 10 Heiraten wurden geschlossen,

Die Schwangeren kamen in wenigen Fällen im 2. und 3. Monate, die meisten im 6.—9., einige wenige Stunden vor der Geburt des Kindes, weil sie noch nicht wussten, wohin sie sich wenden sollten.

Das Alter der Väter war nicht immer festzustellen, nur in 247 Fällen:

38 zwischen 19—20 Jahre,
95 „ 21—25 „
95 „ 26—36 „
19 „ 37—45 „
1 17 Jahre, 2 50 Jahre,
1 58 Jahre, 1 62 Jahre.

Beruf der Väter:
Kaufleute 60,
Handwerker 110,
Chauffeure 9,
Beamte 7,
Studenten 12,
Ärzte 5,
Dienstherren 4,
Architekten 2,
Arbeiter 31,
Militär 9,
Theaterdirektor 1,
Assessoren 2,
Apotheker 2,
Schriftsteller 2,
Rentiers 2,
Künstler 1,
Offiziere 2,
Regierungsbaumeister 1,

Religion der Väter:
Evangelisch 263,
katholisch 37,
jüdisch 5.

Zwei Kinder wurden adoptiert von den 4—500 Kindern, für welche Pflege durch den Bund für Mutterschutz gesucht wurde. Rechnet man, dass 10000 Menschen in einem Jahre durch den Bund Rat und Hilfe zuteil wurde, greift man die Zahl der Hilfesuchenden nicht zu hoch. Oftmals weigern sich die Mütter, irgendwelche Angaben über den Vater ihres Kindes zu machen, um ihm nicht zu schaden; so entgehen ihnen dann

Digitized by Google

auch die Alimente für die Kinder, um die der Vater sich in den seltensten Fällen dann weiter kümmert.

Es hat sich gezeigt, dass es äusserst schwer fällt, den Vater zur Zahlung der Alimente heranzuziehen; in vielen Fällen leugnet er, der Vater zu sein, in einzelnen Fällen ist es ihm sogar gelungen, das Mädchen dazu zu bewegen, während der massgebenden Zeit auch noch mit anderen Männern zu verkehren, um sich dann, durch das Gesetz geschützt, seinen Verpflichtungen gegen sein Kind zu entziehen, oder er verlässt die Stadt, und seine Adresse ist oft nach den grössten Schwierigkeiten erst aufzufinden. Können nun die Alimente erhoben werden, so wechselt er die Arbeit und verbirgt sich hinter dem Gesetzesparagraphen, dass er keine feste Einnahme habe und nur vorübergehenden Verdienst; man kann ihm dann nichts nehmen. Mutter und Kind leiden indessen grosse Not und werden von den Pflegefrauen gedrängt, das vereinbarte Pflegegeld pünktlich zu zahlen, denn auch die meistens unbemittelte Pflegefrau kann keine Vorschüsse geben. Die Folge davon ist, dass die Mutter ihre Zuflucht zu unerlaubten Mitteln nehmen muss, so dass das Kind dahinsiecht. Wie viele blühende Kinder sind diesen Missständen schon zum Opfer gefallen, und dabei fehlt es an tüchtigen Arbeitskräften, besonders auf dem Lande. Die Kinder des deutschen Volkes sterben dahin, während man fremden Nationen die Arbeit anvertrauen muss, die nur vorübergehend zu den Arbeiten herangezogen werden, in Fabriken und auf dem Lande, und in dem ihnen fremden Lande dem Volke ihre verderblichen Laster als Erbteil hinterlassen. So ist das deutsche Volk, weil es seine Kinder nicht pflegt und schützt, sie, die die Zukunft repräsentieren, für die doch jedes andere Opfer an Geld und Intelligenz gefordert wird, in Gefahr seiner Degeneration, seinem sittlichen Verderben entgegen zu gehen. Noch fehlt ihm das volle Bewusstsein der Verantwortlichkeit für das Kind sowie für die Mutter, die Trägerin der Nation.

Franziska Schulz-Weidemann

BERICHT DER ORTSGRUPPE MANNHEIM. Die Zahl unserer Mitglieder beträgt 200. Neben der Auskunftsstelle, die viel in Anspruch genommen wird, haben wir eine Wäschesammelstelle errichtet. Die Zuwendungen, die derselben werden, unterstützen aufs beste unsere Arbeit. Zur Begründung eines Heimes konnten wir seither aus wirtschaftlichen Gründen nicht schreiten.

Es ist unser eifriges Streben, Mittel für ein Heim zu erlangen. Seine Notwendigkeit ist eine um so grössere, als unsere Eingabe an den Vorstand des hiesigen Wöchnerinnenasyls — die Bitte um prinzipiell gleiche, kostenlose Aufnahmebedingungen für uneheliche und eheliche Mütter enthaltend — abschlägig beschieden wurde. Begründet war dieser abschlägige Bescheid mit dem Hinweise auf das Budget der Anstalt. Durch die Angliederung einer Hebammenschule an das Asyl hat dies Budget eine Mehrbelastung ohnehin erfahren. Diese Hebammenschule des Mannheimer Wöchnerinnenasyls — das soll hier nicht unerwähnt bleiben! — stellt sich als eine jener Neuerungen dar, die auf dem Gebiete des Hebammenwesens angestrebt werden. Gebildete Frauen sollen hier ihre Ausbildung erhalten.

Wir haben vorab die Einrichtung getroffen, unseren unehelichen Müttern, die mit ihren Kindern zusammenleben, monatlich einen Wohnungszuschuss zu geben.

Da uns an erster Stelle die praktische Arbeit steht, so mussten wir uns mit zwei Propaganda-Vorträgen

Digitized by Google

diesen Winter begnügen. Adele Schreiber, Berlin, hielt uns einen Vortrag über „Mutterschutz", Henriette Fürth, Frankfurt, sprach über „Mutterschutz durch Mutterschafts-Versicherung". Beide Vorträge haben Verständnis für unser Bemühen geweckt, neben guten alten, humanitären Bestrebungen auf dem Gebiete des Mutterschutzes guten neuen Gesichtspunkten Raum zu schaffen.

Zum Versand bringen wir augenblicklich ein Rundschreiben an Fabriken mit weiblicher Arbeiterschaft. In demselben wird die Bitte ausgesprochen, an vorhandenen Fabrikkassen Mutterschaftskassen anzugliedern.

Louise Oettinger

Bibliographie (eingegangene Rezensionsexemplare).

BETTY WINTER: Wir Frauen und die Andern. Verlag von Schuster & Löffler, Berlin. 1908. 270 S.

WILHELM DILTHEY: Das Erlebnis und die Dichtung. Verlag von G. B. Teubner, Leipzig. 1908. Preis Mk. 4.80, geb. Mk. 5.60.

MANTEGAZZA: Die Frauen meiner Zeit. Übersetzt von Arthur Tulla. Verlag von Schuster & Löffler, Berlin. 1908. 266 S.

GEORGE SAND: Meine Lebensbeichte. Nach dem Französischen von R. Jolowicz. Verlag von Hermann Seemann Nachf., Berlin.

Dr. H. THIEL: Zur Frauenfrage. Ein Vortrag, gehalten in der Staatswissenschaftlichen Gesellschaft Berlin. Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart und Leipzig. 1908. 31 S.

TH. STERN: Menschenbildung. Arnold Funk Verlag, Zürich. 1908. 27 S.

EMMA HELBIG: Allumschlingen (Melodien). Verlag von E. W. Bonsels & Co., München. 1908. 80 S.

KARL KRAUSS: Sittlichkeit und Kriminalität. Buchhandlung L. Rosner, Wien und Leipzig. 1908.

VICTOR MARGUERITTE: Die Prostitution. G. Grimm, Budapest. 1908. 444 S.

LUCIE IBELER: Was ist der Frau nicht erlaubt, wenn sie liebt. Modern-medizinischer Verlag, Leipzig. Preis M. 1.80.

RUDOLF BURGSTALLER: Thryne. Gose & Tetzlaff, Berlin. 1908. 148 S.

JOSEF LEUKE: Das Sexualproblem und die katholische Kirche. Neuer Frankfurter Verlag. 1908. 415 S.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. phil. Helene Stöcker, Berlin-Friedenau, Sentastrasse 5. — Für den Inhalt jedes Heftes ist die Schriftleitung, der Bund für Mutterschutz nur für die „Mitteilungen des Bundes" verantwortlich. — Verlag von Oesterheld & Co., Berlin W. 15, Lietzenburger Strasse 48. — Gedruckt bei Imberg & Lefson in Berlin W. 9. — Für Inserate verantwortlich: Oesterheld & Co. — In Oesterreich-Ungarn für Herausgabe und Redaktion verantwortlich: M. Braunschweig, Wien IX, Kolingasse 3.

Digitized by Google

DIE NEUE GENERATION

PUBLIKATIONS-ORGAN DES BUNDES FÜR

MUTTERSCHUTZ

HERAUSGEBERIN Dr. phil. HELENE STÖCKER

No. 5. Berlin, den 14. Mai. 1908.

Die neue Ethik und ihre Gegner / Antikritische Randglossen von Heinrich Meyer-Benfey

Nicht eine Darstellung der „neuen Ethik" will ich an dieser Stelle geben, — das habe ich in knappem Umriss im Februarheft der „Frau" getan, und diese Zeitschrift hat Auszüge daraus gebracht. Nur ein paar lose Bemerkungen möchte ich hier vorlegen, die den Kern der Sache selbst umranken und sich an Äusserungen von gegnerischer Seite anknüpfen. Zwar gibt die „Erwiderung" von Dr. G. Bäumer zu solchen Glossen keinen Anlass. Aber gleichzeitig sind von zwei anderen Führerinnen der Frauenbewegung, von den einflussreichsten Gegnerinnen der „neuen Ethik" Aufsätze erschienen, auf die einzugehen vielleicht der Mühe lohnt. Paula Müller hat, im Anschluss an eine von ihr geleitete Versammlung in Hannover, wo Gegner und Vertreter der neuen Ethik in Person von A. Pappritz und Adele Schreiber zu Worte kamen, im Hannoverschen Courier vom 23. Januar eine kurze Gegenüberstellung „Alte oder neue Moral?" gegeben. Und Helene Lange schreibt im Märzheft der „Neuen Rundschau" einen geharnischten Artikel gegen „Feministische Gedanken-

Digitized by Google

anarchie"; dass eine so vornehme und im besten Sinne moderne Zeitschrift sich solcher Polemik geöffnet hat, ist ein wunderliches Zeichen der Zeit, über das wohl noch mehr Menschen den Kopf geschüttelt haben.

Dass heute so eifrig über diese Ideen diskutiert und um sie gestritten wird, ist an sich sehr erfreulich; wir tragen schwer genug an den Folgen jahrhundertelanger Versäumnis. Nur möchte ich wünschen, dass der Streit in einer möglichst ernsthaften, würdigen und fruchtbaren Weise geführt würde. Und da meine ich, wem es ehrlich um Förderung der Sache und den Sieg der Wahrheit zu tun ist, der wird stets geneigt und bestrebt sein, den Gegner hoch einzuschätzen und die Sache tief und gründlich zu erfassen, wodurch allein ein sachlicher Gewinn erreicht werden kann. Dagegen ist es ein ebenso bequemes wie unerquickliches Verfahren, den Feind niedrig zu nehmen, sich an Einzelheiten zu halten und sich daraus ein Zerrbild zu machen, das man dann leicht widerlegen kann. In dieser Beziehung lässt die Führung des Kampfes manchmal noch zu wünschen übrig.

Ausdrücklich muss ich davon Paula Müller ausnehmen. Sie ist wirklich der Gegner, wie man sich ihn wünscht. Dass sie die „neue Ethik" ablehnt, erscheint durchaus als Konsequenz ihrer anderen Gesamtanschauung und ihrer wesentlich konservativen Natur; eben deswegen bleibt sie dabei ruhig, sachlich und gerecht, und gerät nicht in eine nervöse, gereizte Widerspruchs- und Übertreibungssucht, wie das anderen zuweilen geschieht, die, im übrigen fortschrittlich und mehr oder weniger modern, in dieser einen Frage nicht reaktionär genug sein können. Paula Müller bemüht sich ehrlich und mit Erfolg, dem Gegner gerecht zu werden und die „neue Ethik" im Prinzip zu erfassen. Wenn es ihr nicht ganz gelingt, so ist das leicht begreiflich, da sie ja doch alles von ihrem Standpunkte aus sieht, es in die ihr geläufigen Denkformen, gleichsam in ihre Sprache übersetzen muss, und dabei tritt dann von selbst eine gewisse Verschiebung ein.

Paula Müller formuliert ihre Überzeugung dahin, dass für die Beziehungen der Geschlechter eine Form, die der monogamischen Ehe, gegeben ist. Ganz im Sinne der alten Ethik, wonach überhaupt für menschliches Tun und

Digitized by Google

menschliche Verhältnisse die Formen und Normen einfür-allemal „gegeben" sind, während wir sie, um mit Kant weiter zu reden, mehr als „aufgegeben", als eine von uns zu lösende Aufgabe, ansehen. Sehr natürlich fasst sie die neue Ethik so auf, dass wir neben dieser Form andere Formen als gleichberechtigt anerkennen. Das ist nicht gerade unrichtig, aber Missverständnissen ausgesetzt, und trifft nicht das Wesentliche. Dies ist vielmehr, dass es uns überhaupt nicht um die äussere „Form" zu tun ist, sondern um den Inhalt, der hier zugleich in einem tieferen Sinne Form ist. Dass wir den Wert eines Zusammenlebens zwischen Mann und Weib allein nach seinem seelischen Gehalt messen und dass uns jede Form recht und gut ist, die für diesen Inhalt ein geeignetes Gefäss ist. Der Unterschied ist nun freilich in der konkreten Wirklichkeit nicht so gross, wie er in der prinzipiellen Formulierung erscheint. Denn in Wahrheit kann davon keine Rede sein, dass die neue Ethik weniger „monogamisch" wäre, und dass sie die „Ehe auf Zeit" als gleichberechtigt neben die lebenslängliche stellen wollte. Denn zwischen einem Bunde, den man nur auf Zeit, ohne den Willen zur Dauer, schliesst, und einem, der sich auf das sichere Gefühl untrennbarer Lebensgemeinschaft gründet, ist allerdings ein sehr wesentlicher, innerlicher Unterschied, und deswegen, nicht der Form wegen, würden wir niemals beides als gleichwertig betrachten. Ob eine Ehe den standesamtlichen und kirchlichen Stempel hat, ist uns allerdings im Prinzip völlig gleichgültig, aber das sagt ja auch gar nichts über die Dauer der Ehe aus, oder hat doch nur in dem Falle darauf Einfluss, wenn Menschen, die innerlich auseinander sind und von einander los wollen, durch den Zwang des Gesetzes zusammengehalten werden. Da können wir freilich nicht zustimmen. Und dies ist überhaupt der Punkt — ich muss das immer wiederholen —, wo sich am deutlichsten die Geister scheiden. Wer eine in sich zerfallene Ehe lösen will, der steht im Prinzip auf dem Boden der neuen Ethik, denn nur sie enthält die prinzipielle Begründung dafür. Nur die katholische Kirche mit ihrer Forderung absoluter Unlöslichkeit einer Ehe vertritt konsequent ein entgegengesetztes Prinzip. Wer überhaupt die Möglichkeit der Ehetrennung zugibt, wer etwa

Digitized by Google

gar Erleichterung der Ehetrennung gegenüber dem bestehenden Zustande wünscht, der hat schon den ersten Schritt in der Richtung der neuen Ethik getan, und wie weit er auf dieser Bahn kommt, das hängt in der Hauptsache davon ab, wie weit er überhaupt konsequent, selbständig und entwicklungsfähig ist, wie stark in ihm das Bedürfnis nach Klarheit im Denken ist. Von solchen trennen uns im Grunde nur Gradunterschiede, Unterschiede des Tempos und der prinzipiellen Bewusstheit. Es wäre gut, wenn die Gegner der neuen Ethik gelegentlich einmal über diese Fragen nachdächten. Es wäre auch aus diesem Grunde gut, wenn sie den Kampf etwas prinzipieller und sachlicher führten, damit sie dadurch auch veranlasst würden, sich auf ihre eigenen Prinzipien zu besinnen. Sie reden sich sonst leicht ein, dass sie solide uud tragfähige Prinzipien haben, weil sie niemals deren Haltbarkeit geprüft haben. Viele, die heute frisch auf die neue Ethik einhauen, würden wahrscheinlich in Verlegenheit kommen, wenn man von ihnen verlangte, dass sie ihr eine eigene, positive, zusammenhängende und durchdachte Anschauung entgegensetzen sollten.

Das Fundament einer Ehe oder eines geschlechtlichen Zusammenlebens ist die seelische Gemeinschaft — so erklärt die neue Ethik. Damit ist doch zugleich gesagt, dass es die sinnliche Anziehung allein nicht ist. Es ist ja natürlich normal und wünschenswert, dass beides zusammentrifft, aber jene entscheidet. Wer einen Lebensbund allein auf sinnliche Anziehung gründet, handelt ebensowenig nach der neuen wie nach der alten Ethik, er handelt einfach töricht und unbesonnen. Dann kann aber auch das Nachlassen des sinnlichen Reizes keine Gefahr für eine Ehe bedeuten. Dass dieser mit der Zeit sich mindert oder erlischt, ist der natürliche Verlauf der Dinge, und wenn sonst alles zwischen den beiden ist, wie es soll, so wird deswegen keine Gemeinschaft zerfallen. Es ist damit aber auch klar — wenn das überhaupt noch ausgesprochen werden muss —, dass auch die „neue Ethik" von ihren Anhängern verlangt, dass sie im Stande sind, sinnliche Reize und Triebe zu bekämpfen, dass sie keineswegs einen Freibrief für Zügellosigkeit bedeutet und für ein Sichausleben in dem Sinne, dass man sinnlichen Regungen und „momentanen Wünschen"

Digitized by Google

nachgibt. Wo bliebe da unser Ideal und was wäre das überhaupt für eine „Ethik"? Auch die neue Ethik fordert also sexuelle Disziplin und die Fähigkeit zur Abstinenz, ja gerade sie gibt dieser Forderung einen neuen Grund und einen tieferen Sinn. Wenn die geschlechtliche Vereinigung eben darin ihre Berechtigung, ihren Wert und ihre Würde hat, dass sie der Ausdruck seelischer Gemeinschaft ist, dann muss eben jeder nur sinnliche Reiz bekämpft werden, dann muss und soll der Mensch Enthaltsamkeit üben, bis er den Menschen gefunden hat, mit dem seine Seele eins werden kann. Nicht weil das Natürliche an sich böse und sündhaft wäre, nicht weil Abstinenz an sich ein Verdienst wäre, sondern weil nur der Verzicht auf den niederen, bloss sinnlichen Genuss geschickt und würdig macht, einst jene höhere Stufe zu erreichen, wo Seele und Leib mit und durch einander beglückt und befriedigt sind. Überhaupt, es muss ganz im allgemeinen gesagt werden: gerade wir Modernen, die wir Freiheit verlangen und den Zwang der Sitte und des Herkommens, die Forderungen der Gesellschaft nicht ungeprüft und unbedingt als verbindlich anerkennen, gerade wir haben doppelten Anlass und doppelte Pflicht, uns selbst in der Gewalt zu haben. Wer ein Sklave seiner Triebe und Leidenschaften ist, kann niemals frei sein. Wir entrinnen dem Zwange der fremden, äusserlichen Gesetze nur, indem und damit wir unser eigenes Gesetz über uns aufrichten.

Paula Müller betont, dass der Kampf gegen die Prostitution schon lange vor Proklamation der neuen Ethik aufgenommen war. Sie hat damit durchaus Recht. Aber es ist doch ein erstaunliches und nachdenkliches Faktum, dass die christliche Kirche in den langen Jahrhunderten unbestrittener Alleinherrschaft, bei aller Verfolgungswut gegenüber einer Liebe, die nicht ihren Stempel trug, doch gegen diese gemeinste und unwürdigste Form der „Unzucht" eine sehr weitgehende Duldung gezeigt hat, dass sie, vielleicht mit Ausnahme der ersten Zeit, den Kampf dagegen niemals ernstlich und nachhaltig eröffnet hat —, selbst Luther hält dies für unmöglich, und der Puritanismus hat zum mindesten nicht einmal in seinem eigenen Herrschaftsgebiete die Prostitution ausgerottet —, dass vielmehr

Digitized by Google

erst das letzte Drittel des 19. Jahrhunderts dieses schwere Werk in Angriff genommen hat. Dies scheint also doch weniger eine Folge des Christentums als eine Äusserung des modernen Geistes zu sein. Und so gehören vielleicht beide Bewegungen, der Kampf gegen die Prostitution und die neue Ethik, obwohl unabhängig von einander und sich heute noch vielfach fremd, doch im Grunde zusammen als Symptome der grossen Erneuerung des sittlichen Lebens, die nun endlich, zum ersten Male, auch in die sexuelle Sphäre herübergreift, um den aus Jahrtausende alter Stagnation herrührenden faulen Sumpf zu reinigen.

Von dem ehrlichen Bemühen, den Gegner zu verstehen und gegen ihn gerecht zu sein, ist in dem Aufsatz von Helene Lange nicht viel zu merken. Sie erspart uns auch nicht die Wiederholung einiger gewiss nicht glücklichen Äusserungen und temperamentvollen Übertreibungen aus den Anfängen der Bewegung, die schon unendlich oft haben herhalten müssen, die ja auch ganz gut sind, urteilslosen Menschen bange zu machen, in denen aber doch kein Vernünftiger den Ausdruck der Prinzipien der neuen Ethik sehen wird. Immerhin, nachdem sie die volle Schale ihres Hohnes geleert hat, wird sie ernsthaft und entwickelt ihre gegensätzlichen Anschauungen. Aber hier macht sie es uns schwer, diese Gedanken ernst zu nehmen und darin ihre wirkliche Meinung zu sehen, aus so entlegenen Jahrhunderten scheinen sie hergeholt.

Auch sie wirft der neuen Ethik vor, dass sie die Liebe „aus der Gebundenheit an soziale Verpflichtungen lösen" wolle. Das klingt sehr imposant, aber ich kann mir beim besten Willen nichts darunter denken, wenn die sozialen Verpflichtungen nicht ganz einfach die Sorge für die Kinder bedeuten sollen. Ist es das, so hätten wir durchaus das Recht, diese Frage beiseite zu schieben, denn es ist tatsächlich eine Frage für sich, die eben wegen ihrer Wichtigkeit nicht so nebenbei abgetan werden kann. Dass Ehe und Elternschaft in Kausalzusammenhang stehen, ändert doch nichts daran, dass das Verhältnis zwischen Mann und Weib und das zwischen Eltern und Kindern spezifisch verschieden sind und gesonderte Normierung verlangen. Man wird aber nicht weit kommen, wenn man zu gleicher Zeit von Berlin

Digitized by Google

nach Paris und nach Wien reisen will. Aber das will man nun einmal nicht einsehen, und der Einwand kommt immer wieder. Gehen wir also kurz darauf ein, um zu zeigen, dass beide Fragen wirklich nichts miteinander zu tun haben. Die Fiktion ist die, dass die bürgerliche Ehe das Wohl der Kinder, speziell die väterliche Fürsorge, sichert, und dass hier die „Elternpflicht gesetzlich erzwungen werden kann". Wie steht's damit? Ist in der Ehe die väterliche Fürsorge gewährleistet? Sind uns die Legionen von gewissenlosen Vätern, Säufern und Lumpen aller Art, zumal in den niederen Schichten, unbekannt, die ihre Familie verlassen und sich ihren Pflichten entziehen, wenn sie nicht gar den Ihrigen auf dem Halse liegen und sie misshandeln? Welchen Wert hat hier die Form der Ehe für die Kinder? Und was kann hier das Gesetz erzwingen? Ja, was lässt sich überhaupt durch das Gesetz erzwingen? Im besten Falle — wenn es nämlich da ist, aber das ist eben meistens nicht der Fall — das nötige Geld für des Leibes Notdurft, für Nahrung, Kleidung usw. Aber vielleicht erinnern wir uns, dass Kinder auch eine Seele haben und dass diese auch ihre Bedürfnisse hat, dass sie ihre Nahrung und eine gesunde Atmosphäre, dass sie vor allem ein wenig Liebe und Verständnis braucht. Hier sind alle Formen und Gesetze ohnmächtig. Hierüber geben auch die Akten der Vormundschaftsgerichte keinen Aufschluss. Ist nun die Lage der Kinder aus illegitimen Verhältnissen so wesentlich anders? Solange die Eltern beisammen sind, ist für sie kein Unterschied. Trennen sie sich, so wird der Vater, wenn er ein anständiger Mensch ist, selbstverständlich für sein uneheliches Kind ebenso sorgen, wie für ein eheliches. Ist er das nicht, so bietet schon heute das Gesetz die Handhabe, ihn zu dieser Pflicht zu zwingen; und wenn das bestehende Recht nicht genügt, so ist es eine Forderung, über die unter verständigen Menschen beider Lager kein Streit sein kann, dass die gesetzlichen Garantien verstärkt werden müssen, bis die unehelichen Kinder rechtlich den ehelichen gleichgestellt sind. (Wie das zu machen ist, zeigt uns jetzt Dänemark.) So ist schon jetzt der Unterschied in der rechtlich-wirtschaftlichen Lage der ehelichen und unehelichen Kinder nur bedingt und relativ; und er muss und wird

Digitized by Google

schwinden, soweit er juristisch fassbar ist. Dass er überhaupt vorhanden ist mit seinen Folgen, das ist eben eine Wirkung der herrschenden alten Anschauungen, unter denen die unehelichen Kinder am grausamsten und am sinnlosesten haben leiden müssen, jener Anschauungen, die in dem famosen Grundsatz gipfeln, dass der uneheliche Vater mit seinem Kinde nicht verwandt sei. Und so sind uns „die Morbiditätsziffern der unehelichen Kinder" allerdings ein Zeugnis, was die Ehe als gesetzliche Institution leistet, aber in anderem Sinne, nicht als Argument für, sondern als schwere Anklage gegen die alte Moral. Schliesslich ist dies Problem und diese Schwierigkeit ja unabhängig von der neuen Ethik da und immer da gewesen, und wenn diese damit zu tun hat, so doch nur in dem Sinne, dass sie allein eine befriedigende Lösung bietet. Uneheliche Kinder sind ja nicht erst jetzt erfunden und von der neuen Ethik eingeführt, sie waren zu allen Zeiten vorhanden und früher viel zahlreicher als jetzt, denn ihre Zahl ist bekanntlich in beständiger Abnahme begriffen, und ich sehe durchaus keinen Grund zu der Annahme, dass sie durch die neue Ethik wesentlich erhöht werden wird. Der Gegensatz der alten und der neuen Ethik ist nur der, dass jene sie eben zu illegitimen stempelt, ihnen diesen Makel und diese Ausnahmestellung mit all den unheilvollen Folgen aufzwingt, während für unsere Empfindung ein Unterschied gar nicht vorhanden ist und die Beseitigung der gesellschaftlichen Ächtung wie der rechtlichen Benachteiligung verlangt werden muss. — Soviel dürfte uns wohl klar sein, dass aus der Rücksicht auf die Kinder ein Argument gegen die neue Ethik nicht entnommen werden kann. Es ist selbstverständlich, dass jeder Mensch für die Kinder, die er in die Welt setzt, als Vater oder als Mutter, verantwortlich ist, dass er ihnen die Elternpflicht zu leisten hat und dass der Staat ihn im Falle der Versäumnis dazu anhalten darf und muss. Und nur darin weichen wir ab, dass wir dies in ganz der gleichen Weise für uneheliche wie für eheliche Kinder verlangen, weil eben diese Scheidung für uns keine Geltung hat. Aber so selbstverständlich es ist, dass wir vom Gesetz die bestmöglichsten Garantien für das materielle Wohl aller Kinder verlangen, so verkennen wir

Digitized by Google

nicht die Unzulänglichkeit dieses Schutzes, wenn er nicht durch sittliche Hebung des Volksganzen nach der seelischen Seite ergänzt wird.

Überhaupt, dass die Normen für die sexuelle Sittlichkeit nicht aus den Interessen der Kinder ableitbar sind, sollte doch auch ohne diesen Exkurs klar sein; nur dass man sich in diesen Dingen gar zu sehr gewöhnt hat, gedankenlos sinnlose Gemeinplätze nachzubeten. Woher sollten denn die doch auch vorhandenen kinderlosen Ehen ihre Berechtigung und ihre Norm nehmen? Aber immer wieder liest man tiefsinnige Äusserungen derart, dass der Zweck der Ehe die Fortpflanzung des Menschengeschlechts sei und ähnliches, — eine Auffassung, die den Menschen schlechtweg zu einer Tiergattung macht, sein seelisch-sittliches Wesen völlig ignoriert — eine wunderliche Ethik! — und im Grunde der Menschennatur ebenso wenig angemessen ist wie die andere, die in der Ehe nur Befriedigung der Sinne sucht. Da verrät schon die alttestamentliche Legende eine tiefere Auffassung, indem sie das Weib dem Manne als „Gehilfin" beigesellt.

Auch Helene Lange kennt in der Ehe tiefere Interessen als die gesetzliche Elternpflicht. Sie redet von den menschlich-persönlichen Werten, die im „Heim" geschaffen werden, und eben derenwegen — will sie die Zwangsehe. „Mit der Monogamie als Sitte und Institution zwingt die Gattung den einzelnen, das zu erleben." Sie muss uns gestatten, anders über den menschlich-persönlichen Wert eines Heims zu denken, wo Menschen widerwillig durch Zwang zusammengehalten werden. Sie muss uns auch unsere abweichende Meinung lassen hinsichtlich der Neigung, die Menschen zu ihrem Glück (einem Herdenglück nach einheitlicher Schablone) zu zwingen. Es gab eine Zeit, wo man den Mensehen auch das Seelenheil, den alleinseligmachenden Glauben aufzwingen wollte mit Hilfe von Folterkammern und Scheiterhaufen. Es gab auch Zeiten, wo die hochweise Polizei dem Einzelnen Stoff und Schnitt der Kleidung und Zahl der Gäste und Schüsseln bei seinen Festen vorschrieb. Aber wir vertrauen darauf, dass die Zeiten des allmächtigen Polizeistaats vorüber sind, so drohend heute auch die Reaktion ihr Haupt erhebt, und dass wir auch mit seinen

Digitized by Google

traurigen Überbleibseln, speziell mit einem so peinlichen und schmutzigen Rest wie dem heutigen Ehescheidungsverfahren, aufräumen werden.

Helene Lange kennt noch eine andere Formel für Inhalt und Zweck der Ehe. „Ich muss doch meine Ordnung haben! — Ordnung ist Ehe." Wenn sie vermutet, dass dies für uns den Gipfel der Philistrosität repräsentiert, so kann ich nicht widersprechen. Ich will nicht fragen, ob diese Ordnung in jeder Ehe herrscht und mithin durch die Ehe ohne weiteres garantiert ist, auch nicht, ob man die nicht schliesslich auch so haben könnte. Aber ich weiss, dass es auch unter sehr schlichten Leuten viele gibt, die weder heiraten, um ihre Ordnung zu haben, noch um die Gattung fortzupflanzen, sondern ganz einfach — so merkwürdig es ist — aus Liebe. Helene Lange, und nicht sie allein, redet beständig, als ob Liebe — wofür sie dann allerdings „Erotik" sagt — nur für genial überspannte, romantisch-individualistische und künstlerisch-aristokratische Ausnahmemenschen da wäre. Gottlob, dass dem nicht so ist. Sonst lohnte es wirklich nicht, diese Fragen öffentlich zu diskutieren.

Aber dies führt uns zu dem bedenklichsten Punkt in Helene Langes Ausführungen. Sie macht nämlich durchweg diese scharfe Trennung zwischen den Seltenen wie Goethe und den Brownings, und der Masse, „Hans und Grete". Nur diese letztere ist für sie massgebend, aus ihr und für sie will sie Normen gewinnen, während sie jene als quantité négligeable beiseite schiebt. Für mich ist ein solches Verfahren einfach unmöglich. Ich kann, wenn von Ethik die Rede ist, nicht mit zweierlei Mass messen. Ich kann mir überhaupt nicht eine Moral für andere ausdenken, sodass ich mich selbst dabei ausschliesse. Wenn ich ethische Probleme durchdenke, so ist stets mein eigenes Gefühl, die Stimme meines Gewissens der Ausgangspunkt. Und das entscheidet natürlich zuerst für mich selbst und damit für alle Menschen schlechtweg. Und wenn wir uns vorher wundern mussten, dass Helene Lange die Liebe wie eine exotische Zierpflanze und Rarität behandelt, so fragen wir uns jetzt, was für Begriffe sie von einer Ethik hat. Allerdings, sie redet meistens nicht von Ethik, sondern von der Ehe als Institution und von Fragen der

Digitized by Google

sozialen Ordnung. Aber das soll doch eine Entgegnung auf die neue Ethik sein. Und so geht das nun beständig durcheinander, Moral und Gesellschaftsordnung, der Lebenssaft, der unsern innern Menschen speist, und das Gefäss, worin wir ihn bergen und weitergeben. Sie wirft es uns Modernen als Gedankenanarchie vor, dass wir zugleich sozial und aristokratisch sind, dass wir eine „Seligkeit für jedermann" wollen und uns als deren Inhalt das Dasein des erlesenen Menschen vorstellen. Ich kann darin keinen Widerspruch entdecken, nur ihre Verständnislosigkeit bringt die Anarchie herein. Wenn ich ein ethisches Ideal ausbilde — darum, nicht um eine „Seligkeit" handelt es sich —, so kann ich es nur so hoch wählen, als die Schranken der Menschennatur zulassen; das tatsächliche Niveau der Masse und des Durchschnitts ist kein Ideal und kein Ziel sittlichen Strebens. Aber ebenso selbstverständlich gebe ich diesem Ideal Geltung für alle Menschen (ohne deshalb den Abstand des Einzelnen zu übersehen und bei der konkreten Anwendung zu vernachlässigen), weil das im Wesen des Sittlichen liegt und weil nur so ein Fortschritt des Ganzen möglich ist. Und nie ist eine grosse ethische Schöpfung anders entstanden und anders geartet gewesen.

In dieser Art, wie Helene Lange hier mit der Masse operiert, liegt zugleich eine ungeheuere Unterschätzung und Ueberschätzung. Sie blickt aus ihrer Höhe und Ferne auf sie hin und sieht sie so als unterschiedslose Masse wie eine Schafherde. Aber in Wirklichkeit besteht doch auch diese Masse aus lauter einzelnen Menschen, von denen jeder eine eigene Seele und seine besondere Art hat. Und mit diesen hat es der Ethiker zu tun, die Masse als solche muss dem Sozialpolitiker überlassen bleiben. Und eine Ueberschätzung: indem für sie nur diese Masse von Belang ist, und sie die wenigen, die nicht Masse und Durchschnitt sind, ohne Bedenken dem Masseninteresse opfern will. So dachten die Ketzerrichter und Inquisitoren des Mittelalters. Gewiss hat die Gattung kein Interesse daran, dass einzelne ein auserlesenes Liebesglück finden, ebensowenig wie überhaupt, dass einzelne sich über den Durchschnitt erheben durch sittliche, künstlerische oder wissenschaftliche Leistungen. Aber wir sind eben nicht nur

Digitized by Google

Gattung, weil wir nicht nur Tiere sind. Die Gattung betrifft nur unsere animalische Natur, und die hat nichts mit Ethik zu tun. Sobald wir von sittlichen Problemen reden, scheidet sie aus, denn das sittliche Leben der Menschheit vollzieht sich nur in den Einzelnen, und vor allen in den überragenden Individuen. In sittlichem Sinne ist die Existenz der Menschengattung als solche ebenso gleichgültig wie irgend einer anderen Tiergattung, dagegen ist es von unendlicher Wichtigkeit, dass es über die Masse hinausragende, geniale, schöpferische Individuen gibt, denn nur diese geben der Existenz der Gattung Sinn und Wert, und von ihnen lebt die Seele der Menschheit im ganzen. Auch der Hohepriester Kaiphas vertrat den Grundsatz, es sei besser, dass ein Mensch sterbe für das ganze Volk. (Joh. 18, 14.) Wie unvergleichlich wertvoller ist uns heute das Leben dieses einen Menschen als die ganze Volksmasse, der er damals geopfert wurde. Und wie überall, so auch auf erotischem Gebiete. Wenn zwei Menschen sich ein Liebesglück schaffen, das über dem Durchschnitt steht, und damit die „Kultur der Erotik" fördern, so ist das zwar für die Gattung gleichgültig, nicht aber für die Menschheit im sittlichen Sinne, denn das seelische Niveau der Menschheit im ganzen wird dadurch gehoben. Was heute von seelischer Kultur und feinerem Gefühl in den Massen lebt, ist in gewisser Weise der Niederschlag von dem, was höher entwickelte Einzelne in früheren Zeiten empfanden. Es kann vom Standpunkt der Ethik keinen grösseren Widersinn und Wahnsinn geben, als diese Einzelnen, die Vorläufer und Vorkämpfer einer höheren Stufe auch für die vielen, dem Bestande der Masse zu opfern und damit die Möglichkeit des sittlichen Fortschritts zu vernichten. (Ich weiss nicht, ob Helene Lange immer so geneigt ist, die „Weisheit der Gattung" zu preisen, die natürlich sich zu allen neuen Ideen gleich verständnislos und ablehnend verhält und für Frauenstimmrecht, gemeinsame Erziehung, verbesserte Mädchenbildung überhaupt, Selbständigkeit der Frau, Beseitigung der „doppelten Moral" genau eben so wenig Sinn hat wie für „neue Ethik".)

Helene Lange verrät zuweilen eine richtige Einsicht in die Sachlage. Sie erkennt wertvollere Kulturgüter an, neben

Digitized by Google

den gesellschaftlichen Formen, und stellt der äusserlichen Beobachtung der bürgerlichen Ordnung eine „tiefere" und „persönliche Sittlichkeit" entgegen. Sie gesteht also selbst zu, dass es sich hier um einen Kampf einer niedern, äusserlichen Moral gegen eine höhere, innerlichere handelt. Das ist allerdings unsere Meinung. Aber eigen ist es, dass Helene Lange dies einsieht und doch nicht ablässt, die Sache jener niedern Stufe zu verfechten. Dass manche Menschen nicht darüber hinauskommen, dass viele noch dahinter zurückbleiben könnten, auch tatsächlich zurückbleiben, ist doch kein Grund, diejenigen, die über sie hinausgewachsen sind, gewaltsam zurückzuzwingen und hinabzudrücken. Wir wollen doch, dass die gesamte Menschheit fortschreite, nicht das sie auf der im Durchschnitt schon erreichten Stufe festgehalten werde. Dass aber der Fortschritt zuerst bei wenigen beginnt, ist ein für allemal selbstverständlich. Wie jemand mit so festgegründeter Ueberzeugung und so viel sittlicher Entrüstung für „die im Sinne einer tieferen Sittlichkeit vielleicht noch ganz wertlose Beobachtung der bürgerlichen Ordnung" gegen eben diese „tiefere Sittlichkeit" (die also als solche anerkannt wird) zu Felde ziehen kann, ist vollkommen unbegreiflich und wird auch durch die Vermengung von Moral und Gesellschaftsordnung nur teilweise erklärt. Vielleicht wäre man hier eher berechtigt, von Gedankenanarchie zu reden.

Wenn man erlebt, wie allgemein und wie heftig heute die Angriffe auf die neue Ethik hageln, so möchte man meinen, es handle sich hier um einen ganz besonders neuen und radikalen Punkt moderner Lebensauffassung. Eigentlich trifft das Gegenteil zu. Die Gefühlsweise, die wir in Gedanken zu fassen suchen, ist viel älter und verbreiteter als andere Teile gerade der Frauenbewegung, die sich heute schon mehr oder weniger durchgesetzt haben. Es ist nämlich ein Irrtum, dass das Volk so ausschliesslich nach Ehering und Standesamt frage. Das Volk, wenigstens zum grossen Teile, empfindet und denkt in diesen Dingen viel gesunder und menschlicher und würde vielleicht schon ganz über den äusserlichen Formalismus und die brutale Engherzigkeit der alten Moral hinaus sein, wenn ihm diese nicht immer und immer von den bestellten Hütern der Ordnung, besonders

Digitized by Google

der Kirche und deren Organen, eingehämmert würde. In gewisser Weise setzt die „neue Ethik" nur die grosse ethische Revolution des Christentums fort, die an Stelle der Beobachtung äusserer Vorschriften allen Wert auf die Gesinnung legt, indem sie ihren Geist auf die sexuellen Fragen anwendet. Ich will mich genauer erklären, um hier nicht missverstanden zu werden. Ich will nicht die neue Ethik auf das Evangelium gründen. Soweit sich aus diesem überhaupt eine Stellung zur Ehe herauslesen lässt, ist es eine rein negative, asketische, wie das zu erwarten ist von einer Generation, deren ganzes Sinnen und Sehnen darauf gerichtet ist, möglichst bald diese Erde zu verlassen. Darüber hinaus spricht aus ihm gerade diesen Fragen gegenüber in besonders deutlicher und extremer Ausprägung jener Geist unbegrenzter, alles verzeihender Milde und Menschlichkeit, von dem unser offizielles Kirchentum leider nicht den leisesten Hauch spüren lässt. Dem ursprünglichen Geiste des Christentums steht jedenfalls die neue Ethik viel näher als die alte; ja, sie ist ihm in der Tat wesensverwandt, während diese sein vollkommenes Widerspiel darstellt. Denn was ist es, was uns stets und ständig vorgeworfen wird? Dass wir individualistisch denken, dass wir die sozialen Verpflichtungen und den Wert der bürgerlichen Ordnung verkennen. Wo aber gibt es in der Weltgeschichte einen ähnlich extremen und radikalen Individualismus, wo eine so schroffe Gleichgültigkeit gegen gesellschaftliche Formen und Ordnungen, wie im Urchristentum? „Wer Vater oder Mutter mehr liebt denn mich, der ist mein nicht wert." „Was hülfe es den Menschen, wenn er die ganze Welt gewönne und nähme Schaden an seiner Seele?" (Matth. 10, 37; 16, 26.) Das klingt wohl anders als diese Lehre, für die der Bestand, der normale Zustand und das Behagen der Herde die Hauptsache ist. Nirgends wird im Evangelium Respekt vor der Ordnung und den Institutionen eingeschärft. Wollen die Verfechter der alten Moral sich im Evangelium ihr Vorbild suchen, so können es nur die Pharisäer sein, und diese Zusammenstellung ist für sie nur ehrenvoll, denn diese nahmen es mit ihrem Gesetzesdienst, ihrer Beobachtung der Ordnungen und ihrer Werkgerechtigkeit jedenfalls ungleich gewissenhafter und

Digitized by Google

liessen sie sich saurer werden, als ihre heutigen Geistesverwandten ihre „bürgerliche Moral". Das muss also in aller Schärfe ausgesprochen werden, wie es über jeden Zweifel gewiss ist: die „alte Moral" (in diesem speziellen Sinne) hat mit dem Christentum, d. h. mit dem Geiste des Evangeliums, nichts gemein, und daher hat niemand, der die neue Ethik bekämpft, das Recht, dies im Namen des Christentums zu tun und sich auf das Evangelium zu berufen.

Ein Zurückgehen auf eine vorchristliche Entwicklungsstufe ist es, was die alte Ethik uns zumutet. Diesen Schritt können und wollen wir nicht tun. Helene Lange aber zeigt sich hier durchaus in vorchristlichen Anschauungen befangen. Denn vorchristlich, Heidentum und Barbarei, ist dieser Götzendienst der äusseren Formen und Institutionen, denen die lebendigen Menschen wie einem nimmersatten Moloch geopfert werden sollen. Hier sogar in der ungeheuerlichen Übertreibung, dass gerade die Seltenen und Wertvollen sich ihnen zum Opfer bringen sollen, und zwar nicht ihr Leben, sondern ihre seelische Gesundheit, ihre Schaffenskraft und ihre sittliche Höhe. Dem gegenüber wissen wir uns mit dem Evangelium ganz einig in dieser Grundüberzeugung, dass gerade diese einzelnen Menschenseelen das einzige unbedingt und an sich Wertvolle sind. Dass aber Formen, Ordnungen und Einrichtungen immer nur einen bedingten und relativen Wert haben, nämlich dadurch dass und insofern sie diesen lebendigen Menschen, ihrem Wohle und ihrer Entwicklung dienen. Was Jesus inbezug auf eine andere Institution gesagt, das gilt ebenso von der Ehe: „Der Sabbat ist um des Menschen willen da, und nicht der Mensch um des Sabbats willen". (Marc. 2, 27.) Eine sittlich gesunde, frei entwickelte Menschheit wird sich immer ganz von selbst die Formen schaffen, die sie braucht. Wo aber die Menschen verkommen und verkümmert sind, da taugen die besten Ordnungen und Institutionen gar nichts, sie können höchstens zu einer Pflege des äusseren Scheins anleiten und zu einer Heuchelei, die das Übel nur ärger macht; denn sie empfangen ihren Wert und ihre Wirkung allein von den Menschen, die in ihnen leben und sind nichts an sich.

Wir wollen der alten Moral nicht ihre historische

Digitized by Google

Bedeutung absprechen. Sie hat ihren relativen Wert gehabt, indem sie die grobe Vorarbeit für eine feinere, seelenvollere Sittlichkeit geleistet und dieser den Weg bereitet hat. Sie mag auch heute noch einen gewissen Wert haben für Menschen auf niederer Entwicklungsstufe. Aber eben deswegen muss sie zurücktreten, wenn die höhere Stufe in die Erscheinung tritt, und darf dieser nicht den Weg vertreten. „Ehe denn der Glaube kam, wurden wir unter dem Gesetz verwahret und verschlossen auf den Glauben, der da sollte offenbart werden. Also ist das Gesetz unser Zuchtmeister gewesen auf Christum, dass wir durch den Glauben gerecht würden. Nun aber der Glaube kommen ist, sind wir nicht mehr unter dem Zuchtmeister." (Gal. 3, 23—25.) In ganz ähnliche Richtung zielen Worte Kants, mit denen ich schliessen will: „Es gibt eine gewisse Unlauterkeit in der menschlichen Natur ... nämlich eine Neigung, seine wahre Gesinnung zu verhehlen und gewisse angenommene, die man für gut und rühmlich hält, zur Schau zu tragen. Ganz gewiss haben die Menschen durch diesen Hang .... sich nicht bloss zivilisiert, sondern nach und nach in gewisser Weise moralisiert, weil keiner durch die Schminke der Anständigkeit, Ehrbarkeit und Sittsamkeit durchdringen konnte .... Allein diese Anlage, sich besser zu stellen, als man ist, und Gesinnungen zu äussern, die man nicht hat, dient nur gleichsam provisorisch dazu, um den Menschen aus der Rohigkeit zu bringen und ihn zuerst wenigstens die Manier des Guten .. annehmen zu lassen; denn nachher, wenn die echten Grundsätze einmal entwickelt und in die Denkungsart übergegangen sind, so muss jene Falschheit nach und nach bekämpft werden, weil sie sonst das Herz verdirbt und gute Gesinnungen unter dem Wucherkraute des schönen Scheins nicht aufkommen lässt." (Transcand. Methodenlehre, I, 2.)

Digitized by Google

Weitere Ausgestaltung des praktischen Mutterschutzes/von Maria Lischnewska

Als wir uns vor drei Jahren zusammenschlossen, um den Bund für Mutterschutz ins Leben zu rufen, ahnten wir nicht, dass wir damit eine Mutterschutzbewegung entfesseln würden, die, weit über die Grenzen unseres Vaterlandes hinausreichend, in allen Kulturländern einen Widerhall hervorrufen, und so zu einer internationalen Bewegung sich auswachsen würde. Die Anfragen in unserem Bureau aus Holland, Oesterreich, Aegypten, Frankreich, Nordamerika, Ungarn, die Bestrebungen, in unserem Geiste zu wirken, haben uns längst den Beweis geliefert, dass die Mutterschutzbewegung an der deutschen Grenze nicht Halt machen kann, ja, dass schon nach wenigen Jahren internationale Tagungen für Mutterschutz eine Notwendigkeit sein werden.

Warum diese immer wachsende Kraft und Ausdehnung der Bewegung? Nun, einfach darum, weil jedem, der praktisch an das Problem des Mutterschutzes herantritt, die Erkenntnis aufgeht, dass es sich hier um ein Gebiet handelt, das der Kulturstaat, der auf dem Männerrecht ruht, nahezu unberührt gelassen hat.

Der moderne Staat musste dies grosse und ehrwürdige Gebiet des Mutterrechtes und des Mutterschutzes vernachlässigen, weil die Frauen nur das Objekt, nie das Subjekt seiner Gesetzgebung waren: die stumme schweigende Masse, die hinnahm, was der männliche Gesetzgeber verfügte. Andererseits aber steht der moderne Staat gerade im Punkte „Mutterrecht" noch unerschüttert auf dem Boden des Individualismus. Weib und Kind sind das individuelle Eigentum des Mannes. Der Mann hat die Pflicht der Fürsorge, er ist der Träger des Mutterschutzes. Die Staatsgemeinschaft hält ihn zwar mit schwachen, ganz unzugänglichen Mitteln hierzu an — das ist aber auch von ihrer Seite alles. Dass Mutter und Kind dabei tausendfach verderben, weiss man, aber Sitte und Moralanschauungen, die ja auch vom Manne

Referat, gehalten auf der ausserordentlichen Generalversammlung des Bundes für Mutterschutz.

Digitized by Google

geschaffen wurden, decken das Uebel zu oder häufen die Schuld auf das verlassene Weib und ihr Kind.

Soll es anders werden, so muss die Frau — „Ursprung und Brunnquell, daher die lebendigen Menschen kommen" (Luther) — die gesetzlichen Rechte im Staate empfangen, welche ihrer Bedeutung als Gebärerin des neuen Geschlechtes entsprechen. Andererseits aber muss jene individualistische Auffassung einer sozialistischen weichen, d. h. an Stelle des Gatten und Vaters muss der Staat treten und zwar in weitem Umfange.

Wenn ich das sage, so verkenne ich nicht, was die sittliche Pflicht des einzelnen Gatten und Vaters gegenüber Weib und Kind als Moment innerer Kultur bedeutet. Ich glaube sogar, dass die Familie nur denkbar ist, wenn die individuelle Verpflichtung von Mann und Weib dem Kinde gegenüber gleich stark ist. Wer aber tiefer in die heutigen Zustände hineingeht, der muss rückhaltslos zugestehen, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse des modernen Kulturstaates Zustände geschaffen haben, welche leibliche und seelische Vernichtung von Mutter und Kind zur Folge haben und welche durch das Einzelindividuum — und wäre es der beste Vater, die liebendste Mutter — nicht gehoben werden können.

Darum muss der Staat eingreifen, und darum ist der Mutterschutz ein Problem des Staatssozialismus.

Nun scheint mir in einem Lande, das von Staatssozialismus noch nichts weiss, diese Forderung in der Tat etwas Schreckhaftes, Revolutionäres zu haben. Ganz anders in Deutschland. Wir haben eine soziale Versicherungsgesetzgebung und bauen sie unausgesetzt weiter aus, wir haben eine sozialpolitische Tätigkeit der Stadtgemeinden, die sich immer neue und grössere Aufgaben stellt. Somit liegt für uns Deutsche in dem Worte „Sozialismus statt Individualismus auf dem Gebiete des Mutterschutzes" nichts befremdendes. Wir sehen in dieser Forderung nur eine weitere Ausgestaltung des Denkens, in dessen Banne wir längst stehen.

Stellen wir nun auf Grund dieser Auffassung praktische Untersuchungen an, so fällt uns zunächst die völlige Schutzlosigkeit der Unehelich-Schwangeren ins Auge. Wohl

Digitized by Google

können schon vor der Geburt des Kindes die Entbindungskosten eingeklagt werden, aber der Vater findet vielfältige Gründe, die Klage anzufechten, er ist oft tatsächlich zahlungsunfähig, entzieht sich der Verfolgung durch Ortswechsel, so dass von diesem Mutterschutz für die Masse der Schwangeren so gut wie nichts übrig bleibt. Die Krankenkassen müssen zwar zahlen, aber nur wenn der Arzt eine Krankheit feststellt. Jedoch Schwangerschaftsbeschwerden, Unbehilflichkeit, welche die Erwerbsarbeit unmöglich machen, sind noch lange keine — Krankheit. Und wenn das Krankengeld — der halbe Tagelohn — wirklich der Kranken gezahlt wird, wer nimmt eine Frau in diesem Zustande für dies geringe Geld auf, immer mit dem Risiko der plötzlichen Entbindung? Endlich, wo bleiben die Tausende von Heimarbeiterinnen, Dienstmädchen, Landarbeiterinnen, welche der Krankenkassenversicherung nicht unterstehen und nicht den geringsten Anspruch auf eine gesetzliche Zahlung haben?

Dass nun diese absolute Schutzlosigkeit in der Reichshauptstadt wesentlich eingeschränkt ist, wollen wir gern anerkennen. Einmal brauchen Universitätsklinik und Krankenhäuser die Schwangeren als Studienmaterial und nehmen sie infolgedessen gern auf, weiter öffnet sich ihnen das städtische Asyl für Obdachlose, und endlich bestehen grossartige private Schutzhäuser, so die Heimstätte des Pfarrers v. Soden in der Drontheimerstrasse, das Wöchnerinnen-Heim der Heilsarmee, das Wöchnerinnen-Heim am Urban, das Kinderhaus des Herrn Dr. Neumann, Blumenstrasse 78, das Säuglings-Heim Akazienstrasse 7, das Kinder-Asyl Martin-Lutherstrasse 55 und andere. Aber in der $2^1/_2$ Millionenstadt genügt diese Fürsorge nicht im geringsten. Die vorhandenen Plätze sind oft Wochen voraus besetzt; dann ist kein Unterkommen zu haben, und es beginnt die angstvolle Fahrt von Anstalt zu Anstalt. In einem Falle fuhr unsere Bureauleiterin mit der Schwangeren, die zu spät unsere Hilfe gesucht hatte, stundenlang umher; erst kurz vor Mitternacht wurde die Schwangere glücklich untergebracht und schon am Morgen des nächsten Tages von Zwillingen entbunden. Einen ähnlichen, noch schlimmeren Fall berichtete ein Arzt in Berliner Zeitungen vom 31. August 1907:

Digitized by Google

„Am 29. August d. J. fuhr Frau A. D. aus der Putbuserstrasse, die sich in hochgesegneten Umständen befand, so dass ihre Niederkunft unmittelbar bevorstand, in einer Droschke nach der Charité. Begleitet wurde sie von ihrer Schwester. Aber schon unterwegs wurde sie infolge einer Sturzgeburt von einem Knaben entbunden. Um nicht das neugeborene Kindchen, das auf dem Wagensitz zu liegen kam, zu erdrücken, musste Frau D. trotz ihrer Qualen fast den ganzen Weg in der Droschke stehend verbringen. Als sie in der Charité anlangten, wurde von der Begleiterin sofort der ganze Vorgang dem diensttuenden Personal mitgeteilt und die dringende Bitte ausgesprochen, die Kreissende aufzunehmen, da, abgesehen von der unerträglichen Situation, Gefahr für Mutter und Kind im Verzuge sei. Aber alle Vorstellungen halfen nichts, es wurde einfach der erbarmungslose Bescheid gegeben „alles besetzt, bringen Sie die Kranke ins Virchow-Krankenhaus." Und in der Tat musste die Kreissende in dieser furchtbaren Situation ausharren, bis sie endlich im Virchow-Krankenhause Aufnahme fand."

Einer unserer hervorragendsten Aerzte bestätigte dies angstvolle Eilen zur Zufluchtsstätte in der letzten Stunde, wenn er sagte: „Es ist richtig, in der Charité ist fast an jedem Baume eine niedergekommen." Aber wie gesagt, dies ist Berlin, wo grosse Not und soziales Denken doch wenigstens etwas geschaffen haben.

Ganz anders sieht's in mittleren und kleinen Städten aus. Da braucht sich keine Schwangere um Unterkunft in einem Schwangerenheim zu bemühen, denn so etwas gibt es nicht. Es nutzt ihr auch nichts, wenn sie einige Tage vorher bei dem städtischen Krankenhause um Aufnahme bittet. Studenten oder junge Aerzte, die an ihr lernen sollen, sind nicht da. Da heisst es kurz: „Schwangerschaft ist keine Krankheit, das Krankenhaus ist nur für Kranke da", und sie kann gehen. Wenn aber die Wehen begonnen haben, und die Kreissende noch transportfähig ist, wird sie aufgenommen. Nun kennen zwar unsere organisierten Krankenkassen die Möglichkeit einer Schwangerschaftsunter-

Digitized by Google

stützung, aber sie gehört nicht zu den pflichtmässigen Leistungen der Krankenkassen, wie die Wöchnerin-Unterstützung. Den Krankenkassen ist es vielmehr freigestellt, ob sie ein Schwangerengeld statuarisch einführen wollen oder nicht. Von der Befugnis wird nur äusserst selten Gebrauch gemacht. So haben von 80 Krankenkassen Kölns nur 3 Schwangerengeld eingeführt.

Ein wahrer Hohn auf den staatlichen Mutterschutz, den wir haben, aber ist die Tatsache, dass auch die Armenverwaltung den mittel-, erwerbs- und obdachlosen Schwangeren gegenüber versagt. „Wenn von einer Schwangeren Armenhilfe in Anspruch genommen wird, so kann die Gewährung einer Geldunterstützung nur dann in Frage kommen, wenn die Hilfesuchende wenigstens eine Wohnung besitzt. Bei Obdachlosigkeit der Schwangeren kommt die Armenverwaltung meist in nicht geringe Verlegenheit. Es erfolgt dann Ueberweisung ins Armen- oder Arbeitshaus." (Brugger, Köln.) Diese wenigen Worte schildern die Lage vieler Dienstmädchen. Sie sind wegen Schwangerschaft entlassen, haben keine „Wohnung" und daher keinen Anspruch auf den Schutz der Armen-Verwaltung.

Wo also in mittleren und kleinen Städten Universitätsklinik und Hebammenlehranstalten keine Zuflucht bieten, das Krankenhaus versagt und die Armenpflege ablehnen muss — da liegen die Dinge geradezu verzweifelt für die uneheliche Schwangere. Geht sie mit ihren geringen Spargroschen zu fremden gewinnsuchenden Leuten, so ist das Geld bald verzehrt und für die Entbindung, die Ausrüstung des Kindes, das Wochenbett bleibt nichts übrig.

Diese Sachlage aber ist die herrschende in Deutschland. Als ganz vereinzelte Ausnahmen sind die Städte zu nennen, in welchen und zwar durch private Iniative Schutzhäuser für Schwangere geschaffen wurden. So durch die Heilsarmee in Strassburg und Königsberg, durch den bekannten Kinderarzt Dr. Selter das Versorgungshaus in Haan bei Solingen, das Zufluchtshaus in Kirchheim bei Württemberg, das Antoniusstift in Münster in Westfalen, das Vincenzhaus in Dortmund und das St. Josephhaus in Köln-Bayental. Als einzige Fürsorgestätten, die von der Gemeinde für Schwangere geschaffen wurden, müssen wir

Digitized by Google

die Schwangerenstation des Berliner Asyls für Obdachlose und die auf Dr. Taube's Anregungen in Leipzig geschaffenen Stationen für Schwangere, Mütter und Kinder nennen.

Somit stehen wir in den ersten Anfängen eines öffentlichen Schwangerenschutzes selbst in den grossen Städten, gar nicht zu reden von mittleren und kleineren, oder gar vom Lande, wo in den Kontrakten der Arbeiterinnen mit dem Gutsherrn zu lesen ist: „Schwangerschaft löst den Kontrakt." Wo die Schwangere bleibt, was aus ihr wird, darnach fragt niemand.

Da somit in der Majorität aller deutschen Städte eine kommunale Fürsorge für die unehelich Schwangeren fehlt, fallen diese Frauen mit ihren geringen Mitteln gewissenlosen Hebammen, ja sogar Kupplerinnen anheim. Viele Prostituierte begannen kurz vor ihrer Entbindung ihren schmachvollen Lebensgang.

Diese Tatsache veranlasste den Bund für Mutterschutz im März 1907 eine Petition an 200 Städte zu schicken, welche die Bitte ausspricht, eine städtische Fürsorge für uneheliche Schwangere organisieren zu wollen und unter Zuziehung von Frauen eine Kommission einsetzen zu wollen, welche erwägt:

a) wie die bestehenden städtischen Einrichtungen für Mutterschutz weiter ausgebaut werden können,

b) welche Einrichtungen neu zu schaffen wären.

Bisher sind 11 Antworten aus Dresden, Halle, Offenbach, Charlottenburg, Witten a. R., Viersen, Magdeburg, Detmold, Siegen, Leipzig, Augsburg eingelaufen. Berlin hat eine Kommission zur Untersuchung der Fragen eingesetzt. Leider sind Frauen nicht zugezogen worden. Aufgabe unserer Mitglieder wird es sein, überall für einen kommunalen Mutterschutz zu wirken. Die Petition aber wird vom Bunde alljährlich widerholt und auch an Landkreise resp. Provinziallandtage geschickt werden, bis endlich das öffentliche Gewissen gegenüber diesen hilflosen und doch für den Staat leben- und zukunftspendenden Frauen erwacht sein wird.

Die kommunale Fürsorge allein aber genügt nicht, das Eingreifen des Staates ist unerlässlich. Zunächst sollte niemals der Bau eines Krankenhauses genehmigt werden, falls

Digitized by Google

nicht eine Station für Schwangere mit demselben verbunden wird. Diese Einrichtung ist selbst für kleine Städte erschwinglich, da es sich um einen vollen Unterhalt der Schwangeren nicht handelt. Alle diese Frauen sind, wie es ja die Ehefrauen im Arbeiter- und Mittelstande beweisen, zu leichter Hausarbeit wohl fähig und durchaus in der Lage, einen Teil ihres Unterhaltes zu erwerben. Endlich könnte man auch ruhig von ihnen ein niedriges Kostgeld fordern, denn diejenigen, die ganz mittellos kommen, bilden eine seltene Ausnahme.

Aufgabe des Staates aber wäre es, vornehmlich auf dem Lande staatliche Mutterschutzhäuser in Verbindung mit Kinderheimen zu errichten. Mutterschutzbureaus an verschiedenen Orten der Provinz müssten über die Anzahl der frei werdenden Stellen genau orientiert sein, Auskunft erteilen und in Fällen besonderer Not auch Reisegeld vorschiessen. Hier müsste die Mutter vor der Entbindung und mindestens 4—6 Wochen nach der Entbindung Ruhe und Pflege finden.

Nicht nur Unehelichen müssten diese Schutzhäuser offen stehen, sondern auch Eheverlassenen und den unglücklichen Ehefrauen, die, unter der Faust des brutalen Gatten, des Trinkers und Arbeitsscheuen, oft bis zum Kindbett den grausamsten Martern ausgesetzt sind. Schläge, Fusstritte gegen den Leib sind nichts Seltenes.

Über alle diese Schutzlosen muss der Staat seine Hand breiten und ihnen den sicheren Hort darbieten, wo sie, zwischen Tod und Leben schwebend, der Volksgemeinschaft neues Leben schenken können. Erst wenn der Staat mit der Errichtung solcher Mutterschutzhäuser vorangehen wird, werden die niedrigen und gemeinen Auffassungen in weiten Kreisen unseres Volkes verschwinden; erst dann wird die grosse Tatsache der Natur wieder als das erscheinen, was sie ist: als etwas Ehrfurchtgebietendes, das durch sich selbst den sittlichen Menschen niederzwingt und aller Zutaten von Gesetz und Kirche gänzlich entraten kann.

Jedoch ein Mutterschutzhaus allein genügt nicht. Neben ihm muss sich das Kinderheim erheben für alle die Fälle, in denen die Mutter ganz ausserstande ist, dem Kinde Unterhalt und Pflege gewähren zu können. Ja, die Mutter, die

Digitized by Google

im Mutterschutzhaus entbunden ist, müsste direkt verpflichtet werden, das Kind solange im Kinderheim zu lassen, bis das Vormundschaftsgericht bezeugt, dass für seine Unterbringung und Pflege in einwandfreier Weise gesorgt ist.

Man könnte einwenden, dass ja nach diesem Plane jeder Zusammenhang zwischen Mutter und Kind früh zerrissen und dem bei der Gründung unseres Bundes ausgesprochenen Grundsatz völlig widersprochen würde.

Ich kann darauf nur erwidern, dass die Praxis uns die Unausführbarkeit unserer Ideale gelehrt hat. Der schwachen, arbeits- und mittellosen Mutter das Kind auf den Arm zu geben und sie mit dieser Last in den Kampf des Lebens zu entlassen, heisst in tausenden von Fällen nichts anderes als: das Kind töten. Die 31,4 pCt. der unehelichen Säuglinge, die das erste Lebensjahr nicht erreichen, beweisen das mit absoluter Sicherheit. Die Mütter wissen das auch. Da hört man schon vor der Geburt, wenn man fragt, wo das Kind untergebracht werden wird, das traurige Wort: „Für so eins ist's am besten, sterben." Ein Arzt aus einem Dresdner Krankenhause aber erzählte, dass oft, wenn der unehelichen Mutter der Säugling zum erstenmal dargereicht wird, sie sich mit Schmerzen abwendet und sagt: „Ach, hätten sie es doch umgebracht!" Der Leiter eines Krankenhauses in Hannover aber hat die Sachlage richtig eingeschätzt, wenn er sagte: „Jede Frau, die mittellos mit dem Kinde auf dem Arm von uns geht und das Kind nicht umbringt, halte ich für eine Heldin."

Weder die Arbeiterin, noch die Verkäuferin, Buchhalterin, Krankenpflegerin, Schauspielerin, Lehrerin kann das kleine Kind wirklich pflegen oder überhaupt bei sich behalten. Nur in seltenen Fällen glückt es ihr, eine Zimmervermieterin zu finden, welche die Pflege des Kindes mit übernimmt. Ist es ausnahmsweise der Fall, so kommen andere Schwierigkeiten. Die Mutter verliert plötzlich ihre Arbeit, und wie kann man fordern, dass sie mit dem Kinde im äussersten Norden der Grossstadt wohnen bleibt, wenn sie im Süden Arbeit gefunden hat? So läuft die Lösung des Rätsels stets auf — „die Pflegestelle" hinaus. Da wandert das Kind dann von Hand zu Hand; ich habe solche Kinder gekannt, die im Alter von 6 Jahren schon in der

Digitized by Google

7. Pflegestelle waren. Was aber die Pflegemutter anlockt, ist der Gewinn, nicht die Liebe zu dem Kinde. Eins dieser Kinder, das ich frug: „Warum bist du denn schon wieder in einer anderen Stelle?“ antwortete kurz: „Als Frau X. die Hausbereinigung abgegeben hat, hat sie mir auch abgegeben.“ Und ein wilder, trotziger, kleiner Bengel umklammerte unter strömenden Tränen die Knie der Pflegemutter, wenn sie das schreckliche Wort sprach: „Ich bring' dir weg.“ Dazu kommen andere Missstände. Die Armut der Mutter bedingt die Niedrigkeit des Pflegegeldes. Tritt die Armenpflege ein, so zahlt auch sie in der Mehrzahl aller Städte ganz ungenügende Sätze. So wächst das Kind in den kulturell tiefst stehenden Schichten auf, es sieht schon früh Trunksucht und Prostitution, es verkümmert an Leib und Seele. Wenn die Mutter später heiratet und es zu sich nimmt, ist der Schaden oft nicht mehr zu heilen.

Zu bedenken bleibt hierbei stets, dass der uneheliche Vater in 50 von 100 Fällen sich seiner Pflicht entzieht.

Aus diesen Tatsachen ergibt sich der starke Prozentsatz der Unehelichen in Zwangserziehungsanstalten, Gefängnissen, Korrektions- und Zuchthäusern und auf den Listen der Sittenpolizei.

So waren in deutschen Zuchthäusern von 1891—1900:
männlich = 8,5 Uneheliche
weiblich = 10,2 „
in Korrektionshäusern von 1896—1900:
männlich = 8,3 Uneheliche
weiblich = 12,5 „
in Zwangserziehung von 1895—1900:
männlich = 11,6 Uneheliche
weiblich = 15,1 „

Wer das ganze Mass des Unheils überlegt, das hier über das Individuum und über die Gesamtheit heraufgebracht wird, der wird doch vielleicht geneigt sein, mit mir zu sagen: der hilflosen Mutter darf das Kind nicht auf die Arme gelegt werden.

Aber das Band zwischen Mutter und Kind soll ja nicht zerrissen werden, vielmehr müsste auf eine regelmässige Verbindung zwischen dem Kinderheim und der Mutter Wert gelegt, der Mutter der Besuch jederzeit gestattet und endlich

Digitized by Google

ihr das Kind wiedergegeben werden, sowie das Vormundschaftsgericht die oben genannte Erklärung abgibt.

Viele Mütter verfolgen dies eine Ziel der Vereinigung mit ihrem Kinde jahrelang mit grosser Zähigkeit. Sie tun es jetzt in angstvoller Sorge; diese wenigstens könnte das staatliche Kinderheim ihnen abnehmen. Andere stehen moralisch tief; sie sehen nach dem Kinde, das von der Armenverwaltung untergebracht ist, trotzdem sie in derselben Stadt in Arbeit sind, in Jahren nicht einmal hin. Für diese Kinder ist das Kinderheim Rettung und einzige Heimat.

Selbstverständlich wäre, dass diese staatlichen Kinderheime in guter Luft und Freiheit gelegen und von den besten Erziehern und Erzieherinnen geleitet würden. Auch müsste man den Zusammenschluss in kleineren Gruppen einführen und so dem Vorbilde der Familie sich annähern. Weiter wäre jedem Kinde eine gründliche Berufsausbildung zu sichern, damit endlich die starke Zahl der ungelernten Arbeiter unter den Unehelichen zurückgeht.

Würden wir so jährlich 30—50 000 Kinder in staatlichen Kinderheimen auf dem Lande gesund und tüchtig heranziehen und diese Heime in Verbindung mit einer weitausschauenden Siedlungspolitik bringen, so könnten in einem Menschenalter besonders im Osten, wo heute endlose Wiesen und Felder sich dehnen und die Abwanderung staatsgefährliche Dimensionen annimmt, blühende Dörfer und Städte entstehen.

Ja, für die Frage der Rassenveredlung und Rassenerhaltung würden diese ländlichen Kinderheime Grosses bedeuten. Heute holen wir uns in Massen Russen, Polen, Kroaten, Tschechen, Italiener etc. ins Land, welche unsere Rasse verderben und unsere Kultur herabziehen; die Kinder des eigenen Volkes aber lassen wir zu Tausenden verderben.

So kann ich nur wiederholen: mit individualistischen Gedanken kommen wir nicht aus, nur aus staatssozialistischen Gedanken heraus kann das Problem des Mutterschutzes gelöst werden.

Dass der Staat, dessen Hauptreichtum ja gesunde und arbeitskräftige Menschen sind, noch viel weitergehende gesetzliche Pflichten gegenüber ehelichen wie unehelichen

Digitized by Google

Müttern hat, ist in unserem Kreise schon eingehend erörtert worden. Ich weise daher nur darauf hin, dass unsere Petition um eine umfassende Mutterschaftsversicherung mit grosser Sorgfalt ausgearbeitet und durch die Unterstützung des Herrn Professor Mayet, Berlin, mit einer genauen Kostenrechnung versehen worden ist. Die Petition ist jetzt dem Reichstage eingereicht und wird zur Lesung des Etats des Reichamts des Innern jedem Reichstagsabgeordneten zugehen. Angesichts der für Deutschland beschämenden Höhe der Säuglingssterblichkeit, an deren Verminderung jetzt die weitesten Kreise, in erster Linie unsere Kaiserin selbst, arbeiten, dürfen wir hoffen, dass zu der „Ausstellung für Säuglingspflege" und dem „Institut für Säuglingspflege" auch der Säuglingsschutz treten wird, der in dem Worte „Mutterschaftsversicherung" beschlossen liegt.

Endlich wird es Aufgabe des Staates sein, noch durch andere Massnahmen die eheliche Mutter zu schützen, die oft ein bitteres Martyrium trägt. Ich will dabei nicht auf die Umwandelung des Eherechtes eingehen, obgleich hier ganz unbeackerte Gebiete des Muttschutzes liegen. Ich will vielmehr eine Forderung des Tages erfassen, die in wenigen Wochen den Reichstag beschäftigen wird: Die Reform der Beamtenbesoldung.

Tausende von Familien warten auf die Reform, welche viel verschwiegenem, nach aussen mit Anstand getragenem Elend ein Ende machen soll. Wohl trägt der erwerbende Vater sein Teil der Last, sein Teil an den grossen Opfern, welche die Aufzucht des jungen Geschlechtes fordert — aber der schwerste Teil dieser Lasten fällt auf die Mutter. Mit Angst muss sie jeder Empfängnis entgegensehen, mit Schrecken das neue Leben in ihrem Schosse begrüssen. Ist gar der Mann brutal und durch die Not der Verhältnisse zum Äussersten getrieben, so setzt es in der Zeit der Schwangerschaft Scheltworte, ja Schläge für die unglückliche Mutter. Alle unsere Ärzte und Ärztinnen wissen von den ergreifenden Szenen zu erzählen, die sich in ihrem Sprechzimmer abspielen, wenn sie den noch zweifelnden Frauen die Gewissheit der neuen Mutterschaft geben müssen, und diese in Schmerz und Qual ausrufen: „Ach Gott, was

Digitized by Google

wird mein Mann sagen!" — Dann heisst es für die Mutter, sich noch mehr einschränken, noch mehr an sich selbst sparen — um nur das Recht zu gewinnen, dem Staate einen neuen Bürger zu geben.

So wird der neue Ankömmling in Tausenden von Familien nicht mit Freude und Hoffnung, sondern mit Schmerz und Sorge empfangen. Die Mutter aber liegt fast wie eine Schuldige auf ihrem Schmerzenslager.

Hier liegt somit ein noch völlig unbeackertes Gebiet des Mutterschutzes. Der Privat-Arbeitgeber kann und wird mit den notwendigen Reformen nicht vorangehen, aber — der Staat als Arbeitgeber kann es. Er muss es sogar, weil für ihn das Prinzip des Gewinns aus der einzelnen Arbeitskraft nicht das Ausschlaggebende sein darf. Er hat höhere Ziele, er hat das Wohl des Staatsganzen ins Auge zu fassen.

Darum muss der Staat Mutterschutz treiben bei der Beamtenbesoldung.

Zwei Kinder sind wohl zu unterhalten, aber vom dritten Kinde an müsste für jedes Kind ein bestimmtes Erziehungsgeld gezahlt werden. Das wäre eine Reform der Beamtenbesoldung, die den am schwersten Belasteten auch wirklich fühlbar werden würde, eine Reform, die ein unseren wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechendes Prinzip in die Besoldungsverhältnisse einführen würde.

Mit einer solchen Bestimmung würde der Staat zugleich der auch für Deutschland drohenden Gefahr des Zweikindersystems wirksam entgegentreten.

Die Gattin und Mutter im Beamtenstande aber könnte bei jeder Schwangerschaft ihr Haupt erheben und sich mit Stolz ihrer Leistung für den Staat bewusst werden.

Wenn aber so der Staat als Arbeitgeber vorangeht, werden sich auch Möglichkeiten finden, diese Form des Mutterschutzes auch auf alle im Privatdienst arbeitenden Männer und Frauen auszudehnen.

Nachdem ich so in grossen Zügen den realpolitischen Mutterschutz gefordert habe, den wir brauchen im Interesse des Weibes und im Interesse eines Volkes, das seine Weltmachtstellung ausdehnen und befestigen muss, so will ich mit einem kurzen Hinweis auf den staatlichen Mutterschutz schliessen, der einen mehr idealen Charakter trägt.

Digitized by Google

In jedem Weibe ruht das ungewordene Geschlecht. In jedem Weibe lebt auch das Verlangen, dass diese Ungewordenen in seinem Schosse zum Leben kommen und seiner Mutterliebe und Muttersehnsucht lebendige Kinder Erfüllung bringen möchten.

Der Männerstaat hat von dieser Muttersehnsucht des jungen Weibes nichts begriffen. Er legt den Tausenden von Frauen, die er als Lehrerin, Post- und Telegraphen-Beamtin in seinen Dienst nimmt, den Zwang der Ehelosigkeit auf. Ob eine Fülle tiefsten, reichsten Innenlebens dabei im Weibe verloren geht, kümmert ihn wenig.

Unsere immer wiederholten Proteste haben nun zu dem Erlass des Kultusministers in Preussen vom November 1907 geführt, welcher wenigstens für die Lehrerin den Anfang eines geistigen Mutterschutzes bezeichnet.

Noch muss sie zwar ihr Amt niederlegen, um Mutter werden zu dürfen, aber sie kann es nach der Verheiratung sogleich wieder aufnehmen, denn „sie wird im Schuldienst weiter beschäftigt".

Es ist ein Anfang, kümmerlich zwar, wenn man die begleitenden Umstände ansieht, aber es ist doch die erste Erkenntnis, dass dieses unmenschliche Versagen falsch war, dass es Pflicht des Staates ist, in jedem Weibe die Mutter zu schützen und in jedem Weibe die Mutter zu befreien.

Möge es der Mutterschutzbewegung vergönnt sein, aus all diesen kümmerlichen Anfängen zu grossen Zielen zu schreiten.

Mutterschutz der Vorzeit/ von Dr. phil. Helene Stöcker

Wenn wir, die wir das ganze Jahr hindurch in der angespanntesten Arbeit stehen, plötzlich einmal in eine andere Welt versetzt werden — in die Welt der Kunst z. B. —, dann scheint uns der Sinn geschärft für das Wesentliche, jede minder bedeutsame Leistung eine wertlose, bedauerliche Kraftvergeudung. Um so stärker aber wirkt echte Kunst — und wie ein

Digitized by Google

Tau des Himmels fällt Kunst auf unsere Seele, wenn sie vielleicht einmal vom hässlichen kleinlichen Kampfe unedler Menschen in unserer grossen, schweren Sache tiefe Depressionen erleidet. Die Kunst giebt ihr mit einem Schlage — wie durch einen wunderbaren Zauber — alle die Spannkraft wieder, die sie zu fruchtbarer Weiterarbeit braucht. So führte mich ein freundlicher Zufall vor kurzem ins Opernhaus zu einer Aufführung der „Walküre", und in tiefster Erschütterung begriff ich Richard Wagners Musikdrama als ein Symbol auch unserer grossen und schweren Kämpfe. Da ist die Liebe zwischen Siegmund und Sieglinde, die ein starker innerer Instinkt zu einander treibt, deren Handeln trotz ihres Vergehens gegen äussere Formen gerechtfertigt ist durch den tiefen Ernst, mit dem sie für ihr Lieben, ihr Fühlen und Handeln mit ihrem ganzen Leben bis zum Tode, ja selbst über den Tod hinaus einstehen — gerechtfertigt durch den Sohn, der dieser naturgewaltigen Leidenschaft entspringt: Siegfried, der in der Tat „höher ist als die, die ihn schufen".

Da ist Fricka, die wenig sympathische Vertreterin derer, die die „Heiligkeit der Ehe" allein in der Achtung der gesetzlichen Formen erblicken, denen jede Ausseracht-lassung der allgemeinen Gesetze als Empörung, als unsühnbarer Frevel erscheint, die „stets Gewohntes nur verstehen". Mit ihr im Kampfe ist Wotan, der den Helden ersehnt, welcher den Mut hätte, sich aus innerster Überzeugung über das Gesetz zu stellen, der in diesem Mut, in dieser Tat etwas erblickt, was selbst über die Götter hinaus geht. Wotan, der auch auf dem Gipfel der Göttermacht nicht ohne Liebe leben will, der in Brünhilde sein geliebtestes Kind, sein zweites Ich besitzt. Und Brünhilde endlich — treuer dem Besten in Wotan, als er selber es sein darf, die, ergriffen von Siegmunds bis in den Tod getreuer Liebe, die selbst die Freuden Walhalls um Sieglindens willen verschmäht, — sich kühn über Wotans Gebot zu erheben versucht, die die „ausserehelichе" Mutter in ihren Schutz nimmt, die als „Brecherin alter Werte" wie eine „Verbrecherin" gestraft wird.

In Brünhilde ist erstanden, was Wotan ersehnt: der Mensch, der aus tiefster innerer Überzeugung

Digitized by Google

dem Götter-Gebot zu trotzen, der sich selbst die Freiheit zu schaffen wagt, deren er bedarf.

Brünhildens Ideal von der Liebe ist ein so hohes, dass sie alles für diese Liebe zu tun und zu leiden bereit ist, selbst wo sie ihr bei andern begegnet. Sie ist's, die der verzweifelten Sieglinde, als die Rettung Siegmunds misslungen ist, den Mut zum Leben wiedergiebt, die sie dazu vermag, um der Liebe willen, um des Kindes willen, das sie von Siegmund empfangen, zu leben. Sie lehrt Sieglinde, mutigen Trotzes alle Mühen, Hunger und Durst, Dorn und Gestein zu ertragen, zu lachen ob der Not — um des Kindes willen, das ihr beschieden ist. Um Sieglinde und ihr Kind zu retten, bietet Brünhild sich selbst Wotans furchtbarem Grimm als Opfer dar. Als dann Wotan ihre treue Untreue, ihren frommen Frevel durch die Ausstossung aus der Walkürenschar straft, da fragt sie mit Recht, und keiner wird ohne Erschütterung ihre Frage vernehmen: ob es so schmählich, so niedrig, so ehrlos gewesen, was sie begangen, worin denn eigentlich ihre „Schuld" bestanden?! Aber auch jetzt noch, als sie schon ihr Geschick kennt, das sie aus der Göttergemeinschaft ausschliesst, kann sie sich nicht versagen, voll stillem Frohlocken zu verkünden, dass Sieglinde und die heilige Frucht ihrer Liebe gerettet ist. Und wenn Wotan nun auch Brünhilde, „seines Herzens heiligen Stolz", verliert: er muss sie mit flammender Glut umgeben, die nur einer brechen kann, der stärker und freier ist als der Gott selber, der Brünhildens in Sein und Wesen würdig ist.

Ein tiefer Mythus, der die Walküre, die unerschrockene Kämpferin, nicht als geschlechtslose Amazone, sondern als ein vom Ideal höchster Liebe erfülltes Weib begreift, die der Liebe Höchstes und Tiefstes, ihre letzte Seligkeit wie ihren tiefsten Gram erlebt, welche die tapferste, aufopfernde Retterin der verfolgten und geächteten ausserehelichen Mutter und ihres Kindes wird!

Mutterschutz, Kämpfer und Kämpferinnen für Mutterschutz und eine neue vertiefte Auffassung von Liebe und Ehe, also schon vor tausend Jahren in grauer Vorzeit notwendig?!

Und wir glauben eine moderne Bewegung zu sein, wir

Digitized by Google

Kurzsichtigen! Scheint es nicht, als würden Schleier vor unseren Augen fortgezogen, als vermöchte man das ewige Wesen der Dinge aus dieser Dichtung wieder einmal tiefer zu erfassen:

So wird also Wotan immer wieder den Helden ersehnen, der den Mut hat, sich aus tiefster innerer Überzeugung über das Gesetz zu stellen und sich dadurch über die Götter selbst zu erheben. Und immer wieder wird dieser Held am ehesten eine Frau sein, weil aus ihrem innersten Wesen heraus dieser Mut zur Liebe hervorwächst.

Immer wieder aber muss auch Brünhilde leiden und kämpfen, damit Siegfried geboren werden kann.

So ist es also zu aller Zeit das Höchste gewesen und wird es auch in alle Ewigkeit bleiben: Mut der Überzeugung und Liebe zu besitzen, Güte und Tapferkeit zu vereinen wie Brünhilde. „Wem das gelungen, wem das beschieden, muss der hienieden nicht selig sein?"

Mutterschutz vor tausend Jahren —! — wird Mutterschutz vielleicht — in irgend einer Form — auch in tausend Jahren noch notwendig sein??

DIE EHELOSIGKEIT / VON PROF. DR. EDUARD WESTERMARCK.

(Nachdruck verboten.)

I.

Fast jeder und jede Angehörige der wilden und barbarischen Rassen bezw. Völkerschaften trachtet, sich möglichst bald nach Erreichung der geschlechtlichen Reife zu verheiraten. Die Ehe erscheint diesen Menschen so unerlässlich, dass sie eine Person, die sich nicht verehelicht, für ein unnatürliches Wesen halten und geringschätzen. Bei den Santalen wird nach Man der Hagestolz „von beiden Geschlechtern verachtet, einem Dieb oder einer Hexe gleichgestellt und als „kein Mann" bezeichnet." Der unverheiratete Kaffer hat im Kraal keine Stimme. Southey erwähnt, dass bei den Tupi (Brasilien) kein Lediger am Trinkfest teilnehmen durfte. Percy Smith berichtet, dass die Futuna-Insulaner (Polynesien) glauben, man müsse, um zum jenseitigen Glückseleben zugelassen zu werden, verehelicht sein, und die unverheiratet gebliebenen Männer und Mädchen hätten sich vor dem Eintritt ins „Heim der Toten" einer Selbstzüchtigung zu unterwerfen. Die Fidschianer sind der Ansicht, dass jeder unbeweibt sterbende Mann unterwegs zum Paradies vom Gotte Narggavangga angehalten und „in Atome zerschmettert" werde.

Auch unter den Völkern mit altertümlicher Kultur bildet die Ehelosigkeit eine seltene Ausnahme, denn das Heiraten gilt für eine Pflicht. Im alten Peru unterlag jeder Mann in einem gewissen Alter dem Ehezwang.

Digitized by Google

Kein Azteke, der nicht Priester werden wollte, blieb über sein 22. Jahr hinaus ledig, und alle Aztekinnen vermählten sich zwischen 11 und 18. In Tlascala war die Ehelosigkeit so verpönt, dass den erwachsenen Männern, die durchaus nicht heiraten wollten, zum Zeichen der Schande das Haar abgeschnitten wurde.

Bezüglich der Chinesen lesen wir bei Gray-Katscher: „Fast alle, seien sie nun kräftig oder schwächlich, wohlgebaut oder verunstaltet, werden alsbald nach Erreichung der Mannbarkeit von ihren Eltern zur Verehelichung angehalten. Stürbe ein Sohn oder eine Tochter in heiratsfähigem Alter, unvermählt, so wäre das in den Augen der Eltern etwas höchst beklagenswertes." Daher wird ein Jüngling in heiratsfähigem Alter, wenn ihn die Schwindsucht oder ein andres schleichendes Leiden befällt, von den Eltern oder dem Vormund gezwungen, sich schleunigst zu verheiraten. Die Unerlässlichkeit der Verehelichung ist so gross, dass sogar Verstorbene vermählt werden. Die Geister der männlichen Personen, die als Kinder oder Knaben sterben, werden zu angemessener Zeit mit Geistern vorzeitig verstorbener Mädchen verheiratet. Eine von der ganzen Nation hochgehaltene Lehre des Menzius besagt, dass es eine schwere Sünde sei, keine Söhne zu haben, denn die Sohnlosigkeit würde die Eltern und alle Ahnen in der Unterwelt in einen bemitleidenswerten Zustand versetzen, indem es ihnen an den zur Anbetung der Gräber und der Ahnentafeln sowie zur Vollziehung der mit dem Totendienst verknüpften Zeremonien notwendigen Nachkommenschaft fehlen müsste. Ist jemandes Gattin 40 Jahre alt geworden, ohne einen Sohn geboren zu haben, so ist er streng verpflichtet, sich ein Kebsweib zu nehmen. In Korea wird, wie Ross schreibt, „ein unverheiratetes, männliches Wesen ohne Unterschied des Alters nie „Mann genannt, sondern „jatau" (= junges Mädchen vor der Reife), und ein „Mann" von 13—14 Jahren ist gesetzlich berechtigt, einen dreissigjährigen Jatau zu schlagen oder zu beschimpfen, ohne dass dieser es wagen würde, sich zu beklagen."

Auch bei den Semiten begegnen wir der Vorstellung, ein Toter, der keine Kinder hat, entbehrt im Scheol etwas dadurch, dass er ohne die Anbetung bleibt, welcher einst die Ahnen sich zu erfreuen hatten. Den Juden galt die Verheiratung als eine religiöse Pflicht. Der Schulchan Aruch erklärt den Heiratsunlustigen für einen Blutvergiesser, der das Ebenbild Gottes herabsetzt und die göttliche Gegenwart von Israel ablenkt; daher dürfe ein mehr als zwanzigjähriger Junggeselle gerichtlich zur Verheiratung gezwungen werden. Auch der Muhammedanismus betrachtet die Ehe als eine Männern und Frauen obliegende Pflicht, deren grundlose Verletzung zu schwerem Tadel berechtige; der Prophet sagte: „Ehelicht ein Diener [Gottes], so vervollkommet er wahrlich die Hälfte seiner Religion."

In alter Zeit hielten die sogen. arischen Völker die Ehelosigkeit für eine Gottlosigkeit und ein Unglück — „eine Gottlosigkeit, weil jemand, der nicht heiratete, die Seligkeit der Manen der Familie gefährdete; ein Unglück, weil er selber nach seinem Tode ohne Anbetung blieb." Die männliche Seligkeit im Jenseits hing davon ab, ob man eine ununterbrochene Linie männlicher Nachkommen hatte, die die pflichtgemässen Opferungen für die Ruhe der Seele regelmässig bewirken konnten. Nach den Gesetzen des Manu ist die Ehe die zwölfte Sanskaara, und als solche eine für alle unerlässliche religiöse Pflicht. Die heutigen Hindus sehen den Hagestolz

Digitized by Google

in der Regel als ein fast unnützes Mitglied der Gesellschaft an, das ausserhalb des Rahmens der Natur steht, und sie glauben, dass die Geister der Jünglinge, die gestorben sind, ohne Vater geworden zu sein, elend und ruhelos umherirren wie Leute mit ungeheuren Schulden, zu deren Bezahlung sie gänzlich ausserstande sind. Ähnliche Anschauungen kennt die zoroastrische Religion. Ahura Mazda sprach zu Zarathustra: „Der beweibte Mann steht hoch über dem enthaltsamen; wer ein Haus führt, übertrifft weit denjenigen, der dies nicht tut, wer Kinder hat, steht viel höher als der Kinderlose." Einst war Kinderlosigkeit das grösste Unglück, das einen Perser treffen konnte. Dem Kinderlosen bleibt die Brücke zum Paradiese verschlossen; die erste Frage, welche die Engel ihm stellen werden, wird die sein, ob er hinieden einen Vertreter hinterlassen habe, und antwortet er mit Nein, so lassen ihn die Engel gramerfüllt am Brückenzugang stehen. Das bedeutet, dass der sohnlose Mann in die Hölle kommt, weil niemand vorhanden ist, der ihm die Familienanbetung könnte zuteil werden lassen. Aschi Wanguhi, eine weibliche Versinnbildlichung der Frömmigkeit, die Quelle alles mit der Frömmigkeit verbundenen guten, verwirft die Opfergaben der unfruchtbaren Personen, d. h. der Greise, der Dirnen und der Kinder. In den Jasts steht geschrieben: „Die ärgste Missetat, die ein Tyrann begehen kann, ist die, Jungfrauen, die lange unfruchtbar waren, am Verehelichen und Kindergebären zu verhindern." Und wie einst unter Darius und den Zeitgenossen Herodots, ist noch heute in den Augen aller guten Parsi die Zeugung und Erziehung einer grossen Kinderschar neben der erfolgreichen Bebauung des Bodens das Hauptverdienst des Bürgers.

Die alten Griechen betrachteten die Eheschliessung als eine Angelegenheit sowohl von öffentlicher wie von privater Bedeutung. In mehreren Gemeinwesen konnte die Ehelosigkeit strafrechtlich verfolgt werden. Plato sagt, dass jedermann verpflichtet sei, für Nachfolger zu sorgen, die ihn als Gottesanbeter vertreten könnten; und Isaeus bemerkt: „Jeder, der sein Ende nahe fühlt, sieht mit kluger Sorgfalt darauf, dass sein Haus nicht veröde, sondern jemanden enthalte, der seinem Begräbnis beiwohnt und am Grabe die vorgeschriebenen Zeremonien vollzieht. Auch die Römer hegten in ihren frühen Zeiten die feste Überzeugung, dass die Gründung eines Hausstandes und die Hervorbringung von Kindern eine sittliche Notwendigkeit und eine öffentliche Pflicht sei. Ciceros „De legibus" — grösstenteils eine Wiedergabe der altrömischen Gesetze in philosophischer Form — enthält die Vorschrift, dass die Zensoren den unverheirateten Männern eine besondere Steuer aufzuerlegen haben. Später jedoch, als die geschlechtliche Sittlichkeit auf einen sehr tiefen Stand sank, nahm, besonders in den oberen Klassen, die Ehelosigkeit zu, über welche schon i. J. 520 vor Chr. schwere Klagen laut wurden. Die „besseren" Kreise betrachteten die Ehe allgemach als eine Bürde, welche man bestenfalls im öffentlichen Interesse auf sich nahm. Bezeichnend sind die gracchischen Agrargesetze, welche für das Heiraten und das Kinderaufziehen Prämien gewährten, und die spätere Lex Julia et Pupia Poppaea, die auf über ein gewisses Alter hinaus fortgesetzte Ehelosigkeit allerlei Strafen setzte — freilich mit fast gar keinem Erfolg.

Wir sehen also, dass die Ehelosigkeit aus verschiedenen Gründen missbilligt wird. Sie erscheint unnatürlich oder als ein Zeichen zügellosen Lebens.

Digitized by Google

Wo Toten- und Ahnenanbetung herrscht, erregt sie religiösen Abscheu, indem man glaubt, dass jemand, der nicht für Nachkommenschaft sorgt, sich gleichgültig zeigt gegen die Religion seines Volkes, gegen sein eigenes Schicksal nach dem Tode und gegen die Wohlfahrt der Verstorbenen, deren Geister von den Opferungen der Nachkommen abhängen. Die letztere Vorstellung beherrscht, wie wir gesehen haben, ganz besonders die Völker mit altertümlicher Kultur, ist aber auch auf einer niedrigeren Kulturstufe nicht unbekannt. Nach Nelson scheinen die Eskimo an der Behringstrasse „sich sehr davor zu fürchten, zu sterben, ohne die Sicherheit erlangt zu haben, dass ihrer Schatten bei den Festlichkeiten gedacht werden würde, da sie sonst im Jenseits leicht Not leiden könnten"; deshalb adoptieren sie, wenn sie kinderlos bleiben, ein fremdes Kind, damit sie jemand hinterlassen, der ihren Geistern beim Totenmal die üblichen Opfer darbringt. In Gemeinwesen mit hochentwickeltem Gemeinsinn namentlich in sehr kriegerischen Staaten gilt schliesslich die Ehelosigkeit für ein der Gesamtheit zugefügtes Unrecht.

In anderem Lichte sieht die moderne Kultur die Ehelosigkeit. Der religiöse Heiratsgrund entfällt, da man nicht mehr glaubt, dass das Geschick der Toten von der Ergebenheit der Lebenden abhängt. Im allgemeinen ist man der Ansicht, das Heiraten sei eine Pflicht gegen die Nation oder die Menschheit, doch wendet man dieses Argument nicht auf den Einzelfall an. In der Vorstellung der Jetztzeit sind die Verbindungen zwischen Mann und Frau viel zu sehr Gefühlssache, um unter die Bürgerpflichten gerechnet zu werden. Auch erblicken wir in der Ehelosigkeit nichts besonders nnnatürliches. Die Zahl der Nichtheiratenden nimmt stetig zu und das Heiratsschliessungsalter steigt immer mehr. Die Ursachen der wachsenden Ehelosigkeit liegen in der Schwierigkeit, heutzutage eine Familie zu erhalten, in der verschwenderischen Lebensweise der oberen Klassen, und in der Tatsache, dass der Familienkreis nicht mehr seine alte grosse Rolle spielt. Der Ehestand hat seine Überlegenheit gegenüber dem Ledigenstand einigermassen eingebüsst, denn es gibt jetzt weit mehr Genüsse als einst, die in der Ehelosigkeit ebensogut oder gar besser zu haben sind als in der Ehe. Überdies macht die Verfeinerung der Kultur es den Männern wie den Frauen immer schwerer, wirklich passende Lebensgefährten zu finden; man stellt strengere Ansprüche, hat einen lebhafteren Sinn für den Ernst des Ehebandes und wird stetig abgeneigter, aus niedrigen Beweggründen zu heiraten.

Dazu kommt, dass die Ansicht der Aufgeklärten, weit entfernt, die Eheschliessung vorbehaltlos als allgemeine Pflichtsache zu erklären, ziemlich einmütig dahin geht, dass viele Personen geradezu verpflichtet seien, nicht zu heiraten. In mehreren Ländern Europas verbieten die Gesetze den Empfängern von Armenunterstützung das Heiraten; anderwärts darf zur Eheschliessung nur dann geschritten werden, wenn die beiden Heiratslustigen den Besitz der Mittel zur Erhaltung einer Familie nachzuweisen vermögen. Auch wird vielfach gefordert, der Staat solle Personen, die an fortpflanzbaren ansteckenden Krankheiten leiden, die Verehelichung untersagen. Man beginnt zu erkennen, dass die Zeugung eines neuen Wesens etwas sehr verantwortungsvolles ist und dass zahlreiche Menschen den betreffenden Anforderungen durchaus nicht entsprechen. Wahrscheinlich werden

Digitized by Google

künftige Geschlechter darüber staunen, dass es eine Zeit geben konnte, in der die wichtigste und in ihren Folgen weittragendste Verrichtung des Menschen gänzlich seiner persönlichen Laune und Begierde überlassen wurde.

Literarische Berichte

EHE UND EHERECHT. Von Dr. Ludwig Wahrmund, Professor der Rechte in Innsbruck. (Aus Natur und Geisteswelt, 115 Bd., Verlag von B. G. Teubner in Leipzig, 1906.)

Wahrmund ist in letzter Zeit als Vorkämpfer der Ehegesetzgebungsreform in Österreich infolge des Lärmens und Hetzens seiner ultramontanen Gegner allgemein bekannt geworden. Ein aufrechter mannhafter Geist spricht aus seinem lesenswerten lehrreichen Büchlein, das in seinen fünf Teilen: I. Historische Entwicklung des Ehebegriffes, II. Ehe und Christentum resp. katholische Kirche, III. Die Entwicklung der tridentinischen Eheschliessungsform, IV. Die Zivilehe, V. Reformbetrachtungen in Kürze alle hierher gehörigen Fragen behandelt. Frei von den landläufigen Vorurteilen, fasst er sein Thema gross an. Ihm ist die Ehe nicht etwa bloss ein juristisches Begriffsgebilde, sondern, als soziale Erscheinung und kulturelle Errungenschaft, ein Ausschnitt aus dem grossen Gebiet des ganzen Geschlechtslebens, die sexuelle Frage von einem bestimmten Standpunkte aus betrachtet. Er weiss, dass wir das Sittliche häufig in direkten Gegensatz zum Natürlichen stellen; er zeigt, dass die Ehe im Anfange der Entwicklung ein rein natürliches Verhältnis war, und dass sie später ein Rechtsverhältnis wurde, dass „eigentlich erst im Mittelalter unter dem Zeichen einer transzendenten Weltanschauung, unter der Ägide einer allem naturwissenschaftlichen Begreifen wildfremden Mystik die ethische und rechtliche Beurteilung und Regulierung des Geschlechtsverkehrs in eine Bahn gelenkt wurde, welche auf eine die Rechtssphäre des Individuums geringschätzende, oftmals geradezu despotische Herrschaft des seichtesten Formalismus hinausläuft".

Besonders ausführlich wird die Stellung des Katholizismus zu Ehe und Ehescheidung behandelt Mit Recht betont er, dass die Ehe und das Sexualproblem eine Beherrschung und Regelung aus dominierendem transzendenten Gesichtspunkte, gleichsam als ob es sich hier um religiöse Verhältnisse handelte, überhaupt nicht vertragen, dass die Form über das Wesen der Sache herrschend geworden ist. Eine Emanzipation des Staates von der Kirche ist in diesem Punkte bis heute noch nicht erfolgt, denn der Staat hat den Satz des tridentinischen Konzils: Beobachtung oder Nichtbeobachtung einer Eingehungsform, einer äusseren Zeremonie soll über Bestand oder Nichtbestand einer Ehe entscheiden, kritiklos übernommen.

Er will eine vollkommene Trennung von Staat und Kirche auf dem Gebiet des Eherechts, die unbedingte und restlose Ausschaltung des religiösen Momentes, resp. der kirchlichen Ingerenz aus der staatlichen Eheordnung. Dafür soll dem sozialen Moment vermehrte Aufmerksamkeit zugewendet, sollen ethische, sanitäre und ökonomische Gesichtspunkte in die rechtliche Beurteilung der Ehe und des sexuellen Problems hineingetragen werden. Er will dem Sexualverkehr, eine grössere Zahl legaler Formen darbieten und sieht in der Freiheit der Ehe eine der besten und sichersten

Digitized by Google

Bürgschaften ihres Glückes und ihrer Dauer. Dass er die Erschwerung der Ehescheidung für Wahnwitz hält, ist danach ja selbstverständlich. Er verlangt, dass die Gesellschaft die Mutterschaft unter allen Umständen schütze. Er sagt: „und ich freue mich, konstatieren zu können, dass dieser Gedanke neuerdings mehr und mehr Boden gewinnt, wie der vor kurzem in Berlin begründete Bund für Mutterschutz beweist." Auch wir freuen uns dieser Übereinstimmung, dieses Mitkämpfers aufs herzlichste.

Dr. Springer

DAS SEXUALPROBLEM UND DIE KATHOLISCHE KIRCHE. Von Joseph Leute. Neuer Frankfurter Verlag. Frankfurt a. M. 1908.

Die Macht des Beichtstuhles auf sexuellem Gebiet lahmzulegen, das war die Absicht des Verfassers. Der ehemalige katholische Pfarrer, der auf Grund massloser Anfeindungen und kleinlicher Feldzüge seiner Vorgesetzten aus der Kirche ausschied, schildert eingehend den unheilvollen Einfluss des Beichtvaters auf das Sittenleben seiner Beichtkinder. Die ganze klerikale Sexualpädagogik, die das sexuelle Leben des Menschen auf mystisch-religiös-dogmatischer Grundlage aufbaut, enthält Gedanken und Bestimmungen, die mit der Auffassung einer wahren Ethik unvereinbar sind. Die Ausübung der Beichtpraxis, z. B. die brutale Art und Weise der Einmischung in die intimsten Einzelheiten des Ehelebens wirkt geradezu grotesk. Und wie traurig die Zustände auf dem Gebiet der Pastoralmedizin sind, beweist ein krasser Fall, den die Münchener medizinische Wochenschrift berichtet. Ein Geistlicher hinderte einen Arzt in einem bereits eingeleiteten Verfahren einer künstlichen Geburtshilfe mit Genehmigung des bischöflichen Ordinariats Augsburg. Lieber soll man den Tod der Mutter und des Kindes mit Ergebung abwarten, als sich in die Beschlüsse Gottes einmischen! Mit Recht sagt Leute dazu: „Lasciate ogni speranza!" Dabei sind die Geistlichen selber durchaus keine Engel, wie die allgemein verbreitete „Pfarrersköchin" beweist. Und denselben Geistlichen ist das uneheliche Kind gleichbedeutend mit Unsittlichkeit. Da heisst es auf Seite 191: „Es fehlte nur noch, dass die katholischen Theologen den unehelichen Kindern auch das Vorhandensein einer ‚Seele' abstreiten wollen." Und Seite 192: „Warum aber verfolgen katholische Blätter und ihre Hintermänner gerade die Bestrebungen des Bundes für Mutterschutz und alle verwandten Beziehungen? Wieder bloss deswegen, weil sie das Monopol der sexuellen Moral gepachtet zu haben glauben und andere Anschauungen nicht aufkommen lassen wollen. Da heisst es einfach, kämpfen, bis sich die neuen ungewohnten Ideen eingebürgert und Boden gefasst haben." — Mit seinem kraftvollen, ernsten und aufrichtigen Buch hat Leute wahrlich einen Hieb ins Mark der katholischen Morallehre getan.

Elisabet Bernhard

Aus der Tagesgeschichte

DER „SEGEN" DES §218. Anlässlich der Kieler Affäre, in der Männer und Frauen gebildeter Stände (Offiziere und Lehrerinnen z. B.) des Vergehens gegen § 218 angeklagt waren, hat die Presse allerorten Gelegenheit genommen,

Digitized by Google

sich zu dem Widerspruch zu äussern, der hier zwischen Volksempfinden und Strafgesetz einerseits, aber auch zwischen Strafgesetzbuch und Bürgerlichem Gesetzbuch vorliegt. Die „Dresdener Rundschau" vom 25. April d. J. weist mit Recht darauf hin, dass der § 1 des Bürgerl. Gesetzbuches lautet: „Die Rechtsfähigkeit des Menschen beginnt mit der Vollendung der Geburt." Das veraltete Strafrecht sieht ihn aber schon neun Monate lang vorher als zu schützendes Wesen an.

Wer für Aufhebung von § 218 und 219 eintritt, kann deswegen sehr gut den § 220 für notwendig halten. Der Abort soll prinzipiell straflos sein. Vorbedingung dafür muss aber das Einverständnis der Mutter sein. Denn um ihren Körper handelt es sich, und sie setzt Leib und Leben dabei aufs Spiel.

Die „Welt am Montag" betont in dem Aufsatz: „Das Recht kein Kind zu haben", in dem sie wie zahlreiche andere, z. B. „Schlesw. - Holstein. Volksztg.", „B. Z. am M.", „Vorwärts" etc. für Abschaffung des § 218 eintritt, sehr richtig:

„Begnügen wir uns doch, still der Natur in die Karten sehen zu wollen mit der unzweifelhaften Erkenntnis, dass die Geburt der Effekt des Geschlechtsumgangs ist und behaupten nicht, es sei ihr Zweck.

Das Bewusstsein nahezu der gesamten Bevölkerung weiss jedenfalls hier genau zu unterscheiden. Wer in guter Ehe lebt und es sich leisten kann, wünscht sich in der Regel mindestens ein Kind, oft mehrere; unverheiratete Liebespaare und solche Eheleute, bei denen Kinder ernste Schwierigkeiten bedeuten, wünschen sich keine. Der Wunsch nach geschlechtlicher Befriedigung aber ist bei allen rege und wird befriedigt, d. h. mit anderen Worten, es ist das ausschlaggebende wesentliche Moment; die Frage, ob Kinder da sein sollen oder nicht, wird entschieden je nach der Zweckmässigkeit. Bei einer Veränderung der äusseren Verhältnisse werden zwei Menschen, die sich vorher mit Händen und Füssen gegen Vater- und Mutterschaft gesträubt haben, vielleicht mit Freuden einen Sprössling nach dem andern erwarten. Wollte der Staat sich auf den Standpunkt rigorosester Sittlichkeit stellen, so müsste er jeden Verkehr, der nicht das Kind zum Endzweck hat, zu hindern suchen. Es wäre dann vor allen Dingen seine Aufgabe, die Anwendung von Vorbeugungsmitteln zu verbieten. Welch reizvolle Aufgabe für Mucker würde es sein, den Bettkontrolldienst zu übernehmen! Es würde noch mehr Liebhaber finden als das Schnüffeln nach unsittlicher Literatur.

Nun, noch sind die Vorbeugungsmittel ohne Strafandrohung zu benutzen. Leider aber haben sie das eine gemeinsam, dass sie Zeit rauben oder den Genuss beeinträchtigen. Darum vergisst sie der Leichtsinn oder die Leidenschaft zu oft, wo sie sehr angebracht wären. Der Augenblick der Nachlässigkeit soll dann mit dem Ruin eines ganzen Daseins gebüsst werden.

Digitized by Google

Denn von der Busse einer Schuld wird man wohl nicht sprechen dürfen. Sie müsste umso schwerer sein, je grösser die Verfehlung ist: aber es ist wohl klar, dass gerade die Dümmsten und verhältnismässig Unschuldigsten am häufigsten hereinfallen. Der vollkommene Nonsens aber tritt zutage darin, dass eine Frau, die genotzüchtigt und dabei geschwängert wurde, gehalten ist, die auf diese Art gezeugte Kreatur pünktlich und gewissenhaft auszutragen. Es ist Zeit, dass der § 218, der Mütter wider Willen mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren bedroht, wenn sie sich gegen das „keimende Leben" vergehen, sehr gemildert, am besten gänzlich aufgehoben wird. Eine Agitation gegen diesen Paragraphen würde gewiss eine lebhaftere Sympathie bei den breitesten Schichten des Volkes finden, als die gegen den § 175. Denn — gleichviel, ob mit Recht oder mit Unrecht — es verachtet die Päderasten; aber die Not junger Mütter weiss es zu würdigen und betrachtet ihre Gesetzesverletzungen mit Nachsicht.

Der § 218 gehört zu denen, die unverhältnismässig selten zur Anwendung kommen. Die bedrohte Tat vollzieht sich im Geheimen; und da der Täter gleichzeitig das Objekt der Straftat ist, hat niemand ein Interesse zur Anzeige, es sei denn ein Diener der „Gerechtigkeit um jeden Preis" oder ein Denunziant — der meist ein enttäuschter Erpresser sein dürfte. Das Recht ist dazu da, um Eingriffe in fremde Rechtssphären zu verhindern, nicht aber, um jemanden gegen sich selbst zu schützen. Sonst müsste es auch den Selbstmord strafen.

Der § 218 ist aber auch unheilvoll. Er veranlasst die jungen Mütter zu den bedenklichen und verzweifelten Schritten, die wir im Eingang besprachen. Er liefert sie der Stümperei, der Gemeinheit, dem Untergange aus. Wäre es den Aerzten erlaubt, hier Hilfe zu leisten, so könnten sie eine schöne soziale Mission mehr erfüllen. In der Hand eines kenntnisreichen, geschickten Arztes wäre die Hilfesuchende sicher geborgen. Er würde ihr die grösstmögliche Garantie bieten, dass sie nicht geschädigt und unglücklich gemacht wird. Die Straflosigkeit der Handlung würde verhindern, dass dunkle und gemeingefährliche Elemente sich durch Erpressungen an den Unglücklichen bereichern.

Hätten wir aber in der Tat ein paar Geburten weniger, so gewännen wir auf der anderen Seite recht viel. Unser Volk wäre ärmer an gebrochenen Existenzen. Die Prostitution, deren Hauptquelle die Entehrung eines Mädchens durch ein uneheliches Kind ist, würde verringert und damit der schlimmste Seuchenherd eingeengt. Es würden weniger gedankenlos in die Welt gesetzte Kinder ausbeuterischen Ziehmüttern ausgeliefert, misshandelt und zu Tode gemartert werden. Der Kindesmord würde verschwinden. Das Heer der unehelichen Kinder, das ein so starkes Kontingent zu dem verkommenen und verbrecherischen Gesindel stellt (weil der Wille zur Vaterschaft leider Gottes noch weniger ausgebildet ist als der zur Mutterschaft!), würde sich verringern. Weniger Familienväter würden, vor der Zeit abgenutzt und aufgebraucht, in die Grube fahren. Tausende von Kindern würden eine bessere Erziehung geniessen als jetzt, wo sie mit einer unvernünftigen Anzahl von Geschwistern konkurrieren müssen. Und die Kriegstüchtigkeit: es gibt heutzutage Gegenden, in denen etwa nur die Hälfte der gemusterten jungen Leute zum Dienst tauglich befunden werden. Das sind die Industriegegenden, in denen Not infolge allzu reichlichen Kindersegens herrscht. Wäre es für das Heer nicht besser, wenn

Digitized by Google

es weniger, dafür aber kräftigere und besser erzogene junge Männer gäbe!

Eine grosse Familie kann eine schöne Sache, kann auch eine Quelle der Kraft und des Glücks für den tätigen Mann, die gute Hausfrau sein. Zu seinem Glück aber soll man niemand zwingen. Unter allen Umständen soll die Mutterschaft eine freiwillige Leistung sein und niemals eine Strafe. Der Staat, der nur dadurch existiert, dass er eine Bevölkerung hat, soll sich dessen stets bewusst sein. Es ist ihm sehr leicht möglich, bei Männern und Frauen die Lust, Erzeuger und Gebärerinnen von Kindern zu sein, zu mehren und zu stärken. Wenn die notleidenden und gedrückten Stände sich heben und freier entfalten dürfen; wenn der Wohlstand sich mehrt; wenn die Erziehung keine Geldfrage mehr ist, wenn die Schmach von dem Haupte der unverehelichten Mutter genommen und ihr hilfreich an die Hand gegangen wird: so wird der Abgang an Kindern, den die Beseitigung des § 218 mit sich bringen könnte, mehr als reichlich ausgeglichen werden. Und der Staat wird mehr Freude haben an Kindern, die gern und freudig von den Eltern erwartet werden, als an solchen, die im Mutterleibe verwünscht, nach der Geburt verleugnet und misshandelt und in den Jahren des Wachstums aus einer Ecke in die andere — oft genug in die Spelunken des Verbrechens — gestossen werden."

Wir können uns dem, was hier gesagt ist, im wesentlichen nur anschliessen. Es gibt heute schon Kulturstaaten, die diese „Verbrechen" gar nicht kennen. Auf dem Kongress des Verbandes Fortschrittlicher Frauenvereine ist im Herbst 1905 ebenfalls die Forderung vertreten worden, dass eine Bestrafung hier nur noch eintreten dürfe, wenn die Abtreibung durch eine andere Person als die Schwangere selbst gegen den Willen der Schwangeren vorgenommen wird. Oder wenn die Schwangere durch einen andern unter Missbrauch eines physischen oder sozialen Abhängigkeitsverhältnisses zur Zulassung der Abtreibung bestimmt worden ist.

Es gäbe kein besseres Mittel, die Zahl der täglichen Kindesmorde zu verringern und unsäglichem heimlichen Elend vorzubeugen, als durch eine Reform des § 218 in diesem Sinne.

Mitteilungen des Bundes für Mutterschutz

(Anmeldungen zur Mitgliedschaft an das Bureau: Berlin-Wilmersdorf, Rosberitzerstr. 8.)

BUND FÜR MUTTERSCHUTZ BERLIN. Unter Vorsitz von Dr. Helene Stöcker fand am Freitag, den 6. Februar abends im Architektenhaus eine Versammlung des BUNDES FÜR MUTTERSCHUTZ statt. Frau Marie Stritt aus Dresden, die Vorsitzende des Bundes deutscher Frauenvereine,

Digitized by Google

sprach über „Mutterschaft gegen Mutterschaft." Die Vortragende betonte, dass man in den sozialarbeitenden Kreisen sich der sozialethischen Bedeutung des schier unerschöpflichen Themas „Mutterschutz" bewusst ist und sich mühte, ihm gerecht zu werden. Von Gegnern des Bundes für Mutterschutz werden Missdeutungen und Entrüstungsstürme heraufbeschworen. Es ist dem Bunde fälschlich zum Vorwurf gemacht worden, dass er sich nur der unehelichen Mütter annehme, er lässt aber seine Fürsorgetätigkeit auch der ehelichen Mutter, die sich an ihn wendet, angedeihen. In seinem neuesten Satzungsentwurf hat er grundsätzlich Stellung dazu genommen. Bedürfen doch die ehelichen Mütter oft vielmehr des Schutzes als die unehelichen. Die Tatsache, dass die legitime Mutterschaft des Schutzes bedarf, ist ein trauriges Zeugnis für unsere Kultur. Durch die veränderten Lebensverhältnisse sind schwere Konflikte zwischen Erwerbsarbeit und Mutterschaft entstanden. Diese Konflikte muss die Gesellschaft zu überwinden trachten, denn sie sind verhängnisvoll für Nachkommen und Rasse. Der wirksamste Schutz der Mutter muss von ihr selbst ausgehen. Als Recht für sie ist notwendig Einschränkung der generellen mütterlichen Aufgaben. Die sozialpolitischen Massnahmen, wie Arbeiterinnenschutz, Krankenversicherung und Mutterschaftsversicherung sind Anerkennung ihrer mütterlichen Leistungen. Die Frau soll aufhören, willenloser Gebärapparat zu sein, ihr soll das Recht zustehen, die Zahl der Kinder selbst zu bestimmen. In höheren Kreisen und im Mittelstand findet eine Beschränkung der Kinderzahl bereits statt, in den Arbeiterkreisen noch nicht. Durch Übermass wird die Mutterschaft der Frau zum Fluch und wirkt zerstörend. Es kommt nicht auf die Quantität der Kinder, sondern auf deren Qualität an. Allzuhäufig unterliegt der Mann bei übergrosser Kinderzahl dem Alkohol. Es ist ein deutscher Nationalfehler, dass die Frau sich scheut, die Dinge beim rechten Namen zu nennen. Jede Geburt macht sie hilfloser und unfähiger, dem Kinde Mutter zu sein, oft wird sie schon mit 40 Jahren zur Greisin. Das Mutterelend ist nicht übertrieben geschildert, es ist nicht zu schwarz gemalt, darum ist eine Reform notwendig und eine willkürliche Regelung und Beschränkung der Kinderzahl durch die Mutter geboten. In Holland hat der Bund auf diesem Gebiet erfolgreich gewirkt. Das dringendste Bedürfnis der Gegenwart ist eine Reform der sexuellen Ethik. Man muss bessere Formen für die Mutterschaft suchen, die Betätigung der eigenen Persönlichkeit der Frauen anerkennen, das Recht, ein ganzer eigener Mensch und Mutter sein zu dürfen und sich nach eigenem Ermessen der Mutterschaft entziehen zu können. Bei der Erörterung bemerkt Frau Regina Deutsch, dass die Unfähigkeit und Unwilligkeit der Frau zum Stillen sich vermindert habe. Eine Beschränkung der Kinderzahl in den ärmeren Schichten wäre erstrebenswert. Weiter beteiligten sich an der Besprechung Frau Meisel-Hess, Frl. Gubitz. Frl. von Welczek betont dass es unrecht wäre, Kinder in die Welt zu setzen, ohne sie ernähren zu können. Für Beamtenfamilien ist eine grössere Kinderzahl durch die teure Erziehung eine drückende Last. Für die Nation ist die Vermehrung der Bevölkerung eine wichtige Frage; dass die Vermehrung aber nicht immer gutwertig ist, beweist ein Bericht der Berliner Schulärzte, nach welchem 1139 Kinder wegen Entkräftung von der Schule zurückgewiesen werden mussten. Ferner

Digitized by Google

sprechen Paul Hermann, Dr. Ernst Sauerbeck und Waldeck Manasse. Rudolf Diekmann verlangt, dass die Frau im Einvernehmen mit dem Manne die Kinderzahl beschränken soll. Adele Schreiber sagt in ihrer temperamentvollen Art, dass man die Ehe auf ein höheres Niveau bringen müsste. Der Bund für Mutterschutz lässt jeder ehelichen Mutter, die sich an ihn wendet, seinen Schutz angedeihen, liegen die Fälle doch oft viel trauriger als bei den unehelichen Müttern, denn es gilt mitunter der Frau die Möglichkeit zu verschaffen, von dem Manne loszukommen. Manchem ist es freilich unbequem, dass das sexuelle Problem von uns aufgerollt wird. Die Frau musste sich erst das Recht zum Denken erkämpfen. Jetzt muss sie sich das Recht auf Liebe und Mutterschaft erkämpfen. In ihrem Schlusswort bemerkt Frau Stritt, dass in Frankreich trotz des Zweikindersystems die Geburtenzahl gestiegen ist, die Sterbeziffer der Kinder dagegen heruntergegangen ist. Frau Stritt verweist nochmals auf das Buch von Dr. Rutgers und schliesst damit, dass den Eltern die Bestimmung über die Regelung der Geburten überlassen werden müsste.

DER BUND FÜR MUTTERSCHUTZ hielt seine Märzversammlung am Montag, den 9. März, im Architektenhaus, Wilhelmstr. 92/93, Berlin, ab. Nach der Eröffnung durch die Vorsitzende wurde dem Redner, Rechtsanwalt Dr. Hippe-Dresden, das Wort erteilt zu seinem Vortrag über das „Konkubinat". Der Vortragende weist nach einer kurzen Einleitung, dass er lediglich seine persönliche Ansicht, diese aber frei und offen, ausspreche, darauf hin, dass der Hass gegen alles Neue eine Kulturnation nicht veranlassen dürfe, neue Ideen mit anderen als geistigen Waffen zu bekämpfen. Um aber zum Thema Stellung zu nehmen und eine befriedigende Antwort zu finden, müsse man zunächst bekennen, dass es sich bei den Anhängern des Bundes und ihren Gegnern um einen Gegensatz in der Weltanschauung handele. Hierauf geht der Redner des näheren ein, bespricht insbesondere die verschiedene Stellung zum Sexualtriebe und seiner Befriedigung, die Frage der Enthaltsamkeit bis zur Ehe; dann diese selbst, wie sie sich zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Völkern entwickelt hat.

Er geht dann dazu über, zu prüfen, welche Resultate unsere bisher geltenden Anschauungen über die Ehe gezeitigt haben, und beleuchtet vor allem die Stellung des Staates und der Kirche zu diesen Problemen. Nach einem Blick auf die neueste Rechtsprechung des Reichsgerichts bei Sittlichkeitsdelikten sucht der Redner die Gründe festzustellen, die insbesondere die Kirche zu ihrer Stellungnahme bestimmt haben, um diesen Abschnitt mit einer kurzen Zusammenfassung der Folgen unserer herrschenden Anschauungen für das menschliche Wohl zu schliessen. Aus deren Betrachtung leitet er die Möglichkeit einer neuen Gestaltung der Dinge ab.

Er stellt den Begriff des Konkubinats fest, berücksichtigt flüchtig seine Geschichte und bespricht eingehend die sehr verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen, die in den Deutschen Bundesstaaten über das Konkubinat bestehen. Nach deren Kritik — die Möglichkeit einer Strafverfolgung wird bestritten — geht der Vortragende auf die Frage ein, ob es sich empfehle, die Konkubinate weiter zu verfolgen oder nicht. Er beleuchtet die Schwierigkeiten für die Polizei bei der Feststellung, verneint jedes staatliche Interesse an der Beseitigung der Konkubinate, weist auf seine Bedeu-

Digitized by Google

tung für die jetzige und die künftige Generation hin und stellt die Forderung, dass durch Reichsgesetz die bisherigen Landesgesetze über das Konkubinat aufgehoben werden.

In der äusserst lebhaften Diskussion, in der unter anderen Maria Lischnewska, Professor Bruno Meyer, Regina Deutsch, Gertrud David, Grete Meisel-Hess, Rechtsanwalt Eschenbach, Pfarrer Kötschke sprachen, wurde im grossen und ganzen den Anschauungen des Referenten zugestimmt, dass man auf eine Abschaffung der polizeilichen Strafe beim Konkubinat hinwirken müsse.

DRESDENER ORTSGRUPPE. In der Dresdener Ortsgruppe des Bundes für Mutterschutz sprach am 27. v. M. Herr Prediger Tschirn aus Breslau über das Recht der Mutter und „die weibliche Würde":

Langsam und sehr allmählich nur hat sich das Weib aus tiefer Erniedrigung zu einer menschenwürdigeren Stellung emporringen können; überall galt es ursprünglich als Beute und Besitztum des Mannes; lange hat sich in den Formen der Eheschliessung diese Auffassung forterhalten; auch jetzt noch sind ihre Spuren nicht völlig verwischt.

In dieser geschichtlichen Entwicklung und in dem religiösen Schimmer, mit welchem die Kirche weibliche Demut umkleidet hat, liegt die heutige Vorherrschaft des Mannes begründet; er nur ist zum öffentlichen Wirken berufen, das Weib hat zu dienen und zu schweigen. Die sogen. Herrenmoral gibt im Liebesleben ihm bloss die Rechte und legt alle Pflichten dem Weibe auf, das ohnedies die ganze physische Last und Verantwortlichkeit der Vereinigung trägt; während die Gesellschaft jede Mutterschaft ausserhalb der ehelichen Schranken ächtet und die ledige Frau unter Umständen der Verzweiflung anheimfallen lässt, ist dem Manne alles erlaubt.

Mit dieser Praxis, die mit den heiligsten Verhältnissen geradezu ihr Spiel treibt, muss gebrochen werden; es gilt das Menschheitsempfinden umzustimmen und einer neuen Moral, die nicht wie die heutige auf künftige Heilsverheissungen sich stützt, alles Natürliche aber als verwerflich hinstellt, den Boden zu bereiten; im Gegenteil, gerade die Natur muss heilig gesprochen werden, wozu es allerdings erst einer einsichtsvolleren und weitherzigeren Erziehung bedarf; Mann und Weib sind auf den Boden gleicher Pflicht und Verantwortlichkeit zu stellen; die Liebesvereinigung beider Geschlechter soll das Heiligste und Reinste sein; das harte, ungerechte Richten und Verdammen der unehelichen Mutter muss verstummen, womit einer Förderung der Unsittlichkeit durchaus nicht das Wort geredet ist.

Die Anerkennung gleicher Rechte und Pflichten für beide Geschlechter wird das Fundament einer neuen Moral sein müssen! —

Reicher Beifall lohnte die Ausführungen des Redners, der hierauf noch verschiedene Anfragen aus der Mitte der zahlreichen Hörerschaft beantwortete.

Hiermit schloss die Ortsgruppe ihr Vortragsprogramm für diesen Winter.

VEREIN FÜR MUTTERSCHUTZ ZU LEIPZIG. Der Verein hat Grimmaischer Steinweg 6, II, eine Auskunftsstelle errichtet, in welcher jeden Montag, Mittwoch und Freitag von 10—12 Uhr die Mitglieder des Vorstandes, Frl. Johanna Lob und Frau Rechtsanwalt Dix, abwechselnd den Rat und Hilfe Verlangenden zur Verfügung stehen. Wir gehen zielbewusst weiter, unbeirrt durch die Gegner, die mit der patentierten Sittlichkeit

Digitized by Google

arbeiten, ohne zu bedenken, um wie viel sittlicher es ist, zu helfen als zu verdammen und die Unglücklichen oft zur Verzweiflung zu bringen.

Wir freuen uns, berichten zu können, dass Herr Prof. Dr. phil. Raoul Richter von der hiesigen Universität dem Vorstand beigetreten ist. Die Auskunftsstelle arbeitet vielseitig und segensreich; den beiden Damen, die auch sonst in sozialer Tätigkeit oft über ihre Kräfte arbeiten, kann für ihre aufopfernde Mitarbeit gar nicht genug gedankt werden. Ich halte es für meine Pflicht, Frl. Johanna Lob und Frau Rechtsanwalt Dix auch von hier aus zu danken. — Berichtigend muss ich bemerken, dass die Vorstandsdame, die an einer hiesigen grossen politischen Zeitung tätig ist, Frl. Josefine Siebe und nicht Liebe heisst. *B.*

Sprechsaal

Wie unsere Bestrebungen auch in den Provinzen immer mehr an Verständnis gewinnen zeigt das nachfolgende Schreiben eines sächsischen Stadtverordneten an die Herausgeberin, aus dem wir hier einiges Wesentliche mitteilen:

Plauen i. V., 18. Jan. 1908.

Sehr geehrte Frau Dr. Stöcker!

Ich erlaube mir, Ihnen hiermit einen Bericht über eine unserer Stadtgemeinderatssitzungen zu übersenden, in der ich zu Punkt 2 der Tagesordnung auf den Bund für Mutterschutz und seine Bestrebungen hinwies. Ich fand auch sonst unter den Mitgliedern des Kollegiums Interesse an der Frage und hoffe, dass in absehbarer Zeit auch unsere Grossstadt kommunale Wohlfahrtseinrichtungen im Sinne des Bundes besitzen wird. Es will auch hier zu Lande langsam anfangen, dass man den Bestrebungen der Mutterschutz-Bewegung nicht nur in materieller Hinsicht, sondern auch in Bezug auf die Reform unserer sexuellen Ethik Interesse und Verständnis entgegenbringt. Immer mehr denkende und vorurteilslose Menschen begreifen, dass unsere heutige Moral mit ihrem geschlechtlichen Elend einerseits, wie mit der grossen Heuchelei andererseits, notwendig einer Reform bedarf. Eine ebenso dankbare wie interessante Aufgabe müsste es sein, die Beweggründe zu erforschen und die Berechtigung zu prüfen, warum die Sinnlichkeit und das Geschlechtsleben der Menschen in seinen verschiedenen Formen mehr oder minder als verächtlich gilt und in den Staub gezogen wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung verbleibe ich

Ihr ergebener

Eugen Bornstein.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. phil. Helene Stöcker, Berlin-Friedenau, Sentastrasse 5. — Für den Inhalt jedes Heftes ist die Schriftleitung, der Bund für Mutterschutz nur für die „Mitteilungen des Bundes" verantwortlich. — Verlag von Oesterheld & Co., Berlin W. 15, Lietzenburger Strasse 48. — Gedruckt bei Imberg & Lefson in Berlin W. 9. — Für Inserate verantwortlich: Oesterheld & Co. — In Oesterreich-Ungarn für Herausgabe und Redaktion verantwortlich: M. Braunschweig, Wien IX, Kolingasse 3.

Digitized by Google

DIE NEUE GENERATION

PUBLIKATIONS-ORGAN DES BUNDES FÜR

MUTTERSCHUTZ

HERAUSGEBERIN Dr. phil. HELENE STÖCKER

No. 6. Berlin, den 14. Juni. 1908.

Ueber den juristischen Schutz des keimenden Lebens/von Oda Olberg (Rom)

Von allen Einrichtungen unseres Gesellschaftslebens steht wohl die Strafrechtspflege am wenigsten im Einklang mit dem Geiste unserer Zeit. Nicht nur, dass sie dem Volksempfinden völlig fern ist und in den ärmsten Schichten meist mit der abergläubischen Scheu betrachtet wird, die man einer zerstörenden Elementargewalt entgegenbringt — ihre theoretischen Voraussetzungen sind von der Wissenschaft untergraben, ihr praktisches Werkzeug, der Strafvollzug, bildet den furchtbarsten Widerspruch zu allem, was Erfahrung und Theorie lehren über die Hebel des menschlichen Tuns und über die Kunst, es durch physische und psychische Einflüsse zu ändern. Die Meisten, die über diese Frage nachgedacht haben, fühlen wohl, dass die Grundlage des Rechtsbaus abgefault ist und dass vom Boden auf neu gebaut werden muss.

Unter diesen Umständen ist es begreiflich, dass die einzelnen Bestimmungen des Strafgesetzbuches die Kritik der Theoretiker — von der Paragraphenkniffelei der Fachleute abgesehen — wenig beschäftigen. Die Voraussetzungen, Mittel und Zwecke des gesamten Strafrechtes stehen zur

Digitized by Google

Diskussion, da liegt die kritische Prüfung der Sonderprobleme gerade den modernen Elementen am fernsten. Weil nun aber das Strafrecht nicht nur ein Tummelplatz theoretischer Erwägungen ist, sondern in seiner täglichen Praxis tief und blutig in das Fleisch der Bevölkerung schneidet und der Patient nicht Lust hat, theoretische Umwälzungen abzuwarten, konnte eine von den praktisch interessierten Kreisen ausgehende Kritik einzelner Strafbestimmungen nicht ausbleiben. Wo der Widersinn des bestehenden Rechtes einer durch irgendwelche Interessengemeinschaft solidarischen Gruppe klar zum Bewusstsein kam, und die strafrechtliche Ahndung nicht nur im Eingelfall als unberechtigt empfunden wurde, hat eine Gegenaktion der Beteiligten eingesetzt, so gegen den Paragraphen 175 und gegen die Strafverfolgung der willkürlichen Unterbrechung der Schwangerschaft.

Was hier zur Abwehr geschieht, hält sich nicht in den Grenzen juristischer Kritik, sondern ist Agitation und will es sein, gegen alles, was in der öffentlichen Meinung wie im geschriebenen Recht die bisherige strafrechtliche Handhabung stützt. Denn im Publikum verträgt sich mit einem tiefen Misstrauen gegen die Rechtspflege ein zähes Festhalten an dem Buchstaben des Rechts, soweit nicht persönliches Erleben die strafbare Handlung und ihre juristische Sühne in neuem kritischen Licht erscheinen lässt. Hier ist man versucht, ein Wort Stahls zu paraphrasieren und zu sagen, dass jeder konservativ ist in dem, was er nicht versteht, worüber er nicht nachgedacht, in das er sich nicht hineingedacht hat. Dieser träge konservative Sinn stützt auch die Strafbestimmung gegen die Vernichtung keimenden Lebens. Eine wirksame Bewegung gegen die Beibehaltung des entsprechenden Paragraphen wird sich immer darauf richten müssen, das öffentliche Empfinden zu gewinnen. Diese Paragraphen werden nicht fallen, weil mit unabweisbarer logischer Schärfe dargetan wird, dass Embryo und Fötus nicht Träger eines Rechtes — des Rechtes auf das Leben — sein können, dass die Gefahr, in die sich die ihre Schwangerschaft unterbrechende Frau begibt, so wenig gesetzlichem Eingriff die Handhabe bieten kann wie der Selbstmord, oder durch Zurückweisung der andern Argumente

Digitized by Google

für die Strafbarkeit des Aborts, der aufgefasst wird als Verbrechen gegen die Sittlichkeit, gegen die Familie usw. Auf diesem Gebiete rein juristischer Beweisführung haben Scharfsinn und Fachbildung Bedeutendes geleistet, ohne irgend welchen praktischen Erfolg. So ist es z. B. fast 20 Jahre her, seit R. Balestrini in einer meines Erachtens grundlegenden Schrift[1]) für die Straflosigkeit der Fruchtabtreibung eintrat mit allen Waffen der Dialektik, gestützt auf ein umfassendes Fachwissen. Das wertvolle Buch ist so gut wie unbeachtet geblieben, hat keine zweite Auflage erlebt und ist in keine fremde Sprache übersetzt worden. Die Fachkreise, an die Balestrini sich wandte, empfinden die Frage nicht als brennend. Nicht als ein juristisches Problem, sondern als eine praktische Frage interessiert uns die Sache heute, und wir wollen sie nicht nur juristischer Kritik unterwerfen, sondern all die Elemente gegen sie geltend machen, die zwar die Gesetzgebung und mehr noch die Rechtsprechung beeinflussen, aber nicht juristischer Natur sind: die soziale Zwecklosigkeit der Strafandrohung, weil sie mehr menschliche Werte vernichtet als sie erhält, weil sie eine eigene Industrie des Kurpfuschertums und der Erpressung fördert, weil die Seltenheit der Ueberführung als Willkür wirkt und so ungerecht ist und das Rechtsgefühl erschüttert, und wir wollen es auch laut sagen, dass die Sorge für ungeborene Wesen als ein Hohn anmutet in einer Gesellschaft, die so wenig für Schutz und Gedeihen des schon geborenen Nachwuchses tut.

Gewiss, das ganze Recht ist herausgewachsen aus Machtverhältnissen und Moralanschauungen früherer Zeiten, ist kein logisches Produkt, das ein Abwägen der einzelnen sozialen Funktionen gegeneinander und eine Verteilung nach dem Massstabe gesellschaftlichen Nutzens zuliesse. An allen Ecken und Enden frappiert einen das Missverhältnis zwischen dem gesellschaftlichen Aufwand, mit dem man Rechtsgüter vor strafbaren Eingriffen schützt, und dem, was zur Sicherung dieser Güter vor andern schädigenden Ursachen geschieht. Aber jene Denkträgheit des grossen Publikums, die sich der Freigabe der Fruchtabtreibung entgegenstellt,

[1]) Aborto, infanticidio ed esposizine d'infante Biblioteca antropologico-giuridica. Bocca, Turin 1888 p 345. Gr. Okt.

Digitized by Google

die sieht in dem Recht gar nicht ein geschichtliches Produkt, sondern etwas an sich Vernünftiges und Zweckmässiges, ein Etwas, das sich harmonisch in unsere Zeit und unser sittliches Empfinden einfügt. Und da ist es nicht unnötig, darauf hinzuweisen, wie weit die Sorge des Strafgesetzes für Ungeborenes auseinanderklafft mit der Gleichgültigkeit, die die Gesellschaft im übrigen dem Gedeihen des Nachwuchses entgegenbringt.

Eine Frau kann ihre Schwangerschaft nicht willkürlich unterbrechen, ohne sich schweren Strafen auszusetzen. Es steht ihr frei, die Schwangerschaft zu verhüten, sie und ihr Mann können ungestraft schweres Siechtum auf den Keim übertragen, die Gesellschaft sieht es ruhig mit an, dass das Kind sich in und ausserhalb des Mutterleibes unter den ungünstigsten Bedingungen entwickelt, sie lässt die physiologische Verbindung von Mutter und Kind straflos an einem andern Zeitpunkt abbrechen und dem schon geborenen Kinde die Mutterbrust entziehen — nur die willkürliche Fruchtabtreibung bedroht sie mit Strafen. Eine Zeit, die den menschlichen Nachwuchs so gering achtet, dass sie ihn in den elendesten Höhlen lässt, auf den schmutzigsten Strassen, in aller Not des Leibes und der Seele, fühlt das Bedürfnis, gerade das ungeborene Kind zu schützen — nicht vor dem entartenden Einfluss, den Ueberarbeit, Unterernährung, industrielle Gifte durch den Leib der Schwangeren auf seine Gestaltung ausüben, sondern es zu schützen gegen das einzige Wesen, dem ein neugeborenes Geschöpf wirklich ein Gut sein kann, ein Schatz, der gehegt und gepflegt werden muss: gegen die Mutter.

Wohl hat die Gesetzgebung früherer Zeiten, vom vorchristlichem Altertum abgesehen, die Sache nicht anders gehandhabt und auch ruhig der grössten Vergeudung an Leben zugeschaut. Aber sie ahndete in der Beseitigung keimenden Lebens eine Verletzung der patria potestas oder eine Gefährdung der Seele des Fötus, sie leitete ihr Recht, zu strafen, von Voraussetzungen ab, die für unsere Zeit nicht mehr bestehen. Will man heute dies Recht beibehalten mit Rücksicht auf die Interessen der Volksvermehrung, so drängt sich eben die Frage auf, warum diese Rücksicht im übrigen so bitter wenig unsere Zeit be-

Digitized by Google

einflusst? Warum schützt man durch Strafandrohung die Anwartschaft auf einen möglichen Besitz, wenn man diesen Besitz, zur Tatsache geworden und biologisch wie sozial zweifellos wertvoller, so offenkundig gering achtet? Warum ahndet man die Unterbrechung der Schwangerschaft, wenn man es nicht ahnden kann, dass die ausgetragene Frucht an falscher Ernährung und Mangel an Pflege zugrunde geht, ja, wenn die Umstände, die dieses Zugrundegehen bedingen, gerade auf den Grundpfeilern jenes Rechtes beruhen, das sich die mütterliche Pflichterfüllung vor der Geburt so angelegen sein lässt?

Alle Einwände, die gegen die Strafbarkeit der Beseitigung keimenden Lebens sprechen, drehen sich um eine Achse: der Umstand, dass der strafrechtliche Schutz sich gegen die Mutter richtet, macht ihn für die Gesellschaft wertlos.

Man vergegenwärtige sich, was es heisst, ein keimendes Wesen gegen den Organismus schützen, der es trägt. Das ist, wie wenn man einen Menschen gegen sich selbst, gegen seinen Instinkt, gegen die Fatalität dessen schützen will, was sich als Summe aus seinem Sein und Wesen ergibt. Denn, wenn sich die Mutter gegen ihre eigene Frucht kehrt, deren Wohl und Wehe die Natur nun einmal in ihre Hand gegeben hat, so steht es um den Keim nicht anders als um einen Menschen, den sein eigener Instinkt, sein eigener Lebenswille verlässt. Die von juristischer Seite angezogene Analogie mit dem Selbstmord ist hier in sozialer Hinsicht durchführbar. Was die Strafandrohung hier anstrebt, läuft entweder auf einen plumpen Eingriff in einen Ausleseprozess hinaus oder auf den unklugen Versuch, die Folgen zu verhindern, obwohl man die Ursache fortbestehen lässt.

Ein grosser Teil der Frauen, die vorsätzlich ihre Schwangerschaft unterbrechen, würden der Gesellschaft nur einen Zufluss von Elementen liefern, die man unter die undesirables rechnen muss, so die kranken Mütter, die durch viele Geburten erschöpften, die in unglücklicher Ehe verkommen oder die von Kranken oder Greisen geschwängert sind[2]). — Alle diese handeln noch mütterlich, indem sie

[2]) Von diesem Gesichtspunkt aus bin ich schon vor einem Jahrzehnt für eine bedingte Freigabe des Abortus eingetreten. Vgl. „Das Recht auf den Tod", S. 493, Bd. 18 der „Zukunft".

Digitized by Google

sich der Mutterschaft verweigern. Hier setzt sich gerade das Gefühl der eigenen Minderwertigkeit oder der des Keims in Tat um und zwar in die einzig rationelle, ja, die einzig mütterliche Tat. Diese Erwägungen sind wiederholt für die Straffreiheit der Fruchtabtreibung geltend gemacht worden, aber es ist interessant, bei einem leidenschaftlichen Gegner dieser Straffreiheit, bei Ed. Reich, die folgenden Sätze zu lesen: „Im grossen und ganzen wird niemand sittlich und gesellschaftlich korrekt, dem es an Kraft fehlt, dessen Organismus seinen natürlichen Verrichtungen nicht halbwegs ordentlich obliegt. Ja, die erheblich Geschwächten, mit Gebrechen behafteten geraten oft genug auf Abwege und stellen sich in feindliches Verhältnis zu der bürgerlichen Gesellschaft. Die meisten gewohnheitsgemässen feigen Verbrecher und Lasterknechte sind aus derartigem Holz geschnitten und unter ihren Müttern würde man bei genauer Nachforschung erstaunlich vielen begegnen, welche die Abtreibung der Leibesfrucht an sich selbst vornahmen.“[3]) In solchen Fällen bliebe nur zu bedauern, dass diese Frauen an der systematischen Ausübung der Abtreibung gehindert worden sind und Gelegenheit hatten, ihre ausgetragene Leibesfrucht auf die Menschheit loszulassen, denn die Annahme, die der Autor zu vertreten scheint, dass die materielle Tatsache des Abortus — die einzige, an der die Strafandrohung etwas ändern könnte — degenerierend auf die nachfolgenden Kinder wirkt, ist doch wohl etwas allzu metaphysisch.

Es gibt aber Frauen, die seelisch steril sind, ohne es körperlich zu sein, denen ausser der Gebärfähigkeit alles zur Mutterschaft fehlt. Diese korrigieren einen Naturfehler, indem sie abortieren. Jeder Fall von Kindermisshandlung durch die eigene Mutter sollte als Anklage empfunden werden gegen ein Gesetz, das die seelisch verkrüppelten und verwachsenen zur Mutterschaft zwingt. Das nenne ich plump und grausam in einen Ausleseprozess eingreifen.

Was die Frauen betrifft, die aus Angst vor Schande oder Not ihre Schwangerschaft unterbrechen, so vermag

[3]) Dr. Ed. Reich, Geschichte und Gefahren der Fruchtabtreibung, 4. Aufl. Berlin 1905, 06, angeführt bei Johannes Gutzeit. Ein dunkler Punkt, das Verbrechen gegen das keimende Leben, Leipzig 05.

Digitized by Google

hier die Strafandrohung so gut wie gar nichts. Die Gewissheit der Schande oder Not bestimmt den Willen viel mehr als die Aussicht auf eine mögliche Bestrafung. Das lehrt die Erfahrung jeden Tages. Ist doch die willkürliche Fruchtabtreibung nach Aussage der Aerzte und Juristen in allen Kulturstaaten ungeheuer häufig, während nur ein winziger Bruchteil zur Bestrafung kommt. Diese Fälle von Fruchtabtreibung, die zweifellos potentiell gegebene Tüchtigkeit und berechtigtes Mutterglück zerstören, sind allein durch Bekämpfung ihrer sozialen Ursachen zu bekämpfen. Hier gilt es, das Vorurteil gegen die uneheliche Mutterschaft ausrotten, der Gesellschaft einen Teil der Lasten aufbürden, die die kinderreichen Familien nicht tragen können — weit schwierigere und verwickeltere Dinge, als einen Gesetzesparagraphen in Kraft zu erhalten. Einen Teil der Unglücklichen, die man durch Abschreckung oder materielle Hindernisse abhält, sich ihrer Leibesfrucht zu entledigen, finden übrigens die Richter als Kindesmörderinnen wieder, ein Tausch, bei dem Gesellschaft und Individuum gewiss nichts gewinnen.

Nun wird man aber einwenden, dass die Freigabe der Fruchtabtreibung viele Frauen, die heute mit Widerwillen die Bürde der Mutterschaft tragen, verleiten wird, aus Eitelkeit, Bequemlichkeit oder aus irgend einem anderen leicht wiegenden Grunde ihre Schwangerschaft abzubrechen und so einen wesentlichen Rückgang der Geburtenzahl herbeizuführen. Der Einwand ist gewiss nicht leicht zu nehmen. Aber einmal muss man bedenken, dass gerade die Kreise, in denen Eitelkeit und Bequemlichkeit bestimmend wirken, andere Mittel[4]) zur Beschränkung der Kinderzahl zur Verfügung haben als die Fruchtabtreibung. Dann

[4]) Ueberhaupt scheint es unvermeidlich, dass die Verbreitung der Präventivmittel unter den Massen zu einem wesentlichen Rückgang der Geburtenzahl in allen Kulturstaaten führt und zwar in einem Masse, auf das die strafrechtliche Behandlung der Fruchtabtreibung fast garnicht merkbar einwirkt. Dieser Rückgang kann heilsam sein, wenn er das öffentliche Gewissen und das öffentliche Interesse auf die Erhaltung des Lebens und der Tüchtigkeit des Nachwuchses richtet: unter der Panik der Volksverminderung wird die Massenverwüstung von jungen Leben endlich einer energischen Gegenaktion wert befunden werden, und auch das Vorurteil gegen die uneheliche Mutter-

Digitized by Google

hat der heutige Zustand Nebenerscheinungen so bedenklicher Art, von denen weiterhin die Rede sein wird und deren Wegfall auch durch eine gewisse Summe anderer Schäden nicht zu teuer erkauft wäre. Auch ist es wohl berechtigt, bei diesem Umsichgreifen des künstlichen Abortus aus scheinbar geringfügigen Ursachen eine in vielen Fällen nicht unrationelle Auslese zu vermuten: selten dürften es zur Mutterschaft sehr tüchtige Frauen sein, die ohne ernsten und schwerwiegenden Grund auf Kinder verzichten.

Trotzdem soll nicht verkannt werden, dass der Einfluss des Milieus sehr viel zur Verbreitung von Unsitten beitragen und auch normale Individuen in seinen Bann bringen kann. Eine Gesellschaftsschicht, in der der Abortus zur Gewohnheit geworden ist und von allen leicht genommen wird, ist zweifellos auch für Frauen, die mit normaler Empfindungsfähigkeit begabt sind, eine Gefahr, besonders für solche, deren mütterliche Gefühlswelt überhaupt noch nicht geweckt ist. Aber warum in aller Welt sollten wir mit einem solchen Milieu zu rechnen haben?

Die Aufhebung der Strafbarkeit der Fruchtabtreibung schliesst in keiner Weise eine sittliche Umwertung dieser Handlung ein. Das Strafrecht hat überhaupt mit sittlichen Werten nur insofern zu tun, als es in dem sittlichen Empfinden (Schamgefühl, Mitleid) Rechtsgüter sieht, die es vor Verletzung schützen will. Nicht weil eine Tat unsittlich ist, sondern weil sie in den Rechtsbereich eines Dritten einfällt, beschäftigt sie das Strafrecht. Lüge, Heuchelei, Grausamkeit an sich kümmern das Strafrecht gar nicht, nur wenn dadurch einem Dritten unrechtmässiger Vorteil entlockt, die körperliche Sicherheit eines Menschen gefährdet oder — bei Tiermisshandlung — Ärgernis erregt wird, greift das Strafrecht ein. Wenn sich dieses also von einer Handlung abwendet, weil es in ihr keine Rechtsverletzung sieht, so ändert das ganz und gar nichts an ihrer sittlichen Einschätzung.

schaft wird verschwinden. Schliesslich werden die Nationen, die wirklich biologische und soziale Tüchtigkeit haben, zu jener Geburtenfrequenz zurückkehren, die, obwohl der verminderten Sterblichkeit angepasst, doch einen Zuwachs einschliesst und jenen Druck der Bevölkerung schafft, der nun einmal der wirksamste Kulturhebel zu sein scheint. Dass wirklich die Kulturmenschheit an fakultativer Sterilität zugrunde gehen könnte, wie einige englische Autoren meinen, ist doch wohl eine allzu pessimistische Auffassung.

Digitized by Google

So sicher es Unverstand oder widerwärtiges Pharisäertum wäre, über Frauen abzuurteilen, die unter der Last eigener oder fremder Degeneration ihre Mutterschaft im Keim vernichten oder ihr Kind der Not entziehen, indem sie ihm das Geborenwerden ersparen, so sicher entspricht es gesundem Empfinden, dass man mit Widerwillen auf ein weibliches Wesen sieht, das ohne innere und äussere Not der Rasse seine Dienstleistung verweigert. Solange überhaupt Worte dieser Währung Kurs haben, nennt man das mit Recht unsittlich. Aber gerade durch Straffreiheit der Fruchtabtreibung setzt man die Frau, die sich leichtfertig zu diesem Schritt entschliesst, viel eher in die Möglichkeit, sich über ihr Vorhaben von vernünftigen Menschen Rat zu holen. Sie braucht nicht zu irgend einer Megäre zu gehen, wie sie im Schatten des Strafgesetzes gedeihen. Sie geht zur Ärztin oder zum Arzt, die gegenüber der gesunden Konstitution den Schritt widerraten müssen, wie sie ja eine biologisch und sozial in die gleiche Kategorie rangierende Unsitte, das Nichtstillen des Kindes, zu widerraten die Pflicht haben. Und während ihr die in diskreten Angelegenheiten Rat erteilende Alte vorredet, dass keinerlei Gefahr bestünde, obwohl in Wirklichkeit die Gefahr sehr gross ist, wird der Arzt sie darauf aufmerksam machen, dass das vorzeitige Abbrechen eines alle Funktionen tief beeinflussenden Naturvorganges nie ohne Schädigung des Organismus abgehen kann. Es ist sehr gut denkbar, dass gerade die Freigabe der Fruchtabtreibung dazu führt, diese sittlich strenger zu beurteilen als dies heute geschieht. Darum braucht nicht moralisierendes Zelotentum die Fuchtel zu ergreifen, die das Strafrecht fallen lässt: es genügt, dass jede unnormale Veränderung der Geburtenzahl ihren Rückschlag auf die moralischen Wertungen der Zeit ausübe.

Auch an all den Schmutz, an all die Verworfenheit denke man, die der heutige Stand der Dinge züchtet. Da ist die Erpresserindustrie, die besonders in England alle Formen des Grossbetriebs zeigt. Vor einigen Jahren berichtete die englische Presse von einem Biedermann, der in einem Londoner Blatt ein Abortivmittel anpreist. Hunderte von Frauen bestellten es und erhielten gegen Einsendung des Betrags irgend ein Pulver, um einige Wochen darauf

Digitized by Google

von dem Versender aufgefordert zu werden, sofort eine Geldsumme — ihre Höhe ist mir entfallen — zu bezahlen, widrigenfalls sie der edle Pulverversender wegen Verbrechens gegen das keimende Leben anklagen würde. Wo ist wohl ein anderer Paragraph unseres Strafgesetzbuches, der unbescholtene Familien in dieser Weise Erpressern in die Hände gäbe? Bei allen anderen Vergehen — von denen gegen den § 175 abgesehen — ist das Erpresserwesen nur eine Schmarotzerpflanze, die sich nachträglich einnistet — hier ist aber die Erpressung vielfach das Motiv, das für die Gelegenheitsmacher bestimmend ist. Der Strafgesetzparagraph gegen die Fruchtabtreibung ist also geradezu eine Handhabe der Erpressung, ein Mittel zum Begehen eines schweren Verbrechens, welches Mittel die Notlage vieler unglücklichen Frauen so unfehlbar und so ergiebig macht. Kann die Beibehaltung dieses Zustandes im Interesse der Gesellschaft und der Rechtspflege liegen?

Ein zweiter Missstand, nämlich die Schwierigkeit, den kriminellen Tatbestand festzustellen und die sich daraus ergebende Seltenheit der Bestrafung, ist von juristischer Seite am häufigsten beleuchtet worden. Eine Verurteilung, die blindlings einen Fall von Tausenden trifft, wird als ungerecht empfunden und muss das Rechtsgefühl erschüttern. Beccaria sagt geradezu, dass bei „jedem Verbrechen, das seiner Natur nach in der Mehrzahl der Fälle unbestraft bleiben muss, die Strafe eine Anreizung (incentivo) bildet." Und auch bei dem wirklich zur Anzeige kommendem Fall ist es ungemein schwer, ja vielfach unmöglich, auf Grund des klinischen oder auch des anatomischen Befundes mit Bestimmtheit festzustellen, ob überhaupt eine Fehlgeburt stattgefunden hat und ob sie in einem ursächlichen Verhältnis zu den angewandten Abtreibemitteln steht oder nicht. Wie will man beweisen, ob Embryo oder Fötus vor Gebrauch der Abtreibemittel lebendig war und ob diese nicht etwa bloss die Ausstossung einer toten Frucht bewirkt haben, die doch wahrlich keinerlei Recht gefährden kann? Auch kann ein Abortus fahrlässig durch die Anwendung eines geeigneten Mittels hervorgerufen werden, dessen Eignung die Schwangere nicht kannte. Hier liegt so wenig Fruchtabtreibung im Sinne des Gesetzes vor, als wenn eine Frau durch Ausgleiten,

Digitized by Google

Stoss oder einen ähnlichen Unfall ihre Schwangerschaft unterbricht. Die deutsche Rechtssprechung beisst zwar diesen Problemen den Kopf ab, indem sie, wie die Gräfin Streitberg[5]) anführt, ein Mädchen verurteilt, das, ohne sich für schwanger zu halten, einen abführenden Tee trinkt und dadurch — also unabsichtlich — abortiert und eine Arbeitersfrau auf vier Monate ins Gefängnis schickt, weil sie, in dem irrtümlichen Glauben, schwanger zu sein, Abortivmittel gebraucht hatte. Aber dieses Bestrafen einmal des fahrlässigen Abortus, dann des Versuchs an ungeeignetem Objekt hebt die Schwierigkeiten der Beweisführung nur durch eine Art Lynchjustiz auf. Hierbei geht ebenso das Dekorum der Justiz zum Teufel, wie in den Fällen, wo auf Grund eines nicht zwingenden Beweises verurteilt wird. Die grosse Schwierigkeit der Beweisführung liegt aber im Wesen der unter Strafe gestellten Handlung begründet. —

Dass die Frau, die ihre Schwangerschaft willkürlich unterbricht, nicht fachkundigen Beistand erhält, ist natürlich im Sinne des Gesetzgebers. Dass sie aber einer schweren Gefährdung an Leib und Leben ausgesetzt wird und vielfach dauernden Schaden davonträgt, ist zwar eine unvermeidliche, nicht aber eine gewollte Folge der Strafandrohung. Durch sie werden viel mehr gesundheitliche Werte vernichtet, als sich aus der Zahl der Strafverfolgungen auch nur annähernd ersehen lässt — es wird also gewissermassen eine Nebenstrafe verhängt, die noch barbarischer ist als die vom Gesetzgeber verhängte.[6])

All diese schweren sozialen Nachteile müssen bei jedem denkenden Menschen gegen die heutige strafrechtliche Handhabung ins Gewicht fallen, aber diese hat noch ein Bollwerk, das, obwohl ganz abseits von jedem juristischen Denken liegend, die Meinung vieler bestimmt: man sieht in der Fruchtabtreibung ein Verbrechen gegen die Natur, das nicht nur sittlichen Abscheues, sondern auch gesellschaftlicher

[5]) Gräfin Gisela von Streitberg, Das Recht zur Beseitigung keimenden Lebens. W. Möller, Oranienburg-Berlin p. 30.

[6]) Auch für die Ärzte ist der heutige Zustand vielfach misslich. Besonders der seit kurzer Zeit praktizierende Arzt muss immer auf der Hut sein, sich nicht gegen seinen Willen zu Abortivmassnahmen herzugeben oder den Schein davon auf sich zu laden, was dann von Erpressern ausgebeutet wird.

Digitized by Google

Ahndung würdig ist. Hier liegt der grösste Widerstand, der in nicht juristischen Kreisen einem Fallenlassen der Strafbestimmungen entgegengestellt wird.

Auf den ersten Blick scheint es, als läge auch hierbei eine Verquickung von ethischen und juristischen Motiven vor. Das braucht aber nicht notwendig der Fall zu sein. Man trifft hier leicht auf etwas metaphysische Anschauungen, als gälte es, die Natur vor frevelhaften Eingriffen zu bewahren. Die Strafandrohung, die in diesem Sinne gefordert wird, geht nicht vom Prinzip der beleidigten Sittlichkeit aus, die ja durch den blossen Wunsch schon beleidigt wird, sondern setzt sich das Ziel, die Natur vor dem Vergehen gegen ihre Gesetze zu schützen.

Hierüber lässt sich mancherlei sagen. Die ganze Kultur ist eine Reihe von Eingriffen in Naturvorgänge, wobei dafür gesorgt ist, dass die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Mehr als um die „Natur", handelt es sich hier um das Interesse der Art oder der Rasse. Die bewussten Zwecke des Menschen decken sich nicht mit denen der Art, für die das Einzelwesen als solches gar nichts gilt. Aber das, was Vorbedingung für alle Bestrebungen des Einzelwesens ist — Gesundheit und Leistungsfähigkeit —, das ist gebunden an die Unterordnung unter die Artforderungen, die auch im gesunden Triebleben sich tyrannisch zur Geltung bringen. Was man gegen die Art tut, dafür erhebt diese schon selbst ihr Wergeld.

Dies für die grossen Linien der Degeneration und des Aufstiegs. Was die Scheu betrifft, in den Lauf der körperlichen Verrichtungen einzugreifen, so ist nicht einzusehen, warum diese gerade bei der Fruchtabtreibung einsetzen sollte. Macht der Mensch nicht die mannigfaltigsten Eingriffe in die Integrität seines Organismus — man denke an die grossen chirurgischen Operationen — um seiner individuellen Existenz Schmerz oder frühes Ende zu ersparen? Da spricht doch kein vernünftiger Mensch von „Verbrechen gegen die Natur": jeder sieht ein, dass es sich hier um ein Vorwegnehmen oder um ein Abschneiden eines Krankheitsprozesses handelt, wobei die Rücksicht auf Leben und Wohl des Individuums, die die Natur nicht kennt, für den Eingriff ausschlaggebend ist. Und verlangt nicht sogar Gesetz und ärztliche

Digitized by Google

Kunst, dass man dem Leben der Mutter das der Frucht unterordne.[7]) Wenn wir also den Standpunkt vertreten, dass die Unterdrückung der Frucht nicht nur durch die Rücksicht auf die körperliche Existenz der Mutter, sondern auch durch die Rücksicht auf deren leibliches und seelisches Wohl, auf ihre wirtschaftliche Existenz gerechtfertigt werden kann, so unterscheiden wir uns nur gradweise von einer allgemein anerkannten und praktisch angewandten Regel.

Nach diesem Überblick über das, was mir als die wesentlichsten in der Frage in Betracht kommenden sozialen Interessen und ideellen Strömungen erscheint, wird man vielleicht eine Diskussion der juristischen Seite der Sache erwarten. Ich glaube aber, davon absehen zu können. Der Kern der juristischen Diskussion wird immer der bleiben, ob der Embryo oder der Fötus Träger eines Rechtes, des Rechtes auf das Leben, sein könne oder nicht, und es wird sich darum handeln, die strafrechtliche Handhabung in Einklang zu bringen mit der zivilrechtlichen, die das ungeborene Kind als erbberechtigt ansieht und also effektiv als Träger von Vermögensrechten anerkennt und schützt. Ich habe aber versucht darzutun, dass ein soziales Interesse an der Strafverfolgung der Fruchtabtreibung nicht besteht und folgere daraus, dass es nicht zweckmässig ist, der Leibesfrucht ein Recht auf das Leben zuzuerkennen. Nicht von früheren Rechtsgrundsätzen soll das deduziert, sondern als neuer Rechtsgrundsatz aufgestellt werden. Wer für Umwandlungen im Strafrecht eintritt, braucht diese nicht aus der Vergangenheit abzuleiten, sondern muss sie auf die sozialen Interessen seiner Zeit zu gründen suchen. Hier liegt der ewige Jungbrunnen des Rechtes.

Spricht die Rechtslehre dem Keim oder der Frucht das Recht auf das Leben ab, so ergibt sich daraus die Freigabe der Fruchtabtreibung, soweit sie mit Willen der Schwangeren vorgenommen wird. Selbstverständlich ist auch die Hilfeleistung straffrei, wenn nicht ihre Methoden als Kurpfuscherei oder ärztliche Kunstfehler mit dem Strafgesetz

[7]) Auch die „Natur" verführe ebenso, wenn sie bei Sauerstoffmangel den mütterlichen Organismus allen Sauerstoff des Fötus an sich ziehen liesse. In diesem Fall verlängert sich das Leben der Mutter tatsächlich auf Kosten des Lebens der Frucht.

Digitized by Google

kollidieren. Strafbar bliebe dagegen — hierin bin ich mit der Gräfin Streitberg nicht einverstanden — der gegen den Willen des Ehegatten herbeigeführte Abortus, weil dieser offenbar ein Recht verletzt, da die Kinder beiden Ehegatten gehören. Hier müsste meines Erachtens nur auf die Privatklage des Ehegatten vorgegangen werden oder — wenn dieser tot ist — auf die der Eltern. Die Verjährungsfrist müsste kurz sein. Die um Einleitung der Fehlgeburt angegangene Sanitätsperson bedarf einer schriftlichen oder mündlichen Erklärung des Ehegatten nicht; trotzdem dürfte, meines Erachtens, die Fruchtabtreibung nicht zu den Verrichtungen gerechnet werden, deren Übernahme dem Arzt zur Pflicht gemacht sind. Dies läuft in der Praxis vielleicht auf eine Benachteiligung der Minderbemittelten heraus; trotzdem glaube ich, kann man nicht in die Berufspflicht einbegreifen, was viele für unmoralisch und verwerflich halten.

Strafbar wäre der Abort nur noch, soweit er ein Verbrechen gegen den Familienstand ist. Es besteht auch in diesem Fall, wenn auch in geringem Masse, die Schwierigkeit, den kriminellen Tatbestand zu beweisen, weshalb Balestrini vorschlägt, eine Verletzung der Rechte des Ehegatten anzunehmen, wenn, bei erfolgter Fehlgeburt, der Gebrauch zweckentsprechender Abortivmittel bewiesen ist. Diese Einzelheiten, ebenso wie das Strafmass und die Bestimmung des Zeitraums, während dessen die Beseitigung der Frucht straffrei ist, muss den Fachleuten überlassen bleiben. Immer werden die Fälle, in denen das Strafrecht eingreift, ungeheuer selten sein, so dass alle Erwägungen über soziale Folgen, die von dem problematischen Wert der Frucht ausgehen, belanglos sind. Selbstverständlich wäre nicht jede gegen den Willen des Ehegatten vorgenommene Fruchtabtreibung strafbar. Das Gericht müsste z. B. in Fällen von Krankheit, Trunksucht etc. dem Gatten des Recht auf Kinder absprechen, ebenso, wenn die Frau „aus Notwehr", das heisst im Interesse ihres eigenen Lebens, handelt.

Ob die Unterdrückung keimenden Lebens strafbar bleiben sollte, wenn durch sie vermögensrechtliche Interessen Dritter angetastet werden, darüber masse ich mir kein Urteil an. Mir scheint es logischer, die Frage zu verneinen. Alle zivil-

Digitized by Google

rechtlichen Vorteile, die einer noch ungeborenen Deszendenz zugedacht sind, werden zur Tatsache erst durch die vollendete Geburt. Wenn aber die Vereitelung der Geburt an sich keine Rechtsverletzung darstellt, nun, so rangiert sie eben unter all die anderen Zufälle, durch die das Ausbleiben von Nachkommenschaft bedingt werden kann.

Die Gesellschaft möge dem keimenden, dem kommenden Leben immer umsichtigeren und umfassenderen Schutz zuwenden. Der sozialen Hygiene, den Arbeiterschutzgesetzen, der Verbreitung einer auf die moderne Vererbungslehre gestützten Ethik der Zeugung fallen hier grosse Aufgaben zu. Aber ein Gesetz, das das werdende Geschöpf gegen die eigene Mutter schützen will, brauchen wir nicht, auch wenn es unschädlich wäre, wir brauchen es nicht, weil tausend Schutzmächte im gesunden Triebleben da sind, die stärker sind als alle Gesetze, und weil das Versagen dieser Schutzmächte ein Gottesurteil der Natur ist oder eine schwere Anklage gegen die Gesellschaft, die sich zur Anklägerin aufwirft. Und wir wollen es nicht, weil es schädlich, ja verderblich ist, weil es einem papiernen Rechte zu liebe Tausende von Frauen in Verzweiflung und grosse Gefahr bringt. Unsere Zeit ringt schwer und gewaltig um ein Recht, das mit ihr geboren ist. Wir können den Sieg dieses Ringens nicht abwarten, wir wollen schon jetzt eine Gesetzesbestimmung abschütteln, die nur im übernommenen Vorurteil wurzelt und in dem ohnmächtigen Verfehlen ihres Zieles gesellschaftliche Werte vernichtet und Not und Unheil sät.

Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten/ von Havelock Ellis

II

Will man zur Förderung der Behandlung einer kontagiösen Krankheit beitragen, muss man die anerkannten Prinzipien der Anzeige befolgen. Jede neue Anwendung des Prinzips stösst allerdings auf Widerstand. Denn es hat kein praktisches Ergebnis und ist eine ungerechtfertigte Schnüffelei in den

Digitized by Google

Angelegenheiten des Individuums und eine neue Last für die vielbeschäftigten Ärzte etc. Gewiss wird die Meldung an sich den Fortschritt einer Infektionskrankheit nicht hemmen; sie ist aber ein wesentliches Element jedes Vorbeugungsversuches. Wenn wir das Auftreten einer Krankheit nicht genau feststellen, ihre lokalen Veränderungen und zeitweiligen Schwankungen nicht kennen, befinden wir uns noch vollkommen im Dunkeln und sind uns nur blindlings zu wehren imstande. Jeder Fortschritt in der öffentlichen Hygiene ist von häufigeren Krankheitsmeldungen begleitet gewesen, und die meisten Autoritäten vertreten auch die Meinung, dass solche Rektifizierung noch weiter ausgedehnt werden muss und dass die geringen Unbequemlichkeiten des einzelnen in den Hintergrund treten müssen, wenn grosse öffentliche Interessen auf dem Spiel stehen. Richtig ist, dass eine Autorität wie Neisser über die Ausdehnung der Anzeige auf Tripper-Erkrankungen Zweifel ausgedrückt hat, weil eine Diagnose nicht unfehlbar sein kann und die Patienten oft falsche Namen angeben. Diese Einwendungen scheinen indessen unbedeutender Natur: die Diagnose kann sehr selten unfehlbar sein (obgleich für die exakte Diagnose niemand so viel getan hat wie gerade Neisser) und Namen ferner für eine Anzeige unnötig sind und auch tatsächlich bei einer Zwangsanzeige venerischer Krankheiten, die vor einigen Jahren in Norwegen bestand, Namen nicht verlangt wurden.

Das Prinzip zwangsweiser Meldung venerischer Krankheiten scheint zuerst in Preussen bestanden zu haben, wo es vom Jahre 1835 datiert. Es ist hier indessen nur halb durchgeführt, da es nicht in allen Fällen obligatorisch bleibt und entschieden auf falscher Basis ruht. Denn es ist nicht ein Teil eines umfassenden sanitären Systems, sondern ein Hilfsmittel für die Polizei. Nach dem skandinavischen System beruht die Anzeige auf einer ganz anderen Grundlage, wenn sie auch nicht ein wesentlicher Teil dieses Systems ist.

Es kann wohl kaum behauptet werden, dass die Anzeige schon in grösserem Massstabe auf venerische Krankheiten angewendet worden sei. Man befürwortet es aber mehr und mehr, besonders in England und in den Ver-

Digitized by Google

einigten Staaten, wo nationales Temperament und politische Traditionen eine polizeiliche Regulierung der Prostitution unmöglich machen — selbst wenn sie wirksamer wäre als sie zeitgemäss ist, und wo das System der Behandlung venerischer Krankheiten auf Grund einer öffentlichen Hygiene nicht nur als das beste, sondern auch als das einzig mögliche anerkannt werden muss.

Hieraus folgt auch die immer mehr anerkannte Notwendigkeit, für eine unentgeltliche Behandlung venerischer Krankheiten die weitgehendsten Erleichterungen zu treffen und allgemeine Armenapotheken einzurichten, die — was besonders nötig ist — des Abends geöffnet bleiben, da viele nur zu dieser Zeit Rat und Hilfe suchen können.

In Schweden, Norwegen und Bosnien schreibt man besonders der systematischen Einführung einer unentgeltlichen Behandlung die enorme Reduktion venerischer Krankheiten zu. Gerade das Fehlen von Erleichterungsmitteln zur Behandlung und das damit verbundene Gefühl, die Opfer venerischer Krankheiten seien nicht Dulder, sondern Sünder, die auf sorgfältige Behandlung keinen Anspruch haben, zeitigten früher so verhängnisvolle Wirkungen, da man dadurch zur Verheimlichung heilbarer Krankheiten, die sonst mit Leichtigkeit kontrollierbar gewesen wären, geradezu zwang.

Wenn wir von der väterlichen Methodik polizeilicher Regulierung Abstand nehmen, ja selbst wenn wir uns auf die allgemeinen Grundsätze medizinischer Hygiene stützen und im übrigen zugestehen, dass das Individuum die Verantwortung für seine guten oder bösen Taten selbst trägt, müssen wir dennoch einen Schritt weitergehen und uns zu der im Prinzip auch schon durchaus anerkannten und nicht umgehbaren Tatsache bekennen, dass jede Person für die venerischen Krankheiten verantwortlich ist, die sie überträgt. Solange wir uns weigern, venerische Krankheiten auf dasselbe Niveau wie andere ansteckende Leiden zu stellen, und solange wir für ihre Behandlung keine vollständigen und annehmbaren Erleichterungsmittel bieten, ist es eine Ungerechtigkeit, das Individuum für die Krankheiten verantwortlich zu machen, die es verbreitet. Wenn wir aber die Gefährlichkeit ansteckender Krankheiten öffent-

Digitized by Google

lich anerkennen und dem Individuum mehr Freiheit zugestehen, müssen wir, mit Duclaux, unweigerlich behaupten, dass jeder Mann oder jede Frau die Verantwortlichkeit für jede Krankheit, die sie verbreiten, in sich selbst tragen. Bisweilen wird gesagt, es sei ja sehr schön und gut, Personen für die von ihnen verbreiteten Krankheiten verantwortlich zu machen, die Schwierigkeit aber, diese Verantwortlichkeit zu beweisen, würde doch immer bestehen bleiben. Und die diese Schwierigkeit zugeben, erwidern häufig, dass wir im schlimmsten Falle ein Mittel der Erziehung zur Verantwortlichkeit in Händen haben würden. Dem Manne, der vorsätzlich zu infizieren Gefahr lief, müsste zu Bewusstsein gebracht werden, dass er sich billigerweise nicht mehr innerhalb seiner gesetzlichen Rechte bewegt, sondern eine Missetat begangen hatte. Gerade wenn wir das Prinzip der persönlichen Verantwortlichkeit als das die Vitalität beherrschende annehmen, werden wir endgültig zur Haupt- und Zentralmethode einer Bekämpfung venerischer Krankheiten geführt. Organisierte sanitäre und medizinische Vorkehrsmassregeln und gesetzlicher Schutz für die Geschädigten bleiben ohne den pädagogischen Einfluss elementarer hygienischer Unterweisung jeden jungen Mannes oder Mädchens unwirksam. In einer notwendigerweise so engen Sphäre können ärztliche Organisationen und gesetzliche Zufluchtsmittel niemals durchaus genügend sein; Kenntnis ist als Verhaltungsmassregel bei jedem Schritte, für jedes Individuum nötig, um vor allem seinen Sinn für persönliche Verantwortlichkeit zu wecken, der hier immer vorherrschend sein muss. Wo auch immer die Wichtigkeit dieser Fragen lebendig vor Augen geführt wird — und das gilt besonders von den Kongressen der „Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten" — löst sich dieses Problem als ein in der Hauptsache pädagogisches auf.*) Und obschon heutzutage Theorie und Praxis in Deutschland fortschrittlicher sind als anderswo, so wird die Überzeugung

*) Der „Sexualpädagogik" betitelte Band, welcher die Verhandlungen des dritten dieser Kongresse enthält, ignoriert gerade die spezielle Frage der Geschlechtskrankheiten und ist der allgemeinen sexuellen Jugenderziehung gewidmet, die, wie viele Redner behaupteten, mit dem noch ganz der Mutter überlassenen Kinde beginnen müsse.

Digitized by Google

dieser Notwendigkeit doch in allen anderen Kulturstaaten, in England und Amerika, wie in Frankreich und den skandinavischen Ländern kaum weniger zum Ausdruck gebracht.

Das Bewusstsein, wie leicht man im ehelichen oder ausserehelichen Geschlechtsverkehr, ja ohne sexuellen Verkehr, seine Gesundheit aufs Spiel setzen kann, ist bereits ein weiteres Stadium jener Sexualpädagogik, welche, soweit die Grundlagen in Betracht kommen, schon im ganz jugendlichen Alter beginnen muss. Belehrungen über Geschlechtskrankheiten sollten vor dem eigentlichen Eintritt in die Pubertät nicht gegeben werden. Es ist ebensowenig nötig wie wünschenswert, unerwachsenen Kindern medizinische Kenntnisse einzutrichtern und sie vor Gefahren zu warnen, denen sie fast noch gar nicht ausgesetzt sind. Erst dann, wenn die Jahre der starken sexuellen Instinkte kommen, die nach Betätigung verlangen, müssen die Gefahren, diesen Instinkten unter gewissen Umständen nachzugeben, vergegenwärtigt werden. Keiner, der über die realen Facta des Lebens nachdenkt, sollte der Notwendigkeit zweifelnd sich verschliessen, dass jeder junge Mann und jedes junge Mädchen einige elementare Aufklärungen über die Tatsachen der Geschlechtskrankheiten, der Tuberkulose und des Alkoholismus erhalten muss. Diese drei Seuchen der Zivilisation sind so weit verbreitet, so subtil und so mannigfaltig in ihrem Auftreten, dass jeder im Leben mit ihnen in Berührung kommen kann und ehe er es ahnt der Gefahr ausgesetzt ist, vielleicht hoffnungslos und für immer an den Folgen solcher Infektionen leiden zu müssen. Unklares Lamentieren über Immoralität und noch unklarere Warnungen davor, haben weder Wirkung noch Wert, weil rhetorische Übertreibung unnötig ist. Eine recht einfache und bündige Erklärung der wirklichen Übel, die uns im Leben bedrohen, ist völlig hinreichend und passend und im übrigen ganz und gar notwendig. Diese Notwendigkeit zu ignorieren vermögen nur die, die das Leben von einem gefährlich leichtfertigen Standpunkt aus betrachten.

Diese Aufklärung braucht das junge Mädchen genau so wie der junge Mann. Tatsächlich aber gibt es schlecht unterrichtete Leute, die die Notwendigkeit, den Jüngling zu instruieren, wohl für nötig erachten, die aber seine

Digitized by Google

Schwestern durch Klarlegung der Lebensfacta nicht beschmutzen lassen wollen, wie sie sich ausdrücken. Das ist gerade das Gegenteil der Wahrheit. Gerade das Mädchen kommt hier noch mehr in Betracht als der Jüngling. Der Mann erfasst die Sache besser und kann, wenn er will, alle jene grösseren Gefahren, mit Venerie in Berührung zu kommen, umgehen. Mit der Frau dagegen steht es anders. Trotz aller persönlichen Reinheit kann sie sich nicht vor der Möglichkeit schützen, durch ihren künftigen Ehemann oder jene, denen sie ihr Kind anvertraut, zu erkranken. Eine Möglichkeit, die bei der gebildeten Frau viel leichter gegeben ist als bei der Frau aus dem Arbeiterstande, denn Geschlechtskrankheiten treten häufiger bei Reichen als bei Armen auf. Der gewissenhafte Arzt hält es für seine Pflicht, seinen Patienten — und mag dieser auch ein Geistlicher sein — zu fragen, ob er Syphilis gehabt hat. Aber auch der Geistliche mit korrektestem Lebenswandel erkennt die Notwendigkeit einer solchen Gewissensfrage an; er wird vielleicht darüber lächeln, sich aber selten dadurch beleidigt fühlen. Die Vertrautheit zwischen Mann und Frau ist indessen noch viel intimer und wichtiger als die des Arztes und seines Patienten, und eine Frau ist von der Notwendigkeit eines solchen Verhörs, das ihren Gatten betrifft, durchaus nicht befreit, weil sie von der Sicherheit einer zufriedenstellenden Antwort überzeugt ist. Schliesslich kann es wohl vorkommen, dass sie durch genügende Aufklärung imstande ist, ihn noch rechtzeitig vor der Schuld einer zu früh eingegangenen Ehe und ihren verhängnisvollen Folgen zu bewahren und sich so das Recht seiner ewigen Dankbarkeit zu erwerben. Selbst wenn ihr das nicht gelingt, hat sie doch Pflichten gegen sich selbst und das kommende Geschlecht, welches in ihren Kindern entsteht.

In den meisten Ländern fühlt man sich mehr und mehr zugunsten einer Aufklärung junger Mädchen zugleich mit jungen Männern über Geschlechtskrankheiten eingenommen. So meint in Deutschland Max Flesch (in seiner Schrift „Prostitution und Frauenkrankheiten"), dass alle jungen Mädchen bei Beendigung der Schulzeit Unterweisung über die ernsten physischen und sozialen Gefahren erhalten müssten, denen Frauen im Leben ausgesetzt sind. In Frankreich begeistert

Digitized by Google

sich Duclaux (in seiner „Hygiène sociale") für eine Aufklärung der Frauen: „Bereits Ärzte", sagt er, „welche die Gewohnheit wider Willen zu Mitschuldigen des Ehegatten gemacht hat, werden von dem ironischen Blick erzählen, den sie bisweilen auffangen, wenn sie versuchen, eine Ehefrau über die Ursache ihrer Leiden hinwegzutäuschen. Der Tag der Empörung gegen die soziale Lüge, die so viele Opfer gefordert hat, ist nah und ihr werdet verpflichtet werden, Frauen darüber aufzuklären, was sie wissen müssen, um sich vor euch zu schützen." Und so steht es in Amerika. „Diese Reform", erklärt Isidore Dyer, „muss auf ihrer Fahne das Motto ‚Wissen ist Gesundheit' tragen und zwar im geistigen wie physischen Sinne und für Frauen genau so gültig wie für Männer." In einer Diskussion, die über die Einschränkung der Geschlechtskrankheiten von Denslow Lewis auf der Jahresversammlung der American Medical Association 1901 angeregt wurde (Medico-legal journal, Juni/September 1903), waren die Redner allgemein der erfreulich übereinstimmenden Ansicht, dass die Hauptmethode der Vorbeugung im Pädagogischen liege, in der Frauen- wie Männererziehung. „Erziehung liegt der ganzen Sache zugrunde", erklärte ein Redner (Seneca Egbert aus Philadelphia), „und wir werden nicht eher das Ziel erreichen, bis jeder junge Mann und jede Frau, bevor sie sich verliebt und verheiratet, weiss, was diese Krankheiten sind und was es heissen will, wenn sie einen Mann heiratet, der sie sich zugezogen hat." „Erziehe Vater und Mutter, und sie werden ihre Söhne und Töchter erziehen", ruft Grandin aus, mehr aber im Hinblick auf die Gonorrhoe. (Medical Record, 26. Mai 1906.) „Ich lege Gewicht auf die Tochter, weil sie durch die Verheimlichung die Hauptleidende wird, und es ihr gutes Recht ist zu wissen, dass sie sich gegen Gonorrhoe genau wie gegen den Alkoholismus schützen soll." Wir müssen uns die Tatsache vollkommen vergegenwärtigen, dass für die Sicherung der rechten Bedingungen einer Ehe, in die sie zu treten beabsichtigen, die Frau genau wie der Mann verantwortlich gemacht werden muss. In der Praxis kann jene Verantwortlichkeit zunächst ohne Zweifel zum Teil auf Eltern oder Vormünder übertragen werden. Unvernünftig ist es, dass eine falsche Scham hierüber auf

Digitized by Google

beiden Seiten zutage tritt. Pekuniäre Fragen werden vor der Ehe besprochen, und da die öffentliche Meinung mehr gesundet, wird keiner die Notwendigkeit einer Diskussion über die noch ernstere Gesundheitsfrage des zukünftigen Ehemannes oder der Braut in Abrede stellen. Eine unberechenbare Anzahl Krankheiten und eine Menge ehelichen Unglücks würde verhütet werden, wenn man sich vor der Heirat endgültig darüber schlüssig wird, sich von einem Arzt untersuchen zu lassen und ihn zu autorisieren, das Ergebnis dieser Untersuchung der anderen Partei mitzuteilen.

Solch ein Bericht hätte die grösste Bedeutung. Wenn dieser allgemein als notwendig anerkannt wird, würde vielen Unehrlichkeiten ein Ziel gesetzt sein, die im Anfang einer Ehe zu Tage treten. Es kommt jetzt häufig vor, dass der eine oder der andere Teil das Vorhandensein einer ernsteren Krankheit oder eines Gebrechens verhehlt, die nach der Heirat bald — zuweilen mit einem peinlichen und beunruhigenden Verdruss — entdeckt werden, zum Beispiel, wenn die Gattin in der Hochzeitsnacht einen epileptischen Anfall bekommt — der immer mit dem bitteren und beständigeren Gefühl verbunden ist, getäuscht worden zu sein. Zweifelsohne ist eine solche Verheimlichung ein berechtigter Ehescheidungsgrund. Thomas Morus dachte dadurch sicher vor solchen Betrügereien zu schützen, als er in seiner Utopia forderte, jede Partei müsse sich vor der Heirat unbekleidet der anderen zeigen. Die sonderbare Zeremonie, die er beschreibt, hatte einen vernünftigen Grundgedanken. Denn es wäre lächerlich, wenn es nicht oft so tragisch verliefe, dass man sich einem Menschen fürs Leben verbinden und ihn umarmen solle, den man so gut wie gar nicht gesehen hat.

Es scheint notwendig, darauf hinzuweisen, dass jede Bewegung nach dieser Richtung hin die freiwillige Tat von Individuen sein muss, die ihr eigenes Leben nach den Regeln eines aufgeklärten Geistes führen, dass sie aber nicht durch Staatsgewalt mit einer vollständigen Durchführung seiner Befehle durch das Gesetz eingeleitet werden kann. In dieser Angelegenheit kann das Gesetz zuletzt, nicht aber zuerst befragt werden. In den sehr wichtigen Angelegenheiten der Ehe und Zeugung bilden sich Gesetze vornehmlich zur eigenen Führung im Gehirn und Verstand der Individuen

Digitized by Google

selbst. Wenn solche Gesetze nicht schon mit der zeitgemässen Praxis der grossen Staatsmajorität verschmolzen sind, ist es für Parlamente nutzlos, sie durch Statuten rechtskräftig zu machen. Sie müssen unwirksam oder sonst etwas sein, ja, sie werden durch die Übelstände, die sie hervorbringen, schlimmer als unwirksam sein.

Aus diesem Grunde ist es, abgesehen von den verschiedenen Versuchen zu einer Gesetzgebung in dieser Hinsicht, noch verfrüht, das Prinzip zwangsweiser Gesundheitszertifikate bei der Heirat einzuführen. Schon 1858 schlugen Diday-Lyons vor, alle Personen ohne Ausnahme zu verpflichten, Gesundheits- und Krankheitszertifikate, eine Art sanitären Gutscheins zu besitzen. Es würde allerdings ein ausgezeichneter Vorschlag sein, wenn er nicht zu weit vorausgegriffen wäre, um eine würdige praktische Sicherung zu geben. Duclaux meint, dass Heiratskandidaten genau wie Leute, die einer Lebensversicherung beitreten wollen, Gesundheitszertifikate besitzen müssten, da die Frage des Berufsgeheimnisses ebenso wenig in dem einen wie in dem anderen Falle in Betracht kommt.*) Es läge gar kein Grund vor, warum solch ein Zertifikat, das doch aus ganz freiwilligen Motiven gegeben wird, für genügend aufgeklärte Leute nicht gewohnheitsmässig werden sollte, um alle jene ernsten familiären, sanitären und sozialen Beschlüsse zu verwirklichen, die eine Heirat mit sich bringt. Das System einer Gesundheitsversicherung, wie es von Galton organisiert und entwickelt wurde, wird über diese Frage ein wirksames Hilfsmittel zur Hebung des moralischen Bewusstseins geben. Galtons Gesundheitszertifikate würden hauptsächlich mit den natürlichen Vorzügen der durch Vererbung höher entwickelten Rasse operieren (mit der öffentlichen Anerkennung eines natürlichen Adels) — sie wollen aber auch die Frage persönlicher Gesundheit und Fähigkeit nicht ausschliessen.

Es drängt sich oft die Frage auf, wer am besten geeignet ist, diese Instruktion zu erteilen. Zweifellos sind vor der Pubertät die Eltern, und besonders die Mutter, die besten Lehrer ihrer Kinder in der Erkenntnis des Esoterischen. Aber nach der Pubertät liegt der Fall anders. Knaben

*) Siehe F. Galton, Inquiries into human faculty. Everymans library engenies-good breeding (Züchtung) or stirpi culture Rassenzüchtung.

Digitized by Google

und Mädchen sind dem elterlichen Einfluss weniger zugänglich, es herrscht eine grössere Zurückhaltung auf beiden Seiten, und die Eltern besitzen selten das mehr technische Wissen, welches nun erforderlich ist. Es scheint, dass man für dieses Stadium die Hilfe eines Arztes, des Hausarztes, wenn er die nötigen Fähigkeiten für diese Aufgabe hat, in Anspruch nehmen sollte. Die Lösung, die man gewöhnlich und jetzt im weitesten Sinne anwendet, ist die Veranstaltung von Vorträgen über Geschlechtskrankheiten, ihre Gefahren und verwandte Themen. Diese Methode ist ganz ausgezeichnet. Solche Vorträge sollten in bestimmten Zwischenräumen von Medizinern in allen städtischen Instituten, Erziehungsanstalten, Fabriken, Militär- und Marine-Zentren, kurz überall, wo immer eine gewisse Anzahl junger Leute versammelt ist, gehalten werden. Die Ausführung sollte dem Erziehungsrat obliegen, oder die Behörde müsste einen Druck auf die Arbeiter und Aufsichtsbeamten ausüben, um für solche Vorträge Sorge zu tragen. Die Vorträge sollten für alle unentgeltlich stattfinden, die das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben.

In England und in den Vereinigten Staaten ist bis jetzt sehr wenig in dieser Richtung geschehen; aber jedenfalls neigt sich in den Vereinigten Staaten die öffentliche Meinung mehr und mehr zu Gunsten der Bewegung.

In Frankreich, wo manchmal grosse soziale Fragen mit mehr ritterlicher Verwegenheit als anderswo betrachtet werden, ist die Syphilis-Frage sogar in einem der bedeutendsten modernen Stücke, in Brieux's „Les Avariés" (1902) auf die Bühne gebracht worden.

Dieser ausgezeichnete Dramatiker, der selbst ein Arzt ist, widmet sein Drama Fournier, dem grössten der Syphilographen. „Ich denke wie Sie", schreibt er hier, „dass die Syphilis viel von ihren Gefahren verlieren wird, wenn es möglich ist, offen von einem Übel zu sprechen, welches weder eine Schande noch eine Strafe ist, und wenn diejenigen, die darunter leiden, einsehen, welche Krankheit sie verbreiten, und ihre Pflichten gegen sich und andere besser verstehen." Selbst wenn es ein weniger vorzügliches Kunstwerk wäre, als es in der Tat ist, so ist „Les Avariés" ein Stück, welches vom sozialen und erzieherischen Stand-

Digitized by Google

punkt aus jeder gesehen haben sollte, der das Reifealter erreicht hat.

Es wird voraussichtlich noch einige Zeit dauern, ehe sich diese Fragen, so dramatisch und überaus wichtig sie in sozialer Beziehung auch sind, allgemein die Bühne erobert haben. Auf der englischen Bühne ist es jedenfalls nie erlaubt, die tragische Seite der Ausschweifung zu berühren; das Laster muss immer verführerisch geschildert werden; wenn auch am Schluss der Vorstellung ein deus ex machina es unterliegen lässt. Bernhard Shaw sagt, dass die Theatermethode der Engländer durchaus nicht das Laster verbannt; sie lässt nur zu, dass es recht verlockend hingestellt wird; die Reize werden angekündigt und die bösen Folgen unterdrückt. „Nun ist es geringfügig vorzubringen, dass die Bühne nicht der geeignete Platz für die Vorführung und Diskussion ungesetzlicher Handlungen, Blutschande und Geschlechtskrankheiten ist. Wenn die Bühne der geeignete Platz für die Schaustellung von Verführung, Ehebruch und Prostitution ist, muss sie für alle Folgen dieser Dinge einstehen, oder sie wirkt demoralisierend auf die Nation."

Das Gefühl, dass das Laster immer verlockend gemacht werden muss, entsteht aus einer geistigen Verwirrung einer seelischen Tendenz, die keineswegs nur den angelsächsischen Ländern eigen ist, und welche bei den besser Erzogenen noch ausgeprägter ist als bei dem ungebildeten Volk. Der Begriff des Ästhethischen und Moralischen ist verworren, und was den Abscheu erregt, wird dann als unmoralisch angesehen. In Frankreich hielt man die Romane von Zola, des prosaischsten Moralisten unter den Schriftstellern, lange Zeit für unmoralisch, weil sie oft Ekel erregend waren. Dasselbe Gefühl ist in England noch allgemeiner verbreitet. Wenn eine Prostituierte auf die Bühne gebracht wird und hübsch, gut angezogen, verführerisch ist, so mag sie lustig durch das Theaterstück segeln und jedermann ist befriedigt. Aber wenn sie nicht besonders hübsch, gut angezogen oder verführerisch wäre, wenn es klar gemacht würde, dass sie krank wäre und unabhängig andere mit dieser Krankheit ansteckte, wenn man darauf anspielte, dass sie gelegentlich unsittliche Reden führte, kurz, wenn ein Bild nach dem Leben gezeichnet würde —, dann könnten wir hören, dass

Digitized by Google

der unglückliche Dramatiker etwas „Ekel erregendes" und „unmoralisches" begangen hätte. Ekel erregend mag es sein, aber aus demselben Grunde würde es moralisch sein. Hierin liegt der Unterschied, auf den der Psychologe nicht oft genug hinweisen und den der Moralist nicht oft genug betonen kann.

Etwas muss indessen noch geschehen, ausser der öffentlichen Diskussion dieser Dinge. Es sollte die Aufgabe der Eltern oder anderer Hüter der heranwachsenden Jünglinge und Mädchen sein, es einzurichten, dass wenigstens einmal in diesem Lebensalter eine private, persönliche Unterredung mit einem Mediziner stattfände, in der auf die Gefahren der Geschlechtskrankheiten und Lebensmöglichkeiten klar hingewiesen würde. Der Hausarzt würde dieser Verpflichtung am besten nachkommen, weil er mit den individuellen Eigenschaften des Jünglings und mit den Ansichten der Familie vertraut ist. Was Mädchen anbetrifft, so könnte eine Ärztin in manchen Fällen, obgleich es nicht immer notwendig ist, vorgezogen werden. Das Geschlecht ist eigentlich ein Mysterium und der unverdorbenen Jugend ist es dies instinktiv; ausser auf abstraktem und technischem Wege kann es nicht gut den Gegenstand der Vorträge bilden. In einer privaten und individualistisch zugespitzten Unterhaltung zwischen dem Neuling im Leben und dem Sachverständigen lassen sich manche notwendige Dinge sagen, die in der Öffentlichkeit nicht gesagt werden könnten, und es ist überdies dem Jüngling möglich, Fragen zu stellen, welche ihm Schüchternheit und Zurückhaltung verbieten, an die Eltern zu richten, während die geeignete Gelegenheit, sich an Sachverständige zu wenden, sonst selten oder nie kommt. Die meisten Jünglinge haben ihre eigene spezielle Unwissenheit, ihre eigenen speziellen Schwierigkeiten, und vor dieser Unwissenheit und von diesen Schwierigkeiten könnten sie manchmal durch ein Wort erlöst werden. Doch geschieht es nicht selten, dass sie dieselben, bis sie erwachsen sind, mit sich herumschleppen, weil ihnen die Gelegenheit und die Geschicklichkeit oder das Vertrauen fehlt, sich die Aufklärung zu verschaffen.

Es muss wohl verstanden werden, dass diese Gespräche von medizinischem, hygienischem, physiologischem Charakter sind: sie sind nicht dazu da, um moralischen Flachheiten

Digitized by Google

wieder und wieder vorzubringen. Sie dazu zu stempeln, würde ein verhängnisvoller Irrtum sein. Die Jugend ist oft rein konventionellen, moralischen Regeln sehr abgeneigt und beargwöhnt dann ihre Hohlheit, nicht immer ohne Grund. Das Ziel, das hier erstrebt werden soll, ist Aufklärung. Ein zuverlässiges Wissen kann nie unmoralisch sein, aber nichts wird erreicht, wenn man Wissen und Moral vermengt.

Indem die Natur der Aufgabe des Arztes in dieser Sache als die der reinen, einfachen und klugen Aufklärung betont wurde, ist nicht auf die Vorteile und den in der Tat ungeheuren Wert hingewiesen, den die moralischen, religiösen und idealen Elemente des Lebens in der Sozialhygiene einnehmen. Es ist nicht die wichtigste Aufgabe des Arztes, diese anzuregen, aber sie haben eine sehr nahe Verwandschaft mit dem Geschlechtsleben, und man sollte Knaben und Mädchen zur Zeit der Pubertät, aber niemals vorher, das Privilegium gewähren — und nicht die Pflicht oder Aufgabe — in jene Elemente des Lebens, welche zur gleichen Zeit natürliche Funktionen der reifenden Seele sind, eingeführt zu werden. Hier ist indessen das Gebiet des religiösen oder ethischen Lehrmeisters. Zur Zeit der Pubertät hat er die schönste Gelegenheit, die schönste die er je erhalten kann. Die Blume des Geschlechtslebens, die zur Zeit der Pubertät im Körper blüht, hat ihr geistiges Gegenstück, welches zur gleichen Zeit in der Seele blüht. Die Kirchen haben schon von alters her die religiöse Bedeutung dieses Momentes erkannt, denn sie haben die Konfirmation und ähnliche Riten in jene Periode verlegt. Mit dem Fortschritt der Zeit werden solche Riten zwar rein formell und anscheinend bedeutungslose Überreste der Vergangenheit. Aber sie haben nichtsdestoweniger eine Bedeutung und können wieder zum Leben erweckt werden. Auch sollten sie nicht in ihrem Geist und Wesen durch die begrenzt werden, die einer übernatürlichen Offenbarung huldigen. Sie betreffen alle ethischen Lehrmeister, welche realisieren, dass sie zur Zeit der Pubertät berufen sind, die grosse ideale Sehnsucht zu entfachen oder zu befestigen, die zu dieser Periode in des Jünglings oder Mädchens Seele wild wächst.

Es ist nicht des Arztes Sache, seine eigene Aufgabe als Lehrer zu verwickeln und zu verwirren, indem er sie mit

Digitized by Google

Erwägungen zusammenbringt, die in die geistigen Sphären gehören. Aber wenn er sein eigenes Werk der Aufklärung unparteiisch ausführt, sollte er immer eingedenk sein, dass in der reifenden Seele eine treibende Kraft auf sexualhygienischem Gebiet besteht. Die, welche glauben, dass die reifende Seele nur auf sinnliche Befriedigung gerichtet ist, sind ebenso unnütz und schädlich in ihrem Einfluss wie diejenigen, die es für möglich und wünschenswert halten, dass das heranwachsende Geschlecht in gänzlich sexueller Unwissenheit gehalten werde. Verheimlicht, unterdrückt und entstellt — gewöhnlich durch übel angebrachten, unzeitigen Eifer törichter Eltern und Erzieher —, entstehen zur Zeit der Pubertät ideale Triebe, welche, obwohl sie im Geschlechtlichen begründet sind, in dem Endziel hoch über das Geschlechtliche hinauswachsen. Diese sind geeignet, weit mächtigere Führer des physischen Geschlechtstriebes zu werden als rein materielle oder auch hygienische Erörterungen.

Es ist Zeit, sich kurz zu fassen und diese Diskussion über die Verhinderung der venerischen Erkrankungen zu schliessen. Mag es auch dem oberflächlichen Zuschauer scheinen, als sei es nur eine medizinische und Gesundheitsfrage ausserhalb der Sphäre des Psychologen, so sieht man doch bei genauerer Betrachtung, dass eine sehr nahe Beziehung zu dem geistigen Begriff des Sexuallebens besteht. Venerische Krankheiten sind nicht nur Feinde jeder feineren Entwicklung der Rasse, sondern wir können auch nicht zu einer gesunden und schönen Auffassung der geschlechtlichen Beziehungen gelangen, solange diese Beziehungen Gefahr laufen, ständig an der Quelle verdorben und untergraben zu werden.

Man kann nicht genau die Zeit bestimmen, welche verstreichen muss, ehe Syphilis und Gonorrhoe — wenigstens was Europa anbetrifft — zu jener Hölle von scheusslichen, alten, gestorbenen Krankheiten geschickt werden, in die Pest und Aussatz gelangt sind und der sich die Blattern schon nähern. Aber die Gesellschaft beginnt einzusehen, dass auch auf diesem Felde mit den Waffen Luft und Licht, dem Schwert und Schild, mit dem allein alle Krankheiten angegriffen werden können, gekämpft werden muss. Wir wir

Digitized by Google

gesehen haben, gibt es vier Arten, auf die man in den fortgeschrittenen Ländern die venerischen Krankheiten zu bekämpfen beginnt: 1. Indem man offen bekennt, dass die Geschlechtsleiden Krankheiten sind wie alle anderen, obgleich undurchsichtiger und schrecklicher als die meisten, welche jeden, vom ungeborenen Kind bis zu seiner Grossmutter, befallen können, und dass sie durchaus nicht mehr als andere Krankheiten die schimpfliche Strafe für begangene Sünden sind, durch welche man nur — wenn man es überhaupt tut — in verborgenen menschlichen Widerwärtigkeiten Erleichterung sucht; 2. indem man nach einem bestimmten Plan eine amtliche Belehrung über die Ausdehnung, Verteilung und Mannigfaltigkeit der Geschlechtsleiden einleitet, durch den schon anerkannten Plan der Bekanntmachung usw., und indem man für die Behandlung sowie besonders für unentgeltliche Behandlung Sorge trägt, soweit es notwendig ist; 3. indem man das moralische Verantwortlichkeitsgefühl des Individuums schärft, so dass jedes Glied der Gesellschaft realisieren muss, dass eine ernste Krankheit auf andere zu übertragen das Resultat eines sorglosen Leichtsinns, eine schwerere Beleidigung, als wenn man mit dem Messer, Gewehr oder Gift angegriffen hätte, ist, und dass man notwendigerweise besondere gesetzliche Massregeln in jedem Lande treffen musste, um auf Abhilfe dieser Schäden und Verletzungen zu dringen und Strafen zu verhängen, wie Verlust der Freiheit oder ähnliches; 4. durch Verbreitung von hygienischen Kenntnissen, so dass alle heranwachsenden Jünglinge und Mädchen, sobald sie erwachsen sind, mit einer Ausrüstung von Wissen versehen werden, welche ihnen dazu verhelfen soll, die schmutzigen Gefahren der Ansteckungen zu vermeiden und sie befähigen soll, frühauf die Gefahr zu erkennen und zu vermeiden.

Vor einigen Jahren, als keine andere Methode bekannt war, die Geschlechtskrankheiten zu bekämpfen, als die Regulierung durch die Polizei (welches Verfahren nunmehr im Verfall befindlich ist), würde es unmöglich gewesen sein, solche Betrachtungen wie diese aufzustellen, man hätte sie für Utopien gehalten. Heutzutage sind sie nicht nur als praktisch anerkannt, sondern sie werden tatsächlich praktisch durchgeführt, obgleich zwar in den verschiedenen

Digitized by Google

Ländern mit verschiedener Energie und Einsicht. Doch ist es sicher, dass in einer Konkurrenz der Nationalitäten, wie Max von Niessen so richtig sagt, „demjenigen Land am ehesten eine führende Stellung im Zug der Zivilisation gebührt, welches die Einsicht und den Mut hat, diese praktischen Forderungen der Sexualhygiene einzuführen und durchzuarbeiten, welche eine so hohe Bedeutung und Tragweite für seine eigene Zukunft und die der menschlichen Rasse im allgemeinen haben"*).

*) Max von Niessen, „Herr Doktor, darf ich heiraten?" Mutterschutz 1906, p. 352.

Die sexuelle Frage und der Katholizismus

von Dr. phil. Helene Stöcker

Bereits des öfteren, zuletzt in der Februar-Nummer der „Neuen Generation", haben wir uns mit Friedrich Wilhelm Förster und seiner „Sexual-Ethik und Sexual-Pädagogik" beschäftigen müssen. Und wenn jetzt ein ganzes Buch*) erschienen ist, das sich „Ein Waffengang mit Friedrich Wilhelm Förster" betitelt, so ist das für den nicht merkwürdig, der Förster kennt und weiss, wie er sich im Kampfe der Geister immer mehr zu dem typischen Vertreter der alten Moral entwickelt hat, die wir aus innerster Überzeugung als kulturhemmend und lebenzerstörend bekämpfen. Fast alle diejenigen, die unsere Bestrebungen ablehnen, entnehmen ihre Waffen den Försterschen Darlegungen. Uns kann das nur recht sein; denn es ist nicht schwer, die groben historischen und psychologischen Irrtümer nachzuweisen, auf denen dieser Standpunkt beruht.

Wenn auch viele Vertreter der protestantischen Weltanschauung Försters Auffassung für sich in Anspruch nehmen, so übersehen sie die unverhohlene Nichtachtung, die Förster für den Protestantismus hat, mit der er Luthers „zynische" Äusserungen über Zölibat und Geschlechtstrieb und „die Unsicherheit und Halbheit der protestantischen Ethik" geisselt.

*) Julian Marcuse: Die sexuelle Frage und das Christentum. Leipzig 1908. Werner Klinkhardt.

Digitized by Google

Es ist daher überaus dankenswert, dass Julian Marcuse es unternommen hat, den Behauptungen Försters einmal bis in ihre letzten Grundlagen nachzugehen und ihre Haltlosigkeit und Unzulänglichkeit aufs glänzendste zu erweisen.

Julian Marcuse hält sich bei seiner Behandlung des Themas an die Förstersche Disposition, um eine vergleichende Gegenüberstellung zu erleichtern. Und wenn er bei Formung des Titels „Die sexuelle Frage und das Christentum" das Wort „Christentum" gewählt hat, so sagt er selber, dass es eigentlich hätte heissen müssen „Katholizismus".

Was Förster vertritt, ist der restlose Standpunkt der katholischen Glaubens- und Heilslehre. Dr. Marcuse hat den Kampf gegen Förster aufgenommen, weil nach seiner Überzeugung „fast jeder These und jedem Postulat ein ‚Unwahr' entgegen gerufen werden muss. Ein ‚Unwahr', weil Entwicklungsgeschichte, Biologie und Völkerpsychologie zu Boden getreten, soziologische, aus Sitten, Ehegesetzgebung und wirtschaftlichem Milieu hervorwachsende und das Geschlechtsleben bestimmende Tendenzen nicht beachtet und der um die Erkenntnis ringenden Menschheit nur das lodernde Feuer der Vergeltung, die lebenverneinende Lehre von der Nichtigkeit des irdischen Wallens und der Erhabenheit des himmlischen Lebens entgegengehalten werden."

Der Katholizismus behauptet, die Religion, und zwar die katholische allein, erfülle das Verlangen der Lebenskräfte nach grossem Ausleben, indem sie durch übermenschliche Grösse und Konsequenz ihrer geistigen Ideale die Versprechungen des niederen Auslebens zu übertreffen wisse, die Religion allein erfülle am vollkommensten alle Forderungen der Pädagogik der Ablenkung, sie allein könne die höchsten Gesichtspunkte für die sexuelle Ethik geben, weil ihre Weisheit allein aus höchster geistiger Freiheit stamme, und sie wolle endlich nicht Ausrottung der Triebe, sondern nur vollkommenste Beherrschung der Natur.

Welcher ernste Mensch würde sich nicht von solchen Versprechungen angezogen fühlen? Leider aber sehen die Tatsachen von beinahe zwei Jahrtausenden wesentlich anders aus. Die von unseren Gegnern so gerühmte „Beherrschung der Natur" hat jahrhundertelang darin bestanden, die Selbstqual als Hauptmassstab menschlicher Vollkommenheit zu betrachten.

Digitized by Google

Tausende der frömmsten Menschen flohen in die Wüste, um sich durch Kasteiung in den Zustand wilder Tiere herabzudrücken. Eine Reihe von Asketen lebte in Höhlen wilder Tiere, andere inmitten von Gräbern. Der heilige Hieronymus erzählt mit Wonneschauer der Begeisterung, dass er einen Mönch gesehen, der seit 30 Jahren nur von etwas Gerstenbrot und schmutzigem Wasser gelebt habe, einen anderen, der niemals die Kleider gereinigt, die Kutte nie gewechselt, bis sie in Stücke gefallen, der hungerte, bis seine Augen düster und seine Haut wie Bimstein war. Von einer derartigen lebenverneinenden Auffassung ist der Sprung zur Verdüsterung des seelischen Lebens nicht weit.

So konnte es zu Anfällen schwerer nervöser Exaltation, zu Wahnsinnsausbrüchen, ja selbst zu direkter Lebensvernichtung kommen. Die Askese der früheren Jahrhunderte hat ihre Wiederholung in den geistigen Epidemien des Mittelalters gefunden, jenen Schreckensbildern des Flagellantentums und ähnlicher Massensuggestionen, wie der St. Johann- und St. Veit-Tänzer.

Man hat darnach wohl recht, zu fragen, wie Förster und seine Gesinnungsgenossen es wagen können, derartige „Gestalten und Kulturwerke der Kirche" (von den furchtbaren Zeiten der Hexenverfolgungen und -Verbrennungen ganz zu schweigen) der Gegenwart als „Meister und Vorbilder sexueller Willenspädagogik" vorzuführen. Die hochgepriesene „Askese" und Heiligkeit stellt sich in der historischen Betrachtung als die typischste Form antisozialer Betätigung dar, während Förster z. B. angesichts dieser furchtbaren Irrwege der Heiligen nur von „gelegentlichen Übertreibungen ihrer genialen Sehnsucht nach Freiheit" spricht!!

Dass auch die ethischen Gebote der katholischen Kirche sich wandeln mit dem Wandel der sozialwirtschaftlichen Entwicklung, dafür ist die Stellung des Christentums zum Kriege wie zur Sklaverei mehr als bezeichnend. Wenn heute so gern die Aufhebung der Sklaverei als ein Verdienst des Christentums hingestellt wird, so zeigt die Tatsache, dass die Sklaven der Klöster die letzten waren, die befreit wurden, wie wenig die Kirche recht hat, sich dies Verdienst zuzusprechen. Auch bei der Befreiung von der

Digitized by Google

Leibeigenschaft weigerte sich die Kirche am längsten, sie aufzuheben!

Hat die Kirche prinzipiell und historisch mehrfach versagt gegenüber so starken menschlichen Trieben, wie dem Geschlechtstriebe und bei wirtschaftlich veränderten Daseinsformen, so wird dieser Kontrast zwischen Ideal und Wirklichkeit noch schroffer, wenn es sich um die Sexualethik handelt.

Durch die Übertragung des Begriffes „Sünde" auf den Geschlechtsverkehr ist ein ursprünglich einfacher Naturvorgang zu einer unversiegbaren Quelle peinigendster Gewissensangst und zahlloser Konflikte zwischen der lebensfremden Ethik und diesem elementaren Naturtrieb gemacht worden, ganz abgesehen von den schweren Strafen, die innerhalb des Christentums auf Verfehlungen gegen die aus der Bibel abgeleiteten Satzungen über den Geschlechtsverkehr gelegt waren.

Die verhängnisvollen Folgen dieser dualistischen Auffassung waren einerseits die Verirrungen der Askese, wie andererseits die lasterhaftesten Ausschweifungen als die Reaktion gegen die widernatürliche Fesselung des Sexualtriebes.

Schon die Liebesmahle des Urchristentums entarteten zu Festen der Unzucht und erhielten sich trotz der Anklagen der Kirchenväter und des Verdammungsurteiles des Konzils zu Laodicäa bis zum Ende des 7. Jahrhunderts. Die zweideutige Stellung des Klerus zur Ehe führte allenthalben zur Lasterhaftigkeit, und oft genug war der Glorienschein der Askese ein genügender Vorwand für unzüchtiges Treiben zwischen Jungfrauen und Mönchen. Jerusalem, der Hauptort der Pilgerfahrten, war zur Zeit Gregors von Nyssa zur Brutstätte sittenlosester Ausbrüche geworden. Im Kampfe der Barbarei mit dem Christentum hat die Barbarei ihre ganze Zügellosigkeit, aber nichts von ihrer Grossmut dem Christentum zugeführt. Das Christentum hat der Barbarei kaum mehr als seinen Aberglauben und seinen Hass gegen Ketzer und Ungläubige gegeben.

Während vieler Jahrhunderte erhoben die Fürsten systematisch eine Steuer unter dem Namen „Kulagium", die in Wirklichkeit eine obrigkeitliche Erlaubnis für die Geistlichkeit, sich Konkubinen zu halten, war.

Digitized by Google

Die Schriften des Mittelalters sind voll von Geschichten der Nonnenklöster, die Bordellen glichen, über die grosse Menge von Kindermorden innerhalb ihrer Mauern und über das bei den Geistlichen tief eingewurzelte Verbrechen der Blutschande, ja selbst die Homosexualität wird mehr als einmal als die Bewohnerin der Klöster geschildert.

Über diese Tatsachen sucht sich Förster mit dem verlegenen Ausdruck hinwegzuhelfen, dass diese Zeiten eben zu den „Flegeljahren der Menschheit" gehörten. Aber er übersieht, dass die Kirche ein volles Jahrtausend bestand, dass die Zeit vom 6.—12. Jahrhundert mit der vollen Verwirklichung des theologischen Ideals unbedingten Glaubens zugleich auch die Zeit der schrankenlosesten Verruchtheit und Sittenlosigkeit war. Und da will uns Förster glauben machen, dass an jener, Hand in Hand mit einem religiösen Terrorismus furchtbarster Art einhergehenden Korruption die Vertreter der katholischen Kirche nicht schuld seien, sondern das Konglomerat der in das Christentum aufgenommenen barbarischen und sinnlichen Rassen??!

Gegenüber diesen Resultaten der alten Moral dürfen wir Bekenner einer neuen „Entwicklungsmoral" voll Vertrauen unsern Kampf weiterführen.

Sehr richtig sagt Julian Marcuse — und wir wollen mit diesen Worten unsere Betrachtung schliessen, die hoffentlich recht viele veranlasst, selbst zu Marcuses Schrift zu greifen, die eine ausgezeichnete Waffe in unserem Kampfe ist —:

„Die neue Ethik ist nicht ‚Natursklaverei', sondern sie sucht die Gesetze und Lehren der Natur zu hören und zu beachten, statt, wie die Kirche es zeitlebens getan, sich über dieselben zu erheben und sie gewaltsam zu unterdrücken.

Deshalb legt die neue Ethik ihren Geboten die Gesetze des organischen Werdens und Geschehens, der wirtschaftlichen Gestaltung und Entwicklung des Gesellschaftskörpers zugrunde.

Der Mensch, ein Produkt aus generativen und erworbenen Anlagen — das ist unsere Erkenntnis von heute. In diesem ewig dahinflutenden Strom des Lebens gibt es nichts Starres, nichts Unabänderliches, sondern nur ein Werden, und in

Digitized by Google

diesem Sinne werden und bilden sich neue ethische Begriffe und ethische Wertungen, neue Ideale, die Natur und Geist mit einander einen und in dieser Einheit allein Menschwerdung und Menschsein bedeuten."

Prüderie ist Prätension auf Unschuld, ohne Unschuld. Die Frauen müssen wohl prüde bleiben, solange Männer sentimental, dumm und schlecht genug sind, ewige Unschuld und Mangel an Bildung von ihnen zu fordern. Denn Unschuld ist das Einzige, was Bildungslosigkeit adeln kann.

* * *

Fast alle Ehen sind nur Konkubinate, Ehen an der linken Hand oder vielmehr provisorische Versuche und entfernte Annäherungen zu einer wirklichen Ehe, deren eigentliches Wesen, nicht nach den Paradoxen dieses oder jenes Systems, sondern nach allen geistlichen und weltlichen Rechten darin besteht, dass mehrere Personen nur eine werden sollen. Ein artiger Gedanke, dessen Realisierung jedoch viele und grosse Schwierigkeiten zu haben scheint. Schon darum sollte die Willkür, die wohl ein Wort mitreden darf, wenn es darauf ankommt, ob einer ein Individuum für sich oder nur der integrante Teil einer gemeinschaftlichen Personalität sein will, hier so wenig als möglich beschränkt werden; und es lässt sich nicht absehen, was man gegen eine Ehe a quatre Gründliches einwenden könnte. Wenn aber der Staat gar die missglückten Eheversuche mit Gewalt zusammenhalten will, so hindert er dadurch die Möglichkeit, der Ehe selbst, die durch neue, vielleicht glücklichere Versuche befördert werden könnte. Friedr. Schlegel.

* * *

Freundschaft ist partiale Ehe, und Liebe ist Freundschaft von allen Seiten und nach allen Richtungen, universelle Freundschaft. Das Bewusstsein der notwendigen Grenzen ist das Unentbehrlichste und das Seltenste in der Freundschaft. Schleiermacher.

Aus: „Athenäum, eine Zeitschrift von August Wilhelm Schlegel und Friedrich Schlegel". (1798—1801.) Neu herausgegeben von Fritz Baader. Pan-Verlag, Berlin.

Digitized by Google

Literarische Berichte

DIE FRAU IM 18. JAHRHUNDERT.

Von Edmond und Jules de Goncourt. 2. Bd. Leipzig 1905—1907. Verlag Julius Zeitler.

Nachdem in unseren Tagen die mannigfachen und zuweilen etwas unklaren Versuche, dem geistigen und sittlichen Leben der Frau eine neue Basis zu schaffen, eine bestimmtere und zielbewusstere Form annehmen, aus der sich ein neuer Typus zu entwickeln vermag, ist es vielleicht von besonderem Interesse, einen rückschauenden Blick auf den so absolut im Wollen, im Sein entgegengesetzten Typus der Frau im 18. Jahrhundert zu werfen. — Die Gebrüder Goncourt haben aus der unendlichen Fülle des literarischen Materials, das ebensowohl in referierenden Polizeiakten wie indiskreten Memoiren, in galligen Pamphleten und zarten Billets ruht, die Seele der Frau und, man kann fast sagen, der ganzen Zeit seltsam lebendig rekonstruiert. Es mag sein, dass in diesem Kollektivporträt der Historiker die eine oder die andere Linie zu tadeln fände, aber das unbedingt Wesentliche, das Parfüm der Zeit, der Geist dieser Epoche steht unter den Worten der Goncourts mit einem Schlage wieder auf.

Das Bild dieser Frauen hat den Reiz und die Schärfe einer entzückenden, von feinen Lichtern aufgehellten Miniatur. In ihnen war kein Kämpfen, kein Ringen, das alles noch nicht, aber sehr viel Form. Katastrophen fehlen, die Sinne der Frau waren nicht darauf eingestellt; sie selbst glitten dahin, und das Leben entglitt ihnen. Ihr Gehirn und ihr Herz wird umschlossen von dem dünngeschmiedeten, doch schnürend engen Reif kühler Tradition und zwingender Etikette. Selbst in der heftigsten débauche bewahren sie einen gewissen konventionellen Takt, und die Selbstverständlichkeit ihrer äusseren Kultur ist so gross, dass man vergebens nach einem persönlich gefärbten Irregehen des Lebens sucht. Darin liegt ihre Stärke und Schwäche. Sie sind stets „zwischen den Schlachten" und dennoch wohlbehütet. — Der fast absolute Mangel an fester äusserer Kultur ist unsere Stärke und Schwäche. Wir haben so lange und intensiv Kultur des Geistes und Ästhetik der Seele getrieben, bis wir die Fähigkeit darüber verloren, ein Menuett zu tanzen. Gewiss — in den galanten Memoiren und Dialogen des 18. Jahrhunderts ist das Wort „Seele" ein überaus häufiger Gast, aber das Wort ist Maske, es deckt im Grunde nur leichte erotische Konterbande.

Unser Leben steht unter dem Gebote des höchst ökonomischen Nützlichkeitsprinzipes, so sehr, dass es wohl tut, von Zeit zu Zeit sich an Menschen zu erfreuen, deren ganze Existenz eigentlich nur ein Protest gegen jeden Nützlichkeitsgedanken ist. Auch das 18. Jahrhundert, auch Paris hatte seine dira necessitas, man braucht nicht weit zu gehen, um sie zu finden, und die Frau jener Zeit, so wie die Goncourts sie sahen, war zweifellos nur auf jenen doch relativ kleinen Kreis beschränkt, der die „Gesellschaft" von Paris bildete. Und doch hat dieser kleine Kreis ein Anrecht darauf, als Typus der ganzen Zeit genommen zu werden, weil er in der Tat den Brennpunkt einer Kultur darstellt und in ihm das ganze bunte Bild des Lebens sich spiegelt und jedes Wünschen nur dort seine eigentliche Erfüllung fand.

Wir wollen uns hüten, schulmeisterlich abzuwägen und Wert und Unwert jener leichten Zeit zu formulieren — und wie weit wir es mittler-

Digitized by Google

weile gebracht haben: eine Grossmutter hat es nicht nötig, sich ein Führungsattest von den Enkeln ausstellen zu lassen. Diese schmalen Werkchen der Goncourts sind kleine Genussmittel, Elixiere. In den meisten von uns ist noch ein kleiner Rest von zärtlicher Heiterkeit und galanter Freude aus jenen Tagen geblieben — irgendwo in uns steckt es, sehr verschüchtert — mit den Bändchen der Goncourts kann man diesem kleinen Wicht in uns eine Freude machen. *Gr.*

EIN LIEBESVERSUCH UND ANDERE NOVELLEN. Von André Gide. Deutsch von Felix Paul Greve. Berlin, Oesterheld & Co. M. 2,50.

Es gibt Bücher, die eine fremde Haltung einnehmen gegenüber allem, was uns durch zu häufigen Genuss alltäglich geworden — Bücher, die Einsiedler sind und uns von der lauten Bewusstheit gedankenlosen Mittrabens im Reigen impressionenloser Gefährten wegführen, die aber meistens Bücher mit sieben Siegeln bleiben. Solche Bücher schreibt André Gide, der mit Remy de Gourmont jene neoskeptizistische Weltanschauung vertritt, die in Frankreich so wenig wie in Deutschland geistigen Nährboden zu finden scheint und die in dichterischen Gleichnissen versucht, die esoterischen Beziehungen der Seele zum Menschen, des Geschlechtlichen zum Psychischen bloszulegen. Gide ist einer der vergeistigsten, in dieser Vergeistigung fast deutschen Gefühlsanalytiker. Seine drei in einem Bande vereinigten Novellen sind eher Gleichnisse als Novellen, in ihrem Gehalt aber wieder eher Dichtungen, von einem seltsamen Zauber gedanklichen Erlebens durchtränkt. „Der Liebesversuch" ist wohl das tiefste und zugleich schönste Gleichnis vom Wert (oder Unwert) der Begierde, von der fleischlichen Sehnsucht nach Liebe. In ihm finden wir den wunderbaren Gedanken von den „Jahreszeiten der Seele", und gerade hier, wo das Intimste enthüllt wird, das die Geschlechter bindet und entfremdet, liegt ein unverwischbarer Reiz, der in landschaftlichen Stimmungen einen wunderbaren Hintergrund findet. Auch das Gleichnis vom Narkissos, des schönen in sich verliebten Jünglings, hat Gide zu einem neuen Gleichnis von der Unfassbarkeit der Symbole gemacht. El Hadj oder der Traktat vom falschen Propheten führt in die Wüste, die in ihren einsamen Farben und exotischen Reizen wie eine Vision vor uns entsteht, ganz in Stimmung getaucht, die aus heissem Wüstensande sich nach schimmernden Minarets sehnt. Ich will dem Buche nicht viele Leser wünschen, nur wenige, unter denen aber viele Geniesser sein werden.

Stillbach

Zeitungsschau

ZUR KRITIK DER SEXUELLEN REFORMBEWEGUNG

Professor Dr. Wahrmund, dessen Name in dieser Zeit in aller Mund ist, hat in seinem Buche: „Ehe und Eherecht", über das wir im Maiheft berichteten, auch unserer Bestrebungen gedacht und sich in erfreulicher Weise als Mitstreiter bekannt. Er äussert sich u. a. wie folgt:

„Mit Absicht sprach ich soeben von gesellschaftlicher Beurteilung und Be-

Digitized by Google

handlung, denn nicht um Recht und Gesetz handelt es sich hier in erster Linie, sondern weit mehr noch um Sitte und gesellschaftliches Vorurteil. Wohl gibt es in dieser Hinsicht grausame Gesetze, wie etwa den Code Napoléon, der sogar die blosse Erforschung der Vaterschaft schon verbietet. Doch sind derartige Normen keineswegs verbreitet. Und wir in Österreich haben sogar ein Gesetz, welches die uneheliche Mutter überaus begünstigt oder besser gesagt: durch eine sehr ungeschickte Formulierung im Hinblick auf den Beweis der Vaterschaft in das entgegengesetzte Extrem des französischen Gesetzbuches verfallen ist. Jeder Dirne wird hierdurch das Recht eingeräumt, unter allen Männern, mit welchen sie innerhalb eines mehrmonatlichen Zeitraumes verkehrte, irgend einen beliebigen herauszugreifen und ihm die Lasten der Vaterschaft aufzubürden, mag er auch daran noch so unschuldig sein. Allerdings handelt es sich hier wie anderwärts von Gesetzeswegen stets nur um pekuniäre Lasten. Und gerade darin liegt eben der wunde Punkt unserer heutigen Geschlechtsordnung. Denn je höher eine Frau geistig und sittlich steht, desto mächtiger wird auch in ihrem Herzen der Wunsch sich betätigen, von dem Mann, dem sie sich gegeben, von dem Gesetz, von der Gesellschaft mehr zu erhalten, als bloss einen Geldbetrag, der hinreicht, um ihrem Kinde das Leben zu fristen. Und die Erfüllung dieses begreiflichen Wunsches versagt die Gesellschaft nicht nur, sondern sie verfolgt die uneheliche Mutter geradezu mit Acht und Bann in einer so ungerechten und grausamen Weise, dass unzähligemale schon die also Verfemten den Tod der Preisgebung ihres Geheimnisses vorgezogen oder auch in wilder Verzweiflung die Frucht ihres sogenannten Fehltrittes gewaltsam aus der Welt geschafft haben. Unter allen Motiven, welche unsere Statistiken der weiblichen Selbstmorde und der Kindesmorde rubrizieren, ist dieses bekanntlich einer der häufigsten. Ungerecht und grausam habe ich das Verhalten der Gesellschaft genannt. Die Ungerechtigkeit liegt darin, dass unsere Gesellschaft den ausserehelichen Verkehr an sich oft sehr nachsichtig beurteilt und ihn nur dann hart straft, wenn er ein Mädchen zur Mutter gemacht hat, dass sie also geradezu dem Raffinement eine Prämie ausbezahlt und andererseits die grösste und bedeutsamste Leistung des Weibes, die Mutterschaft, mit so furchtbarer Busse belegt. Mit einer Busse, die um so ungerechter ist, als sie bloss die Mutter und nicht auch den Vater trifft. Die Grausamkeit aber liegt nicht nur in der unverhältnismässigen Härte der Strafe, sondern namentlich darin, dass die teilnehmende und werktätige Liebe, welche doch das Fundament unserer religiös-sittlichen Weltanschauung bilden sollte, einem unserer Mitmenschen in eben dem Moment entzogen wird, in welchem er ihrer am allerdringendsten bedarf, und dass solch fühlloses Handeln auch noch auf dasjenige Wesen ausgedehnt wird, dessen völlige Schuldlosigkeit von keiner Seite bestritten erscheint, auf das Kind. Von Schuldlosigkeit spreche ich da, und fast bereue ich diesen Ausdruck. Denn Schuld und Unschuld setzen ja den Richter voraus; uns aber ist einst verboten worden, zu richten, auf dass wir nicht gerichtet werden. Und so will ich denn weder auf moralisierende Exkurse eingehen noch auch die üblichen Gemeinplätze feilhalten oder mit Rühreffekten arbeiten. Ich will mich begnügen, alles was zu diesem Punkt gesagt werden könnte, in einem einzigen Satz zusammenzufassen; in dem Satz von der unbedingten Heiligkeit der

Digitized by Google

Mutterschaft, die als solche, ganz gleichgültig, unter welchen Umständen sie eingetreten ist, von der Gesellschaft zu respektieren, zu schützen und zu verteidigen ist. Und ich freue mich, konstatieren zu können, dass dieser Gedanke neuerdings mehr und mehr Boden gewinnt, wie solches beispielsweise literarische Erörterungen zum Schweizer Zivilgesetzentwurf oder der vor kurzem in Berlin gegründete Bund für Mutterschutz beweisen."

MITTELALTERLICHE FRAUENHÄUSER. Der kleinen Notiz über mittelalterliche Sittlichkeit, die ich im zweiten Heft aus Wustmanns Artikel über Leipziger Verhältnisse brachte, füge ich heute eine weitere interessante Mitteilung aus dem 1906 bei Diederichs erschienenen Buch von Alfred Martin: „Deutsches Badewesen in vergangenen Tagen" hinzu. — Es muss im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert in den Badehäusern arg getrieben worden sein, und es muss das Badehaus oft mit Frauenhaus gleichbedeutend gewesen sein; denn die in Badehäusern Angestellten geniessen fast immer den Ruf von fahrendem Gesindel; das Wort Riberin hat den Sinn von „Hure". Ausserdem gibt es öfter Erlasse, dass Dirnen sich nicht in den Badehäusern aufhalten dürfen. In dem ältesten Stadtbuch von Luzern, das vor 1320 erschienen ist, finden wir energische Bestimmungen über das Baden von Frauen, denen bestimmte Tage und Häuser eingeräumt werden; es wird darin das Spielen und Übernachten von Fremden in den offenen Frauenhäusern und Badestuben verboten. Wir finden ferner Klagen darüber, dass „uneheliche" und besonders „übelbeleumundete" Frauen zuviel ins Bad gingen und dadurch den anständigen Frauen den Besuch unmöglich machten. Es findet sich ein Bericht aus niederländischen Städten, dass „die Badestuben am meisten zur Anreizung der Unkeuschheit gebaut seien, also mehr Mutwillen und Schaden darinnen geübt wird, dann in offenen Frauenhäusern". Diese Klagen und Verordnungen gehen weiter bis ins 18. Jahrhundert. Eine eigene Kultur trieb man in Baden im Aargau und in Baden-Baden, wo ausgesuchte Sinnlichkeit und zügelloseste Üppigkeit herrschten. Interessant ist dabei das Verhalten der Behörden, die nach dem im Mittelalter üblichen Grundsatz handelten: Wir müssen die öffentlichen Frauen zulassen und das ganze öffentliche unsittliche Treiben in den Bädern und auf den Märkten erlauben, um „Frauen und Jungfrauen zu bewahren", und als zum Beispiel 1535 die reformierten Stände das öffentliche, mit amtlicher Beteiligung vor sich gehende Treiben in Zurzach abstellen wollten, wurde das von katholischer Seite als „ketzerische Neuerung" bezeichnet!

Hugo Otto Zimmer-Posen

Aus der Tagesgeschichte

EIN NEUER EHEGESETZANTRAG. Der Stavanger Frauenverein hat an den „Nationalrat der norwegischen Frauenvereinigungen" beim Storthing eine Eingabe gerichtet, in der, wie die Frkf. Ztg. berichtet, um die Schaffung eines Ehegesetzes ersucht wird, das folgende Bestimmungen enthalten soll: 1. Festlegung einer Altersgrenze, unter welcher keine

Digitized by Google

Heirat eingegangen werden darf; 2. die öffentliche Bekanntgabe der Hochzeit, der die Eheschliessung erst nach einer bestimmten Frist folgen darf; 3. eine ärztliche Untersuchung beider Brautleute. Erst wenn aus dem ärztlichen Atteste hervorgeht, dass diese Verbindung keine Gefahr für die Gesundheit eines der beiden Gatten oder der Kinder in sich birgt, darf die Ehe eingegangen werden. Der erste Punkt soll verhüten helfen, dass junge Leute, die die Bedeutung der Ehe nicht kennen, in diese treten; der zweite Punkt, dass dieses nicht nach kurzer und oberflächlicher Bekanntschaft geschieht. Der dritte Punkt aber, der am radikalsten und am neuesten erscheint, hat für Norwegen schon einen kleinen Vorläufer: sexuell erkrankte Personen müssen nach erfolgter Heilung einen Revers unterschreiben, dass sie vor jedem Verkehre dem anderen Teile von der früheren Erkrankung Kenntnis geben und vor Ablauf einer — je nach der Schwere der Erkrankung — bestimmten Frist keine Ehe eingehen werden. Die Ausserachtlassung der Verständigung von der früheren Erkrankung wird bestraft, die Eingehung der Ehe kann aber weder verhindert noch bestraft werden, was allerdings unlogisch ist. Der „Nationalrat" hat auf diese Eingabe für die nächste Zeit seine Beschlüsse in dieser „wichtigen und für das Land so bedeutungsvollen Frage" angekündigt. Dem Beschlusse des Nationalrates wird das Storthing irgendwie Beachtung schenken müssen, umsomehr, als die Frauen auch jetzt Storthingwählerinnen sind.

EinVORTRAG ÜBER SEXUALPSYCHOLOGIE soll, nach einem Beschluss, den die Deputation für das Fach- und Fortbildungs-Schulwesen fasste, versuchsweise in einer Pflichtfortbildungsschule gehalten werden.

ÜBEREIFRIGE SITTENPOLIZEI. In Hof hatte sich am 29. April Otto Burgemeister von der „Oberfränkischen Volkszeitung" vor dem Schöffengericht wegen Beleidigung des Polizeiinspektors Hetzner zu Hof zu verantworten. Am 27. Februar wurde in Hof eine 20jährige Fabrikarbeiterin aufs Polizeibureau geladen, da man sie im Verdacht hatte, geschlechtskrank zu sein, und eine Visitation veranlassen wollte. Das Mädchen geriet in die grösste Aufregung, entfernte sich aus seiner Wohnung und wurde nach einigen Tagen als Leiche aus der Saale gezogen. Diesen Vorfall und die Art, mit der Polizeiinspektor Hetzner gegen ein bisher unbescholtenes Mädchen vorging, unterzog Burgemeister in zwei Artikeln der „Oberfränkischen Volkszeitung" einer scharfen Kritik. Wegen dieser zwei Artikel stellte Polizeiinspektor Hetzner Privatklage. In der Verhandlung wurde festgestellt, dass das Mädchen ohne Zweifel durch die Vorladung in den Tod gejagt wurde. Ebenso klar ging aus den Aussagen von Zeugen, die im gleichen Hause mit der Unglücklichen wohnten, hervor, dass diese durchaus keinen liederlichen Lebenswandel führte. Der Verdacht, dass das Mädchen geschlechtskrank sei, entstand dadurch, dass in das städtische Krankenhaus in Hof im Februar ein an Syphilis leidender Arbeiter eingeliefert wurde, der auf polizeiliche Vernehmung hin erklärte, am 24. Dezember 1907 mit dem in Frage stehenden Mädchen verkehrt zu haben, er glaube jedoch nicht, dass es geschlechtskrank gewesen sei und er sich bei ihm die Krankheit zugezogen habe! — Da Polizeiinspektor Hetzner, wie der „Vorw." berichtet, durch Verordnungen des Magistrats von Hof und der bayerischen Regierung zu dieser Art Bekämpfung der Prostitution berechtigt sein will, erfolgte

Digitized by Google

die Verurteilung Burgemeisters zu 30 Mark Geldstrafe.

Die Frage der SEXUELLEN JUGENDAUFKLÄRUNG behandelt der Verein Preussischer Volksschullehrerinnen in einer Eingabe an den Minister, der darin ersucht wird, folgendes zu veranlassen:

1. Mit Ausarbeitung methodischer Grundlagen für sexuelle Belehrung in den verschiedenen Lehrfächern der verschiedenen Lehranstalten Kommissionen betrauen zu wollen, in denen ausser Ärzten auch solche Männer und Frauen mitarbeiten, die schon in der Praxis sexueller Belehrung mitgewirkt haben;

2. Anzuordnen, dass Lehrer- und Lehrerinnenseminare sowohl die positiven biologischen als die pädagogisch methodischen Vorkommnisse zur Erteilung sexueller Belehrung zu vermitteln haben, und dass demgemäss der naturkundliche und Pädagogik-Unterricht der Seminare erweitert und ausgebaut werde;

3. Von Ärzten bezw. Ärztinnen oder von sachkundigen Pädagogen Kurse abhalten zu lassen, die jetzt amtierenden Lehrkräfte beraten, in welchem Masse und in welcher Art geschlechtliche Belehrung übermittelt werden kann.

4. Anweisung zu geben, dass solche Lehrkräfte, welche bereits auf dem Gebiete sexueller Belehrung mit Takt und Sachkenntnis praktisch gearbeitet haben, in ihrem Wirken nicht durch behördliche Eingriffe gehemmt, sondern gegen Angriffe geschützt werden.

AUS HINTERPOMMERN

(„Jugend". No. 10. 1908)

Nach einem Bericht aus der Preussischen Lehrerzeitung

Geht im Dorf in die Ewigkeit
Ein Kind der Sünde, des Lasters,
Amtet am Grabe seit langer Zeit
Der Lehrer an Stelle des Pastors.

Der Pastor will durch diese Tat
Der Verachtung Ausdruck geben,
Die er nun mal für Mütter hat,
Die ohne Ehe leben.

Doch müssen die Mütter, wies stets geschieht,
Die volle Gebühr in die Hände
Des Pastors legen, und man sieht:
Hier hat die Verachtung ein Ende.

Beda

Mitteilungen des Deutschen Bundes für Mutterschutz

(Anmeldungen zur Mitgliedschaft an das Bureau: Berlin-Wilmersdorf, Rosberitzerstr. 8.)

DEUTSCHER BUND FÜR MUTTERSCHUTZ ist der Name, den laut Beschluss der ausserordentlichen General-Versammlung vom 25. und 26. April d. J. der Bund für Mutterschutz fortan führt. Das Anwachsen der Bewegung, die Entstehung von Ortsgruppen in allen Teilen des deut-

Digitized by Google

schen Reiches lässt diese Namensänderung als nötig erscheinen, umsomehr, als es auch einen holländischen und österreichischen Bund für Mutterschutz gibt. Wir hoffen, mit der Zeit eine internationale Organisation für Mutterschutz zu schaffen.

Auf der ausserordentlichen General-Versammlung, auf der die meisten Ortsgruppen durch Delegierte vertreten waren, wurde die Revision der Satzungen zu allseitig befriedigendem Ende geführt. Als die wesentlichsten Neuerungen erwähnen wir hier die folgenden: dem Hauptvorstand, wie er jetzt besteht, ist ein weiterer Vorstand angegliedert worden, der sich aus je einem Vertreter jeder Ortsgruppe zusammensetzt. Damit ist auch den Ortsgruppen der gebührende Einfluss im Bunde gesichert. Die Beratung des Programms musste wegen Zeitmangel auf die nächste Generalversammlung verschoben werden.

Um die Beziehungen zwischen den Mitgliedern des Bundes und den vom Bunde vertretenen Anschauungen noch enger zu gestalten, ist gegen Erhöhung des Mitgliederbeitrages um 3 Mark die unentgeltliche Zusendung der Zeitschrift an alle Einzelmitglieder beschlossen worden. Wir hoffen, dadurch eine noch intensivere Propaganda und ein immer wachsendes Verständnis für unsere Bestrebungen zu erreichen.

Den bisher schon bestehenden Ortsgruppen hat sich im Mai nach einem Vortrag von Adele Schreiber die Ortsgruppe Posen angeschlossen. Als Vertreter für den Gesamtvorstand wurde Dr. H. C. Zimmer delegiert.

Wir werden in der nächsten Nummer die Namen sämtlicher Vertreter der Ortsgruppen im Gesamtvorstand mitteilen.

QUITTUNG. Dass unsere Arbeit immer mehr Verständnis findet, zeigen auch die freundlichen Zuwendungen, die uns zur Unterstützung unserer Arbeit gemacht werden. So gingen an freiwilligen Beiträgen in den letzten Monaten u. a. folgende grössere Summen ein:

Von einem verehrten Mitarbeiter unserer Sache, der aber ungenannt bleiben will	100 Mk.
Frau Friedländer-Hauber	500 „
Frau G. v. M.	500 „
Herr Max Jordan (Jahresbeitrag)	200 „

Wir hoffen, dass dieses gute Beispiel immer mehr Nachahmung finden wird, damit wir unsern immer wachsenden Aufgaben gerecht werden und vor allen Dingen auch die so sehr notwendige Gründung eines Schwangerenheimes in Angriff nehmen können. Wir bitten alle unsere Freunde und Mitarbeiter, je nach ihren Mitteln uns zu unterstützen, und werden gern auch an dieser Stelle für jede Gabe — gross oder klein — dankend quittieren.

Alexander der Grosse.

Die Männer werfen uns Frauen unsere masslose Eitelkeit vor. Und doch kennt die Geschichte keine Tat der Eitelkeit einer Frau, die jener Tat Alexanders des Grossen gleichkäme: während eines Gastmahls erstach der Eroberer seinen Freund Klitos, weil dieser ihn wegen seiner schiefen Schulter geneckt hatte.

Unsere heutigen Alexander stechen erst nach dem Gastmahl und am liebsten mit der Schreibfeder. Sie sind eben kleiner als ihr Vorbild, ausgenommen in ihrer Eitelkeit.

Achill.

O, wie recht habt ihr Männer, uns wegen unseres Mangels an Sachlichkeit zu schmähen! Ja, wir ge-

Digitized by Google

stehen es: Wir urteilen, beschliessen und handeln öfter als recht ist nach persönlichen Gesichtspunkten.

Freilich, Achill, der „männlichste Mann", zog sich schmollend aus dem Kampf um Troja zurück — nicht aus sachlichen Gründen, sondern weil Agamemnon seinem Wunsche nach dem Besitz der erbeuteten Sklavin Briseis nicht willfahrtete. Und er trat in den Kampf wieder ein, als Hektor ihm seinen persönlichen Freund Patroklus getötet hatte. — —

Auf diese Bemerkung Penthesileens erwiderte ein griechischer Mann: „Ja—a—a . . . Vielleicht erklärt sich das daraus, dass Achill in seiner Jugend eine Zeitlang in Frauenkleider gesteckt worden war — —."

„Meine Liebe strebt über Dich hinaus!" deklamierte der Prinzgemahl seiner Königin vor. Da ging er hinunter in den Stall und küsste die Kuhmagd.

Die Gänse des Kapitols.

Sind wir Frauen lebhaft, so nennt der Mann uns Gänse und beschwichtigt unsere Entrüstung mit der Bemerkung, dass es Gänse waren, die einst das Kapitol retteten.

Aus „Penthesilea". Ein Frauenbrevier für männerfeindl. Stunden.

Sprechsaal

EHEREFORM - VORSCHLÄGE. Wäre nicht der Einführung zweier Eheformen (Dauerehe und Zeitehe) die richtige Einführung der zivilrechtlichen Ehe vorzuziehen?

Seit der französischen Revolution leben wir unter dem seltsamen Regime, dass sowohl Kirche wie Staat Ehebündnisse schliessen können, deren Charakter halb kirchlich, halb staatlich ist; nur überwiegt bei dem primären staatlichen Akt die Idee eines zivilrechtlichen Bündnisses, bei der sekundären kirchlichen Zeremonie die Idee des Sakramentes. Beide sind nicht obligatorisch; nur soll das sekundäre nicht primär auftreten. Hygiene und Moral werden von beiden Eheschliessungsmethoden tatsächlich nicht berücksichtigt.

Nun ist es aber klar, dass nur die Kirche die sakramentale, der Staat nur die zivilrechtliche Idee der Ehe zum Ausdruck bringen kann.

Wäre es da, so wollte ich fragen, nicht richtiger, der Kirche die sakramentale Bedeutung der Ehe als sekundärer Akt gänzlich zu überlassen. Bei der staatlichen Ehe sollen dann, wie bei jedem Zivilakt überhaupt, die Bedingungen des Bündnisses von den betreffenden Personen selbst entworfen und der Obrigkeit zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Obrigkeit soll da nur zu entscheiden haben, ob dabei die Interessen Anderer nicht geschädigt werden und ob die richtige Versorgung eventueller Kinder dabei möglichst verbürgt wird. Wären dazu nicht die notwendigen Garantien gegeben, oder handelte es sich um moralisch verworfene oder hygienisch heruntergekommene Individuen, so wäre die staatliche Vollziehung des zivilrechtlichen Ehebündnisses zu verweigern. In allen andern Fällen aber hätte der Staat das Bündnis abzuschliessen und damit auch die strafrechtliche Garantie der Innehaltung sämtlicher gegenseitigen Verpflichtungen zu übernehmen.

Erst da könnte man von einer Zivilehe reden.

Anfangs würde man so viele Eheformen als Ehepaare, und nicht nur zwei Eheformen haben; die Erfahrung verbürgt uns aber genügend, dass die

Digitized by Google

meisten Leute weder die Eintagsehe noch die Doppelehe wählen würden. Mit der Zeit aber würden die Interessierten bald einige erfahrungsgemäss gute Formeln herausfinden.

Haag (Holland) *Dr. J. Rutgers*

Man schreibt uns: „Wie roh und brutal die Ausflüsse unserer geltenden Moralbegriffe sind, lehrte erst jüngst wieder ein Vorkommnis in einer Stadt Thüringens, als ein junges Mädchen aus guter Familie ausserehelich gebar. Anstatt, wenn nicht in dem Unglück Beistand zu leisten, so doch wenigstens den Fall den Beteiligten als Privatsache selbst zu überlassen, setzte eine Verfolgung ein, als ob es sich um eine Verbrecherin handelte. Die Familie wurde selbst in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht und war schliesslich gezwungen, die lieb gewesene Heimat zu verlassen. In einem andern Falle konnte es ein evangelischer Pfarrer in seiner heiligen Entrüstung nicht über sich gewinnen, am offenen Grabe einer Braut, die am Kindbettfieber starb, eine Schmährede zu halten auf die Sittenlosigkeit und Verderbtheit unserer Zeit, anstatt den weinenden Angehörigen Trost zu spenden. Die Beantwortung der Frage, wer denn besser ist, die blindwütigen Verfolger oder die Opfer eines der elementarsten Lebenstriebe, die die Natur geschaffen hat, um das kurze und beschwerliche Erdenwallen zu verschönern, dürfte heute schon für viele recht leicht sein, obgleich die ‚sexuelle Frage' erst seit kurzer Zeit angefangen hat, in die Öffentlichkeit zu treten."

Bibliographie (eingegangene Rezensionsexemplare).

GOETHES SPRÜCHE IN PROSA, herausgegeben von Dr. Max Hecker Insel-Verlag, Leipzig. M. 2,—.

OTTO KURZE: Das Geheimnis des Menschenglücks. Thüringer Verlagsanstalt, Jena. M. 1,—.

I. TEICHMANN: Die Vererbung als erhaltende Macht. Kosmos-Gesellschaft. Verlag von Franck, Stuttgart. 77 S.

PAUL APEL: Liebe. Tragi-Komödie in drei Akten. Verlag von Oesterheld & Co., Berlin W. 77 S.

ERNST SUBAK: Erotische Ästhetik. Verlag Ernst Hofmann & Co., Berlin W. Preis ungeb. M. 1,80, geb. 3,50.

F. v. REITZENSTEIN: Urgeschichte der Ehe. Franckesche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart. M. 1,—.

EDUARD ENGEL: Geschichte der deutschen Literatur des 19. Jahrhunderts. Verlag von G. Freytag, Leipzig. 1908. 530 S.

Im Juli-Heft erscheint u. a. der Aufsatz von Ellen Key: Mutter und Kind.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. phil. Helene Stöcker, Berlin-Friedenau, Sentastrasse 5. — Für den Inhalt jedes Heftes ist die Schriftleitung, der Bund für Mutterschutz nur für die „Mitteilungen des Bundes" verantwortlich. — Verlag von Oesterheld & Co., Berlin W. 15, Lietzenburger Strasse 48. — Gedruckt bei Imberg & Lefson in Berlin W. 9. — Für Inserate verantwortlich: Oesterheld & Co. — In Oesterreich-Ungarn für Herausgabe und Redaktion verantwortlich: M. Braunschweig, Wien IX, Kolingasse 3.

Digitized by Google

DIE NEUE GENERATION

PUBLIKATIONS-ORGAN DES BUNDES FÜR

MUTTERSCHUTZ

HERAUSGEBERIN Dr. phil. HELENE STÖCKER

No. 7. Berlin, den 14. Juli. 1908.

Mutter und Kind/ von Ellen Key

I.

Wenn wir annähmen, ein hochentwickeltes Sternenwesen könnte unsere Verhältnisse beobachten, es würde sicherlich über sehr vieles in Staunen geraten. Aber nichts würde es mehr in Erstaunen setzen als der auf allen Gebieten zu beobachtende Gegensatz zwischen Wort und Wirklichkeit. Und wiederum würde sich der Gegensatz am schroffsten und schneidendsten in den Beziehungen zwischen Mutter und Kind bemerkbar machen.

Dichter und bildende Künstler haben dieses Verhältnis verherrlicht, in den Madonnenbildern ist es vergöttlicht worden, aber die Wirklichkeit zeigt uns ein ganz anderes Bild.

Auf der einen Seite sehen wir eine grosse Zahl von unverheirateten Müttern, die in Schmach und Elend ihre Kinder gebären müssen, um später der Prostitution anheimzufallen oder als Selbstmörderinnen zu enden. Wir sehen Frauen, die durch Scham oder von bitterer Not gezwungen, zu Mördern ihres Kindes werden oder genötigt sind, sie einer Pflege zu überweisen, die nichts anderes als ein langsames Morden bedeutet.

Auf der anderen Seite dann die noch weit grössere Zahl

Digitized by Google

von verheirateten arbeitenden Frauen, welche sich selber und die noch ungeborenen Kinder durch ihre Fabrikarbeit schädigen. Sie können ihre Kinder weder stillen, noch hüten, noch erziehen, und so ist es kein Wunder, dass da, wo die Strasse die Kinderstube ersetzt, die Kleinen oft schon in Kinderjahren zu Verbrechern werden.

Wir sehen dann die grosse Zahl kleinbürgerlicher Frauen, denen die Last der Hausarbeit und die Zahl der Kinder freilich die Zeit zum Gebären und zur notdürftigen körperlichen Aufziehung der Kinder lässt, bei denen aber für die eigentliche Erziehung kaum Zeit übrig bleibt.

Endlich die Mütter aus den höheren Gesellschaftskreisen, die, durch ihre geselligen Pflichten in Anspruch genommen, noch weniger für ihre Kinder tun. Mütter, die vielleicht, ohne es zu ahnen, einen Dippold im Hause haben, der seine sadistischen Neigungen an den Kindern befriedigt. Mütter — und natürlich auch Väter — die durch völlige Verständnislosigkeit das Kind zum Selbstmorde treiben, oder es durch Verwöhnung zum Taugenichts machen; denn diese Art Mütter ist grob unwissend gegenüber den seelischen, ja oft auch gegenüber den körperlichen Forderungen der Erziehung.

Und so bleibt nur eine kleine Anzahl aus allen diesen eben charakterisierten Schichten übrig, welche wirkliche Mütter sein wollen und es, gleichviel ob die Verhältnisse günstig oder ungünstig liegen, auch sein können. Aber selbst diese vorzüglichen Mütter sind wie die vorher erwähnten Frauen ohne jede Autorität dem Vater gegenüber. Nur die ledigen Mütter bilden hierin eine Ausnahme. Der Vater kann über die Kinder in allen Erziehungs- und Schulfragen entscheiden; die Mütter sind nicht imstande, ihre Wünsche durchzusetzen, nicht einmal imstande, die Kinder vor den Misshandlungen des Vaters zu schützen, hingegen doch der Vater gegen die etwaigen Misshandlungen der Mutter diesen so notwendigen Schutz gewähren kann. Die Arbeiterfrauen müssen ihre Kinder oft im frühen Alter einer Arbeit zuführen, die ihre ganze Entwicklung verkümmern lässt. Die Frauen der mittleren Stände müssen, sie mögen wollen oder nicht, ihre Kinder einer Schule übergeben, durch die sie oft körperlich und seelisch schwer leiden, wo sie zu einer

Digitized by Google

Masse geknetet werden, aus der der Staat dann seine Bürger backen kann.

Späterhin müssen dann alle Mütter, sie mögen wollen oder nicht, ihre Söhne zum Militär schicken, wo selbst schon im Frieden Tausende körperlich und seelisch schweren Schaden erleiden. Bricht aber einmal ein Krieg aus, so wissen die Mütter, die ihren Söhnen die Kraft ihres Körpers und ihrer Seele gegeben haben, dass ihre Kinder sehr wahrscheinlich zerfetzt oder verstümmelt werden. Und wie oft gilt ein solcher Krieg nicht einmal idealen vaterländischen Interessen, sondern die Söhne werden dynastischen, kapitalistischen, militärischen, diplomatischen Intriguen geopfert. Die Mütter, ohne Stimmrecht, müssen sich gefallen lassen, dass die Väter leichtsinnig eine Politik treiben, die alle Mühen von unzähligen Frauen in einigen Stunden zu nichte macht.

Mit einem Worte auch die Mütter, welche ihrer Aufgabe ganz gewachsen sind, werden durch die Ehe, einem unklugen oder schlechten Vater gegenüber, gesetzlich und bürgerlich in vielen Beziehungen rechtlos.

Muss eine Mutter ihre Kinder selbst ernähren, weil der Vater es nicht will oder kann, so untersteht sie selbst darin der Vormundschaft ihres Mannes, dessen Erlaubnis sie den Behörden beibringen muss. Hierbei soll noch vieles andere übergangen werden, wodurch er als Familienhaupt die Lage der Mutter erschweren kann.

Wird die Ehe gelöst, wie oft wird nicht dann die schuldlose Mutter ihres Kindes beraubt.

So sieht das heiligste aller Verhältnisse, das Verhältnis zwischen Mutter und Kind, in Wirklichkeit aus. Kein Frauenrecht muss darum notwendiger erstrebt werden, als ein Mutterrecht, welches diesen Zuständen innerhalb der Ehe ein Ende macht. Gerade die Gegner der freien Liebe sollten die eifrigsten Vorkämpfer eines neuen Ehegesetzes sein. Denn nur so kann es vermieden werden, dass immer mehr entwickelten Frauen — die Ehe vermeiden!

* * *

Für die deutschen Verhältnisse braucht man keine weiteren Beweise, um die Stellung der Mutter unter den heutigen Verhältnissen zu beleuchten. Gerade hier sind seit Jahren

Digitized by Google

alle mit Mutter und Kind zusammenhängenden Fragen durch eine Unzahl von Diskussionen, Brochüren und Büchern nach allen Seiten hin beleuchtet worden. Eine Reihe von Übelständen sind ja auch tatsächlich ein wenig gebessert worden. Gleichwohl ist die hier geleistete Hilfe teils unzulänglich, teils keine wirkliche Hilfe.

Jeder denkende Mensch muss einsehen können, dass die Kultur sich gegenwärtig in einem Dilemma befindet, wo es heisst, entweder durch allmähliche Degeneration rückwärts zu schreiten, oder die Heiligkeit des Verhältnisses zwischen Mutter und Kind zur Wirklichkeit zu machen. Ganz neue Grundsätze müssen dieses Verhältnis — und dadurch auch das zwischen Vater und Kind — völlig neu gestalten. Wir müssen einsehen, dass die Beziehungen zwischen Eltern und Kindern nicht nur eine Privatsache sind, die Möglichkeiten für Glück und Unglück jedem einzelnen bietet, sondern dass die neue Generation der eigentliche Hauptpunkt der sozialen Fürsorge werden muss. Die neuen Eltern müssen schon von Kindheit an zur Elternschaft erzogen werden, es muss ihnen ein ganz neues Verantwortlichkeitsgefühl dieser Aufgabe gegenüber eingeflösst werden.

Viele meinen, es sei ein Widerspruch, von Verantwortlichkeit gegenüber dem Kinde zu sprechen, wenn man nicht gleichzeitig gegen die sogenannte freie Liebe auftritt. Dass es sehr verschiedene Arten von freier Liebe gibt, wollen die Hüter der alten Ethik nicht verstehen.

Gewiss gibt sich die Jugend unserer Zeit nicht selten der freien Liebe hin, und oft genug geschieht dies in leichtsinniger Weise. Aber Leichtsinn ist nicht der einzige Grund, das lehrt uns die blosse Beobachtung der Wirklichkeit.

Nicht selten bringen die rein wirtschaftlichen Verhältnisse mit sich, dass zur Zeit der jungen Liebe die Gründung einer Ehe und damit eines Hausstandes unmöglich wird. Eine andere Ursache der freien Liebe ist darin zu suchen, dass gerade die ernste Jugend, durch die die Ethik vorwärts gebracht wird, und von der aus neue sittliche Werte geschaffen werden, nicht mehr die Ehe als das ausschlaggebende Moment für die erotische Sittlichkeit betrachten kann. Diese Jugend weiss, dass es nicht wahr ist, dass

Digitized by Google

dem ernsten Liebesverhältnisse auch notwendiger Weise die Bedingungen zu einer Ehe innewohnen müssen. Sie weiss, dass die Ehe in ihrer jetzigen Art zu einer Fessel werden kann, von der sie sich nie mehr frei machen können. Sie wählt deshalb die freie Liebe, weil sie die freie Ehe nicht haben kann. Nicht selten wird aus dieser freien Liebe eine freie Ehe in dem Sinne, dass nur die offizielle Form der Ehe fehlt. Noch häufiger heiraten die Liebenden, sobald sie Kinder haben. In anderen Fällen gehen sie, wie dies ja auch bei Eheleuten geschieht, auseinander.

Die Kinder, die diesen Verhältnissen entspringen, sind oft tüchtig aber auch minderwertig, denn die Liebe ist noch nicht instinktsicher geworden, in bezug auf die besten Bedingungen für die Erhaltung der Gattung. Durch seine Begriffe von Sünde auf dem sexuellen Gebiete hatte das Christentum die Völker in dieser Frage unsicher gemacht, weit unsicherer als sie vor ihrer Bekehrung waren und auch noch nichts wussten von der erotischen Liebe in dem modernen, vertieften Sinne des Wortes. Seit einer Reihe von Jahren ist nun diese, wie alle anderen sexuellen Fragen, in lebhaftester Gährung und Bewegung. Denn nicht nur die Menschen selbst und ihre Schicksale, nein, auch ihre Gedanken stürzen „wie Wasser von Klippe zu Klippe geworfen, jählings ins Ungewisse hinab."

Was sich aus dem allen entwickelt, kann niemand voraussehen. So viel wage ich aber doch zu sagen, dass die sogenannte neue Unmoral der Frauen — der Wille zur Mutterschaft, wenn auch ohne Ehe — an und für sich ein Zeichen der Gesundung des weiblichen Instinkts ist. Aber ebenso wie ich zwischen einer sittlichen und unsittlichen Mutterschaft in der Ehe unterscheide, kann selbstverständlich die Mutterschaft ausserhalb der Ehe ebenso gut einen unsittlichen wie einen sittlichen Charakter tragen. Wie es Ehefrauen gibt, welche die Liebe ohne das Kind haben wollen, und wenn es kommt, es sehr ungern sehen; wie es Ehefrauen gibt, die degenerierte Kinder gebären oder so viele Kinder in die Welt setzen, dass sie sie weder körperlich noch geistig gut erziehen können, so gibt es andererseits auch viele unverheiratete Frauen, welche Mütter werden, ohne es zu wollen oder es überhaupt zu dürfen. Spreche

Digitized by Google

ich nun von Willen zur Mutterschaft, so meine ich damit nicht diese Frauen, die zufällig ein Kind bekommen, nein, ich denke erstens an die noch junge Generation beruflich arbeitender Frauen, die nicht nur ihre rein persönliche Begabung entwickeln will, nicht nur ein Ziel für ihre Tatkraft sucht, sondern auch ein volles menschliches Leben begehrt.

Dass dieses Leben sich am schönsten in einer Ehe aus Liebe entwickelt, habe ich oft genug ausgeführt, wie ich auch hinreichend betont habe, dass eine glückliche Ehe das bei weitem günstigste Verhältnis ist, in welchem Kinder überhaupt aufwachsen können. Aber einige von diesen Frauen werden doch die freie Liebe einer Ehe vorziehen, die sie in jetziger Form unfrei macht. Und wieder anderen, die an sich einer grossen Liebe fähig sind, bleibt nicht selten durch die Umstände die Ehe versagt.

In allen diesen Fällen, die sich noch leicht vermehren liessen, kann der Wille und Trieb zur Mutterschaft so stark in einer Frau entwickelt sein, dass sie aus freien Stücken und dem vollen Bewusstsein ihrer Verantwortlichkeit, alle Konsequenzen einer freien Verbindung auf sich nimmt. Dabei ist dieser Trieb nicht, wie die Bekenner der älteren Ethik das Wort haben wollen, ein Auswuchs weiblicher Sentimentalität oder die Frucht krankhafter Empfindungen. Er hat vielmehr seine Wurzeln in einer neuen Ethik, die die heutige Gesellschaftsordnung als volksverderblich ansieht, weil sie Millionen gesunder junger Männer und Frauen verhindert, Väter und Mütter zu werden. Die ältere Ethik nimmt keine Rücksicht auf die Qualität der Kinder; sie ist zufrieden, wenn sie nur in der Ehe geboren sind. Die neue Ethik erklärt diesen Standpunkt für Unsinn. Wenn ferner die herkömmliche ältere Moral junge Leute, die nach Liebe und Elternschaft begehren, auf die Betätigung ihrer Kräfte auf andere Lebensgebiete verweist, so hält die neue Ethik diesen Standpunkt für Leichtsinn. Für sein Leben und für sein Gedeihen braucht jedes Volk in erster Reihe junge, tüchtige, gesunde Eltern, zur Hervorbringung eines neuen Geschlechts. Selbst wenn die Kinder ausserhalb der Ehe geboren werden, so ist dieser Nachwuchs segensreicher und nutzbringender, als eine Askese der jungen Leute, immer unter der Bedingung, dass die Kinder nach

Digitized by Google

Natur und Erziehung zu wertvollen Gliedern des Volkes werden. Es ist ungemein bezeichnend, dass dieselben Menschen, die einem Kriege, der hunderttausende von Kindern vaterlos machen würde, ruhig entgegensehen, ja ihn vielleicht herbeiführen, sich zugleich masslos bei dem Gedanken empören, dass in der freien Liebe gewisse Kinder ohne Vater aufwachsen können! Dieser Vergleich zeigt, wie sehr doch der ethische Mensch ein Gewohnheitstier ist.

Die Vertreter der älteren Ethik reden unermüdlich über die Leiden der unehelichen Kinder und erklären es für grausam, sie diesen seelischen Qualen auszusetzen. Aber es ist gerade die alte Moralauffassung selbst, die durch die Härte ihrer sittlichen Normen recht eigentlich erst das Unglück der unehelichen Kinder geschaffen hat, ein Unglück, das sie immer wieder betonen, wenn von einer Mutterschaft ausserhalb der Ehe gesprochen wird. Die neue Ethik will ja nichts anderes, als diesen Makel aus der Welt schaffen, sie will ja den Unterschied zwischen ehelichen und unehelichen Kindern beseitigen. In Hütten wie in Palästen will sie die Sittlichkeitsgrenze so ziehen, dass vollwertige Kinder die gut erzogen werden, nun auch als vollwertig gelten. Die frühere sittliche Auffassung beruht auf der christlichen Anschauung, nach der der Geschlechtstrieb eine Sünde ist, die nur durch die Ehe geheiligt werden kann. Hingegen stützt sich die neue Moral auf den Evolutionismus, der vollwertigen Menschen das Recht gibt, dem Volke gesunde Kinder zu schenken. Wer kann im Ernst glauben, wenn er die Verschiedenheit der ethischen Anschauung im Wandel der Zeiten und der Völker geprüft hat, dass gerade die christlich europäische Ethik auf dem sexuellen Gebiet die einzig richtigen Normen gefunden habe?

Kein denkender Mensch wird die grosse Bedeutung der christlichen Ethik für die Veredlung des Geschlechtstriebs bestreiten wollen. Vor allem hat das Christentum die Flamme der idealen Sehnsucht, die über den Menschen hinaus strebt, in reichem Masse genährt. Aber da das Ziel dieser Ethik die Unterdrückung des Trieblebens zugunsten des Geistes war, wurde dieser Sieg über die Natur fraglos als etwas Gutes und Grosses angesehen. Die neue Sexualethik nun steht durchaus nicht in schroffem Gegensatze zu der

Digitized by Google

christlichen Moral. Sie will nicht, wie ihre Gegner stets behaupten, die tierischen Triebe völlig freigeben. Nur erkennen wir Modernen nicht die Askese als etwas an und für sich Sittliches an. Das Asketentum kann auch schädlich wirken für die natürlich gegebene Aufgabe des geschlechtlichen Lebens: die Höherentwicklung der Menschheit durch eine immer bessere natürliche Auslese. Unsere Sitten sind in dieser Hinsicht durchaus widernatürlich geworden, und die neue Ethik muss diese Sitten auf ehelichen oder ausserehelichem Gebiete als verderblich ansehen. Sie kann sich schlechthin nicht unter die sogenannte Notwendigkeit der bürgerlichen und göttlichen Ordnung beugen, weil sie eine grössere und göttlichere Notwendigkeit kennt: die Höherentwicklung der Rasse durch die zur Elternschaft am meisten geeigneten Menschen. Was das Recht betrifft, ein neues Leben zu schaffen, so muss hier die neue Ethik ebenso hart und unversöhnlich sein wie die alte, in bezug auf die Ehe, schlaff war. Und da, wo die christliche Ethik am unversöhnlichsten ist, wird die neue oft einen Freispruch fällen. Gegen diese Freisprechung der unehelichen Mutter erhebt man den Einwand, dass die Ehe, welche Mutter und Kind schützt, und dem Kinde ein gemeinsames Heim mit Vater und Mutter gibt — gerade vom evolutionistischen Standpunkte aus am besten geeignet sei, die Erhaltung der Kinder zu fördern. Darauf gibt die neue Ethik zur Antwort, dass die erste und grundlegende Frage nicht die Erhaltung, sondern die Art der Kinder ist. Die Ehe, die oft aus niedrigsten Beweggründen, in allen Ehren freilich, geschlossen wird; die Ehe, in der degenerierte, in allen Ehren freilich, Kinder zeugen; die Ehe, in der tiefentzweite Eltern, in allen Ehren, die Kinder zwischen sich zerreissen, in der, — immer in allen Ehren — die Kinder durch die Laster und die Grausamkeit der Eltern zugrunde gehen — diese Art der Zwangsehe muss als sexualethische Norm und als Basis der Generationen beseitigt werden. Gewiss können auch in der freien Liebe elende Kinder zur Welt gebracht und durch schlechte Eltern geplagt und misshandelt werden. Charakteristisch aber ist für die Wirkung der alten Moral: dass nach der herrschenden Meinung die Eltern nicht dafür gebrandmarkt werden, sondern ihren Makel dafür emp-

Digitized by Google

fangen, dass sie die eigene Liederlichkeit nicht unter den Schutz der Kirche oder des Standesamtes gestellt haben. Und dieses bedeutet eine völlige Fälschung der für die Höherentwicklung der Menschen günstigen und notwendigen Sexualethik. Die schlimmen Wirkungen dieser falschen Moral innerhalb wie ausserhalb der Ehe werden nie aufhören, ehe wir durchsetzen, dass zwei Liebende über die Form ihres Zusammenlebens allein zu entscheiden haben. Aber zugleich muss das Verhältnis zwischen Mutter, Vater und Kind auf eine ganz neue Basis der gesellschaftlichen Verantwortung gestellt werden. Bei dieser Reform muss das Kinderzeugen und Kindererziehen als die grösste und ernsthafteste Angelegenheit des Volkes betrachtet werden. Die ethische Reform wird aber nicht, wie die christlichen Moralisten hoffen, zu einer immer festeren Ehe führen. Denn dazu hat man viel zu viel prächtige Kinder der freien Liebe oder gar des Ehebruchs gesehen, wie auch viel zu viel elende Kinder aus regulären Ehen und endlich viel zu viel unfruchtbare Ehen.

Jeder weis, dass die Pflanzenwelt nicht so schön sein würde, wenn alle Pflanzen gleich der Aloe nur einmal blühen könnten und gleich darauf sterben müssten. Aber warum wollen wir nicht einsehen, dass ebenso auch die Menschenwelt durch das verschiedenartige Blühen ihres Liebeslebens schöner wird als durch eine einzige Art? Das erste Gebot, das im Paradies gegebene Gebot der Fruchtbarkeit, muss in einem ganz neuen und tiefernstem Sinne wieder das erste Gebot werden. Nicht mehr darf die Heiligkeit der Generation davon abhängen, wie die Eltern ihr Liebesleben gestaltet haben. Für die Eltern selbst und damit mittelbar für das Kind wird es freilich stets von grosser Bedeutung sein, was zwei Menschen aus ihrer Liebe machen, oder was die Liebe aus den zwei Menschen macht, ob sie durch ihre Liebe erniedrigt oder erhoben werden. Aber das wird, ganz wie ihre Religion, ihre Privatsache sein, und die Gesellschaft wird hierüber keine Nachforschungen anstellen, sondern nur die Wirkungen der Verbindung auf die Nachkommenschaft beurteilen. In Hinsicht auf die neuen Lebewesen wird die neue Gesellschaft so strenge Forderungen stellen, dass, was

Digitized by Google

die alte Moral noch als unsittlich betrachtet — dass die ganze sexuelle Ethik sich um das Kind drehen muss — für die Zukunft zum Gemeinplatz werden wird. Haben wir es nicht auch einst als Sünde betrachtet, zu glauben, dass sich die Erde um die Sonne drehe und ist das nicht längst ein Gemeinplatz geworden?

In der sexuellen, wie in allen anderen moralischen Fragen, ist der allgemeine Menschenverstand der Hüter der einst wertvollen Ethik, aber stets der Feind der neuen werdenden. Wir haben ein Beispiel in der Vernunftehe, die der gesunde Menschenverstand einst als sehr ethisch ansah, während ihnen heut selbst der Philister mit einer gewissen Scham gegenüber tritt. Jetzt verurteilt z. B. noch die Mehrheit die Menschen, die vor der Ehe in die Vorhalle des Eros-tempels eintreten. Aber gerade die Jugend, die ein eheliches Leben ohne Liebe als unsittlich betrachtet, hält es für notwendig, durch die Vorhalle zu gehen, um das Allerheiligste, die lebenslange Liebe, vielleicht zu erreichen. Sie hält es für sittlicher, im Falle eines Irrtums umzukehren, als ohne Liebe beieinander zu bleiben*).

Wäre die Ehescheidung leicht, d. h. auf Wunsch eines der Gatten zu erreichen, so hätten diese „Probeehen" keine tiefere Berechtigung. Wie die Verhältnisse aber wirklich liegen, entsprechen sie bei ernsten Menschen der Ethik der Zukunft. Der allgemeine Menschenverstand, der sich jetzt über die Auflösung einer Ehe entrüstet, wird es nach drei Generationen für selbstverständlich halten, dass ein geschlechtliches Zusammenleben ohne Liebe unsittlich ist.

Unter den neuen Erfahrungen, zu denen die freieren Sitten unserer Zeit die Veranlassung gewesen ist, will ich zwei hervorheben, die wichtigsten für unser Thema: Mutter und Kind.

Entwickelte Frauen verlieben sich immer seltener in einen

*) Der grosse alte englische Dichter George Meredith hat vorgeschlagen, dass jede Ehe nach einer Dauer von 10 Jahren als aufgelöst zu betrachten sei, falls die beiden Eheschliessenden den Bund nicht erneuern wollten. Diesen Gedanken findet der Philister von heute unmoralisch. Er ist aber auf tiefer Menschenkenntnis gegründet und wird vielleicht von der Vernunft der Zukunft gebilligt werden.

Digitized by Google

Mann, den sie nicht als Vater ihres Kindes wünschen und achten. Die gleichen jungen Frauen verstehen immer besser den Unterschied zwischen Liebelei, Verliebtheit und Liebe, mit einem Worte, sie werden immer instinktsicherer. Und so ist in dem, was man heute Unsittlichkeit nennt, der dunkle mächtige Trieb der Entwicklung tätig, Neues zu schaffen. Da es aber die Aufgabe der Kultur sein muss, die Instinkte zu leiten und aus unklaren, halbbewussten Trieben und Gefühlen eine neue Vernunft zu entwickeln, so muss ein neues Prinzip der Evolution der Sittlichkeit die Richtung weisen. Mir ist es besonders wichtig, dieses Prinzip ausdrücklich zu betonen. Denn gerade wie ein schwacher Charakter sich immer von Despoten umgeben wähnt, so glauben schwache Gehirne überall „Verführer der Jugend" zu entdecken. Ich weiss wohl, dass die Jugend sich von einem grösseren Führer, als ich es bin, von dem grossen geheimnisvollen Leben nämlich, „verführen" lässt. Aber ich will durch mein deutliches Bekenntnis dieser Jugend keinen Vorwand geben, wenn sie, unter Berufung auf mich, nicht den Weg zur Lebenssteigerung findet, sondern Bahnen betritt, welche die Entwicklung der Menschheit geradezu gefährden.

Ich bin zwar fest überzeugt, dass die evolutionäre Weltanschauung in vieler Hinsicht die europäische christliche Sexualethik umwerten wird. Aber wir können nicht auf diese durchgreifende Umwertung warten, weil gerade auf dem Gebiete, das die Mutterschaft und das Kind betrifft, eine so unerhörte Verwirrung der moralischen Begriffe besteht, dass wenigstens ein leitendes ethisch-evolutionäres Prinzip hier notwendig ist.

Die Forderungen, die ich nun aufstellen will, hängen alle organisch zusammen und beruhen sämtlich auf diesem einen ethisch-evolutionären Prinzip: dass Pflichten und Forderungen der Gesellschaft da anfangen, wo zwei Menschen ein neues Leben gebären, aber sie dürfen keinesfalls mit der Frage Ehe oder Nicht-Ehe in Zusammenhang gebracht werden.

Meine erste Forderung, die darauf ausgeht, das Verantwortlichkeitsgefühl der werdenden Eltern zu wecken, ist, dass in dem Alter, in dem die Jugend den Konfirmationsunterricht erhält, ihr das sechste Gebot nicht durch den Pfarrer erklärt

Digitized by Google

wird — der ja als Christ ihnen sagen muss, dass die Ehe die entscheidende Grenze zwischen Keuschheit und Unkeuschheit bildet — sondern durch den Arzt. Den Jüngling soll ein Arzt, das Mädchen eine Ärztin mit aller Ausführlichkeit über das Sexualleben unterrichten; sie sollen seine heiligen Aufgaben den jungen Menschen tief in die Seele prägen und ihnen zugleich alle Folgen der Unzucht und der Unsittlichkeit für ihre Nachkommenschaft klar und verständlich machen. Sie sollen also der Jugend als das erste grosse sexual-ethische Gebot einprägen:

Nur die Liebe ist keusch, die weder die Seele durch die Sinne, noch die Sinne durch die Seele betrügt.

Und das zweite Gebot heisst: Allein diese Liebe macht die Ehe heilig, und ohne diese Liebe ist jede Ehe unheilig.

Und das dritte Gebot lautet:

Auch diese keusche Liebe gibt uns noch kein Recht auf Nachkommenschaft, wenn die Menschen nicht körperlich reif und gesund sind, wenn sie nicht voll und ernst die ganze Verantwortlichkeit das neue Leben gegenüber auf sich nehmen wollen und können*).

Meine zweite Forderung gipfelt darin, dass — in dem gegenwärtigen Provisorium vor der Schaffung eines neuen Ehegesetzes — eine ganz einfache, aber bindende Form für die Verantwortlichkeit der Eltern gegenüber den Kindern gefunden werden muss. Diese Form wäre leicht zu finden durch die Wiederbelebung eines alt-germanischen Rechtsbrauches, der in Schweden noch heute gesetzlich festgelegt ist, obgleich er im Leben nahezu ausser Brauch gekommen ist. Gemeint ist der Rechtsanspruch durch die Verlobung,

*) Gegen die vielen, auch von mir früher beigebrachten Vorschläge, als Bedingung der Ehe ein ärztliches Gesundheitsattest beizubringen, haben zahlreiche, mir befreundete Ärzte gesagt, es sei für einen gewissenhaften Arzt oft unmöglich, ein solches Zeugnis mit voller Verantwortlichkeit zu geben. Auch wenn der Arzt es tun könne, was hindere es gewissenlose Menschen, Kinder ausserhalb der Ehe in die Welt zu setzen? Sodann ist ein Eheverbot zu hart für die Liebenden, welche gewissenhaft genug sind, aus hygienischen Gründen auf Kinder zu verzichten, die aber gerade dann nicht auch auf die Liebe verzichten brauchen. Aber die Sitte, eine ärztliche Aussage über den Gesundheitszustand vor der Ehe zu suchen, muss allgemein verbreitet werden.

Digitized by Google

bei der beide Parteien eine Erklärung unterzeichnen, dass sie sich verlobt haben und dies durch zwei Zeugen bestätigen lassen. Wird nun später die Trauung nicht vollzogen, so werden doch die eventuell von den Brautleuten gezeugten Kinder als ehelich betrachtet, und sie haben dieselben Rechte gegenüber Vater und Mutter, wie die in einer Ehe geborenen Kinder.

Es müsste nun zur Sitte werden, dass die Menschen, die ein erotisches Verhältnis eingehen wollen, einen derartigen Kontrakt unterzeichnen, der ihnen persönlich zwar alle Freiheit lässt, aber beiden Teilen bindende Pflichten gegenüber ihren Kindern auferlegt. Damit würde die Unterscheidung zwischen ehelichen und unehelichen Kindern allmählich schwinden. Für Mann wie Frau müsste dieser Kontrakt die unwillkürliche Forderung der sexuellen Moral sein. Der Frau verbleibt hierdurch ihr ganzes Mutterrecht, während der Vater den Einfluss behält, den er sich durch Vertrauen und Liebe verdient hat. Dass gewissenlose Menschen sich trotzdem ihren Pflichten entziehen werden, kann ja auch die heutige Ehe keineswegs verhindern. Jedenfalls bedeutete eine solche Massregel im Verhältnis zu der Anarchie, die jetzt auf dem Gebiete der Vaterpflicht herrscht, einen grossen Fortschritt*).

* * *

Weil sehr vieles sich als Liebe ausgibt, was tatsächlich nur sinnliche Begierde ist, hat die sogenannte „freie Liebe" viel Unschönes, Unfeines, Leichtsinniges, Grausames in das Sexualleben unserer Zeit getragen. Besonders was die Verantwortung für die Kinder betrifft, hat die freie Liebe viel gesündigt. Andererseits haben Frauen wie Männer durch die vielen verschiedenen Formen des erotischen Sichauslebens auch reiche, neue Erfahrungen gemacht, die für die ethische Weiterentwicklung bedeutungsvoll sein müssen. Man braucht gewiss nicht zu fürchten, dass gar zu viele

*) Für solche Kontrakte müssten gedruckte Formulare zu haben sein. Jeder von den beiden Kontrahenten, wie auch jeder von den beiden Zeugen, muss ein Exemplar des Kontraktes aufbewahren. Der Kontrakt hat als Beweis der Vaterschaft zu gelten, falls der Mann nicht das Gegenteil beweisen oder beschwören kann.

Digitized by Google

mit Bewusstsein den Mut zu diesen neuen Erfahrungen haben werden, so dass eine völlige Umwälzung eintreten wird. Die reformierende Kraft hat nur Hunderte in ihrem Bann gegenüber den Hunderttausenden der erhaltenden, konservativen Kraft. Und es ist gut so, denn nur die Evolution, nicht die Revolution schafft neue, bessere Sitten.

Sicher aber hat Maeterlinck Recht, dass die extremsten Ideen der Gegenwart nur der allgemeine Menschenverstand der Zukunft sind, und „deshalb hat jeder, der dies weiss, ein Recht, so zu reden und zu handeln, als sei sein Ideal schon das der Mehrheit, denn es wird sicher das Ideal der zukünftigen Mehrheit sein"*).

*) „Mutter und Kind" von Ellen Key erscheint demnächst im Pan-Verlag, Berlin W., als Broschüre.

Wollust und Enthaltsamkeit, ärztliche Studien/ von Dr. med. J. Rutgers

I

Fragt man sich, welche Triebe bei allen Lebewesen, und so auch beim Menschen, nach dem Darwinschen Selektionsprinzip von jeher notwendig am konsequentesten haben angezüchtet werden müssen, so sind dies wohl stets der Ernährungstrieb und der Sexualtrieb gewesen.

Die individuelle Wahl bei der Befriedigung des Sexualtriebes wird beim Menschen anfänglich auf die Gruppe, in der man lebte, beschränkt gewesen sein; wenn man auch Westermarck beistimmen kann, wo er behauptet, dass es von jeher unter den Menschen eine gewisse persönliche Zuneigung und nicht eine absolute Promiskuität gegeben. Zunächst scheinen Eltern und Kinder, später, gewiss aber auch schon sehr früh, scheinen auch Geschwister unter sich den Begattungsakt unter sich gemieden zu haben.

Der primitivste Zustand, von dem man tatsächlich und durch Beobachtung weiss, ist der, dass man lebt in der Gruppe (Gens) der nächsten Blutsverwandten, wenn man von einer Mutter oder Grossmutter herstammt (Matriarchat) und dass

Digitized by Google

die Gensgenossen unter sich von der Ehe ausgeschlossen sind: jeder sucht sich seine Gattinen bei den befreundeten Gentes. Dass also alle diejenigen, mit denen man von Kind an erzogen war, von der Begattung ausgeschlossen waren, das ist die historische Grundlage der Keuschheit als Tugend, und diese ist wieder die Grundlage unendlich vieler höheren Tugenden geworden.

Wie dieses Gefühl sich anfangs entwickelt haben mag, wer kann es sagen? Einerseits wird man sich in der eigenen Gens öfter nicht mehr so viele Kinder gewünscht haben, andererseits wird vielleicht eine Vorliebe für fremden Besuch in dem damaligen Kommunalbesitz begründet gewesen sein. Denn kein Freier aus befreundetem Gens konnte ja ohne Geschenke kommen, während die Gensgenossen unter sich wegen des Kommunalbesitzes einander keine Geschenke darbieten konnten. Und weil diese Geschenke nicht einen persönlichen Charakter trugen, sondern der ganzen Gruppe, in der das Mädchen lebte, zugute kamen, so war die ganze Bevölkerung an dieser Sitte interessiert. Alles, was man ausserhalb des eigenen Gensgebietes wünschenswertes sah, konnte man, wenn es feindliche Gruppen galt, zu erobern suchen, wenn es befreundete Gruppen galt, durch Liebesverhältnisse heranziehen. Einmal gegeben, wurde dann diese Art der Liebesverhältnisse, d. h. die Paarung ausserhalb der eigenen Gens, von der Darwinschen Selektion konsequent begünstigt, und wurde zuletzt eine der ältesten und heiligsten Überlieferungen der menschlichen Rasse und hat wahrscheinlich mehr als alles andere die natürliche Evolution gefördert.

Da einmal der Begriff der Keuschheit als eines der heiligsten Gefühle sanktioniert war, dehnte er sich auch auf den Verkehr zwischen allerhand andern Personen aus, und zuletzt verehrte man sogar als besonders heilig den Priester oder Mönch, der gar keine Frau berührte. Auch die Bevölkerungszunahme, dieser tiefste Grund der Naturselektion und die Triebfeder aller einschneidenden Kulturfortschritte, wird der stetigen Ausdehnung des Keuschheitsbegriffes förderlich gewesen sein.

Als aber im Laufe der Jahrhunderte Viehzucht und Ackerbau durch Vermehrung des Nahrungsmittelvorrats dem

Digitized by Google

Krieger gestatteten, junge Menschen, die ihm zur Beute fielen anstatt sie wie früher zu töten oder sogar als Nahrungsmittel zu verwenden, am Leben zu erhalten, — was namentlich der Fall war, seit man sich metallisches Eisen in beliebiger Menge aus Erz herstellen konnte und man diese Erfindung einerseits zum Pflug, andererseits zu mächtigen Kriegswaffen verwendete — da wurde der gesellschaftliche Verband, nach Blutsverwandtschaft gesprengt, weil ganze Besitztümer samt Burschen und Mädchen auf kriegerischem Wege geraubt wurden und die Sieger sich öfter mit dieser Beute aus ihrer Gens loslösten. So entstand mit der individuellen Sklaverei die Ehe als Privatbesitz mit väterlicher Gewalt. Die Frau wurde von ihrer Familie getrennt und musste fortan beim Manne wohnen. Anderen Männern gegenüber wurde ihr Keuschheit aufgenötigt. Seit das Matriarchat durch die väterliche Gewalt ersetzt worden, ist die Keuschheit der Frau der Aussenwelt gegenüber das notwendige Postulat geworden, um die Ansprüche des Vaters, die Kinder seien eigentlich seine Kinder, aufrecht zu erhalten.

Die Raubehe wurde später zur Kaufehe, die Kaufehe zur Geschenkehe usw. Bei einer mehr humanen, wenigstens theorethischen Gleichstellung des Gatten mit der Gattin auch in der Ehe musste später der Gedanke emporschiessen, diese Forderung der Keuschheit innerhalb der Ehe auch auf den Mann zu übertragen. Diese Forderung wurde als moralisch aufgestellt, sogar in Kreisen, wo man nicht hygienisch genug entwickelt ist, um die hygienische Bedeutung dieser Forderung einzusehen, und in Kreisen, wo man nicht human genug ist, um die Bedeutung dieser Forderung für die Frauen zu fühlen.

II

Aber die Würdigung der geschlechtlichen Abstinenz als etwas Wünschenswertes kann in vielen Fällen auch noch einen anderen als den soziologischen, sie kann auch einen physiologischen Hintergrund haben, den wir in diesem Abschnitt betrachten wollen.

Mit dem Herannahen der Pubertätsjahre, bei einigen Individuen schon bedeutend früher, wird die sexuelle Reizempfindung, der Drang, der Nervenreiz, die Gefässspannung, als eine wollüstige Überraschung empfunden. Je mehr durch

Digitized by Google

zufällige oder weniger zufällige äussere Veranlassungen dieser Reize der Drang sich steigert, desto mehr ist die jugendliche Person entzückt. Es ist ein Gefühl intensiven Lebens. Denn die Gefässerweiterung, um nur dies eine Symptom im Auge zu behalten, befällt bekanntermassen nicht nur beschränkte, lokale Gefässbezirke, sondern das ganze Hautgefässsystem wird in Mitleidenschaft gezogen; sogar das Antlitz strahlt im Morgenrot der Jugend. Es ist dieses heisse Empfinden dem ersten, verführerischen Stadium der Alkoholwirkung zu vergleichen, welches Empfinden aber im letzteren Fall nur allzubald einer grösseren Mattigkeit, Blässe und Kältegefühl weicht. Noch besser vielleicht ist es darum dem intensiven Wonnegefühl an die Seite zu stellen, das man nach einem kalten Bade empfindet, wo man das Blut durch „alle Adern" (alle Hautadern) fliessen fühlt. Da fühlt man erst recht, dass man lebt; man fühlt sich wie neugeboren.

Es kommt aber weiter eine Lebensperiode, und auch der Eintritt dieser Periode kann durch Suggestion oder noch diabolischer durch freche Manöver vorzeitig hervorgerufen werden, wo die sexuelle Reizempfindung, der wollüstige Drang, sich dermassen steigert, dass sie, anstatt ein Lustgefühl zu sein, zu einem Unlustgefühle wird. Von da an fühlt man das Bedürfnis, der immer noch wachsenden Gefässspannung ein Ziel zu setzen. Jetzt fühlt man sich erst glücklich, sobald man von dem heftigen Drang erlöst ist. Daher kommt es, dass man in diesem Fall als „Befriedigung", als „Wonne" empfindet, was man gewiss im erstgenannten Stadium als ein „der Wonne beraubt werden", als eine „Enttäuschung" gefühlt haben würde.

Diese Lebensperiode, die Lebensphase des oft allzuheftigen Dranges, währt bei physiologisch kräftigen Personen viele Jahre hindurch, die Jahre, wo der Mensch auch in anderer Hinsicht zu den grössten Kraftleistungen imstande ist.

Da kommt aber mit dem Wachsen der Jahre, auf der absteigenden Kurve des Lebens — zuweilen schon bedeutend früher — eine Zeit, wo die Reizempfindung sich nicht mehr so übermässig einstellt, nicht mehr so imperativ auftritt; und da kommt man allmählich wieder in die erstbeschriebene Phase zurück. Da ist wieder die Reizempfindung das angenehmere, die plötzliche Beendigung derselben, wie

Digitized by Google

dieses Moment bei den meisten Männern sehr leicht, und auch bei vielen Frauen genau zu bestimmen ist, hinterlässt nur Abspannung, Mattigkeit, wenn nicht Reue.

Mit diesen verschiedenen Zuständen hat man zu rechnen, wo überhaupt von Entsagung, Selbstbeherrschung, sexueller Enthaltsamkeit die Rede ist. Ganz abgesehen von der Verantwortung für seine Taten, die natürlich bei einer objektiven Ethik den Ausschlag geben müssen, fühlt der eine Mensch eine Reue, die er nie vergessen kann, wenn er eine passende Gelegenheit zur Kohabitation versäumt hat; da fährt der allzuheftige Drang fort, ihn zu plagen. Der andere aber fühlt Reue, sobald der wollüstigen Spannung durch Onanie oder durch Kohabitation auf einmal ein Ende gemacht ist; da fühlt er sich so abgespannt, so matt.

Nach der Meinung vieler moralisch hochstehender Personen wird es ein Evolutionsstadium der menschlischen Rasse sein, wenn das, was ich hier als die mittlere Lebensphase, als den Gipfel der Lebenskurve bezeichnet habe, durch Vermeidung aller Reize und durch Anstrengung aller Willenskräfte ganz in Wegfall kommen wird; wie die Karezza, auch wohl Zugassents Erfindung genannt, uns davon jetzt schon einen Vorgeschmack geben kann. Andere aber erblicken in dieser Richtung auf sexuellem Gebiet nur ein Symptom der modernen Nervenschwäche. Beides kann freilich zutreffen: bisweilen wird ein heftiger Sexualtrieb von einem noch stärkeren geistigen Triebe überboten werden, ein anderes Mal wird die Unterdrückung des Triebes eine willkommene Gelegenheit zur Steigerung und Anhaltung der sexuellen Extase darbieten.

Ja, es gibt in der Neuzeit Moralprediger, die die mittlere Lebensphase so sehr verkennen, dass sie sogar in der Ehe und wo überdies alle Hülfsmittel zur Vorbeugung unerwünschter Geburten zur Verfügung stehen, alle Kohabitation als eine Sünde empfinden, wenn diese nicht dem Nebenzweck, Kinder zu erzeugen, dienlich sein soll. Da ist nun einmal der Kohabitation nicht zu entgehen; sonst aber ist sie nach diesen Predigern immer zu meiden, sie bringe nur Enttäuschung. Diese Personen mögen das wirklich so fühlen; sie tun aber Unrecht, wenn sie diese Art des Empfindens verallgemeinern und auch auf andere übertragen wollen.

Digitized by Google

Noch viel bedenklicher wird nun ein solches schablonenmässiges Urteil, wenn wir uns vergegenwärtigen, dass es viele Personen, namentlich Frauen, gibt, die überhaupt keine sexuelle Reizbarkeit, keine sexuelle Zuneigung, sondern sogar eine öfter sehr ausgesprochene Abneigung wider alles Sexuelle haben. Mangelhafte Erziehung, konstitutionelle Schwäche, jugendliche Ausschweifungen, höheres Alter, ja sogar örtliche Schmerzempfindungen können die physiologische Grundlage sein, die solche Personen zu Predigern einer Enthaltsamkeit quand même macht.

Aber auch dies ist nichts Neues. Die Religions- und Sittengeschichte aller Zeiten und aller Völker lehrt uns, wie durch einseitige Übertreibung und mangelhafte physiologische Einsicht sogar die nützlichste und heiligste Selbstbeschränkung, die Keuschheit, zur nutzlosen und geschmacklosen Selbstquälerei werden kann, die dann ihrerseits nur wieder anderen moralischen Verirrungen Vorschub leistet.

III.

In den zwei vorigen Studien haben wir die soziologische und die physiologische Begründung der sexuellen Abstinenz als andauernder Modus vivendi erörtert. Zeitweilige Abstinenz, eine gewisse Mässigung im Sexualverkehr, ev. das Einhalten passender Ruhepausen und die Schonung der Frau (oder des Mannes) wenn nicht beide Partner günstig disponiert sind, das alles ist selbstverständlich und ist die Vorbedingung aller Moral und aller Hygiene, ja sogar, wie bei allen physiologischen Bedürfnissen, die regelrechte Methode zur Erhöhung des Genusses.

Jetzt wollen wir versuchen, ebenso vorurteilsfrei die Wollust in ethischer und physiologischer Hinsicht zu würdigen.

So wie die Keuschheit ethisch die Grundlage von Bescheidenheit, Humanität, Verfeinerung geworden ist, so war von jeher die Wollust der Trieb, der das Individuum ausser sich führte; nicht wie beim barbarischen Krieg auf gewaltsame und für andere tödliche Weise, sondern auf freundliche und für andere lebenweckende Art. Alle ideale Hingebung, alle ritterliche Tugenden entstammen diesem Triebe. Geselliger Verkehr und Liebenswürdigkeit wird hier nicht

Digitized by Google

nur zur Pflicht, sondern sogar zur Freude. So eigennützig und in sich selbst abgeschlossen die Onanie den Menschen macht, so altruistisch und uneigennützig macht ihn die schönste aller Tugenden, die Liebe.

Erzwungene, immer fortwährende sexuelle Abstinenz setzt einen Wall zwischen Eheleuten; diese haben dabei keine grössere Angst, als durch zuviel Zärtlichkeit oder Annäherung alle frühere Anstrengung der Enthaltsamkeit wieder zu nichte zu machen. Wenn man einander liebt, wenn man sich das Jawort ehrlich gegegeben hat, dann ist dies die schwerste Probe, die man sich gegenseitig auflegen kann; und so erhebend es für das Selbstbewustsein auch sein mag, eine schwere Probe bis dahin glücklich bestanden zu haben, es ist nicht zu verkennen, dass es ein Herzeleid ist, einander nicht auch in sexueller Hinsicht glücklich machen zu dürfen, ja sogar einander auf diesem Punkt elend machen zu müssen, umsomehr, je mehr man sich körperlich wie geistig liebt.

Das Glück der Begattung ist ja kein Wahn, keine Sünde, sondern ein physiologisches Bedürfnis. Ein Bedürfnis, nicht notwendig, um das Leben nicht zu verlieren, sondern notwendig, um alle Energie zur Entfaltung zu bringen. Es ist eben diese letzte Tatsache, die am meisten verkannt wird, und zwar aus Unkenntniss.

Man gestatte mir als Arzt den Leser auf diesem geheimnisvollen Gebiete in die feineren Details einzuführen. Den Kulminationspunkt der Wollust, den regelrechten Begattungsakt will ich nicht einmal erwähnen; wenn schon mit der äusseren Massage Wunder zur Wiederherstellung der Gesundheit zu erreichen sind, wie vielmehr wird dann dieser physiologische Prozess imstande sein, den Stoffwechsel und die Gesundheit zu bewahren und zu fördern. Aber der Reiz, der direkt und indirekt von der Sexualsphäre ausgeht, ist ein Lebensreiz des ganzen Körpers und der ganzen Seele, der eben dann mit voller Kraft sich einstellt, wenn nach Ablauf der Kinderjahre die ersten, kindlichen Reize zu erblassen anfangen. Dem Kinde ist alles neu; die kindliche Wärme, der kindliche Stoffwechsel ist, mit dem der Erwachsenen verglichen, eine ungeheuere. Und gerade an der Epoche des Lebens, wo für unsere fünf Sinne der Reiz der Neuigkeit allmählich zu

Digitized by Google

erblassen anfängt, da stellt sich ein neues Organ ein, das sexuelle Leben, das alles neu belebt. Da gilt es eine neue Jugend, einen neuen Frühling. Welcher Impuls für das Herz, für die Respiration, für das Gefässsystem, für dass Nervensystem! Die Rivalität entbrennt auf jedem Gebiet, der Trieb, vor seinen Mitbewerbern hervorzuragen, wie dieses bei der Sexualselektion von Darwin beschrieben ist. Und dann die Liebkosungen ohne Ende, die sich zuletzt bis zum Orgasmus steigern können! Diese ganze Welt von ungestümen Reizen, diese Steigerung aller Lebensprozesse, tut mehr als alle Ergostate, Bäder und Massage. Und erst wenn auch dieses Feuer erloschen ist, tritt das Alter ein.

Namentlich in unserm Zeitalter von einseitiger Gehirnüberanstrengung und Gehirnagertion, wo wir überdies so viele Genussmittel und Arzneistoffe haben, die die Blutgefässe im Gehirn erweitern, und nicht eine einzige, die das Blut vom Gehirn ablenkt, wo man die höchsten Schätze aufbieten würde für Mittel, um das gestörte Gleichgewicht im Gefässsystem wiederherzustellen — nun ist das Sexualleben noch mehr als sonst berufen, der Gehirntätigkeit die Wage zu halten und das Blut durch fortwährenden Wechsel, wie von Ebbe und Flut, frisch zu erhalten. Die Gegenprobe verdoppelt den Beweiss: sobald diese Zirkulationsregulierung durch das Alter ganz hinfällig geworden ist, da stellen sich Stase, venöse Stauung, Unterleibsplettora, trägere Lymphzirkulation usw. ein, die Leiden der klimakterischen Jahre und des Alters.

Keinem Arzt kann es auch unbekannt sein, dass, wie alle deprimierende Gemütsaffekte, so auch diejenigen deprimierenden Gemütsaffekte, die notwendig von einem allzulange innegehaltenen gezwungenen Cölibat hervorgerufen werden, ebensogut wie Hunger und Kälte, zu allen konstitutionellen Leiden, und endlich zu den chronischen Infektionskrankheiten prädisponieren. Und es gibt sogar keinen Laien, der nicht wüsste, wie sehr solche deprimierenden Gemütsaffekte regelrecht zu den schwersten Nervenkrankheiten führen können.

Es ist eine physiologische Sünde, den Impuls des Sexualtriebes zu verkennen. Wer unempfindlich den sexuellen Reiz nicht einmal kennt, leidet einen grossen, einen reellen,

Digitized by Google

einen unheilbaren Verlust. Wer aber diesen Reiz verspürt, der darf diese Gabe nicht verspotten oder verschwenden, weder aus Leichtsinn noch aus Vernachlässigung, wenn es anders sein kann.

Jedem Menschen in der Blüte der Jahre seinen bescheidenen Anteil an diesem physiologischen Gipfel des Lebens zu gewähren, ist die Aufgabe aller sexuellen Reform, eine Pflicht für alle hochgesinnte Persönlichkeiten, insbesondere für die Mitglieder des Bundes für Mutterschutz.

IV.

Die Blume soll blühen; Lieben ist Leben, und ein Menschenleben ohne diesen höchsten Reiz ist ein verkrüppeltes Leben, gedämpft wie ein Füllofen, der, einmal angezündet, sich selbst überlassen bleibt. Palliative, so hochgeistiger Art sie auch sind, sei es Arbeit oder Kunst, Religion oder Philosophie, bleiben doch immer nur Palliative. Und sogar der erfrorenste Dualist kann nicht verkennen, wie sehr die Sexualsphäre und die Psyche miteinander in Wechselbeziehung stehen; leidet erstere, so wird auch die andere in Mitleidenschaft gezogen.

Und da gehen an dem Gedächtnis des Arztes alle jene Gestalten vorüber, die unter seinen Augen gelitten haben, schwer und oft unheilbar gelitten haben an den Folgen zu lange angehaltener geschlechtlicher Abstinenz. Schwer sind solche Fälle zu beurteilen; denn sogar der erfahrenste Arzt kann oft nur erraten, ob wirklich im gegebenen Fall Abstinenz vorliegt. Namentlich bei Männern kann man tausendfach getäuscht werden; bei anständigen, jugendlichen Frauen aber nicht immer so leicht. Man hat von jeher gemeint, diesen letzteren fehle nur eine nützliche Beschäftigung, ein reelles Interesse am Leben, daher leiden unverheiratete Frauen so oft an jenen nervösen Leiden, sogar bis zum Wahnsinn. Aber seit den letzten Dezennien sieht man auch jene jungen Damen, die eifrigst beschäftigt sind, aber aus Fühllosigkeit oder aus Pflichtgefühl ein asexuelles Leben führen, dem nämlichen Leiden verfallen und den Qualen der sexuellen Abstinenz zum Opfer werden.

In den leichteren Graden fühlen sie sich unbefriedigt, gereizt, sie wollen alles, greifen alles heroisch an, suchen

Digitized by Google

den Frieden mit sich selbst überall, finden ihn aber nirgends. Dann kommt ein Stadium der Überreizung, die Nächte werden schlaflos, (arme, einsame Kreaturen!) und auch der Appetit sinkt immer im nämlichen Grade. Nur durch sehr starke Reize, vielleicht die Furcht, ins Krankenhaus geschickt zu werden, bei Bessersituierten ein Aufenthalt im Ausland, vielleicht in einem Badeort, vermag der Arzt noch die Depression zeitlich zu überwinden. Zuletzt fangen sie an, — zuweilen erst, wenn sie aufs äusserte heruntergekommen sind, zuweilen auch schon, wenn sie noch in der Blüte des Wollustbedürfnisses stehen — falsch zu reagieren: sie werden Nervenkranke. Die Abstinenz prädisponiert zur Neurasthenie, zur Hysterie, zum Verfolgungswahn, zur Manie

Ich erinnere mich trostloser Fälle, wo auch der konsultierte Arzt die Krankheit als Abstinenzerscheinung erkannte und die weder im Krankenhaus, noch in der Irrenanstalt genasen. Einen ähnlichen, jedoch noch nicht so weit vorgeschrittenen Fall habe ich erlebt, der unmittelbar genas, als die Eltern meinem Rat zufolge und dem eines speziellen sehr renommierten Nervenarztes zuwider, die junge Dame nicht in eine Irrenanstalt schickten, sondern — sie verheirateten. Sogar heftige Nervenerschütterungen hat die genesene Patientin nachher ohne irgend welche Störung überstanden.

Mehrere Fälle sind mir bekannt, wo ein experimentell erlaubtes Liebesverhältnis (um Gottes Willen nur keine Prostitution!) die tiefsten Leiden hob und die Besserung auch später mit der Innigkeit des Verhältnisses gleichen Schritt hielt. Damit war die Richtigkeit der Diagnose erwiesen.

Hat aber die Abstinenz ihren verheerenden Einfluss zu lange geltend gemacht, dann wird natürlich auch diese Hilfe zu spät kommen. Da kann sogar schon ein Zustand eingetreten sein, wo die Kranke nicht nur für alles Sexuelle gleichgültig geworden ist, wie die von vorneherein Unempfindliche, sondern wo alles Sexuelle ihr schon ein Gräuel ist. Da kommt alle Hilfe zu spät, da kann nur noch mit der Zeit das vorgeschrittene Alter vielleicht ein ruhiges Lebensende herbeiführen.

Digitized by Google

Mutterschaftskassen/ von Dr. med. Alfons Fischer (Karlsruhe i. B.)

Von vielen Seiten zugleich wird die Forderung: „Mehr Schutz für die junge Mutter und den Säugling" aufgestellt. Ärzte, Sozialreformen, Frauenverbände, politische Parteien, Ethiker, Geistliche und Patrioten sind darin einig, dass breite Schichten unserer Bevölkerung sich die Versorgung, deren die Wöchnerin und das neugeborene Kind bedürfen, nicht selbst beschaffen können. Darum verlangen die einen — zu ihnen gehört der Deutsche Bund für Mutterschutz —, dass die Mutterschaftsversicherung, wie sie als erster Anfang sich in dem Krankenversicherungsgesetz darstellt, weiter ausgebaut wird. Andere versprechen sich Erfolg, wenn die interessierten Bevölkerungsschichten die Mittel der Selbsthilfe anwenden würden, wieder andere begnügen sich mit Wohltätigkeitseinrichtungen.

Wir wollen nun einmal untersuchen, welchen Erfolg die vorgeschlagenen Systeme in Aussicht stellen. — Das umfassendste, zweckmässigste und daher wünschenswerteste System ist zweifellos der Ausbau der staatlichen Mutterschaftsversicherung, wie sie die Sozialdemokraten, Demokraten und Nationalsozialen, wie sie auch der Bund für Mutterschutz und andere Verbände erstreben. Professor Mayet, der grösste Sachkenner auf dem Gebiete der sozialen Krankenversicherung, hat diese Forderungen zahlenmässig ausgedrückt; und seine Arbeiten haben der bekannten vom Bund für Mutterschutz an den Reichstag gerichteten Petition als Unterlage gedient. Diese Petition wurde, wie die gut unterrichtete „Süddeutsche Reichskorrespondenz" und von ihr aus mehrere Tageszeitungen im Juni 1907 zu berichten wussten, in der Petitionskommission des Reichstages besprochen. Hierbei gab der Vertreter der Regierung die Erklärung ab, dass eine Reichsmutterschaftsversicherung, die den in der Petition enthaltenen Wünschen entsprechen würde, eine jährliche Mehrausgabe von 276,4 Millionen Mark verursachen würde. Einen Begriff von der Bedeutung dieser Summen erhält man, wenn man sich vergegenwärtigt, dass nach den letzten bezüglichen Veröffentlichungen des

Digitized by Google

statistischen Amtes die Gesamteinnahmen der deutschen Krankenversicherung in ihrem derzeitigen Umfang aus Beiträgen der Arbeitgeber und der Versicherten zusammen (im Jahre 1904) sich nur auf 228,2 Millionen Mark belaufen haben.

Nach dieser Erklärung des Regierungsvertreters scheint mir in absehbarer Zeit von Reichswegen ein wesentlicher Fortschritt auf dem Gebiete der Mutterschaftsversicherung nicht zu erwarten zu sein.

Nun könnte man vielleicht noch die Hoffnung auf die Einzelstaaten oder auf die Stadtgemeinden setzen. Soweit mir bekannt ist, ist bisher nur im bayerischen Landtage das Problem der Mutterschaftsversicherung erörtert worden. Es geschah dies gelegentlich der Beratung des am 6. Dezember 1907 von Dr. Casselmann und Genossen der Kammer vorgelegten Antrages, der folgenden Wortlaut hatte: „Die Kammer wolle beschliessen, die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, es seien versuchsweise in Gebieten mit grosser Säuglingssterblichkeit ärztliche Pflegebezirke mit höchstens 4000 Einwohnern zu errichten und die Kosten der Pflegearbeit aus Staatsmitteln zu bestreiten." — Die Begründung dieses Antrages durch den bekannten liberalen (katholischen) Geistlichen Grandinger und die sich hieran anschliessende Debatte bietet ungemein viel Lehrreiches. Aus dem stenographischen Bericht über die Verhandlungen der bayerischen Kammer der Abgeordneten sei hier nur folgendes erwähnt: In Bayern ist die Säuglingssterblichkeit sehr gross, weit grösser als der Durchschnitt im Deutschen Reich, so zwar, dass in einzelnen Bezirken, in denen weniger als 10 pCt. der Säuglinge Brustnahrung erhalten, die Sterblichkeit sehr hoch ist, in anderen (es gibt Bezirke, in denen die Impfärzte bei 90 pCt. der Säuglinge die natürliche Ernährung feststellen konnten) die Säuglingssterblichkeit relativ gering ist. Es gibt Bezirksämter mit einer Säuglingssterblichkeit von 40 pCt., in anderen bayerischen Bezirken sterben nur 10 pCt. der Säuglinge. Ausschlaggebend für die Höhe der Säuglingssterblichkeit seien nicht die wirtschaftlichen Verhältnisse allein, sondern vor allem komme es darauf an, ob die frühere allgemeine Sitte des Selbststillens sich erhalten hat oder nicht. So sieht man in ländlichen Bezirken mit

Digitized by Google

vorwiegend wohlhabenden Familien, deren Mütter sehr selten stillen, eine hohe Säuglingssterblichkeit; umgekehrt sterben in anderen ländlichen Bezirken, deren Bewohner wenig bemittelte Leute sind, in denen die Mütter es aber von Mutters und Grossmutters Zeiten her nicht anders wissen, als dass sie ihre Kinder stillen müssen, ganz erheblich weniger Säuglinge. — Von diesen Tatsachen ausgehend wollen die Antragsteller dadurch Abhilfe schaffen, dass zunächst einmal versuchsweise 20 Pflegebezirke geschaffen werden, in denen die praktischen Ärzte und die Hebammen ihren Einfluss bei den jungen Müttern geltend machen sollen, damit diese das Stillgeschäft gewissenhaft besorgen; Arzt und Hebamme sollen zeitweise Kontrollbesuche — natürlich nicht nach Art von Polizeiorganen, sondern in freundschaftlicher und belehrender Weise — bei den Stillenden machen. Hierfür sollen Arzt und Hebamme jeweils pro Jahr mit einem paar Hundert Mark entschädigt werden; eine weitere Summe soll für Medikamente, Nahrungsmittel, Stillprämien usw. ausgesetzt werden. Im ganzen soll die Kammer 30,000 Mark für die 20 Pflegebezirke auswerfen. In der höchst interessanten Debatte, an der sich mehrere Abgeordnete, besonders Geistliche, beteiligten, führte Minister von Brettreich an, dass er die Mutterschaftsversicherung für sehr erwünscht erachte, ja als eine geradezu ideale Einrichtung bezeichnen müsse; „allein die Kosten," so sagte der Minister, „die daraus erwachsen, sind ganz erhebliche, und ich glaube nicht, dass man schon in naher Zeit zur Durchführung dieses grosszügig angelegten Planes wirk kommen können." — Hieraus dürfte wohl zu schliessen sein, dass weder im Reich noch im bayerischen Staate in absehbarer Zeit nennenswerte Fortschritte auf dem Gebiete der Mutterschaftsversicherung zu erwarten sind. Und wie erging es dem Antrag Dr. Casselmann und Genossen? Der Antrag wurde durch die Stimmen des Centrums, das in Bayern die Mehrheit hat, abgelehnt. So gut die Absicht der Antragsteller, insbesondere des Sprechers, des Pfarrers Grandinger, war, der Antrag enthielt auch nach meiner Ansicht — ich gehöre durchaus nicht zum Centrum — grosse Schwächen; es war daher nicht zu verwundern, dass die dankenswerten Bemühungen der Antragsteller keinen

Digitized by Google

Erfolg hatten. Jedoch ich muss nach der aufmerksamen Lektüre des Kammerberichtes bekennen, dass ich nicht glaube, der Antrag sei nur aus sachlichen Gründen abgelehnt worden. Vielmehr meine ich annehmen zu müssen, dass der Antrag aus politischen Gründen zu Fall gebracht wurde. Es liegt mir gänzlich fern, hieraus der Centrumspartei einen Vorwurf machen zu wollen. Wenn in einem anderen Parlament genau derselbe Antrag vom Centrum eingebracht werden würde, könnte es die politische Konstellation sehr wohl bewirken, dass der Antrag abgelehnt wird, weil er vom Centrum ausgeht. Im politischen Leben sind eben oft andere als rein sachliche Gründe entscheidend. Es ist freilich ein tragisches Schicksal, dass die Gesetze, die für die Volksgesundheit notwendig sind, von dem komplizierten Körper eines Parlamentes beschlossen werden müssen. Und im bayerischen Landtage ist es nicht das erste Mal gewesen, dass Massnahmen im Interesse der Volksgesundheitspflege hinter politischen Erwägungen haben zurückstehen müssen. Gerade die Geschichte der Mutterschaftsversicherung hat schon mehrere derartige Beispiele aufzuweisen; ich erinnere nur an das Schicksal der bezüglichen Gesetzentwürfe in der französischen und ebenso in der italienischen Deputiertenkammer. (Man vergleiche hierüber meine kleine Arbeit in „Fortschritt und Kultur", No. 101, bei Felix Dietrich in Leipzig.)

Belehrt durch die Erfahrungen in den Parlamenten haben sozialdenkende Männer und Frauen in Frankreich sowohl wie in Italien den Weg der Selbsthilfe beschritten. Freilich das Mittel der reinen Selbsthilfe ist auch in diesen Staaten noch nicht zur Anwendung gelangt. Nur in England, dem klassischen Lande der Selbsthilfe, besteht eine Mutterschaftsversicherung, die sich die Versicherten aus eigener Kraft geschaffen haben. Bekanntlich gibt es in England keine staatliche Krankenversicherung. Aber darum fehlt es dem grössten Teil der englischen Arbeiterschaft nicht an geeigneter Unterstützung bei Krankheitsfällen. Die Arbeiter haben sich eben selbst Einrichtungen geschaffen, wie sie bei uns durch staatlichen Zwang bestehen; und zwar sind die englischen Krankenkassen so vortrefflich organisiert und fundiert, dass allgemeine Zufriedenheit besteht, und

Digitized by Google

darum eine Verstaatlichung des Krankenkassenwesens zurzeit eine Unmöglichkeit wäre. Eine englische Hilfskasse, Hearts of Oak mit Namen, zahlt nun an die Frauen ihrer Mitglieder für jede Entbindung 30 Schilling; in den letzten Jahren wurden jeweils an mehr als 30000 Frauen Wöchnerinnenunterstützung gezahlt. Es ist dies gewiss eine Achtung gebietende Leistung, die hier von den Arbeitern aus eigenen Mitteln vollbracht wird. Solche auf Selbsthilfe beruhende Massnahmen sind aber eben nur in England zu verzeichnen und auch dort nur bei der Hilfskasse Hearts of Oak, die eine nach hunderttausenden zählende Mitgliederzahl und ein riesiges Vermögen besitzt, und bei der nur Angehörige der Oberschicht der Arbeiterschaft versichert sind.

In Frankreich und in Italien hat man zum Zwecke eines geeigneten Wöchnerinnenschutzes ein kombiniertes Verfahren angewandt: Die Gelder der Mutterschaftskassen setzen sich aus den Beiträgen der Versicherten und den Zuschüssen von staatlichen und städtischen, sowie privaten Unterstützungen zusammen.

In Mailand verdankt die Mutterschaftskasse dem tatkräftigen Wirken von Frau Professor Pauline Schiff ihre Entstehung. Es bestehen bei der Kasse zwei Tarife; nach dem ersten Tarif zahlt man einen einmaligen grösseren Betrag, dessen Höhe sich nach dem Alter der zu versichernden Person richtet; nach dem zweiten Tarif werden jährliche — natürlich weit geringere — Beitragszahlungen geleistet; auch bei diesem Tarif gibt es Stufen der Beitragsleistungen; je nach dem Alter, in welchem die Versicherung beginnt. Schon im ersten Lebensjahr kann ein Mädchen in die Kasse aufgenommen werden. Die Kasse zahlt für jede Entbindung 30 Lire. Da diese Einrichtung erst seit kurze Zeit besteht, so ist es nicht verwunderlich, dass bis Ende 1906 erst 55 Personen der Kasse beigetreten waren.

Auch bei der Pariser Mutterschaftskasse auf Gegenseitigkeit (Mutualité maternelle) ist die Teilnahme seitens der Interessenten, die dem neuartigen Unternehmen naturgemäss zunächst abwartend gegenüberstanden, anfangs spärlich gewesen. Obgleich das französische Institut schon im Jahre 1891 gegründet worden ist, hatte es bis zum Jahre 1903 doch erst 1765 Teilnehmerinnen. Von dieser Zeit ab stieg

Digitized by Google

von Jahr zu Jahr die Mitgliederzahl gewaltig. Bis Ende 1906 gehörten bereits gegen 12000 Teilnehmerinnen der Kasse an. Diese erfreuliche Entwicklung wäre natürlich nicht möglich gewesen, wenn nicht einerseits bei den entbundenen Teilnehmerinnen selbst die grösste Zufriedenheit gegenüber dem Institut bestehen würde, und wenn nicht andererseits ein statistisch feststellbarer hygienischer Nutzen als Ergebnis der Einrichtung zu Tage getreten wäre. Und gerade der hygienische Erfolg der Mutualité maternelle ist bewundernswert: Von 1000 entbundenen Frauen, die der Mutualité maternelle angehörten, haben im Jahre 1906 nicht weniger als 871 gestillt, während die Volkszählung im Jahre 1900 in Berlin ergab, dass von 1000 Säuglingen nur 332 Brustnahrung erhielten; und der mit Hilfe der Pariser Einrichtung erzielten Häufigkeit des Stillens, entspricht auch die erstaunlich geringe Säuglingssterblichkeit unter den Kindern der bei der Mutualité maternelle Versicherten Frauen; nur 3—4 pCt. der Säuglinge gingen verloren.

In Deutschland gibt es bis jetzt nur einen gesetzlichen Wöchnerinnenschutz für die in Ortskranken- oder Fabrikkrankenkassen Versicherten; sonst beruht jede Unterstützung zugunsten bedürftiger Wöchnerinnen auf reiner Wohltätigkeit. Es soll nun keineswegs verkannt werden, welche grosse Hilfe von Frauenvereinen, insbesondere dem vorbildlich badischen Frauenverein, von religiösen Vereinen, von sozialgesinnten Arbeitgebern, von weitblickenden Stadtverwaltungen geleistet worden ist. Aber jeder Wohltätigkeitseinrichtung sind enge Grenzen durch die enormen Kosten gezogen, und darum kann ein solches Institut niemals eine auch nur annähernd genügende Ausdehnung gewinnen.

Viel mehr lässt sich dagegen von einem System erwarten, das auf der Basis der Wohlfahrtspflege aufgebaut ist, und bei dem die Empfängerinnen der Unterstützung vorher, wenn auch nur relativ kleine Beträge in eine gemeinsame, vom Staat, der Stadt und von Philantropen subventionierte Kasse gezahlt haben. Eine derartige Mutterschaftskasse wird jetzt für Karlsruhe und von hier aus für das ganze Grossherzogtum Baden vorbereitet. Über die Gedanken, von denen sich die Gründer dieser ins Leben zu rufenden Kasse leiten lassen, soll in einem späteren Aufsatz berichtet werden.

Digitized by Google

Das Recht über sich selbst/

von Dr. Helene Stöcker

Die schönen Worte von Lord Henry Wotton: „Jeder kultivierte Mensch, der die Ansichten seiner Zeit annimmt, begeht damit eines der schwersten Sittlichkeitsverbrechen", hat man einer jüngst erschienenen strafrechtsphilosophischen Studie*) vorangestellt und damit treffend den Standpunkt gekennzeichnet, von dem alle moralreformatorische Arbeit ausgeht und ausgehen muss. Jede rechtsphilosophische Untersuchung führt konsequenterweise auch zu der Frage, ob es so etwas wie eine „objektive Sittlichkeit" geben kann.

Das, was gemeinhin als Moral ausgegeben wird, ist ein Bestand von Vorschriften, Forderungen, Soll-Sätzen, die einer Religion oder einer Philosophie entnommen sind. Die „Moral" hat, wie Geschichte und Völkerkunde lehren, zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Völkern verschiedene Inhalte. Wir wissen, wie die Römer z. B. über den Selbstmord, die Griechen über die Päderastie dachten; wir wissen, dass die Tradition ägyptischer Königsgeschlechter die Geschwisterehe, also den Incest, verlangte. Die Abtreibung erscheint nicht nur rohen Kulturvölkern, sondern auch höchst gebildeten Philosophen des klassischen Altertums, sogar den römischen Juristen, übrigens auch der öffentlichen Meinung im modernen Nord-Amerika, als etwas vollkommen Rechtmässiges, in gewissen Fällen als religiös-rechtliche Pflicht. Auf der Insel Formosa war es den Frauen nicht erlaubt, Kinder vor dem 36. Lebensjahr zu haben, und die Priesterinnen hatten die Pflicht, durch Schläge auf den Bauch der im nicht vorgeschriebenen Alter schwangeren Frau die Fruchtabtreibung zu bewirken. Makarewicz berichtet, dass ähnliche Motive, wie sie bei jenen Völkern zur Abtreibung und zum Kindermord führen, ökonomische Beweggründe also, heute bei uns vielfach zur Anwendung von Präservativen führen und schreibt den paradoxen aber wahren Satz: „Ueber die Kulturstufe und

*) Das Recht über sich selbst. Eine strafrechtsphilosophische Studie von Dr. Kurt Hiller. (Verlag von Karl Winter, Heidelberg.)

Digitized by Google

Ethik entscheidet also eine spezielle Industrie." Die Sittengeschichte und Ethnologie haben vor allem gezeigt, dass bis jetzt kein einziges materielles Pflichtgebot dem sittlichen Bewusstsein der Menschheit immer und unbedingt entsprochen hat. Ist es demnach einfach eine empirische Unwahrheit, wenn man von einer objektiven Moral im absoluten Sinne redet, so muss andererseits auch das Bestehen einer relativ-objektiven Moral, einer solchen, die sich auf ein bestimmtes Volk, einer bestimmten Zeit bezieht, durchaus geleugnet werden, zum mindesten für die moderne Kulturmenschheit. Die zunehmende Differenzierung innerhalb der Kulturnationen, die sich stetig steigern wird, die intellektuelle Verselbständigung ihrer Glieder, hat die Unmöglichkeit einer nationalen Religion und die Unmöglichkeit einer nationalen Moral hervorgerufen. Mit Recht weist Hiller darauf hin: Selbst wer es abweist, im Sinne von Sokrates und Kant, von Fichte und Nietzsche das Gewissen der autonomen Persönlichkeit über die moralische Qualität einer Handlung entscheiden zu lassen, selbst wer philosophisch unbekümmert „Sitte" und „Sittlichkeit" durcheinanderwirft, und sich zu dem moral-wissenschaftlichen Höhepunkt des Satzes erhebt:

> „Wer im Widerspruch mit der Sitte seines Heimatlandes handelt, dem kann der Vorwurf der Unsittlichkeit nicht erspart werden"!! (Wochenfeld)

selbst ein solcher wird sich am Ende die Frage vorlegen müssen, welches denn die sittliche Anschauung seines Heimatsstaates sei und wie sie sich feststellen lasse? Und er wird, wenn er zusieht, wohl entdecken, dass eine gerade in den elementaren Fragen übereinstimmende Anschauung nicht vorhanden ist. Das ist das, was von Liszt „den unausgetragenen Kampf um die Grundlegung der Ethik" nennt. Dieses Faktum, welches in dieser Beleuchtung kein philosophisches, sondern ein sozialogisches ist, nicht zu sehen, ist ein Zeichen von Blindheit oder Böswilligkeit.

Mit dieser Erkenntnis, dass eine Gemeinsamkeit der sittlichen Inhalte, also eine objektive Sittlichkeit nicht vorhanden ist, entfällt die Möglichkeit, nach äusseren Formen die „Sittlichkeit" oder „Unsittlichkeit" zu bestimmen, entfällt

Digitized by Google

auch die Berechtigung, auf „unsittliche" Handlungen strafrechtlich zu reagieren.

Diese Erkenntnis und die Frage, wo und mit welchem Recht das Strafrecht einem Individuum verbiete, voll über sich selbst zu verfügen, lässt Hiller in seiner Studie nicht nur die Straflosigkeit des Selbstmörders, die Abschaffung des § 175, sondern, was hier für uns noch besonderes Interesse hat, auch des § 218 und § 219 fordern. Das Verbot der Abtreibung fällt unter die Negationen des Rechtes über sich selbst. Das primitivste unter allen Argumenten, die für die Strafbarkeit der Abtreibung erhoben werden, ist, dass ein Recht des Fötus verletzt werde. Da der Fötus kein menschliches Individuum ist, aber nur menschliche Individuen rechtsfähig sind, kann der Fötus Rechte nicht haben. Ein anderes Argument für die Strafbarkeit will die Interessen Dritter berücksichtigen, vor allem die des sich Kinder ersehnenden Ehemannes, oder erbrechtliche Interessen von Verwandten. Mit Recht ist dagegen gesagt worden, wenn man die Strafbarkeit so motivieren wolle, dann dürfte die Strafe der abtreibenden Ehefrau nicht schärfer sein, als die des Ehebruches (also Antragsdelikt), der schwersten Verletzung der Eheordnung. Und wenn der Ehemann eingewilligt hat, müsste sie straflos bleiben.

Die Argumente von der „Verletzung des Eheinstitutes" weist Hiller sehr richtig zurück, da die Zwecke der Ehe objektiv nicht festzulegen und subjektiv erfahrungsgemäss verschieden sind. Es ist daher wissenschaftlich unzulässig, sie als Fundament für rechtliche Normen zu benutzen. Ebenso steht es mit dem Argument, dass die Staatsinteressen gefährdet werden, da es ein noch ungelöstes Problem ist, ob der Staat an einer Vermehrung der Bevölkerung ein Interesse hat. Man muss Hiller gewiss darin zustimmen: es geht nicht an, die höchst persönliche Frage der Eltern, ob sie ein neues Leben schaffen wollen, damit zu beantworten, — dass ein starker Landarbeitermangel herrsche.

Wir sehen, die Weltanschauung, von der unsere Arbeit ausgeht, ist durchaus nicht mehr auf einen engen Kreis beschränkt; es erstehen uns Mitkämpfer aller Orten, auf allen Wissenschaftsgebieten. Diese Weltanschauung beruht

Digitized by Google

auf der Voraussetzung, dass, wie Fichte es formuliert hat, „das vernünftige Wesen sich nicht als ein solches, mit Selbstbewusstsein setzen kann, ohne sich als Individuum, als eins unter mehreren vernünftigen Wesen zu setzen, welche es ausser sich annimmt, so wie es sich selbst annimmt."

Der vernünftige Mensch wird nie verkennen, dass die soziale Ordnung ihm verbieten muss, mit seinen willkürlichen Dispositionen schädigend in die Sphären anderer einzugreifen; aber nie wird er es verstehen, warum der Staat ihn dort antastet, wo er niemanden verletzt. Wenn an solchen Bestimmungen, wie u. a. an denen der §§ 175, 218 und 219 usw., noch festgehalten wird, so geschieht das nicht aus Gründen der Vernunft und der sozialen Notwendigkeit, sondern — nach dem Gesetz der Trägheit.

Im Interesse der Kultur ist daher zu wünschen, dass es bei der bevorstehenden Reform des deutschen Strafrechtes auch gelingen möge, was romanischen Gesetzgebungen zum Teil schon gelungen ist: das Recht über sich selbst zu statuieren.

Wilhelm von Humboldt, des ehemaligen Ministers in Preussen, Worte (— wie herrlich weit haben wir es in bezug auf das Ministerium des Geistes seitdem gebracht! —) haben auch heute noch Geltung:

„Um für die Sicherheit der Bürger Sorge zu tragen, muss der Staat diejenigen, sich unmittelbar allein auf den Handelnden beziehenden Handlungen verbieten, oder einschränken, deren Folgen die Rechte anderer kränken, die ohne oder gegen die Einwilligung derselben ihre Freiheit oder ihren Besitz schmälern, oder von denen dies wahrscheinlich zu besorgen ist . . . Jede weitere oder aus anderen Gesichtspunkten gemachte Beschränkung der Privatfreiheit aber liegt ausserhalb der Wirksamkeit des Staates."

Aus derselben Anschauung heraus — vom Standpunkt des ethischen Individualismus — stellen auch wir heute unsere Forderungen. Sollte nicht vielleicht endlich im 20. Jahrhundert zur Erfüllung gelangen, was bereits im 18. Jahrhundert als Notwendigkeit erkannt wurde?!

Digitized by Google

„Neue Ethik" in der Weltliteratur*).

Eine äusserst interessante Entdeckung hat vor zwei Jahren der französische Gelehrte Gustav Lefebvre gemacht, der in einem ägyptischen Dorf vierunddreissig Papyrusblätter mit rund 1300 Versen aus vier Komödien des Menander, des klassischen attischen Komödiendichters aus dem 4. Jahrhundert vor Christi, fand.

Von dem Archäologen Karl Robert in Halle ins Deutsche übertragen, sind die bemerkenswertesten Szenen in diesen Wochen durch kunstsinnige Hallenser Studenten im neu hergestellten Goethetheater in Lauchstädt unter grossem Beifall zur Aufführung gebracht. — Besonders die Szenen „Der Schiedsspruch" zeigen, wie uralt das Problem der doppelten Moral ist, wenn bereits ein so feiner und weiser Dichter wie Menandros gegen sie zu kämpfen für notwendig hält! Die Handlung des „Schiedsspruches" ist folgende:

In der Nähe Athens hat ein junger Weltmann, Charisios, bei einem Fest in der Trunkenheit Pamphile, des Smikrines Tochter, vergewaltigt und seinen Siegelring in ihren Händen gelassen. Fünf Monate darauf haben beide, ohne einander wiederzuerkennen, geheiratet. Bald darauf macht Ch. eine Reise, während deren Ph. ein Knäblein gebiert, das sie nebst jenem Siegelring heimlich im Walde aussetzt. Bei der Heimkehr verrät der Sklave Onesimos die Niederkunft der Ph. Ch. verstösst seine Frau zwar nicht; aber er hält sich von ihr fern und nimmt ein Harfenmädchen ins Haus.

Das Kind ist von dem Ziegenhirten Daos gefunden, aber einem Sklaven Syriskos überlassen. Dieser verlangt nun auch die Schmuckstücke heraus; Daos weigert sich, und sie bitten den Vater der Ph. als Schiedsmann. Smikrines spricht den Schmuck dem Kinde zu, hilft also, ohne es zu ahnen, seinem Enkel. — Onesimos erkennt den Siegelring seines Herrn. — Die Hetäre Habrotonon tritt mit einer Intrigue dazwischen, um dem Ch. vorzutäuschen, sie sei das von ihm verführte Mädchen. Jetzt fühlt sich dieser „selbst der Sünde bloss" und wütet voll Reue gegen sich selbst. Der Sklave Onesimos erzählt voll Entsetzen von ihm:

„Mein Herr ist verrückt! Wahrhaftig um Gott! Total verrückt" . . .
Er schreit in einem fort: „Ich Lump, ich Schurk', ich Schuft,
Ich Frevler, selber hab ich ein unehelich Kind,
Und ihr, die mich so rührend um Verzeihung bat,
Der Armen liess ich keine Gnade angedeihen,
Hart blieb ich, ohne Mitleid, ein Barbar!"

Und dann hören wir den verzweifelten Charisios:

*) Unter dieser Rubrik werden wir bemerkenswerte Äusserungen von hervorragenden Dichtern und Denkern der Weltliteratur bringen, soweit sie die von uns behandelten Problemen berühren. Die Red.

Digitized by Google

„Da habt ihr den Tugendhelden! Dem die Sittlichkeit
Über alles ging, der nur auf seinen Ruf bedacht,
Das Gut und Böse abwog mit bedächt'gem Geist,
Von jeder Sünde frei, an Wandel tadellos,
— Jetzt straft mich Gott, wie ichs verdient, — da steh ich nun,
Ein schwacher Mensch! Und warst so gross und tatst so gross
War deine Frau nicht frei von jeder eignen Schuld,
Ein Unglücksopfer nur! Und doch vergabst Du nicht.
Und bist jetzt selbst im gleichen Fall durch eigne Schuld!
Wie sanft sie damals war, die stille Dulderin!
Wie rauh und grausam du!" — — —

„Dies ist vielleicht", schreibt F. Litten im „Tag" (No. 231), „die interessanteste Stelle des ganzen Papyrus. Man denke: Im vierten Jahrhundert vor Christi Geburt wird das Problem der Zweigeschlechtermoral aufgeworfen und von einem jungen Mann der eleganten Welt als widersinnig gegeisselt. Gebrandmarkt diese nichtswürdige Moral mit dem doppelten Boden — noch heute unmittelbar oder mittelbar der tiefste Grund einer brutalen Lösung der „Autoritätsfrage" in so vielen Ehen, in denen die Frau dann als die „Schwächere", richtiger gesagt, als die Stillere und Feinere verkümmert und zerbricht! — So oft ich diese ergreifenden Verse lese, steht vor meinen Auge das leichtfertige üppige Athen der Diadochen-Zeit, und ich sehe das blasierte Lächeln der attischen Jeunesse Doree über den „verstiegenen Idealismus" des zürnenden Dichters. Und heute! Man setze hier einmal (so wenig das sonst passen mag) an Stelle Menanders die bitteren Wahrheiten, die uns zum gleichen Punkt Kielland, Ibsen oder Björnson hören lassen, und man beobachte die nämliche Wirkung. Mehr als zweitausend Jahre „Fortschritt"! — wahrlich, nicht nur der Theaterdichter, auch das Publikum kann, wenn es Menander hört, bescheiden werden!"

Wir können uns diesen Worten des geschätzten Hallenser Juristen nur anschliessen.

Literarische Berichte

THIEL H., Dr. Ministerialdirektor: Zur Frauenfrage. Stuttgart und Leipzig. Deutsche Verlagsanstalt 1908. 31 S. 0.75 Mk.

Im Kampf mit unsern Gegnern können wir zwei Gruppen unterscheiden: die Gruppe derer, die die Menschen in der Not der Seele verstehen können, aber auch folgerichtig und bis zum Ende denken können;

Digitized by Google

der Kampf mit ihnen bringt Freude, Kräfte und Erfolg; die andere Gruppe bilden die, die irgendwo im Kopf ein Brett sitzen haben, die nicht in die Tiefe sehen können, die noch nicht erdrückt waren von der Fülle und Schwere der Probleme der sozialen Arbeit; man ist allmählich versucht, diese ganz zu übergehen, aus dem Kampf mit ihnen erspriesst keine Frucht. Aber hie und da muss man sie doch mal festnageln, man muss in gerechtem Zorn gegen sie ausholen und dann mit erneuter Kraft die Arbeit aufnehmen. Dr. Thiel gehört für mich zu der oben erwähnten zweiten Gruppe unsrer Gegner. Seine Schrift bedeutet aber für uns eine Gefahr, weil sie durch Kauf und Bibliotheken in viele, viele Hände kommt und den Lesern eine äusserst schmackhaft zubereitete Kost vorsetzt. Er ist der Vertreter der ganz brutalen Herrenmoral: „Ich möchte jene extremen Forderungen berühren, die ... in der Ehe es von der jedesmaligen Zustimmung der Frau abhängig machen wollen, ob sie ein Kind haben will oder nicht. Damit würde die Ehe wenigstens in ihrer monogamischen Form nicht mehr bestehen können. Die Gesetzgebung hat nicht umsonst den Begriff und das Wort der ehelichen Pflicht geprägt und ihr eine solche Bedeutung zugemessen, dass eine Versagung dieser Pflicht ein Scheidungsgrund ist. Will man diesen Grundsatz aufheben, so muss man zur Vielweiberei zurückkehren oder alle illegitimen Verhältnisse tolerieren" (S. 27) und am krassesten am Schluss: „Der Mann kann die Frau vergewaltigen, auch gegen ihren Willen, die Frau kann die Waffen ihres Geschlechts nur brauchen, um die Neigung des Mannes zu gewinnen" (S. 30). Daraus folgt für ihn, dass die „Versorgung" der Frau durch die Ehe eine Stütze der Moral ist, und deswegen billigt er es auch, dass „dem Manne seine geschlechtliche Immoralität im Fortkommen nicht hinderlich ist, dagegen dem Mädchen die Aussicht auf Versorgung und Lebensglück verschliesst". All das würde zusammenstürzen, wenn die Ehe nicht mehr die Versorgung des Mädchens ist, sondern sie sogar ausserhalb der Ehe für sich und ihre Kinder allein sorgen kann; und weil das eine Gefahr für Moral, Staat und Bürgerschaft wäre, „kann man nicht so leicht auch beliebige andere Versorgungsmöglichkeiten für das weibliche Geschlecht schaffen". — Neben dieser Sorge um seine brutale Männermoral quält ihn die Angst vor den „starkgeistigen Frauenzimmern, die die alten gesellschaftlichen Formen und die altfränkische Moral verachten und damit ein gefährliches, durch physiologische Studien erworbenes Wissen verbinden, wie man die Konsequenzen eines leichtfertigen Lebens vermeiden kann". (!) — Das Buch ist eine Abrechnung mit der Frauenfrage vom Standpunkt des Herrenmenschen-Mann, der die Grundfesten seiner „Herrlichkeit" erschüttert sieht. Bezeichnend ist es aber, dass für ihn im Mittelpunkt der feindlichen Bewegung unsre Mutterschutzarbeit steht. Darum ist er wenig scharf gegen die gemeinsame Erziehung, gegen die Berufstätigkeit an sich, auch nicht so sehr gegen die Stimmrechtsbewegung, als gegen die „moderne Literatur über die Ehe, freie Liebe und Recht auf Mutterschaft". Ich sehe darin eine Anerkennung und bedeutungsvolle Wertung unserer Bewegung. Möchten alle oder wenigstens viele daraus den erneuten Ansporn zu kraftvoller unermüdlicher Werbe- und Aufklärungsarbeit entnehmen; sie tut noch bitter not!

Hugo Otto Zimmer-Posen

Digitized by Google

ANSELM V. FEUERBACH, DER JURIST ALS PHILOSOPH. Von Dr. Maxim. Fleischmann. Herausgegeben von J. F. Lehmanns Verlag, München 1906.

Die ideellen Fundamente, auf denen das Lebenswerk des grossen Kriminalisten Anselm v. Feuerbach ruhte, klarzulegen, war die Aufgabe, die der Verfasser dieses Schriftchens sich stellte. Hinaus ins Volk sollen die Ideen Feuerbachs, um Wertbildner zu sein im Sinne der Aufklärung und Menschenliebe!

Den Fachmann wird es interessieren, die Stellung desjenigen, der in Bayern die Folter abschaffte, ein Vorkämpfer der geistigen Freiheit und tätiger Gegner Napoleons I. war, zu den verschiedenen geistigen Strömungen seiner Zeit kennen zu lernen.

Vielleicht regt es auch einen Grösseren an, sich noch eingehender mit Feuerbach zu beschäftigen, ihm wenigstens in Worten das Denkmal zu setzen, das ihm die Stadt Landshut a. Isar seinerzeit in Erz und Marmor verweigerte, weil er ein „Freigeist" war. *M. Fl.*

JUNGGESELLENSTEUER. Orania-Verlag in Oranienburg.

Unter diesem Titel erschien kürzlich eine kleine Broschüre, die nicht nur Parlamentarier und Politiker interessieren, sondern auch Freunde und Gegner in den breiten Volksschichten finden dürfte. Besonders die Frauen haben alle Ursache, dem annonymen Verfasser dankbar zu sein, der keinen Ehezwang fordert, aber die Notwendigkeit einer gerechten Verteilung der Lasten auf dem Gebiete der Erziehung und des Familienlebens nachweist.

Die Frage ist noch dadurch im Moment besonders aktuell, als kein Geringerer als Wilhelm II. vor kurzem den Plan einer Junggesellensteuer im Zusammenhang mit der bevorstehenden Finanzreform erwähnt hat. Wir kommen noch darauf zurück.

Zeitungsschau

ZUR KRITIK DER SEXUELLEN REFORMBEWEGUNG

Wie sehr man allerorten mit dem Bund für Mutterschutz und seinen Bestrebungen rechnet, beweist vor allem neben der Zunahme unserer Freunde auch die stete Berücksichtigung durch unsere Gegner. So hat nicht nur der „Deutsch-evangelische Frauenbund" bei seiner letzten Generalversammlung vor einigen Wochen eine Interpellation über die „Neue Ethik" eingebracht, in der er die bekannten Einwendungen — von seinem orthodox-protestantischen Standpunkt aus völlig berechtigt — gegen unsere Arbeit erhob, — auch der Kongress der katholischen Lehrer und Lehrerinnen, der soeben in München getagt hat, hat unseren Bestrebungen einen Abend gewidmet und naturgemäss unsere Anschauungen aufs schärfste bekämpft. Die von der Referentin,

Digitized by Google

Hedwig Dransfeld, ihren Ausführungen zugrunde gelegten Leitsätze lauteten, wie wir den „Münchener Neuesten Nachrichten" entnehmen, folgendermassen:

„Die neu-ethische Bewegung ist durch philosophische und literarische Strömungen schon seit langer Zeit vorbereitet worden; die Propaganda in den breiten Massen aber begann erst, als der Bund für Mutterschutz ins Leben trat, der heute als typischer Vertreter der neuen Ethik gilt.

Mit den praktischen Zielen des Bundes für Mutterschutz, soweit sich diese auf die Betätigung hilfsbereiter charitativer Liebe und sozialer Gerechtigkeit gegenüber den unehelichen Müttern und Kindern beziehen, können wir uns im allgemeinen einverstanden erklären.

Trotz dieser äusseren Uebereinstimmung lehnen wir für unsere Kreise die praktische Arbeit des Bundes eb.

Die theoretischen Reformziele der neuen Ethik bekämpfen wir aufs schärfste.

Mit diesen neu-ethischen Hauptzielen verwerfen wir gleichzeitig jene ungesunden Begleiterscheinungen, die das Wesen der Bewegung nicht ausmachen, aber von ihr in besonderer Weise benutzt werden, ihr den Boden zu bereiten: das sind die Uebertreibungen der sexuellen Jugendaufklärung und die Ueberschätzung der sexuellen Seite des Menschenlebens und der leiblichen Mutterschaft.

Nur der christliche Ehebegriff hat die logische und sozial-ethische Folgerichtigkeit voll und ganz auf seiner Seite."

Beneidenswerte Leute, die sich so ganz sicher im Besitz einer allein seligmachenden Anschauung dünken!

Und die traurigen und grausigen Missstände, die aus dieser „christlichen sozial-ethischen Folgerichtigkeit" hervorgegangen sind, scheinen sie gar nicht zu kümmern!!

Aus der Tagesgeschichte

FÜR VÄTER UNEHELICHER KINDER hat das Danziger Landgericht eine Überraschung gebracht.

Man nahm bisher an, dass das von dem Vormundschaftsgericht festgesetzte Erziehungsgeld (die Alimente) die gesamte Lebenshaltung des Kindes umfasste, einschliesslich Bekleidung, Krankheit und dergl. Auch das Danziger Landgericht hatte sich im Jahre 1906 zu dieser Auffassung bekannt; es hat jetzt aber seine Auffassung geändert und den Vater des unehelichen Kindes zum Ersatz der Krankheitskosten verurteilt. Eine Beamtenfrau in Elbing hat, wie die „Elb. Ztg." berichtet, auf ihren Antrag in Danzig ein Kind in Pflege erhalten, zu dem üblichen Armensatz von 12 Mk. monatlich. Das Kind erkrankte in böser Weise. Nachdem es die Pflegemutter eine Zeit lang behandelt hatte, musste es ins Elbinger Krankenhaus gebracht werden und 70 Tage dort bleiben. Die Haupt- und eine erhebliche Nachkur zeitigten den Erfolg, dass das Kind jetzt wieder wohl und munter ist. Nun verlangte die Frau 70 Mk. Kurkosten (pro Tag 1 Mk.) zurückerstattet. Sie wurde überall abgewiesen. Eine erneute Klage hatte jedoch den Erfolg,

Digitized by Google

dass das Danziger Landgericht den Vater des unehelichen Kindes verurteilte.

OPFERSTOCK FÜR UNEHELICHE MÜTTER. Auf der Höhe des Montmartre, in jenem Pariser Viertel, in dem das Glück des „Bohémiens" und sein tiefstes Elend zu Hause sind, erhebt sich, wie das „Leipziger Tageblatt" berichtet, seit wenigen Wochen ein Opferstock für ledige Mütter. Eine Herme trägt die Büste einer jungen Mutter, an deren vergrämtes, verzweiflungsstarres Gesicht sich das Köpfchen ihres schlafenden Kindes schmiegt: eine Inschrift zeigt den Zweck der Gaben an, die durch eine schmale Geldöffnung in den als Kasse dienenden Sockel geworfen werden.

DIE LEGITIMIERUNG IM EHEBRUCH GEZEUGTER KINDER. Die französische Kammer hat mit 400 gegen 107 Stimmen den Gesetzentwurf betreffend die Legitimierung im Ehebruch erzeugter Kinder angenommen.

SCHUTZLOSIGKEIT SCHWANGERER DIENSTBOTEN. Wie notwendig die vom Bund für Mutterschutz erstrebte reichsgesetzliche Mutterschaftsversicherung ist, die u. a. auch die Dienstboten, die bekanntlich den grössten Prozentsatz zu unehelichen Müttern und Prostituierten stellen, einbeziehen möchte, beweist u. a. der „Abonnementsverein von Dienstherrschaften für kranke Dienstboten", über dessen seltsames Verhalten nahezu unglaubliche Nachrichten durch die Presse gehen.

Wie die „Deutsche Krankenkassenzeitung" mitteilt, befindet sich auf dem Mitgliedsschein der Dienstherrschaften folgender Wink:

„Infolge sofortiger Entlassung (zulässig bei Geschlechtsleiden und Schwangerschaft) oder ordnungsmässiger Kündigung ausgeschiedener Dienstboten sind in Krankenhäuser nicht aufnahmeberechtigt, weil die Verpflichtung des Vereins stets mit dem Dienstende aufhört."

Das heisst mit anderen Worten, die Herrschaften sollen, sobald einer ihrer Dienstboten geschlechtskrank ist oder sich in gesegneten Umständen befindet, die betreffende Person rücksichtslos entlassen und sich damit die Verpflichtung, etwa für die Krankenhauskosten oder für den in die Wohnung zu holenden Arzt mit eigenen Mitteln einzutreten, vom Halse schaffen. Leider wird dieses Rezept im weitesten Umfange befolgt. Dann liegen die unglücklichen Mädchen, da sie in ihrem Zustande selten Beschäftigung finden, so gut wie auf der Strasse. Die paar Ersparnisse falls sie es zu solchen überhaupt gebracht haben, sind bald aufgezehrt, und zuguterletzt fallen sie in ihrer schweren Stunde der Armendirektion in die Hände. Hunderte finden auf diese Weise im Familienobdach der Fröbelstrasse und später in der Charité Aufnahme. Und was dann vielfach aus bitterer Not folgt, das bildet, wie jedem Sozialpolitiker sattsam bekannt ist, eins der traurigsten Kapitel in der Geschichte der Prostitution.

Der Vorstand dieser Kasse gehört den Führern des Berliner Freisinns an. Ist es nicht bedauerlich dass Persönlichkeiten, die sich „freisinnig" nennen, eine solche kurzsichtige Handlung unterstützen!!

ÜBER FRAUENLEIDEN, EHETRENNUNG UND CÖLIBAT IN ABESSYNIEN teilt Felix Rosen in seinem Buch „Eine deutsche Gesandtschaft in Abessynien" (Verlag von Veit & Co., Leipzig) folgendes mit: Wenn auch die abessynische Frau ihre gute Konstitution dadurch doku-

Digitized by Google

mentiert, dass es im Lande weder Hebammen noch sonst eine berufsmässige Geburtshilfe gibt, so sind doch Frauenleiden ausserordentlich häufig. Bei den Armen, wo die Frau für den Haushalt des faulenzenden Mannes die schweren Wasserkrüge schleppen und täglich stundenlang in unhygienischer Stellung vor dem Reibeisen hocken muss, auf dem sie das Mehl zu bereiten hat, sind Unterleibsleiden offenbar meist die Folgen harter Arbeit und ungenügender Wochenpflege. Den vornehmen Damen dagegen verbietet die Etikette jede Bewegung; zu Hause lassen sie sich bedienen, und wenn sie einmal das Haus verlassen, so reiten sie stets. Im Verein mit der stimulierenden Nahrung, dem Missbrauch des Pfeffers und anderer starken Gewürze macht sich der Mangel an Leibesübungen in allerlei chronischen Leiden bemerkbar. Als unser Arzt aber einer Prinzessin körperliche Bewegung, etwa einstündiges Spazierengehen täglich, verordnete, erklärte sie betrübt, gerade dies sei als mit ihrer hohen Stellung unvereinbar vollkommen ausgeschlossen. — Diese verbreiteten Leiden der Frauen mögen wohl auch etwas zu der Häufigkeit der Ehetrennungen in Abessynien beitragen. Ich deute mir wenigstens dahin eine Bemerkung des Kaniasmatsch Ipsa, der mich einmal fragte: „Du siehst Deinem Bruder so ähnlich, dass es uns allen aufgefallen ist. Sage mir doch, wäre es möglich, dass ihr beide Söhne eines Vaters und einer Mutter wäret!" Als ich ihm sagte, dass wir sogar sechs Geschwister seien, meinte er kopfschüttelnd: „In unserem Lande kommt das nicht vor. Wenn wir von einer Frau einen Sohn haben, so nehmen wir uns eine frische."

Polygamie ist bei den Abessyniern natürlich nicht gestattet, doch kann man sich mit etwas Geld leicht kirchliche Indulgenzen verschaffen. Auch Nebenfrauen sind in fürstlichen Häusern häufig, und mancher abessynische Grosse scheint die Erzväter Abraham und Jakob und den hochseligen König Salomo wenigstens in dieser Beziehung als Vorbilder zu nehmen. Die Ehescheidung ist leicht und für die Frau nicht so unangenehm, wie bei uns, da ihr merkwürdige Gesetze bedeutende vermögensrechtliche Ansprüche sichern und eine neue Ehe im allgemeinen leichter zustande kommt, als die erste. Die grösste soziale Freiheit, deren sich die geschiedene Frau erfreut, bestimmt wohl auch manche Gattin, in die Ehetrennung zuwilligen.

Nur die Ehe der Geistlichen ist unlöslich. Nicht einmal der Witwer darf sich wieder verheiraten, doch findet er leicht eine „Köchin". Die Unsittlichkeit der Geistlichen und namentlich der Mönche ist im heutigen Abessynien ebenso sprichwörtlich, wie in Europa zur Zeit Boccaccios. Selbst den Einsiedlern werden dieselben Schwächen nachgesagt.

Mitteilungen des Deutschen Bundes für Mutterschutz

(Anmeldungen zur Mitgliedschaft an das Bureau: Berlin-Wilmersdorf, Rosberitzerstr. 8.)

DRESDNER ORTSGRUPPE DES BUNDES FÜR MUTTERSCHUTZ.

Über die Tätigkeit in unserem Bureau teilen wir folgendes mit:

Es wurden seit der Eröffnung des Bureaus am 1. Juni 1907 bis 1. Juni 1908 103 Fragebogen ausgefüllt. Die Zahl der Besucher betrug 120. Ausserdem

Digitized by Google

liefen verschiedene schriftliche Anfragen ein, auch wurden verschiedene Fälle nicht eingetragen, da es sich nur um kurze Auskünfte handelte. Von den 103 Fällen sind 68 vollständig erledigt, d. h. wir konnten im günstigen Sinne den Fragenden helfen. Wo dies nicht der Fall war, konnte der Vater nicht zur Zahlung herangezogen werden, oder war unbekannt und nicht auffindbar. Gesuche um Geldunterstützungen mussten unberücksichtigt bleiben.

Dass wir in den erledigten Fällen sowie in einem grossen Teile der schwebenden haben helfen können, verdanken wir der liebenswürdigen Hilfsbereitschaft der Herren Ärzte, die ihre Klinik für einige Fälle unentgeltlich zur Verfügung stellten, sowie der Herren Rechtsanwälte, die ihren Rat und Beistand unentgeltlich unseren Schützlingen zu Teil werden liessen, unsere hochgeschätzten Vorstandsmitglieder Herrn Dr. med. Wagner-Hohenlobbese und Herren Rechtanwälte Böhmert und Dr. Hippe, denen sich später Herr Dr. med. Weisswange und die Herren Rechtsanwälte Dr. Säknichen und Dr. Salzburg hilfsbereit anschlossen. Allen sei hiermit unser herzlichster Dank ausgesprochen.

Einen näheren Einblick in unserer Bureautätigkeit gewähren folgende Angaben:

Es suchten 39 Unterkommen vor der Entbindung,
13 Unterkommen für das Kind,
41 juristischen Beistand,
3 ärztlichen Rat,
2 wünschten eine Pflegerin.

Dem Stand nach waren die Frauen:
32 Dienstmädchen,
25 Fabrikarbeiterinnen,
7 Kellnerinnen,
2 Stützen,
7 Verkäuferinnen,
3 Kontoristinnen,
8 Schneiderinnen,
1 Krankenpflegerin,
2 Heimarbeiterinnen,
3 Beamtin,
2 Geschäftsinhaberinnen.

13 von den Frauen waren verheiratet.

Dem Alter nach standen Männer und Frauen in den lebens- und zeugungskräftigsten Jahren. Unter 20 Jahren zählten wir nur 6 Frauen.

Die Väter waren dem Stand nach:
33 Fabrikarbeiter,
7 Kutscher und Diener,
8 Techniker,
13 Kaufleute,
1 Lehrer,
1 Regierungsbeamter,
1 Kunstmaler,
1 Gutsbesitzer,
1 Offizier,
1 Schriftsteller,

In einigen Fällen wusste das Mädchen weder Namen noch Stand des Vaters anzugeben. Von den Vätern waren nicht weniger als 11 bereits verheiratet. Mehrere der Väter verliessen die Mädchen kurz vor der Hochzeit, in einzelnen Fällen lehnte die Mutter die Ehe ab.

Vom 1. Juni an ist unser Bureau Terrassenufer 3, III. verlegt worden, in zentraler Lage der Stadt. Zur weiteren Unterstützung unserer praktischen Tätigkeit erliessen wir im September 1907 einen Aufruf an die Ärzte von Dresden und Umgegend, in welchem wir dieselben um Darbietung von unentgeltlicher ärztlicher Hilfe in Notfällen baten.

Mit Vorträgen traten wir bis jetzt 4 Mal in die Öffentlichkeit. Am 26. Oktober 1907 sprach Adele Schreiber aus Berlin über Sittlichkeit und Kindesrecht, dann folgte am 29. November ein Vortrag des Herrn Dr. med. Weisswange über Mutter-

Digitized by Google

schaftsversicherung. Als dritter sprach am 25. Januar 1908 Herr Rechtsanwalt Dr. Hippe über den Bund für Mutterschutz und seine Gegner und als letzter am 27. März 1908 Herr Prediger Tsrkirn über: das Recht der Mutter und die weibliche Würde.

Seit Anfang April befinden sich auf den Hauptlinien der Dresdner Strassenbahn Plakate, die auf unser Bureau hinweisen, ähnlich derjenigen in Berlin.

Mit der Genehmigung des Wortlautes hatten wir beim Stadtrat Schwierigkeiten zu bestehen, wir mussten verschiedene Worte streichen z. B. schwanger.

Leider sind unsere Geldmittel so beschränkt, dass wir unsere propagandistische Tätigkeit auf das geringste Mass beschränken müssen.

AUF ANREGUNG DES DEUTSCHEN BUNDES FÜR MUTTERSCHUTZ beginnen nun auch die Frauenvereine sich mit der Frage der HEBAMMENREFORM zu beschäftigen. Als erster der „Allgemeine Frauenverein" in Magdeburg, der vor kurzem einen Vortragsabend im Bürgersaale des Rathauses veranstaltete. Frau Dr. Sprague-Grunewald u. Herr Sanitätsrat Dr. Brennecke waren Referenten. Die sehr gut besuchte Versammlung wurde von der Vorsitzenden, Rose Meyer, eröffnet. Als erste Referentin ergriff Frau Dr. Spragne das Wort.

Die Rednerin warf zunächst einen geschichtlichen Rückblick auf die Entwicklung des Hebammenberufs und meint, dass dieser sich bis auf den heutigen Tag keines besonderen Ansehens beim Publikum erfreue. Die Hauptschuld daran trage der Umstand, dass die Hebammen meistens aus den unteren Volksschichten hervorgehen, und das manche von ihnen weder lesen noch schreiben können. Ein weiterer Übelstand im Hebammenberuf sei dessen schlechtes Einkommen. Nach den Ausführungen des Abg. Münsterberg im preussischen Abgeordnetenhause hätten von 20.000 Hebammen ein Viertel ein Jahreseinkommen von noch nicht 200 M. Die auf Kosten der Gemeinde ausgebildeten Hebammen hätten oft 5 bis 10 Jahre lang ihre Dienste ohne irgendwelche Bezahlung zu versehen. Es sei erklärlich, dass man da von einer Liebe zum Berufe nicht reden könne. Nur durch zwingende Not werden Frauen dazu getrieben, Hebammen zu werden. Das alles bedeute für die Mütter, namentlich in ärmeren Familien, einen grossen Nachteil. Aufgabe der Regierung sei es, hier helfend einzugreifen. So lange diese den Müttern ihren Schutz durch Hebung des Hebammenberufes versage, sei kaum eine durchgreifende Besserung zu erwarten. Vor allem sei ein Gesetz zu fordern, das die Zeit der Ausbildung der Hebammen verlängert und ihnen eine Anstellung mit einem festen Mindesteinkommen sichert. Im Interesse des Staates liege es, dass wir gesunde Mütter und gesunde Kinder haben. Der Beruf der Hebamme fordere wegen seiner grossen Verantwortung gebildete Frauen; umfasse er auch nur ein begrenztes Gebiet, so sei doch das beste Menschenmaterial für ihn vonnöten. Die gebildete Frau könne und müsse Genossin des Arztes werden. Dann würde die Hebamme eine Quelle der Beruhigung für die ganze Familie sein; sie würde weit mehr Vertrauen erwecken und in ganz anderer Weise als bisher teilnehmen an den höchsten Glücksmomenten im Leben der Menschen, zum Segen der deutschen Frauen und Kinder.

Nach diesen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Ausführungen der Rednerin nahm Sanitätsrat Dr. Brennecke das Wort, um gleichfalls zu be-

Digitized by Google

tonen, das die Geburtshilfe bis auf den heutigen Tag ein Stiefkind der öffentlichen Gesundheitspflege geblieben sei. An der Hand von statistischen Material wies er die Sterblichkeit an Kindbettfieber nach. Wohl sei im Laufe der letzten Jahrzehnte schon vieles besser geworden, aber man sei vom Ziele doch noch weit entfernt. Die Mitarbeit der gesamten Frauenwelt sei notwendig, damit allen denen geholfen werden könne, die der Hilfe dringend bedürfen. Eine Organisation von Wochen- und Hauspflegerinnen sei zu schaffen, die den Frauen armer und kinderreicher Familien in den schwersten Stunden ihres Lebens helfend und ratend zur Seite stehen. Mit einer eingehenden Erörterung, wie sich die Tätigkeit solcher Helferinnen im einzelnen zu gestalten habe, schloss der Redner seine Ausführungen, für die ihm die Anwesenden ebenfalls durch lebhaften Beifall danken.

Den Vorträgen folgte eine lebhafte Diskussion, die bewies, wie das Verständnis für die Notwendigkeit dieser Reform sich überall Bahn bricht.

Sprechsaal

Unser geschätzter Mitarbeiter Dr. Erich Hagemeister schreibt:

WIESO?

Eine Frage an Lotte Gubalke nach ihrer Entgegnung auf Ellen Keys Vortrag: „Mutter und Kind" (den wir in dieser Nummer zum Abdruck bringen) im „Lokal-Anzeiger" Nr. 181.

Ich habe bisher immer geglaubt, der Wille zu einer Tat, die ein Martyrium bedeutet, sei etwa das Gegenteil von „weichlicher Sentimentalität;" für Lotte Gubalke fallen die beiden Begriffe zusammen. Sie schreibt: „Ellen Key hat den Ausspruch getan, der Wille zur Mutterschaft, selbst ohne Ehe, kennzeichne die heutige Jugend! Ein paar Zeilen weiter nennt L. G. die ausserehelichе Mutterschaft ein Martyrium und fährt dann widerlegend fort: „Die Jugend von heute hat schon längst nicht mehr dies ungesunde Sehnen, diesen Auswuchs einer weichlichen Sentimentalität.

Wieso denn? Um das zu verstehen, müsste ich wohl eine „nüchterne Begeisterung" mein eigen nennen. „Nüchterne Begeisterung!" Was heisst denn das? Lotte Gubkike schreibt: „Gesunde, vernünftige und zur schönen Einfachheit erzogene Mädchen, die so weit vom Rausch entfernt sind, wie ihnen nüchterne Begeisterung die Tatkraft stählt."

Im „Sommernachtstraum" äussert Theseus:

„Ein kurz langweil'ger Akt vom jungen Pyramus,
Und Thisbe, seinem Lieb'. Spasshafte Tragödie."
Kurz und langweilig? Spasshaft und doch tragisch?
Das ist ja glühend' Eis und kochender Schnee,
Wer findet mir die Eintracht dieser Zwietracht?"

Glühend' Eis und kochender Schnee! Etwas ähnliches muss die „nüchterne Begeisterung" wohl auch bedeuten.

Ich lese weiter: „Aber die Besserung dieser Zustände ist keine Frauenfrage, keine Kinderfrage und keine Männerfrage, sie ist eine Menschheitserziehungsfrage".

Menschheitserziehungsfrage! Nun ja, das mag seine Richtigkeit haben. Indessen, ich habe bisher immer geglaubt, dass das Wirken in der Frauen-, Kinder- und Männerfrage nur den einen Zweck habe, die

Digitized by Google

gesamte Menschheit auf eine Stufe höher hinauf zu heben, und dass der die ganze Menschheit erzieht, der die Schäden ihrer einzelnen Glieder zu beseitigen sucht. Mit dem Hinweis auf die Menschheitserziehung liesse sich schliesslich das Zwecklose jeder Wirksamkeit im einzelnen beweisen; immer könnte man einwenden: „Bessert nur die gesamte Menschheit, dann fallen die Schäden ihrer einzelnen Glieder von selbst weg, und wir haben keine Frauen-, keine Kinder- und keine Männerfrage mehr".

Aber Lotte Gubalke geht noch näher auf ihre Menschheitserziehungsfrage ein; in der nächsten Zeile heisst es: „Und darum wird sie nicht gelöst werden durch selbstische Instinkte, ‚Sehnsüchte' und ‚Schreie". Also nicht durch Sehnsüchte? Ja, wodurch denn? Lebte nicht in Luther diese grosse Sehnsucht? Oder, um das Christentum im engeren Sinne, auf das die Verfasserin anspielt, zum Vergleiche heranzuziehen, lebte nicht in Christi Jüngern dieser gleiche „selbstische Instinkt"? Erfüllte sie nicht die tiefste Sehnsucht nach der Verwirklichung des von ihrem Meister vorgezeichneten Ideals?

Es ist am Ende keine Reform in der Weltgeschichte denkbar, hinter der nicht als mächtigster Antrieb die Sehnsucht stände, die Sehnsucht einer grossen Menge, die sich schliesslich in einer oder in einigen Persönlichkeiten verdichtet!!"

Bibliographie (eingegangene Rezensionsexemplare).

WALTER HARLAN: Die Sünde an den Kindern. Eines Schulmeisters Leben, Sterben und Fahrt in das Allherz. Verlag von Egon Fleischel & Co., Berlin. 1908. Preis Mk. 5.—.

OSKAR GUTTMANN: Gymnastik der Stimme. Verlag von I. I. Weber, Leipzig. 1908. Geb. Mk. 3.50.

GRAF M. v. PRADA: Erzählungen einer Kupplerin. Herm. Walthers Verlagsbuchhandlung, Berlin W. 30, 1908. Preis Mk. 2.—.

JOHANNA ELBERSKIRCHEN: Das Geschlechtsleben des Weibes. Sonderabdruck aus „Mann und Weib". Herausgegeben von Prof. Kossmann und Privatdozent Weiss.

FRANZ SERVAES: Wien (Stätten der Kultur Städtemonographien, herausgegeben von Dr. Georg Biermann). Verlag Klinkhardt & Biermann, Leipzig. Preis Mk. 3.—.

CARL SCHEFFLER: Die Frau und die Kunst. Verlag von Julius Bard, Berlin. 116 S.

DIE LIEBESBRIEFE DER JULIE VON LESPINASSE. Deutsch von Arthur Schurig. Verlag von Georg Müller, München. 336 S.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. phil. Helene Stöcker, Berlin-Friedenau, Sentastrasse 5. — Für den Inhalt jedes Heftes ist die Schriftleitung, der Bund für Mutterschutz nur für die „Mitteilungen des Bundes" verantwortlich. — Verlag von Oesterheld & Co., Berlin W. 15, Lietzenburger Strasse 48. — Gedruckt bei Imberg & Lefson in Berlin W. 9. — Für Inserate verantwortlich: Oesterheld & Co. — In Oesterreich-Ungarn für Herausgabe und Redaktion verantwortlich: M. Braunschweig, Wien IX, Kolingasse 3.

Digitized by Google

DIE NEUE GENERATION

PUBLIKATIONS-ORGAN DES BUNDES FÜR

MUTTERSCHUTZ

HERAUSGEBERIN Dr. phil. HELENE STÖCKER

No. 8. Berlin, den 14. August. 1908.

Der Prozess Eulenburg und die Sexualwissenschaft / v. Dr. phil. Helene Stöcker

Bisher haben wir in unserer Zeitschrift in den dreieinhalb Jahren ihres Bestehens mit den Problemen des anormalen Geschlechtslebens uns noch nicht näher auseinander gesetzt. Die Probleme auf dem Gebiete des normalen geschlechtlichen Lebens sind schon so verwickelt, dass es genug zu tun gibt, sich mit diesen auseinanderzusetzen, zumal ja eine sehr rührige Organisation und Agitation auf jenem Gebiete vorhanden ist. So sind denn jene letzten Prozesse auch an uns vorübergegangen, Moltke-Harden, Brand, Eulenburg etc., ohne dass wir bisher Veranlassung nahmen, uns in die Diskussion zu mischen. Nun aber, da der letzte Prozess Eulenburg auf unabsehbare Zeit „vertagt" ist, scheint es uns notwendig, wenigstens auf einige Punkte hinzuweisen, die von unserem Standpunkte aus beachtenswert scheinen.

Welch finsteres Mittelalter liegt doch allein darin, dass man sich überhaupt noch erlaubt, in das privateste Privatleben: die sexuellen Handlungen — von Staatswegen einzugreifen, dass man sich vorzuschreiben erdreistet, in welcher Art und Weise, in welcher Form sich dieses

Digitized by Google

Leben abzuspielen hat! Man wird unwillkürlich an die Beichtspiegel der katholischen Moral-Theologen erinnert, die es ja darin auch zu einer bewundernswürdigen Differenziertheit gebracht haben, die genau anzugeben wissen, welche Liebkosungen erlaubt, welche verboten sind.

Über den Geschmack lässt sich bekanntlich nicht streiten, am wenigsten in sexuellen Dingen — und wenn der Geschmack mancher Leute in sexuellen Dingen sie zu Handlungen führt, der von der Allgemeinheit nicht geteilt wird, so ist das ihre Privat-Angelegenheit, so bald es sich um freie, unabhängige Menschen handelt, so lange kein Missbrauch von Amts- und Erziehungsgewalt, Verführung von Minderjährigen etc. vorliegt. Hier würden also nur dieselben Forderungen zu stellen sein, die auch für die Verführung weiblicher Personen gelten; der Missbrauch der Amtgewalt, des Arbeitgeberverhältnisses und dgl., würden in beiden Fällen gleich streng zu bestrafen sein. Alles aber, was darüber hinaus geht, was sich in das freie Verhältnis zweier reifer Menschen mischen will, ist ein trauriges Überbleibsel aus den Zeiten des dunkelsten Absolutismus, der törichtsten Polizeigewalt. Geradezu empörend aber muss die Heuchelei wirken, mit der man die Verführung von Männern zu geschlechtlichen Handlungen für das todeswürdigste Verbrechen erklärt, das beide infamiert, unehrlich macht, während die Verführung von Frauen, die gewöhnlich auf das ganze Leben der Frau viel verhängnisvoller einwirkt, durchaus als ehrenhaft gilt, ja, man hält den nicht für einen ganzen Mann, der nicht irgendwie durch Benutzung der Prostitution oder Verführung von Frauen sich als „Mann" erwiesen hat.

Und doch ist der Schaden, der bei dem Missbrauch des weiblichen Geschlechts durch den Mann erwächst, in der Mehrzahl der Fälle weitaus grösser und trauriger in seinen Folgen. Die homosexuellen Handlungen bleiben immerhin auf die beiden Handelnden beschränkt, während der Missbrauch der Frau durch den Mann nicht nur die Frau oft für ihr ganzes Leben ruiniert und zur Prostitution herabdrückt, sondern auch noch zur Existenz eines dritten schuldlosen Wesens führt, das, dank unserer wunderbaren doppelten Moral an Stelle des schuldigen Vaters

Digitized by Google

für die Gewissenlosigkeit seines Erzeugers zu büssen hat. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, gegen diese aller Vernunft, aller Gerechtigkeit Hohn sprechenden Zustände zu protestieren. Und so kann uns denn auch die furchtbare „sittliche Entrüstung über die lasterhaften Homosexuellen" so lange nicht imponieren, als man nicht wenigstens die gleiche Entrüstung jedem Manne gegenüber zeigt, der die sozial und physisch schwächere Stellung der Frau missbraucht, um sich den Pflichten seiner Vaterschaft zu entziehen oder zur Aufrechterhaltung der furchtbarsten Sklaverei, die es je auf der Welt gegeben hat und noch gibt, der Prostitution und des Mädchenhandels, durch seine Teilnahme beitragen.

Vor allem scheint es notwendig — und diese jüngsten Prozesse haben es wahrhaftig bewiesen —, dass sich der ja heute auch in konservativern Kreisen bereits geforderten Aufklärung der Kinder ein vorurteilsloses Studium der Sexual-Wissenschaft bei den Erwachsenen anschliesst. Die Persönlichkeiten, die als Forscher bahnbrechend vorangegangen sind und sich nicht gescheut haben, das Odium auf sich zu nehmen, das bis vor kurzem auf jeder, wenn auch ernsten wissenschaftlichen Beschäftigung mit diesen Problemen lag — und zum Teil noch liegt — verdienen den aufrichtigsten Dank aller derer, denen eine Fortentwicklung der menschlichen Psyche und damit auch der Gestaltung unserer ganzen Kultur am Herzen liegt. Die Sexualwissenschaft ist eine noch junge Wissenschaft; aber sie hat in den wenigen Jahrzehnten ihres Bestehens schon viel zur Befreiung des Individuums beigetragen und wird es voraussichtlich in immer höherem Masse tun.

Immer tiefer muss das Licht der Wissenschaft in dieses schwierige Gebiet hineinleuchten, das noch so dunkle Probleme in sich birgt und das doch so eng und unauflöslich mit allen Seiten unseres Wesens, den höchsten und den tiefsten, verbunden ist.

So wird es allmählich gelingen, immer klarer zum allgemeinen Bewusstsein zu bringen, wie innig die Zusammenhänge zwischem unserem geistigen und physischen Leben sind, und dass unser Streben nach Veredelung nur

Digitized by Google

dann Erfolg haben kann, wenn wir diese Vereinigung in immer höherem Masse zu erreichen wissen. „Wissen ist Macht" — auch auf dem Gebiete des Sexuallebens, und man möchte das reine Wissen, die tiefste pshycho-physiologische Erkenntnis allen wünschen, die als Eltern, Erzieher, Richter, Ärzte u. s. w. ohne diese Erkenntnis heute oft nie wieder gut zu machende Missgriffe begehen und so ein Menschenleben in die verhängnisvollsten Bahnen leiten.

Spätere Zeiten werden voll Grauen und ungläubigen Staunens auf unsere von sexueller Rohheit und Barbarei, von sexuellem Aberglauben, von Unwissenheit noch ganz erfüllte Zeit sehen, wie uns heute etwa Menschenfresserei und Hexenverbrennung unbegreiflich erscheinen. Der schlimmste Feind einer reinen, vorurteilsfreien Wissenschaft auch auf diesem Gebiet ist die Orthodoxie, der Klerikalismus aller Arten und Konfessionen, den man zuweilen auch bei sonst „Liberalen" und aufgeklärten Leuten findet. Gegen ihn gilt es daher zu kämpfen, wenn wir einst unser sexuelles Leben in Reinheit und Schönheit, in der Harmonie unserer physischen und geistigen Natur leben wollen.

Die soziale Stellung der Hebammen

von O. Sprague*)

Aus dem Alten Testament erfahren wir, dass bei den Juden Frauen die geburtshülflichen Dienste verrichtet haben. Die Ägypter haben wahrscheinlich Hebammen gehabt. In Griechenland haben es die weiblichen Geburtshelferinnen zu grossem Ansehen gebracht, einzelne von ihnen haben Schriften verfasst, bis dann zur Zeit der höchsten Blüte der Kultur des Landes Männer die Führung in der Geburtshülfe übernahmen.

Bei den Römern zur Zeit der Republik scheinen wieder Hebammen allein die praktische Geburtshülfe ausgeübt zu

*) Auf der vom Bund für Mutterschutz veranstalteten ausserordentlichen Tagung „Zur Reform das Hebammenwesens" hielt Frau Dr. Sprague das folgende Referat, das mit den übrigen Aeusserungen der Tagung demnächst als Schrift des Bundes erscheint.

Digitized by Google

haben, sie bildeten auch dort einen hochangesehenen Stand. Dann scheinen auch dort allmählich Ärzte zu den Geburten zugezogen worden zu sein.

Das erste Lehrbuch für Hebammen wurde von Moschion unter Hadrian geschrieben. Hauptsächlich lag aber immer die Geburtshülfe in Händen von Frauen, nur wenn sie sich gar nicht mehr helfen konnten und auch abergläubische Gebräuche nicht helfen wollten, wurde der Chirurg gerufen, der damals von der Geburtshülfe nicht viel verstand. In den Ländern, die eine geringe Kultur besitzen, hilft der gebärenden Frau eine weibliche Verwandte oder Nachbarin; allmählich erst hört man von gewerbsmässigen Hebammen.

In Leipzig wurden die Hebammen von der Frau Burgemeister gewählt und examiniert, erst am Ende des 16. Jahrhunderts erschienen die ersten Hebammenordnungen in Deutschland. Unter Friedrich dem Grossen und Friedrich Wilhelm II. sind dann Lehranstalten geschaffen worden, in denen Frauen unentgeltlich den Hebammenberuf erlernen konnten. Auch in den Provinzen taten sich Hebammenschulen auf. Im Jahre 1609 erschien ein Buch über Geburtshülfe und Frauenkrankheiten, von Louise Bourgeois verfasst, das sogar in andere Sprachen übersetzt wurde. 1677 verfasste die De la Marche ein Hebammenlehrbuch. In Deutschland schrieb 1690 die Justine Siegemundin, die kurbrandenburgische Hofwehemutter, ein Buch, das brauchbare Ratschläge gibt. 1700 erschien ein Buch der Anna Elisabeth Hohenburgin.

Bedeutendes hören wir wieder von Marie Louise Lachapelle an der Maternité in Paris, deren Memoiren, ein dreibändiges Werk, im Jahre 1821 herausgegeben wurden. Marie Boivin, ihre Schülerin, auch schriftstellerisch tätig, wurde im Jahre 1827 in Marburg von der medizinischen Fakultät mit der Doktorwürde bekleidet. In Deutschland sind dann noch zu erwähnen Regine und ihre Tochter Charlotte von Siebold.

In der Mitte des vorigen Jahrhunderts lag die Hebammenkunst vollständig darnieder. Die ungeheuer grosse Sterblichkeit der Wöchnerinnen wurde den Hebammen zur Last gelegt. Goethe erzählt uns in Wahrheit und Dichtung, dass er durch die Ungeschicklichkeit der Hebamme als tot

Digitized by Google

auf die Welt kam und erst durch viele Bemühungen zum Leben gebracht wurde. Diesem Umstand ist zu verdanken, dass auf Veranlassurg seines Grossvaters, des Schultheiss Johann Wolfgang Textor, ein Geburtshelfer angestellt wurde und der Hebammenunterricht eingerichtet oder erneuert wurde. Viel wurde gegen die Hebammen geschrieben und gesprochen; Ärzte weigerten sich, sie zu Geburten zuzuziehen, sie behalfen sich mit Pflegerinnen.

Wie konnte es auch anders sein; ein grosser Prozentsatz der Frauen, die sich zur Hebamme ausbilden liessen, konnte ja kaum schreiben und lesen!

Um diesem grossen Missstand abzuhelfen, taten sich die Hebammen zusammen und gründeten Vereine, in denen sie sich bemühten, durch lehrreiche Vorträge dem Wissen der damals aus den niedrigsten Volksschichten sich rekrutierenden Hebammen aufzuhelfen. Als durch die geniale Entdeckung von Semmelweiss als Ursache des Kindbettfiebers die Übertragung von Bazillen klargelegt wurde und die Lehre der Asepsis und Antisepsis zur Verhütung des Kindbettfiebers verbreitet wurde, waren es wieder die Vereine, die ihren Mitgliedern immer wieder die neue Lehre einzuprägen versuchten, ihnen die enorme Verantwortlichkeit im Beruf zu Gemüt zu führen. Viele Ärzte hielten Vorträge in den Vereinen und bemühten sich ihrerseits, das Wissen der Hebamme zu heben, sie für ihren Beruf geeigneter zu machen.

Auf Veranlassung einer Hebamme ist mit grossen Schwierigkeiten die Allgemeine Deutsche Hebammenzeitung gegründet worden, sie brachte lehrreiche Aufsätze von Ärzten. Vereinsnachrichten, Bekanntmachungen wurden jeder Hebamme zugängig gemacht, die Hebammen selbst konnten dort über ihre Praxis erzählen, sich in Fällen der Not Rat holen. Einsam auf dem Lande lebende Hebammen hatten durch sie Verbindung mit ihren Kolleginnen.

Eine Vereinsgründung folgte der anderen, es bestehen jetzt deren 450. Hebammentage wurden in den grossen Städten abgehalten. Aus Nah und Fern strömen die Delegierten der Vereine herzu, um über das Wohl ihrer Berufsgenossinnen zu sprechen, um Verbesserungen anzubahnen. Mit nie ermüdendem Fleiss arbeiten die Vor-

Digitized by Google

sitzenden der Vereine, ihren Stand zu heben, seine Interessen zu fördern. Es wurden Taxen aufgestellt, und jede Hebamme musste sich verpflichten, nicht unter dieser Taxe zu arbeiten. Die Vereine haben Kranken- und Sterbekassen ins Leben gerufen. Hebammen unter 40 Jahren versichern sich in der Reichsinvaliditäts- und Altersrentenkasse, ältere Hebammen können sich in die Alterszuschusskasse, in den Altertrost einkaufen. Viel, sehr viel ist getan worden von den Hebammen selbst, mit unermüdlichem Eifer arbeiten sie an der Hebung des Standes, an der Besserstellung der einzelnen Mitglieder.

Wie ist nun die wirtschaftliche Lage der Hebammen heute? In Preussen hatten, wie der Abgeordnete Münsterberg im April 1907 im Abgeordnetenhause ausführte, im Jahre 1903 von 20000 Hebammen $^1/_4$ ein Jahreseinkommen unter 200 Mk., einschliesslich der Naturalbezüge. Etwas über $^1/_4$ hatte 200—400 Mk., also etwas mehr als die Hälfte der 20000 nur 400 Mk. Die Hebammen, von denen hier die Rede ist, sind meist Bezirkshebammen, frei praktizierenden Hebammen verbietet der § 72 der Gewerbeordnung die Taxe. Nach den Berichten des Herrn Medizinalrat Dietrich differieren heute noch die Gebühren für eine Entbindung in Preussen zwischen 1,50 und 6 Mk. auf dem Lande. Die Gebühren in Berlin sind 10—30 Mk. Die Ausbildung der Hebammen findet in den königlichen und Provinzial-Lehranstalten statt, die Dauer der Kurse schwankt in Preussen zwischen 4—9 Monaten. Die Lehranstalt Blomberg, Fürstentum Lippe, bildet Frauen in einem zweimonatlichen Kursus zu Hebammen aus. Die Ausbildung ist kostenfrei, für Wohnung und Verpflegung wird eine geringe Summe gefordert. In vielen Lehranstalten ist die Beköstigung eine mangelhafte, die Schülerinnen müssen grobe Arbeiten verrichten und die Behandlung der Vorgesetzten lässt oft sehr viel zu wünschen übrig. Viele Gemeinden lassen auf ihre Kosten eine Frau zur Hebamme ausbilden, dieselbe muss sich dann verpflichten, mindestens 3 Jahre lang in dem bestimmten Bezirk zu arbeiten. In der Hebammenzeitung finden sich die Angebote der Gemeinden, die je nach Wohlhabenheit der Hebamme ein Gehalt von 30—300 Mk. für das Jahr zusagen bei einer Geburtenzahl von 30 bis

Digitized by Google

über 100. Viele Gemeinden zahlen keine Pension, wird aber eine solche zugesichert, so beträgt dieselbe meist die Hälfte des Jahresgehaltes oder es heisst etwa so: Bei Dienstuntauglichkeit nach 25jähriger einwandfreier Dienstzeit werden 115 Mk. jährliche Pension gewährt. Die herrschenden Zustände beleuchtet die Anfrage einer Hebamme und die Antwort im Briefkasten der Hebammenzeitung-Nr. 25 vorigen Jahres: „Bis zu welchem Alter darf eine preussische Hebamme ihren Beruf ausüben, wenn sie bereits als Bezirkshebamme pensioniert worden ist?" Antwort: „Wurde eine Hebamme vom Bezirk pensioniert, so ist anzunehmen, dass diese geistig oder körperlich nicht mehr so gesund ist, wie es von einer Hebamme verlangt wird; folglich sollte sie als Hebamme überhaupt nicht mehr tätig sein. Allerdings ist heute die Pension für Hebammen so gering, dass sie auf das Weiterverdienen angewiesen sind, um nicht zu verhungern, und man kann ihnen gesetzlich das auch in allen Fällen, wo es unmöglich ist, von der Pension zu leben, so lange nicht verbieten, wie sie im Besitze eines Prüfungszeugnisses sind." In dem Artikel „Zur neuen Hebammenordnung" No. 26 der Hebammenzeitung 1907 steht: „Bei Ermittlungen, welche während eines Wiederholungskursus in einer Hebammenlehranstalt an 59 Hebammen angestellt wurden, ergab sich, dass fast $^1/_4$ der Frauen auf Schuldenmachen angewiesen war, um leben zu können. Ein Sparen ist bei so trostlosen Verhältnissen ausgeschlossen. Werden die Hebammen alt oder invalide, so werden sie auf die Strasse gesetzt und dürfen betteln. Niemand fühlt die Verpflichtung, für sie zu sorgen. Höchstens werden ihnen die Pforten des Armenhauses geöffnet oder Almosen bewilligt als Dank dafür, dass sie ihr Leben dem so aufreibenden und verantwortungsvollen Berufe geopfert haben.

Durch alle diese Verhältnisse erklärt sich nur zu deutlich, dass der kostenlos zu erlernende wenig einbringende Beruf erstens meist von sozial ganz niedrigstehenden Personen ergriffen wird. Zweitens, dass er nur als Nebenberuf ergriffen werden kann. Auf dem Lande wird es meist die Landwirtschaft sein, mit der sich die Hebamme beschäftigt, aber auch andere Berufe findet man, z. B. die Plätterin. Berufe, die dazu angetan sind, die Hebamme

Digitized by Google

zur Geburtshülfe geradezu untauglich zu machen. In grossen Städten sind die Taxen ja besser wie auf dem Lande, da kommt dann die teurere Lebensführung, vermehrte Wohnungskosten in Betracht, so dass auch dort die pekuniären Verhältnisse unzureichende sind. Für Armengeburten zahlt der Magistrat einen bestimmten Satz, und zwar 4,50 Mk. für die Entbindung, 1 Mk. für jeden vorgeschriebenen Besuch, 1,50 Mk. für Desinfektionsmittel. Die Unkosten, die jede Hebamme bei jeder Entbindung hat, belaufen sich für Waschen des Kleides, der Schürzen und Handtücher, für Seife und Desinfektionsmittel nach dem Bericht des Vereins Berliner Hebammen auf 5 Mk. 40 Pf.

Nicht allein die Hebammen sind tätig gewesen, ihre Lage zu verbessern, Kreisärzte und Ärzte haben sich der Sache angenommen. Seit über 20 Jahren arbeiten berufene Gelehrte daran, den Stand der Hebamme zu heben. Alle Wünsche und Ansichten der Ärzte über diese Sachte möchte ich zusammenfassen in die Worte, die Professor Runge anlässlich der akademischen Preisverteilung am 5. Juni 1899 in Göttingen in seinem Vortrag über männliche und weibliche Frauenheilkunde sprach:

„Es kann kein Zweifel bestehen, in welcher Weise wir das weibliche Ceschlecht in den Dienst der Frauenheilkunde stellen. Es soll die Genossin des Arztes sein, als eine Helferin bei der Geburt, als eine Pflegerin in der Krankheit. Wenn wir uns nun die Frage vorlegen, ob das Bedürfnis nach solchen Gehülfinnen bei uns in Deutschland gedeckt ist, so müssen wir die Frage mit einem lauten Nein beantworten. Ja noch mehr, wir müssen es offen aussprechen, dass der Stand der Helferinnen bei der Geburt, der sogenannte Hebammenstand, wie wir ihn heute haben, minderwertig und zum grossen Teil unbrauchbar ist. Ich spreche dieses Urteil auf Grund einer über 20jährigen Erfahrung als Hebammenlehrer und Frauenarzt aus, und ich weiss, dass dieses Urteil fast sämtliche deutsche Frauenärzte teilen. Ich kann hier nicht die Gründe dieser beklagenswerten Erscheinung ausführlich darlegen. Der Hauptfehler liegt an der mangelnden Vorbildung der Hebammenschülerinnen. Es sind meist Frauen, welche die Volksschule und kaum diese durchgemacht haben, denen man mit vieler

Digitized by Google

Mühe in dem kurzen Unterrichtskursus die notwendigsten Kenntnisse und Fertigkeiten beibringt. Bei dem Fehlen jeder tieferen Bildung und besseren Schulung des Verstandes, dem auch nicht selten mangelnden Verantwortlichkeitsgefühl, geht das Angelernte in der Praxis bald wieder verloren und, wenn eine solche Hebamme nicht unter beständiger Aufsicht eines Arztes lebt, so degeneriert sie und wird gemeingefährlich. Was dem Stande fehlt, ist die gebildete Frau. Die Ursache hierfür ist zu finden in dem geringen Ansehen des Standes und in den schlechten Besoldungsverhältnissen. Hülfe kann man nach dieser Richtung nur von der Staatsregierung erwarten. An zahlreichen und guten Vorschlägen aus Fachkreisen fehlt es nicht. Die überaus traurigen Verhältnisse sind wiederum und wiederum Gegenstand eingehender Erörterungen gewesen. Allein bisher haben alle Notschreie keine durchgreifende Abhülfe herbeigeführt. Hier haben wir also einen in Wahrheit vernachlässigten Frauenberuf, in welchem Hunderte, ja Tausende von unversorgten Frauen eine segensreiche Tätigkeit entfalten könnten. Hier klafft eine grosse Lücke, hier ist ein wahres und dringendes Bedürfnis zu befriedigen. Die Königliche Staatsregierung würde sich aber ein unschätzbares Verdienst erwerben, wenn sie die Gehülfin des Frauenarztes, insbesondere aber den Stand der Helferinnen bei der Geburt auf eine moralische und intellektuell höhere Stufe höbe, wozu der Staat die Mittel besitzt. Ein zwiefacher Segen wird dann gespendet werden. Die gebildete Frau würde einen neuen, ihren Fähigkeiten entsprechenden Beruf erhalten. Bessere und zuverlässigere weibliche Hülfe wäre der gebärenden und kranken Frau beschieden.

Wir dürfen dann hoffen, dass ähnliche Sterne wie die Lachapelle und Boivin uns bald einen leuchtenden Beweis geben werden für die grosse Begabung des Weibes für diesen edlen, menschenfreundlichen Beruf und für die verständnisvolle Sorge der Staatsregierung, dem Weibe die geeigneten Berufsarten zu erschliessen."

Soweit Professor Runge.

Die gebildete Frau, sie soll die Genossin des Arztes sein. Seit einer ganzen Reihe von Jahren haben sich bereits

Digitized by Google

gebildete Frauen dem Hebammenberuf gewidmet. Leider wird es nur zu oft die Not gewesen sein, die sie zu dem schweren Beruf einer Hebamme getrieben hat. In grossen Städten haben einige der freipraktizierenden Hebammen ein gutes Auskommen. Die Ausbildung zu dem Beruf ist verhältnismässig kurz, da versuchen es manche, ohne sich so recht über den Beruf, den sie ergreifen, klar geworden zu sein. Hulda Maurenbrecher, die mit grosser Liebe und grossen Gedanken, armen Gebärenden zu helfen, an die Ausbildung heranging, hat ihre Erfahrungen in der Broschüre „GebildeteHebammen?" niedergelegt. Die Erfahrungen waren derartige, dass sie bereits nach zwei Monaten der Lehrzeit die Sache aufgab. Ihre Broschüre beweist, dass, wenn gebildete Frauen sich dem Beruf widmen sollen, man vor allen Dingen für bessere Behandlung in den Hebammenschulen sorgen muss, wenn man nicht die wenigen gebildeten Frauen, die sich melden, gleich bei der Ausbildung zu diesem Beruf derartig abschrecken, ihnen den ganzen Beruf verleiden will. Marie v. Schmid schreibt in ihrer Broschüre „Mutterdienst": „Es ist mir im Laufe der Jahre immer klarer geworden, dass man den Hebammenstand nicht heben kann, sondern, dass man ihn aufheben muss. Die Hebamme ist unzureichend für die Geburtshülfe und unzureichend für die Pflege. Zur Geburtsleitung gehört eine Persönlichkeit, die alles Vorkommende kann und alles Vorkommende darf."

Mich selbst hat die Ausübung des Hebammenberufes immer sehr befriedigt und glücklich gemacht. Die sechs Monate Lehrzeit in der Königl. Frauenklinik in Berlin gehören mit zu der schönsten Zeit meines Lebens.

In der Praxis habe ich oft empfunden, dass ich einen Beruf ergriffen hatte, der in meinen Augen der höchste und schönste war, der aber in den Augen anderer Menschen doch noch als sehr niedrig galt. Zum Teil wird heute die gebildete Hebamme von Ärzten und Publikum sehr geschätzt, zum Teil sind sowohl Ärzte wie Publikum noch nicht reif für die gebildete Frau im Hebammenberuf. Sie wollen die gebildete Frau garnicht.

Der Beruf der Hebamme gehört im allgemeinen heute noch garnicht in den Bereich der Berufsmöglichkeiten für

Digitized by Google

gebildete Frauen und Mädchen. Im Publikum hat man wohl von der einen oder anderen Frau gehört, dass sie Hebamme geworden sei. Man findet es ganz achtenswert, nun ja, es ist ja auch ein schöner Beruf, warum auch nicht, man ist ja heute schon weiter wie früher aber man möchte doch um Gottes Willen nicht, dass die eigene Tochter Hebamme würde. Nein, man denke nur, allein ein solches Schild am Haus zu haben! Es würde einen ja Niemand mehr besuchen wollen.

Ich bin fest überzeugt, dass der Name Hebamme sehr viel dazu beiträgt, dass gebildete Mädchen und Frauen sich vor dem Beruf scheuen; der Name allein wird schon für manche ein unüberwindliches Hindernis sein. Von vielen berufenen Seiten ist schon für Änderung des Namens plaidiert worden. Sollte es nicht jetzt an der Zeit sein, wo eine Umgestaltung der Organisation geplant wird, für die neuen Schülerinnen auch mit diesem hässlichen, wenn auch altehrwürdigen Namen aufzuräumen? Der Name Hebamme wird solange keinen guten Klang haben, als die vielen Hebammen gegen jedes Verbot täglich ihren Rat und ihre Hülfe in den Zeitungen anbieten können. Frauen, die die Not und Schande armer Mädchen ausbeuten, diesen Elementen sollte das Handwerk gelegt werden, der Hebammenstand würde schon allein dadurch gewinnen.

Ein grosser Schaden für die Hebammen auf dem Lande sind die Kurpfuscherinnen, deren Zahl besonders in einigen Gegenden sehr gross ist, und durch die manche Hebamme gänzlich verdrängt und damit brotlos gemacht wird. Viele Wöchnerinnen würden am Leben geblieben sein, wenn sie die Hülfe einer geschultenHebamme in Anspruch genommen hätten. Das vieleTausende vonWöchnerinnen jährlich sterben, ist sehr bedauerlich. Viele Todesfälle werden aber vom Publikum ganz unrechtmässiger Weise der Hebamme zur Last gelegt, die vielen Ursachen von Kindbetttieber anzuführen, dem die Wöchnerinnen erliegen, führt hier zu weit. Die Hebammen stehen unter einer scharfen Kontrolle; auch ist der Unterricht heute doch schon zu gründlich, als dass durch sie viele Todesfälle verursacht würden. Es ist so leicht, den Hebammen die Schuld zu geben für Vorkommnisse, die sich das Publikum nicht erklären kann. Die Heb-

Digitized by Google

ammen haben auch hier einen schweren Stand; oft wird ihr eigenes gutes Gewissen solchen Anschuldigungen gegenüber ihr einziger Tröster sein. Die Kontrolle der Hebammen ist, wie gesagt, sehr scharf, und ihre vielen Pflichten haben sich in den letzten Jahren nur noch vermehrt. Rechte hat die Hebamme nur ein einziges: nämlich das, ihren Beruf ausüben zu dürfen.

In Deutschland sterben alljährlich dreimal so viele Säuglinge wie in anderen Ländern; auch das wird zum grossen Teil den Hebammen zur Last gelegt. Mit wieviel Recht oder Unrecht ist eine Frage, deren Beantwortung hier zu weit führen würde.

Jedenfalls hat man eingesehen, dass die Ausbildung der Hebammen in der Säuglingspflege eine durchaus unzulängliche ist, und man will jetzt versuchen, durch Verlängerung der Lehrkurse von sechs Monaten auf ein Jahr diesem grossen Missstand abzuhelfen. — Allerseits ist man sich jetzt klar darüber, dass um der Menschheit willen die Lage der Hebamme gebessert werden muss, sie befähigter gemacht werden muss, ihre vielen Pflichten erfolgreich zu erfüllen. Man verlangt eine bessere Ausbildung für sie, man verlangt dass sie besser bezahlt wird. — Bei dem Kongress für Hygiene, der kürzlich in Berlin tagte, sind Medizinalrat Dr. Dietrichs, Professor Fritsch-Bonn und Geheimrat Dr. Brennecke-Magdeburg für die Hebung des Hebammenstandes eingetreten. Geh. Obermedizinalrat Fritsch-Bonn hat einen Antrag eingebracht, der dem preussischen Abgeordnetenhause von der Regierung als Entwurf zur Regelung des Hebammenwesens vorgelegt wird.

Alles wartet jetzt auf Hülfe von der Regierung, auf eine die Lage bessernde Organisation, auf eine Verstaatlichung des ganzen Standes, die jeder Hebamme ein festes Mindesteinkommen garantiert.

Das Hebammengesetz soll Hülfe bringen, aber zu viel wird davon erwartet, um nicht auch grosse Enttäuschungen zu bringen.

Der Hebammenberuf ist der schönste, edelste, idealste, er ist tatsächlich der Beruf für die gebildete Frau. Die Bildung, die für den Hebammenberuf durchaus notwendig ist, ist nicht durch das Ablegen von Prüfungen zu erreichen.

Digitized by Google

Manche Frau aus sehr guter Familie, die viel gelernt hat, wird sich trotzdem nicht dazu eignen, während eine Frau aus dem Volke das besitzen kann, was für den Hebammenberuf die Bildung ausmacht: Intelligenz, Geschicklichkeit, Takt, ausgesprochenes Gefühl für Pflichterfüllung und Verantwortlichkeit, Wahrheitsliebe und Bescheidenheit. Die Hauptsache aber für den Hebammenberuf ist die Neigung, die allemal da am stärksten sein wird, wo Talent vorhanden ist. Ein grosses Unglück für den Beruf ist, dass er zum grössten Teil von Frauen ergriffen wird, die ihn als milchende Kuh betrachten müssen, und die für die Höhe des Berufs gar kein Gefühl haben. Muss er denn immer nur aus äusseren Nöten ergriffen werden, liesse es sich denn nicht denken, dass Frauen und Mädchen sich ihn aus Neigung erwählten, aus dem Bedürfnis heraus, nützlich sein zu wollen im Leben? Gibt es nicht Frauen, die sorgenfrei leben können, und die nach befriedigender Tätigkeit, einer Lebensaufgabe suchen? Viele Frauen widmen sich dem Krankenpflegeberuf. Warum nicht auch dem Hebammenberuf? Er ist ja ein viel freudigerer, handelt es sich doch dabei in den allermeisten Fällen um ein freudiges Ereignis. Hier bietet sich viel Gelegenheit Gutes zu tun; der Beruf ist gross und ideal, und wer ihn gross und ideal ausübt, dem gewährt er Glück und Befriedigung.

Die Hebamme wird dann die Genossin des Arztes sein, der Stand wird dann wieder der hochangesehene werden, der er an und für sich ist, und der er auch in den Augen der Menschen schon war. Dann wird es in Hilligenlei keine Rieke Thompsen mehr geben. Das Licht am Fenster der Lehrerstube über der Bucht wird einer Frau leuchten, die sich willig und freudig auf den Weg macht; gilt es doch zu helfen und Gutes zu tun.

Welcher andere Beruf ermöglicht so, die höchsten Glücksmomente unserer Mitmenschen zu erleben? Oft werden sie das schöne Gefühl haben dürfen, mitgeholfen zu haben, dass sie solche Glücksmomente überhaupt erleben konnten. Die Geburt eines Kindchens ist jedes einzige Mal wieder ein Wunder, und wenn ihr das kleine Wesen der jungen Mutter zum ersten Kusse in den Arm legt, dann kommt reines Glücksgefühl über euch, ganz gleich, ob ihr am Bette

Digitized by Google

einer Dame oder Tagelöhnersfrau steht. Helft, dass die Frauen freudig ihrer schweren Stunde entgegensehen können, lehrt sie ihre Kinder richtig pflegen.

Ein grosses Feld liegt brach, kommt, helft zu eurer eigenen Befriedigung und zum Segen deutscher Frauen und Kinder!

Der Alb der Sittlichkeitsgesetze im Strafgesetzbuch (§ 175)/ von Prof. Dr. Bruno Meyer, Berlin

Die folgenden Seiten bringen den augenblicklich besonders aktuellen Teil eines demnächst erscheinenden Buches: „Der Alb der Sittlichkeitsgesetze im Strafgesetzbuche" noch vor der Buchveröffentlichung zur Kenntnis weiterer Kreise, denen der Gegenstand nahe liegt. In dem Buche wird — ausser der Berichtigung zahlreicher Missgriffe in den Begriffsbestimmungen, dem Ausdrucke, den massgeblichen Anschauungen und den Strafzumessungen — der Gedanke durchgeführt, dass der ganze XIII. Abschnitt des deutschen Strafgesetzbuches von dem „Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit" als solcher zu beseitigen und das an ihm Brauchbare nach entsprechender Berichtigung einzeln an denjenigen (längst vorhandenen) Stellen des Strafgesetzbuchs einzugliedern ist, an die Straftaten ihrer Natur, d. h. ihren spezifisch strafbedingenden Eigenschaften nach (die durchweg ausserhalb des Zusammenhanges der Taten mit Geschlechtlichem liegen) gehören. Die Red.

Wir kommen zu dem viel umstrittenen § 175, welcher die „widernatürliche Unzucht" mit Strafe belegt. Der Text lautet:

„Die widernatürliche Unzucht, welche zwischen Personen männlichen Geschlechts und von Menschen mit Tieren begangen wird, ist mit Gefängnis zu bestrafen; auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden."

Digitized by Google

Es ist schon vielfach erinnert worden, dass wohl nur Unbekanntschaft mit dem Tatsächlichen es verschuldet haben kann, dass nur die betreffenden Handlungen zwischen männlichen, nicht aber auch gleichartige zwischen weiblichen Personen hier berücksichtigt worden sind, wie in manchen anderen Strafgesetzbüchern. Indessen ist das ein nebensächlicher Punkt. Hauptsächlich handelt es sich hier sozusagen um Sein oder Nichtsein des ganzen Paragraphen nach seinem Grundgedanken; denn eine weit ausgreifende Bewegung, die von den namhaftesten Personen aus den verschiedensten Ständen und „Lagern" unterstützt wird, und die sich namentlich auf die gewichtigsten ärztlichen Autoritäten berufen kann, ist für die Aufhebung dieser ganzen strafgesetzlichen Bestimmung eingetreten.

Es ist nicht dieses Ortes, auf die Frage nach dem sogenannten „dritten Geschlechte" des näheren einzugehen. Persönlich muss ich gestehen, dass ich mich nicht davon habe überzeugen können, dass diese Art von geschlechtlichen Verirrungen auf einer wirklichen ursprünglichen Naturanlage beruhe, und daher bei den so veranlagten Persönlichkeiten gar nicht anders aufzufassen sei als die heterosexuellen Neigungen bei normalen Menschen. Ich bezweifele gar nicht, dass diejenigen Personen, bei denen der „Homosexualismus" sich zeigt, so von ihrem Drange beherrscht sind, dass sie ihm vielleicht noch schwererzu widerstehen vermögen, als es bei normalen Menschen gegenüber dem normalen — auf das andere Geschlecht gerichteten — Geschlechtstriebe der Fall ist. Aber ich glaube, dass dieser Zustand immer das Ergebnis eines Geschlechtslebens ist, welches entweder durch Enthaltsamkeit oder durch Übermass die natürlichen Empfindungen abgestumpt oder überreizt und dadurch zu unnatürlichen Gelüsten geführt hat; und ich bin der — natürlich ganz unmassgeblichen — Ansicht, dass eine vernünftige rechtzeitige Aufklärung der Kinder über die geschlechtlichen Dinge, die als eine strikt notwendige Aufgabe der Erziehung in Schule und Haus hingestellt und behandelt wird, und eine vorwurfsfreie Zulassung rechtzeitigen mässigen und durch ideale Auffassung des Liebestausches veredelten Geschlechtsverkehres die Zahl der Homosexuellen erstaunlich vermindern würde.

Digitized by Google

So weit sie nun aber einmal vorhanden sind (und wahrscheinlich sein werden), scheint in der Tat die Teilnahme, welche das Strafgesetzbuch ihnen zuwendet, nichts weniger als sachgemäss und förderlich zu sein. Aber wenn man sich dazu entschliesst, den Paragraphen gänzlich zu streichen, so bleibt die weitere Frage übrig, was mit den so veranlagten Personen denn danach anderweit zu geschehen hat. Wenn sie wirklich nicht als kriminelle Personen aufzufassen sind, so steht die Gesellschaft doch gegenüber der Frage, ob sie solche Personen nicht dieser ihrer widernatürlichen Veranlagung oder erworbenen Neigung wegen irgendwie unter ihre besondere Obhut zu nehmen hat.

Wie dem aber auch sein mag — wir lassen das hier gänzlich dahingestellt —, wird in die Erörterung darüber einzutreten sein, ob in allem übrigen, das heisst: auch wenn diese Dinge unter dem Strafgesetzbuche bleiben sollen, die vorliegende Bestimmung Beifall verdient. Das ist nun unzweifelhaft nicht der Fall, namentlich nicht insofern, als die Behandlung der aktiv und der passiv Beteiligten nicht gleich ist. Freilich werden beide im Gesetze nicht ausdrücklich unterschieden; aber gerade diese gleichmässige Behandlung bedingt die Ungleichheit unter höheren Gesichtspunkten.

Davon soll gar nicht erst geredet werden, dass sehr viele der Gemissbrauchten, der passiv Beteiligten, gar nicht bestraft werden sollten, weil sie unzweifelhaft nicht mit vollem Verständnis der Sache gesündigt haben und sie vielmehr bloss einer Verführung zum Opfer gefallen sind. Das kann ja allenfalls die Strafjustiz ausreichend berücksichtigen. Viel notwendiger wäre es, dem Richter ein für alle Male Belehrung durch das Gesetz zuteil werden zu lassen dahin, dass die passiv Beteiligen, sofern sie nicht ohne Verständnis von der Sache sind, erheblich schwerer bestraft werden müssen; denn sie sind unter jedem Gesichtspunkte die Verworfeneren. Vor allen Dingen hat von ihnen noch niemand zu behaupten unternommen, dass sie zu ihrem Tun durch einen unwiderstehlichen Trieb gedrängt werden. Sie sind nur die Werkzeuge der Befriedigung, welche sich von den aktiv Beteiligten finden lassen. Ein paar ganz vereinzelte anscheinend glaubwürdig bezeugte Fälle der hier in Abrede

Digitized by Google

gestellten Art sind zweifellos Ergebnisse besonderer Umstände, unter denen die Gewöhnung zu einer — möglicherweise zwar ganz einseitigen, in dieser Richtung aber völligen — Geisteszerrüttung geführt hat. Da ist eben Alles möglich. Dergleichen kann also in keinem Falle das Urteil aufhalten, dass auf dieser — der passiven — Seite (bei Verständnis für die Sache) die grössere Verworfenheit zu suchen ist. Gehen die ihr Angehörigen doch zum Teil sogar in systematischer Weise — als ein richtiges Gegenstück zu der weiblichen Prostitution — auf die Ausübung der widernatürlichen Unzucht wie auf ein Gewerbe aus —, dergestalt, dass es sogar in den weitesten Kreisen wohlbekannte Zusammenkunftsorte gibt, in denen, wie in den Ballokalen der Halbwelt, die betreffenden Bekanntschaften geschlossen werden. (Beiläufig scheint es nicht ohne Belang für die Frage, ob es sich hier um eine falsch gerichtete Naturanlage oder um eine raffinierte Befriedigung abgestumpfter Sinne handelt, dass in diesen Lokalen die „Puppen" [wie sie in dem Jargon dieser „Welt" genannt werden] in herausfordernder weiblicher Tracht, mit künstlichem weiblichem Haarschmuck, bartlos, mit aufgelegtem Weiss und Rot erscheinen. Hätte es mit der angeblichen, bis zum Widerwillen gehenden Gleichgültigkeit gegen das weibliche Geschlecht bei der aktiven „Naturanlage" seine Richtigkeit — zu welchem Ende würde ihr dann das weibliche Geschlecht vorgetäuscht?!)

Dazu ist zu berücksichtigen, dass diese passiv Beteiligten durchgängig die gegen Bestrafung unempfindlicheren Individuen sind, ihrer ganzen intellektuellen und sozialen Beschaffenheit nach. Und es kommt weiter noch strafverschärfend hinzu, dass sie ja nicht nur schon lediglich aus Eigennutz ihr schimpfliches Gewerbe betreiben, sondern beinahe ausschliesslich dasselbe zu den schamlosesten Erpressungen benutzen. Es ist ja genugsam bekannt und — wenn man auch gewisse besonders sensationelle Fälle, in denen von derartigem gemunkelt wurde, ganz aus dem Spiele lassen will, weil die Tatsachen da vielleicht nicht unzweifelhaft erwiesen sind, — in einer genügenden Anzahl schwerwiegender Fälle sichergestellt, dass die fortwährenden Ausbeutungen und die beständigen Bedrohungen mit Ausliefe-

Digitized by Google

rung an die Strafgewalt sonst ganz tüchtige und für die Gesellschaft wertvolle Individuen der aktiven Seite bis zum Selbstmorde getrieben haben.

Aber auch noch in einer anderen Richtung hat sich dieser Paragraph mit den Tatsachen in einer allzu oberflächlichen Weise auseinandersetzen zu können gemeint. Es scheint nämlich, als wenn hier doch hätte neben derAusübung der widernatürlichen Unzucht in besonderer Weise der Verleitung zu ihr gedacht werden müssen; und damit kommt man auf dasjenige, was von der Sache unter allen Umständen im Strafgesetzbuche verbleiben muss, dass nämlich die Ausbeutung der Unkenntnis, des Leichtsinnes, der Genuss- und Habsucht u. s. w. zum Zwecke der Befriedigung eigener unnatürlicher Gelüste, aber nicht an dieser Stelle, wo sie nicht hingehört, als ein „Sittlichkeits-Verbrechen", sondern dort, wo das eigentliche Vergehen hinweist, nämlich etwa bei den richtiger zu definierenden „Verbrechen und Vergehen wider die persönliche Freiheit" (XVIII. Abschnitt) oder in dem XVII. Abschnitte über „Körperverletzung", als eine sehr schwer zu nehmende Untat untergebracht werden muss. Die Jugendlichen, nicht blos die durch den § 176,3 geschützten Kinder, sondern am Richtigsten (wie im § 174,1 betreffs der Geistlichen, Lehrer und Erzieher in Bezug auf ihre Schüler oder Zöglinge) alle Minderjährigen müssen gegen die Verleitung zur Duldung der unnatürlichen Unzucht durch sehr energische Bestrafungen nach Möglichkeit sichergestellt werden.

Eine Gedankenlosigkeit der Gutgesinnten und ein Übertölpelungserfolg der—Dunkelmänner würde es aber sein, wenn sich derselbe beschämende Vorgang wie nach dem Heinze-Prozesse wiederholte, dass nämlich die strafbare oder spasshafte Unbekanntschaft mit offenkundigen Tatsachen sich durch den Prozess Moltke-Harden zu einem taumelhaften Entrüstungsrummel und daraus folgenden Unbesonnenheiten hinreissen liesse. Nur die wenigen Zeilen dieses Absatzes sind an den ganzen vorliegenden Erörterungen zum § 175 nach dem genannten Prozesse geschrieben, und sie haben den Zweck, vor jeder Beeinflussung des Urteiles in der Sache durch diesen unliebsamen Zwischenfall zu warnen: er hat politische und militärische Erheblichkeit, ganz und gar keine

Digitized by Google

strafrechtliche. Hier hat er nichts Neues gebracht; und man würde nur seine Wirkung nach der Richtung, wo sie nötig ist, abschwächen, wenn man seine Stosskraft durch Beanspruchung an überflüssigen Stellen verzettelte.

Das ganze Kapitel ist also zwar noch vielfach recht dunkel, trotz der andauernden Bemühungen hervorragender Männer der Wissenschaft, welche sich mit seiner Aufhellung beschäftigt haben. Die Sache will daher sehr vorsichtig behandelt sein. Nur das aber ist spruchreif klar, dass man auch diese Dinge, an denen sicher ein nicht geringes Interesse der Strafjustiz haften bleibt, besser unter einen anderen Gesichtspunkt der Strafbarkeit bringt, als unter den eines „Verbrechens und Vergehens wider die Sittlichkeit". Das ist für uns hier das Wichtigste.

Die sexuelle Frage bei Luther/

von Dr. A. Saager

Wie irgend ein moderner vorurteilsfreier Mensch, man könnte auch sagen: wie der Bauer, dessen Moral Natur heisst, geht Luther der sexuellen Frage zu Leibe. Er hält nicht viel von Enthaltsamkeit:

„Keuschheyt hat wol anfechtung, aber solch tegliche brunst und wueten ist eyn gewiss tzeichen, das Gott nicht gegeben hatt noch geben will die edle gabe der keuschheyt, die da mit willen on nott gehalten werde. —

Was ist mir die Jungfrauschaft vonnöten, weil ich fühle, dass ich sie nicht habe und Gott mich sonderlich nicht dazu beruft, und weiss doch, dass er mich zur Ehe geschaffen hat?"

Und, wiederum wie ein Bauer, redet er fast verächtlich von denen, die nicht in Versuchung geführt werden:

„Das ist nicht eine köstliche Keuschheit, die stille Ruhe hat, sondern die mit der Unkeuschheit zu Feld liegt und streitet."

Denn sie ist unnatürlich:

„Wer ja einsam sein will, der tu den Namen Mensch ab und beweise oder bewirk es, dass er ein Engel oder Geist sei." —

Eine Dirne, wo nicht die hohe, seltsame Gnade da ist, kann sie eines Mannes eben so wenig entraten, als essen, trinken, schlafen und andere

Digitized by Google

natürliche Notdurft. Wiederum auch also ein Mann kann eines Weibes nicht entraten. Ursache ist die: Es ist eben so tief eingepflanzt der Natur, Kinder zeugen, als essen und trinken.

Das gilt auch von den Frauen;

(„Die Meide wehren sich freilich, wenn man spricht, sie hätten gern Männer, und lügen doch")

Tatsache also ist:

„Wir sind alle geschaffen, dass wir tun wie unsere Eltern, Kinder zeugen und nähren; das ist uns von Gott aufgelegt, geboten und eingepflanzt. Das beweisen die Gliedmassen des Leibes und tägliches Fühlen uud aller Welt Exempel. —

Wo die Natur geht, wie sie von Gott eingepflanzt ist, ist es nicht möglich, ausser der Ehe keusch zu bleiben; denn Fleisch und Blut bleibt Fleisch und Blut, und geht die natürliche Neigung und Reizung ungewehrt und unverhindert, wie jedermann sieht und fühlt."

Diesen Geschlechtstrieb zu befriedigen, ist die Ehe da, denn über die „falsche" (= ausserehelichе) und „natürliche" (Kinderliebe u. ähnl.) Liebe,

über die alle geht die eheliche Liebe, das ist eine Brautliebe, die brennt wie das Feuer und sucht nicht mehr als das eheliche Gemahl, die spricht: Ich will nicht das Deine, ich will weder Gold noch Silber, weder dies noch das, ich will Dich selbst haben, ich will Dich ganz oder nichts haben.

Man muss sich nur nicht so lang besinnen:

Frühe aufstehen und jung freien
Soll Niemand gereuen. —

Es greifen manchmal zwei zur Ehe, die kaum ein Hemde anzuziehen haben und nähren sich doch so still und fein, dass es eine Lust ist. Andrerseits bringen zwei grosse Güter zusammen, und es zerrinnt ihnen alles unter den Händen, so dass sie sich kaum erhalten können.

Freilich darf man dabei nicht mit der schlechten Sitte der Zeit gehen:

Jetzt muss man so viel Perlen und Seide haben, gerade als sollte die Braut nicht geschmückt sein, sondern sehen lassen, wie schwer sie tragen könnte. —

Also auch, mit der Kleidung ist es nicht auf Hochzeit gerichtet, sondern auf das Schauen und Prangen, als seien die die besten, die am stärksten sind, Gold, Silber und Perlen zu tragen, und viel Seide und Tuch zu verderben.

Ja, Luther geht soweit, staatliche Hilfe vorzuschlagen:

Die Obrigkeit ist verpflichtet, der Untertanen Bestes zu suchen: wenn aber die Obrigkeit darauf dächte, wie man das junge Volk ehelich zusammenbrächte, würde die Hoffnung auf Verheiratung einem jeglichen sehr wohl die Anfechtungen helfen tragen und wehren.

Dass Luther aber dabei kein intoleranter Eiferer ist, beweisen die Worte:

Digitized by Google

„Es hat zuweilen ein Freiweib solche gute Art an sich, als sonst kaum zehn ehrliche Matronen haben."

Und von einer Ehebrecherin sagt er*), ganz im Einklang mit seinem Meister Christus:

Aber da sollte man de reconciliatione vor der Strafe gehandelt haben.

Er hatte nämlich der Frau nach ihrer Bestrafung zugeredet, sie solle wieder zu ihrem Manne zurückkehren, der damit einverstanden war. Sie aber liess — infolge der erlittenen öffentlichen Schande — „den Mann mit den vier Kindern und lief in der Irre umher".

In dieser kleinen Begebenheit zeigt sich Luther ganz als der Realpolitiker, der keineswegs am Buchstaben klebt, wie er z. B. auch dem Gesetz gegenüber auftritt:

„Also muss es ja sein, dass die Leute sich nach dem Gesetz schicken. Aber wiederum, wo es ihnen schädlich ist, soll wahrlich das Gesetz sich beugen, und der Regierer klug sein, dass er der Liebe Raum lasse."

Der Zweck steht ihm vor Augen, und wenn er auch nicht gerade die Mittel heiligt, so ist er doch wichtiger als die Mittel. Noch moderner denkt Luther über die Impotenz und ihre Folgen für das Eheleben. Auch ein Forel gibt ihm da an Vorurteilslosigkeit nichts nach.

„Ich stelle folgenden Fall zur Frage: Wenn eine Frau an einen zur Ehe untüchtigen Mann verheiratet ist, und sie kann oder will etwa nicht mit soviel Zeugnissen und Geräusch, wie die Rechte hiebei fordern, vor Gericht ihres Mannes Untüchtigkeit beweisen, begehrt aber doch Nachkommenschaft zu haben und ist nicht imstande sich zu enthalten, und ich hätte den Rat erteilt, dass sie von ihrem Manne die Scheidung forderte, um einen andern heiraten zu können, zufrieden damit, dass ihr eigenes und ihres Mannes Gewissen und Erfahrung ihnen reichlich seine Untüchtigkeit bezeugen, der Mann will aber nicht, dann will ich ihr weiter den Rat erteilen, dass sie mit Einwilligung ihres Mannes, da er ja nicht wirklich ihr Ehemann, sondern ihr schlichter und lediger Zusammenwohner ist, sich mit einem andern, z. B. dem Bruder ihres Mannes, ehelich verbinde, doch in heimlicher Ehe, und dass die Nachkommenschaft dem zugerechnet werde, den die Leute für den Vater ansehen. Mag solch ein Weib selig sein und im Stande des Heils? Ich antworte: Ja."

Und für den Fall, dass ihr Mann nicht einwillige, wollte er ihr raten, dass sie mit einem andern eine Ehe schlösse und an einen

*) Näheres siehe die treffliche Grotjahnsche Ausgabe, S. 155, die auch für diese Zusammenstellung benutzt wurde. (Gedankenwelt grosser Geister. Bd. 9. Verlag Robert Lutz, Stuttgart.)

Digitized by Google

unbekannten und fernen Ort entflöhe. Denn was sollte anders einem Menschenkinde geraten werden, dem seine Begierde beständig Gefahr bereitet?

Von einem solchen Freigeist, als welcher allerdings Luther im allgemeinen noch sehr bekannt, sind folgende Sätze nicht sehr verwunderlich, die geradezu für den „Bund für Mutterschutz" geschrieben zu sein scheinen:

Man muss die Kinder doch versorgen und sonderlich die armen Mägdlein. Wir dürfen nicht sorgen, dass sich ein anderer ihrer annehmen wird. Ich habe mit den Knaben keine Barmherzigkeit. Ein Knabe ernährt sich, in welches Land er kommt, wenn er nur arbeiten will. Will er aber faul sein, so bleibt er ein Schlingel. Aber das arme Mägdevölklein muss einen Stab in der Hand haben. Ein Knabe kann in die Schule laufen nach Parteken, dass darnach ein feiner Mann aus ihm werden kann, wenn er es tun will. Das kann ein Mägdlein nicht tun, es kann bald zu Schanden werden, kriegt sie den Bauch voll.

Literarische Berichte

DIE PROSTITUIERTEN. (Ein Sittengemälde aus unseren Tagen.) Von Viktor Margueritte, Budapest. Verlag von G. Grimm. Preis Mk. 3.60.

Von einem der Brüder Margueritte, die schon so manchen Kampf für die Befreiung des Individuums und für die Reform der Ehe gefochten, ist nun ein neues Sittengemälde aus unseren Tagen über die Prostitution erschienen, das wohl zu den erschütterndsten Schilderungen gehört, die bisher über dieses vielleicht schwierigste Problem der modernen Kultur erschienen sind. — Viktor Margueritte, der dieses Buch allein zeichnet, erklärt selbst in einem Vorwort, dass er nicht diese oder jene Persönlichkeit, sondern ein ganzes abscheuliches System vor die Schranken fordere, das aus ungerechten Gebräuchen und Gesetzen hervorgegangen sei und dessen Fortbestand im 20. Jahrhundert einst die Gewissen in Erstaunen versetzen werde, wenn die Wissenschaft Schritt für Schritt ihr erziehliches Werk vollendet habe. — Auch Clemenceau, der Minister des Innern, dem die Ueberwachung der Prostitution unterliegt, hat offen erklärt, dass die seiner Leitung unterstehende Verwaltung sich dieses Amtes mit vollständiger Unwirksamkeit entledige und zwar mit Hilfe von Praktiken, welche gegen die Gesetze, ja gegen die Prinzipien einer jeden humanen Regierung verstossen. — Auch ihm ist die Prostitution die schlimmste menschliche Verworfenheit, der abscheulichste Rest tierischer Leibeigenschaft, das furchtbarste Problem, vor dem selbst die sozialistischen Theoretiker entsetzt zurückweichen. Der Minister des Innern sei damit betraut, die unerbittliche, unmoralische Massregelung eines uneingestehbaren Zustandes zu sichern. Für die Laster des Mannes büsse das Weib. Wer vor dem Polizeigericht die grässliche Prozession dieser erniedrigten Geschöpfe von 50 – 60 und noch mehr Jahren an sich vorüber ziehen lasse, die das ganze Uebermass menschlichen Unglücks in sich vereinigen,

Digitized by Google

der werde zu der Überzeugung gelangen, dass für die öffentliche Moral nicht genug damit getan sei, sie einzusperren wegen Nichtbeobachtung von Vorschriften, welche man nicht berechtigt sei, ihnen aufzuerlegen, um schlecht und recht ihre tägliche Erniedrigung zu regulieren. Dieses Elend werde vielleicht einigermassen gemildert durch die Milde der Beamten, aber auch da seien noch grosse Verbesserungen einzuführen.

Wenn schon der Minister eines Kulturlandes genötigt ist, diese Wahrheit zu bekennen, wie schlimm muss es dann um die stehen, die unter einem solchen System leiden müssen! Und so hat Margueritte es unternommen, in seinem Buche dieses Problem, dessen Studium ihm durch die Gefälligkeit der Sittenpolizei ermöglicht war, mit einer schonungslosen Wahrheitsliebe und mit der Darstellungskraft eines ausgezeichneten Schriftstellers zu erörtern. — Die Sache, der sein Buch gilt, macht es notwendig, dass die Lektüre nicht gerade ein Genuss ist, — aber so erschütternde, zum Teil geradezu grausige Bilder Margueritte aufrollen muss, man bleibt sich in jedem Augenblick bewusst, dass es die tatkräftigste Menschenliebe auch zu jenen zum Teil verlorenen Schichten des Volkes ist, die ihn bei seiner Arbeit geleitet hat.

Wir sehen an dem Schicksal der kleinen Arbeiterin Annette, die ohne Ursache eines Abends verhaftet wird, die dann durch die Ruchlosigkeit eines reichen Lebemannes, der, dem furchtbaren Aberglauben huldigend, die Berührung mit einer reinen Jungfrau könne ihm Heilung von seinem furchtbaren Leiden (Syphilis) bringen, sie mit Bewusstsein ansteckt, die dann als Rache für diesen furchtbaren Missbrauch die Laufbahn einer Kokotte im grossen Stil einschlägt und ihre Krankheit auf so viele andere, wie ihr möglich, zu übertragen sucht, — in dem Schicksal des jungen Dienstmädchens Rose, die von ihrem Dienstherrn verführt, mit ihrem Kinde im Stich gelassen, von ihren Eltern verjagt, trotz allen Widerstandes den furchtbaren Weg gehen muss, endlich als Freundin der Einbrecher und Totschläger endet — in den gewissenlosen Missetaten des Bankiers Dumes, der mit der furchtbaren Krankheit behaftet, trotz des ärztlichen Verbotes ein Weib nach dem anderm ansteckt, zuletzt seine eigene Frau und seinen Sohn, der früh stirbt, — welch grauenvolle Konsequenzen die gewissenlose Nichtachtung der Frau als Persönlichkeit am Ende auch für den Mann mit sich führt. Wir sehen, wie die aus mittelalterlichen Auffassungen stammende Sittenpolizei das Uebel, das sie hemmen soll, nur noch vermehrt, und wie vor allem hier eine Schuld der Gesellschaft und des heute in ihr herrschenden Geschlechts liegt, die erst durch jahrhundertelange Mühe wieder gut gemacht werden kann.

In diesem Kampf, dessen Notwendigkeit wohl keinen ernsten Menschen — sei er nun Staatsmann, Hygieniker, Sozialreformer, Kämpfer für das Recht der Frau und eine höhere Moral — verborgen sein kann, scheint es in allem Grauen doch ein Erfreuliches, dass dieses Buch — die schärfste Anklage gegen die Schuld der Gesellschaft — von einem Manne geschrieben werden konnte. — Auch mir scheint, als ob seit Zola keine soziale Studie von solch eminenter Wirklichkeitsmacht erschienen sei. Die anschauliche Schilderung, die es gibt, wird zugleich helfen, auch jene Kreise zu erwecken und zu erschüttern, denen ein Studium der rein theoretischen Fragen auf diesem Gebiet fern liegt oder unzugänglich bleibt. — Jeder, dem die Bekämpfung dieses furchtbaren Übels, gleichviel von

Digitized by Google

welchem Standpunkte aus, am Herzen liegt, muss daher dem Buche von Margueritte die weiteste Verbreitung wünschen. — Gäbe es viele Männer, die so schonungslos die furchtbaren Sünden des eigenen Geschlechts der Frau gegenüber erkennten und bloslegten, so brauchte uns um eine Besserung nicht bange sein. Wir sagen wohl nicht zu viel, wenn wir meinen, dass das Buch von Margueritte nicht bloss ein Werk der Literatur, sondern eine Tat ist. *H. St.*

UNA POENITENTIUM (Eine der Büsserinnen) Jungfräulichkeit! Verlag H. Demuth, Frankfurt a. M. 1907. Zweites Tausend. Preis Mk. —,80.

Das Werkchen will an den Bestrebungen zur Reform der sexuellen Ethik mitwirken. Es geht von einem bisher wenig beachteten Tatbestande aus, nämlich von dem — Jungfernhäutchen (Hymen) und den Benachteiligungen, welche der Frau daraus im Verhältnis zum Manne erwachsen. Der Gedankengang der Schrift ist kurz folgender: Das Jungfernhäutchen ist vor allem ein Mittel zur Kontrolle des jungen Mädchens und wird diesem dadurch geradezu verhängnisvoll. Denn der Mann, der Bräutigam verlangt von ihr unbedingt, dass sie ihre körperliche Jungfräulichkeit bewahrt hat. Ist diese zerstört, so sind ihre Heiratsaussichten im allgemeinen verloren. Demgemäss muss dem Mädchen daran liegen, seine körperliche Jungfräulichkeit zu wahren, während die seelische Jungfräulichkeit, die innere Reinheit der Seele, wenig beachtet wird. Auf diese Weise werden ungesunde und unwürdige Zustände geradezu grossgezogen. Verbotenes reizt; das Mädchen sucht das, was ihm zu tun so streng verboten ist, auf alle mögliche Weise zu ersetzen, sofern nur das Jungfernhäutchen nicht selbst verletzt wird.

Die Verfasserin untersucht zwei naheliegende Einwände: das Hymen als möglicher „Schutz" für das junge Mädchen in geschlechtlicher Hinsicht und als Symbol der seelischen Jungfräulichkeit. „Eine Jungfrau dem Schutze dieses Häutchens anzuvertrauen, heisst aber ein Haus verschliessen mit einem goldenen Schloss; dass leuchtet durch die Nacht, und die Räuber kommen geblendet aus dem Wald. Besser wahrlich, man liesse das Haus unverschlossen und setzte eine wachsame, treue Seele hinein". Als Symbol der seelischen Jungfräulichkeit aber, als welches das Hymen ursprünglich die grösste Dignität gehabt habe, ist es von jeher eine Gefahr für die Seelenreinheit geworden, diese mit einem äusseren Zeichen zu verwechseln. Es dient so zur Konstruktion eines falschen Begriffes der „weiblichen Ehre," die nämlich leider zur rein geschlechtlichen, statt schlechthin menschlichen Ehre geworden ist. Von allen diesen Prämissen aus gelangt die Verf. zu der Forderung der Abschaffung der physischen Jungfräulichkeit und formuliert den Vorschlag: Das Hymen schon beim Kinde generell auf operativem Wege zu entfernen.

Die Verf. weist darauf hin, dass durch das Hymen das Verhältnis der beiden Liebenden in der ersten Stunde ihres innigsten Beisammenseins das von „Opfertier und Schlächter" werde. Und gewiss würde schon allein das tiefunwürdige Phänomen der Entjungferung jenen Vorschlag der Beseitigung des Hymens rechtfertigen. Auch abgesehen von einer gewissen allgemeinen Befreiung der Frau, welche damit zweifellos gegeben wäre. Das Positive, das die Verf. ihrem negativen Vorschlag

Digitized by Google

gegenübergestellt, besteht in der Konstruktion der Jungfräulichkeit als eines rein moralischen statt eines körperlichen Begriffes. Sie gelangt so zu dem Schluss: „Die Beseitigung der physischen Jungfrauschaft ist der beste Schutz fur die moralische Jungfrauschaft. Jungfrauschaft heisst ihr: innere Unschuld, Reinheit in der Liebe; der Reinheitsbegriff ist aber nur moralischer Natur. Für die Verf. ergibt sich so die Gegenüberstellung: Ist heutzutage die physische Jungfrauschaft verloren, so hat die Frau einen viel geringeren Schutz gegen unwürdigen Geschlechtsverkehr, als wenn es — im physiologischen Sinne — niemals Jungfrau war. Ist aber die Jungfräulichkeit eine rein moralische, so kann einem moralischen Falle, so traurig er ist, jederzeit die moralische Wiederherstellung..folgen..". — Auch wenn manch Unreifes und Ungeklärtes in der Schrift steht, so hat sie immerhin das Verdienst, auf die grobe Äusserlichkeit unserer heutigen Geschlechtsmoral hinzuweisen.

Dr. Oskar Meyer

„NOA-NOA". Von Paul Gauguin. Verlag von Bruno Cassirer, Berlin.

Eigenart und Persönlichkeitsgehalt dieses kleinen Buches sind so stark, dass man es getrost zu den „Dokumenten" mag zählen. Der es schrieb, ging abseits seine eigenen Wege, und da er von aller Konvention so absolut entfernt war, wohnt auch seinen Worten, seinen Geständnissen etwas elementar Ehrliches inne. Der Spiegel, in den wir blicken, ist nicht einmal getrübt vom Hauche der letzten beschönigenden Rücksichtnahmen, mit denen wir auch unsere besten Wahrheiten noch zu umhüllen pflegen. — Paul Gauguins Kunst hat bei uns seit höchstens 5—6 Jahren stillen Eingang; einige weniger feine Sammler besitzen Werke von ihm, von Museen wohl nur das Hagener Folkwang-Museum; der Menge ist seine Art zu ungewohnt, für sie spricht er in fremden Zungen. Es ist hier nicht der Platz, von seinen Bildern zu reden und zu versuchen, das eminent Ernstliche seiner Kunst dem Leser näher zu bringen; wer will, mag das betreffende Kapitel in Meier-Graefes Entwicklungsgeschichte nachlesen oder die Biographie, die Jean de Rotouchamp geschrieben hat. Doch wem nicht vor einem Werke selbst die Schönheit und Grösse seiner Linie, und damit der Sinn seiner Kunst aufgeht, dem nützen bei Gauguin auch die besten Biographien nichts. So viel nur sei erwähnt, dass Gauguin erst mit dreissig Jahren zur Kunst kam und durch den Einfluss Pissaros und Manets hindurch den Weg zu sich selbst fand.

Paul Gauguin hatte von Mutters Seite her dunkles Blut in seinen Adern und ein Temperament, das ihm die völlige Abkehr von europäischer Kultur erleichterte. Immerhin bleibt es ein ausserordentliches Phänomen, dass dieser Mensch, vollgesogen von den Impressionen und Ideen einer grossen europäischen Kapitale, Schritt für Schritt von seinem Lebenskreise abrückt und sich langsam hineinwebt in das Denken und Empfinden eines tahitianischen Maorie, unter denen er fürderhin lebte und starb. Den Gang dieser fremden Geschehnisse, die uns wie dunkle Märchen umgeben, legte Gauguin nieder in seinem Bekenntnisbuche Noa-Noa. Er schrieb eine barbarische Idylle, und sie wurde zur Geschichte einer wunderbaren psychologischen Entwicklung. Die Entwicklung vom Vielfältigen und Komplizierten zur grossen, strengen Linie. In Noa-Noa wird auch Gauguins Kunstwollen greifbar klar. Die Gestalt aber, in der alle Grösse und

Digitized by Google

Schlichtheit dieser fremden Welt wie in einem Spiegel sich sammelt, ist Tehura — eine Frau, ein junges Mädchen, das Gauguin sich zum Weibe nahm, und an deren keuscher, ungebrochener Simplizität seine differenzierte europäische Welt scheiterte und die ihn, auf dem Wege des Geschlechtes ihrer Welt, ihren Vorstellungen und ihren Göttern zuführte. Das ganze Buch hat in seinem Tone etwas von der unbändigen, und doch wieder schlichten Kraft der Maories, es nimmt gefangen mit dem exotischen Duft jener fernen Wälder und seltsamen Namen und zwingt uns zu sich durch die klare Selbstverständlichkeit, mit der Gauguin auch in die Tiefe des erotischen Empfindens hineinleuchtet. Uralte Rassen- und Sexualprobleme tauchen auf, halberloschene Instinkte der Vorzeit werden lebendig; alles aber ist durchdrungen von einer solch plastischen Kraft des Schauens, dass jede Reflexion letzten Endes untergeht im Genuss künstlerischer Werte. *Gr.*

GEBIRGE UND GESUNDHEIT. Hygienische Winke, besonders für die Frauen. Von Dr. Max Nassauer, Frauenarzt in München. Verlag von Gustav Lammers, München. Preis Mk. 1,—.

In der Form eines anregenden Dialogs werden sehr beherzigenswerte ärztliche Winke und Ratschläge für wohl alle Möglichkeiten geboten, wie sie das Hochgebirge im Sommer und Winter dem Touristen schafft. Die Ratschläge sind berechnet sowohl für die Talwanderer, für den Aufenthalt in Gasthäusern und Hotels, wie auch für die wirklich aktiven Alpinisten, die durch eigene Kraft die höchsten Höhen erreichen. Wenn auch die Schrift beiden Geschlechtern gewidmet ist, so wendet sich der Verfasser auf Grund seiner praktischen Erfahrungen und speziellen Studien in erster Linie an die Frauen, weil diese infolge ihrer erhöhten körperlichen Empfindlichkeit am meisten des ärztlichen Rates bedürfen.

Zeitschriftenschau

Über das viel erörterte Problem von der grösseren oder geringeren sexuellen Empfindlichkeit der Frau sagt unser geschätzter Mitarbeiter Geheimrat Eulenburg sehr einsichtsvolle und beherzigenswerte Worte in seinem Aufsatz:

„GESCHLECHTSLEBEN UND NERVENSYSTEM" (Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, Heft 2, Band 5, 1907), dem wir folgende Ausführungen entnehmen: „Um der Einsicht in das Wesen des Geschlechtstriebes näher zu kommen, hat man ihn, wie wir es bei schwer zugänglichen Begriffsbildungen zu tun pflegen, analysiert, zerlegt und dabei seinem Inhalt nach aus verschiedenen unterscheidbaren und trennbaren Einzeltrieben, als seinen Komponenten bestehend, gefunden. Der berühmte Frauenarzt Hegar z. B. hat zwei solche ganz von einander getrennte Sondertriebe, als durch die natürliche Teilung der geschlechtlichen Funktionen bedingt, angenommen, — nämlich den „Begattungstrieb" und den „Fortpflanzungstrieb," von denen aber der zweite bei dem Kulturmenschen wenigstens und in seiner triebhaften Äesserung und Bedeutung,

Digitized by Google

zumal beim Manne, immer mehr zurückzutreten scheine, während beim Weibe allerdings in dem eingeborenen Wirken des Fortpflanzungstriebes ein, durch unsere Überzivilisation auch schon stark zurückgedrängter und ausser Betrieb gesetzter, eigenartiger Faktor des gesunden und kranken Seelenlebens noch bedeutsam hervortrete. Dieser die angenommene zweite Komponente beim weiblichen Geschlecht so viel stärker betonenden Anschauung würde manches entsprechen, was man über die ungleiche Triebstärke beider Geschlechter, über die angeblich allgemein geringere geschlechtliche Empfindlichkeit des Weibes und das Ueberwiegen der Mutterschaftsgefühle über die eigentlichen Geschlechtsgefühle in alter und neuer Zeit Sinniges und Unsinniges, ja geradezu Widersinniges, oder (fast noch schlimmer) auch Grund spärlicher Einzelerfahrung zu Unrecht Verallgemeinertes erklügelt und fabuliert hat. Wenn u. a. Lombroso und Ferrero in ihren bekannten Monographien „Das Weib als Verbrecherin und Prostituierte" sich entschieden in dem Sinn äussern, dass das Weib entsprechend der ihm überhaupt eigenen geringen Sensibilität, auch eine geringere sexuelle Sensibilität besitze als der Mann, — so erscheint diese Behauptung schon in ihrem Vordersatze neueren Untersuchungen gegenüber mindestens in hohem Grade anfechtbar. Aber auch die alte, schon dem mythischen Seher Tiresias zugeschriebene Verkündigung von der geschlechtlichen Empfindlichkeit des Weibes ist im Grunde nicht mehr als eine alte, wenn auch unverdrossen immer von neuem aufgefrischte Fabel. Wenn Lombroso den Ausspruch eines bekannten Anthropologen (Sergi) zitiert: „Das „normale" Weib liebt es, vom Manne gefeiert und umworben zu werden, gibt aber seinen sexuellen Wünschen nur nach wie ein Opfertier", — so kann in diesem „normalweibischen" Gerede, falls man ihm überhaupt einen Sinn unterlegen will, von der den Frauen durch Sitte und Konvention auferlegten Zurückhaltung, nicht aber von geringerer sexueller Empfindlichkeit im allgemeinen gesprochen werden. Es würde das wenigstens schlecht im Einklange stehen mit einer Äusserung desselben Gelehrten, wonach das „normale" (wieder das „normale") Weib sich oft darüber beklagt, „dass beim Manne die Liebesglut der ersten Tage nicht andauert" — wofern ihm doch an den Äusserungen dieser „Liebesglut" so wenig gelegen sein soll! Indessen die scheinbar widersprechenden Tatsachen finden nach Lombroso-Ferrero ihre Erklärung nicht in der Erotik der Frauen, sondern in ihrem Verlangen nach Befriedigung des Mutterinstinktes und in ihrem Schutzbedürfnis; sie lieben im Manne eigentlich nur „den Gatten und Vater". Angenommen, dass dies für einzelne Fälle, und sogar nicht selten zutrifft, so stehen dem offenbar genug Fälle gegenüber, für die gerade das Gegenteil gilt — in denen die Erotik allein zum Worte kommt, auch wenn die Mutterschaft gefürchtet und gemieden wird, wenn von ihr überhaupt nach Lage der Dinge keine Rede sein kann. Den besten Beweis dafür liefert ja die immer zunehmende Häufigkeit der zumeist gerade von der Frau oder in deren Interesse geforderten „antikonzeptionellen" Mittel und Methoden. Auch die Literatur wäre hier zu zitieren. Ein so feiner Frauenkenner wie Maupassant malt uns in „Notrecoeur" das Grausen der modernen Weltdame vor der Mutterschaft, die sie verhindert, die Freuden der Liebe, oder wenigstens der schwächlichen Liebessurrogate

Digitized by Google

Koketterie und Flirt, ungestört nach Wunsch zu geniessen, und selbst die Heldinnen hervorragender Frauenromane bringen derartige Empfindungen nicht selten zu unverhüllten Ausdruck, wie z. B. Olly im „Rangierbahnhof" von Helene Böhlau und Dora Peters. Frauentypen dieser Art sind denn auch jedem Frauen- und Nervenarzt bekannt genug; man muss sich aber natürlich hüten, sie zu verallgemeinern — ebenso wie es verfehlt wäre, aus den nicht seltenen gegenteiligen Beispielen allzu weitgehende Schlussfolgerungen zu ziehen."

Aus der Tagesgeschichte

GRETE BEIER UND DER § 218

In diesen Wochen ist in Freiberg in Sachsen ein Mordprozess gegen die kaum zwanzigjährige Bürgermeisters-Tochter Grete Beier aus Brand verhandelt worden, die dann auch ihr Vergehen mit dem Tode auf dem Schaffot hat büssen müssen. Er bot nach mehr als einer Richtung hin psychologische Rätsel, die sich jedoch zum Teil lösen, wenn man einigen der zutage liegenden Ursachen weiter nachgeht. Einer der Richter, ich glaube es war der Vorsitzende, hat u. a. in dem Prozess die naive Frage gestellt, ob es möglich sei, dass in der Liebe der Frau Furcht und Liebe zusammen wohnen könnten?! Ihm scheint jenes Nietzsche Wort völlig unbekannt zu sein, in dem er die Frau auffordert, mit ihrer Liebe auf den los zu gehen, der ihr am meisten Furcht einflösse. Allerdings ist damit mehr die Ehrfurcht, die Furcht vor der Kraft und Tüchtigkeit des Mannes als die Furcht vor seiner Schlechtigkeit gemeint. Hier im Falle der Grete Beier handelt es sich allerdings in einer hervorragenden Weise um die Furcht vor der Schlechtigkeit des dennoch von ihr geliebten Mannes, und hier hat wieder der berüchtigte § 218, die Frucht-Abtreibung betr., eine verhängnisvolle Rolle gespielt. Grete Beier stand ganz im Banne ihres Geliebten Merker, von dem sie befürchten musste, dass er sie wegen Frucht-Abtreibung anzeigen würde, was bei seinem Charakter keineswegs ausgeschlossen war, und in der Angst vor dem ihr evtl. drohenden Zuchthaus ist sie dann Schritt für Schritt weiter auf die Bahn des Verderbens getrieben worden. Sie brauchte Geld, das sie sich auf unrechtmässige Weise

Digitized by Google

verschaffte und kam in furchtbarer Konsequenz endlich zur Ermordung Presslers. Sehr richtig sagt die Dresdener Rundschau vom 11. Juli: Wäre nicht der genannte Paragraph, der zwar wohl ganz unausgereifte Früchte im Mutterleibe beschützt, dafür aber um so mehr ausgereifte, voll ausgewachsene Menschen ins Unglück gestürzt und vernichtet hat, so wäre auch Grete Beier vielleicht nicht so leicht und so weit auf die Bahn des Verderbens geraten. Mit dem § 218 verhält es sich ähnlich wie mit dem § 175. In welcher verzweifelten Situation sich Grete Beier dank des § 218 befand, geht aus Folgendem hervor:

Hätte Grete Beier, um Merker mit Geld unterstützen zu können, den Ingenieur Pressler geheiratet, so musste sie gewärtig sein, dass Merker mit seinen Forderungen unter Androhung der Anzeige wegen Frucht-Abtreibung immer weiter ging und auf diese Weise schliesslich doch eine Katastrophe herbeiführte.

Durch den § 218 wurde Grete Beier zu neuen Verbrechen förmlich gedrängt: nämlich sich a tout prix Geld zu verschaffen, um Merker, der augenscheinlich kein Geld, wohl aber Schulden hatte, befriedigen und, da er sie zum Weibe begehrte, auch ehelichen zu können. Grete Beier ist nicht zuletzt auch ein Opfer des § 218 geworden."

H—. St—.

DIE ANTI-ZÖLIBATSBEWEGUNG DER KATHOLISCHEN GEISTLICHKEIT

Es ist für uns vom grösstem Interesse, wie unsere Anti-Zölibatsbewegung, von der ja auch die lutherische Reformation ausging, sich heute bis in die Kreise der katholischen Geistlichkeit selbst erstreckt. Die Presse berichtet darüber:

GEGEN DAS ZÖLIBAT macht sich eine Bewegung in katholischen Kreisen Bayerns bemerkbar. In München hat sich ein „Bund fortschrittlicher Katholiken" gebildet, der „durch Wort und Schrift, in Volksversammlungen usw. mit aller Energie dahin wirken will, dass die absolut unmoralische Ehelosigkeit der katholischen Geistlichen mit allen gesetzlichen Mitteln beseitigt werde". Der Bund, dessen Aktionskomitee sich in Utting am Ammersee befindet, will an die Bischöfe und den Papst appellieren, dass sie die Härten des Zölibats wenigstens modifizieren möchten. Zugleich wird das katholische Volk zum Masseneintritt eingeladen und neben dem Kampf gegen das Zölibat

Digitized by Google

die Verlegung der katholischen Wochenfeiertage aufs Programm geschrieben. Ähnliche Bestrebungen bestehen schon in Italien und Österreich. Die bayrischen Bischöfe haben ihren Gläubigen den Beitritt zu dem Bund unter Androhung schärfster Kirchenstrafen verboten. Dem Bund sind bereits 13000 Katholiken beigetreten.

Und ferner:

ZÖLIBAT UND SITTLICHKEITSVERBRECHEN. Wie die „Welt am Montag" zu berichten weiss, ist in Italien eine Bewegung im Entstehen begriffen, die sich gegen die Beibehaltung des Zölibats wendet. Diese Bewegung dürfte die Welt nicht weiter erschüttern, denn der niedere Klerus hat nichts zu sagen und noch jedesmal, wenn der heilige Vater die Stirn runzelte, das Pater peccavi gestammelt. Trotzdem verdient es Beachtung, dass katholische Priester es überhaupt wagen, ein Dogma der Kirche als Ursachen von Verbrechen zu bezeichnen. Das kann nur aus dem Zustande höchster Bedrängnis erklärt werden, in die der ganze Stand durch die andauernde Aufdeckung immer neuer Sittlichkeitsverbrechen katholischer Priester sich gebracht sieht. Leider hat man in Deutschland von einem ernsthaften Aufbäumen des Klerus gegen die unnatürlichste aller religiösen Vorschriften noch nichts gehört. Trotzdem auch gerade bei uns die Fälle priesterlicher Sittlichkeitsverbrechen sich häufen. Dabei wäre ein Kampf gegen das Zölibat angesichts der steten Gefahr, in die durch dasselbe sowohl der „Seelsorger" wie seine Gemeinde gebracht werden, von einer weit grösseren Bedeutung als die „modernistischen" Haarspaltereien nnd Halbheiten, durch die ein halbes Dutzend Professoren die Welt in Aufregung zu halten weiss. Ob Maria unbefleckt empfangen hat, wie weit die göttlichen Qualitäten des Papstes sich erstrecken und ähnliche, dem halbwegs Aufgeklärten einfach lächerlich erscheinende Probleme — das sind Dinge, die das Volk erst in zweiter Linie in Frage zu ziehen hat. Der Schutz der Jugend vor der Perversität geiler Schwarzröcke indessen brennt sozusagen unserer Zeit auf den Fingern. Wenn die deutschen Kleriker nicht ihr Los vollauf verdienen wollen, müssen auch sie sich schnellstens und nachdrücklich des ihnen auferlegten widernatürlichen Joches entledigen. Sonst dürfen sie sich nicht wundern, wenn das Volk ihre etwaige Schuld weiter nicht mehr entschuldigt.

DER SÜNDERSTUHL. Vor dem Schöffengericht in Rottenburg (Württemberg) fand letzter Tage, wie der Vorwärts berichtet, eine Verhandlung statt, die einen Blick tun lässt in die mittelalterlichen Zustände, wie sie von der Kirche sorgsam konserviert werden. Der Pfarrer von Frommenhausen hatte sich vor den Schöffen wegen Beleidigung einer Jungfrau seiner Gemeinde zu verantworten. In der Frommenhausener Kirche wird nämlich ein Stuhl aufbewahrt, in dem diejenigen Mädchen Platz nehmen müssen, die ledig ein Kind geboren haben. An einem Sonntag donnerte der Pfarrer von der Kanzel herab, ein Mädchen, das in den Hurenstuhl gehöre, habe sich unter die Jungfrauen gemischt. Die Jungfrauen wurden puterrot, die Burschen kicherten; aber niemand wusste, wer jenes Mädchen wohl sei. Ein paar Tage darauf liess der gestrenge Herr Pfarrer ein Mädchen zu sich ins Pfarrhaus kommen und herrschte sie an: „Du, Marie, Du hast doch eine Frühgeburt gehabt! Warum gehst Du nicht in die Bank,

Digitized by Google

wo Du hingehörst!" Das Mädchen beteuerte hoch und heilig seine Unschuld, der Herr Pfarrer aber wollte es besser wissen. Die Eltern des Mädchens liessen die Beschuldigte beim Medizinalrat Scheef in Rottenburg untersuchen, der Arzt bezeugte, dass die Behauptung des Pfarrers total unwahr sei. Die Folge war die Klage des Mädchens gegen den Ortsgeistlichen. Vor Gericht kam ein Vergleich zustande. Hochwürden leistete Abbitte und übernahm sämtliche Kosten des Verfahrens. Der Vergleich wird 14 Tage lang auf dem Rathaus in Frommenhausen ausgehängt. So endete die Sittlichkeitsaktion Sr. Hochwürden zu Frommenhausen.

VERBESSERUNG DER LAGE DER AUSSEREHELICHEN KINDER IN DÄNEMARK. Ein Gesetz von weittragender Bedeutung zur Verbesserung der Lage der ausserehelichen Kinder ist im dänischen Folkething (Zweiten Kammer des Reichstages) angenommen und steht jetzt in der ersten Kammer (dem sogenannten „Landsthing") zur Behandlung; auch hier wird es wahrscheinlich mit unwesentlichen Änderungen durchgehen.

Nach dem neuen Gesetz soll das uneheliche Kind gleiches Erbrecht gegenüber dem Vater haben wie ein eheliches. Die Alimentationsansprüche, die gegen früher bedeutend erhöht werden, sollen in der Weise gesichert werden, dass sie, wenn sich der Kindesvater seinen Verpflichtungen entzieht, aus öffentlichen Mitteln der Gemeinde befriedigt werden; auf letztere gehen dann die Ansprüche der Mutter und des Kindes gegen den Vater ohne weiteres über. In gewissen Fällen soll es gestattet sein, gegen den Kindesvater, der sich böswilligerweise seinen Verpflichtungen entzieht, die Schuldhaft anzuordnen; auch soll es unter Umständen möglich sein, den Kindesvater, der sich mit Auswanderungsgedanken trägt, wenn die Ansprüche von Mutter und Kind gefährdet sind, durch Haft an der Auswanderung zu hindern.

Die subsidäre Pflicht des Kommunalverbandes, für die Alimentationsansprüche einzutreten, ist auch dann begründet, wenn ein wegen seiner eigenen Verschuldung geschiedener Ehemann seinen Verpflichtungen gegenüber der geschiedenen Frau und den gemeinschaftlichen Kindern nicht nachkommt.

Erwähnt mag noch sein, dass die ausserehelichen Mutter nach dem neuen Gesetz ohne weiteres Vormünderin ihres Kindes sein soll.

DER MUTTERSCHUTZ IN DER EHE! Die Düsseldorfer Strafkammer verurteilte kürzlich den Arbeiter Karl Sturmann aus Wiesdorf wegen fahrlässiger Tötung zu 6 Monaten Gefängnis. Die Ehefrau des Angeklagten wurde am 8. Februar plötzlich von Geburtswehen überfallen, weshalb sie ihren Ehemann bat, sogleich eine Hebamme zu holen. Sturmann ging statt dessen ins Wirtshaus und kehrte erst in später Nachtstunde betrunken nach Hause zurück. Er fand seine Frau tot im Bette; sie war an Verblutung gestorben!

Gerichtsurteile

VERURTEILUNG EINES MÄDCHENHÄNDLERS. Aus Budapest wird telegraphiert: Die Polizei verhaftete den berüchtigten Mädchenhändler Moritz Neumann, indem sie ihn auf frischer Tat ertappte. Er

Digitized by Google

wurde zu 2 Monaten Gefängnis und 600 Kronen Geldstrafe verurteilt.

Sind diese 2 Monate Gefängnis nicht einfach lächerlich gegenüber einem der grössten Verbrechen, die es geben kann: Menschen mit List und Gewalt in die entsetzliche Sklaverei der Prostitution zu verkaufen?!

Mitteilungen des Deutschen Bundes für Mutterschutz

Anmeldungen zur Mitgliedschaft (5 Mk. Jahresbeitrag): Berlin-Wilmersdorf, Rosberitzerstr. 8.
Geldsendungen an die Deutsche Bank, Depositenkasse Q, Conto des Bundes für Mutterschutz.

DIE STÄDTISCHEN VERWALTUNGEN UND DER BUND FÜR MUTTERSCHUTZ. Vor einiger Zeit hat der Deutsche Bund für Mutterschutz an eine Reihe von Städten eine Petition gerichtet, in der er bat, eine städtische Fürsorge für uneheliche Schwangere unter Zuziehung von Frauen einzurichten. In den meisten Städten ist unsere Petition beraten worden; wir erwähnen hier nur einige Berichte darüber:

In Danzig wurde das Material dem Magistrat auf Antrag des Stadtverordneten Liévin überwiesen mit der Bitte, unter Zuziehung von Frauen doch zu erwägen, ob der Magistrat diesem Ersuchen nachkommen könnte.

In Magdeburg hat der Stadtverordnete Rassbach die Petition begründet und die Versammlung beschlossen, das gesamte Material dem Magistrat zu überweisen.

Auch in Reutlingen ist die Angelegenheit in unserem Sinne behandelt worden.

In Bochum hat Stadtverordnetenvorsteher Professor Dr. Löbker unser Gesuch vertreten und ein ernstes Studium dieser wichtigen Frage empfohlen, deren befriedigende Lösung allerdings erst erfolgen könne, wenn sich die Anschauungen über den Wert oder Unwert unehelicher Kinder von dem herkömmlichen Vorurteil freigemacht haben. Dahin zu wirken, sei die Pflicht des einzelnen Bürgers. Die Eingabe wurde darauf dem Magistrat überwiesen.

Auch die Armenverwaltung in Iserlohn hat Erwägungen darüber angestellt, wie sie in dieser Frage helfen könnte.

Auch in Stettin ist die Angelegenheit behandelt worden, ebenso in Hörde, wo der Bürgermeister Evers bei der Betrachtung dieses Punktes die Tätigkeit des Bundes für Mutterschutz ausserordentlich rühmte.

Eine sehr rege Debatte schloss sich in Kassel an diese Eingabe an. Der Stadtverordnete Dr. Harnier berichtete, dass der Magistrat über diese Eingabe leider zur Tagesordnung übergegangen sei. Man sei sich aber im Eingaben-Ausschuss der Stadtverordnetenversammlung mit geringen Ausnahmen einig geworden, dass auf diesem Gebiet sozialer Fürsorge, auf dem mancherlei Unvollkommenheiten, Leid und Elend herrschen, auch in Kassel manches geschehen könne. Er sei daher auch zu dem Ergebnis gekommen, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, den Magistrat zu ersuchen, zur Prüfung dieser Frage eine gemischte Kommission einzu-

Digitized by Google

setzen. Stadtverordneter Rosenzweig hofft, dass der Magistrat der Kommission zustimmen werde. Stadtverordneter Wagner tritt der Bildung der Kommission entgegen, da seines Wissens diese Sache nur in zwei Universitätsstädten eingeführt sei. Eine solche Einrichtung sei sehr schwer und kostspielig zu treffen, wähle man aber eine Kommission, so sei auch schon der erste Schritt zur Einrichtung einer städtischen Fürsorge für uneheliche Schwangere getan. — Auch die Herren Stadtverordneten Sandrock, Plaut, Linz und Schäfer sind der Meinung, dass die Tatsache, dass andere Städte noch nicht vorangegangen, Kassel nicht abzuhalten brauche. Es würde ein Unrecht sein, wenn man den Vorschlag ablehnte. Es handelt sich hier in der Tat um die Anerkennung eines sozialen Notstandes, und es sei zu bedauern, dass der Magistrat einen ablehnenden Beschluss gefasst habe. Gegen eine Stimme beschloss dann die Versammlung, den Magistrat zu ersuchen, in einem gemischten Ausschuss unter Hinzuziehung von Frauen über die zweckmässigste Einrichtung einer derartigen Anstalt zu beraten. Ueber die Verhandlungen in Plauen (Befürworter Stadtverordneter Bernstein) haben wir schon berichtet.

Wir hoffen, dass die Kommunen auf dieser Bahn weiter schreiten und mit der Zeit eine ausreichende Fürsorge schaffen, die ja nicht nur den Einzelnen, sondern auch den Städten selbst wieder zu Gute kommen wird.

QUITTUNG: Der Deutsche Bund für Mutterschutz erhielt an ausserordentlichen Beiträgen von P. K. in R. 50 M., anonym 30 M., durch Rechtsanwalt Wolfson 20 M., insgesamt 100 M., wofür wir an dieser Stelle herzlich danken. Weiteren Zuwendungen sehen wir gern entgegen.

Der Vorstand.

Wir bitten alle unsere Mitglieder, auch auf ihren Reisen für unsere Ideen werben und uns Adressen von neuen Mitgliedern oder Interessenten mitteilen zu wollen.

Sprechsaal

Zu dem in No. 4 der „Neuen Generation" veröffentlichten Aufsatz von Oskar A. H. Schmitz: „Die Zeitehe" geht uns folgende Erwiderung zu, von der wir das Wesentlichste hier zum Abdruck bringen:

Der Aufsatz von Oskar A. H. Schmitz in No. 4 der „Neuen Generation" ist ein lehrreiches Beispiel dafür, wie in einer jungen Bewegung Gutes und Schlechtes in seltsamer Mischung auftreten kann. Die Ehe ist nach Schmitz eine von der Liebe, vom Eros, ursprünglich ganz verschiedene Sache, eine nüchterne, praktisch-wirtschaftliche Einrichtung. — Er schilt sie nicht, aber er nimmt ihr das, was sie uns wert macht: den Eros, und weist diesem ausser ihr seinen Platz und seine volle Daseinsberechtigung an. Und das soll der echte, ursprüngliche, naturhafte Eros sein? „Er, der nicht bindet wie die Ehe, sondern löst, der nicht die Aehnlichkeiten, sondern die Gegensätze des Charakters sucht, der reizvoll ist und unstät und interessant und immer Neues will, und nichts mehr hasst als Ruhe, Gleichförmigkeit und Langeweile, als immer

Digitized by Google

ein Bett und eine Kasse!" — Das soll der echte, ursprüngliche Eros sein? Ich kann das durchaus nicht finden. Ich sehe hier gerade jene Form des Sexuellen, die kein kraftvoller Trieb der Natur, sondern der ewig neue Aufschrei ungesunder Nerven ist. — Ein Spätling ist er, der Sohn gesteigerter Sinnengier und unnatürlicher Erziehung, herausgeboren aus der Müdigkeit der Abgelebtheit, die immer neue Reize sucht und immer durstiger wird nach jedem Trank und aus der modernen Ehenot, die den unbefriedigten Mann hinaustreibt auf die Gasse — der Gott der Syphilis und des Trippers und ihrer unheimlichen Trabanten! Es muss darüber Klarheit sein, dass wir diesen Eros nicht brauchen!

Und dann die Ehe! Also in der ursprünglichen Ehe soll es keinen Eros gegeben haben! Man soll sich doch nicht durch die Absurdität dieses Satzes bestechen lassen. — Tatsächlich liegt die Sache so, dass Eros selber, der selbstverständlich der ursprüngliche Stifter des Ehebundes überall ist, in seiner ehemaligen Gestalt wesentlich nüchterner und hausbackener war als heute. Das kompliziertere Seelenleben der Gatten erschwert heute zudem ihr gegenseitiges Einwachsen, und viel weniger leicht richtet sich die gesteigerte Sexualität ein, die meist vor der Ehe jene Seitenwege ging — jene den primitiven Zeiten fremden Seitenwege —, von denen sie so viel Schwierigkeiten in die Ehe mitbringt. In alledem — und nicht da, wo Schmitz sie sucht — liegt die tiefste Wurzel für die zahllosen modernen Eheprobleme, für die ungeheure Ehenot, die — darüber sind wir uns alle klar — tatsächlich vorhanden ist.

Und hier begegne ich mich nun mit Schmitz. Hier sehe ich das durchaus Richtige, in der seltsamen Mischung von Gut und Schlecht, die er uns vorgesetzt hat: Die Ehenot muss aus der Welt geschafft werden. Die Lösbarkeit unhaltbar gewordener Ehen muss wesentlich erleichtert werden, und überall soll von vornherein bei der Eheschliessung die Möglichkeit an den Gedanken der Zeitehe offengelassen werden.

Natürlich hat jede echte Liebe in sich die Tendenz auf Dauer, und die in sich haltbare Ehe wird ganz von selber Dauer haben. Aber die unhaltbare soll nicht mehr unter unsäglichem Jammer durchs Leben bis in den Tod geschleppt werden. Nur für die Kinder muss natürlich beizeiten gesorgt werden, die durch getrennte Ehen elternlos werden. Aber die Oeffentlichkeit muss langsam lernen, dass diese neue Art ethisch tausendmal höher steht, als die alte. *Dr. Reinhard Liebe, Chemnitz*

Bibliographie (eingegangene Rezensionsexemplare).

ELLEN KEY: Drei Frauenschicksale. S. Fischer. Verlag Berlin. 1908. 263 S.

Dr. med. OTTO STOLL: Das Geschlechtsleben in der Völkerpsychologie. Verlag von Veit & Comp., Leipzig. 1908. Br. Mk. 30.—, geb. Mk. 33.

HORTUS DELICIARUM: Ovids Liebeskunst. Verlag von Julius Bard, Berlin. 1907. Geb. Mk. 3.—.

Digitized by Google

DEIPHOBE: Briefe an Eltern. Verlag von Leonhard Simion, Berlin. 1908. Preis Mk. 2,—.

PASTOR ERNST BAARS: Sexuelle Ethik. Herausgegeben v. Akad. Bund (Vortrag) Ethos. Gr. Lichterfelde-West. (Walther Boelicke).

RUDOLF GOLDSCHEID: Entwickelungswerttheorie, Entwickelungsökonomie, Menschenökonomie. Verlag von Klinkhardt, Leipzig. 1908. 218 S.

Dr. SIEGFRIED WEINBERG: Soziales Strafrecht. Verlag von Felix Dietrich, Gautzsch bei Leipzig. 1908. Preis Mk. 0.25.

EDUARD HOFFER: Arme Seelen. Verlag der Deutschen Vereinsdruckerei, Graz. 210 S.

MAX BROD: Der Weg des Verliebten. Verlag von Axel Juncker, Stuttgart. Preis Mk. 4,—.

DAS HÄUSLICHE GLÜCK. Volksvereinsverlag M.-Gladbach. Preis Mk. 0,75.

DIE ERZIEHUNGSKUNST DER MUTTER (derselbe Verleger wie oben). Preis Mk. 0,75.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. phil. Helene Stöcker, Berlin-Friedenau, Sentastrasse 5. — Für den Inhalt jedes Heftes ist die Schriftleitung, der Bund für Mutterschutz nur für die „Mitteilungen des Bundes" verantwortlich. — Verlag von Oesterheld & Co., Berlin W. 15, Lietzenburger Strasse 48. — Gedruckt bei Imberg & Lefson in Berlin W. 9. — Für Inserate verantwortlich: Oesterheld & Co. — In Oesterreich-Ungarn für Herausgabe und Redaktion verantwortlich: M. Braunschweig, Wien IX, Kolingasse 3.

Vorwärts im Kampf

ums Dasein wird nur der Mensch kommen, der einen gesunden Körper und gesunde Nerven sein eigen nennt. Hüten Sie sich daher vor Allem, was Ihnen das köstlichste Gut im Leben, die Gesundheit, zerstören kann. Meiden Sie alle aufregenden Getränke und trinken Sie Kathreiners Malzkaffee. Denn Kathreiners Malzkaffee schmeckt wie Bohnenkaffee, ist aber völlig unschädlich. Seit 18 Jahren hat er sich glänzend bewährt — er wird täglich von Millionen Menschen getrunken — eine grosse Anzahl Aerzte empfiehlt ihn aufs wärmste.

Kathreiners Malzkaffee ist nur echt im geschlossenen Paket mit dem Namen „Kathreiner" und wird niemals lose ausgewogen!

Digitized by Google

DIE NEUE GENERATION

PUBLIKATIONS-ORGAN DES BUNDES FÜR MUTTERSCHUTZ

HERAUSGEBERIN Dr. phil. HELENE STÖCKER

No. 9. Berlin, den 14. September. 1908.

Zur Psychologie der freien Hingabe/ von Dr. phil. Helene Stöcker

Setna, der Sohn des grossen Ramses, verliebt sich, wie uns in einem — unter Ramses dem Zweiten spielenden — Roman erzählt wird, auf einem Spaziergang in die wunderschöne Tabubu. Als er voll Leidenschaft ihre Liebe verlangt, lässt sie unverzüglich einen Schreiber holen, um die Eheakten auszustellen. In ihnen lässt sie sich einen Teil seines Gutes als Eheschenkung und ihren künftigen Kindern seine ganze Habe verschreiben. Aber auch dann noch verweigert sie die Hingabe. Sie tanzt zwar in durchsichtigen Gewändern vor ihm; aber sie lässt ihn nicht eher ans Ziel gelangen, bis auch seine Kinder aus früherer Ehe den Vertrag unterschrieben haben, „damit sie sich nicht unterfangen mit meinen Kindern über deine Güter zu streiten". Die Kinder der früheren Ehe verlieren um dieser geschäftstüchtigen Tabubu willen alles Anrecht an ihre väterliche Erbschaft.

Diese Tabubu scheint gewissermassen das Ideal der Weiblichkeit für die zu präsentieren, die hochmütig die Achseln zucken über die „seelische Genügsamkeit" jener Frauen, die sich einem Mann hinzugeben vermögen, ohne dass er ihnen vorher einen lebenslänglichen Garantieschein

Digitized by Google

ausgestellt hat — wie wir dies Achselzucken kürzlich von einer in der gemässigten Frauenbewegung nicht unbekannten Frau erlebten. Aber die Psychologie der sich ohne Garantie und der sich nur mit Garantie gebenden Frau ist doch ein wenig verwickelter, als Herzenskälte und intellektueller Dünkel sich träumen lassen. Jedenfalls beweist diese Oberflächlichkeit und Verständnislosigkeit schlagend, dass der Stand der Ehe an sich noch keine tieferen Einblicke in das Wesen der Liebe verleiht, dass insofern allerdings Ehe und Liebe zwei vollkommen getrennte Dinge zu sein vermögen.

Erwin Rohde hat einmal als Beispiel dafür, dass viele Sittengesetze nichts seien als nackte Bestimmungen der Zweckmässigkeit, auf die „alte eingewurzelte falsche Vorstellung" hingewiesen, dass eine geschlechtliche ausserehelichе Verbindung eine ärgere Sünde für die Frau wie für den Mann sein solle. Es liesse sich kein anderer Grund dafür erdenken, meint er, als der, dass eben das Weib sich nicht dem Gebären eines unversorgten Kindes aussetzen solle. Eine Hingabe vor der Ehe, wenn der Mann nicht feierlich vor Zeugen geschworen habe, das ganze Leben nicht mehr von der Frau zu lassen, erscheint auch Nietzsche doch höchstens „unklug"; warum nenne man eine solche Frau „unsittlich"? Man sage auch, sie sei „unkeusch"; aber damit könne ja nicht gemeint sein, dass sie dasselbe tue, was die ehelich angetraute Frau auch tue, und welche man deshalb doch nicht unkeusch nenne. „Sie war der Sitte ungehorsam, sie bewies einen Mangel an Furcht vor dem Gemeinwesen. Sittlich sein nach konventionellem Begriff bedeute also, der Furcht vor dem Gemeinwesen zugänglich sein. Furcht sei also die Macht, durch die das Gemeinwesen erhalten werde. Ihre ganze „Schuld" könne also nur in dem Mangel an Furcht vor dem Gemeinwesen liegen."

Wenn man daher jene Tabubu zweifellos als klassisches Beispiel von „Klugheit" und „Tüchtigkeit" aufstellen kann, so doch ganz gewiss nicht als ein Vorbild grosser Liebe. In seltsamem Lichte erscheint jene verächtliche Beurteilung der freien Hingabe, wenn man das Goethesche Wort: „Das ist die wahre Liebe, die immer und immer sich gleich bleibt, — ob man ihr alles gewährt, ob man ihr alles versagt" als Massstab nimmt.

Digitized by Google

Nicht weil solche Frauen „nicht mehr verlangen und ersehnen", — nicht weil sie tatsächlich „seelisch genügsam" sind, wie ihnen von jener Seite unterstellt wird, kommen sie zu ihrer unpraktischen Handlungsweise, sondern in unzähligen Fällen, weil ihr Empfinden so stark und echt ist, dass sie, trotz der klaren Erkenntnis, vielleicht bitter leiden zu müssen, ihrer Liebe auf diese Weise Ausdruck geben, vor allem aber, weil sie glauben, dass der Mann ihrer Liebe ihren Bund als ebenso heilig und unauflösbar ansehe, wie sie, auch wenn er noch nicht durch äussere Formalitäten geheiligt ist. —

Wenn hier wirklich eine Schwäche der Frau vorliegt, die eben im psycho-physiologischen Verhältnis der Geschlechter ihre Ursache hat, so ist es eine der edelsten, der verzeihlichsten Schwächen.

Sehr richtig sagt Stendhal einmal, beim Mann hänge die Hoffnung einfach vom Benehmen der Geliebten ab, bei der Frau dagegen müsse sich die Hoffnung auf eine Charakterbeurteilung des geliebten Mannes stützen, die überaus schwer zu treffen sei. Die Frau müsste also immer misstrauisch sein, so lange sie nicht den Ring am Finger trägt. Vom rein praktischen Gesichtspunkt ist dagegen nichts zu sagen: aber dem Wesen der Liebe widerspricht es durchaus, Misstrauen in den Charakter des geliebten Menschen zu setzen. Im Gegenteil, das Wesen der Liebe besteht doch eben in dem völligen Glauben und Vertrauen auf den anderen.

Wenn also seit hunderten von Jahren so unzählige Frauen jene Klugheitsregel — und nur um eine solche handelt es sich — ausser acht gelassen haben und sie voraussichtlich auch in Zukunft ausser acht lassen werden: erst mit dem Ring am Finger ihre völlige Liebe zu beweisen, so haben wir es hier mit einem im Wesen der Liebe und damit auch im Wesen der Frau liegenden Faktor zu tun. Neunzig unter hundert liebenden Frauen glauben sicherlich, dass, wenn auch tausend andere Männer unedel gehandelt und Frauen verlassen, missbraucht, betrogen haben, eben der von ihnen Geliebte die Ausnahme sei, der sich vor allen andern auszeichne. Eben deshalb lieben sie ihn ja gerade.

Man sieht also, in bezug auf die Lösung des Problems der Unehelichkeit ist hier ein Seelenknoten geschlungen, der

Digitized by Google

nicht so einfach zu lösen ist, den man mit dem groben, der rauhen Wirklichkeit entnommenen Mephisto-Rat „Tu keinem Dieb nur nichts zu lieb, als mit dem Ring am Finger" vielleicht durchhauen, aber ganz gewiss nicht lösen kann.

Wir lassen in dieser Betrachtung selbstverständlich die Beziehungen ausser Betracht, die nur eine mildere Form der Prostitution sind, die aus Vergnügungssucht, aus rein äusseren Bequemlichkeitsgründen zustande kommen. Wir sprechen hier von jenen Frauen, die wirklich lieben, die sich in der echten Grossmut der Liebe schenken, wie Björnsons Mary z. B., — denen es elend kleinlich und krämerhaft schiene, mit der Hingabe zögern zu wollen, wenn die innere Verbindung hergestellt scheint. Es sind gerade die stolzesten, ganzesten Frauen, für die Bettinas Wort gilt: „Ich will lieber lieben als geliebt sein!" Die ihre Ehre darin sehen, „immer mehr zu lieben als sie geliebt werden."

Die so handeln, sind nicht immer nur die geistig unentwickelten Frauen, nicht nur die Gretchen, Evchen, Klärchen, die „verführten Mädchen aus dem Volke"; — es waren zu jeder Zeit auch Frauen von mehr als durchschnittlicher Bildung und Entwicklung, Penthesilea, Aspasia, Sappho, Heloïse, die lieber die Geliebte Adälards sein wollte, als die Ehefrau des Kaisers, die portugiesische Nonne, deren Liebesbriefe sich durch die Jahrhunderte erhalten haben, Julie von Lespinasse, die glücklich ist, durch den geliebten Mann, der sie verlassen und eine andere geheiratet hat, wenigstens leiden zu dürfen, und unzählige andere. Ob wir nun an Frau von Staël, George Elliot, George Sand, Mary Wolstonecraft, die Begründerin der englischen Frauenbewegung, erinnern, wir finden im Leben fast jeder geistig hervorragenden Frau und der Freundinnen der grossen Männer ihrer Zeit die innigsten Liebeserlebnisse durch die Ungunst des Schicksals neben oder ausser der legitimen Ehe. — Dass es Elisabeth Browning, die bis zu ihrem 35. Lebensjahre im Krankenzimmer lag, so viel „besser" erging; dass sie gleich vom Krankenzimmer an den Traualter und in die glücklichste Ehe schreiten durfte, ist gewiss eine köstliche Fügung des Schicksals, der auch wir noch dankbar sein müssen, weil sie uns den Anblick eines so herrlichen Bundes zwischen zwei schöpferischen Menschen schenkte. Aber

Digitized by Google

Verdienst? — Eine höhere Sittlichkeit, was Glück, unerhörtes Glück war?! Elisabeth Browning wäre die erste gewesen, diesen unberechtigten Anspruch zurückzuweisen.

Wir sind uns doch heute darüber klar, dass die Tugend die Folge des Glücks ist, nicht umgekehrt, wie man früher glaubte. Und so kann es uns denn auch nicht im mindesten imponieren, wenn satte, im Besitz befindliche Ehefrauen verächtlich auf die herabsehen, denen vom Schicksal weniger zuteil wurde. Noch weniger aber macht uns der eigentümliche Mut Eindruck, mit dem Satte, im Besitz Befindliche — Andern die „sittliche Forderung" präsentieren. — Nicht das ist vielleicht das Empörendste an der Forderung der Askese, dass sie ein natürliches Recht jedes erwachsenen Menschen auf eine gesunde Betätigung aller seiner Kräfte und Funktionen bestreitet, sondern viel mehr noch, dass sie die mit dem Liebeserlebnis wenigstens für die Frau verbundene seelische Entwicklung unterbinden möchte. „Nicht zu lieben, wenn man vom Himmel mit einer für die Liebe geschaffenen Seele begnadet worden ist, heisst, sich und andere eines grossen Glückes berauben. Ebenso dürfte ein Orangenbaum aus Furcht, eine Sünde zu begehen, nicht blühen, und eine für die Liebe geschaffene Seele ist nicht imstande, ein anderes Glück mit Freude zu geniessen. Am Ende des Lebens müsste es jeder gesunde Mensch bereuen, die Jahre der Liebe ohne tiefere Leidenschaft verbracht zu haben. Am Ende des Lebens müsste er das bitterste und herabstimmendste Missbehagen empfinden, wenn er zu spät entdeckt, dass er so töricht war, sein Leben dahin gehen zu lassen, ohne zu leben." Aber es scheint wirklich nach den Worten Jesu eher ein Kamel durch ein Nadelöhr zu gehen, ehe Satte, im Besitz Befindliche begreifen, wie Entbehrenden zu Mute sein mag, ehe sie die Feinheit des Verständnisses aufbringen, durch die man erst im eigentlichen Sinn des Wortes seelischen Reichtum erwirbt und zu dem man vielleicht nur durch tiefes Leiden gelangt. Die einzige Möglichkeit, solchen — unbescheidenen Menschen eine Vorstellung dessen zu geben, was sie verlangen, ist vielleicht, sie die Frage beantworten zu lassen, ob sie am Ende des Lebens, wenn sie nur die Wahl hätten, nie in ihrem Leben verheiratet gewesen zu sein, oder nur ein paar kurze Jahre

Digitized by Google

oder Monate des Glückes haben verleben zu dürfen, die vielleicht durch den frühen Tod den Gatten begrenzt worden wären, — ob dann nicht jede, die das Leben um des inneren Lebens willen liebt, sagen müsste: tausend Mal lieber ein zeitlich begrenztes Glück, das dabei Ewigkeitsgehalt in sich tragen kann, — als das Nichts?! — Denn schwerer als das schwerste Leiden, härter als der härteste Verlust, herber als die herbste Enttäuschung ist die Leere der Seele, das Nichtleben.

So muss auch auf dem Gebiet der geschlechtlichen Sittlichkeit auch für die Frau massgebend werden, was doch im übrigen schon in unser Sittlichkeitsbewusstsein eingedrungen ist: nur unser eigenes Wollen, Denken und Handeln kann uns Ehre geben und Ehre nehmen.

Aber die offizielle Moral handelt noch heute so plump und im tiefsten Grunde unsittlich, wie es Stendhal schon vor hundert Jahren bitter als aller Kultur hohnsprechend beklagte: „Ein erfahrener gebildeter Mann verführt ein junges Mädchen. Das — Mädchen ist entehrt."

Auch in gebildeten Ständen, nicht nur in proletarischen und bäuerlichen Kreisen, gesteht sich ein grosser Teil von verlobten Paaren das Recht vorehelichen Verkehrs zu, worin ein gut Teil gesunder Geschlechtsmoral steckt. Sind nun Frauen, die das Glück hatten, in ihren Erwartungen nicht getäuscht zu werden, so viel höher zu stellen als die, welche die ganze Schwere des Verlassenwerdens, der Täuschung in einem geliebten Menschen tragen, die das bittere Los der unehelichen Mutterschaft vielleicht noch auf sich zu nehmen haben? — Ihre Motive der Hingabe aus völligem Liebesvertrauen sind doch ebenso rein, so sittlich gewesen, wie die der Vorsichtigeren oder Behüteteren. Dass der Mann die Hingabe der Frau vor der Ehe missbrauchen kann und sie unzählige Male missbraucht, das fällt doch nicht auf sie, sondern auf ihn zurück.

Ob der Mann ohne Not eine solche Hingabe der Frau ausser der Ehe dauernd annehmen soll oder darf, ohne sie zu legitimieren, wenn er seinerseits die Frau wahrhaft liebt, ist eine Untersuchung, die uns hier zu weit führen würde, auf die wir uns aber vorbehalten, zurückzukommen, ebenso wie auf manche andere Seiten dieses viel verästelten Problems,

Digitized by Google

für die uns heute in dieser kurzen Betrachtung kein Raum bleibt. Das Eine ist uns aber wohl völlig klar: Die „Sittlichkeit" der Liebe in einem Menschen kann nicht von der gleichen Sittlichkeit des Liebespartners abhängen, das ist doch wohl unbestritten. Das Tragische in der Liebe ist ja eben, dass ihr höchstes Ideal, die vollkommene Liebe und Ehe, auch dem ernstesten sittlichen Willen, der opferbereitetsten Liebe des einen Teils nicht erreichbar ist ohne die gleiche innere Bereitschaft des andern Teiles. Man kann daher immer nur von unerhörtem Glück, nie von sittlichem „Verdienst" sprechen, wenn das Schicksal zwei Menschen mit gleichem Ernst der Liebe und der Fähigkeit des Verständnisses für einander zusammenführt. Wie eine solche angeblich verachtenswerte „seelisch genügsame" Frau aus dem dunkelsten Abgrund der Verzweiflung zur wundervollsten Erhebung, zum tapfersten Sieg über das Leben sich durchringt, das hat Hofmannsthal in seiner Dichtung „Der Abenteurer und die Sängerin" ergreifend veranschaulicht. Der Cagliostro-ähnliche frauenerfahrene Abenteurer hat auf seinen Fahrten auch die Liebe des jungen Geschöpfes gewonnen, das diese Liebe für das Leben hielt. An der brutalen, gedankenlosen Art, wie er sie, die durch ihn Mutter wird, nach wenigen Wochen verlässt, geht sie fast zugrunde. Aber als sie dann — die im bittersten Leid sich der totüberwindenden Kraft ihrer Seele bewusst wurde und zur grossen Künstlerin erwachsen ist, — nach Jahrzehnten dem Manne wieder begegnet, durch den sie Liebe und Qual erfahren, — ihn sieht mit allen seinen Reizen und Schwächen wie einst — während sie mit ihrem Kinde in einer andern Ehe Frieden gefunden hat, — da steigt neben dem Sehmerz, dem Jammer doch auch das Glück jener Tage vor ihr auf. So steht sie vor ihm — in tiefster Erschütterung der Seele — und doch ohne Groll und Hass — als eine, die überwunden hat, die hoch über ihn hinaus gewachsen ist.

Und das ist es, was wir lernen müssen, wenn uns der alte Mephisto-Rat nicht mehr Massstab und Gipfel geschlechtlicher Sittlichkeit ist; nicht die Erlebnisse, die Dinge an sich sind es, die uns Würde und Ehre geben oder nehmen — sondern das, was wir aus den Erlebnissen machen.

Digitized by Google

Grösser zu werden als das Leid, das uns treffen kann, immer besser lieben zu lernen, — „das sei fürderhin unsere Ehre".

Aber wir können nicht länger dulden, dass man Zweckmässigkeitsgründe mit sittlichen Motiven verwechselt.

So lange es Liebe geben wird, wird auch in der Liebe Geben seliger sein denn Nehmen. Und die Frau, die sich im Vertrauen der Liebe gibt, ist doch vielleicht ein höherer Typus der Weiblichkeit, als jene Frau, die nach dem edlen Vorbild der Tabubu auf alle Fälle erst die Eheakten in Ordnung wissen will.

Wie oft haben wir in den Jahren unserer praktischen Arbeit im Bund für Mutterschutz sehen dürfen, wie eine Frau von einem Manne, den sie liebte, aber aus irgend einem Grunde nicht lebenslänglich besitzen konnte, dennoch ein Kind haben wollte; wie sie dieses Kind nun mit aller Liebe und Sorgfalt erzog. Und eine solche ganz weiblich und mütterlich entwickelte Frau sollte wirklich weniger wert sein, als die klug Berechnende?!

Wir können jenen hochmütigen Kritikerinnen nur raten, sich des Jesu-Wortes zu erinnern: dass dem, der viel geliebt hat, auch viel vergeben wird. Und wir alle wollen dem Schicksal dankbar sein, wenn es uns so führt, dass wir es als notwendiger empfinden, anstatt andern — eine „sittliche Forderung" zu präsentieren, die man selbst nicht zu erfüllen genötigt ist — alle menschlichen Dinge zu verstehen und zu verzeihen; — denn eigenes starkes Empfinden verleiht auch andern gegenüber grosse Güte.

Der Ehebruch/

(Nachdruck verboten)

von Prof. Dr. Ed. Westermarck*)

Bei uns wird geschlechtliche Unenthaltsamkeit mit anderen Augen angesehen, wenn eine der beteiligten Parteien verheiratet ist. Da es sich beim Ehebruch auch

*) Prof. Westermarck stellt uns dankenswerter Weise diese Untersuchung über die Stellung der Völker zum „Ehebruch" aus seinem noch unvollendeten II. Bd. seines Werkes „Ursprung und Entwicklung der Moral-Begriffe" zum Erstabdruck zur Verfügung. D. Red.

Digitized by Google

um einen Vertrauensbruch handelt, bildet er zugleich eine Verletzung der schuldigen Treue, seitens des Verführers insbesondere ein Vergehen gegen den Ehemann der treulosen Frau. Doch haben diese in der heutigen Kulturwelt herrschenden Ansichten keineswegs überall allgemeine Gültigkeit.

Es ist zwar schwer begreiflich, dass der Verführer jemals für schuldlos gelten kann, aber manche Völker halten den Ehebruch tatsächlich nicht für ein Unrecht, und Morgan bemerkt, dass die Irokesen „bloss die Frau bestraften, weil sie nur sie als schuldig betrachteten". Allein die Beispiele dieser Art bilden jedenfalls seltene Ausnahmen. Bei den Wilden kann ein Verführer froh sein, wenn er dem geschädigten Ehemann nur den Wert der Frau oder irgend eine andere Strafsumme zu vergüten braucht oder wenn er mit einer Tracht Peitschenhiebe, dem Glattrasieren des Kopfes, dem Verlust eines Auges oder Ohres davonkommt oder wenn ihm bloss die Beine mit einem Speer durchstochen werden. Viel häufiger verliert er das Leben. Selbst bei vielen Völkern, die die Selbsthilfe im allgemeinen untersagen, darf der gekränkte Gatte den Ehebrecher umbringen, namentlich wenn er ihn auf frischer Tat ertappt; oder der Täter kann hingerichtet werden. In Albanien ist nach Hahn der Gatte noch heute durch die Sitte geradezu gezwungen, den Ehebrecher zu töten. Das biblische Gesetz der Hebräer schrieb vor, dass der Mann, der mit der Gattin eines anderen Mannes Ehebruch begeht, hingerichtet werde, und christliche Gesetzgeber ahmten dieses Beispiel nach. Konstantin der Grosse bekundete seinen jungen Eifer für das Sakrament der Ehe durch Androhung der Todesstrafe für den Verführer. Der theodosianische Kodex stellte Ehebruch an Sündhaftigkeit in eine Reihe mit Mord, Götzendienst und Zauberei. Verschiedene mittelalterliche Gesetzbücher verhängten über den Verführer die Todesstrafe. In Schottland wurden offenkundige, überführte Ehebrecher noch im Jahre 1563 hingerichtet; doch folgte auf diese grosse Strenge ebenso grosse Milde, indem die Gerichte später ganz aufhörten, Ehebruch zu verfolgen, obgleich er in den Gesetzen nach wie vor die Rolle eines sehr schweren Verbrechens spielte. In England ist er überhaupt kein weltliches Verbrechen, sondern lediglich ein kirchliches Vergehen.

Digitized by Google

Die Bestrafung des Verführers richtet sich oft nach seinem Rang oder dem des Gatten oder beider oder nach dem der Ehebrecherin. Die Monbuttu richten ihn nach Casati hin, wenn die schuldige Frau dem königlichen Haushalt angehört; andernfalls hat er dem bleidigten Ehemanne nur eine Entschädigung zu zahlen. Von den ewe-sprechenden Eingeborenen der Sklavenküste erwähnt Ellis, dass das Strafmass vom Ansehen des gekränkten Gatten abhängt. Demselben Grundsatz begegnen wir im angelsächsischen Gesetz. Wie Johnston berichtet, schwankt bei den Bakongo das Strafmass „zwischen Hinrichtung und einer geringen Geldsumme — je nach der Stellung des Verführers oder nach seinem Wohnort." Aus Drurys „Tagebuch" wissen wir, dass in der madagassischen Landschaft Anterndroca, „wenn ein Mann bei der Gattin eines anderen Mannes schläft, der ihm an Rang überlegen ist, er dreissig Stück Vieh sowie eine grosse Menge von Glasperlen und Schaufeln verwirkt, bei gleichem Range jedoch lediglich zwanzig Stück Vieh". Das chinesische Strafgesetz verhängt über einen Sklaven, der mit der Frau oder der Tochter eines Freien Umgang pflegt, mindestens einen höheren Strengegrad als über einen freien Schuldigen der gleichen Art. Was Indien betrifft, so lesen wir in der Apastamba, dass ein Angehöriger der drei oberen Kasten wegen Ehebruchs mit einem Sudraweibe nur verbannt, ein Sudra aber wegen Ehebruchs mit einer Frau aus den drei oberen Kasten hingerichtet wurde. Ebendort heisst es, dass, wo es sich um Ehebruch innerhalb der gleichen Kaste handelte, die Busse des Brahmanen nur den vierten Teil derjenigen des Pariah betrug. Im alten Peru wurde nach Herrera „der Ehebrecher, wenn die betreffende Frau angesehen war, mit dem Tode, andernfalls nur mit Folterung bestraft".

Die Erklärung all dieser Tatsachen bietet keine Schwierigkeiten. In der Urkultur besitzt der Gatte häufig weitgehende Rechte über seine Frau. Der Verführer der letzteren vergeht sich nun gerade gegen dasjenige Recht, auf welches jener am eifersüchtigsten ist und bezüglich dessen seine Leidenschaften am leichtesten aufwallen. Der Ehebruch wird im Lichte einer Eigentumsverletzung betrachtet, als eine rechtswidrige Aneignung der ausschliesslichen Ansprüche,

Digitized by Google

die der Gatte durch den Ankauf seines Eheweibes erworben hat. Manus Gesetze besagen: „Kein Mann darf Samen säen auf Boden, der einem anderen gehört." Mehrere Völker bestrafen den Ehebrecher denn auch genau so wie einen Dieb: durch Abhauen einer Hand oder beider Hände. Aber selbst die Wilden sehen im Ehebruch mehr als ein blosses Eigentumsvergehen. Nach Krascheninnikof fordert der Gatte seinen Nebenbuhler zum Kampf heraus; dabei kommen zumeist beide ums Leben, doch gilt es „als grosse Schande, die Herausforderung abzulehnen". So vereinigen sich Eifersucht, Besitzstolz und Ehrgefühl, um des Verführers Tat in den Augen der Sitte oder des Gesetzes zu einem Vergehen, oft einem schweren, zu stempeln, und die Grösse der Schuld wird — aus den gleichen Gründen wie bei anderen Vergehen — vom Range der Beteiligten beeinflusst. Andererseits gestattet die moderne Gesetzgebung dem Manne nicht in dem einst zulässigen Masse, seinem Zorn freien Lauf zu lassen; ihr erscheint die Entehrung des Gatten als eine viel zu private Sache, um öffentlich gerächt werden zu sollen; und die Treue der Gattin gegenüber ihrem Manne hat nichts mehr mit Eigentumsbegriffen zu schaffen. Überdies beruhte die Strenge der früheren europäischen Ehebruchsgesetze grossenteils auf dem Abscheu des Christentums vor jeder Art von regellosem Geschlechtsverkehr, während die weltliche Gesetzgebung sich immer mehr aus den Banden religiöser Lehren befreit hat.

Manche wilden Völkerschaften bestrafen nur den Verführer, nicht das treulose Weib. Die Eifersucht wendet sich vor allem gegen den Nebenbuhler, und der Verführer ist der Dieb und Entehrer. Zumeist jedoch gilt auch die schuldige Ehefrau als ebenso strafwürdig wie ihr Galan. Sie wird verjagt oder geschlagen oder misshandelt, nicht selten sogar getötet. Häufig entstellt der wütende Gemahl sie gar arg, damit nie wieder ein Mann sich in sie verliebe. Die Auffassung, die Frau gehöre ausschliesslich ihrem Gatten, beherrscht die Geister oft so sehr, dass sie bei mehreren Völkern zusammen mit ihm das Leben verlassen muss, während anderwärts die Witwe entweder überhaupt nicht mehr oder doch erst nach längerer Zeit sich wieder verheiraten darf. Im alten Peru blieben die meisten Witwen

Digitized by Google

Witwen — „eine Tugend, die in den Gesetzen und Verordnungen", wie Garcilasso de la Vega bemerkt, „sehr gepriesen wurde". Nach Gray und Katscher halten die Chinesen die Wiedervermählung der Witwen für unschicklich; tut dies eine von höherem Rang, so kann sie mit achtzig Hieben bestraft werden. Bei den sog. arischen Völkern war das Verbot der Wiederverheiratung der Witwen ein Überbleibsel ihrer einstigen Opferung. Einer Hindufrau kann man keine schwerere Beleidigung zufügen, als ihr von einer nochmaligen Verehelichung zu sprechen; wollte eine eine zweite Ehe schliessen, so würde sie, wie Dubois schreibt, „aus der Gesellschaft gestossen werden und keine anständige Person könnte wagen, auch nur das Geringste mit ihr zu tun zu haben". In Griechenland und Rom wurde eine Neuvermählung als Beleidigung des ersten Gemahls betrachtet, und bei den Südslaven ist dies noch jetzt der Fall. Die Urchristen, insbesondere die Montanisten und die Novatianer, waren schroffe Gegner der Wiederverheiratung von Witwern wie Witwen; sie sahen in einer solchen eine „Art von Hurerei" (Tertullian) oder eine „Art von Ehebruch" (Athenagoras). Ein nochmaliges Heiraten galt als ein offenkundiges Zeichen von Unkeuschheit und auch als unvereinbar mit der Lehre, die Ehe sei ein Sinnbild der Verbindung Christi mit der Kirche.

In der Regel wird beim Gatten die eheliche Treue nicht für eine so strenge Pflicht gehalten wie bei der Gattin. Doch gibt es von dieser in der Welt der Wilden und Barbaren allgemein herrschenden Regel interessante Ausnahmen. Nach Meyer sind die Igorroten (Luzon) so streng monogam, dass bei Ehebruch der schuldige Teil — Mann oder Frau — gezwungen werden kann, die Hütte und die Familie auf immer zu verlassen. Bei manchen anderen monogamen Wilden soll der Ehebruch überhaupt unbekannt sein. Boyle sagt, dass die dajakischen Ehemänner auf Borneo ihr Treuegelöbnis ungemein ehrlich halten. Wie Lewin berichtet, betrachten es die monogamen Tungtha als unrecht, dass ein Mann sich sogar gegen seine Haussklavinnen etwas zuschulden kommen lasse. Selbst einige der wilden Völkerschaften, welche die Vielweiberei zulassen, haben die Pflicht der ehelichen Treue des Gatten anerkannt. Von den Abi-

Digitized by Google

ponen erzählt Dobrizhoffer, dass sie es für sündhaft und ehrlos hielten, mit anderen Weibern als den eigenen Ehefrauen geschlechtlich zu verkehren; demgemäss kam Ehebruch bei ihnen fast nie vor. Bei den Omahaindianern kann die Gemahlin eines ehebrecherischen Mannes zwar keine Entschädigung fordern, wohl aber „darf sie ihn oder das schuldige Weib in ihrem Zorn schlagen", wie Dorsey schreibt. Nach Dawson darf bei mehreren westviktorianischen Stämmen die betrogene Ehefrau „sich beim Häuptling beklagen, der dann den Schuldigen mit mehrmonatlicher Verbannung bestrafen kann". Auch manche Eingeborenenstämme von Neusüdwales lassen, wie Nieboer bemerkt, solche Beschwerden — bei den Ältesten vorzubringen — nebst eventueller Bestrafung zu. Viel weiter gehen nach Macphersons Mitteilungen die indischen Kandhs: während man von der Ehefrau durchaus keine Treue verlnngt, gilt Untreue seitens des Gatten für höchst ehrlos und wird oft mit Entziehung vieler gesellschaftlichen Rechte bestraft.

Ausnahmen wie die vorstehenden der Welt der Wilden entnommenen kommen im altertümlichen Staat nicht vor. Die Mexikaner „betrachteten und bestraften," wie Clavigero hervorhebt, „die Liebschaft eines Ehemannes mit irgend einer unverheirateten Person nicht als Ehebruch; deshalb war der Gatte nicht so sehr zur Treue verpflichtet wie die Gattin", deren Ehebruch unfehlbar die Todesstrafe nach sich zog. In China, wo weiblicher Ehebruch zu den allerärgsten Verbrechen gezählt wird und man die Schuldige oft in kleine Stücke zerschneidet, ist die Einrichtung der Konkubinen öffentlich anerkannt. Bezüglich Koreas schreibt Griffis: „Bei der Gattin unerlässlich, wird die eheliche Treue vom Gatten nicht verlangt. Der junge Edelmann verbringt bei seiner Neuvermählten zunächst nur drei bis vier Tage und verlässt sie dann auf längere Zeit, um ihr zu beweisen, dass er sie nicht allzu hoch schätzt. Die Etikette verurteilt sie zum Strohwitwentum, während er sich in der Gesellschaft seiner Konkubinen zerstreut. Ein anderes Verfahren würde für sehr unfein gelten." In Japan wird nach derselben Quelle, „während der Mann ein lockerer Zeisig sein darf, vom Weibe gefordert, dass sie nicht

Digitized by Google

nur selber völlig untadelhaft sei, sondern auch niemals Eifersucht an den Tage lege, treibe der Gatte es auswärts noch so arg oder unterhalte er im Hause noch so viele Konkubinen". Nach biblischem Gesetz war Ehebruch seitens einer verheirateten Hebräerin ein todeswürdiges Verbrechen. Die alten „arischen" Nationen sahen in der Untreue des Ehemannes zumeist nichts unrechtes, bestraften aber treulose Gattinnen aufs schwerste. Vor der Einführung des Christentums und noch einige Zeit nachher enthielten die Gesetze der alten Germanen nichts über die Untreue der Ehemänner, denn sie war durch die Sitte erlaubt. Die Römer hielten für Ehebruch nur den Geschlechtsverkehr mit einer fremden Ehefrau, nicht aber den eines Ehemannes mit einem fremden Mädchen. Für das griechische Empfinden über den Gegenstand bezeichnend ist die dem Demosthenes zugeschriebene Rede gegen Neaera, in der die den Ehemännern gewährte Ungebundenheit als etwas selbstverständliches hingestellt wird: „Wir halten uns Maitressen für den Genuss, Konkubinen als stete Umgebung, Gattinnen, damit sie uns rechtmässige Kinder gebären und unsere getreuen Haushälterinnen seien."

Immerhin war der Gedanke, dass die eheliche Treue gegenseitig sein sollte, im klassischem Altertum nicht unbekannt. Aristoteles betonte, dass zwar nichts so sehr zum Bestand einer Gattin gehöre, wie ein keuscher, geheiligter Verkehr, dass aber verschiedene Klugheitsgründe eheliche Treue auch seitens des Mannes wünschenswert erscheinen lassen. Plutarch verurteilt den Ehemann, der sich als ausschweifender Lüstling mit Dirnen oder Sklavinnen abgibt; doch ermahnt er die Gattin, nicht zornig oder ungeduldig zu werden, da er „seine wüste Verderbtheit nur aus Achtung vor ihr bei anderen anbringt". Und Plautus bemerkt in seinem „Mercator", es sei ungerecht, dass der Gemahl Treue fordere, ohne selber treu zu sein.

Das Christentum machte in seiner Verdammung des Ehebruchs keinen Unterschied zwischen Mann und Frau. Ist die Enthaltsamkeit eine strenge Pflicht für Unverheiratete beider Geschlechter, so muss die Heilighaltung des Ehegelöbnisses es noch weit mehr sein. Aber auch in diesem Punkte klafft eine Kluft zwischen dem tatsächlichen

Digitized by Google

Verhalten der christlichen Völker und dem Massstab ihrer Religion. Selbst in den die Scheidung bezw. die gerichtliche Trennung betreffenden Gesetzen mehrerer Länder Europas begegnen wir einem Widerhall der allbeliebten Auffassung, dass Ehebruch, wenn vom Manne begangen, ein geringeres Vergehen sei als wenn von der Frau begangen.

Die Beurteilung eines ungetreuen Ehemannes wird natürlich von der Anschauung über nichteheliche Beziehungen überhaupt beeinflusst. Dort, wo man es für unrecht hält, dass ein Mann mit verheirateten oder unverheirateten Weibern Umgang pflege, wird der ehebrecherische Gatte ganz von selbst verurteilt. Ob aber, bezw. inwieweit, seine Treulosigkeit als ein Vergehen gegen seine Gattin gebrandmarkt wird, hängt hauptsächlich von dem Grade der Rücksicht ab, die auf die Gefühle der weiblichen Welt genommen wird. Dass der verheiratete Mann sich grösserer Freiheit erfreut als das verheiratete Weib, beruht grossenteils auf denselben Ursachen, die ihn in anderen Punkten zum bevorrechteteren Gefährten machen; doch hat diese Ungleichheit der Geschlechter noch ihre besonderen Gründe. Die römischen Juristen lehrten, der Ehebruch sei beim Weibe — und nur bei diesem — ein Verbrechen, weil er die Gefahr hervorrufe, dass dem Gatten Kinder eines anderen Mannes unterschoben werden. Ferner seien die Versuchungen zur Untreue und die Leichtigkeit, sie zu begehen, beim Manne grösser, und bekanntlich beeinflusst die Gewohnheit die Sittenbegriffe nur zu sehr. Die massgebendste Ursache jener Ungleichheit ist unzweifelhaft die verhängnisvolle Ansicht gewesen, dass Unkeuschheit jeder Art einem weiblichen Wesen zu grösserer Unehre gereiche, als einem männlichen.

Auswirken der Mütterlichkeit/ von Anna Plothow

Man zitiert in unserer Zeit so oft den Ausspruch des grossen Napoleon, dass der Welt nichts so not tue, als gute Mütter. Gewiss besteht dieser Ausspruch auch heute noch zu recht, denn von den guten

Digitized by Google

Müttern hängt wesentlich das Gedeihen der zukünftigen Generation ab. Man fängt auch endlich an einzusehen, dass die Mutterschaft zwar des Weibes natürlicher Beruf ist, aber in unserem hohen Kulturstand nicht einfach mit einem Verlassen auf die Instinkte zu lösen ist, dass er nicht zu den Ämtern gehört, zu denen Gott ohne weiteres den Verstand gibt.

Diesem mütterlichen Verstand — sollte besser heissen Unverstand — werden jährlich Hekatomben von Säuglingen geopfert; denn alle Kinderärzte bestätigen es, dass die grösste Säuglingssterblichkeit unter den Erstgeborenen herrscht. Sehr viele Mütter sammeln ihre Erfahrungen erst am lebenden Material, und das Aufziehen der Kinder geschieht in breiten Volksschichten noch immer mehr nach Grossmutterweisheit, als nach den Lehren der modernen Hygiene. Aber wir können doch hoffen, dass es da allmählich besser wird. Erkannte Wahrheiten dringen wie die Luft schliesslich in alle Winkel ein. Wir sehen vielleicht noch ein Frauengeschlecht heranwachsen, das bewusst seinen Körper, seine Muskeln in Abhärtung, Spiel, Sport und Wanderungen stählt, das das Korsett endgültig verbannt und eine ästhetische Körperpflege nicht als Eitelkeitskult treibt, sondern aus der Ehrfurcht vor der natürlichen Aufgabe des Weibes. Wir können uns denken, dass es einmal für jede verlobte Braut als Ehrensache gelten wird, einen Kursus in Säuglingspflege durchzumachen und nicht eher in die Ehe zu treten, als bis sie sicher ist, ihre Anforderungen auch gewissenhaft erfüllen zu können.

Aber diese physische Bereitschaft ist nur das eine. Wir verlangen auch nach der psychischen Seite hin neue Mütter, bewusste, kraftvoll entwickelte Persönlichkeiten, die schon eine gewisse innere Reife und Klarheit, eine gefestigte Weltanschauung erlangt haben und aus der Fülle ihres Wesens, aus dem Ueberschuss ihrer Kraft heraus ihren Kindern eine wertvolle Mitgift spenden können.

Solche Mütter werden dann nicht nur die vorbildlichen Erzieherinnen ihrer jungen Kinder, sondern auch die besten Gefährtinnen der heranwachsenden sein und die Freundinnen ihrer Söhne und Töchter das ganze Leben hindurch. Solche Mütter, hoffen wir, soll uns die aus der Schul-

Digitized by Google

reform hervorgehende neue Schule erziehen, denkende Frauen, in sich gefestigte Charaktere, nach harmonischer Entfaltung strebende Persönlichkeiten. Aber neben dieses wenn auch erst in weiter Ferne leuchtende Ideal scheinen unsere sozialen Einrichtungen, aber auch die Natur selber für unzählige Frauen einen lebenslänglichen Verzicht gesetzt zu haben; denn es gelangen Millionen weiblicher Wesen nicht zur physischen Mutterschaft.

Die Frauenbewegung, die vor keiner bedeutsamen Erscheinung im Frauenleben Halt macht, hat auch hier die Frage aufgeworfen, ob denn das ewig so sein müsse? Und der Verzicht auf die höchste Blüte des Weibtums erschien ihr so grausam und unnatürlich, dass sie mit einem kräftigen „Nein" antwortete. Aus dieser Entscheidung heraus entstand der eine Zeit lang so laut hallende Ruf: „Ein Kind und Arbeit für jede Frau!"

Allmählich ist dieser Ruf wieder verstummt. Man hat einsehen gelernt, dass diese beiden Faktoren allein das Sehnen der Frau auch nicht dauernd befriedigen können und dass sie den Schultern der alleinstehenden Frau eine allzuschwere Last auferlegen. Zum Kinde gehört der Vater, zur innigsten Lebensgemeinschaft, zur Familie, der Mann, und nur in einem Liebesbunde, der Mann und Kind einschliesst, wird die Frau die Befriedigung ihrer sinnlich-seelischen Sehnsucht finden.

Man geht deshalb nun andere Wege und sucht durch Aufhebung des mit dem Lehrerinnen- und Beamtinnenberuf verknüpften Cölibats, durch Reform der Ehe auch nach der wirtschaftlichen Seite hin, durch Erleichterung der Eheschliessung und der Scheidung für breite Frauenschichten eine Möglichkeit zur Ehe und Mutterschaft zu geben.

Aber so erfolgreich auch all diese Bemühungen einst sein mögen, ganz werden sie nie zum Ziele führen. Die souveräne Natur, die überall, wo es sich um den Fortbestand der Art handelt, mit ungeheurer Verschwendung arbeitet, lässt durch die grössere Sterblichkeit der Knaben im Säuglingsalter und die frühere Sterblichkeit des männlichen Geschlechts im allgemeinen jenen Frauenüberschuss, die grosse weibliche Reservearmee entstehen, die not-

Digitized by Google

wendigerweise auf Ehe und Mutterschaft verzichten muss. Und daneben wird es bei noch so gut geordneten sozialen Verhältnissen stets eine grosse Anzahl Männer geben, die aus äusseren oder inneren Gründen auf die Ehe verzichten. So wird die Mutterschaft auch in Zukunft für viele Frauen unerreichbar bleiben, und gerade so wie jetzt werden es auch in Zukunft oft die mütterlichst gearteten Frauen sein, die durch irgend einen ungünstigen Zufall von der Ehe und Mutterschaft ausgeschlossen bleiben.

Aber der Verzicht, den ihnen das Schicksal damit auferlegt, ist nicht so hart, als es auf den ersten Blick erscheint. Müssen sie auch allein durchs Leben gehen, so teilen sie dieses Los mit vielen Witwen. Und sind ihnen auch die leiblichen Kinder versagt, so braucht doch ihr Leben nicht ohne Mutterglück zu sein, nicht ohne Wechselwirkung von kindlicher und mütterlicher Liebe. Und sie können ebensogut zur Entfaltung ihres Weibwesens gelangen wie die Frau, die Kinder geboren hat, denn die Bedeutung der Frau als Mutter liegt doch nicht allein in der physischen Mutterschaft, sondern ebenso stark in der geistigen Mütterlichkeit. Diese Mütterlichkeit aber kann jede Frau ausüben, die ihre weibliche Eigenart nicht verkümmern lässt.

Ich weiss es wohl, dass viele Frauen behaupten, sie könnten nie ein fremdes Kind so stark wie den Spross ihres Blutes lieben. Aber sind dies wirklich die mütterlichsten Frauen? Ich zweifle daran, selbst wenn sie Kinderasyle und Waisenhäuser gegründet hätten. Auch möchte ich ihnen zu bedenken geben, wie sehr jedes Kind das Produkt einer Vorfahrenreihe ist, und wie oft eine Mutter vor dem eigenen Sprössling wie vor einem Rätsel steht, weil in ihm die Familieneigentümlichkeiten des Geschlechts ihres Gatten überwiegend zum Ausdruck kommen.

Und zeigt uns das Leben nicht täglich tausend Beispiele vom Gegenteil?

Die leitenden Ärzte von Kinderheimen haben es mir öfter erzählt, dass ihre Säuglingspflegerinnen mit heissen Tränen von ihrem Pflegling Abschied nehmen, wenn es ihnen gelungen ist, aus dem Häufchen menschliches Elend, das man in ihre Arme legte, durch monatelange, aufopfernde Pflege ein gesundes, lachendes Menschenkind zu

Digitized by Google

machen, das man nun ruhig einer anderen Pflege überlassen kann. Und aus derselben Quelle weiss ich, dass die unglücklichen verlassenen ledigen Mütter, die in den Wöchnerinnenheimen entbunden werden, oft ihr Neugeborenes hassen und erst allmählich zur Mutterliebe erzogen werden müssen.

Dagegen kenne ich mehr als eine arme Frau aus dem Volke, die ein ihr anfänglich zur Pflege anvertrautes Kind bei Verheiratung der Mutter mit einem anderen Manne als dem Vater des Kindes ruhig als eigen behielt und es mit ihren Kindern aufzog.

Und wo diese Mutterliebe im Weibe sich regt, da wird es ihr auch nie an Gegenständen ihrer Fürsorge, an zu betreuenden Kindern fehlen.

Da sind zuerst die Waisenkinder. Würde jede Frau, die nach einem Kinde sich sehnt, ein verwaistes Kind erziehen, wir brauchten keine Waisenhäuser zu errichten. Freilich, für die kleinen verwaisten Mädchen ist schon jetzt einigermassen gesorgt; der Direktor eines grossstädtischen Waisenhauses versicherte mir, dass er kleine blauäugige Mädchen mit blonden Haaren zu Hunderten abgeben könne, wenn er sie nur hätte, dass dagegen nach Knaben fast gar keine Nachfrage von Pflegeeltern sei. Das muss Wunder nehmen; denn für eine charakterstarke, energische Frau müsste es doch eine doppelt reizende Aufgabe sein, einen Knaben zu erziehen.

Freilich nicht jede alleinstehende Frau wird in der Lage sein, ein Kind als eigen anzunehmen. Aber sie kann auf sozialem Gebiet ihre Mutterliebe betätigen, sie kann als Waisenpflegerin oder als Vormünderin sich eines jener armen unehelichen Kinder annehmen, die schon von früh an allen wechselvollen Schicksalen eines ungewissen Daseins preisgegeben, meist die herzliche Muttersorge entbehren müssen und kann ihm eine Freundin fürs Leben werden. Sie kann im Erziehungsbeirat Halbwaisen zu einer Lehrstelle verhelfen und ihre beratende Beschützerin bleiben, sie kann in einem Kinderhort aufsichtslose Kinder erziehen helfen oder sie kann im Kinderkrankenhaus die kleinen Patienten in frohen Stunden ihr Leid vergessen machen. Es gibt der Wege so viele.

Digitized by Google

Aber nicht nur kleine Kinder bedürfen der Fürsorge, die Welt hat die Mutterliebe in mancherlei Formen nötig. Alles was schwach und haltlos und krank, was einsam und verlassen ist, sehnt sich nach mütterlicher Güte, nach selbstloser Liebe. Gerade im Berufsleben kann die Frau viel von ihrer Mütterlichkeit verwenden, sei es im gütigen Eintreten für Untergebene, in taktvoller Teilnahme an den Leiden und Sorgen ihrer männlichen Berufsgenossen, sei es in der Förderung ihrer jüngeren weiblichen Kolleginnen. Wo die Frau nur bereit ist, selbstlose Güte zu spenden, da wird sie immer Durstige finden, die bereit sind, diese wie einen Tau des Himmels zu trinken.

Aber niemanden wird dies Geben mehr bereichern als die Frau selber; denn es wird sie behüten vor dem Erstarren in kaltem Egoismus, vor der Verbitterung der Vereinsamten. Das hat Franziska Mann schön und tief ausgesprochen in ihren „Könige ohne Land": da fängt die Frau, der ein grausames Schicksal wiederholt den Inhalt des Lebens zertrümmert hat, immer wieder an, ihn neu aufzubauen in selbstloser mütterlicher Güte.

So viele Menschen brauchen gütige Mütterlichkeit, und nicht zuletzt braucht sie der werdende Mann. Wir können es im Werdegang fast jedes unserer grossen Männer nachweisen, dass den entscheidenden Einfluss auf ihre Wesensrichtung eine edlere, ältere, ihnen mütterlich zugetane Frau übte. So stand Goethe nicht nur unter Einfluss seiner herrlichen Mutter, sondern auch unter dem ihrer Freundin, der „schönen Seele" Fräulein von Klettenberg, und in Leipzig unter dem der gütigen Frau Professor Böhme.

So war die prächtige Frau Aja für eine ganze Reihe von jungen Männern die verehrte mütterliche Freundin. Henriette Herz und Börne, Malvida von Meysenbug und Nietzsche führen uns solche mütterlichen Freundschaftsbünde vor. Gerade der innerlich reiche Mann bedarf zu seiner Entwicklung der warmen Temperatur der Mutterliebe, und wo er die Mutter so früh verlor, dass er nicht im Schatz der Erinnerung ihr Bild bewahren kann, da wird er sich stets als ein Darbender an der Tafel des Lebens vorkommen. So sagt Pfarrer Zimmerli in seinem soeben bei Engelhorn erschienenen Buche „Wer ist gebildet?

Digitized by Google

Briefe an eine Dame": „Wer keine Mutter hat, oder wer sie nur wie eine freundliche Erinnerung oder wie einen fernen unerreichbaren Engel aus der ersten Jugend kennt, der geht leicht mit einem heimwehkranken Herzen und oft auf vielen Irrwegen durch die Welt! Er wandert weit und sucht, als ob er jemand finden wollte, der ähnliche Liebe und Güte für ihn übrig hat, wie er sie einst von ihr erfuhr, die ihm zu früh verloren ging. Und manch einer ist voll verbissenen Trotzes, weil keine Mutterliebe seine Jugend wärmte, und er blieb von diesem Mangel kalt bis in die spätesten Jahre. Glücklich, wer eine zweite Mutter findet, in deren gütiges Bild er die schönen Züge seiner fernen Erinnerung übertragen darf. Wie viel habe ich Ihnen zu danken, verehrte mütterliche Freundin!"

Eine solche Wahlmutterschaft, wie sie hier geschildert wird, kann an zarter Innigkeit und treuer Festigkeit der Blutsverwandtschaft völlig gleichkommen.

Brauchen wir also mütterliche Frauen, so müssen wir die Mädchen zur Mütterlichkeit erziehen.

In der ganzen Welt, zu allen Zeiten und bei allen Völkern hat man zur gleichen Massregel gegriffen, indem man dem kleinen Mädchen das Abbild des Kindes, die Puppe, als Spielzeug gab. Und die kleinen Mädchen aller Zeiten haben das Stück Holz, Ton oder Pappe in ihren Armen gewiegt und in ihren kleinen Herzen oft nicht minder heisse Liebe und treue Sorge um die eingebildeten Leiden und Freuden ihrer Puppenkinder empfunden, als die Mütter um ihre Kinder. Und doch sind nicht all diese mit Puppen spielenden Mädchen gute Mütter geworden. Oft haben sie von der ewigen Puppenspielerei etwas süsslich Tändelndes behalten, und ihre eigenen Kinder waren ihnen nachher auch nur Puppen zum Zeitvertreib.

Manche sehr lebhaften Kinder können den toten Puppen überhaupt keinen Geschmack abgewinnen. Darum mahnten die grossen Pädagogen Pestalozzi und Fröbel die Mütter, in den Kindern die Liebe zum Lebendigen zu pflegen. Es wird die mütterlichen Instinkte eines kleinen Mädchens stärker erwecken, wenn es ein Tier oder eine Pflanze zu besorgen hat, und die Übernahme kleiner Pflichten im Hause, die Fürsorge für andere bilden schon früh den

Digitized by Google

sozialen Sinn, den Grundbestandteil der aufs allgemeine gewendeten Mütterlichkeit. Denn was ist die soziale Arbeit der Frau anders als die auf die grösseren Verhältnisse des Gemeinschaftslebens übertragene Mütterlichkeit? Die Frauen, deren Namen in der sozialen Arbeit voranleuchten, eine Elisabeth Frey, Florence Nightingale, Francis Willard, Gräfin Butler-Heimhausen, Jeanette Schwerin, Henriette Schrader, Miss Hobhouse, was waren und sind sie anders als hervorragend mütterliche Frauen? Erst unter Mithilfe der mütterlichen Frau werden auf dem sozialen Gebiet wahre und dauernde Fortschritte errungen werden, das gilt von der Kommune so gut wie vom Staat.

Das Frauenstimmrecht wird nur dann Wert haben für die Entwicklung, sagt Ellen Key, wenn es der Frau die Macht gibt, ihren mütterlichen Einfluss auch in öffentlichen Dingen zur Geltung zu bringen. Den mütterlichen Einfluss der Frau auf die Gesetzgebung werden wir einst in Jugendgerichtshöfen, in weiblichen Verteidigern für angeklagte Frauen und Kinder, in energischer Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs, in besserer Gestaltung der Ehegesetze, in hundert vorbeugenden Erziehungseinrichtungen, in besserer Fürsorge für alle Mütter des Volkes zu spüren bekommen. Erst wenn überall zu dem kraftvollen, scharf nüchternen Denken des Mannes sich die unerschöpfliche Güte und die treue Fürsorge der mütterlichen Frau fügt, werden unsere Zustände eines hohen Kulturvolkes würdig sein. Im Auswirken ihrer Mütterlichkeit kann jede Frau den edelsten Lebensinhalt gewinnen und ihrer Nation die wertvollsten Dienste leisten.

Anmerkung: Wir geben den vorstehenden Ausführungen gerne Raum — möchten aber darauf hinweisen, dass unsere Auffassung insofern abweicht, als wir den Kampf gegen Übelstände für notwendiger und fruchtbarer halten als die Resignation, die nur da eintreten darf, wo man jede Hoffnung fahren lassen muss. D. Red.

Digitized by Google

Neue Geschlechtsmoral. Gedanken eines verheirateten Arztes/ von Prof. Dr. Kromayer, Berlin*)

Wer das, was er tut, verantworten und die Folgen seines Tuns tragen will und kann, handelt moralisch und umgekehrt.

Auf das Geschlechtsleben angewandt:

A. Für gesetzliche Ehegatten.

1. Wer auf seinen Gatten eine Geschlechtskrankheit überträgt, handelt unmoralisch.
2. Wer durch übermässigen Geschlechtsgenuss sich oder seinen Gatten in der Gesundheit schädigt, handelt unmoralisch.
3. Wer als Kranker kranke Kinder zeugt, handelt unmoralisch.
4. Wer Kinder zeugt, ohne sie ernähren und erziehen zu können, handelt unmoralisch.
5. Wer Kinder zeugt, sie ernähren und erziehen kann und will und es auch tut, handelt moralisch.

Schlussfolgerung: Der kinderzeugende Geschlechtsverkehr zwischen gesetzlichen Ehegatten ist an und für sich weder moralisch noch unmoralisch. Er wird aber eins von beiden durch die begleitenden Umstände. Er steht als körperliches Bedürfnis und Genuss dem Essen und Trinken nahe, die ebenfalls an sich weder moralisch noch unmoralisch sind, aber durch begleitende Umstände zu Lastern werden können:

B. Für ausserhalb des Gesetzes stehende Gatten.

1 bis 3: wie unter A.

4. a) welche Frau ein Kind zeugt, ohne es ernähren und erziehen zu können, handelt unmoralisch;
   b) welche Frau ein Kind zeugt, ohne es ernähren und erziehen zu wollen, handelt im hohen Grade unmoralisch, denn der Wille, die Verantwortung des Tuns nicht zu tragen, der Wille zur Unmoral ist vorhanden.

*) Unser geschätztes Ausschussmitglied stellt diese Richtlinien als Beitrag zu einem „Programm" des Bundes zur Diskussion. D. Red.

Digitized by Google

c) welcher Mann ein Kind zeugt, ohne es ernähren und erziehen zu können, handelt unmoralisch;

d) welcher Mann ein Kind zeugt, ohne es ernähren und erziehen zu wollen, sich der Last der Ernährung und der Erziehung des Kindes entzieht und sie der Mutter aufbürdet, handelt unmoralisch im höchsten Grade.

5. wie unter A.

Schlussfolgerung: Der kinderzeugende Geschlechtsverkehr zwischen ausser dem Gesetz stehende Gatten ist ebensowenig moralisch oder unmoralisch, wie der zwischen Ehegatten, wird aber, so wie jener, eins von beiden durch die begleitenden Umstände.

Dabei ergibt die tägliche Erfahrung folgendes: Äussere Verhältnisse führen bei ausserhalb des Gesetzes stehenden Gatten viel leichter zur Unmoral, wie bei gesetzlichen Ehegatten, bei denen der Wille, die Folgen des Geschlechtsverkehrs zu tragen, also der Wille zur Moral offen durch den Eheschluss bekundet ist.

Die gesetzliche Ehe wird daher für alle Menschen, die gegenseitig ihrer Charakterfestigkeit nicht absolut sicher sind, die einzig empfehlenswerte Formel für eine moralische Kinderzeugung sein. Nur starke, auf eigenen Füssen stehende Menschen können hierzu die gesetzliche Ehe entbehren ohne moralische Gefährdung.

Es bleibt noch übrig, den unmoralischen Geschlechtsverkehr zwischen ausserhalb des Gesetzes stehenden Gatten zu betrachten.

4a und 4c handeln abstrakt genommen in gleichem Grade unmoralisch; praktisch betrachtet handelt aber die Frau leichtsinniger, da sie durch die Folgen des Geschlechtsverkehrs — Schwangerschaft, Entbindung, Kind — mehr belastet wird, als der Mann, somit von den Folgen ihres Tuns in höherem Masse getroffen wird, wie er.

Dieser grösseren Gefährdung hat denn auch die menschliche Gesellschaft bis jetzt — weit über Gerechtigkeit hinausgehend — dahin Ausdruck gegeben, dass sie diese Frauen ächtete und ins Elend stiess, während der Mann höchstens mit einer kaum bemerkbaren Geringschätzung belegt wurde.

Digitized by Google

4b und 4d handeln abstrakt genommen in gleichem Grade unmoralisch, tatsächlich handelt aber der Mann unmoralischer, da er mit dem Willen zur Unmoral im Geschlechtsverkehr eine bewusste Schädigung seines Gegenpartes verbindet.

Während die Frau 4b in der menschlichen Gesellschaft der tiefsten Verachtung anheimfällt, ist der Mann 4d in zahllosen Exemplaren, geachtet von aller Welt, in höchsten Ehrenstellen und Ämtern.

Der Unterschied in der Beurteilung seitens der menschlichen Gesellschaft von 4a und 4c, von 4b und 4d ist gross. Er zeigt die schwerste Ungerechtigkeit, die je gegen die Frauen begangen worden ist.

Wem, der dieses klar erkannt hat, steigt nicht die Schamröte ins Gesicht?

Die geschlechtliche Liebe führt durch ihre natürlichen Folgen zum höchsten Menschenglück. Der besonnene Mensch greift aber erst nach der Krone des Lebens, wenn er imstande ist, sie auch zu halten, auf dass sie nicht seinen Händen entgleite und in den Schmutz falle. Wer aber nie die Kraft dazu gewinnt, und dass sind z. Zt. viele Millionen Menschen —, dem verarge man nicht den geschlechtlichen Genuss, der auch ohne die natürlichen Folgen der Kinderzeugung, sei es in der gesetzlichen oder der aussergesetzlichen Ehe, dem Menschen ein Bedürfnis und ein Glück ist; einen Genuss, der an sich ebensowenig moralisch oder unmoralisch ist, wie Essen und Trinken.

Von „freier" schrankenloser Liebe ist dabei nicht die Rede. Schon die jetzige Verbreitung der geschlechtlichen Krankheiten macht die Ehe — sei sie gesetzlich geregelt oder nicht — zur einzig möglichen Form der moralischen Vereinigung der Geschlechter. Denn die wahllose Pluralität im Geschlechtsverkehr — Prostitution im weitesten Sinne — ist die hauptsächlichste Verbreiterin der Geschlechtskrankheiten und schon deshalb im höchsten Grade unmoralisch.

Der Bund für Mutterschutz, so wie ich ihn verstehe, will keine „freie" unverantwortliche Liebe.

Er will eine von Ungerechtigkeiten und Brutalitäten freie Geschlechtsethik — eine Moral der Verantwortung.

Er will mitarbeiten an der Beseitigung der tiefen sozialen Schäden, die durch das Wort Prostitution bezeichnet und

Digitized by Google

durch die jetzige Handhabung der Geschlechtsmoral kachiert, beschönigt und gefördert werden.

Hier zu helfen ist in erster Linie berechtigt und verpflichtet die Frau. Aber in höherem Sinne noch mehr der Mann, denn er hat höchstes Unrecht gut zu machen.

Literarische Berichte

DAS GESCHLECHTSLEBEN IN GLAUBEN, SITTE UND BRAUCH DER JAPANER. Von Dr. Friedrich S. Krauss. Leipzig 1907. Deutsche Verlags-A.-G. 4°, 161 Seiten und 80 Tafeln, geb. 30 M.

Zu dem interessanten Aufsatz von Robert Hessen über Prostitution in Japan im Märzheft dieser Zeitschrift lässt sich keine glücklichere Ergänzung denken, als vorliegendes Werk des unermüdlichen Sexualforschers Friedrich S. Krauss. Hessen sagt, die „Abtötung des Fleisches" sei in Japan wenig beliebt. Nachdem Japan in die Reihe der Weltmächte eingerückt ist, darf man wohl die Behauptung wagen, dass unbefangene Freude am Erotischen einer Volkskraft nicht zu schaden vermag. Ja, man prophezeit uns sogar, dass die gelbe Rasse uns wegen unserer Sexualsitten in 100 Jahren mit Stumpf und Stil ausgerottet haben wird. Diese Befürchtung scheint mir zwar einseitig übertrieben; indessen ist es wirklich Zeit, dass wir die Geschlechtsmoral anderer Rassen mit der unserigen zu vergleichen beginnen. In unserm öffentlichen Leben haben die Abstinenzler die Oberhand; sie haben sich selber solange als „Normalmenschen" ausgeschrien, bis Wissenschaft und Forum fast einmütig diesen Typus und seine falsche Bewertung akzeptierten. Die neuere Untersuchung kommt aber immer mehr dahinter, dass die Abstinenzler frigid oder pervers sind, oder dass sie masturbatorisch heucheln. Das wird gemeingefährlich. Der Mensch ist ein exquisites Zoon erotikon; wieviel unterdrückte Erotik zur Neurose wird, beweisen die Arbeiten der Freud'schen Schule. Wollen wir gesund werden, gesund ohne Ausschweifung, so erheben wir zunächst einmal unseren Blick über die Borniertheit unserer Sexualschranken hinaus und studieren wir, was die ungeheuere Lebensfähigkeit der ostasiatischen Völker bedingt. Dazu empfehle ich besonders vorliegendes Prachtwerk.

Dr. Alfred Kind

DIE GRÜNE GEFAHR. Ein Protest gegen den Radikalismus in der modernen Frauenbewegung. Von Maria Werner geb. Aradt. Verlag von Fritsche, Halle a. S.

Dass in unserer ernsten Arbeit doch auch manchmal der Humor nicht fehle, dafür ist glücklicherweise gesorgt. So ist es direkt herzerquickend, diesen „Protest" gegen unsere Bewegung in all seiner ehrlichen Naivität und Entrüstung zu lesen. Die Verfasserin meint „zur Verständigung": „Wir schreiben in der Art, dass auch die einfach gebildete Frau, sofern sie nur gesunden Menschenverstand besitzt, verstehen kann, was wir wollen." Sie ruft die Frauen auf, „ihre heiligsten Güter zu wahren," und da es bereits eine „gelbe" und eine „rote" Gefahr gibt, wie sie sagt, so glaubt sie die

Digitized by Google

Gefahr, die ihr von unserer Bewegung zu drohen scheint, am besten als die „grüne" Gefahr bezeichnen zu dürfen. Obwohl sie sonst die Frauenbewegung für sehr überflüssig und gefährlich hält, ist sie doch der Meinung, dass es dem Manne schwerlich gelingen dürfte, allein mit dieser neuen Schwierigkeit, mit der „grünen" Gefahr, fertig zu werden. Man höre selbst, mit welcher Tapferkeit diese Heldin ins Feld zieht: „Diese neue Gefahr spricht nicht nur in der Öffentlichkeit das grosse Wort, nein, sie hat sich auch unversehens in unsere Häuser eingeschlichen und spukt schon allerorten herum, wie ein unheimliches Gespenst, wie eine Hyäne mit grimmigen Krallen und grünlich schimmernden Katzenaugen. Fassen wir es mutig an, sehen wir ihm beherzt ins funkelnde glitzernde Auge! Wer bist Du! Wo kommst Du her! mit dem vorsichtig schleichenden, aber aufdringlich redendem Wesen! Auf ihrem Medusenhaupt, von dem die giftigen Schlangen roher Sinnlichkeit herabzüngeln, trägt sie eine Binde mit der Aufschrift: „Umwertung der Werte." Häckel und Nitzsche sind die blendenden Leitsterne, denen sie blindlings folgt. Sie hat kein eigenes Urteil, sie ist die Sklavin der brutalen Macht, die alles Vorhandene, soweit es gut und rein ist, vernichten will." (Wir sind also nach ihrer Meinung reine Abgesandte des Teufels.)

In einer Reihe von Kapiteln, die sie betitelt: „Die Umwertung der Werte," „Helene Stöcker und die neue Ethik," „Das Einküchenhaus" oder „Märchengestalten im modernen Gewande," „Lohnfrage der Hausfrau und politisches Stimmrecht," „Die sexuelle Aufklärung des Kindes," „Gedanken einer töchterreichen Mutter" etc. wendet sie sich nacheinander gegen alle Forderungen, welche die Kulturentwicklung uns auferlegt hat. Begreifen wir es ganz, dass sie sich von den modernen Forderungen, wie wir sie von unserem Standpunkte aus stellen müssen, abwendet, so ist doch die Ahnungslosigkeit und Blindheit um so bedauerlicher, mit der sie jede Arbeit gegen die Schrecken der Prostitution ablehnt! — Und hier steckt neben dem sonst Erheiternden doch auch der tiefe Ernst der Sache. Dieser Standpunkt der Frau, hier, wo so furchtbare Schäden vorliegen, sich zurückzuziehen und es allein den Männern zu überlassen, die Schmach ungezählter Frauen zu heben, dieser Standpunkt ist es ja gerade gewesen, der im Laufe der Jahrhunderte den furchtbaren Missbrauch eines grossen Teiles der weiblichen Bevölkerung ermöglicht hat! Und wenn sich diese falsche, verhängnisvolle „Bescheidenheit", eine solche Vogelstrausspolitik den grausigsten menschlichen Schäden gegenüber dann gar noch als eine „christliche" zurechtmachen will, dann müssen wir doch aufs Ernsthafteste protestieren gegen einen solchen Missbrauch des Namens dessen, dem man nachsagte, gütig mit Zöllnern oder Sündern zu verkehren, der der Ehebrecherin, der „grossen Sünderin" half gegen alle die, welche glaubten, kraft der Tugend sich hochmütig über sie erheben zu dürfen.

Dass die Liebe auch der Sünden Menge deckt, — für diese Leute ist das in allen Jahrhunderten umsonst gesagt. *Dr. H. St.*

MUTTERDIENST. Verlag von Felix Dietrich, Gautsch bei Leipzig. Preis Mk. —,40.

Mit der vorliegenden Schrift, die meinen ersten Vortrag enthält, den ich in der Hebammenfrage gehalten, habe ich nach persönlichen Erfahrungen die Missstände des Hebammen-

Digitized by Google

wesens aufzudecken beabsichtigt und einen Weg zeigen wollen, wie an Stelle des unhaltbaren Systems, dass auf diesem Gebiete heute noch herrscht, ein gesünderer Zustand geschaffen werden kann. Der Mutterdienst, wie ich ihn will, soll aber nicht allein die geburtshülfliche Frage regeln helfen, sondern zum wichtigsten Faktor bei der Befreiung der Frauen werden. Darüber darf ich mich vielleicht späterhin noch aussprechen, wenn ich nur erst soweit, wie mein Büchlein führt, Verständnis gefunden haben werde.

Marie von Schmid

OBSZÖNITÄTEN. Kritische Glossen von Pierre Bayle. Bearb. u. zeitgemäss erweitert von Dr. Alfred Kind. 3. Auflage. Berlin 1908. 8°, 105 Seiten, brosch. 2 M.

Seit eine Sexualbewegung und eine Sexualwissenschaft existiert, hat noch fast jeder Führer und jeder Forscher für nötig erachtet, dem Publiko eine Verbeugung zu machen und zu sprechen: „Lieber Philister! Du erlaubst wohl, dass ich mich mit der Sache befasse. Dein Bestes ist verschlammt. Denke daher nicht übel von mir und bewirf mich vor allem nicht mit unaussprechlicher Materie. Du wirst sehen, deine Moral geht aus meinen Händen neu aufgebügelt hervor."

Der Philister hört die Botschaft wohl; aber das Höchste was er tut, ist misstrauisches Abwarten. Vor über 200 Jahren ging der Enzyklopädist Pierre Bayle mit schärferen Waffen in die Urfede gegen die Borniertheiten des Liebeslebens. Als die Bonzen gegen seinen genialen „Dictionnaire historique et critique" zu lärmen anhuben, weil ihnen derselbe nicht ganz stubenrein vorkam, schrieb er vorliegende klassische Abhandlung vom Wesen des erotischen Seelenlebens und von der Daseinsberechtigung der Sexualforschung überhaupt. Zu Nutz und Frommen aller beteiligten Kämpfer zog ich das Buch aus dem Gerümpel der Jahrhunderte und biete es hiermit in neufarbiger Auflackierung den Mitstreitern dar. Zum Schluss lasse ich den mehr als braven Gottsched als Vertreter der damaligen Sittlichkeitsmeier einen erbaulichen Gegenspeech halten.

Dr. Alfred Kind

ANTHROPOPHYTEIA. Jahrbücher für folkloristische Erhebungen und Forschungen zur Entwicklungsgeschichte der geschlechtlichen Moral. Unter Mitarbeit zahlreicher Gelehrter herausg. v. Dr. Friedrich S. Krauss. IV. Bd. 1907. Leipzig, Deutsche Verlags-A.-G. Lex 8°, IV und 477 Seiten, 10 Tafeln.

Der Inhalt des neuen Bandes ist bunter denn je zuvor. Wer bisher nicht einzusehen vermochte, dass sich hier eine jenseits der Individualmoral sprudelnde Erkenntnisquelle aufgetan hat, der muss nun beschämt gestehen, dass die erotischen Kundgebungen des Völkerlebens, wenn sie so massenhaft aus aller Welt gesammelt nebeneinander dastehen, den absoluten Anspruch auf naturwissenschaftliche Methodik besitzen. Keine eigene Lebenserfahrung vermag den Reichtum an naiver Psychologie zu ersetzen, der hier geboten wird. Man reist ja heute unerhört schnell und bequem, auch in ferne Länder. Aber man bleibt auch in der Ferne sozusagen im engen Coupé. Der Folklorist allein, der nach Krauss'scher Methode die entlegenen Weiler des halbasiatischen Europas durchzieht, der Folklorist, der die Dialekte und Dialektik der geographischen Provinzen beherrscht, ist imstande zu belauschen, zu sehen und zu berichten. Wir, die wir hier gemächlich auf der hohen Warte des

Digitized by Google

geistigen Berlin sitzen, können den mühseligen Forschern nicht Dank genug wissen, dass sie uns die Ergebnisse ihrer Studien um einen verhältnismässig niedrigen Buchpreis zugänglich machen. *Dr. Alfred Kind*

Zeitungsschau

Prof. Cesare Lombroso kommt in einer Betrachtung über die Verbrechen aus Liebe zu ähnlichen Forderungen, wie auch wir sie aufstellen. Wir geben daraus folgendes hier wieder:

In seinem Aufsatz „Liebe, Selbstmord und Verbrechen" schreibt Professor Cesare Lombroso im Juliheft der „Zeitschrift für Sexualwissenschaft" über den Selbstmord aus Liebe:

Unter 360 solcher Selbstmorde aus Liebe findet man:
117, die bloss aus unglücklicher Liebe begangen werden,
88, die ihrem Leben ein Ende machten, weil einer den andern verlassen hatte,
58, weil eine Heirat ausgeschlossen oder überhaupt eine Vereinigung unmöglich war,
54 aus Eifersucht,
16, weil die geliebte Person gestorben war,
11 wegen gewaltsamer Trennung,
11 wegen Wortwechsels, Streitigkeiten und
5 wegen Verheiratung der geliebten Person.

In den Jahren 1875, 1877 und 1878 starben in Italien durch Selbstmord 569 Frauen und 2516 Männer. Aber an den Selbstmorden aus Liebe sind die Frauen mit 75, 14 und 71 pCt. beteiligt, die Männer hingegen bloss mit 20, 8 und 40 pCt. Und wenn man von einer Hauptsache des Selbstmordes beim Weibe, von der Schwangerschaft, absieht, dann ergibt sich ein Verhältnis von 12, 17 und 7 pCt., und bei der Eifersucht verhalten sich in den Jahren 1876 und 1877 die Selbstmorde der Frauen zu denen der Männer wie 4,4 : 5.

Was die Kindesmörderinnen anbetrifft, so schreibt Lombroso darüber:

„Sie haben meist ein makelloses Vorleben, begehen die Tat ohne lange Überlegung, ohne Mithülfe, verleiten auch selten andere dazu, werden kaum rückfällig (5 pCt. in

Digitized by Google

Frankreich von 1859—1860) und sind im Gefängnis von aufrichtigster Reue durchdrungen. Sie führen ihr Verbrechen oft dermassen aus, dass an ihrer Unzurechnungsfähigkeit oder ihrem völligen Wahnsinn gar nicht zu zweifeln ist, ganz anders als die, die ihrem Opfer mit einer Schlinge den Hals zuschnüren und es noch überdies am ganzen Körper bearbeiten, so dass ein Mord offen vorliegt, oder als die, die etwa mit erhobener Stimme erklären, als Mutter hätten sie ein Recht dazu gehabt, wie sie als Frau berechtigt wären, sich nach Belieben jedem Manne hinzugeben, hysterische und mannstolle Weiber. In ihrer Mehrzahl aber waren sie vom Kindbettfieber umnebelt, von einer Mutterkornvergiftung betäubt und vor allem besinnungslos vor Scham, sich in einem solchen Zustand zeigen zu müssen, den nicht die Natur, wohl aber die Gesellschaft brandmarkt. Dies erklärt, warum in Frankreich von 1000 Angeklagten ungefähr 374 freikommen, in England von 20 591 Angeklagten 3239 und warum von 124 derartigen Mordprozessen fast die Hälfte mit einem Freispruch endet. (Nach Tardier, de l'Infanticide 1870.)

Mit dem Wachsen der Intelligenz, mit der Vermehrung der Güter des Lebens steigern sich die Wünsche und die Gewalt der Triebe. Jedoch gleichzeitig vermehren sich für sie die Schwierigkeiten, sich Befriedigung zu verschaffen. Die Ehe, das höchste Ziel der Liebe, wird immer schwerer erreichbar oder widerspricht dem Gesetz der natürlichen Zuchtwahl, Reichtum wird ausschlaggebend gegenüber der Macht der Schönheit und der Gesundheit. Zur Erhaltung einer solchen unnatürlichen Ehe hilft auch die Erschwerung der Ehescheidung wenig.

Aus diesem verhängnisvollen Widerstreit von geistigem Fortschritt und wachsendem Geschlechtstrieb entstehen also zum Teil diese Verbrechen. Viele hat allerdings das heuchlerische Vorurteil zum Verbrechen gestempelt, indem es bei dem einen Geschlecht das als Verbrechen brandmarkt, was bei dem andern kaum als ungebührlich, geschweige denn als Verbrechen ausgelegt wird.

Wenn aber die menschliche Natur nach der einen oder anderen Seite vergewaltigt, so rächt sie sich eben durch die Frucht des Verbrechens. Wenn wir den Schrei der Natur

Digitized by Google

mit dem Ruf der Pflicht und Moral zu versöhnen verstünden, dann würden wir diese Verbrechen schnell abnehmen sehen und deutlich erkennen, dass sie nicht aus dem Übermass, sondern aus dem Mangel an Liebe geboren sind.

Als ein Weg zu diesem Ziel erscheint uns die Erleichterung der Ehescheidung, die möglichste Herabminderung aller Geldheiraten, kurz, eine Änderung unserer Moralanschauung. Vor allem müsste unsere Gesellschaft nicht allein die unehelichen Mütter Schuld und Sühne tragen lassen, sondern mehr die Verführer, für die sich so leicht ein Lächeln der Entschuldigung findet. Oder noch besser wäre, sie dächte überhaupt freier darüber. Denn so lässt sie der Armen oft keinen anderen Ausweg, als sich mit eigenen Händen ihr Recht zu suchen, in dem Wahn der Verzweiflung die Spuren höchsten Glückes zu vernichten, das dann für sie ein ungeheures Unglück bedeutet.

Zum Schluss möchte ich darauf hinweisen, dass man alle die aus wahrer Liebe verübten Verbrechen mit möglichster Milde beurteilen sollte, da an ihnen noch immer der zarte Hauch ihres ersten ewigen Ursprungs haftet, jenes süssesten und heiligsten Rausches menschlicher Leidenschaften. Und wenn wir auch nicht alle diese Verbrechen entschuldigen können, so dürfen wir ihnen doch unser Verständnis und unser tiefstes Mitgefühl nicht versagen."

Über das „Konkubinat" schreibt unser Mitarbeiter Dr. Robert Hessen in Heft 7 des „März" einen Aufsatz, der in herzerfrischender Ehrlichkeit das sexuelle Problem der gebildeten Stände speziell von der Seite des Mannes aus beleuchtet. Wir geben hier seine Ausführungen im Auszug wieder:

„Wenn das Bedürfnis nach Liebe dem Hunger noch ähnlicher wäre, als es ohnehin schon ist, so müsste man Deutschland mit Brotfrucht bis unters Dach sämtlicher Speicher angefüllt nennen, während ein innerer Zirkel von Privilegierten die Speicherschlüssel in harten Händen hält, so dass viele Millionen darben. Sähe man sonst so häufig die zur Ehe Geeignetsten, und zwar Männer sowohl wie Mädchen, einsam leben! Bei den Mädchen heisst es dann gewöhnlich: „Wie schade, dass gerade diese prächtige Person keinen Mann gefunden hat!" Die subjektiven Ursachen sind freilich untereinander verschieden, soweit es gebildete Kreise betrifft; und wenn auf der weiblichen Seite häufig allzu verklärte, so sind auf der männ-

Digitized by Google

lichen allzu realistische Vorstellungen von der Ehe mitschuldig.

Indessen, diese Zeilen richten sich nicht an die Damenseite. Sie möchten aus dem Mund eines Altgesellen die Losung ausgeben: „Junggesellen aller deutschen Gaue, vereinigt euch!" Wir sind mit Hinzurechnung der Witwer eine Partei von reichlich sechs Millionen Häuptern. Von diesen ist allerdings die den „niedern Ständen" zugehörige Mehrzahl weniger interessiert, weil hier, wie jedermann weiss, die sexuelle Not nicht so brennend ist. Unsre heilige Hermandad hat nicht Nasen genug, um alles zu erschnüffeln, nicht Arme genug, alles zu fassen. Die kleinen Wohnungen sind zu zahlreich und undurchsichtig, die Toleranz der kleinen Leute untereinander ist zu gesund. Alljährlich kommen in Deutschland hundertachtzigtausend uneheliche Kinder zur Welt; und von den vierhundertachtzigtausend Eheschliessungen des Jahres erfolgen nach meiner Schätzung zwei Drittel ebenfalls nur, weil es die höchste Zeit oder weil man lange genug miteinander „gegangen" war, um einzusehen, dass man gut zueinander passt. Was heisst nun da noch „Unsittlichkeit"? Das deutsche Volk hat ja tatsächlich eine ganz andere Moral, als man ihm einbilden möchte.

Nur die Junggesellen der gebildeten Berufsstände sind oft recht übel dran. Den Mühlstein der gesellschaftsmässigen Ehe zögern sie sich um den Hals zu hängen; und alle „nicht auf die Dauer berechneten Geschlechtsbeziehungen" stossen ihren Bekenner neuerdings zum Abschaum der Menschheit. Man höre über diesen Punkt eine der vornehmsten Wortführerinnen: „Vielleicht ist die Vorstellung die, dass durch die Aussonderung aus dem Gebiet des gesellschaftlich Zulässigen solche Beziehungen sozusagen näher an die Prostitution herangerückt werden und unter dem Brandmal moralischer Minderwertigkeit weniger Kraft haben, sich oberhalb der Prostitution zu halten". O bravissima! Dies, dies ist der suggestive Ton, in dem alles behandelt werden sollte, was in Deutschland noch Erotik zu heissen wagt. Da leuchtet eine Sehnsucht auf, ein Ziel wird gesteckt. Ob dies Ziel christlich sei, will ich nicht untersuchen; aber das steht fest: „sittlich" ist es enorm. Unter dieser Sorte von Sittlichkeit, die mehr und mehr zur Herrschaft kam, ist nur leider unser ganzes Volk nicht sittlicher, sondern widernatürlicher geworden, bis gar ein preussischer Kriegsminister im Reichstag den grotesken Notruf ausstiess: „Bitte, helfen Sie mir!" Man hätte ebenso gut versuchen können, die Sittlichkeit zu heben durch ungerechtere Verteilung von Nahrungsmitteln. Da die sozialen Tendenzen einer solchen Politik entgegen sind, steht aber vielleicht auch eine Demokratisierung der Liebe noch zu erhoffen. Vorläufig allerdings, obwohl aus rein mechanischen Gründen die eine, heut vorhandene, eheliche Haube längst nicht hinreicht, sämtliche Häupter zu bedecken, sind allen Unbedeckten und Frierenden dennoch andere Kopfbedeckungen untersagt. Die Gesellschaft hat den Junggesellen den Krieg erklärt und führt ihn, das muss man ihr lassen, auf breiter Basis, durch Abgraben der natürlichen Existenz, ohne Ansehung der Folgen. All' die harmlos liebenswürdigen Beziehungen, die früher zwischen ledigen Männern und Mädchen üblich waren, werden näher und näher „an die Prostitution herangerückt". So kommt es bei vielen Zehntausenden darauf hinaus, dass für sie das Verheiratetsein sich von selbst verbietet und das Junggesellsein, wie man es früher einmal verstand, durch die herrschende säuerliche, sich aufdringende Moral verboten wird.

Digitized by Google

Nun, wenn man ihnen derartig auf den Leib rückt, sie unmündig macht, unter Polizeiaufsicht stellt, die Absichten der Natur zum Verbrechen stempelt, dagegen das, was ein Verbrechen gegen die Natur ist, gar noch heuchlerisch und schadenfroh wegen seiner „Vorzüge vor der Prostitution" empfiehlt, sollten die Junggesellen sich nicht wenigstens zur Wehr setzen und ihre Zähne zeigen? Christus hat nirgend zu fasten befohlen. Auch gibt es kein elftes Gebot: „Du sollst nicht lieben". Ebenso ist es als böswillig abzulehnen, wenn immer nur „ordinäre Genusssucht", „unbeherrschter Leichtsinn", „mangelndes Verantwortlichkeitsgefühl" und ähnliche schöne Dinge zur Erklärung herangezogen werden, sobald auch ausserhalb der privilegierten Speicher hungernde Menschen auf den Einfall kommen, zu essen.

Ich stelle zur Diskussion das Konkubinat. Es ist eine gut deutsche, gut beglaubigte, höchst nützliche Einrichtung und zugleich diejenige, über die zurzeit die gröbsten Verdrehungen im Schwange sind. Vor allen Dingen ist Konkubinat nicht identisch mit „Verhältnis". Was die jungen Leute heut ein „ideales Verhältnis" nennen, ist ein Bund, der einige Hauptannehmlichkeiten der Ehe gewährt ohne den Druck ihrer pekuniären Lasten, ohne Zwang für die Zukunft, freiwillig in jeder Hinsicht, ohne strenge Formalien lösbar. Am allerwenigsten — obwohl es zuweilen vorkommt — legt ein Verhältnis die Verpflichtung gemeinsamen Haushaltes auf. Dieser erst macht eine Beziehung zum Konkubinat, sowie die weitere Verpflichtung zum Versorgen etwaigen Nachwuchses, die Legitimierung dieses Nachwuchses inbezug auf Erbrecht und so weiter, wo von allem beim „Verhältnis", wie man es landläufig auffasst, gar keine Rede sein kann, falls nicht nachträglich auf Alimente geklagt wird.

In kirchlichem, will sagen pfäffischem, Sinn ist die ganze altdeutsche Ehe, bei den Sachsen bis tief ins Mittelalter hinein, etwas Profanes, nur Zivilrechtliches gewesen. Zwei, die wollten und einig waren, traten „in den Ring" der Stammgenossen, legten ihre Hände ineinander und erklärten, beisammen bleiben zu wollen für gute und schlechte Tage, „for better, for worse", wie es bei den Engländern so schön heute noch heisst. Es hat Jahrhunderte gedauert, bis die Pfaffen die jungen Ehepärchen, dort so weit bekamen, dass sie sich auf dem Kirchhofe vor der Kirchentür einsegnen, später in die Kirche hinein bis vor den Altar schieben liessen. Aber gerade die alte, unpfäffische Ehe, sie, die uns Tacitus beschreibt, ist reiner und fruchtbarer gewesen. Sie musste sich als „Konkubinat" nun degradieren lassen, ohne dass sie doch aufgehört hätte, einem tiefen Volksbedürfnis zu genügen. Sie besteht heute noch an tausend und abertausend Stellen, geduldet, wie schon gesagt, ganz besonders in den sogenannten niedern Volksschichten, schon der vorhandenen Kinder wegen, aber scheel angesehen und übel beleumdet bei den Rigoroseren. Darum darf es nicht wundernehmen, wenn auch ein zweiter Punkt so häufig falsch dargestellt wird. Das Konkubinat hat nicht die Absicht, lüsternen Vorstellungen zu dienen und sittliche Normen zu lockern, sondern ganz im Gegenteil, im Einklang mit seinem festeren ökonomischen Gefüge, den Mann von dem nervenaufregenden, spannenden, und eben deshalb leicht übertriebenen, ungesunden Aussendienst zu befreien, ihm seine Ruhe, seine Regulierung zu gewähren, ihn von andern Weibern unabhängig zu machen.

Was anders könnte schlimmsten-

Digitized by Google

falls geschehen, als dass Verbindungen entständen, die sich von der Gesellschaftsehe nur durch das Fehlen überhoher ökonomischer Belastung unterschieden? Für zehntausende von Offizieren, Kaufleuten, Ärzten, Pfarrern, Beamten, Technikern e tutti quanti könnte die Duldung solcher bescheidneren Hausstände zum höchsten Segen gereichen und der Staat seinerseits froh sein, so viele Kostgänger der Prostitution in guter Hut zu sehen. Liegt es nicht auf der Hand, dass, wenn die Prostitution durchaus totgeschlagen werden soll, was sie ja wegen ihrer Käuflichkeit und Verknechtung vielleicht verdient, der Natur doch ein anderes Ventil geöffnet werden müsste? Die Experimente, die die Satten anstellen, um Hungernde in der Enthaltsamkeit zu üben, wirken ästhetisch viel zu widerlich, als dass ihre moralischen Früchte schmackhaft sein könnten.

Ich protestiere im voraus gegen die wahrscheinliche Unterstellung, als ob in diesen Zeilen ein Wort gegen die Ehe an sich gesagt sei. Die Ehe ist etwas ganz Vorzügliches für den, der sie sich leisten kann; die Menschheit wird niemals eine bessere Form ersinnen, den Mann zum Unterhalt seiner Kinder zu zwingen. Hier war die Rede nur von einem Surrogat, wie sich deren bei Notständen einzufinden pflegen. Übrigens würde gerade die hohe Justiz vielleicht mit sich reden lassen, da in ihren Reihen ja viele Germanisten sitzen, die mir bestätigen müssen, was ich vom altdeutschen Konkubinat ausgesagt habe."

„ÜBER DIE FRUCHTBARKEIT DEGENERIERTER KONSTITUTIONEN." Wir entnehmen der Zeitschrift für Sozialwissenschaft folgende Mitteilung nach K. Pearson:

Mittels einer Tafel, welche die Fruchtbarkeit der Taubstummen, der Tuberkulösen, der Verbrecher und der Geisteskranken im Vergleich mit den mehr normalen Personen darstellt, versucht Karl Pearson in einem Aufsatze „The scope and importance to the state of the science of National Eugenics" (Journal Oxford University Junior Scientific Club, London 1907) den Nachweiss, dass unter den heutigen sozialen Bedingungen die degenerierten Konstitutionen mehr als die normale Zahl von Nachkommen zu haben pflegen, wohl darum, weil sie sich in der Zeugung keine Beschränkung auferlegen, nicht aufzuerlegen vermögen mangels genügender Willensstärke.

Der Schluss auf ihre höhere natürliche Fruchtbarkeit würde jedenfalls gewagt sein.

Aus der Tagesgeschichte

SCHRIFTSTELLER-VERSICHERUNG UND UNEHELICHE KINDER. Im Verein Berliner Presse hielt, wie die „Literarische Praxis" schreibt, in einer Versammlung, zu der auch die anderen Berliner Berufsvereine geladen waren, Redakteur W. Prager, Obmann der Pensionsanstalt Deutscher Journalisten und Schriftsteller in München, einen interessanten Vortrag über diese Anstalt. In der Debatte, die dem Vortrag folgte, sprach Dr. jur. Brandis den Wunsch aus, dass die Pensionsanstalt den schriftstellernden Frauen nicht nur die Möglichkeit gebe, eine Altersrente sich zu erwerben, sondern ihnen auch gestatte, für ihre nach ihrem Tode zurückbleibenden Waisen eine Rentenversicherung zu nehmen, und so die

Digitized by Google

Versicherung sowohl den zahlreichen schriftstellernden Witwen wie den unehelichen Kindern zu eröffnen. Herr Prager sagte die baldtunlichste Einführung der Versicherung zu.

DIE SEXUELLE AUFKLÄRUNG UND DER DEUTSCHE ÄRZTETAG. Beim deutschen Ärztetag, der in der zweiten Junihälfte in Danzig tagte, hielt Dr. Stephani einen Vortrag über die Unterweisung der Schuljugend in der Gesundheitspflege. In der sich anschliessenden Diskussion wurde eingehend die sexuelle Aufklärung in der Schule besprochen. Es wurde folgender Schlussantrag, sowie ein Antrag des Dr. Schayer-Berlin angenommen:

> „Der Ärztetag möche beschliessen, die Frage der Mitwirkung der Schule bei der sexuellen Aufklärung *ist noch nicht spruchreif*". Dieser Antrag fand mit allen gegen 44 Stimmen Annahme.

In sonderbarer Beleuchtung erscheint dieser Beschluss, wenn man folgende Statistik, welche in der „Zeitschrift zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten" veröffentlicht wurde, kennt:

Darnach befanden sich unter den Abiturienten der Gymnasien und Realschulen Böhmens 8 % Geschlechtskranke. Der Prozentsatz in den Provinzialmittelschulen war noch etwas höher als der in Prag. Rechnet man nun noch zu den 8%, die sich in sexuellem Verkehr ansteckten, die Zahl derjenigen, die sich nicht infizierten, so muss man annehmen, dass ein ganz beträchtlicher Teil der Schüler bereits geschlechtlichen Verkehr ausgeübt hat. Es geht aus dieser Statistik hervor, dass der Einwand, „sexuelle Aufklärung könne die verdorbenen jugendlichen Gemüter erst recht auf verbotene Früchte hinweisen", *keineswegs stichhaltig ist.*

DAS RECHT DES UNEHELICHEN KINDES IN FRANKREICH. Der am 26., 27. und 28. Juni in Paris unter Vorsitz von Mme. Vincent abgehaltene FRAUENKONGRESS, der die bürgerlichen Rechte der Frau und das Frauenstimmrecht auf sein Programm gesetzt hatte, beschäftigte sich, wie das „Berliner Tageblatt" vom 31. Juli 1908 schreibt, in langen Debatten *auch mit dem Recht des unehelichen Kindes*, das ja in Frankreich bekanntlich noch immer nicht gesetzlich geregelt ist. Schliesslich wurde unter dem Vorsitz von Mme. Deflon und Compain eine Kommission ernannt, die mit allen Mitteln auf das beschleunigte Zustandekommen eines dahingehenden Gesetzes wirken soll.

Mitteilungen des Deutschen Bundes für Mutterschutz

Anmeldungen zur Mitgliedschaft (5 Mk. Jahresbeitrag): Berlin-Wilmersdorf, Rosberitzerstr. 8.
Geldsendungen an die Deutsche Bank, Depositenkasse Q, Conto des Bundes für Mutterschutz.

Verschiedene Ortsgruppen haben für ihre Winterarbeit Vorschläge erbeten. Sie würden es angenehm empfinden, wenn ein einheitliches Verbandsthema aufgestellt würde, wie es bei anderen Verbänden Sitte ist. Wir erlauben uns daher, nachstehend eine Liste der in Berlin bisher vom Bunde veranstalteten Vorträge mitzuteilen, die vielleicht schon einige Anregung zu geben vermag:

Digitized by Google

1905.

Februar: Das uneheliche Kind im bürgerlichen Gesetzbuche. Justizrat Dr. Sello.

— Uneheliche Mütter und Kinder. Ruth Bre.

— Zur Reform der konventionellen Geschlechtsmoral. Dr. Helene Stöcker.

April: Sexuelle Aufklärung. Maria Lischnewska. Dr. Marcuse.

Oktober: Christentum und Unehelichkeit. Professor Dr. Bruno Meyer.

Dezember: Nosomalthusianismus und Volkswirtschaft. Georg Bernhard.

1906.

Januar: Aus der Geschichte der Frau. Universitäts-Prof. Dr. Kurt Breysig.

Februar: Der Bund für Mutterschutz und seine Gegner. Adele Schreiber.

März: Mutterschaftsversicherung. Lily Braun, Else Lüders.

April: Strafrecht und Sittlichkeit. Privatdozent Dr. Hans Dorn.

November: Die Hebammenfrage. Hulda Maurenbrecher.

Dezember: Probleme der Ehe. Gabriele Reuter.

1907.

Januar: Die heutige Form der Ehe. Dr. Helene Stöcker.

— Prostitution und Unehelichkeit. Professor Dr. Flesch.

— Heiratsbeschränkungen. Adele Schreiber, Dr. Marcuse.

— Die Lage der unehelichen Kinder. Direktor Dr. Böhmert-Bremen, Privatdozent Dr. Othmar Spann.

— Mutterschaftsversicherung. Geheimrat Professor Dr. Mayet.

Februar: Die Schutzbedürftigkeit des Weibes und seine Beschützer. Gräfin Bülow-Dennewitz.

März: Kindererziehungsrenten. Dr. Walter Borgius.

April: Alkohol und Mutterschutz. Dr. Otto Juliusburger.

Oktober: Soziale Entwicklungsfreiheit und römisches Papsttum. Graf Paul von Hoensbroech.

November: Missstände im Ehescheidungsrecht. Rechtsanw. Dr. Springer.

Dezember: Romane aus dem Leben. Adele Schreiber.

— Der weitere Ausbau des Mutterschutzes. Maria Lischnewska.

1908.

Januar: Körperkultur, Sittlichkeit, Mutterschutz. Dr. Wagner-Hohenlobbese.

Februar: Mutterschaft gegen Mutterschaft. Marie Stritt.

— Die Ausbildung der Hebammen. Prof. Dr. Krömer.

— Die soziale Lage der Hebammen. O. Sprague.

März: Das Konkubinat. Rechtsanwalt Dr. Hippe.

*

Für den nächsten Winter sind vorgesehen:

1908.

16. Oktober: Arbeiterbevölkerung und Kinderzahl. Dr. Karl Hamburger.

9. November: Sexuelle Ethik. Pastor Baars-Vegesack.

4. Dezember: Mutterschutz und § 218. Dr. Br. Springer.

1909.

Januar: Sexuelle Abstinenz und Lebensenergie. Dr. J. Rutgers, Haag.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. phil. Helene Stöcker, Berlin-Friedenau, Sentastrasse 5. — Für den Inhalt jedes Heftes ist die Schriftleitung, der Bund für Mutterschutz nur für die „Mitteilungen des Bundes" verantwortlich. — Verlag von Oesterheld & Co., Berlin W. 15, Lietzenburger Strasse 48. — Gedruckt bei Imberg & Lefson in Berlin W. 9. — Für Inserate verantwortlich: Oesterheld & Co. — In Oesterreich-Ungarn für Herausgabe und Redaktion verantwortlich: M. Braunschweig, Wien IX, Kolingasse 3.

Digitized by Google

Ein dunkler Freund

Eine bekannte, aber deshalb nicht minder gute Anekdote erzählt, dass man Voltaire vor dem allzureichlichen Kaffeegenuss gewarnt habe mit dem Hinweise, dieses Getränk sei ein langsames, aber sicheres Gift. Darauf soll der geistreiche Spötter geantwortet haben: „Ob es sicher ist, kann ich bei Lebzeiten nicht beurteilen, aber dass es langsam wirkt, steht fest, denn ich trinke dieses Gift nun schon an die siebzig Jahre."

Es ist dies eine jener Anekdoten, die mehr um ihres Witzes, als um ihrer Wahrhaftigkeit willen erfunden worden sind, wahrscheinlich von einem fanatischen Kaffeefreunde, der für seine Leidenschaft eine Entschuldigung suchte. Möglich auch, dass dieser Liebhaber des orientalischen Trankes wirklich Voltaire selbst gewesen ist, mit der Unrichtigkeit der Widerlegung hat die Person des Schöpfers dieses amüsanten Apercues nichts zu tun.

Es wäre sogar unrichtig anzunehmen, dass die schädliche Wirkung des Mokka zu Voltaires Zeiten vielleicht noch gar nicht in dem Masse bekannt gewesen sei, wie heute dank unserer so sehr vorgeschrittenen Physiologie. Aber man darf annehmen, dass die gesamte Lebensweise jener Zeit, die sich in ganz anderen, viel ruhigeren und sehr viel weniger Nervenkraft erfordernden Bahnen bewegte, auch die zweifellos ungünstigen physiologischen Folgen des Kaffeegenusses nicht so sehr hervortreten liess, wie in unseren Tagen, die unsere Nervenkraft in gehöriger Weise absorbiert und diese demgemäss in ganz anderem Grade empfindlich macht, als damals, da „Grossvater die Grossmutter nahm".

Gegenwärtig aber ist zweifellos festgestellt, dass Kaffee immer in gewissem Masse, in vielen Fällen aber ausserordentlich gesundheitsschädlich wirkt. Der Kreis der Personen, denen ärztlicherseits — und mit vollem Rechte — der Kaffeegenuss eingeschränkt oder gänzlich untersagt wird, erweitert und vergrössert sich immer mehr. Wie schwer es aber dem Arzte wird, sein Verbot durchgeführt zu sehen, wird nur der Heilbeflissene zu sagen wissen, der immer wieder seine Patienten bei dem verpönten Getränke antrifft und immer dieselbe Antwort auf alle Vorwürfe zu hören bekommt: „Aber Herr Doktor, wegen des einen Schälchen Kaffee!?"

Doch oft macht es schon das eine Schälchen, dass ernstliche Störungen auftreten und die Patienten um eine ganze Spanne zurückbringen. Man hatte früher keine Ahnung, wie stark das im Kaffee enthaltene Gift, das Coffein, in seiner Wirkung ist. Die Versuche aber, die nach dieser Richtung angestellt wurden, haben sehr präzise Aufschlüsse gebracht und eine starke Gegnerschaft in den Aerztekreisen, sowohl in denen der Schulmedizin, wie auch in denen der Naturheilkundigen, gegen den Kaffee hervorgerufen.

Die Forschungen gehen bis auf mehr als ein halbes Jahr-

Digitized by Google

hundert zurück. Bereits 1857 haben Stuhlmann und Falk Tierversuche mit Coffein angestellt, bei denen sich 0,5—0,25 g, Katzen und Hunden appliziert, als absolut tödlich erwiesen. Gleiche Wirkungen beobachteten C. Voit u. A.

Was nun die physiologischen Wirkungen des Coffein auf den Menschen betrifft, so werden diese als bekannt vorausgesetzt: Herzklopfen, Schwindel, Aufregung, Ohrensausen, Schlaflosigkeit stellen sich nach übermässigem Kaffeegenuss ein, und Gehirn und Herz sind die Organe, die in der Regel am meisten in Mitleidenschaft gezogen werden. Mancher, der gewohnheitsmässig seine paar Tassen Kaffee täglich zu geniessen pflegt, wird ein wenig spöttisch lächeln und sagen: „Mir hat der Kaffee bis jetzt nichts geschadet." Scheinbar! Denn Gift bleibt Gift. Allerdings ist die Wirkung nicht bei jedem Menschen die gleiche, wie ja alle Einflüsse sich je nach Individualität in verschiedener Weise bemerkbar machen. Man denke doch an Alkohol und Tabak, beides ebenfalls Genussgifte, von denen wieder der eine — jedoch abermals nur scheinbar! — ungestraft bedeutende Mengen verträgt, während den anderen schon ein bescheidenes Mass umwirft oder von innen nach aussen kehrt.

Jahrhunderte alte Gewohnheit lässt sich nicht so leicht ausrotten, und das Kaffeetrinken ist den Menschen wirklich „in Fleisch und Blut übergegangen". Man suchte nach Ersatzmitteln, machte alle möglichen Versuche, dem gefährlichen Getränke andere gesundheitsmässige zu substituieren, doch mit mangelhaftem Erfolge.

Die Ersatzmittel kann man füglich in zwei Gruppen teilen, in die gänzlich andersartigen und in die kaffeeähnlichen Getränke. Zu den ersteren kann man überhaupt jedes Getränk zählen, das nicht künstlich zu einem kaffeeähnlichen gemacht werden soll: Milch, Kakao, Schokolade, Suppen etc. In die Reihe der kaffeeähnlichen Getränke gehören die Kaffeesurrogate, die einen braunen Trank liefern, dem durch irgend welches Verfahren ein kaffeeähnlicher Geschmack gegeben werden soll.

Die Substituierung der ersteren Getränke lässt sich durch ein ärztliches Machtwort erzwingen: Milch wird an Stelle von Kaffee verordnet, anfänglich ungern, später mit weniger Widerstreben genossen, ebenso Suppen und andere Getränke. Schwieriger verhält sich die Sache bei den Surrogaten. Man ist sozusagen ständig an das gewohnte, geliebte und nun doch verbotene Getränk erinnert, man erhält einen Aufguss, der beinahe wie Kaffee aussieht, aber der keiner ist und am allerwenigsten nach Kaffee schmeckt. Hier ist die Gefahr eine noch grössere, dass gelegentlich das Verbot übertreten und an Stelle des Surrogates wieder wirklicher Kaffee genommen wird.

Ein Ausweg aus dem Dilemma war aber notwendig. Der unbedingten Wahrheit von der Schädlichkeit des Kaffees für Gesunde und der absoluten Gefährlichkeit dieses Genussmittels

Digitized by Google

für Herz- und Nervenleidende, konnte man sich nicht mehr verschliessen; die Aerzte mussten den Kaffee verbieten.

Der Kaffee aber macht es gar nicht. Der Kaffee an sich ist gar nicht schädlich, nur der Coffeingehalt macht ihn dazu. Wenn es gelänge, Kaffee ohne Coffein herzustellen, dann, ja dann..

Und es gelang. Der Viper wurden die Giftzähne genommen, sie wurde zum harmlosen Spielgefährten. Der Kaffee ohne Coffein, das Ideal der Aerzte und der Kranken und all der Millionen, die gesund bleiben wollen, aber den Kaffee nicht entbehren wollen, ist erreicht. Es ist gelungen mittels eines eigentümlichen Verfahrens dem Kaffee das Coffein zu entziehen, ohne den Wohlgeschmack des Trankes im geringsten zu beinträchtigen. Im Gegenteil: richtige Feinschmecker behaupten sogar, der coffeinfreie Kaffee schmecke aromatischer, voller, weicher . . . .

Die Aerzte atmen auf, mehr noch die Patienten. Keine Surrogate, kein ungewohntes Frühstück mehr. Das warme, gute Schälchen Kaffee bleibt unbenommen und auch wenns zwei sind, hat der Arzt nichts dagegen — der coffeinfreie Kaffee, hergestellt von der H. A. G. (Kaffee-Handels-Akt.-Ges., Bremen) — schadet ja in keinem Falle. Er trägt als Marke den Rettungsring, und ein Rettungsring ist er für Alle geworden, die in Gefahr waren, zwischen der Scylla des verbotenen Kaffees und der Charybdis der sogenannten Kaffeesurrogate zu ertrinken. Dr. H. B-d.

Wichtig für Mütter!

Es ist ja bekannt, dass das bleiche und schwächliche, die Eltern ängstigende Aussehen unserer Kleinen häufig durch menschliche Eingeweidewürmer bedingt wird. Auf Grund dieser Kenntnis bin ich veranlasst worden, in Zukunft eine bestimmte Sorte Honigkuchen anfertigen zu lassen und denselben bei der Herstellung in meiner Fabrik eine kleine, angemessene, ärztlich bestimmte Dosis eines allbekannten, vorzüglich wirkenden Wurmmittels beigeben zu lassen. Nur auf diese Art nehmen die Kinder dies Mittel leicht und sehr gern ein. Indem ich nun diese so hergestellten Kuchen dem Publikum bestens empfehle, gebe ich zugleich dem Wunsche Ausdruck, dass der Genuss derselben den kleinen Weltbürgern zum Wohle und Gedeihen gereichen möge.

Honigkuchenfabrik

Herrmann Thomas, Thorn,

Kgl. Preuss. und Hais. Oesterr. Hoflieferant.

Preis pro Paket 20 Pfg.

Kgl. Preuss. Staatsmedaille 1904. ✦ Kaiserl. Russ. Staatsmedaille in Gold.

Digitized by Google

WARZEN entfernt schmerzlos ohne Narben und unter Garantie des **NIMMERWIEDERKEHRENS** durch Electrolyse (amerikan. Methode)
Frl. E. REINECKE, Berlin,
Hohenstaufenstr. 1, Ecke Winterfeldtplatz
Aerztliche Empfehlungen zur Einsicht.
Sommersprossen, Mitesser, braune Flecken, beseitigt CREME „EVA"
Probe 85 Pfg. in Briefm.

Thalysia-Korsett-Ersatz
gesetzlich geschützt.
Platen's Brust- und Rockträger
40 000 Stück verkauft
Platen's Gesundheits-Frauengurt
anerkannt beste Leibbinde.
Verlangen Sie illustrierten Katalog über sämtlich Reform-Bekleidungs-Artikel.
Reformhaus Hugo Täger
Berlin W. 36, Lützowstraße 67. Tel. 6, 17214

KRAZTNYE
Kragen-Stützen aus Weeks' Federfischbein mit federnden Enden.

sind die einzigen, welche niemals am Halse kratzen.
BEQUEM, PRAKTISCH u. ELEGANT.
Zu haben in jedem Mode-Geschäft.
Weeks & Co. **Hamburg,** Bleichenbrücke

Soeben erschien:
Was muss ein junges Mädchen vor und von der Ehe wissen?
Was muss eine junge Frau in der Ehe wissen?
Von Frau Dr. E. v. Szczepanska-Giessen
5. bzw. 8. vermehrte u. verbesserte Auflage
(13. bis 16. bzw. 11. bis 14. Tausend)
Preis je 80 Pfg.
Zu beziehen vom Verlag von
Hans Hedewig's Nachf., Leipzig 43, Crusiusstrasse 12 (Fernspr. 14362) und durch alle Buchhandlungen.

Und sie sind
doch die Besten
die
mit Seide umsponnenen

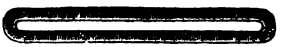

„TRYUNE"
Kragen-Stützer
Ueberall erhältlich.

ANNÄHDRUCK-KNÖPFE
KOH-I-NOOR
SIND DIE BESTEN.

REFORM-KLEIDER
fertigt zu mässigen Preisen an
D. MOLITOR
Elsholtzstrasse 21, part. r.

Jede Dame,
welche auf elegante und gute Form ihres Costümes bedacht ist, trägt
Venus-Kragenstützen
mit Perlen- oder Stein-Verzierungen zum Einstecken und
Preciosa-Kragenstützen
zum Einnähen.
In allen Warenhäusern und Detailgeschäften erhältlich.

Digitized by Google

DIE NEUE GENERATION

PUBLIKATIONS-ORGAN DES BUNDES FÜR MUTTERSCHUTZ

HERAUSGEBERIN Dr. phil. HELENE STÖCKER

No. 10. Berlin, den 14. Oktober. 1908.

Die Frau und die Entstehung der Familie

von Univ.-Prof. Dr. Kurt Breysig.*)

Das Verhältnis zwischen Mann und Frau ist es, das sich vor allen wirtschaftlichen Einrichtungen in den Vordergrund schiebt. Und man wende nicht ein, dass dies ja eben dem Glaubensbekenntnis aller grobstofflichen Geschichtserklärung — der materialistischen, wie man sie nennt — entspreche und ihrer alten Schillerlosung vom Hunger und der Liebe: denn es handelt sich gerade hier offensichtlich nicht um die Liebe des Leibes und der Sinne, sondern um die der Seele, ja vielleicht nur um eine mittelbare Form der Liebeseinwirkung, um eine Frage eher seelischer Macht, als seelischer Neigung, es handelt sich mit einem Wort um einen der wichtigsten Abschnitte aus der Entwicklungsgeschichte der Frau. Und vielleicht dämmert den Materialisten noch einmal die Erkenntnis, dass die Geschichte

*) Wir entnehmen diese tief dringenden Ausführungen mit gütiger Genehmigung des Verfassers seinem vor kurzem erschienenen Werke: „Die Völker ewiger Urzeit". Der hier wiedergegebene Abschnitt handelt von den Kolumbianern, einem jener Völker, die noch heute jener Urzeitschicht angehörig geblieben sind. D. Red.

Digitized by Google

der Frau nicht eins ist mit der Geschichte des Geschlechtstriebes.

Im Gegenteil, wem es noch not tut, zu dieser Erkenntnis zu gelangen, der findet hier den geradesten und einfachsten Weg zu ihr. Zwei Formen der gesellschaftlichen Einung sind bei den Kolumbianern zu finden: der Aufbau der Geheimbünde bei den Kwakiutl und der der Geschlechter bei den Tlinkit. Es ist auf diesen Blättern wahrscheinlich, wenn nicht erweislich gemacht worden, dass der Schichtenbau der Geschlechter aus dem der Bünde entstanden ist, und dass dieser ein Überlebsel des Zeitalters der Horde ist. Prüft man den Anfangs- und den Endzustand auf ihr Verhältnis zu den Beziehungen zwischen Mann und Frau, so ergibt sich, dass die Verdrängung der Horde und der Männerbünde durch das Geschlecht zwar einen ausserordentlichen Sieg der Frau, aber durchaus kein Umsichgreifen des Geschlechtstriebes bedeutet. Die Horde gewährte mit ihrem Mischverkehr der rohen Gier, insbesondere den Frauen, weit zügellosere Freiheit, weit grössere Wahl, sowie Zahl der Befriedigungsmöglichkeiten, als die Ehe des Zeitalters der Geschlechtsordnung, die den Frauen so starke Schranken setzte. Und trotzdem scheint sicher, dass die Frauen es gewesen sind, die diese Wandlung haben herbeiführen helfen.

Denn man vergleiche nur den Zustand am Anfange dieser Entwicklung mit dem am Ende in seiner Wirkung auf die Stellung der Frau zum Leben. Wohl ist ihr die Horde nicht ganz ungünstig gewesen: die Frau mag sich den Männern ihrer Horde je nach Belieben haben geben oder versagen können. Es ist hier ein Glück des freien Schenkens verwirklicht gewesen, das unsere Sittenlehren freilich auf das Abschätzigste schmälen und verwerfen und das als Gut zu schätzen, doch die gelebte Sittlichkeit unseres wie fast jeden andern Zeitalters der Menschheit — jenseits aller üblichen Heucheleien und Heimlichkeiten — anrät. Es völlig leugnen kann nur, wer ganz befangen in den starren Satzungen eines vom Glauben eingeengten Sittengebotes ist und wer Augen und Sinne nicht frei für die sehr verschiedenen und oft entgegengesetzten Glücksmöglichkeiten des Lebens hat.

Digitized by Google

Ja, die Frauen haben im Zeitalter der Horde ihre Selbständigkeit in einem Masse zum Ausdruck zu bringen vermocht, die in Erstaunen setzt, denkt man ihrer Recht- und Regungslosigkeit in allen spätern Altern der Gesellschaftsgeschichte bis auf den heutigen Tag. Denn die Frauenbünde scheinen zu Anfang denen der Männer selbst an Zahl ebenbürtig gewesen zu sein. Wenn von ihren Ordnungen und Bräuchen in der Gegenwart nicht viel die Rede ist, so können sie unter dem Einfluss der inzwischen zurückgelegten Entwicklung zu Ehe, Sonderfamilie und Geschlecht abgeblasst sein, sie können auch von Anfang an ärmer ausgestaltet gewesen sein, als die Geheimgesellschaften des Mannes, der von jeher schöpferischer war. Gleichviel, es ist etwas ausserordentliches, zu sehen, dass die Frauen in den Anfängen der Geschichte überhaupt Genossenschaften bilden, die denen der Männer auch nur halbwegs ebenbürtig sind.

Andererseits darf man nicht in den Fehler der heutigen Frauenrechtler verfallen, die auf die eine — freilich grosse — Vermutung Bachofens hin, sich unter dem Mutterrecht einen Zustand der Frauenherrschaft erträumt haben. Die Tatsache der Frauenbünde könnte dazu vielleicht mit einem noch bestechlicheren Schein des Rechtes verführen. Davon aber darf nicht die Rede sein: man muss sich die Morgenzeiten der Menschheit zwar in vielen Stücken unendlich reicher und schöner vorstellen, als der Dünkel unseres abendlichen Greisenalters es bisher getan hat — so vor allem in den Bezirken des Schaffens der Einbildungskraft; dann aber wieder darf man die Augen auch nicht verschliessen gegen die furchtbare Gewalttätigkeit und Roheit der Urzeitmenschen, die unserem verfeinerten Gefühl fast unerträglich erscheinen, die fortzuglätten aus dem Bild aber zuletzt nicht allein eine Sünde an der Wahrheit, nein auch an der Schönheit höheren zackigeren Sinnes wäre. Der Mann hat sicher in diesen entlegensten Zeiten mit der grössten Rücksichtslosigkeit sein Übergewicht an Leibeskraft geltend gemacht: er begehrte die Frau, aber er hat ihr auch, die Gesellschaftsgeschichte anderer Urzeitsvölker der roten Rasse lässt dies sehr deutlich erkennen, alle Bürden, alle Härten des Daseins in viel grösserer Menge

Digitized by Google

aufgeladen, als sich selber, hat sie für sich das schwerste arbeiten, sie dafür zum Lohne hungern lassen.

Die seelischen Ursachen für die Entwicklung, in deren Lauf sich dieser Zustand änderte, wie für die zarte und feine Form, in der sie auftrat, sind zuletzt doch zu erraten. Die Frau ist von der Natur zum Zuwarten, Empfangen und fast auch zum Erdulden geschaffen: die Übermacht des Mannes an Leibes-, Willens-, Verstandes- und Vorstellungskraft — die, wie ich finde, durch den Gang aller Geschichte auch für den Unparteilichsten — er sei nun Mann oder Frau — unanfechtbar erwiesen ist, verstärkte diese Grundanlage noch: denn alle Güte und Liebes- und Hingabefähigkeit, die wir heute in dem schönen Herzen der Frau verehren, ist zu einem Teil auch das Erzeugnis dieser durch die Jahrtausende ununterbrochen und in immer neuen Formen die Einwirkung, die die Frau, um mit Nietzsches Worten, aber sehr gegen seine Ansicht zu reden, zu einer tragsamen Eselin machte.

Alles dies hat, wie man sieht, mit dem Geschlechstrieb überhaupt kaum etwas zu schaffen. Es sei denn, man legte Gewicht darauf, eigens festzustellen, dass die Frau sich die Befriedigung ihres Triebes auch für das Alter sichern wollte. Mehr hat die Frau sicherlich die Rücksicht auf das Kind bewogen, das ihr im Mischverkehr der Horde sicher viel näher als dem Mann, wenn nicht ihr allein, ans Herz gewachsen war und das überhaupt vielleicht allein von ihr behütet und gepflegt wurde. Für das Kind den Vater dauernd zu verpflichten, war vollends ein schlechthin seelisches Bedürfnis.

Und es mag den Frauen schon damals an ihrer Selbständigkeit und ihren ebenbürtigen Weiberbünden wenig gelegen haben: sie wollten immer lieben, dienen und beherrscht, sich anlehnen und beschützt werden. Und so schuf die Frau zuerst die Ehe und die Sonderfamilie, dann das Geschlecht. Denn dass der Mann in dieser Entwickelung zwar vielleicht der Ausführende, aber zugleich nur der Geschobene, Geleitete war, scheint mehr als wahrscheinlich. Er hatte ja schlechthin gar keinen Grund, sich von den Männerbünden und ihrer rauhen Fröhlichkeit fortzuwünschen. Im Gegenteil, der Männerbund und seine Ge-

Digitized by Google

selligkeit, die Horde und ihr wahlfreier Mischverkehr waren sicher der volle, runde Ausdruck männlicher, männischer Art.

Die Frau aber mag, im selben Grade unbefriedigt durch diesen Zustand, leise, leise, mit allen den Mitteln des häuslichen, fraulichen Kleinkriegs der Lebenskunst, den sie bis auf den heutigen Tag so viel erfindungs- und erfolgreicher handhabt als der Mann, die Ehe — vermutlich zuerst auf kurze, später auf lange Zeit, zuletzt die lebenslängliche — herbeigeführt haben. Dass die Ehe auf Vielweiberei gegründet wurde, ist ein Beweis dafür, dass die Frau auch am Schluss dieser kolumbianischen Entwickelung noch nicht alles erreicht hatte, was ihr wünschenswert erscheinen mochte. Sie musste sich bescheiden, staffelweise in einzelnen Vorstössen auf ihrer Bahn fortzuschreiten. Einen ausserordentlichen, wenn auch zugleich selbstverständlichen Erfolg trug sie ja ohnehin in dem beginnenden Aufbau des Mutterrechts davon.

Für die weitere Fortbildung ist dann entscheidend geworden, dass inzwischen der Mann jenen Bund von Horde und Horde zuwege gebracht hatte, der ihm neue Frauen brachte — er sicherlich nur durch den ungeschminkten Geschlechtstrieb geleitet. Innerhalb der Doppelhorde aber war es, wie schon geschildert, zur Ausbildung des Inzuchtverbots und Ausbegattungs- — nicht eigentlich Ausheirats- — Gebotes gekommen, von der dahingestellt bleiben mag, ob eine Teilnahme der Frauen an ihr wahrscheinlich ist. Sicherlich ohne Anteil der Frauen vollzog sich die immer neue Spaltung der Urstammhorde in Völkerschafts- und zuletzt in Siedlerschaftshorden: das ist ein staats- und wirtschaftsgeschichtlicher Vorgang ganz männlichen Gepräges. Wohl aber muss von neuem die endgültige Umwandlung der Horde in das Geschlecht, oder vielmehr der Doppelhorde in das Doppelgeschlecht oder noch genauer gesprochen der Siedlerschaftshorde in das Siedlerschaftsgeschlecht, weit mehr auf die Einwirkung der Frau als die des Mannes zurückgeführt werden. Denn hier ist wieder kein Ursachenzusammenhang zu ersinnen, der auf den wahren oder vorgestellten Vorteil des Mannes zurückführte, wohl aber lag es bei wachsender Ausbildung der

Digitized by Google

Sonderfamilie und hierdurch wachsendem Einfluss der Frau durchaus in der Linie ihres Strebens, die Verwandtschaftsverhältnisse zum Ausgangspunkt auch der Ordnung des weiteren Blutsverbandes zu machen.

Man muss sich dies weniger als ein bewusstes Handeln nach Zwecken, als ein pflanzenhaftes Wachstum vorstellen. Dies um so mehr, als das Mutterrecht, die Mutterfolge, die im Muttergeschlecht nur ihren letzten Abschluss fanden, unzweifelhaft schon zuvor langsam herangewachsen waren. Denn das Muttergeschlecht hat die Wohn- und Hausgemeinschaft verwandter Frauen zur Voraussetzung, mag mit ihr entstanden sein; mehr als die jungen Ehefrauen mögen die bejahrten Schwiegermütter, ihre Mütter, Anteil an diesen Bildungen gehabt haben. Das lange Haus wurde vielleicht gar aus derselben Ursache die herrschende Form des Hauses; nichts war natürlicher, als dass in ein solches langes Haus, das acht oder mehr Sonderfamilien zu fassen vermochte, die verwandten, etwa die verschwisterten Frauen zusammenzogen. Von da ab bis zum Muttergeschlecht war kein langes Stück des Wegs mehr: die Männer zogen — kraft des Inzuchtsverbots — ohnehin aus fremden Siedlerschaftshorden herzu; sie waren die Bodenfremden, die Zugeloffenen — wie man in Franken sagt — sie mussten immer erst Wurzel fassen. War die Sonderfamilie nicht dadurch entstanden, dass der Mann die Frau, sondern dadurch, dass die Frau den Mann an sich zog, so mag nun das Geschlecht sich so gebildet haben, dass eine Anzahl so fraulich zusammenhaltender, vielleicht auch wirklich grösstenteils von Frauenseite verwandter Sonderfamilien zuletzt eine Siedlerschaft ganz erfüllte.

Man vergegenwärtige sich auch den Stammbaum einer solchen Frauensiedlerschaft: die Söhne, die in ihr aufwuchsen, mussten, nach dem obersten, dem Ausheiratsgebot dieses Gesellschaftszustandes, alle auswandern, um in fremden Siedlerschaften Unterkunft und Frau, Herd und Heimat zu finden, die Töchter aber blieben regelmässig zurück: ein reiner Frauenstammbaum leitete die einzelnen Geschlechtsalter fort, sie empfanden sich als die eigentlichen Inhaber von Dorf und Haus und Überlieferung. Der Abschluss dieses neuen Blutsverbandsgebäudes aber war

Digitized by Google

dann der Gedanke, dass man dem Blute nach zusammengehöre, von einer Ahnin stamme: kurz, ein Geschlecht bilde. Vielleicht war dies in manchen Fällen richtig: warum sollte eine kleine Siedlerschaft von 120 Seelen, das ist von vielleicht 20 Sonderfamilien, nicht wirklich durch die Frauen gänzlich verwandt sein? Das Ausheiratsgebot, des unmerklich von der Horde zu dem neu entstehenden Geschlecht hinübergeglitten war, war aber nun den Frauen sehr viel wert: da ja so und allein so das Zusammenhalten das Verbandes nur durch die Frau gewährleistet war. Stellt man sich vor, die jungen Männer wären im Dorf geblieben, so wäre den Frauen nicht geringes von ihrem Stellungsvorteil entgangen, der gerade darauf beruhte, dass sie die bodenständigen, die heimischen waren, die Männer aber die Fremden, die Eindringlinge.

Wenn allmählich Tierzeichen und Tiersagen, Tänze und Weisen, die die Männer in ihren Bünden erfunden und ausgestattet hatten, auf die Geschlechter übergingen, wenn das Erbrecht der Mutterfolge sich durchsetzte, so war zuletzt dem Manne ein feines und festes Gespinnst von zarten Fäden der Geselligkeit und des verwandtschaftlichen Zusammenhaltens über das Haupt geworfen, ohne dass er es vielleicht je bemerkt hat: und aus dem Zeitalter der Horde war das Zeitalter des keimenden Geschlechtsstaates geworden.

Auch jetzt war die Frau nicht dem Manne ebenbürtig geworden: der Mann, so fremd er in die Sippe trat, war stark genug, die Frau sich unterwürfig zu halten, ja sie zu knechten. Krieg, Staat, Recht und alle lärmenden Dinge blieben ohnehin in seinen Händen. Aber ein Erfolg der Frau im Stillen, in dem innersten Bereich des Lebens, an dem ihr überhaupt lag, war das doch. Und es sollte erst einem späteren, von den Kolumbianern nur eben in den frühesten Anfängen erlebten Entwicklungsalter vorbehalten sein, mit der Verdrängung des Muttergeschlechtes durch das Vatergeschlecht der Frau einen Teil dieser errungenen Vorteile wieder zu entwinden.

Die Zurückführung aller dieser Umwälzungen auf wirtschaftliche Gründe wird kaum gelingen. So wenig, wie erwiesen werden könnte, dass der Geschlechtstrieb

Digitized by Google

der Sinne sie allein bewirkt hätte, wird man den angeblichen Allherrscher Magen in diesem Bezirk viel feinerer, viel seelischerer Lebensregungen auf den Thron erheben dürfen. Nur wer das Gewebe der Geschichte immer aus den gröbsten Fäden zu spinnen beliebt, der wird den Hunger des Weibes als den treibenden Beweggrund aller dieser Fortschritte hinstellen, und er hat zu einem Bruchteil damit Recht, im Rest Unrecht.

Sexuelle Dinge nicht besprechen!?! Wie, wenn der Botaniker sagte: wir wollen uns auf das Wurzelleben der Pflanze weiter nicht einlassen. *Peter Altenberg*

Du sollst nicht ehebrechen/ von Pastor Ernst Baars, Vegesack*)

Text: Matth. 5, 27—32.

Ihr habt gehört: es ist gesagt: Du sollst nicht ehebrechen. Ich aber sage euch: jeder der nach einem Weibe sieht in Lüsternheit, hat schon die Ehe mit ihr gebrochen in seinem Herzen. Wenn dich aber dein rechtes Auge ärgert, so reiss es heraus und wirf es von dir. Denn es ist dir besser, dass eines deiner Glieder verloren gehe, als dass dein ganzer Leib in die Hölle geworfen werde. Und wenn dich deine rechte Hand ärgert, so haue sie ab, und wirf sie von dir; denn es ist dir besser, dass eines deiner Glieder verloren gehe, als dass dein ganzer Leib in die Hölle komme.

Sodann ist gesagt: wer sein Weib entlässt, soll ihr einen Scheidebrief geben. Ich aber sage euch: jeder, der sein Weib entlässt, ausgenommen den Fall der Unzucht, macht, dass sie die Ehe bricht, und wer eine Entlassene heiratet, bricht die Ehe.

M. Frde., Jesus setzt den Geboten der Alten sein ent-

*) Die nachfolgende Predigt, die in der Kirche zu Vegesack vor kurzem gehalten wurde, ist für uns deshalb von besonderem Interesse, weil sie wiederum unsere alte Behauptung erweist, wie innig der Kampf Jesu gegen das Pharisäertum und unser Kampf gegen die alte Ethik zusammenhängen.

Digitized by Google

schiedenes und lebhaftes: „Ich aber sage euch" entgegen. Im Namen einer höheren Sittlichkeit. Er will nicht, dass man sich mit der Befolgung der Gebote begnüge, er will Erfüllung d. h. Vertiefung, Veredelung der Beweggründe des sittlichen Handelns. Das Gebot, „du sollst nicht töten" erscheint ihm als ein rein äusserliches, das im letzten Grunde mit der Sittlichkeit nichts zu tun zu haben braucht. Wir haben ja in der letzten Betrachtung gesehen, welche Fülle neuer Forderungen diesem Gebot gegenüber aus der Gegenwart heraus laut wird. Wir können sie zusammenfassen in der Forderung der Menschlichkeit. Und haben dabei den Eindruck, dass auch Jesu Worte gegen das unversöhnliche Zürnen, Verdammen und Verketzern aus dieser Forderung herauswachsen. Den Alten ist gesagt: „Du sollst nicht töten", ich aber sage euch: „Ihr sollt euch erziehen zu höherer Menschlichkeit!" So stellt er sittliches Fühlen und Handeln gegen das bloss formale, gesetzliche Handeln, Sittlichkeit gegen Gesetz. Oder inneres Gesetz gegen äusseres. Selbsterziehung und -veredelung gegen Zwangserziehung, sittliche Freiheit gegen Buchstabenknechtschaft. Ob seine Forderungen im einzelnen uns noch genügen können, ist eine andere Frage, über die wir noch des öfteren Gelegenheit finden werden, nachzudenken, für uns ist in erster Linie die Gesinnung, das sittliche Motiv seiner Forderungen wichtig. Und nur weil wir das gleichfalls bei unsern Betrachtungen — unbekümmert um die gegenwärtigen Anschauungen — in den Vordergrund stellen, reden wir „im Namen Jesu". Denn wir halten an unserem Rechte fest, unsere sittlichen Ideale aus der Gegenwart und dem eigenen Empfinden heraus zu schöpfen. Nicht das ist nach unserer Meinung Christentum, was, rückwärts schauend, aus Jesu Worten ein Gesetz für alle Zeiten macht, sondern vielmehr das, was, wie Jesus zu seiner Zeit und aus den Verhältnissen seiner Gegenwart und seiner Umgebung heraus, so aus den heutigen Verhältnissen heraus sittliche Forderungen stellt. Wie Jesus sich im Namen der höheren, der lebendigen Sittlichkeit gegen die Sitte und Gesetz gewordene Sittlichkeit der Vergangenheit kehrte, so wollen wir auch im Namen des Lebens Einsprache erheben gegen das, was heute blosse Form und Schein ge-

Digitized by Google

worden, was lebenshindernd ist. Dabei kann es geschehen, dass gerade Ansichten und Forderungen, die Jesus als etwas Neues, Höheres, Unerhörtes aussprach, heute überlebt erscheinen. In seinem Namen reden wir alsdann, wenn wir unser: „Ich aber sage euch!" gegen das seinige setzen. Darüber müssen wir uns klar sein, hierin uns verstehen, sonst werden Verwirrung und Missverständnisse die unausbleibliche Folge sein.

Diese Vorbemerkungen dünkten mich notwendig, weil wir heute zu einem Gegenstande übergehen, in bezug auf welchen wir als Menschen von heute anders denken wie Jesus und unsere Väter, ja als die Mehrzahl auch derer, unter denen wir leben. Ich glaube aber behaupten zu dürfen, dass die Beweggründe für uns die gleichen sind wie für Jesus. Darum haben wir ein Recht, an seine Worte anzuknüpfen. Es handelt sich um die Frage der geschlechtlichen, der Sittlichkeit in engerem Sinne. Das alte Gebot „Du sollst nicht ehebrechen" wurde als heiliges Gottesgebot nach dem Buchstaben des Gesetzes befolgt, aber Jesus hatte deutlich erkannt, dass der Gehorsam dagegen zur blossen Sitte und damit zur Heuchelei, zur Unsittlichkeit geworden war. Er wandte sich darum im Namen der Sittlichkeit gegen die Ehegesetze seiner Zeit und seines Volkes. Und sein Verhalten den Ehebrecherinnen gegenüber zeigt deutlich, dass er in der Tat Ernst mit seinen Forderungen zu machen imstande war. Dass dies sein Verhalten ihm von seiten der Gerechten und Frommen, von den Hütern der Sitte schwere Anfeindungen eintrug, ist uns allen bekannt.

I.

Welches sittliche Ideal war es nun, das er aufstellte? Wie beurteilte er die Ehe, und welche Forderungen stellte er an die Eheleute? Zunächst will er die Ehe als solche vor der Willkür des Mannes schützen, der seine Frau nach seinem Belieben entlassen konnte und nur verpflichtet war, ihr einen Scheidebrief auszustellen zum Zeichen, dass sie frei sei. Jesus aber nennt eine Entlassung des Weibes, falls nicht Unzucht zugrunde liegt, ebenso wie das Heiraten einer Entlassenen, einen Ehebruch. Er heiligt dadurch die Ehe und legt dem Manne eine ernste Verpflichtung dem

Digitized by Google

Weibe gegenüber auf. Ihm gilt, wie aus einem an anderer Stelle überlieferten Jesusworte hervorgeht, die Ehe als ein unauflösbarer Bund, er tritt für die Einzelehe im strengsten Sinne des Wortes ein: „Was Gott zusammengefügt hat, soll ein Mensch nicht scheiden." (Matth. 19, 6, vergl. auch Vers 7 ff.) Die christliche Kirche hat auf dies Wort hin die Einzelehe als das allein gottgewollte eheliche Verhältnis hingestellt; Rom verbietet bekanntlich noch heute den Geschiedenen die Wiederverheiratung. Es ist nun hier nicht der Ort, diese Frage eingehend zu erörtern, es muss der Hinweis darauf genügen, dass gegenwärtig viele ernste Stimmen von Männern und Frauen im Namen der Sittlichkeit eine Reform der Ehegesetze und Eheanschauungen fordern. Wir wollen hier zu diesen Reformvorschlägen keinerlei Stellung nehmen, müssen aber zugeben, dass die heutige Ehe in zahllosen Fällen kein sittliches Verhältnis ist. Einmal ist das Recht des weiblichen Teiles durchaus verkümmert, auch die Ehebestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches sind von Männern und allein vom Standpunkte des Mannes aus gemacht. Zum anderen können wir die Stellung der katholischen Kirche zur Scheidung und zu den Geschiedenen nur verwerfen. Sie bedeutet eine Vergewaltigung der Freiheit auf einem Gebiete, wo jede Vergewaltigung sich schwer rächt. Aber wir halten auch die verächtliche Beurteilung der Scheidung und der Wiederverheiratung für ein Unrecht, dem im Namen der Gerechtigkeit ernstlich begegnet werden muss. Zum dritten, und das ist die Hauptsache, können wir nicht überall und in jedem Falle die Einzelehe als Naturgesetz, d. h. als Gottesgebot, ansehen. Zum mindesten muss eine vorurteilslose Untersuchung dieser Frage erlaubt sein. Wir dürfen denen, welche die Einzelehe, wenigstens wie sie heute beinahe Regel ist, nicht als die einzig berechtigte Form des Zusammenlebens von Mann und Frau betrachten, aus dieser ihrer Auffassung keinen Vorwurf machen. Denn in Wirklichkeit steht die Einzelehe heute als Regel nur auf dem Papier. Und gerade, wenn und weil wir in der auf Liebe und Treue begründeten lebenslänglichen Einzelehe das Ideal sehen, müssen wir offen aussprechen, dass diese Form zu

Digitized by Google

den Seltenheiten gehört. Wer weiss nicht, dass das unglückliche doppelte Moralgesetz dem Weibe grosse Pflichten auflegt, während es dem Manne fast unumschränkte Freiheit gibt? So lange es nicht eine Selbstverständlichkeit ist, dass das Gebot: „Du sollst nicht ehebrechen" für beide Geschlechter gilt oder nicht gilt, so lange ist ein grosser Teil der heutigen Ehen als ein unsittliches Verhältnis anzusehen. In Wahrheit haben wir die Vielehe. Und zwar, weil der ausserhalb der gesetzlich geschlossenen Ehe geübte Verkehr nicht als Ehe anerkannt wird, die Vielehe in häßlichster und schmutzigster Art. Abgesehen von den furchtbaren gesundheitlichen Gefahren, welche das freie Geschlechtsleben der Männerwelt mit sich bringt, liegt auf der heutigen, „christlichen" Ehe der Fluch der Heuchelei und des Betrugs. Jeder Mann und jede Frau müsste sich mit diesem traurigen Kapitel beschäftigen, um zu erkennen, dass wir hier in einen Sumpf hineingeraten sind, der trocken gelegt werden muss. Die falsche Scham muss aufgegeben werden und das Weib darf nicht schweigend dulden, dass der Mann, welcher von seiner Frau Reinheit und Treue verlangt, das Weib als solches gewissenlos für sich ausbeutet. Nur wenn Männer und Frauen gemeinschaftlich diesen Zuständen zu Leibe gehen, kann es besser werden. Liebe und Ehe! Wo das beides zusammenstimmt, ist das Ideal erreicht. Aber die Frage ist eben, ob das auch nur entfernt viel mehr als die Ausnahme ist. Die Liebe sucht der Mann vor und während der Ehe sehr oft anderswo, die Ehe ist ihm nicht der Himmel, da Liebe und Liebe treu verbunden zur Quelle der Kraft und Freude wird. Wie viele Ehen werden nicht im Himmel geschlossen, auf wie viele passt die harte Bezeichnung „Kaufehe" einerseits, „Versorgungsanstalt" andererseits. Der Dichter singt: „Die Leidenschaft flieht, die Liebe muss bleiben." Wir müssen sagen; „Oft, sehr oft sind es recht nüchterne Erwägungen, welche die Menschen zusammenführen, die Leidenschaft flieht, und Gleichgültigkeit, Abneigung, höchstens leidliche Achtung und blosse Gewöhnung aneinander bleibt." Der Staat hat an der Ehe nur ein Interesse im Sinne einer arterhaltenden Verbindung, aus den Kindern sollen ihm Staatsbürger erstehen, die Liebe

Digitized by Google

st für ihn so gut wie belanglos. Und doch dürfte es klar sein, dass nur ein auf Liebe gegründetes Verhältnis der Geschlechter ein sittliches genannt werden kann. Ja nur ein solches gibt im letzten Grunde für ein kräftiges, gesundes Geschlecht Gewähr. Einzig von diesem Gesichtspunkte aus haben wir, wenn wir im Namen der Sittlichkeit an die Frage herantreten, die Einzelehe und die heutigen Anschauungen zu prüfen. Das blosse Gesetz oder Urteil der Menge kann und darf nicht massgebend sein. Ein freies Liebesverhältnis kann unter Umständen sittlicher sein, als eine staatlich erlaubte und kirchlich eingesegnete Ehe. Das ist ganz sicher im Geiste Jesu gesprochen. Unsere heutigen Erwerbszustände, die ungeheuren gesellschaftlichen Ansprüche, die falsche Erziehung, namentlich auch der weiblichen Jugend, und infolge davon die Unmöglichkeit, früh zu heiraten, weiter die sittlichen Anschauungen, die doppelte Geschlechtsmoral, sind, sie mögen noch so unabänderlich und unantastbar erscheinen, Ursache höchst trauriger Erscheinungen. Unglückliche Ehen sind an der Tagesordnung, und die Einzelehe, wie sie heute besteht, ist kein Schutz gegen die zunehmende Unsittlichkeit im schlimmsten Sinne des Wortes.

II.

Freilich die Ansicht, welche Jesus und unter Berufung auf ihn die christliche Kirche bis auf den heutigen Tag vertritt, können wir, die wir ganz anders über die Dinge des Diesseits urteilen, nicht mehr als berechtigt anerkennen. Es soll freilich nicht geleugnet werden, dass die strenge Bekämpfung der Sinnlichkeit als Unsittlichkeit, angesichts der entsetzlichen Zustände, die zur Zeit der Entstehung des Christentums herrschten, erklärlich und berechtigt war. So lange man in dem Weibe den Teufel, in der Sinnlichkeit die Quelle aller Sünde sah, war es natürlich, die Ehe nur als Notbehelf und die Sinnlichkeit als solche für unheilig und verderblich anzusehen. „Es ist dir besser, dass eines deiner Glieder verloren gehe, als dass dein ganzer Leib in die Hölle komme." Dies Wort zeigt uns, wie völlig anders wir denken als Jesus und die Christen der Vergangenheit. Mag auch ihre strenge, asketische Lebens-

Digitized by Google

auffassung anfangs eine Versittlichung der Menschheit erzeugt haben, die Folgerung aus ihr, das Klosterleben und die erzwungene Ehelosigkeit der Priester, hat bald genug das genaue Gegenteil gezeitigt. Die Verletzung der Keuschheitsgebote war eine alltägliche Erscheinung; aber der schlimmste Schade war, dass die Sinnlichkeit als solche gebrandmarkt wurde. Die Natur lässt sich ungestraft keine Vergewaltigung gefallen, alles Naturwidrige wird zum Fluch. Wir wissen, wie es heute noch, auch bei ernsten Menschen, fast unmöglich ist, über das Geschlechtsleben offen zu reden. Ja! das Wort allein erregt Anstoss. Das aber ist unnatürlich und widergöttlich. Darum stellen wir die Forderung auf: Ihr sollt auch hier das Natürliche mit reinen Augen betrachten und auch die Sinnlichkeit als eine Gottesgabe ansehen lernen. Sagt Jesus: „Wer ein Weib ansieht, ihrer zu begehren, der hat schon die Ehe gebrochen in seinem Herzen", so sagen wir: „Die sinnliche Liebe ist an und für sich nichts Schändliches. Du sollst sie kennen und werten lernen als das gewaltigste Naturgebot, das erfüllt werden muss um der Erhaltung des Menschengeschlechts willen. Du sollst in der Liebe der Geschlechter zueinander nichts Unreines sehen, sondern den mächtigsten Naturtrieb, der nicht umsonst Dichter, Maler, Bildner und Meister der Töne zu ihren herrlichsten Werken begeistert hat. Du sollst dir nicht von der Kirche vorreden lassen, dass das Weib die Versuchung und Liebe nur dann erlaubt sei, wenn sie sich den Gesetzen und der Sitte beugt. Im Gegenteil, Gesetz und Sitte haben ihr zu gehorchen. Du sollst aber deine Sinnlichkeit, wie alle deine Triebe, unter deinen Willen beugen und sie dadurch veredeln. Du sollst deine Kinder rechtzeitig aufklären und ihnen das Verständnis für den heiligsten Trieb des Leibes und der Seele erschliessen. Und sollst dich rein erhalten, gesund und kraftvoll um deiner neugeborenen Kinder willen. Du sollst in der Liebe nicht einen tierischen Genuss, sondern ein hohes, heiliges Himmelsgeschenk sehen, du sollst sie und dich nicht er-

Digitized by Google

niedrigen, indem du Geschlechtsgenuss suchst ohne Liebe. Sei es in der Ehe oder ausserhalb der Ehe." Denn wir wollen nicht die Sinnlichkeit verachten und dadurch in den Schmutz zerren, wie es heute trotz Christentum und in der Christenheit geschieht, sondern wir wollen sie veredeln und vertiefen um der kommenden Menschheit willen.

Wir wandeln auf der Höhe. Entsetzlich ist die Not da unten, und unsäglich schwer ist es, zu höheren Anschauungen und edlerer Sitte, zu wahrer Sittlichkeit zu gelangen. Es wird noch lange dauern, bis die Stimmen derer, die höhere Ziele erkannt haben und weisen, auch nur gehört werden. Aber wir glauben doch, dass auch hier die Menschheit aufwärts strebt und dem Ziele näher kommt.

„Du sollst nicht ehebrechen" — sondern eine Ehe wollen, die ohne Gesetz und Zwang sich aufbaut auf wahrer Liebe, und Mann und Weib adelt und stärkt für den Aufstieg zu reinerer, edlerer Menschlichkeit! Amen.

Doppelliebe/ von Dr. phil. Helene Stöcker

„Welches Geschöpf hat je so innig wie ich den vollen Wert des Lebens empfunden? Ist es nicht genug, das Dasein einmal geliebt und gesegnet zu haben? Wie viele Milliarden von Menschen sind über die Erde geschritten, ohne dass sie ihr zu Dank verpflichtet waren? Wie sehr bin ich geliebt worden!"

Als Julie von Lespinasse diese Worte im Juni 1774 schrieb, war einen Monat zuvor ihr Geliebter, der Spanier Mora, gestorben und sie selbst in eine neue, höchst qualvolle Liebe zu dem Grafen Guibert verwickelt, in der sie sich bis zu ihrem frühen Tode fast verzehrte.

Wenn wir ihre Briefe lesen, die soeben im Verlag von Georg Müller, München, ins Deutsche übersetzt von Arthur Schurig, erschienen sind, so begreifen wir, dass Stendhal

Digitized by Google

— der als genialer Psychologe in der Liebe unterscheidet zwischen der Liebe aus Leidenschaft, der Liebe aus Galanterie, der sinnlichen Liebe und der Liebe aus Eitelkeit — die Briefe der Julie von Lespinasse als das klassische Beispiel der Liebe aus Leidenschaft ansieht. Und die Brüder Goncourt meinen, die von ihrem Objekt völlig absorbierte Liebe habe kein klassischeres Beispiel in der modernen Menschheit, als diese Frau, die all ihre Gefühle und all ihre inneren Regungen auf ihren Liebhaber bezieht, ihm all ihre Gedanken schenkt, deren Eigentum sie sich nach ihrem feinsinnigen Ausdruck nur zu sichern glaubt, indem sie sie ihm mitteilt, die sich alles verbietet, woran er keinen Anteil hat, die zufrieden damit ist, nur von ihm zu leben, ihrer eigenen Persönlichkeit beraubt und gleichsam für sich selbst abgestorben, die sich weigert zu reden, den Besuchen Diderots die Tür schliesst, weil das Gespräch, wie sie sagt, ihre Gedanken gewaltsam ablenkt, die allein, ohne Bücher, ohne Licht und in Schweigen sass, ganz und gar dem Genuss des neuen Seeleninhalts hingegeben, den ihr Guibert mit den drei Worten geschaffen hat: „Ich liebe Sie", — und zugleich so tief in diesen Genuss versunken, dass sie darüber die Fähigkeit verliert, sich der Vergangenheit zu erinnern und der Zukunft zu gedenken.

Für uns, denen das 19. und das 20. Jahrhundert noch einen anderen Wirkungskreis geschaffen hat, als das 18. Jahrhundert ihn kannte, die wir in ganz anderem Sinne als jemals vorher die Arbeit, das Schaffen und Wirken auch für die Allgemeinheit, das Bemühen, unser Ideal auch in die Wirklichkeit zu übertragen, als notwendig für unser Leben empfinden, — uns erscheint freilich diese Art der Liebe, wie sie Julie von Lespinasse empfindet, nicht mehr als einzige und höchste. Vielleicht wird sie aber begreiflicher, wenn man sich erinnert, dass Julie von Lespinasse an der Schwindsucht starb, und dass die letzten Jahre ihres Lebens, dem ihr Briefwechsel angehört, ihr auch aus äusseren Gründen nur noch dieses intensive, auf ihr eigenes Innere zurückgezogene Leben gestatteten. Wenn angesichts dieser von Leidenschaft bis zum Tode erfüllten Seele wieder einmal das alte tragische Schicksal grosser Liebe wehmütig berührt, dass alle diese Glut einem beinahe Unwürdigen

Digitized by Google

entgegengebracht wird, — jedenfalls einem, der sie nicht voll zu würdigen verstand, — so müssen wir uns an das tiefe Wort Konrad Ferdinand Meyers erinnern: „Wer liebt, verschwendet alle Zeit".

Dass ist gewiss, — eine solche Verschwendung von Liebe, wie sie Julie von Lespinasse geübt hat, kann leicht zu einem innerlichen Verbrennen und Verzehren führen. Die Goncourts meinen, wenn man dieses Feuer untersuche, so werde es einem unter der Hand zittern als der stärkste Herzschlag des 18. Jahrhunderts. In dieser Liebe enthülle sich das geheime Leben jener kleinen Zahl von höheren Menschen, die für ihr Jahrhundert zu reich ausgestattet, fast auf den ersten Anlauf schon alles bis ans Ende getrieben haben, alles bis auf die Hefe geleert, wie ihnen das Vergnügen, das Glück, die Aktion der Gesellschaft nicht Beschäftigung geben und nicht völlig genügen können. — Voller Ekel stehen sie vor den Dingen, vor der Leere des gewöhnlichen Lebens, krank am Reichtum ihrer Seele, und entdecken in dieser Atmosphäre von Trockenheit und Egoismus in sich ein unwiderstehliches und wütendes Bedürfnis zu lieben, zu lieben mit Verzückung, mit Verzweiflung. Wie in einen Giessbach wollen sie sich in die Liebe stürzen, ganz und gar in ihr versinken, sich von ihrer ganzen Macht am Herzen gepackt fühlen. Sie gestehen es, sie verkünden es ganz laut: es handelt sich für sie nicht darum, zu gefallen, schön und geistreich gefunden zu werden, jene grosse Ehre der Zeit zu geniessen, die Ehre einer Bevorzugung, den Kitzel der Eitelkeit zu spüren: Was sie wollen, sind nur Erfolge des Herzens. Ihr Stolz ist zu lieben. Alles was sie erstreben, gipfelt darin, der Liebe für würdig und für fähig gefunden zu werden, zu leiden. Durchgewühlt, gerührt, von Leidenschaft durchzittert zu werden, das ist der innige Wunsch dieser Seelen. Diese Menschen kommen zur Liebe wie zu einem Glauben. Sie bringen eine Art hingebeugter Ergebung hinein. Diese Seelen aus reiner Vernunft, die bisher keinen sittlichen Sinn, kein Gewissen und keinen Herrn hatten, als den Verstand, diese so stolzen, verwöhnten, eben noch so leeren Seelen verlieren, sobald sie nur getroffen, das Gefühl ihres Wertes und ihrer Stellung; sie stürzen sich in die Niedrigkeit einer Magdalene,

Digitized by Google

einer verliebten Courtisane. Ihre Eigenliebe, dieser grosse Antrieb ihres ganzen Wesens, werfen sie restlos unter die Füsse des geliebten Mannes. Sie empfinden Vergnügen darin, sich von ihm getreten zu wissen. Sie stehen vor ihm wie vor dem Gott ihres Daseins, unterwürfig und demütig, gebeugten Hauptes, klaglos und auf alles resignierend, fast fröhlich über ihr Leid!

Wenn diese ausgezeichnete Schilderung vor allen Dingen für Julie von Lespinasse zutrifft, so darf man ihre Entwickelung dabei nicht ausser acht lassen. Sie ist der Spross einer Leidenschaft, die das feinfühlige Kind früh in eine schiefe Stellung zur Welt und zur eigenen Familie bringt. Ihre Mutter war die Gräfin von Albon, die durch Schuld ihres Gatten als geschiedene Frau mit ihren Kindern lebte, und in einem freien Herzensbund mit ihrem gleichaltrigen Vetter, Caspar von Vichy, dem Bruder der berühmten Freundin Voltaires, der Marquise Dudeffand, lebte. Diesem Verhältnis entsprangen zwei Kinder, ein Knabe, der in einem Kloster erzogen wurde und später die Weihe nahm, und das Mädchen, das am 10. November 1732 in Lyon getauft wurde und unter dem Namen Julie von Lespinasse berühmt geworden ist. Seltsamerweise gab die Gräfin sieben Jahre nach der Geburt Juliens ihre einzige legitime Tochter ihrem Geliebten zur Frau, und Julie wurde mit den Kindern ihres Vaters und Schwagers erzogen. Ihre Bemühungen, ihrer Tochter die Rechte eines legitimen Kindes zu verschaffen, setzte die Familie den heftigsten Widerstand entgegen. Sie konnte sie nur mit einem Legat bedenken, das sich der Öffentlichkeit wegen bloss auf 300 Lire Jahresrente belief. Nach dem Tod ihrer Mutter lebte sie eine Zeit lang im Hause ihres Vaters, der ebenfalls seine Tochter nicht anzuerkennen wagte. Und so wurde denn für Julie, nachdem sie vergeblich versucht hatte, es in der Stille eines Frauenklosters auszuhalten, der Vorschlag ihrer Tante, der Marquise Dudeffand, eine Art Erlösung, die sie aus der Stille der Provinz nach Paris und in die grosse Welt versetzte. Die blinde, verbitterte Weltdame hoffte in Julie von Lespinasse eine Stütze für das Alter zu finden. Sie war nach einem reichlich genossenen Leben durch die Neigung zu dem Präsidenten

Digitized by Google

Henault allmählich dazu gelangt, ihre Bildung zu vervollkommnen und die Leute um sich zu sammeln, die später ihren Salon bildeten: D'Alembert, der damals schon als Denker und Mathematiker europäischen Ruf hatte, der Erzbischof von Toulouse, Turgot u. A. Auch die Marschallin von Luxembourg gehörte zu ihren Gästen, die von einer Lebedame zu einer Liebenden und später zu einer schöngeistigen Mäcenatin geworden war, die selbst Rousseau durch ihre warme Herzlichkeit zu gewinnen verstand. Dieser Kreis vornehmer und geistvoller Menschen fand in Julie eine gelehrige Schülerin. Dieses Kind der Liebe liebte das Leben mit einer Leidenschaft, die nicht blind ist, sondern sich selbst mit dem Bewusstsein der Naturen geniesst, die keinen Zwiespalt in der Seele tragen. — Das Einvernehmen zwischen Julie und ihrer Tante wurde in erster Linie dadurch gestört, dass d'Alembert, der seit Jahren die erste Stelle im Herzen der Marquise einnahm, eine leidenschaftliche Neigung zu Julie fasste. Da die Marquise selbst erst am Abend aufzustehen pflegte, so sammelte sich ein Teil der Freunde schon früher in der Wohnung, um in der Gesellschaft Juliens die Zeit zu verbringen. Als die Marquise Dudeffand davon erfuhr, kam es zum Bruch, und Julie musste eine neue eigene Wohnung beziehen. Und doch sind diese ersten Jahre, in denen Julie von Lespinasse das Glück einer innigen Freundschaft mit d'Alembert genoss und ihren eigenen Salon gegründet hatte, vielleicht die harmonischste, wenn auch nicht die am stärksten bewegte Zeit ihres Lebens. Die Marquise von Dudeffand nannte sie spöttisch „die Muse der Enzyklopädie"; sie hat es in der Tat fertig gebracht, die ersten Männer der Nation, die verwöhnteste Gesellschaft in einem Hause um sich zu versammeln, das an materiellen Gütern nicht allzuviel bieten konnte.

Aber während sie für Aussenstehende die Freundin d'Alemberts blieb, mit dem sie zusammen wohnte, war in ihr Leben eine andere Persönlichkeit getreten, die ihr das tiefere Schicksal zu geben versprach, dessen sie ihrer leidenschaftlichen Natur nach bedurfte. Zwischen dem jungen spanischen Marquis von Mora und Julie von Lespinasse hatte sich eine tiefe, eingestandene Neigung gebildet, die

Digitized by Google

von ihr jahrelang als die höchste Erfüllung des Lebens betrachtet wurde. Beide trugen in sich den Keim zur Lungenschwindsucht, an der sie beide früh hingerafft wurden. Vielleicht hat auch das Bewusstsein, wie kurz die ihnen zugemessene Zeit war, ihren Empfindungen die Intensität gegeben, die sie noch heute so bemerkenswert machen. Julie von Lespinasse war damals 35 Jahre alt und keineswegs eine Schönheit. Aber alle Zeitgenossen sind über die Verklärung ihrer Züge einig, wenn die innere Flamme sie erhellte und durchleuchtete. Eine Trennung der Liebenden, die ein Jahr dauerte, hat ihre Leidenschaft für einander nur noch verstärken können. Gegen den Willen der Ärzte und seiner Familie, die eine Heirat mit der um 12 Jahre älteren Frau, die dazu noch von illegitimer Herkunft war, nur ungern herannahen sah, erschien Mora wieder in Paris, und ihr Glück schien nun Vollkommenheit. Nur der Gesundheitszustand Moras warf einen Schatten auf ihr Leben. Im Jahre 72 bekam er einen zweiten heftigen Blutsturz, und die Ärzte sandten ihn in die Pyrenäen.

Und seltsames Verhängnis! Noch während Mora krank in der Ferne weilt, tritt ein anderer Mann in ihr Leben und gibt ihrer leidenschaftlichen Seele den furchtbaren Konflikt einer Doppelleidenschaft, die bis zu Juliens Tode jede Ruhe, jedes friedvolle Glück aus ihrem Leben verbannt hat. Auf einem ländlichen Fest lernte sie den Grafen von Guibert kennen, von dessen Genie die Gesellschaft jener Tage überzeugt war, der freilich hernach nicht gehalten hat, was man von ihm als Dichter und Offizier erwartete. Seine Geliebte war damals Frau Jeanne Thiroux von Montsauge, die zu den sanften Frauennaturen gehörte, die durch die Ruhe ihres Gefühles fesseln. Es scheint, dass Julie anfänglich keine Ahnung von der Gefahr hatte, der sie gegenüberstand, und der Gedanke an den abwesenden und kranken Geliebten hielt jeden Gedanken an ein Misstrauen gegen ihr eigenes Herz zurück. Aber während sie um ihn bangt, muss sie allmählich empfinden, dass auch der neue Freund von ihrem Innern Besitz nimmt. Und so wird das scheinbar Unmögliche hier möglich: die alte Leidenschaft wird von der neuen nicht ausgelöscht; vielmehr wird Mora immer mehr zu einem fleckenlosen Ideal, während Guibert

Digitized by Google

die Quelle aller Leiden ist, dessen Fehler sie sehr wohl zu erkennen imstande ist, und der sie doch vermöge jener unerklärlichen Sympathien der Naturen an sich zieht, dass sie alle anderen Dinge des Lebens, sogar ihre Liebe zu dem Geliebten über ihn vergisst. — In der gleichen Stunde, in der Mora den letzten Blutsturz bekam, an dem er sterben sollte, gibt Julie von Lespinasse sich dem neuen Geliebten hin. Während Mora die Rückreise zu ihr anzutreten versucht, auf der er stirbt, und Julie in der ersten Verzweiflung darüber sich zu vergiften versucht, bleibt ihre Gebundenheit an Guibert dieselbe. Es ist für sie selbst ein Problem, das sie nicht zu lösen vermag, sie verabscheut ihre Neigung und kann doch nicht widerstehen: es ist wie ein wilder Zauber, der sie ihrer freien Bestimmung beraubt.

Guibert ist keineswegs der Mann, in einer Geliebten aufzugehen; er weiss nichts mit der grossen Einsamkeit anzufangen, die eine grosse Leidenschaft um zwei Menschen herum schafft. Und wenn er sich eine Zeit lang um Juliens willen von Frau von Montsauge getrennt hat, so spielen dafür andere Frauen eine entscheidende Rolle für ihn, bis er endlich eine Ehe schliesst, die Julie leichter zu ertragen scheint, als die Furcht, ihn wieder an Frau von Montsauge zu verlieren. Aber nun scheint es, als ob die Leidenschaft sie ganz verzehre. Sie schreibt reuevolle Briefe an den toten Mora. Sie nimmt ungeheure Dosen Opium — sie wird Weltdame, um den glühenden Erinnerungen zu entfliehen. In der dritten, letzten Phase ihres Liebeslebens endlich muss Julie dem Verräter wenigstens sagen, wie sie ihn hasst, und nun ist es Guibert, der zarte Töne anschlägt und von Liebe spricht in einem Ton, wie ihn die Liebeskranke nie früher vernommen hat. Und während alle ihre Freunde, auch ihr treuer Hausgenosse d'Alembert, glauben, dass es die Trauer um Mora ist, die sie dem Tode nahe bringt, errät keiner von allen, was Guibert für sie bedeutet.

Wilhelm Weigandt, der den von Arthur Schurig herausgegebenen Briefen der Lespinasse eine feinsinnige Einleitung gegeben hat, der wir die hier mitgeteilten Daten entnehmen, erzählt von der seltsamen Ironie des Schicksals, dass d'Alembert nach dem Tode seiner Freundin ein Manuskript

Digitized by Google

fand, in dem sie die Geschichte ihrer Liebe zu Mora erzählte. Der Philosoph war verzweifelt, als er erfuhr, dass er seit acht Jahren nicht mehr der Besitzer ihres Herzens gewesen war, und als Vertrauten seines Schmerzes wählte der Unglückliche — seinen Freund Guibert!

Julie von Lespinasse ist im Jahre 1776 gestorben. Und doch lebt sie noch, ist sie unsterblich in ihren Briefen, in dem Gefühl, das sie beseelt hat, und dem sie beredter als viele andere Ausdruck zu geben vermochte: „In allen Augenblicken meines Lebens, mein Freund, ich leide, ich liebe Sie, und harre Ihrer"!

Die Erkenntnis, dass Liebe und Leid naturnotwendig zusammengehören, gibt ihr in aller schrankenlosen Hingebung eine seelische Überlegenheit, eine Kraft, die man bewundern muss. „Ich habe so viel genossen", schreibt sie, „dass ich, wenn ich das Leben noch einmal beginnen müsste, es unter den gleichen Bedingungen auf mich nehmen würde. Liebe und Leid, Himmel und Hölle."

Wenn die Liebesergüsse Juliens auf die Dauer vielleicht eintönig erscheinen können, wenn dieses Erfülltsein von nichts anderem auf der Welt, als der Gebundenheit an einen Menschen vielleicht eng erscheinen mag, — in diesem Mut, alles an Gutem und Bösen, an Qual und Leid auf sich zu nehmen, liegt ein Heroismus, den nur ein echtes Gefühl zu haben vermag und dem wir allezeit unsere Verehrung nicht versagen können.

Die Psyche der Prostituierten / von Clara Linzen-Ernst

Auf der 80. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte zu Köln a. R., 20. bis 26. Sept. d. J., teilte Prof. Dr. Christian Müller die Ergebnisse einer eingehenden psychischen Untersuchung der Prostituierten mit, die polizeilich in die Abteilung für Hautkrankheiten der Krankenanstalt Lindenburg eingeliefert wurden. Dr. Müller hat bei seiner Untersuchung besonderen Wert auf die Klarstellung der sozialen Ver-

Digitized by Google

hältnisse gelegt, aus denen die Prostituierten hervorgegangen sind, und dabei ist er zu dem erstaunlichen Schluss gekommen, dass es keineswegs die wirtschaftliche Notlage ist, die diese Frauen der Prostitution zugeführt hat, dass sowohl die Eltern der Prostituierten, wie die Prostituierten selbst, in auskömmlichen Verhältnissen leben. Die soziale Lage der Eltern und die momentanen vielleicht sogar hohen Einnahmen der Prostituierten lassen aber noch keineswegs den Schluss zu, dass die Not nicht die Triebfeder der Käuflichkeit dieser Frauen war! Gerade weil die Eltern in relativ guten Verhältnissen lebten, weil sie, wie Dr. Müller angibt, dem Handwerker- und Kleinbeamtenstande, sowie dem besseren Arbeiterstande und zum Teil auch höheren Berufskreisen angehörten, mussten diese Frauen vielleicht der Prostitution anheimfallen. Der Vortragende gibt selbst, wenn auch wohl unbewusst, den Schlüssel dazu:

Ein Drittel der Untersuchten hatte ausserehelich geboren. In allen Fällen entsprach der Stand des ersten Liebhabers den sozialen Kreisen, aus denen die Prostituierte hervorgegangen war. Nun, das redet doch deutlich genug! Die Mädchen haben eben eine Liebschaft gehabt; sie fingen nicht damit an, sich zu prostituieren: die Liebe war das erste — und dann kam das Kind. Weil diese Mädchen sich Mutter fühlten, wandten sich die Familien, zumal sie in „besseren" Verhältnissen lebten, von den Töchtern, die geliebt hatten, ab. Warum sollte die Gesellschaft, die ohnehin aus Heuchelei zusammenhält, weniger grausam sein als die Familie? Auch die Gesellschaft stösst „die Gefallene" aus. Sie verliert ihren Lebensunterhalt, den ihr die Familie oder ihre Arbeit gab. Die Notlage ist da. Ein Drittel der Untersuchten hatte ausserehelich geboren! Doch nicht als Prostituierte? Die Mehrzahl der Untersuchten war früher als Dienstmädchen oder Köchin in Stellung gewesen. Also nicht in einer Notlage nach Dr. Müller. Als ob schwangere Mädchen bis zur Stunde der Entbindung in ihrem Dienst bleiben könnten! Mit Schmach und Schande überhäuft werden sie auf die Strasse gesetzt, wenn sie es nicht vorgezogen haben, rechtzeitig den Dienst zu verlassen. Und wo bleiben diese

Digitized by Google

schwangeren Frauen? Einen Rückhalt an ihre Familie haben sie in den seltensten Fällen, und von „erspartem Gehalt" können sie auch nicht leben. Schwangernheime? Wo gibt es Schwangernheime — wer verhilft diesen Frauen zu einer Unterkunft? Die Prostitution dieser Frauen beginnt häufig schon zur Zeit der Schwangerschaft, eben wegen der Notlage, in der sie sich befinden. Der Vater des Kindes zieht sich in den weitaus meisten Fällen von der Geliebten zurück, sobald ihm das für eine verheiratete Frau „süsse Geheimnis" mitgeteilt wird. Später kommen dann die stets wiederkehrenden Fälle von erfolgloser Alimentenklage. Ein Dienstmädchen verdient in einer grossen Stadt durchschnittlich 20 bis 25 Mk. monatlich; genau soviel kostet eine Pflegestelle für einen Säugling. Es gibt aber noch Nebenausgaben für einen Säugling; Ausgaben für Wäsche, für einen Kinderwagen usw., für Krankheitsfälle. Das Mädchen kann seine Stelle verlieren, kann krank werden. Ist das keine Notlage? Vom zweiten Liebhaber nimmt das Mädchen auch Geld, vielleicht ist er in einer höheren sozialen Stellung, die Aussicht auf eine Ehe ist ausgeschlossen — die Verhältnisse verschieben sich — vom dritten Liebhaber will sie vielleicht nichts als Geld. Die eigentliche Ursache der Prostitution ist, nach Dr. Müller, bei den von ihm untersuchten Frauen eine bestehende psychische Degeneration. Menschen mit ethischen oder intellektuellen Defekten müssen notwendig der Prostitution entgegentreiben, wenn sie, ganz auf eigene Hilfe angewiesen, mit der Not des Lebens kämpfen und eine Hingabe für Geld der einzige Ausweg ist. Ist dieser Weg einmal betreten, dann gibt es kein Zurück mehr, die polizeiliche Kontrolle hält diese Frauen gefesselt und drückt ihnen den Stempel des „Gewerbes" auf, das sie von der bürgerlichen Gesellschaft scheidet. Und rafft sich eine Prostituierte dennoch auf, um in geordnete Verhältnisse zurückzukehren, und hat sie die schier erdrückende Last aller Hindernisse überwunden, dann sorgt die Entlohnung der Frauenarbeit dafür, dass diese Frauen, die ohnehin einer geregelten, anstrengenden Berufsarbeit entwöhnt sind, wieder zur Prostitution zurückkehren.

Digitized by Google

Die Prostituierten leben allerdings häufig in „auskömmlichen Verhältnissen", eben weil sie Prostituierte geworden sind, und sie sind nicht Prostituierte, trotzdem sie aus auskömmlichen Verhältnissen stammen und ihre eigene Stellung sie früher ernähren konnte! Wo ist hier der Zusammenhang? Wohl aber ist ein enger Zusammenhang zwischen der ausserehelichen Mutterschaft des dritten Teiles der Untersuchten und der des Erwerbs durch Prostitution. Nicht dass die ausserehelichen Mutterschaft entsittlichend auf diese Frauen wirkte: die Gesellschaft entsittlicht diese Frauen gewaltsam, die nicht klug genug waren, sich den Folgen des Geschlechtsverkehrs zu entziehen. Die Ächtung der ausserehelichen Mutterschaft bringt diese Frauen zur Prostitution. — Und wie stimmt die Tatsache, dass zu Zeiten der Arbeitslosigkeit in einem weiblichen Gewerbe die Prostitution in den betreffenden Städten anschwillt, mit der Behauptung überein, dass nicht etwa die Not die Frauen zur Prostitution treibt!

Gewiss kann man Dr. Müller nur beistimmen, wenn er sagt, dass die soziale Lage im weitesten Sinne das auslösende Moment ist, das psychich schwache und degenerierte Frauen der Prostitution zuführt (ein Viertel der untersuchten Frauen waren frühere Fürsorgezöglinge, ein Sechstel war unehelich geboren), aber auch die soziale Lage im engsten Sinn, die momentane verzweifelte Notlage, Obdachlosigkeit und Hunger führen zur Prostitution, und die Feigheit und Verlogenheit der Gesellschaft sorgen dann dafür, dass diese Frauen in einen Sumpf gestossen werdeu, in dem Männer aller sozialen Schichten sich ihre „Freuden" holen um dann häufig genug ihre reinen Frauen und Kinder, im Schutze der Familie, zu verseuchen. Das Märchen der heiligen Ehe, an das unsere Töchter glauben sollen! Auf dem Gebiete der Ehe und der Prostitution gibt es allzu viele Märchen. Eines davon zerstört Dr. Müller: die „geborene Prostituierte" im Sinne Lombrosos existiert nach seinen Forschungen nicht. Sie ist sonst sehr bequem, und viele, die nicht sehen können oder wollen, werden sie ungern missen.

Was macht die Prostituierte? Ganz gewiss die soziale

Digitized by Google

Lage, in engstem bis zum weitesten Sinne, dann aber die herrschende sexuelle Ethik — und es möchte schwer zu beurteilen sein, was heute einen so grossen Teil der Frauen zu Prostituierten macht. Fast möchte man sagen: mehr noch als die soziale Lage eine falsche sexuelle Ethik.

Künstliche Befruchtung und Vaterschaft/ von Ernst Bahn.

Folgender Fall aus der Praxis unterlag vor kurzem der rechtlichen Beurteilung des Reichsgerichtes*). Ein Ehemann focht die Ehelichkeit des von seiner Gattin geborenen Kindes mit der Behauptung an, dass er seiner Ehefrau während der Empfängniszeit nicht beigewohnt habe. Diese wollte das Kind auf die Weise empfangen haben, dass sie, nachdem ihr Mann das Bett verlassen hatte, sein während der Nacht in das Bettuch ergossenes Sperma mittels einer Kerze aufgesammelt und in die Scheide eingeführt habe. Dass hierin kein Fall der „Beiwohnung" im Sinne des Gesetzes zu sehen ist, bedarf nach der Ansicht des Reichsgerichts keiner Ausführung. Anderer Ansicht war das Oberlandesgericht (Cöln) gewesen. Dieses hatte die Klage des Ehemannes abgewiesen, weil die Unmöglichkeit, dass die Ehefrau das Kind auf die angegebene Weise empfangen habe, nicht offen zutage liegt. Das Reichsgericht hob nun dieses Urteil auf und verwies die Sache an das Oberlandesgericht zurück.

Für die weitere Behandlung des Prozesses gibt das Reichsgericht dem Oberlandesgericht folgende Weisungen:

Es sei einmal zu prüfen, ob es nach den Regeln der Wissenschaft überhaupt möglich sei, dass auf dem geschilderten Wege eine künstliche Befruchtung zustande kommt. Bei der Frage, ob und unter welchen Umständen die künstliche Befruchtung möglich ist, handle es sich um eine naturwissenschaftliche Frage, die nicht ohne genaue Prüfung des jetzigen Standes der physiologischen Forschungsergebnisse unter Zuziehung von Sachverständigen entschieden werden könne. Der vom Oberlandesgericht gehörte Sachverständige

*) Vgl. Juristische Wochenschrift 1908, S. 485 f.

Digitized by Google

hatte nämlich die Möglichkeit der künstlichen Befruchtung entschieden verneint. Sein Gutachten war aber in dem aufgehobenen Urteil als anfechtbar beiseite geschoben worden.

Es sei aber zweitens die Frage aufzuwerfen — und mit dieser wollen wir uns beschäftigen —, ob es rechtlich möglich ist, durch künstliche Befruchtung eine Vaterschaft desjenigen zu begründen, gegen oder ohne dessen Willen der Samen zur Herbeiführung der Empfängnis benutzt wird. Das Reichsgericht hat sich jedoch nicht veranlasst gesehen, vor weiterer Klärung des tatsächlichen Sachverhalts zu dieser Rechtsfrage Stellung zu nehmen. Es macht nur darauf aufmerksam, dass die Bejahung, insbesondere auch bei Berücksichtigung der ausserehelichen Empfängnis, d. h. die Befruchtung durch den Samen eines nicht angetrauten Mannes, begründeten Bedenken unterliege.

Man kann ein Bedauern darüber nicht unterdrücken, dass das Reichsgericht gerade zu dieser neu auftauchenden Frage selbst klar Stellung zu nehmen unterlassen hat. Und man kann nicht einmal sagen, dass das Problem von der höchsten richterlichen Instanz mit der wünschenswerten Klarheit gestellt worden ist. Den Fall nämlich berücksichtigt das Reichsgericht anscheinend nicht, dass die künstliche Befruchtung mit Wissen und Willen des Mannes geschieht, der den Samen dazu hergibt. Und es ist ferner nicht klargestellt, weshalb das Reichsgericht die Frage überhaupt aufwirft, ob durch künstliche Befruchtung rechtlich eine Vaterschaft begründet wird, wenn es sich mit Entschiedenheit dahin ausspricht, dass hierin kein Fall der „Beiwohnung" im Sinne des Gesetzes zu finden ist. Denn sowohl für die Annahme der ehelichen Vaterschaft (§ 1591 des Bürgerlichen Gesetzbuches) wie für die der unehelichen (§ 1717) ist die Beiwohnung Voraussetzung. Wird deren Vorhandensein also geleugnet, so ist vom Standpunkt des Reichsgerichts für die Aufwerfung der Frage, ob die Vaterschaft eines Mannes, der doch nicht „beigewohnt" hat, bestehen kann, gar kein Raum.

Konsequenter als das Reichsgericht vertritt denselben Standpunkt Gerichtsassessor Dr. Th. Olshausen*). Er meint,

*) Künstliche Befruchtung und eheliche Abstammung. Von Dr. Th. Olshausen, Gerichtsassessor in Berlin. Deutsche Med. Wochenschrift, 1908, S. 515.

Digitized by Google

dass bei richtiger Auslegung des geltenden deutschen Rechtes eine Beweiserhebung über angeblich erfolgte künstliche Befruchtung überhaupt nicht in Frage kommen kann; dieser Einwand sei auf Grund der positiven Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches unbeachtlich. Er kommt zu dieser Ansicht folgerichtig, da er, wie das Reichsgericht, eine künstliche Befruchtung nicht als Beiwohnung gelten lässt.

Ihm widerspricht Professor J. Schwalbe, der Redakteur der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift",*) zunächst vom naturwissenschaftlichen Standpunkte, von dem aus es völlig gleichgültig sei, ob das Kind mit oder ohne „Beiwohnung" des Mannes erzeugt worden sei. Entwicklungsgeschichtlich werde die Zugehörigkeit des Kindes zu einem Menschenpaar lediglich dadurch bestimmt, welches Ovulum und welches Sperma das Keimmaterial geliefert haben. Im ganzen scheint ihm Olshausen den Begriff des Beiwohnens auch juristisch ein wenig zu formal zu fassen. Schwalbe möchte nicht glauben, dass der Gesetzgeber soviel Gewicht auf die wörtliche Auslegung des Beiwohnens gelegt hat, wie Olshausen annimmt.

Dieser Zweifel scheint auch uns, trotzdem inzwischen das Reichsgericht seine Autorität zugunsten der Olshausenschen Ansicht in die Wagschale geworfen hat, durchaus begründet. Das Gesetz denkt natürlich an die künstliche Befruchtung nicht und will sie daher auch nicht durch den Gebrauch des Wortes „Beiwohnung" ausschliessen. Ihm ist die Beiwohnung der naturgesetzlich notwendige Akt zur Erzeugung eines Menschen, die eine Vereinigung männlicher und weiblicher Geschlechtskräfte voraussetzt. Diese Vereinigung — mag sie auf natürlichem oder künstlichem Wege erfolgen — ist die Beiwohnung. Für diese Auffassung spricht auch die Auslegung des § 1591 im Staudingerschen Kommentar**), der von der künstlichen Befruchtung direkt freilich nicht handelt.

„Dass eine bestimmte Frau jemandes Mutter ist, bildet in der Regel eine leicht zu erweisende Tatsache. Wesent-

*) Deutsche Med. Wochenschrift 1908, S. 516.

**) J. v. Staudiger, Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch. IV. Band. Familienrecht. Erl. von Dr. Theodor Engelmann. 3./4. Aufl. München 1908. S. 722.

Digitized by Google

lich anders dagegen verhält es sich mit der Abstammung vom Vater. Aus der Geburt eines Kindes folgt nur soviel mit absoluter Sicherheit, dass eine gewisse Zeit vorher ein Beiwohnungsakt stattgefunden hat, der Ursache der Geburt geworden ist."

Erachtet man aber den künstlichen Befruchtungsakt als Beiwohnung im gesetzlichen Sinne, dann erst wird die Frage akut, die das Reichsgericht von seinem Standpunkt mit Unrecht aufwirft, und dann tauchen auch wohl noch andere Fragen auf, die hier nicht beantwortet, sondern nur andeutungsweise gestreift werden können.

Es soll freilich nicht geleugnet werden, dass alle diese Fragen eine allzugrosse praktische Bedeutung nicht haben. Von einiger Bedeutung wird die Frage wohl nur in den Fällen werden, wo im Einverständnis mit dem zeugungsfähigen aber beischlafsunfähigen Ehemann oder auch ohne sein Wissen eine künstliche Befruchtung seiner Ehefrau mit seinem Samen stattfindet. Für die Fälle, in denen der Mann Kenntnis von dem Vorgange hat, scheint ein Zweifel an seiner Vaterschaft von dem oben festgelegten Standpunkt aus nicht begründet. Für die andern Fälle ist die Entscheidung freilich ausserordentlich schwierig, da das Gesetz uns bei dem Versuch, die Frage zu beantworten, völlig im Stich lässt. Nimmt man aber mit Eltzbacher*), wie es wohl richtig ist, an, dass die Beiwohnung nicht als Handlung, sondern als blosse Naturtatsache rechtswirksam ist, dass es also nicht darauf ankommt, ob sie z. B. durch einen geistig Kranken oder Gesunden, in nüchternem oder trunkenem Zustande, freiwillig oder zwangsweise erfolgt, meint man also, dass das Willensmoment gar nicht in Frage kommt, so ergibt sich die Antwort von selbst.

Das Ergebnis wäre, dass die künstliche Begattung der natürlichen völlig gleichstände, und das müsste dann auch für die Fälle der unehelichen Vaterschaft gelten. Hier wird jedoch die Frage, deren praktische Bedeutung nur in der Zahlung der Unterhaltsgelder besteht, kompliziert, zwar nicht für die Fälle, wo der Samen des Mannes mit seinem Wissen und Willen zur Befruchtung benutzt wird,

*) Eltzbacher, Die Handlungsfähigkeit nach deutschem bürgerlichen Recht, Bd. I, S. 229 ff.

Digitized by Google

wohl aber dann, wenn er nichts davon weiss. Man wird wohl anzunehmen haben, dass dem unehelichen Vater in solchen Fällen gegen diejenigen Personen, die seinen Samen in dieser Weise benutzt haben, insbesondere also gegen die Mutter des Kindes, ein Entschädigungsanspruch zustehen würde.

Noch ein anderer Punkt ist hier zu beachten. Als Vater des unehelichen Kindes gilt nur, wer der Mutter innerhalb der Empfängniszeit beigewohnt hat, es sei denn, dass auch ein anderer dies getan hätte. Hier ist unseres Erachtens die Stelle, an der sich die Unrichtigkeit der Ansicht des Reichsgerichts und ihre Ungerechtigkeit — vom Standpunkte des geltenden Rechtes — offenbart. Der in Anspruch genommene uneheliche Vater hat nun einmal nach Lage der Gesetzgebung das Recht, sich dadurch von seinen Pflichten zu befreien, dass er beweist, das Kind kann auch aus fremdem Samen entsprossen sein. Soll der Beweis nicht genügen, dass die Mutter mit fremdem Samen künstlich befruchtet worden ist, dass ihr in diesem Sinne ein anderer „beigewohnt" hat? Oder will das Reichsgericht auch hier daran festhalten, dass eine solche Befruchtung nicht als Beiwohnung gelten könne?

Man wird hiernach vom juristischen Standpunkt an dem Ergebnis festhalten dürfen, dass eine künstliche Befruchtung für die Frage der Vaterschaft sich nicht von der natürlichen unterscheidet. Der Naturwissenschaft bleibt die Möglichkeit, ihre Forschungsergebnisse zu verwerten, gewahrt. Denn ob eine solche Beiwohnung zur Empfängnis geführt hat, ob die Art und Weise der Begattung im einzelnen Falle zu einem Erfolge zu führen vermag, das wird niemals — hier ist dem Reichsgericht zuzustimmen — der Jurist zu beurteilen haben.

Was schliesslich die ethische Seite der Frage anbelangt, so wird auch hier jede Verallgemeinerung von Übel sein. Man wird nicht in jedem Falle, wie es Olshausen am angegebenen Orte tut, sagen dürfen, dass es mit der Würde der Ehe unverträglich sei, die künstliche Befruchtung aus dem Gebiete der Wissenschaft auf das der Praxis zu übertragen.

Freilich müssen diese Fälle Ausnahmen bleiben. Doch hierfür braucht die Moral nicht zu sorgen, da die Natur selbst diese Sorge übernimmt.

Digitized by Google

Literarische Berichte

MEINE LEBENSBEICHTE. Von George Sand. Nach dem Französischen von R. Jolowicz. Mit Einleitung von Dr. Ella Mensch. Verlag von Hermann Semann Nachf., Berlin.

Mit Interesse wird jeder nach der Lebensbeichte dieser Frau greifen, die als eine der ersten im 19. Jahrhundert in ihren Dichtungen die Notwendigkeit einer Ehereform, den Kampf gegen die Konvenienzehe aufnahm. Dass über ihr Leben wie über das der meisten Menschen, die als öffentliche Kämpfer auftreten, die phantastischsten Meinungen verbreitet waren, nimmt nicht weiter wunder. Mit umso grösserem Interesse sucht man daher aus ihrer Lebensbeichte zu lernen, — Wahres und Unwahres zu unterscheiden. — So erfährt man, um nur ein Beispiel unter vielen zu nennen, dass die „emanzipierte" Frau, die in Männerkleidung umherging, zu diesen Hilfsmitteln hat greifen müssen, weil sie — arm und ohne Hilfsmittel in Paris lebte, um sich schriftstellerisch auszubilden und nur in Männerkleidung auf den billigen Plätzen im Theater sich einen Kunstgenuss verschaffen oder als schutzlose alleinstehende Frau abends unbehelligt nach Hause kommen konnte, — wohl die schärfste Kritik unserer Gesellschaftsordnung, der es selbstverständlich ist, auch die Schutzlosigkeit einer Frau zu missbrauchen. — Nur so, in dieser Kleidung, ist es ihr möglich gewesen, die Verhältnisse in ihrer Wirklichkeit kennen zu lernen, die ihr sonst als Frau verschlossen geblieben wären.

Uns scheint es seltsam, dass das, was George Sand vor einem Jahrhundert etwa über Liebe uud Ehe schrieb,

„dass ein geschlechtliches Zusammenleben ohne Liebe etwas Widerwärtiges sei"

oder dass

„eine Frau, die nur die Absicht habe, ihren Mann zu beherrschen, auf derselben Stufe stehe, wie die Prostituierte, die ihren Unterhalt damit verdiene, oder die Kourtisane, die ohne Luxus nicht leben kann."

„dass ein junges, unerfahrenes Mädchen vieles für Liebe halten kann, was garnicht Liebe ist, dass eigentlich erst die reifere Frau, wenn sie auch nur ein wenig Herz und Geist besitzt, ihr ganzes Wesen unmittelbar hingeben kann. Da wir nicht nur Körper oder nur Geist sind, sondern Körper und Geist sich in uns vereinigen, so gibt es kein wirkliches Leben, wo eines dieser Lebenselemente nicht beteiligt ist" —

damals als der Gipfel des Emanzipation oder Revolution betrachtet wurde. Aber dennoch zeigt sich wiederum, dass Menschen einer Epoche, auch wenn sie miteinander in einem Staate leben, oft weit von einander in ihren Anschauungen und Bekenntnissen getrennt sind, — weiter oft, als Menschen, die Jahrhunderte und Jahrtausende vor uns gelebt haben.

Daraus erwächst auch immer wieder die Notwendigkeit, Wahrheiten auszusprechen und zu verbreiten, die zwar nicht „neu" im Sinne einer vor kurzem gemachten Erfindung sind, die aber, auch wenn sie vor Tausenden von Jahren schon die Dichter und Weisen erkannt haben, doch immer wieder aufs neue den unkünstlerischen Menschen, den Philistern, den grossen Kindern und den Nichtweisen gepredigt werden müssen.

In diesem Sinne fassen auch wir

Digitized by Google

unsere Aufgabe, — in diesem Sinne hat wohl auch George Sand ihr Wirken verstanden.

Leider hält die Lebensbeichte George Sands in dieser Fassung nicht alles, was man von ihr erwartet. Es ist sehr viel gekürzt, und der Uebersetzer scheint die deutsche Sprache nicht immer bis ins Letzte beherrscht zu haben. Es wäre zu wünschen, dass einer Frau wie George Sand eine eingehendere Würdigung auch bei uns zuteil würde. *H. S.*

E. G. CHRISTALLER. Die Aristokratie der Schönheit. Ingenheim (Bergstrasse) 1907, Sueva-Verlag. 8°, 60 S. brosch. 0,80 M.

Eigene Gedanken und sprechbares Deutsch (nicht nur lesbares) sind heutzutage im Buchhandel selten, weil nachgerade jeder, der die Feder ohne Klex einzutunken versteht, sich zur Abfassung von „Werken" berufen wähnt. Um so lieber zeige ich obige Broschüre an, die wirklich gehaltvoll ist. Wenn doch immer nur die reden wollten, die auch was zu sagen haben! Wären alle Männer dem Verfasser gleich, so gäbe es keine Frauenfrage. Wer das Weib nicht nur zu benutzen, sondern auch erotisch zu achten versteht, der wird ihr auch in den Tiefen des Gefühls den Vortritt lassen. Man schimpft jetzt viel auf die amerikanische Methode der Gynäkokratie. Aber ich finde, sie passt besser zur wahren Kultur, als unsere Rüpelei.

Auf dem Untergrunde dieser Empfindungen entwickelt Verfasser zwei interessante Ansichten über „weibliche Rente" und „Frauenherrschaft".

Dr. Alfred Kind

DER HERMAPHRODITUS DES PANORMITA UND DIE APOPHORETA DES C.FR.FORBERG. Lateinisch und deutsch, nebst einem sexualwissenschaftlichen Kommentar. Von Dr. Alfred Kind. Leipzig 1908. Ad. Weigel. Lex 8°, 471 Seiten, Pergament 60 M. (Subskriptionswerk für Gelehrte).

Ein weiteres Quellenwerk zum Liebesleben der Völker ist hier den Fachleuten zugänglich gemacht worden. Forberg sammelte 1824, als er die lasziven Epigramme des Renaissance-Lateiners Beccadelli (genannt Panormita) herausgab, alles, was sich bei Griechen und Römern auf das Sexualleben bezog. Der Zitate waren so viele, dass er ein ganzes Buch „Apophoreta" daraus machte: Dies ist das erste sexualwissenschaftliche Werk, was wir besitzen; es stellt an Fülle des Inhalts Krafft-Ebing in den Schatten. Mein Kommentar fasst alles zusammen und beweist, dass die Symptomatologie der Erotik im Altertum die gleiche war wie bei uns. Nur mit dem Unterschied, dass man damals wohl ethische Vorwürfe erhob, die übrigens anders begründet waren als heute, nicht aber das Bedenken der Krankhaftigkeit.

Dr. Alfred Kind

DIE WEISSE SKLAVIN. Des 20. Jahrhunderts Schmach. Roman von E. Schoyen. Verlag Continent. Berlin W. 50.

Dieser Roman behandelt einen Abschnitt aus dem grossen Gebiet der Prostitution, den Mädchenhandel und die Gefahr, der junge unerfahrene Mädchen, die Stellungen im Auslande annehmen, durch den Mädchenhandel ausgesetzt sind.

Wenn man mit dem Buch die Absicht verbindet, es jungen Mädchen zwischen 16—20 Jahren in die Hand geben zu können, so mag ihm zweifellos eine pädagogische Wirkung innewohnen. Für reifere Menschen wirkt jedoch peinlich, wie hier bei der Bekämpfung einer so grausigen

Digitized by Google

Wirklichkeit das Romanhafte im alten Sinne überwuchert, wodurch das Bild des Lebens, das doch gerade übermittelt werden soll, immer wieder gefälscht wird.

So wird die junge bildschöne Alma Bang, die sich als Erzieherin für ein vornehmes Haus in Brüssel hat engagieren lassen, in ein öffentliches Haus in London verschleppt. Dort lernt sie sogleich den edlen jungen Lord kennen, der ihr bis ans Ende der Welt nachreist, um sie zu retten. Sie wird dann in den Harem des obersten Herren aller Moslemin verkauft und nach wenigen Wochen zu seiner Favoritin erhoben. — Die romantische Flucht mit dem jungen Lord, bei der sie trotz der beiderseitigen Neigung sich wie Bruder und Schwester verhalten, endet damit, dass in Wien während einer kurzen Abwesenheit ihres Beschützers, Alma Bang aufs neue von einem Agenten der Polizei arretiert und ins Innere Österreichs verschleppt wird, so dass es Lord Garwick erst nach Jahren gelingt, ihre Spur wiederzufinden. Aber dann ist es zu spät. Sie ist von Bordell zu Bordell verschleppt, endlich ins Hospital gebracht und nach qualvollem Tode der Anatomie übergeben worden.

Mit Recht wird übrigens bei der Schilderung der türkischen Zustände darauf hingewiesen, dass in mancher Beziehung selbst die von uns so verachteten Orientalen den Frauen gegenüber weniger unritterlich verfahren, als die Europäer. Denn während die Polygamie, die tatsächlich überall herrscht, sich nur dadurch unterscheidet, dass sie in der Türkei öffentlich und bei uns heimlich ist, haben die Türken sich wenigstens auch die Pflicht auferlegt, für alle Frauen zu sorgen. Uneheliche Mütter und Kinder in unserem Sinne gibt es in der Türkei nicht. Wenn dort noch ein öffentlicher Frauenmarkt stattfinden kann, so existiert in allen Ländern Europas der heimliche Handel mit Frauen und hat bisher aller Bemühungen der internationalen Polizei oder der Komitees zur Bekämpfung des Mädchenhandels gespottet. Wir wissen nicht, ob wir daraus auf die Überlegenheit der europäischen Kultur schliessen dürfen.

Der Roman „Die weisse Sklavin" ist nicht ein Buch für reife Menschen. Aber als Aufklärung in Schichten, für die es ja wohl auch berechnet ist, kann er eine segensreiche Wirkung haben.

R. H.

An unsere Leser

Angesichts der grossen Bedeutung, die für die Reform des Strafrechts die §§ 218/219 haben, ist von der Redaktion dieser Zeitschrift eine Umfrage bei den bedeutensten Vertretern der Wissenschaft und Kultur veranstaltet worden, wie sie sich zur Reform dieser §§ stellen. Die zahlreich eingesandten Antworten, die von grösstem Interesse sind, sollen in den nächsten Nummern veröffentlicht werden.

Die Redaktion.

Digitized by Google

Zeitungsschau

ZUR KRITIK DER SEXUELLEN REFORMBEWEGUNG

Wie verständnisvoll man unsere Bestrebungen bis in die kirchlichen Kreise hinein würdigen lernt, beweisen die Ausführungen über „Mutterschutz und neue Ethik" von Oberlehrer Hans Weichelt in No. 31, 32 und 33 des „Neuen Sächsischen Kirchenblattes" d. J., die ein Muster an objektiver nnd tief eindringender Berichterstattung sind. Fände sich öfter solche Gerechtigkeit der Anerkennung auch gegnerischen Anschauungen gegenüber — die Kultur würde schneller vorwärts kommen. Leider können wir an dieser Stelle seine Darlegungen nur im Auszug wiedergeben:

„Wenn der Bund für Mutterschutz glaubt, Freigabe des Verhältnisses fordern zu müssen, so tut er dies auf Grund praktischer Überzeugungen. Diese können richtig oder falsch sein — dies festzustellen erfordert eine ungeheure Arbeitsleistung —, aber sie sind weder moralisch noch unmoralisch, und es ist schlechterdings unerlaubt, aus dieser Forderung den Mutterschützlern einen Strick zu drehen und sie als Prediger der Unsittlichkeit und als Vertreter einer Dirnenmoral zu brandmarken. Der Gegensatz zwischen der konservativen und der neuen Ethik ist vielmehr der, dass jene das Verhältnis als Gegensatz zur Ehe beurteilt, der Mutterschutz vom Gegensatz gegen die Prostitution ausgeht, dass jene in der Beurteilung der geschlechtlichen Beziehung radikal ist, mit diesem Radikalismus aber bankrott geworden ist, dass diese statt dessen das zunächst Erreichbare erstrebt.

Wenn nun der Mutterschutz auch vom Vorhandensein des Verhältnisses ausgeht und fragt, welche Aufgaben sich angesichts dieser Tatsache ergeben, so beruhigt er sich doch andererseits auch nicht dabei, sondern forscht nach den zugrunde liegenden Ursachen. Da zeigt sich denn als eine mitwirkende Ursache die wirtschaftliche Notlage der Zeit, die es einem Manne im Anfang oder Mitte der zwanziger Jahre noch nicht ermöglicht, einen Hausstand zu gründen. So ist die Hoffnung vorhanden, dass mit einer Besserung der wirtschaftlichen Lage die Zahl der Verhältnisse sinkt. — —

Aus dem Gesagten geht hervor, dass hier nichts weniger am Platze ist, als moralische Anwandlungen. Gewiss ist es das Bequemste, wenn wir uns als Hüter der Sittlichkeit aufspielen, als Tugendwächter, die das Weib verurteilen, das in den wohlgehüteten Garten der Tugend einbricht und seine Hand nach Früchten ausstreckt, die nicht für dasselbe sind. Wir beati possidentes und zumal die beatae possidentes haben es wohl leicht, den anderen zu sagen: ihr dürft eure Hand nicht nach dem Glücke ausstrecken, das uns zuteil geworden ist. Erscheint es aber nicht als Selbstsucht und Arroganz, das, was wir besitzen, andern abzusprechen? Ist Verheiratetsein ein Verdienst des Weibes, das belohnt, Nichtverheiratetsein eine Schuld, die bestraft werden muss? Wird schliess-

Digitized by Google

lich eine künftige Generation unsern Glauben, dass nur die zum Standesamt geführte Frau das Recht auf Mutterschaft habe, nicht mit demselben überlegenen Spotte belächeln, mit dem wir des Hexenglaubens vergangener Zeiten gedenken?

Noch macht freilich unsere Zeit mancherlei Einwände. Das Recht auf die Mutterschaft sei ein Attentat auf die Sittlichkeit. Wohl ist Kinderlosigkeit ein hartes Los der unverheirateten Frau, aber ein höheres Interesse heische von ihr, dass sie ihr natürliches, an sich wohl berechtigtes Interesse auf dem Altar der Sittlichkeit opfere. Aber über das Opfer haben Priester und Opfertiere von jeher verschiedene Meinung gehabt. Und ist nicht auch die Sitte ein Produkt wechselnder Anschauungen?

Zum Verständnis der Mutterschutzbewegung muss daher zum Schluss noch ein Wort über den Zusammenhang der ganzen Bewegung mit der Gedanken- und Stimmungswelt der Gegenwart gesagt werden.

Es ist nahezu zur Selbstverständlichkeit geworden, dass, wer unserer Zeit den Puls fühlt, bei einer auffallenden Erscheinung sofort auf den Einfluss Nietzsches diagnostiziert. Diese Diagnose dürfte auch hier nicht unzutreffend sein. „Nicht nur fort sollst du dich pflanzen, sondern hinauf." „Ehe, das heisse ich den Willlen zu zweien, das eine zu schaffen, das mehr ist als die, die es schufen." Diese Fürsorge für das kommende Geschlecht die Nitzsche predigt, ist auch die treibende Kraft der Mutterschutzbewegung. Freilich ist sie anders orientiert als bei Nietzsche. Sie ist nicht genial, sondern sozial und national empfunden. Sie erscheint als Akt sozialer Gerechtigkeit, aber auch als eine Notwendigkeit, die durch das Interesse der Nation und der Rasse bedingt wird. Daher das starke Hervortreten praktisch-hygienischer Gesichtspunkte neben den prinzipiell-ethischen. Daher der Kampf gegen die Prostitution, die Frage der Heiratsbeschränkungen aus hygienischen Gründen, die Forderung eines Gesundheitszeugnisses bei der Eheschliessung, die Erörterungen über Mutterschaftsversicherungen und Mutterschaftsrente.

Die Fürsorge für das kommende Geschlecht ist die Form, in der sich der Unsterblichkeitsglaube eines guten Teils der modernen Menschheit betätigt. Damit ist dieser Glaube seines Jenseitscharakters entkleidet. Er ist diesseitig geworden. Und Diesseitsstimmung tritt uns auch in der neuen Ethik entgegen. Wenn die Betrachtung des Lebens als einer Vorbereitungszeit ausscheidet, bekommt die Ehe ein ganz anderes Gepräge. So verliert das Ausharren in denkbar ungünstigen Verhältnissen Sinn und Bedeutung. Die Diesseitsstimmung lässt sich keinen Wechsel auf eine andere Welt ausstellen. Sie will das gegenwärtige Leben auskaufen und ihm abgewinnen, was sich ihm abgewinnen lässt. So erklären sich die hochgespannten Ansprüche, die an die Ehe gestellt werden; so erklärt sich aber auch der Wunsch nach einer leichten Lösbarkeit der unbefriedigenden Ehe, in der das Verlangen nach Leben im Vollsinn des Wortes nicht gestillt wird.

Diesseitsstimmung trägt wesentlich ästhetische Züge. Denn der diesseitig gerichtete Mensch will sich selber leben, sich selber gestalten und sich selber entfalten. Diese Schöpfung eines Ideals aus dem eigenen Innern heraus ist eben das Wesen des Ästhetischen. Das selbstgeschaffene Ideal wird und muss natürlich in Konflikt mit der Umgebung und der Überlieferung kommen. Es ist eine revolutionäre Tat. So erklärt sich auch das Um-

Digitized by Google

stürzlerische der Mutterschutzbewegung und die Spannung mit den herrschenden Anschauungen, in der sich diese Bewegung befindet. Der ethische Mensch ist nicht sowohl auf die Neuschöpfung eines subjektiven Ideals bedacht, als auf die Anerkennung und Unterwerfung unter ein vorhandenes. Es sind nun Höhepunkte in der Geschichte der Menschheit, wenn das Ästhetische und Ethische nicht auseinanderklaffen, sondern in einer höheren Einheit sich finden, wenn die Anerkennung eines Ideals zugleich derartig aus der Tiefe des Ichs geborene Tat ist, dass sie geradezu als Schöpfung gelten kann. Ein solcher Höhepunkt war die *καλοκἀγαθία* der Hellenen. In der Gegenwart sehen wir ethische und ästhetische Lebensbetrachtung nicht in diesem engen Verein und warten noch der Zauberformel, die das Band aufs Neue knüpft. Fragen wir aber, wo gehören Mutterschutz und neue Ethik hin, so ist kein Zweifel, dass sie im ästhetischen Lager heimatberechtigt sind. Insofern trifft das Urteil „keine Ethik" zu, nur dass es nicht so gemeint war, sondern als Verdammungsurteil. Als solches kann es jedoch vor einer objektiven Betrachtung nicht bestehen.

Es sind viele und zugleich recht verschiedenartige Quellen, deren Zusammenfluss die Mutterschutzbewegung gibt. Neben dem Einfluss Nietzsches, der übrigens hier nicht überschätzt werden darf, das christliche Mitleid, wenn es auch nicht unter christlicher Firma auftritt, neben der Anerkennung der individuellen Ansprüche ein starker sozialer Zug, neben einem verfeinerten Egoismus altruistische Fürsorge für Volk und Zukunft, neben der Rückkehr und Besinnung auf die Natur ein gesteigertes, differenziertes seelisches Empfinden. Mannigfaltig wie die Ursprünge die Sache selbst: kritisch nüchterner Realismus in der Beurteilung von Zuständen und Personen, verbunden mit einer idealistischen Grundstimmung und bei allem Nachdruck, mit dem man auf äussere Reformen dringt, und bei allem Eifer, mit dem man positive Vorschläge bereit hält, doch das Eingeständnis, dass die Hauptsache die innere Umwandlung sei.

Eine so vielgestaltige Bewegung muss naturgemäss verschiedene Beurteilung erfahren und Kritik herausfordern. Das ist im Interesse der Klärung nur zu wünschen. Aber mag man einzelne Reformvorschläge beanstanden, mag man die Bewegung mit gewichtigen Gründen bekämpfen, mag man ihre Ziele gar als Utopismus hinstellen, zweierlei verdient sie auf keinen Fall: sie verdient nicht den überlegenen, ebenso billigen wie geistlosen Spott, wie ihn neuerdings sogar die „Frankfurter Zeitung" beliebte, und sie verdient die sittliche Entrüstung nicht, mit der die moralischen Pedanten, Philister und Pharisäer sie verfolgen. So ist im Gegenteil wert, ernst genommen und in ihrer idealen, auf Steigerung der individuellen und nationalen Werte gerichteten Grundtendenz gewürdigt zu werden. Zu einem solchen Verständnis der Sache bedarf es aber keineswegs besonderer Begeisterung, sondern lediglich der Gerechtigkeit, der Billigkeit, der Anstandes.

Aus der Tagesgeschichte

DAS UNEHELICHE KIND UND DIE KÖLNER THEATER-ZENSUR. Dem Kölner Residenz-Theater wurden soeben die Pariser Schwänke

Digitized by Google

„Haben Sie nichts zu verzollen!" und „Die Zeisige" von Maurice Charpentier von der Zensurbehörde verboten.

Das Kölner Polizeipräsidium stützt sein Aufführungsverbot darauf, dass es „unmoralisch ist, wenn auf der Bühne ein uneheliches Kind über legitime Erben triumphiert".

ENGELMACHEREI BEI KATHOLISCHEN SCHWESTERN. Nachforschungen, die die Behörden vor kurzem in dem Hospiz des italienischen Örtchens Gerace anstellten, haben eine grausige Entdeckung zur Folge gehabt. Es wurde festgestellt, dass in der Anstalt, die von den aus Frankreich ausgewiesenen St.-Anne-Schwestern geleitet wird, im vergangenen Jahre von 144 Findelkindern 143 aus Mangel an Nahrung gestorben sind. Der Bevölkerung des Städtchens hat sich grosse Aufregung bemächtigt.

ZUR WÜRDIGUNG DES PRÄVENTIVEN GESCHLECHTS-VERKEHRS. Auf Grund der Lex Heinze hat die Staatsanwaltschaft, wie wir der „Zeitschrift für Sozialwissenschaft", herausgegeben von Professor J. Wolf, entnehmen, gegen 20 Friseure und Drogisten wegen öffentlicher Anpreisung eines Mittels zur Verhütung von Geschlechtskrankheiten Anklage erhoben. Nach den geltenden Bestimmungen ist es zwar erlaubt, solche Sachen zu verkaufen, sie dürfen aber weder ausgelegt noch öffentlich angepriesen werden. Mögen die Anpreisungen noch so dezent gehalten sein, so ist eine Strafverfolgung heute doch nicht zu umgehen, so bald auch nur ein kleiner Kreis aus ihnen ersehen kann, um was es sich handelt. Wie die Betroffenen selbst darüber urteilen, das mag eine Zuschrift illustrieren, die der „Deutschen Drogistenzeitung" von einem ihrer fachmännischen Leser zugeht. Sie ist überschrieben „Auf die Schanzen" und sagt u. a.: Was für einen Zweck haben nun die Präservative? Wer als Gummihändler in einer volksreichen, mit Gütern nicht gesegneten Gegend lebt, weiss, dass die meisten Präservative von armen, von Sorgen geschüttelten Familienvätern gekauft werden, denen der beständige Kindersegen nicht Freude, sondern Angst und Not ins Haus bringt.

Wirken hier die Präservative unzüchtig? Nein, segenbringend und volkserhaltend. Sie schützen die Bevölkerung vor den in Not begangenen Verbrechen gegen das keimende Leben, vor Krankheit und Armut.

Und im ausserehelichen Geschlechtsverkehr? Ja, dieser besteht leider, und kein Staatsanwalt wird ihn wegdisputieren. Dafür sind aber soziale Ursachen massgebend. Sehr wenige Menschen sind in einem Kulturlande in der Lage, wenn der in ihm wohnende Naturtrieb die Vereinigung mit dem anderen Geschlecht fordert, zu heiraten.

Je länger der Bildungsgang eines Mannes ist, desto später kommt er zur Ehe. Gewiss ist es ein guter Rat, bis zur Ehe keusch zu bleiben. Die Tatsachen widersprechen dem aber. Und soll man deshalb die Jugend, die nun mal keine Tugend hat, in das verderbliche Heer der Geschlechtskrankheiten blind hineinlaufen lassen, vor der Zeit sich siech und elend machen. Wirken die Geschlechtskrankheiten nicht ungeheuer verderblich auf die Wehrkraft der Nation, zehren sie nicht am Mark der Menschheit, bringen sie nicht unsägliches Unglück in Familie und Haus?

Ich frage nun, wirken in diesem Falle die Präservative unzüchtig oder wenden sie nicht fürchterliches Unglück von dem einzelnen und dem Volke ab? Wer mit sittlichem Ernste

Digitized by Google

so tief in den Kern des Volkslebens eingreifenden Dingen gegenübertritt, muss zu der Überzeugung kommen, dass ein Verkauf von derartigen Schutzmitteln befördert, aber nicht verhindert werden soll.

Der Drogenhändler dieser Tage hat an den verschiedenen Auslegungen der Gesetze und Verordnungen schon ein schweres Kreuz zu tragen; dass er nicht noch den Schimpf eines öffentlichen Verfahrens wegen Unsittlichkeit durch sein Gewerbe auf sich laden will, wird ihm kein Einsichtiger verdenken.

Durch die Hineinbeziehung fraglicher Artikel in den § 184 wird der gesamte Drogistenstand in seinem moralischen Ansehen geschädigt und in seiner bürgerlichen Ehre bedroht. Und das erfordert, dass die Drogistenvereine eine Eingabe an den Justizminister machen, in der sie darlegen, dass die Waren, mit denen sie handeln, nicht einen unzüchtigen Charakter tragen.

Mitteilungen des Deutschen Bundes für Mutterschutz

Anmeldungen zur Mitgliedschaft (5 Mk. Jahresbeitrag): Berlin-Wilmersdorf, Rosberitzerstr. 8.
Geldsendungen an die Deutsche Bank, Depositenkasse Q, Conto des Bundes für Mutterschutz.

Ueber die praktische Arbeit des Bundes hat sich ein bekannter Schriftsteller im General-Anzeiger der Stadt Frankfurt u. a. folgendermassen geäussert:

Überall kracht es in den Fugen der alten, morschen, überlebten Moral. Das Verantwortlichkeitsgefühl der Glücklichen und Gesicherten den Unglücklichen und Irrenden gegenüber wird grösser und ehrlicher. Nicht das sich mit heimlicher Eitelkeit im Spiegel betrachtende Verzeihen, nicht das angenehm kitzelnde Bewusstsein: Was bin ich doch für ein guter Kerl, für ein wahrhaft grossdenkender Mensch, nein, das ehrliche Verständnis für die durch Schuld der mangelhaften, von Menschen ersonnenen Gesetze Geschmähten und Zurückgebliebenen wächst und gewinnt seine ruhig denkende, stetig handelnde Gemeinde. Nicht mehr gilt der bequeme Satz: was grau von Alters ist, das ist uns heilig; wir beginnen das Unrecht der Jahrhunderte einzusehen und haben das Beispiel des geängstigsten Grossstürken nicht abgewartet, um alte Vorrechte zu revidieren. Nicht von zähen Vorkämpfern neuer Ideen sollen den müden und zitternden Verfechtern die alten, widerwillig gegebenen Zugeständnisse entrissen werden. Ein Zug der Ehrlichkeit und Gerechtigkeit geht durch die klaren Köpfe, und die klaren Köpfe und die warmen Herzen, und in jungen Generationen bereiten sich die Grundlagen für Reformen vor, die wir der Kultur, dem Leben und der Achtung vor uns selber schuldig sind.

Ich habe kürzlich zwei Stunden in einem Zimmerchen im Westen gesessen. Gartenhaus, ein Fenster auf den Hof, der von einem sommerlichen Platzregen blankgefegt ist. Die nicht hohen Wände von Büchern, Flugschriften, Tabellen und Listen verdeckt. Möbel und geschäftliches Handwerkszeug, alles so sauber und adrett und von jenem Hauch anheimelnder Behaglichkeit umweht, den

Digitized by Google

gerade arbeitende Frauen ihrem Milieu zu leihen wissen. An einem einfachen Schreibtisch mir gegenüber eine nicht mehr junge Dame, den Ehering am Finger, der angeblich den Extremen das schmachvolle Zeichen der Hörigkeit bedeuten soll, dessen goldener Glätte, wie ihnen entrüstete Ehefrauen nachsagen, diese Schirmerinnen eines liederlichen Lebenswandels, diese theoretisierenden Apostel einer Dirnen-Moral entwerten möchten. Wie eng, wie niedrig und — unsauber spiegelt sich doch in den Köpfen der Satten und Gesicherten, die zu faul sind, neuen Bewegungen ins Herz zu sehen, diese Welt! Und wie gütig in aller sachverständigen Nüchternheit, wie reich in ihren beschränkten Mitteln, wie frei im edelsten Sinne mitten in den Ketten verrosteter Gesetze und veralteter Institutionen spricht sie den vorurteilslos Schauenden an. Dies kleine Zimmerchen in einem Gartenhaus im Berliner Westen ist das Zentrum einer grossen und starken Bewegung. Und diese freundliche Dame mit dem leicht ergrauten Haar und dem Ring der Legitimität am Finger — hat in den letzten Jahren soviel Verzweifelnde aufgerichtet, Verzagende getröstet, Niedergebrochene gebettet und auf kleiner Weltbürger erstes Bettchen die Sonnenstrahlen gelenkt, hat im Dienste guter neuer Ideen so Herrliches für die jüngste Generation geleistet, dass ein Gefühl der Ehrfurcht alle Fragen des Besuchers tragen muss. Hier in diesem Zimmerchen, das in allen seinen bescheidenen Bequemlichkeiten von der grössten Sparsamkeit spricht, ist das Bureau des Bundes für Mutterschutz. Und Bände von ausgefüllten Fragebogen, erledigten Akten erzählen von dem Riesenwerk der mitleidigen Liebe. Einer neuen Liebe zu den Menschen, einer Liebe, die ohne Rücksicht auf Konfession, auf die Nuancen des Liebestriebes und des leichtsinnigen Verschuldens, der Vertrauensseligkeit und der Lebensumstände den Frauen hilft, die Mütter werden wollen, und die, ihre Rechte und Pflichten nicht kennend, unter dem Druck ihrer Sorgen hier Rat und Zuflucht suchen.

Der Mutterschutz hat seine eigene, von Dr. Helene Stöcker mit Kraft, Elan und Umsicht redigierte Zeitschrift: Die neue Generation. Diese Zeitschrift steht im Kampf, scheut den Angriff nicht. Sie strebt staatliche und kommunale Fürsorge für die Schwangeren und die unehelichen Kinder an und geht dem indolenten Publikum nicht sanfter zu Leibe als den gewissenlosen Hebammen und Kupplerinnen, die jene Unglücklichen, die das Leben doch segnen wollte, ausbeuten, ja der Prostitution in die schmutzigen Arme treiben. An den Reichstag und Landtag, an Minister und zweihundert Städte hat der Bund im letzten Jahre Petitionen gerichtet, hat die volle Kraft zur Errichtung von Mutterschutzhäusern in Verbindung mit Kinderheimen eingesetzt; hat die Gegner mit fleissig gesammeltem Material von Zahlen und Tatsachen bekämpft, die lauen Freunde mitzureissen versucht und immer wieder über die Köpfe der schweigenden, wartenden Menge weg an die männlichen Gesetzgeber, an den Staat appelliert in dem Gedankengang, den eine der eifrigsten Vorkämpferinnen, Marie Lischnewska, kräftig und gut formuliert hat: „Über alle diese Schutzlosen muss der Staat seine Hand breiten und ihnen den sicheren Hort anbieten, wo sie, zwischen Tod und Leben schwebend, der Volksgemeinschaft neues Leben schenken können. Erst wenn der Staat mit der Errichtung solcher Mutterschutzhäuser

Digitized by Google

vorangehen wird, werden die niedrigen und gemeinen Auffassungen in weiten Kreisen unseres Volkes verschwinden; erst dann wird die grosse Tatsache der Natur wieder als das erscheinen, was sie ist: als etwas Ehrfurcht Gebietendes, das durch sich selbst den sittlichen Menschen niederzwingt und aller Zutaten von Gesetz und Kirche gänzlich entraten kann."

Aber in dem Zimmerchen, das mich — während der Sprechstunde für Hilfesuchende — als Gast sieht, wird nicht gekämpft; werden keine Unsulänglichen angeklagt, keine Gegner angegriffen, bekehrt. Hier wird einfach gearbeitet, wird geholfen. Wieviel Elend hör ich und seh ich in dem knappen Rahmen dieser Stunden. In wieviel Zügen seh ich einen Schimmer der Hoffnung aufleuchten. Und wie die zögernd Eintretenden, durchnässt und windzersaust, sich in dem behaglichen Stübchen geborgen fühlen vor dem Unwetter, das draussen die Bäume schüttelt und das Licht der Laternen unruhig flackern lässt, so scheinen sich ihre gestossenen, bedrückten Herzen aufzurichten unter den gütigen Fragen und Worten dieser helfenden Schwester. Nicht vom Himmel redet sie und nichts vom Verzeihen und kein Wort von „Wohltat". Sie weist der Mittellosen und Verlassenen nach, wie sie durch leichte Arbeit in sauberen Verhältnissen sich bis zu der schweren Stunde anständig durchbringen könne. Sie geht ans Telephon und belegt in einer Heimstätte ein Bett für den angegebenen Termin. Sie gibt eine Empfehlung mit an den dirigierenden Arzt und widerlegt die Angst der Schwangeren, dass sie vor Studenten die Untersuchung dulden müsse. Sie weist einer besorgten Mutter, die schon wieder zur Arbeit bereit ist, eine gute und zuverlässige Pflegefrau nach. Sie berät eine Verlassene, wie sie den Vater ihres Kindes zur Zahlung der Alimente heranziehen kann. Und ihnen allen gibt sie in der gütigen Art ihrer Belehrung, zuversichtliche Worte in ihren Rat mischend, die Freude der Mütterlichkeit zurück. Kein Wort von Unglück und Schande — nur immer wieder ein zuversichtliches Wort von der Frau zur Frau, von der Mutter zur Mutter. Und da wir allein bleiben und ich nach der Wirkung ihres Zuspruchs frage, meint sie mit feinem, gütigem Lächeln: „Sehn Sie, das ist nun so. Fast alle, die hierher kommen, sagen in der ersten Unterredung: ‚Ach, wenns nur tot zur Welt käme!' Und wenn sie mich dann, aus dem Heim entlassen, wieder besuchen, erzählen sie mir strahlend vor Stolz: ‚Der Doktor hat selbst gesagt, so ein hübsches Kind hat er noch selten gesehen!" . . Wie dankbar muss der Staat doch solchen Frauen sein, die seinen verzweifelnden Müttern die Freude wiedergeben an ihrem „Unglück"; die mit behutsamen Händen die Stirnen glätten, die sich über eine Wiege beugen wollen; die aus den muffigen Verstecken der „Sünde" und den Schlupfwinkeln raffinierter Prostitution tausende von Halb-Verlorenen jährlich retten in die Reinlichkeit gesunder Stuben und gesunder Gedanken.

Ich blättere in den Fragebogen. In den nüchternen Antworten auf die Fragen wieviel Heldenmut und Liebe versteckt. Wie viele glauben noch, wollen noch glauben an den Mann, der sich allen Verpflichtungen entzogen, seine Spuren verwischt, sich hinter Gesetzesparagraphen verkrochen hat. Wie viele suchen ihn noch zu schützen, zu verteidigen, geben eigenen Leichtsinn zu und schelten nicht hinter dem Entfliehenden her. Und dann wieder welche Angst vor unverständigen Eltern, vor „Heimats-

Digitized by Google

bericht", Verstossung, Verfluchung und all den noch so billigen Strafmittelchen der Familienmoral. Und wie viel Niedrigkeiten (neben sehr hübschen Fällen braven Sinnes) auf Seiten der Männer; wie häufig der schmähliche Fall, dass ein Liebhaber aus Angst vor den Alimenten zum listigen oder brutalen Kuppler wird, um später die exceptio plurium geltend machen zu können. Manch hartes Wort gegen die Männer, die den neuen Gesetzen des Mutterrechts ausweichen, wird in der kämpfenden Zeitschrift des Mutterschutzes verständlich, in seiner Härte, in seiner Schroffheit verzeihlich für einen, der in diesen Fragebogen geblättert hat, in diesen erschütternden Dokumenten weiblichen Vertrauens, weiblicher Liebe und weiblichen Unglücks.

Man mag zur Frauenbswegung sich stellen, wie man will, hier setzt ein Kampf des Weibes für das Weib ein mit vollen Rechten der Vernunft und jener echten Moral, die nichts anderes ist als menschliches Verantwortlichkeitsgefühl. Hier kämpfen Frauen für die Gesundheit des Volkskörpers und die Erstarkung des Vaterlandes in seinen Müttern und neuen Bürgern. Hier kämpfen Frauen für die misshandelte Würde und die berechtigte Freiheit ihrer Schwestern, und das einzige, was anständig gesinnte Männer tun können, ist: bedauern, dass sie von dem andern Geschlecht erst geweckt werden mussten zu neuer Wertung, neuer Moral und neuen Gesetzen. Denn hier wird eine Arbeit getan im Sinne Goethes, der es aussprach: Es ist keine Kunst, eine Göttin zur Hexe, eine Jungfrau zur Hure zu machen; aber zur umgekehrten Operation — Würde zu geben den Verschmähten — wünschenswert zu machen das Verworfene — —, dazu gehört entweder Kunst und Charakter. *U. R.*

Sprechsaal

EIN JUNGFERNHÄUTCHEN Una poenitentium (siehe S. 309) ruft mir folgende Definition des Hymen (Jungfernhäutchens) ins Gedächtnis, die der Verfasserin jener Broschüre wohl sympathisch sein wird.

„Wie bei allen mit Schliessmuskeln versehenen Körperhöhlen kommt auch bei der Vagina, sei es als Bildungshemmung, sei es als spätere Verwachsung, eine Verengerung vor, die nur allzuleicht Funktionsstörungen hervorruft, sich sogar bis zum Verschluss steigern kann. Noch öfters beobachtet man das Verschwinden des Schleimhautdiaphragmas, das sich nicht selten beim Kinde und bei jugendlichen Personen am Vaginaleingang vorfindet und Hymen genannt wird."

Lieber aber möchte ich Ploss, Das Kind zitieren, wo er die Manipulationen beschreibt, die als Reinigung und als Massage an neugeborenen Kindern vorgenommen werden. Er betont, wie in China und in Indien, wo die Frauen doch gerade nicht unfruchtbar sind, ein Hymen unbekannt ist.

„Die Kinderwärterinnen der Chinesen betreiben nämlich, wie Hureau de Villeneuve erzählt, bei den täglichen Waschungen der kleinen Kinder die Reinigung der Geschlechtsteile derselben und die Beseitigung des sich in den Genitalien bei dem heissen Klima stark ansammelnden Schleimes so skrupulös, dass sie stets den reinigenden Finger in die Scheide des kleinen Mädchens einführen."

„Derselbe Gebrauch herrscht auch in Indien, selbst unter den dort

Digitized by Google

wohnenden Engländern und Holländern, welche einheimische Ammen annehmen. Überhaupt ist dort die Reinigung der Sexualteile eine beachtenswerte Tugend des weiblichen Geschlechts."

Ebenso berichtet Ploss von den Hebammen in Paraguy: „wenn das Kind jedoch weiblichen Geschlechts ist, so bohrt sie mit ihrem Finger in die Vagina, indem sie sagt: dies ist eine Frau."

So würde dann die von Una poenitentium auf die Tagesordnung gestellte Frage nicht so sehr durch operativen Eingriffen zu lösen sein, sondern durch ein bisschen Reinlichkeit.

Haag (Holland) *Dr. J. Rutgers*

Bibliographie (eingegangene Rezensionsexemplare).

CARL ALBRECHT BERNOUILLY: Franz Overbeck und Friedrich Nietzsche. Eugen Diederichs, Jena. Preis Mk. 7,75, geb. Mk. 9,—.

CHRISTOPH SCHREMPFF: Goethes Lebensanschauung. Frommanns Verlag. Stuttgart. 323 S.

KONRAD AGAHD: Jugendwohl und Jugendrecht. Verlag von Hermann Schrödel, Halle a. S. 1907. 270 S.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. phil. Helene Stöcker, Berlin-Friedenau, Sentastrasse 5. — Für den Inhalt jedes Heftes ist die Schriftleitung, der Bund für Mutterschutz nur für die „Mitteilungen des Bundes" verantwortlich. — Verlag von Oesterheld & Co., Berlin W. 15, Lietzenburger Strasse 48. — Gedruckt bei Imberg & Lefson in Berlin W. 9. — Für Inserate verantwortlich: Oesterheld & Co.

Vorwärts im Kampf

ums Dasein wird nur der Mensch kommen, der einen gesunden Körper und gesunde Nerven sein eigen nennt. Hüten Sie sich daher vor Allem, was Ihnen das köstlichste Gut im Leben, die Gesundheit, zerstören kann. Meiden Sie alle aufregenden Getränke und trinken Sie Kathreiners Malzkaffee. Denn Kathreiners Malzkaffee schmeckt wie Bohnenkaffee, ist aber völlig unschädlich. Seit 18 Jahren hat er sich glänzend bewährt — er wird täglich von Millionen Menschen getrunken — eine grosse Anzahl Aerzte empfiehlt ihn aufs wärmste.

Kathreiners Malzkaffee ist nur echt im geschlossenen Paket mit dem Namen „Kathreiner" und wird niemals lose ausgewogen!

Digitized by Google

DIE NEUE GENERATION

PUBLIKATIONS-ORGAN DES BUNDES FÜR MUTTERSCHUTZ

HERAUSGEBERIN Dr. phil. HELENE STÖCKER

No. 11. Berlin, den 14. November. 1908.

Strafrechtsreform und Abtreibung

Eine Enquête/ von Dr. phil. Helene Stöcker

Wie schon im Oktoberheft mitgeteilt wurde, haben wir bei hervorragenden Vertretern der Wissenschaft und unseres sozialen Lebens eine Umfrage veranstaltet, wie sie sich angesichts der bevorstehenden Reform unseres Strafrechts zu einer Reform der §§ 218/19 stellen würden.

Diese Paragraphen lauten in ihrer heutigen Fassung folgendermassen:

„Eine Schwangere, welche ihre Frucht vorsätzlich abtreibt oder im Mutterleibe tötet, wird mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter sechs Monaten ein. Dieselben Strafvorschriften finden auf denjenigen Anwendung, welcher mit Einwilligung der Schwangeren die Mittel zu der Abtreibung oder Tötung bei ihr angewendet oder ihr beigebracht hat." In den Paragraphen 219—220 heisst es dann weiter: „Mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren wird bestraft, wer einer Schwangeren, welche ihre Frucht abgetrieben oder getötet hat, gegen Entgelt die Mittel hierzu ver-

Digitized by Google

schafft, bei ihr angewendet oder ihr beigebracht hat. Wer die Leibesfrucht einer Schwangeren ohne deren Wissen oder Willen vorsätzlich abtreibt oder tötet, wird mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren bestraft. Ist durch die Handlung der Tod der Schwangeren verursacht worden, so tritt Zuchthausstrafe nicht unter zehn Jahren oder lebenslängliche Zuchthausstrafe ein."

Wir haben uns die Frage vorgelegt, ob diese Paragraphen in ihrer jetzigen Fassung den Kulturinteressen entsprechen, oder ob hier nicht eine grundsätzliche Änderung verlangt werden muss.

Unsere Zeitschrift „Die Neue Generation" setzt sich als Publikationsorgan des Deutschen Bundes für Mutterschutz die Aufgabe, die Bedeutung der Mutterschaft zu höherer allgemeiner Anerkennung zu bringen. Wir wollen der Frau helfen, ihre mütterlichen Pflichten besser zu erfüllen. Aber keine Frau sollte gezwungen werden, ihre Frucht auszutragen, wenn sie wider Willen Mutter geworden ist, z. B. durch Vergewaltigung, bei ansteckenden Krankheiten, oder wenn sie eine tiefe lebenvernichtende Schädigung ihrer Persönlichkeit oder ihrer Familie dadurch erwarten muss.

Solange die Gesellschaft die Mutterschaft nahezu ohne Schutz lässt, ja in gewissen Fällen die Mutterschaft mit Schande straft und den Mann von der Verantwortung für sein Kind entlastet, hat sie jedenfalls kein Recht, die Vermeidung der widerwilligen Mutterschaft der Frau als zuchthauswürdiges Verbrechen anzurechnen.

Auch wir sehen in der Abtreibung ein bedauerliches, in seiner Häufigkeit möglichst zu beschränkendes Vorkommnis, ähnlich wie im Selbstmord, dessen Versuch aber auch nicht strafbar ist. Die Abtreibung wird unserer Ueberzeugung nach nur dann verschwinden, wenn der Staat endlich seiner Pflicht gegenüber der Mutterschaft genügt durch ausreichende Fürsorge für Mutter und Kind, soweit nicht schon durch Heranziehung des Vaters der Mutter die Aufziehung ihres Kindes ermöglicht wird. Auch werden die Schäden der Abtreibung eher gemildert, wenn ihre Vornahme in den Händen kundiger Aerzte, als in denen dunkler, auf Erpressung ausgehender Existenzen liegt.

Nach dem Urteil Sachverständiger ist heute der grösste

Digitized by Google

Teil der Fehlgeburten auf Abtreibungsversuche zurückzuführen. Naturgemäss kommt auch nur ein abnorm kleiner Teil, kaum 1 unter 1000 aller Fälle, von Abtreibung zur Kenntnis und Bestrafung, der dann immer auf Erpressung und Denunziation zurückzuführen ist. Dass die Strafandrohung als solche wirkungslos ist, beweist die Tatsache, dass in New-York allein, wo die rigorosesten Strafbestimmungen bestehen, jährlich etwa 80000 Abtreibungen vorkommen, und ebenso massenhaft ist ihre Zahl in der Türkei, wo die uneheliche Mutterschaft mit dem Tode bedroht ist, während England, das diese Bestrafung nicht kennt, eine Geburtenzunahme aufweist.

Bei körperlicher Gefahr für die Mutter wird bei uns schon heute das Leben der Mutter höher gewertet, als das des Kindes. Dieselbe Folgerung bei seelischen Gefahren, z. B. bei der Bedrohung ihrer Persönlichkeit zu ziehen, ist unumgänglich. Es geht nicht länger an, auf Grund von Voraussetzungen, die für unsere moderne Anschauung nicht mehr zutreffen, den unentwickelten Embryo auf Kosten unsäglichen Unglücks erwachsener, entwickelter Menschen zu „schützen".

Hier klafft aber nicht nur ein Widerspruch zwischen Volksempfinden und Strafgesetz einerseits, sondern auch zwischen Strafgesetzbuch und bürgerlichem Gesetzbuch andererseits. Der § 1 des bürgerlichen Gesetzbuches lautet: „Die Rechtsfähigkeit des Menschen beginnt mit der Vollendung der Geburt." Das Strafrecht sieht ihn aber schon neun Monate lang vorher als ein zu schützendes Wesen an.

Wenn wir daher für die Aufhebung von § 218 und 219 eintreten müssen, so halten wir den § 220 dennoch für notwendig. Wenn die Abtreibung prinzipiell straflos bleiben soll, so muss die Vorbedingung dafür das Einverständnis der Mutter sein. Denn um ihren Körper handelt es sich, sie setzt Leib und Leben dabei aufs Spiel. Eine Bestrafung sollte nur noch stattfinden dürfen, wenn die Abtreibung durch eine andere Person als die Schwangere selbst gegen den Willen der Schwangeren vorgenommen wird, oder wenn die Schwangere durch einen anderen unter Missbrauch eines Abhängigkeitsverhältnisses oder durch

Digitized by Google

physische Gewalt zur Zulassung der Abtreibung bestimmt worden ist.

Wir glauben, dass die Reform der §§ 218/19 in diesem Sinne einfach eine Sache des Kulturfortschrittes ist.

Wir richteten daher an etwa 600 bekannte Persönlichkeiten folgende Fragen:

1. Würden Sie eine Aenderung der § 218 und 219 bei der bevorstehenden Reform des Strafgesetzbuches für wünschenswert halten?
2. Würden Sie unserer Forderung zustimmen können, die mit Willen der Schwangeren vorgenommene Abtreibung straflos zu lassen, dagegen eine Bestrafung in folgenden Fällen vorzusehen:
   a) wenn die Abtreibung durch eine andere Person als die Schwangere selbst gegen den Willen der Schwangeren vorgenommen wird,
   b) wenn die Abtreibung durch die Schwangere selbst oder durch eine andere Person vorgenommen wird, aber nur, nachdem die Schwangere durch einen anderen unter Missbrauch eines psychischen oder sozialen Abhängigkeitsverhältnisses zur Zulassung der Abtreibung bestimmt worden ist?
3. Wenn nicht, in welcher Form würden Sie dann eine Aenderung vorschlagen?

Auf diese Anfrage sind bisher etwa 120 Fragebogen ausgefüllt zurückgesandt worden.

Darunter befinden sich erfreulicherweise nur 9, die jede Reform ablehnen und es „beim alten lassen wollen", dagegen treten 111 für eine Aenderung der Bestimmungen ein, darunter 75, die unsere Forderung zu der ihren machen. Das ist bedeutend mehr, als erwartet werden durfte, und ein schlagender Beweis, dass die Unhaltbarkeit der heutigen Fassung überall erkannt wird.

Wenn Philosophen vom Range eines Ernst Mach in Wien, Juristen wie Prof. von Lilienthal und von Liszt unsern Standpunkt teilen, Mediziner wie Geh. Rat Erich Harnack und Prof. Strassmann jedenfalls für Milderung eintreten, so sollte damit doch auch solchen, die sich bisher mit diesem Problem noch nicht näher befasst haben, klar sein, dass hier tatsächlich eine Ehrenpflicht vorliegt, anstelle

Digitized by Google

geradezu barbarischer Vergewaltigung das erste heiligste Recht des Menschen: das Selbstbestimmungsrecht, das Recht über sich selbst, über den eigenen Körper — auch für die Frau treten zu lassen. Auch die Mutterschaft soll fortan nicht eine widerwillige, aus Angst vor den Schrecken des Zuchthauses erzwungene sein — sondern eine gewollte und ersehnte, wie es allein im Interesse der Hebung der Rasse, im Interesse höherer Sittlichkeit und Kultur ist.

Aus dem uns heute vorliegenden Material teilen wir noch folgende Einzelheiten mit:

Es stimmen vollständig mit unseren Forderungen überein u. a. folgende Universitätslehrer, Schriftsteller, Juristen, Pastoren, Bürgermeister, Frauenrechtlerinnen etc.:

Exzellenz Professor Ernst Haeckel, Jena.
Ferdinand Ritter von Feldegg, Professor, Wien 5.
Marie Lang, Wien.
Dr. Bruno Wille, Friedrichshagen.
Dr. Friedrich S. Krauss, Folklorist und Slavist.
Otto Julius Bierbaum, Sifiden am Ritten bei Bozen.
Dr. Wilhelm Bode, Weimar.
Hans Freimarck, Heidelberg.
Clara Linzen-Ernst, Berlin W.
Eliza Ichenhäuser, Berlin W. 30.
Frau Hedwig Dohm, Berlin W.
Dr. Adolf Saager, München.
Eduard Müller, leitender Redakteur des Gothaischen Tageblattes, Gotha.
Dr. phil. Jonas Fränkel, Schmargendorf.
Wilhelm Düwell, Redakteur Lichtenberg bei Berlin.
R. Wilhelm Clobes, Redakteur des Wiesbadener Generalanzeigers, Wiesbaden.
Dr. Radbruch, Privatdozent, Ziegelhausen bei Heidelberg.
Dr. Karl v. Lilienthal, Ordentlicher Professor der Rechte, Heidelberg.
Ernst Baars, Pastor, Vegesack bei Bremen.
Franz Boese, Rektor der St. Katharina-Mittelschule in Danzig.
August Feldmann, Rechnungsrat, Hannover.
Reinhold Freyhube, Bürgermeister und Amtsanwalt, Oberglogau.
Hermann Gladenbeck, Hofbildgiesser, Friedrichshagen.

Digitized by Google

Dr. med. Iwan Bloch, Berlin.
Professor Dr. Ernst Mach, Wien.
Adele Schreiber, Schriftstellerin, Berlin.
Dr. jur. Br. Springer, Rechtsanwalt, Berlin.
Marie Stritt, Dresden.
Hugu Bermühler, Verlag, Berlin.

2. die Aerzte:

Dr. med. Bilfinger, Sanitätsrat, Eisenach.
Dr. Adolf Brentano, Oberarzt und dirig. Arzt im Krankenhaus am Urban, Berlin.
Dr. med. Louis Alkan, Deutsch-Wartenberg, Bezirk Liegnitz.
Hofrat Dr. Distler, Augenarzt, Stuttgart.
Professor Dr. A. Heller, Kiel.
Geh. Med. Rat Kreisarzt Dr. Friedländer, Lublinitz.
Dr. H. Föhr, Oberamtsarzt, Marbach, Württemberg.
Dr. Anton Nyström, Stockholm.
Geh. Sanitätsrat Dr. Gräupner, Ratibor.
Dr. I. Dingfelder, Gnodstadt, Unterfranken.
Dr. Bourzetschky, Kiel.
Dr. Hugo Schmidt, Frauenarzt, Strassburg i. Els.
Dr. Dissmann, Dahlhausen a. d. Ruhr.
Dr. Reeps, Deutsch-Avricourt.
Dr. Hans Wällnitz, Sanatoriumsbesitzer Weisser Hirsch bei Dresden.
Dr. Max Kamper, Sonneberg i. Sa.
Dr. Siegmundt, Sanitätsrat, Scheidungen, Württemberg.
Dr. Dehnert, Oberhausen, Rheinland.
Dr. Heinns, Frauenarzt, Weimar.
Dr. Eschle, Direktor der Kreispflegeanstalt Sinsheim bei Heidelberg.
Dr. Willy Brion, Strassburg i. Els.
Professor Dr. Karl Dehio, Direktor der medizin. Univ.-Klinik, Dorpat, Livland.
Dr. Böhnke, Königl. Kreisarzt, Witkowo, Posen.
Dr. Adams-Lehmann, Aerztin, München.
Dr. H. Hoffmann, Spezialarzt f. Chirurgie, Schweidnitz.
Adolf Hölscher, Pyrmont.
Dr. Rudolf Karo, Landsberg a. W.
Dr. Eduard Müller, Sanitätsrat, Hagen, Westf.

Digitized by Google

Dr. Otto Adler, Spezialarzt für Sexualwissenschaft, Berlin SW.

Ihrer völligen Zustimmung fügten folgende Herren einige allgemeine Betrachtungen hinzu, die wir in einem der nächsten Hefte zu veröffentlichen gedenken:

Dr. med. Hecht, Prag-Karolinenthal.

Hugo Höppner-Fidus, Maler und Bildhauer, Woltersdorf bei Erkner.

Ernst Schur, Schriftsteller, Gr. Lichterfelde bei Berlin.

Dr. Hugo Otto Zimmer, Schriftsteller, Posen O.

Dr. Zehden, Arzt, Sanatorium Krummshübel.

Mathäi, Schriftsteller und Redakteur der „Jugend", München.

Für unsere Forderungen treten ein mit der Hinzufügung, dass die Abtreibung während der ersten 5 Monate der Schwangerschaft geschehen darf und bei Ehefrauen, sobald die Schwangere bereits dreimal geboren hat:

Dr. Robert Hessen, Arzt, Pforzheim.

Henriette Fürth, Schriftstellerin, Frankfurt a. M.

Dr. Franz Blei, Schriftsteller, München.

Dr. Radbruch, Privatdozent, Heidelberg.

Karl Ettlinger, Schriftsteller und Redakteur, München.

Straflosigkeit der Abtreibung, aber nicht nur Aufrechterhaltung, sondern sogar Verschärfung des § 220 verlangt: Kreisgerichtsrat Dr. Benno Hilse, Berlin SW. 11.

Straflosigkeit gemäss unserer Forderung, aber Bestrafung, wenn die Abtreibung gegen den Willen des Erzeugers vorgenommen wird, der zur Erfüllung seiner Vaterpflichten bereit ist, wünscht: Professor Dr. Bruno Meyer, Berlin SW.

Straflosigkeit der Abtreibung und Aufklärung über die Gefahren derselben verlangt: Dr. jur. Siegfried Weinberg, Berlin-Halensee.

Straflosigkeit bei Hinzuziehung eines Arztes bezw. zweier Ärzte, darunter ein beamteter Arzt, befürworten:

Dr. Blumenfeld, prakt. Arzt, Frankfurt a. M.

Karl Neurath, Schriftsteller und Redakteur, Giessen.

Henriette Fürth, Frankfurt a. M.

Dr. Jebens, Arzt in Naumburg.

Digitized by Google

von Kupffer, Redakteur des „Lokalanzeiger", Berlin.
Dr. Walter Bloem, Rechtsanwalt am Kammergericht, Berlin.
Dr. Brenner, prakt. Arzt in Ragnit.
Dr. Thalwitzer, kgl. Oberarzt a. D., Kötzschenbroda bei Dresden.
Karl Ettlinger, Schriftsteller und Redakteur, München.
Dr. med. Zarnack, Wittstock.

Straflosigkeit bei Hinzuziehung eines Mutterschaftsgerichtes (Kollegium, bestehend aus einem Arzt, einem Juristen, einem Laien) wünscht Privatdozent Dr. Alfred Fuchs, Wien 9, Ferstelgasse 6. An dieses soll sich jede schwanger Gewordene im Falle ihres Wunsches eines Eingriffes wenden; dieses entscheidet geheim, mündlich und sofort. Taxe bei Besitzenden. Unentgeltlich bei Armen. Eine in Paragraphen formulierte Gesetzgebung sei der Judikatur des Mutterschaftsgerichtes unterlegt. Im Zweifelfalle Appellation an einen Senat. Die Paragraphen seien deutlich, der Praxis entnommen (Beispiele) und mögen der Humanität und den Interessen des Individuums, aber auch denen des Staates Rechnung tragen.

Für Stratlosigkeit jedenfalls bei Vergewaltigung treten ein:
Dr. Alfred Plötz, Redakteur des Archivs für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, München.
Dr. med. Felix Franke, Chefarzt, Braunschweig.
Dr. phil. Erich Hagemeister, Berlin-Halensee.
Dr. Morgenstern, Arzt, Wernigerode.
Dr. Casella, Arzt, München.
Dr. Georg Zarnack, Wittstock.
Dr. Brenner, Arzt, Ragnit.
Professor Dr. jur. Beling, Tübingen.
Dr. Osterloh, Geh. Sanitätsrat, Dresden.
Prof. Mittermaier, Giessen.

Straffreiheit bei schwerer erblicher Krankheit der Eltern verlangen:
Graf Paul von Hoensbroech, Gr.-Lichterfelde.
Dr. Osterloh, Geh. Medizinalrat, Dresden.
Dr. Casella, Arzt, München.
Dr. Erich Hagemeister, Berlin-Halensee.

Digitized by Google

Dr. Alfred Plötz, Redakteur des Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie.

Dr. W. Bartel, Kurarzt in Langenschwalbach.

Aenderung in der Form, dass eine etwas grössere Indikationsbreite zur Einleitung des künstlichen Abortes für den Arzt erreichbar wäre, verlangen:

Frauenarzt Dr. med. H. Meyer, Hildesheim.

Dr. med. Langerhans, Jena.

Eine Verpflichtung der Eltern, das uneheliche Kind entsprechend der eigenen sozialen Lage erziehen zu lassen, also auch entsprechend der sozialen Lage des Vaters, nicht nur der Mutter, wie das heute der Fall ist — wünscht

Dr. Morgenstern, Arzt, Wernigerode.

Die Umänderung der Zuchthaus- in Gefängnisstrafe verlangen u. a.:

Professor Dr. Engelmann, Marburg a. d. Lahn.

Dr. Simeon Bamberger, Arzt, Kronach.

Prof. Dr. Flesch, Frankfurt a. M.

Dr. Bernstein, Arzt, Sommerfeld.

Univ.-Prof. Dr. med. Harnack, Halle a. S.

Prof. Dr. med. Karl Kopp, München.

Dr. med. Philipp Allfeld, Erlangen.

Dr. Alfred Kind, Berlin-Wilmersdorf.

Dr. W. Bartel, Kurarzt in Langenschwalbach (Dr. Bartel wünscht strengere Bestrafung bei reicheren Frauen, die aus Bequemlichkeit die Abtreibung wünschen).

Dr. Franqué, Direkt. d. Frauenklinik, Giessen.

Dr. Strassmann, Geh. Med.-Rat und Professor, Gerichtsarzt in Berlin.

Dr. jur. Marie Raschke, Berlin.

Dr. Georg Hirth, Schriftsteller, München.

Aus den übrigen uns zur Verfügung gestellten Aeusserungen teilen wir heute noch die folgenden mit:

Universitätsprofessor Dr. jur. Beling, Tübingen, verlangt durch das Gesetz klarzustellen, dass die Abtreibung überall da erlaubt wird, wo die Austragung der Frucht und Entbindung ein höheres Rechtsgut, namentlich das Leben der Mutter gefährden würde.

Die Teilnahme an der Abtreibung ist den allgemeinen Regeln über Teilnahme zu unterstellen.

Digitized by Google

Privatdozent Dr. Dunke, Strassburg i. Els., ist gegen Bestrafung des Versuchs und stimmt der Formel von Prof. Kalker zu in: „Frauenheilkunde und Strafrecht". Die von approbierten Aerzten zur Abwendung von Gefahr für Leben und Gesundheit vorgenommene Entfernung der Frucht aus dem Mutterleib fällt nicht unter den Begriff der Abtreibung und der Tötung. (Als Zusatz zu § 218, 219, 220.)

Professor Dr. Flesch, Frankfurt, hält eine Aenderung für notwendig, kann aber unserer Forderung nicht zustimmen, da sie eine Gefahr für die „berechtigte Forderung des Schutzes der Volksvermehrung sein würde und eine Bevorzugung der Reichen gegenüber den Armen, da es diesen nicht möglich sein würde, sich sachkundige Hilfe zu beschaffen".

Dr. Frey, Mühlhausen, würde für Straflosigkeit sein, „wenn er wüsste, wie man dem Missbrauch vorbeugen könnte".

Geh. Med.-Rat Dr. Gumprecht, Weimar, will unsere Ansicht nicht ohne weiteres abweisen, doch fehlt es ihm an Zeit, sich näher mit der Sache zu beschäftigen. „Streben Sie nur ruhig weiter für das, was Sie für richtig halten," schreibt er zum Schluss.

Prof. Dr. Mittermeyer, Giessen, hält allgemeine Straflosigkeit für bedenklich aus medizinischen und moralischen Gründen.

Er will völlige Straflosigkeit nur bei Vergewaltigung und im übrigen Ärzte entscheiden lassen. Er hält die Unterscheidung zwischen belebter und unbelebter Frucht für sehr schwierig zu machen und glaubt, dass eine „menschliche" Betrachtung der Frage zu so viel Zweifeln führt, dass wir heute die Änderung nur in vorsichtiger Weise wagen dürfen: „sie möchte allerdings in ihrem Gesamtgedanken ein Fortschritt sein".

Geh. Med.-Rat Dr. Osterloh, Dresden, wünscht, dass es möglich sei, eine Formel zu finden, die

1. für Vergewaltigte Straffreiheit,
2. den durch körperliches oder geistiges Leiden oder durch die leider oft vorkommende Häufung der Entbindungen entstehenden Gefahren für die Frau Rechnung trägt.

Digitized by Google

„Es würde das ein wesentlicher Fortschritt sein." Er ist aber gegen völlige Straflosigkeit wegen der schlechten Wirkung auf Menschen mit schwachem Widerstandsvermögen, sieht die Mängel der heutigen Paragraphen, findet aber keine für ihn brauchbare Form einer Reform.

Professor Dr. Erich Harnack, Prof. d. Medizin u. Geh. Med.-Rat, Halle a. S., wünscht: Abschaffung der Zuchthausstrafe in § 218. Erniedrigung des Strafminimums bei mildernden Umständen, die nach bestimmten Richtungen hin (uneheliches Kind, Notlage etc.) im Gesetze angegeben werden könnten. Ausdrückliche Betonung des Rechts der Ärzte unter bestimmten Voraussetzungen.

Dr. Walter Bloem, Rechtsanwalt am Kammergericht, Berlin, wünscht Straflosigkeit

1. wenn für Leben und Gesundheit der Schwangeren für den Fall der Austragung und Geburt der Frucht ernstliche Gefahr bestanden haben würde;
2. wenn die Schwangere weder selbst imstande gewesen sein würde, dem zu erwartenden Kinde den nötigen Lebensunterhalt zu gewähren, noch eine Person vorhanden oder belangbar war, welche gesetzlich verpflichtet gewesen wäre, dem Kinde den notdürftigen Lebensunterhalt zu gewähren.
3. Gesetz erwünscht: Instrumente zur Abtreibung dürfen nur an approbierte Ärzte abgegeben werden; andernfalls sind Käufer und Verkäufer strafbar.

Graf Paul von Hoensbroech, Gr.-Lichterfelde, wünscht folgende Reformen:

Straffreiheit bei Verheirateten;

a) wenn Vater und Mutter zustimmen;
b) auch ohne und gegen den Willen der Schwangeren, wenn Gefahr für die Mutter besteht, wenn sie an schwerer erblicher Krankheit leidet und wenn die Schwangerschaft durch Vergewaltigung entstanden ist, besonders wenn die Mutter unter 17 Jahre alt war.

Wir behalten uns vor, auf ferner einlaufende Äusserungen zurückzukommen. Jedenfalls ist das Resultat erfreulich genug, um hoffen zu können, dass das Ziel der sittlichen Kultur, dem wir alle zustreben, auch auf diesem persönlichsten und doch zugleich für die Gesellschaft so eminent

Digitized by Google

bedeutsamen Gebiet erreicht werden wird: „in Freiheit und unter eigener Verantwortung" zu handeln!

Die Säuglingssterblichkeit in Deutschland und ihre Ursachen/ von Direktor Dr. W. Böhmert

II

Der im Märzheft erschienene erste Teil der vorliegenden Arbeit beschäftigte sich mit der Verbreitung der Säuglingssterblichkeit. Wir wenden uns nunmehr der Frage zu, durch welche Ursachen die grosse Verschiedenheit der Säuglingssterblichkeit, die in jenem Aufsatze zutage trat, bestimmt wird. Dabei müssen wir die mehr äusserlichen, physischen Ursachen von den inneren, vorwiegend wirtschaftlichen unterscheiden.

Unter den äusseren Ursachen spielen Rasse und Klima, die man dafür angeführt hat, anscheinend nur eine geringe Rolle. Irland und Schweden sind nach Rasse und Klima ausserordentlich verschieden und haben doch beide nur eine sehr geringe Säuglingssterblichkeit. Dagegen zeigt die Schweiz, wenn wir sie mit Bayern und anderen Teilen Süddeutschlands vergleichen, dass nach Rasse und Klima sehr nahe verwandte Länder doch eine sehr verschiedene Säuglingssterblichkeit haben können. Denn diese ist in Bayern fast doppelt so gross wie in der Schweiz. Ausserordentliche Kälte und ausserordentliche Hitze wirken allerdings unzweifelhaft ungünstig auf die Säuglingssterblichkeit ein. Aus den tropischen Ländern fehlen uns freilich zuverlässige Angaben. Doch scheinen Beobachtungen aus ägyptischen Städten dafür zu sprechen, dass die Hitze an sich, wenn keine nächtliche Abkühlung erfolgt, vielen Säuglingen zum Verhängnis wird. Durch andere Ursachen ist die hohe Säuglingssterblichkeit jener Städte schwer zu erklären. Denn eine künstliche Ernährung mit den durch sie verursachten Magen- und Darmerkrankungen ist dort so gut wie unbekannt. An der See gelegene Städte des

Digitized by Google

Südens, die ein günstigeres Klima haben und in denen das Selbststillen gleichfalls vorherrscht, wie z. B. Neapel und Alexandrien, haben dagegen oft eine geringe Säuglingssterblichkeit. Dass auch grosse Kälte ungünstig wirken kann, zeigt Russland. Wir werden darauf noch zurückkommen.

Was den Einfluss der Rasse anlangt, so weisen unter den europäischen Ländern die Slaven, mit Ausnahme der in den Balkanländern wohnenden, eine auffallend hohe Säuglingssterblichkeit auf. Bei ihnen könnte man am ersten an einen Einfluss der Rasse denken. Aber die Slaven bilden zugleich auch denjenigen Zweig der europäischen Völkerfamilie, der die bei weitem höchste Geburtenzahl hat. Und eine hohe Geburtenziffer trifft häufig mit einer hohen Säuglingssterblichkeit zusammen. Ja es hat nicht an Forschern gefehlt, die einen direkten Einfluss der hohen Kinderzahl auf die Sterblichkeit haben feststellen wollen. Besonders hat sich Westergaard bemüht, einen solchen Zusammenhang nachzuweisen. Charakteristisch für seine Auffassung sind folgende Äusserungen, mit denen er seine Untersuchungsergebnisse begleitet: „Überall finden wir, dass im Gefolge der forcierten Kindererzeugung nach wenigen Jahren eine Dezimierung der Kinderzahl unter Umständen bis auf die Hälfte eingetreten ist. Die übertriebene Produktion bewirkt nicht nur relativ, sondern sogar absolut genommen einen geringeren Zuwachs als die mässige" (Mortalität und Morbidität. p. 368). An einer anderen Stelle sagt er: „Soviel steht fest, dass, wo viel Leben gesät wird, noch mehr Tod gesät wird, und dass dies hauptsächlich dann gilt, wenn die Kinderzahl weit über die normale hinauswächst, indem dann der Tod eine abnorme Ernte hält." Dass bei einer übernormalen Kinderzahl meist eine höhere Kinder- und Säuglingssterblichkeit vorhanden ist, als bei einer geringeren, wird man wohl zugeben müssen. Aber ein direkter Zusammenhang zwischen Kinderzahl und Höhe der Säuglingssterblichkeit ist nicht nachzuweisen. Für die bayerischen Bezirksämter lässt sich sogar das Gegenteil zeigen, wie eine interessante graphische Darstellung bewies, die auf dem letzten Internationalen Kongress für Hygiene und Demographie in Berlin vorgeführt wurde. Wenn bei

Digitized by Google

abnorm hoher Kinderzahl eine abnorme Sterblichkeit vorhanden ist, so dürfte der Grund weniger in der physischen Schwäche der Mutter und des Kindes, als darin liegen, dass die zahlreichen Kinder weniger gut genährt und gewartet werden können.

Damit kommen wir zu denjenigen äusseren Ursachen der Säuglingssterblichkeit, die zweifellos die wichtigsten sind, nämlich zu dem Mangel an richtiger Nahrung und dem an richtiger Pflege. Und von diesen beiden steht wieder der Mangel an richtiger Nahrung weitaus im Vordergrunde. Die Muttermilch ist durch kein noch so vollkommenes Präparat ersetzbar, das haben die neueren wissenschaftlichen Untersuchungen über die chemische Zusammensetzung der Nahrungsmittel, vor allem der verschiedenen Arten der Tiermilch, unumstösslich bewiesen. Ob der Mangel der mütterlichen Nahrung sich auch in späteren Lebensjahren noch durch Degenerationsmerkmale bemerkbar macht, wie einige Forscher behaupten, mag dahingestellt bleiben. Die von Röse angeführten Tatsachen scheinen mir für eine so schwerwiegende Feststellung nicht ausreichend. Für das Säuglingsalter jedoch ist die Wichtigkeit der Brustnahrung, oder besser die Schädlichkeit jeder Art von künstlicher Ernährung, über jeden Zweifel erhaben.

Es ist bezeichnend, dass wir seit etwa 100 Jahren, wo die ersten zuverlässigen Aufzeichnungen über die Säuglingssterblichkeit beginnen, in den meisten Teilen Deutschlands kaum einen Fortschritt gemacht haben. Ja man müsste sogar von einem Rückschritt sprechen, wenn die Angaben aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts unbedingt zuverlässig sind. Der ungeheure Fortschritt der Hygiene ist auf die Säuglingssterblichkeit fast ohne Einfluss geblieben. Erst in den Altersklassen nach dem vollendeten ersten Lebensjahre macht er sich bemerkbar. Während früher in der Zeit nach dem ersten bis zum fünften Lebensjahre fast ebenso viele, oft noch weit mehr Kinder starben, als im ersten, ist es jetzt der Kunst der Ärzte und Hygieniker gelungen, die Sterblichkeit dieser späteren Altersklassen auf die Hälfte oder sogar auf ein Drittel der früheren Rate herabzudrücken. Diese auffällige Ver-

Digitized by Google

schiedenheit des Erfolges lässt sich nur dadurch erklären, dass die Muttermilch im letzten Grunde für den Säugling wichtiger ist, als jede Massnahme der Pflege. Die Säuglingspflege ist durch die fortgeschrittene Erkenntnis der Lebensbedingungen des Säuglings nach den verschiedensten Richtungen hin vervollkommnet worden. Für die Muttermilch dagegen ist kein irgendwie ausreichender Ersatz gefunden. Jene Fortschritte haben daher die schädlichen Folgen, die durch das Nachlassen des Stillens in vielen Teilen Deutschlands entstanden sind, nicht aufwiegen können. Charakteristisch dafür ist die Tatsache, dass unsere deutsche Statistik für die Zeit zwischen 1860—1880 ein starkes Anschwellen der Säuglingssterblichkeit erkennen lässt. Für Berlin hat das Dr. Seiffert in einer sehr lesenswerten Schrift anschaulich dargestellt. Aber auch in anderen Teilen Deutschlands ist dieselbe Erscheinung eingetreten. Der Grund liegt allem Anschein nach daran, dass gerade in diesen Jahrzehnten der Übergang zu unserer heutigen Organisation der Industrie stattfand. Viele Mütter suchten und fanden Beschäftigung in Fabriken und Werkstätten und mussten damit notgedrungen auch das Selbststillen mehr und mehr aufgeben. Auch andere Beobachtungen lassen uns den engen Zusammenhang zwischen Säuglingssterblichkeit und künstlicher Ernährung erkennen. So sind die Gegenden Europas, wo eine geringe Säuglingssterblichkeit herrscht, wie Irland, Schweden, England, der Westen und Nordwesten Deutschlands solche, in denen das Selbststillen der Mütter noch allgemeine Volkssitte ist. Eine Ausnahme, auf die wir noch zurückkommen, bildet Russland. Dagegen ist es in den sächsischen und schlesischen Fabrikdistrikten, wo die Säuglingssterblichkeit bis zu 40 pCt. ansteigt, selten, dass eine Mutter ihr Kind länger als sechs Wochen nährt, zumeist geschieht auch das nicht einmal. In den mehrfach erwähnten bayrischen Distrikten mit ihrer so abnorm hohen Säuglingssterblichkeit soll das Selbststillen gerade unter der Landbevölkerung schon seit Jahrzehnten fast ganz abgekommen sein. Auch die hohe Säuglingssterblichkeit in Gegenden mit hoch entwickelter Frauenarbeit weist uns auf diese Ursache hin. Man will die Beobachtung gemacht haben, dass die Säuglingssterblichkeit

Digitized by Google

solcher Distrikte bei länger dauernden Arbeitseinstellungen abgenommen hat. Die Mutter wird eben dann nicht durch die Fabrikarbeit von ihrem Kinde getrennt und kann ihm daher länger die Brust geben. Das Gewicht aller dieser Tatsachen wird nun noch durch die direkten Feststellungen, die in Berlin seit Jahren gemacht werden, wesentlich verstärkt. Dort wird bei jeder Volkszählung eine Frage nach der Ernährungsweise der bei der Zählung vorhandenen Säuglinge von weniger als einem Jahre gestellt. Ebenso wird bei jedem Todesfall eines Säuglings die Art der Ernährung erfragt. Nach den Ergebnissen der Volkszählung des Jahres 1900 wurden im ersten Lebensmonat etwas weniger als zwei Drittel aller Kinder mit Brustmilch ernährt. Die Zahl verringerte sich aber sehr rasch und war im neunten Monat auf wenig mehr als ein Viertel gesunken*). Vermutlich sind diese Zahlen für Brustkinder etwas zu hoch. Nimmt man sie als richtig und auch für die übrigen Monate massgebend an und vergleicht sie mit denen der im Jahre 1900 gestorbenen Kinder, so ergibt sich, dass von den lediglich mit künstlicher Nahrung ernährten Kindern etwa doppelt, bei einzelnen Arten der Ernährung sogar dreimal soviel Kinder starben als verhältnismässig bei den Brustkindern.

Schliesslich mag hier noch auf eine sehr bezeichnende Beobachtung hingewiesen werden, die Prof. Schlossmann beim Vergleich wohlhabender und armer Stadtteile der Stadt Dresden gemacht hat. Wie schon früher bemerkt wurde, ist die Säuglingssterblichkeit in ärmeren Stadtgegenden, überhaupt in ärmeren Familien, erschreckend hoch und übertrifft die der wohlhabenden Gegenden und Familien bedeutend. Schlossmann konnte nun feststellen, dass im ersten Monat fast gar kein Unterschied zwischen den verschiedenen Stadtgegenden vorhanden war. Erst in den späteren Monaten verschoben sich die Verhältnisse zusehends zu Ungunsten der ärmeren Bevölkerung. Während der ersten Lebenswochen bleibt eben die Mutter auch in

*) Im ersten Monat: 1985 nur mit Brustmilch ernährt, 140 daneben auch mit anderer Nahrung, 1207 ohne Brustmilch, 141 unbekannt. Im neunten Monat: 706 nur mit Brustmilch, 125 daneben auch mit anderer Nahrung, 2163 ohne Brustmilch, 116 unbekannt.

Digitized by Google

den ärmeren Familien meist bei ihrem Kinde und kann ihm daher die Brust geben. Später wird sie durch die Notwendigkeit einer Erwerbstätigkeit gezwungen, das Kind zu entwöhnen, oder sie tut es auch ohne diesen Zwang, aus Mangel an Milch, oder weil sie durch das Nähren zu sehr behindert wird. Solange das Kind die Brust erhielt, waren die Chancen in den wohlhabenden und ärmeren Klassen gewissermassen gleich. Sobald das aber aufhörte, machten sich die Einflüsse unzweckmässiger Ernährung und mangelhafter Pflege doppelt geltend.

Der verhängnisvolle Einfluss der künstlichen Ernährung macht sich in europäischen Ländern hauptsächlich in den Monaten Juli, August und September durch Magen- und Darmerkrankungen der Säuglinge bemerkbar. Namentlich sind es die im April, Mai, Juni und Juli geborenen Kinder, die diesen Krankheiten ausgesetzt sind und ihnen so häufig unterliegen. Die Sterblichkeit der Säuglinge ist im August und September in ungünstigen Jahren oft doppelt so hoch, als in den Monaten Mai und Juni. Wie eine Untersuchung in Bremen gezeigt hat, macht sich diese Dezimierung der in den Monaten April bis Juli geborenen Kinder noch in den höchsten Altersklassen durch die geringe Zahl der in diesen Monaten geborenen und noch lebenden Personen bemerkbar. Die Sommersterblichkeit wirkt also nicht als Auslese, sondern sie rafft wahllos kräftige und weniger kräftige Kinder dahin. Sonst müsste sich in den mittleren und höheren Altersklassen ein Ausgleich vollzogen haben.

Auch der Mangel an richtiger Pflege und Behandlung kommt als besondere Ursache der Säuglingssterblichkeit neben der unrichtigen Ernährung wesentlich in Betracht. Wenn dem Kinde zur Beruhigung ein unreiner oder gar ein mit Schnaps getränkter Lutschbeutel in den Mund gesteckt, wenn es während der drückendsten Hitze bis zur Bewegungslosigkeit eingeschnürt, wenn es unreinlich und stets in schlechter Luft gehalten wird, so hilft ihm unter Umständen auch die beste Muttermilch nichts. Eine falsche und unzureichende Pflege kann also dem Kinde ebenso zum Verhängnis werden, wie die künstliche Nahrung, d. h. die unsaubere Milchflasche, die un-

Digitized by Google

richtig zubereitete Milch oder gar der Mehl- und Kartoffelbrei. Auch der mangelhafte Schutz vor den Unbilden der Witterung ist hier hervorzuheben. Russland ist eins derjenigen Länder, wo das Selbststillen der Mütter am weitesten verbreitet ist. Dennoch haben wir dort eine ausserordentlich hohe Säuglingssterblichkeit und zwar gerade in den inneren, rein landwirtschaftlichen Gouvernements. Mag auch die harte Arbeit der Mütter sowie der chronische Hungertyphus viel zu dieser hohen Sterblichkeit beitragen, ein Hauptgrund dürfte doch in dem ungenügenden Schutz gegen die Kälte zu suchen sein. Dafür spricht auch die Tatsache, dass dort nicht die heissen Sommermonate, sondern die Wintermonate das grösste Kindesopfer fordern.

Überblicken wir noch einmal die angeführten Tatsachen, so kann es uns nicht zweifelhaft sein, dass unter allen äusseren Ursachen der Säuglingssterblichkeit der Mangel an Brustnahrung und ihr Ersatz durch Tiermilch und andere künstliche Nährmittel weitaus an erster Stelle steht. Die übrigen äusseren Ursachen, wie mangelhafte Qualität der künstlichen Nahrung, Unreinlichkeit, mangelhafte Bekleidung und Behandlung würden durch allmähliche Aufklärung erfolgreich bekämpft werden können und sind auch vielfach — besonders bei den intelligenteren Klassen der Bevölkerung — beseitigt worden. Wäre das Selbststillen der Mütter bei uns noch ebenso verbreitet wie vor 100 Jahren, so würde unzweifelhaft eine starke Verminderung der Säuglingssterblichkeit eingetreten sein, wie sie bei der Sterblichkeit der Kinder zwischen 2 und 5 Jahren tatsächlich eingetreten ist.

Neben diesen mehr physischen Ursachen der Säuglingssterblichkeit, die wir als äussere bezeichnet haben, gibt es nun aber noch tiefer liegende innere. Wir können sie unter zwei Gesichtspunkte gruppieren, nämlich unter den der wirtschaftlichen Not und den der absichtlichen Vernachlässigung. Ich halte diese inneren Ursachen für die eigentlich entscheidenden, bei denen daher auch der Hebel angesetzt werden muss. Wenn heute Hunderttausende von Müttern ihre Kinder nicht selbst nähren und pflegen, so liegt das eben hauptsächlich daran,

Digitized by Google

dass sie dazu aus wirtschaftlichen oder physischen Gründen nicht imstande sind. Man hat mit Genugtuung darauf hingewiesen, dass nach den Berliner Erhebungen, die auch durch solche aus Bremen und anderen Gegenden Deutschlands bestätigt worden sind, zwei Drittel aller neugeborenen Kinder, auch in den Grossstädten, anfänglich die Brust erhalten, und man hat daraus die Hoffnung schöpfen wollen, dass es nicht schwer sein werde, auch dem letzten Drittel durch eifrige Propaganda, durch Prämien und Zureden der Hebammen und Ärzte die mütterliche Nahrung zu verschaffen. Ich glaube, dass diese Propaganda so lange vergeblich sein wird, bis man den Müttern und besonders den unehelichen auch die Mittel gewährt, sich ihrem Mutterberuf ohne Beeinträchtigung ihrer sonstigen Pflichten und Interessen hinzugeben. Bei den Frauen der wohlhabenderen und mittleren Klassen wird eine solche Propaganda eher Erfolg haben. Schon Rousseau und die französische Revolution haben das Selbststillen in diesen Kreisen vorübergehend zu Ehren gebracht. Die Frau der arbeitenden Klassen, die oft zahlreiche andere Kinder zu überwachen, den Haushalt zu führen und vielleicht noch zum Verdienste mit beizutragen hat, besonders aber die uneheliche Mutter gibt das Nähren meist auf, weil sie muss, und die eindringlichste Überredung wird hier an der Macht der Tatsachen scheitern. Diese Mütter bilden aber gerade das letzte Drittel der nicht nährenden, und bei ihnen liegt auch der Kern des Problems der Säuglingssterblichkeit. Die Frauen der oberen und mittleren Schichten können den Mangel der Muttermilch durch peinlich sorgfältige Beobachtung aller hygienischen Vorschriften einigermassen ersetzen, so dass bei ihnen die Säuglingssterblichkeit trotz künstlicher Ernährung verhältnismässig gering ist. Bei jenen Frauen der arbeitenden Stände und besonders bei den unehelichen Müttern ist das nicht der Fall. Wenn ihnen schon die Zeit und Gelegenheit zum Nähren der Kinder mangelt, mangelt ihnen noch viel mehr die Möglichkeit jener unausgesetzten und kostspieligen Überwachung und Pflege, die allein das Fehlen der mütterlichen Nahrung ersetzen kann. Besonders bedenklich liegen die Dinge da, wo die Mutter gezwungen ist, den Säugling als Haltekind bei

Digitized by Google

fremden Leuten unterzubringen. Die Sterblichkeit der Haltekinder ist nicht nur doppelt, sondern oft drei und viermal so gross wie die der Kinder, die bei ihren Eltern aufwachsen. Darum ist auch die Tätigkeit der Mütter- und Säuglingsheime so ausserordentlich wichtig. Denn ihre Fürsorge gilt fast ausschliesslich jenem letzten Drittel der Säuglinge, die wir als so stark gefährdet kennen gelernt haben. Und sie haben auf diesem Wege in der kurzen Zeit ihres Bestehens grosse Erfolge erzielt.

Auch die absichtliche Vernachlässigung hat auf die Säuglingssterblichkeit ohne Zweifel einen grossen Einfluss. Es ist aber selbstverständlich, dass sie sich der Feststellung entzieht. Wer sich in die Gedanken einer Mutter des Arbeiterstandes, die durch ihre grosse Kinderschar von jedem, auch noch so bescheidenem Lebensgenuss ausgeschlossen ist, hineinversetzen will, der möge die kürzlich erschienenen Lebenserinnerungen des Arbeiters Bromme lesen. Von der trostlosen Ergebung, die sich dort in ergreifenden Worten ausspricht, ist bei moralisch minder fein empfindenden Frauen nur noch ein Schritt zur Vernachlässigung, die sie von der Last des Kindes ein für allemal befreit. Noch viel stärker muss dieses Motiv natürlicher Weise bei unehelichen Müttern wirken. Am stärksten aber bei gewerbsmässigen Ziehmüttern, wenn kein Geldinteresse mit der Erhaltung des Säuglings verknüpft ist. Hier haben wir hauptsächlich die Ursache der grauenhaften Sterblichkeit der Haltekinder zu suchen.

Werfen wir nun noch einen Blick auf die Mittel, die uns zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit zu Gebote stehen. Als ihre wichtigste physische Ursache stellte sich uns die Entziehung der mütterlichen Nahrung dar. Deshalb wird auch die Beförderung des Selbststillens als eins der wichtigsten Kampfmittel zu betrachten sein. Doch muss dieses Mittel, wie wir gesehen haben, versagen, wo das Unterlassen des Stillens Folge einer wirtschaftlichen Zwangslage ist. Auch darf das Stillen nicht zur Erschöpfung der Mutter führen. Denn diese soll das Kind nicht nur nähren, sondern es auch in den späteren Lebensjahrenerziehen. Diese Aufgabe ist nicht minder wichtig, und ihre Erfüllung wird in Frage gestellt, wenn die Mutter durch zu starke phy-

Digitized by Google

sische Beanspruchung vorzeitig erschöpft wird. Ein Allheilmittel ist also die Propaganda für das Selbststillen nicht. Sie muss Hand in Hand gehen einerseits mit der Sorge für eine wirtschaftliche Lage der Mutter, die ihr das Stillen und die ausreichende Pflege des Kindes ermöglicht, andererseits mit der Sorge für Beschaffung geeigneter künstlicher Nahrung, wo die mütterliche nicht zu beschaffen ist. Die letztere Aufgabe suchen die sogenannten Milchküchen zu erreichen, die einwandfreie Säuglingsmilch herstellen und gebrauchsfertig zu billigen Preisen abgeben. Sie haben gute Erfolge erzielt, wo sie nicht durch Erleichterung der Beschaffung künstlicher Nahrung zur Abnahme des Selbststillens beigetragen haben. Zur Vermeidung einer solchen Folge müssen sie mit ärztlichen Beratungsstellen verbunden werden, von denen aus die Ernährung der Säuglinge fortdauernd geprüft wird.

Die grösste Schwierigkeit liegt in der wirtschaftlichen Lage der Mutter, besonders der unehelichen Mutter. Hier wird man vor allem eine allmähliche Besserung von der besseren Bewertung und Bezahlung der weiblichen Arbeit erwarten dürfen. Wo die Stellung der Frau im allgemeinen Volksbewusstsein höher ist, pflegt auch die Säuglingssterblichkeit geringer zu sein. Freilich trifft das meist nur auf die ehelichen Kinder zu. Die uneheliche Mutter wird gerade in solchen Ländern häufig mit gesellschaftlicher Ächtung bestraft. Dadurch wird ihre wirtschaftliche Lage gerade in demjenigen Zeitpunkt wesentlich erschwert, wo sie nach der sinnreichen Einrichtung unserer Wirtschaftsordnung nicht nur für sich, sondern auch für ihr Kind sorgen soll. Man betrachtet diese Einrichtung in allem Ernste als ein Mittel zur Beförderung der Sittlichkeit und bedenkt nicht, dass man statt der Mütter die unehelichen Kinder schlägt, von denen man 30—40 pCt. zum Tode verurteilt, während man in den übrigen nach bescheidenen Schätzungen zwei Drittel unserer Gewohnheitsverbrecher heranzieht. Hier ist das Gebiet, wo am ersten eingegriffen werden muss, sei es durch die Betätigung der Wohltätigkeit und Menschenliebe sei es durch Massregeln der Gesetzgebung und Verwaltung. Unter den Massregeln der Gesetzgebung sei die Beseitigung der sinnlosen exceptio plurium, die materielle Besser-

Digitized by Google

stellung des unehelichen Kindes, das einen wohlhabenden Vater hat, die Gewährung eines Pflichtteilsrechts gegenüber dem Vater hervorgehoben. Auf dem Gebiete des Versicherungswesens sei an die Ausgestaltung der Schwangeren- und Wöchnerinnenunterstützung durch die Krankenkassen, an die Mutterschaftsversicherung erinnert. Vor allem aber müsste die Verwaltung eingreifen, da ihr durch die Armenpflege die Sorge für die meisten unehelichen Kinder obliegt. Diese ernste Aufgabe ist in vielen Städten bisher unzweifelhaft nicht mit dem erforderlichen weiten Blick aufgefasst worden, und darum muss hier zuerst das soziale Gewissen wach gerüttelt werden. Einen erfreulichen Anfang zur Besserung bedeutet die immer mehr vordringende Berufsvormundschaft nach Leipziger Muster. Aber das ist nur ein Anfang, dem ein planmässig organisiertes Unterstützungs- und Erziehungssystem der unehelichen Kinder folgen müsste, wie es in Ungarn — wenigstens in der Theorie — besteht.

Das erotische Problem/

von Aage Madelung

Autorisierte Übersetzung a. d. Dänischen von Dr. Curt Bading

Es ist der dänischen Theaterzensur gelungen, die Behandlung des erotischen Problems auf der Bühne zu verhindern . . . . Doch es führen ja noch andere Wege in die Öffentlichkeit!

Selbstverständlich gilt das Verbot nicht den erotischen Fragen, über die die Debatte längst geschlossen ist; und welche keine Bedeutung haben, da sie im Wesentlichen alles beim Alten lassen und nicht an den alten Prinzipien der Vermehrung rütteln.

Nein, das Verbot richtet sich gegen eine revolutionäre Lösung der Probleme, gegen den Schwerthieb, der den gordischen Knoten zu zerschneiden und die Herzen zu befreien sucht.

Aber der Machtspruch der Zensur und der Kirche ist nicht mehr inappellabel. Die Herzen schlagen trotz allen „päpstlichen Bullen". Sie schlagen im Fortschritt des Lebens,

Digitized by Google

erneuern sich durch die ewige Jugend in der Welt und saugen Kraft aus dem Streben nach Glück und Blüte; und das ist der tiefste Gedanke in allem Lebenden.

Und dieser Gedanke wird stets aufwärts streben vom tiefen Grunde, wo die Liebessehnsucht lebt auf ihrem roten Stengel, zittert und sich sehnt, blüht und ausreift wie geborene und ungeborene Glückskinder.

Denn nicht nur die Umarmung, die Knospen ansetzt und sich zur kalk-gerippten Blutblume der Adern und des Fleisches entwickelt, sondern jede heisse — wenn auch unfruchtbare — Umarmung ist eine Erlösung aus der Liebessehnsucht. Das Leben ist reich genug, auch auf den unfruchtbaren Stein zu säen, reich und freigebig genug, in jeden Schoss zu säen, ohne den kleinlichen Anspruch auf Wachstum zu hegen. Es ist mächtig und überflüssig zugleich und hat die Mittel, Fluten fruchtbaren Samens verschwenderisch auszuschütten auf alle Laichplätze, selbst wenn er niemals Rogen zur Befruchtung fände.

Nicht alle Menschen fühlen sich unter der jetzigen Gesellschaftsordnung berufen, in der grossen Eroberer- und kleinen Lokalpatrioten-Volksvermehrungssklaverei sich abzurackern. Lasst das Weib, das Napoleon am besten gefallen will, die meisten Kinder gebären, und lasst den Mann, der die Stammtischpatrioten rühren will, sich seiner einzigsten angetrauten Frau so oft wie möglich bedienen und ganz das Weib verleugnen, wenn er keine Frau hat. Mögen sie es tun. Gewiss ist Napoleon tot, aber er kommt wieder in kleinerem und kleinerem Taschenformat, und die Stammtischpatrioten sind unsterblich wie der Atavismus, der nur den Fortschritt beweist und auch nur diesen. Wir anderen können denen zum Trotz nach anderen Zielen streben.

Eines dieser Ziele ist die Befreiuungs alles Erotischen von der staatlichen Vormundschaft. Eine Ehe oder ein Zusammenleben zwischen Mann und Weib müsste durch eine einfache Bekanntmachung in den Blättern eingegangen und wieder gelöst werden können. Dir materiellen Angelegenheiten der Parteien werden durch einen Vertrag zwischen ihnen geregelt, der wie alle derartigen Sachen einen durchaus privaten Charakter trägt. Das Recht, eine Ehe einzugehen,

Digitized by Google

hat jeder Bürger, der volljährig ist und an keiner ansteckenden oder unheilbaren Krankheit des Körpers oder Geistes leidet.

In mehreren Ländern hat man die Notwendigkeit dieser Forderungen eingesehen und strebt auf verschiedenen Wegen demselben Ziele zu.

Frankreich arbeitet auf eine Legalisierung aller „natürlichen" Kinder hin.

Vor einigen Jahren stand in einem der grossen deutschen Blätter die Mitteilung eines bekannten Schriftstellers und einer ebenso bekannten Baronesse, dass sie eine freie Ehe eingegangen wären und ihren Freunden und Angehörigen durch die Mitteilung davon Gelegenheit gäben, sich von ihnen zurückzuziehen, wenn sie diese Form des Zusammenlebens zwischen Mann und Weib nicht anerkennten.

Weiter findet man in dem grossen radikalen russischen Blatt „Rus" vom 3./16. September des Jahres 1907 folgenden offenen Brief:

An die Gesellschaft!

Da wir es unter den herrschenden Verhältnissen für unmöglich halten, eine Ehe nach kirchlichem Rituell einzugehen und die Zivilehe in Russland gesetzlich nicht sanktioniert ist, teilen wir hierdurch allen, die uns kennen, mit, dass wir, um nicht auf Grund aller sozialen Vorurteile der Verdammung anheimzufallen, dahin einig geworden sind, wie Mann und Frau miteinander zu leben und uns den gegenseitigen Verpflichtungen zu unterwerfen, die in den Kulturländern mit ehelichem Zusammenleben verknüpft sind.

Falls einer von uns die gegenseitigen Verpflichtungen bricht, unterwerfen wir uns einem schiedsrichterlichen Urteil.

Maria Grigorjewna Ogus.
Alexander Alexandrowitsch Nestor*)

2. September 1907.

Die Zeitung „Rus" vom 4./17. desselben Monats bemerkt des weiteren zu der Sache:

Der gestern im „Rus" veröffentlichte Brief „An die

*) Alexander Nestor ist der Sohn des in St. Petersburg wohlbekannten Advokaten A. P. Nestor.

Digitized by Google

Gesellschaft" zeigt uns in kurzen und bestimmten Sätzen, dass das Leben. das wirklich unverfälschte Leben, sich nicht in die vorhandenen Gesetze über die Ehe einzwängen lässt, ja, und nicht nur nicht in die vorhandenen Ehegesetzn, sondern überhaupt in keine Auffassung von Recht und Sittlichkeit, die aufgezwungen ist von einer „starken" aber oberflächlich wirkenden Staatsmacht.

Aber in Güte oder mit Gewalt werden diese Hindernisse zersprengt und für das Zusammenleben der Menschen neue und natürliche und allgemein verständliche Formen geschaffen, die sich zwar nicht des Schutzes der Gesetze erfreuen, aber eine Stütze zu finden suchen in dem ethischen Gefühl der Gesellschaft, dem lebenden menschlichen Gefühl, das tief versteckt in unser aller Brust ruht, selbst wenn es eine zeitlang unterdrückt wird durch die Gemeinheit unserer Umgebung.

In dem Brief berühren die Parteien nicht die Gründe, welche sie bewogen haben, den neuen Weg einzuschlagen, ebensowenig die Mängel der vorhandenen Lebensbedingungen, welche sie hindern, sich in gesetzmässiger Ehe zu verbinden. Sie umgehen das durch allgemeine Redensarten, und das ist verständlich.

Indem sie für sich selbst eine neue Lebensform schaffen — und die von ihnen vorgeschlagene Form für das Zusammenleben ist eine neue Lebensform — können sie nicht und sollen sie sich nicht mit alten Formen aufhalten. Diese Formen haben sie auch richtigerweise im Briefe ausser Betracht gelassen. Dies ganze halbvermoderte Bauwerk ist für sie tot und nicht der Kenntnis wert, und es wäre zwecklos, es einer Untersuchung zu unterziehen.

Der Schwerpunkt liegt im Schaffen von neuen Formen für das Zusammenleben, und darum ist der Brief ausschliesslich ihm geweiht.

Die Zeit ist gekommen. Die Frage der freien Ehe ist in der letzten Zeit besonders wichtig für Viele geworden, und zwar ganz besonders für die Frauen.

Sowohl in der gesetzmässigen wie ungesetzmässigen Ehe ist die Stellung der Frau schwierig. Diese Wahrheit ist allgemein bekannt; darüber sind Haufen von Büchern geschrieben worden, und wir glauben, dass es überflüssig ist,

Digitized by Google

hier auf alles, was über diese Sache gesagt worden ist, einzugehen.

Welche Bedeutung dies für die Kirche hat, darüber möge sie selber grübeln. Die Menschen sind nicht der Kirche wegen da, sondern die Kirche der Menschen wegen, und diese Wahrheit ist durch den genannten Brief für die Kirche in ein besonders helles Licht gesetzt. — — —

„Rus" hat sich an viele bekannte Männer gewandt, unter anderen an den Vater des jungen Mannes, Advokaten Nestor, und alle billigen die neue Form der Eingehung einer Ehe.

Von Gesetzes wegen kann man diesen Schritten keine Hindernisse bereiten, da der § 994 des russischen Strafgesetzbuchs im Jahre 1902 aufgehoben wurde. Auf Grund dieses Paragraphs hätte man den Parteien Kirchenbusse auferlegen können.

In Dänemark wandte ein Amtsrichter, oder was er sonst war, vor noch gar nicht langer Zeit statt der Kirchenbusse Gefängnisstrafe an. —

Aber das war ja auch in Dänemark und nicht in Russland, wo die freien Ehen in so grosser Zahl vorkommen und von allen ernsten und denkenden Menschen anerkannt werden. Die Einmischung der Öffentlichkeit ist blos ein Moment im Freiheitskampfe, ein Verstoss gegen den Snobismus und die Orthodoxie. Denn sonst haben freie russische Männer und Frauen frei zusammen gelebt, lange vor der Frauenbewegung der westlichen Staaten.

Die weise erotische Praxis Asiens ist in Russland zusammengestossen mit der alten grauen Theorie der Westländer. Die Haremstüren wurden für die Weiber geöffnet, die der Pascha entbehren zu können meinte, und er war gar nicht übermässig erzürnt, bei denen Hilfe zu finden, die ihm unentbehrlich schienen.

Man wurde in Russland Herr über seinen Körper. Das Geschlecht stieg aus dem schwarzen Meere des Obskurantismus auf und ward zu einer neuen Welt der legalen menschlichen Funktionen.

Auch bei uns im Westen gibt es wohl niemanden, der allen Ernstes erwachsenen Menschen das souverräne Recht über ihren Körper in Sachen der Liebe absprechen möchte.

Digitized by Google

Aber die Lösung der Frage macht Schwierigkeiten, sobald man nur auf die „Folgen" hinweist.

Denn bisher ist es ja stets ein zerschmetternder Gegenbeweis der Möglichkeit der freien Liebe gewesen, wenn man rief: Ja, aber die Kinder! . . . .

Das erinnert so rührend an jenen alten Quäker oder Missionar, der Friedrich den Grossen, den Zweifler am Christentum, dadurch bekehren wollte, dass er ein Kreuz schlug und rief: Ja, aber die Juden! . . .

Viele oberflächliche Geister begnügten sich damit. Friedrich der Grosse aber und andere nach ihm nicht.

Man darf sich vielleicht auch in diesem Falle auf das menschliche Gehirn verlassen, das es in seiner Macht hat, der Zeugung Grenzen zu setzen oder den günstigen Augenblick zu wählen, wenn die Verhältnisse eine Vermehrung gestatten. Die blinde Hingabe in die Gewalt der Natur hat ja auf allen Gebieten des menschlichen Lebens aufgehört. Warum nicht auch hier? . . . .

Auf diesem Gebiet werden auch bald Tatsachen vorliegen, die manchen blind Zeugenden in Erstaunen setzen. Doch hiervon bei anderer Gelegenheit. Es muss die Mitteilung genügen, dass die Viehzüchter, welche ihr Tier und den rechten Augenblick zur Zeugung eines noch wertvolleren und zweckdienlicheren Individuums zu wählen verstanden, eine angeborene Naturkenntnis besassen, die mit den Resultaten der Forscher harmonierte, und welche die Wissenschaft früher oder später in eine feste, unzerbrechliche, mathematische Form giesst.

Das, um was es sich hier dreht, ist aber die negative Zeugung — ein Nolo!

Denn wir dürfen nicht die Menschen ihres Rechtes auf Liebe nur deswegen verlustig gehen lassen, weil die Umstände das Risiko einer Befruchtung verbieten. Die Befriedigung der Liebe und die Fortpflanzung sind beim Menschen nicht mehr unlöslich verknüpft.

In der deutschen Frauenbewegung sind schon gleiche Gedanken geltend gemacht worden.

Die Befriedigung der Liebe verpflichtet nicht zur Niederkunft. Nur bei Vorhandensein der vollen Stärke und Harmonie ist eine Fortsetzung seiner selbst sittlich. Daraus

Digitized by Google

folgt, dass die Menschheit mit vollem Recht zu einer künstlichen Regulierung der Fortpflanzung greift. Denn wie oft mangelt es nicht an Stärke in vielen gewohnheitsmässigen Umarmungen, die auf dem Altar des Hausfriedens geopfert werden müssen, und wie viel öfter mangelt es nicht an Harmonie, dem Gleichgewicht des Gemütes, das durch ungünstige materielle oder soziale Verhältnisse gestört ist. Hier macht sich Armut wie Krankheit geltend, ebenso wie die Furcht vor den „Folgen" einer freien aber sorgfältig geheimgehaltenen Ehe.

Es ist nicht sittlich, Kinder zu erzeugen, die prädestiniert sind, Hospitäler und Zuchthäuser zu füllen. Das Proletariat sollte selbst verstehen, Grenzen zu setzen für die Produktion neuer Sklaven und diese Bürde den besitzenden Klassen aufzuerlegen, so zwar, dass diese genötigt würden, das Zwei-Kinder-System aufzugeben, auf dass die Bevölkerung ihres Vaterlandes nicht allzu schnell abnähme.

Es ist nicht sittlich, Kinder zu erzeugen, wenn diese nicht vom Augenblick der Befruchtung an alle Möglichkeiten haben, sich in der Gesellschaft Geltung zu verschaffen, und den Kampf ums Dasein mit denselben Waffen und Rechten wie alle anderen aufnehmen können. Darum verleugnen ganze Nationen die Geburt. Das Recht auf Liebe aber darf kein Mensch verleugnen. Frankreich hört den Hauch der Leere über hunderttausend Betten, die in einer Nacht nach einer grossen Schlacht ein Heer rekrutieren könnten. Die ganze weisse Bevölkerung wird dahin kommen, den gleichen kalten Hauch zu fühlen. Der Rogen kommt nicht zur Befruchtung. Die Eroberer und die Vorkämpfer der Rassen werfen nutzlos das Netz aus nach neuen und neuen Scharen zum Kampf um die Welt. Die Geburten gehen unter den jetzigen sozialen Lebensbedingungen an Zahl weiter und weiter zurück. Die Kulturvölker streiken gegen die Vermehrung in dem Masse, wie die Kultur und der Kampf ums Dasein fortschreitet.

Da müssen neue Wege eingeschlagen werden!

Die deutsche Frauenbewegung hat sie schon gewiesen. Sie schlägt eine progressive Versicherung jedes gebärenden Weibes ohne Ausnahme vor. Und was wäre natürlicher, als dass der Staat die Versorgung der Frauen übernimmt,

Digitized by Google

die neue Einwohner, Bürger, Arbeiter und Eroberer gebären.

Die Mittel könnten ja durch eine progressive Einkommensteuer aller mannbaren Männer geschaffen werden. Die Männer würden so solidarisch werden, sowohl die, welche Kinder haben wollen, als auch die anderen. Jeder Mann könnte mit Stolz darauf pochen, dass er jede Frau und jedes Kind im Lande versorge.

Die fruchtbarsten Weiber wären die besten Partien, und die fruchtbarsten Männer die meist begehrten. Die natürliche Auswahl würde zu ihrem Rechte in vollster Ausdehnung kommen, und das Zusammenleben in Familien würde dabei nicht den geringsten Schaden leiden, im Gegenteil.

Es ist unzweifelhaft, dass die Streikbewegung gegen die Geburten zu einer solchen Ordnung führen würde. Die Menschheit hat alles in ihrer Macht, und das, was für eine Generation unerreichbar war, wird mit Leichtigkeit von der nächsten überflügelt. Selbst der kühnste Geist kann trotz unserer Blütezeit der Wissenschaft und des Denkens nicht die ungeheuren Perspektiven überblicken, die sich der kommenden Generation eröffnen.

In den sozialen Verhältnissen werden ungeheure Veränderungen stattfinden. Der zweckmässigste Typus wird Gegenstand eines glühenden Kultus werden, und diesen zu schaffen, unter dem Herzen zu tragen und zu gebären, der grösste Ehrenauftrag.

Nicht die Staaten werden es sein, wo die Frau so tief steht, dass sie noch nicht dem Mann als Bürger und Mensch gleich steht, die zuerst ihr diesen Ehrenauftrag geben, auch nicht die, wo man sich vorläufig auf die alte Weise gut vermehrt. Aber es wird noch ein Volk sich finden, das es satt hat, auszusterben . . . .

Warum sollte Frankreich nicht auch die Kirche vom Bett trennen?

Weshalb sollte Finnland, das seinen Frauen volles Bürgerrecht gegeben hat, nicht jedes Weib, das gebärt, als Mutter anerkennen und belohnen?

Es wäre dann möglich, dass „Finnland den Finnländern" bliebe.

Digitized by Google

Literarische Berichte

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DES MENSCHLICHEN SEXUALLEBENS. Herausgegeben von Willy Schindler. Erster Band. Das erotische Element in Literatur und Kunst von Willy Schindler. Berlin W. 50 1907. Willy Schindler Verlag.

Die kleine Schrift kann es nicht verleugnen, pro domo geschrieben zu sein. Sie ist gewissermassen Vorläufer und Programm für die durch den Gesamttitel in Aussicht gestellte Reihe verwandter Schriften und ausserdem für eine Unternehmung des Herausgebers, nämlich eine „Vereinigung deutscher und österreichischer Bibliophilen", für welche er auch „Blätter für Bibliophilen" als eine „Bibliographie der Sexualwissenschaft" herausgibt, und später Neuausgaben geeigneter Werke veranstalten will. Aber gerade, da er so vor aller Welt im Glashause sitzt, hätte er sich hüten sollen, sehr mit Steinen um sich zu werfen, und er hätte sich sagen können, dass mit der von ihm versuchten Scheidung zwischen „Erotischem" und „Pornographischem" gegenüber dem bisherigen Zustande herzlich wenig zu machen ist. Eine ganze Reihe von deutschen Staatsanwälten und Gerichten hätte ihn ja darüber belehren können, dass denen „alles ein Deibel ist", und seine eigenen Zugeständnisse, denen kein Wissender wird widersprechen können, räumen ja doch die Tatsache ein, dass sehr vieles von dem „Erotischen", was er als berechtigt anerkannt wissen will, durchaus nicht erst des bösen Willens und einer besonders ausgeprägten einseitigen sinnlichen Neigung bedarf, um sehr stark „pornographisch" — mit seiner Ausdrucksweise zu reden — zu wirken. Es ist auch anzunehmen, dass bei dem gegenwärtigen Stande der Gesetzgebung ein Vorgehen, wie der Verfasser es beliebt, auf die Gerichte so gut wie gar keinen Eindruck machen wird; und es verfehlt auf alle, die die Sache angeht, völlig seine Wirkung, wenn er mit Geprassel offene Türen einrennt.

Das geschieht vor allen Dingen da, wo er über den „Missbrauch" herzieht, der mit photographischen „sogenannten Aktstudien" getrieben wird, und sich darauf beruft, um selbst die Dickfelligsten gruselig zu machen, dass in ganz kurzer Zeit viele tausende von solchen beschlagnahmt worden sind. Ich will selbstverständlich für diese Industrieprodukte in anderem Sinne, als ich es jüngst an anderer Stelle, bei der Notiznahme von dem Pariser Sittlichkeitskongresse, getan habe, keine Lanze einlegen; ich müsste aber in bezug auf zwei Punkte doch dem Verfasser widersprechen.

Zunächst halte ich es für ein sehr schlechtes Kampfmittel, in diesem Zusammenhange mit den überaus geschmacklosen und sehr anfechtbaren Zitaten aus den Katalogen und Prospekten der Händler mit pornographischen Photographien ins Gericht zu gehen, als wenn damit irgend etwas bewiesen würde. Wenn Dinge, die durch die öffentliche Meinung verpönt und von den Gerichten verfolgt werden, trotzdem Verbreiter finden, so ist es ganz selbstverständlich, dass diese nicht gerade ausgewählte Intelligenzen und vornehme Ehrenmänner sein werden, und sie werden es daher leicht haben, es sogar kaum vermeiden können, sich dem Geschmack und Verständnis intellektuell und sittlich sehr tief — ihnen gleich — stehender Kreise anzupassen.

Digitized by Google

Vom geschäftlichen Standpunkte aus ist das durchaus richtig; denn für diese Kreise des Publikums ist das wirksam, und wenn ein anderes Publikum mit den Dingen in Berührung kommt, so sieht es über die Geschmacklosigkeit dieser Anpreisungen unbeschadet all seiner sonstigen Interessen und Eigenschaften ebenso gut hinweg wie über die lästigen Auswüchse irgend welcher anderen Reklame. Wie diese Dinge offiziell gegenwärtig behandelt werden, ist ja nur eins von zwei Dingen möglich: entweder es gelingt, diese Industrie zu vernichten, oder sie nimmt die Allüren an, welche unterdrückten und verfemten Existenzen die natürlichen sind. Darüber kann man sich nicht wundern, und damit kann man nichts beweisen.

Der zweite noch sehr viel anstössigere Punkt ist der folgende. Ich nenne ihn deswegen sehr viel anstössiger, weil an dieser Stelle dasjenige, um was es sich handelt, nicht im entferntesten so sehr zu Beanstandungen Veranlassung gibt wie der grösste Teil von demjenigen, das bei der vorigen Betrachtung in Frage kam. Es handelt sich hier um die meist sogenannten „künstlerischen" Aktstudien mit Hülfe der Photographie. Es wird diesen alle Berechtigung abgesprochen, und vor allen Dingen der Gesichtspunkt bekämpft, dass diese Studien in der Tat für manche Kreise, namentlich aber für die Künstler, einen wesentlichen Wert zur Unterstützung ihrer Studien und Arbeiten haben. Es ist sehr schwer begreiflich wie jemand, der den Dingen nahe steht, das bestreiten kann. Die gewiss sehr wertvollen Werke von Dr. C. H. Stratz wären ohne das Material photographischer Aktaufnahmen gar nicht möglich. Man braucht nur einen vergleichenden Blick auf die photographischen und auf die künstlerischen Körperdarstellungen in diesen Werken zu werfen, um zu erkennen, dass unbeschadet alles künstlerischen Wertes der letzteren doch lediglich die ersteren dokumentarischen Wert haben und für das, was sie zeigen und beweisen sollen, wirklich einzustehen vermögen. Auch bezüglich der Künstler wird der Wert dieser „Aktstudien" mit Unrecht bestritten. Ich muss mich hier auf diesen kurzen Widerspruch beschränken. Es bietet sich wohl Gelegenheit, auf den Gegenstand zurückzukommen.

Prof. Dr. Bruno Meyer

VIVOS VOCO. Roman von Elisabeth Dauthendey. Leipzig. Th. Thomas. 1908.

Sobald Elisabeth Dauthendeys Ideen künstlerische Reife gewonnen haben, gibt sie ihnen fein durchdachte, tief durchgearbeitete Gestaltung. Sie behandelt mit Vorliebe das Problem reifer Weibesliebe, in seinen vielfachen Erscheinungen, die Liebesfrage wird zur Menschheitsfrage, in ihr erblickt sie die höchste Lebenssteigerung. Für sie ist die Liebe der heilige Hain, dem wir in Ehrfurcht nahen, in dem wir fromme Hände der hehren Flamme entgegenstrecken. — Es ist ein heisses Buch — der Ruf der Lebenden an das Leben, beinahe zu heiss, versengend.

Ivette, eine fein organisierte, sensitive Künstlerin, empfindet, trotz der etwas übertriebenen Freundschaft zu einer Schriftstellerin, dass sie berechtigt sei, vom Leben mehr zu fordern als Ruhm und Frauenliebe, sie wird sich bewusst, das Beste nicht genossen zu haben. Da tritt ein junger Gelehrter, Dr. Böhme, in ihren Gesichtskreis, ihre Sehnsucht hat Grund gefunden, in schrankenloser Hingabe, höchster Treue, wird das Leben für beide fortan ein unermesslicher Liebesquell. — Hier hat die

Digitized by Google

Verfasserin es unternommen, ein feines psychisches Problem kraftvoll durchzuführen, das Problem von der zweiten Jugend des Weibes. Kann die reife Frau dem jungen Mann geistig und körperlich noch begehrenswert erscheinen und es ihm auf die Dauer bleiben? Wir denken an Charlotte Leffler, die Freundin der genialen Sonje Kowalewska, die ein unendliches Glück an der Seite des 10 Jahre jüngeren Gatten genoss. Die zweite Jugend hat ja so unendlich viel zu geben, weil das denkende und strebende Weib in ihr zu einer geschlossenen Persönlichkeit geworden ist. Sie schildert jenen Weibestypus, von dem Ellen Key sagt, dass er so hoch entwickelt sei, dass er nur schwer den Mann findet, der auf die feinsten Regungen seiner Seele zu reagieren vermöge. Liegt hier nicht die Lösung, warum gerade die Besten zu Einsamen werden? Viel Geist, glänzende Wortspiele über die mannigfachen modernen Bestrebungen geben dem Werk einen tieferen Wert. Ein Frauenbuch voll warmer Güte hat Elisabeth Dauthendey geschaffen und die Liebe in ihren zartesten Regungen erfasst, bis zu jener Liebe, die, wenn es nötig ist, sich zu Goethes Mignon bekennt:

„Und jene himmlischen Gestalten
Sie fragen nicht nach Mann und Weib".

Elisabet Jacobi

FLEISCHKOST, FLEISCHLOSE UND VEGETARISCHE LEBENSWEISE. Von Dr. med. Karl Bornstein, Leipzig. Halle, Carl Marhold.

Einen Beitrag zur vernunftgemässen Ernährung des Volkes nennt der Verfasser, Spezialarzt für Verdauungs- und Stoffwechsel-Krankheiten, sein lehrreiches, frisch geschriebenes Büchlein. Besonders die Frauen werden es mit Nutzen lesen. In den Kreis unserer Bestrebungen gehört es wegen seines temperamentvollen Kampfes gegen den Alkohol, der unter so vielem anderen auch die Reinheit des Geschlechtslebens schädigt und in das Dasein der Frau so viel Unheil und Leiden bringt. Welche grosse Bedeutung die richtige Ernährungsart für die Mutter werdende und stillende Frau selbst und für die Kinder hat, liegt auf der Hand. Wir können die Schrift auf das Wärmste empfehlen. *Dr. S. M.*

MODERNES EHESTRÄFLINGSTUM. Von Karl Eduard Meboldt, Leipzig 1908, Deutsche Verlags A.-G. 8°, 97 S. brosch. 1 M.

Ein lustiges Büchlein über ein ernstes Problem. Die Impotentia coëundi oder generandi ist ein vertracktes Ding, besonders wenn man eine schwärmerisch in die Zukunft blickende junge Frau heimgeführt hat, und die Schwiegereltern auf den physiologischen Moment und seine Konsequenzen ein mehr als wachsames Augenmerk richten. Man möchte ja gewiss, aber —. Schon flattert das Banner des Hausdrachentums auf dem Dachfirst, die häusliche Guerilla hat ihre tragikomische Antrittsvisite gemacht, und der alte Sanitätsrat wird heimtückisch auf den Ehekrüppel gehetzt. Was tun? spricht Zeuss. Ich lasse den Freund dir als Bürgen, antwortet Verfasser. Weniger im Sinne der landläufigen Moral, als vielmehr der modernsten Rassenbiologie. Der Leser wird sehen, dass auch hier der Zweck die Mittel heiligt.

Dr. Alfred Kind

Digitized by Google

Zeitungsschau

GESCHLECHTSVERTRAULICHKEITEN IN RECHTLICHER WERTUNG. Von Dr. Fritz Poetsch.

Einen sehr interessanten Beitrag zu der Frage der unehelichen Beziehungen gibt Dr. Fritz Poetzsch in der Nummer 35 der Zeitschrift „Morgen" in einem kleinen, leider in der Sprache etwas schwergehaltenen Artikel mit der Überschrift „Geschlechtsvertraulichkeiten unter Unverheirateten in rechtlicher Wertung". Er enthält sich jedes Urteils, gibt nur sehr interessante Belege dafür, dass Gesetz und Rechtsprechung grundsätzlich an der absoluten Moralwidrigkeit der Geschlechtsvertraulichkeit unter Unverheirateten festhalten. Die Theorie, dass die Alimentationsansprüche des unehelichen Kindes und seiner Mutter auf ein sittliches Verschulden des ausserehelichen Vaters sich stützen, dass also die Alimentationsansprüche Schadenersatzforderungen seien, „diese Theorie ist fallen gelassen werden, aber nicht, weil Bedenken bestanden hätten, ob wirklich eine unsittliche Handlung vorliege; es ist vielmehr eingewendet worden, das Kind, das durch den unsittlichen Akt erst erzeugt werde, könne nicht durch ihn geschädigt sein, die Mutter aber sei ja Teilnehmerin der unsittlichen Handlung gewesen." Da werden also Mann und Frau sittlich gleich gewertet, insofern als einer wie der andere in gleicher Weise an derselben Handlung beteiligt sind. Im Gegensatz dazu wird aber der Begriff „bescholten" ganz einseitig auf das Mädchen bezogen; hat der Mann bei Eingehung der Ehe nicht gewusst, dass das betreffende Mädchen „bescholten" ist, so ist dieser Irrtum ein Ehescheidungsgrund. Das Oberlandesgericht Hamburg hat folgende Entscheidung gefällt, die vom Reichsgericht bestätigt ist: „Der ausserehelichen Geschlechtsverkehr Unverheirateter wird, insoweit es sich nicht um besonders geartete Fälle, wie bei der Verführung unbescholtener Mädchen handelt, an und für sich aus natürlichen Gründen nur in Ansehung des weiblichen Geschlechts von dem herrschenden Recht und Moralitätsbewusstsein unter dem Gesichtspunkt geschlechtlicher Bescholtenheit als ein Merkmal sittlichen Defekts allgemein anerkannt." Poetzsch bemerkt dazu, daraus ginge nicht hervor, dass die oberste Rechtsprechung im Deutschen Reich in dem ausserehelichen Geschlechtsverkehr des unverheirateten Mannes überhaupt nichts sittlich Tadelnswertes sehe, die weitgehende Äusserung sei nur dadurch bedingt, weil der am Aufrechterhalten der Ehe interessierte Staat nicht duldet, dass für die Mehrheit aller Ehen ein Anfechtungsgrund bestünde. Man weiss also, dass die heute bestehende, staatlich geschützte Eheform hinfällig sein würde, wenn man auch die Bescholtenheit des Mannes zum Scheidungsgrund macht! Also nicht nur im Urteil der Menschen, sondern auch vor Gesetz und Recht wird in Bezug auf ausserehelichen Liebesbeziehungen zwischen Mann und Frau ein Unterschied gemacht, dem Mann gestattet, was der Frau Makel und rechtliche Nachteile verursacht, während doch die Männer ohne die dazu gehörenden Frauen keine ausserehelichen Beziehungen eingehen können!

Wir erfahren aus dem kleinen Aufsatz ausserdem, dass nach allgemeiner Rechtsverfügung ausserehelicher Verkehr als „eigenes Verschul-

Digitized by Google

den" angesehen wird und infolgedessen einen Anspruch auf Gehalt und Dienstlohn nicht zulässt, wenn der Verkehr irgendwelche Folgen hat. Ebenso genügt unter Umständen einmaliger ausserehelicher Verkehr, um von dem Vorteile des Krankenversicherungsgesetzes ganz oder teilweise auszuschliessen. Das Konkubinat wird zwar im Reichsstrafgesetzbuch nicht unter Strafe gestellt, aber doch haben das Reichsgericht und die obersten Gerichte der Bundesstaaten die Polizeiverordnung gegen das Konkubinat anerkannt, da ja die Polizei die Aufgabe hat, die öffentliche Ordnung zu schützen und doch ein dauerndes Zusammenleben zwischen unverheirateten Personen „den sittlichen Anschauungen und Grundsätzen der bestehenden Gesellschafts- und Rechtsordnung widerstreitet".

Dass all das, was der Verfasser anführt, nicht mehr standhält vor den Forderungen der Kultur der Gegenwart, scheint ihm selbst klar zu sein; es müssen aber diese tatsächlich bestehenden Missverhältnisse zwischen Recht und Kultur immer wieder aufgedeckt und geahndet werden, und so begrüssen wir den kleinen Artikel von Poetzsch als einen Beitrag zur Reform der sexuellen Ethik.

Hugo Otto Zimmer-Posen

Aus der Tagesgeschichte

EINE UNEHELICHE TOCHTER ALS EHEFRAU DES VATERS. Über dieses Vorkommnis, "dass sich vielleicht öfter, als den Beteiligten zum Bewusstsein kommt, zuträgt, berichtet die Presse: Ein Arbeiter unterhielt vor längeren Jahren ein Verhältnis, dass zwar nicht ohne Folgen blieb, jedoch so kurz andauerte, dass der Mann selbst den Namen seiner Liebe ganz vergass. Jahre gingen darüber hinweg, da lernte er ein Mädchen kennen, an dem er Gefallen fand und das auch ihm Neigung entgegenbrachte. Kurz, die beiden traten zueinander in intime Beziehungen, und als sich die Folgen einstellten, heiratete er das Mädchen, wogegen scheinbar kein Hindernis obwaltete. Die Leute lebten im besten Frieden, bis eines Tages zufällig aufkam, dass der Mann seine eigene uneheliche Tochter aus dem vorerwähnten Verhältnis geheiratet hatte. Die Sache kam der Behörde zu Ohren, und nun wurde das Paar vor den Richter geschleppt und des Verbrechens der Blutschande angeklagt. Das Gericht sprach sie jedoch frei, da von einer bösen Absicht keine Rede sein konnte, ja nicht einmal Fahrlässigkeit vorlag. Nun aber handelt es sich um das Schicksal des Kindes, dass dieser im guten Glauben geschlossenen Ehe entsprosst; ob es nämlich der Rechtswohlfahrt der ehelichen Geburt und somit des Namens seines Vaters teilhaftig wird oder nicht. Das ist die juristische Seite der eigentümlichen Affäre. Mehr noch aber interessiert, so schreibt die „W. a. M.", vom menschlichen Standpunkt aus die Frage, was wird aus der Ehe selbst. Sie war aus den loyalsten Gründen geschlossen, um ein längst bestehendes Verhältnis zu legimitieren. Sie war glücklich geworden. Und nun auf einmal hat sie das unerbittliche Sittengesetz der Welt zur Blutschande gestempelt. Wie, wenn die aller Gesetze spottende Liebe mächtiger ist als die Sitte, wenn das nunmehr getrennte Paar nach wie vor in Leidenschaft zu einander entbrennt? Stellt man sich

Digitized by Google

grosse Charaktere unter den Helden vor, gibts einen trotzigen Protest oder ein tragisches Sterben, kleinere werden das tun, was die Liebe bei unseren Sittengesetzen auch sonst zu tun sich gewöhnt hat: sie werden die Welt betrügen.

FRAUENLIEBE UND -LEBEN IN MADAGASKAR. Das Leben der madagassischen Frauen ist von einer — Zwangslosigkeit, die heute wohl auf der ganzen bewohnten Erde ihresgleichen sucht. A. Dandoneu hat aus eigener Anschauung über diesen Gegenstand der „Revue" jüngst höchst interessante Mitteilungen gemacht. Überall in der ganzen Welt tragen sonst die Kinder den Namen der Eltern; in Madagaskar nehmen die Eltern den Namen nach dem Kinde an. Setzen wir z. B. den Fall, ein madagassisches Ehepaar wird durch die Geburt eines Kindes beglückt, das den Namen Koto erhält, so nennt sich der Vater von jetzt ab Idanikoto, d. h. Kotos Vater, und die Mutter nennt sich Inenikoto, d. h. Kotos Mutter. Wird ein zweites Kind geboren, so steht es den Eltern frei, den Namen wiederum zu wechseln. Dieser Zug ist charakteristisch, denn es ist aus ihm zu ersehen, dass bei den Madagassen das Kind alles gilt. Die Fortpflanzung der Rasse ist die Hauptsache, ja die einzige Frage; dagegen werden die Beziehungen zwischen den beiden Ehegatten mit der denkbar grössten Gleichgültigkeit oder Leichtigkeit behandelt. Eine junge Madagassin ist über sich vollkommen freie Herrin; die madagassische Sprache besitzt überhaupt kein Wort für den Begriff „Keuschheit". Schon bei 8 bis 10 Jahren werden auf dieser tropischen Insel die Knaben, schon früher aber die Mädchen reif. In den Schulen gibt es eine Menge von „freien Ehen". Ein zwölf- bis dreizehnjähriger Junge hat seine kleine Frau, die gleich ihm lesen und schreiben lernt. Das Mädchen kocht ihrem Miniaturgatten den Reis und hält ihm den kleinen Haushalt, der zuweilen in einem eigenen Hüttchen untergebracht ist, in Ordnung, während der Mann für Holz sorgt, und von den Eltern Reis, Fisch oder Fleisch herbeischafft. Wie die Alten sungen . . . Diese freien Ehen pflegen aber gewöhnlich nur kurze Dauer haben. Die Verpflichtung der ehelichen Treue ist dem Gatten wie der Gattin gleich fremd. So geht die Madagassin von einer solchen freien Ehe zur anderen über, und erst, wenn sie Mutter wird, entschliesst sie sich, wie der Verfasser sich vorsichtig ausdrückt, zu einer „verhältnismässigen Treue". Ihre Kinder bilden aber für weitere Eheschliessungen nicht etwa ein Hindernis, sondern eher einen Vorteil, da jeder Madagasse eine Frau, die Kinder hat, besonders gern heiratet und ihre Kinder vollkommen als die seinen aufnimmt. Dass die katholischen Missionare der Ehelosigkeit huldigen, war den Madagassen so unverständlich, dass die Väter nach einer besonderen Erklärung für diese Einrichtung suchen mussten. Sie sagten ihnen also, sie seien die Abgesandten Gottes, des Schöpfers, und könnten nicht unter ihren eigenen Kindern Gattinnen suchen.

REKTORENTAG UND SEXUELLE AUFKLÄRUNG. Der Rektorentag der Provinz Sachsen hat sich mit der Frage nach der Stellung der Schule zur sexuellen Aufklärung der zur Entlassung kommenden Schulkinder beschäftigt und hat dabei diese Aufklärung als erwünscht und namentlich in den Grossstädten für notwendig erklärt. Dabei wurden u. a. folgende Leitsätze aufgestellt:

Die Aufklärung, welche am Schluss

Digitized by Google

des letzten Schuljahres erfolgt, muss a) auf eine Hörerschaft von verschiedenen Entwicklungsstufen berechnet sein; b) sie hat die Empfindungen der Hörer nach ethischer und menschlicher Seite hin zu berücksichtigen und darf die Sinnlichkeit nicht erregen; sie muss wirksam und nach Möglichkeit nachhaltig sein. Deshalb hat sie durch den Fachmann, einen Arzt, zu geschehen, der mit dem Vorstellungsleben der Kinder Fühlung haben muss, — am besten der Schularzt. Das Bestreben, der Frühreife keinen Vorschub zu leisten, hat die betreffenden Regungen des Pubertätsalters zu berücksichtigen; sie sind vorzugsweise Neugierde und eventuell vorzeitige Begierde nach dem Geschlechtsgenuss. Die eigentlichen Zeugungs- und Entwicklungsvorgänge sind diesem Alter noch ziemlich gleichgültig. Die Besprechung hat sich von übertriebenen Forderungen frei zu halten und bewegt sich nicht nur in Ermahnungen. Sie knüpft zweckmässig an den natürlichen Wunsch nach Lebensfreude an, behandelt die Wirkung des Alkohols und ferner die Gefahren vorzeitigen und unreinen Geschlechtsverkehrs. Insbesondere die Zerstörungen durch übertragbare Krankheiten sind als Tatsachen zu verwerten, welche einen wirksamen und möglicherweise länger haftenden Eindruck machen können und die Berechtigung der Schulermahnungen am lebenden Beispiel erweisen. Die Aufklärung betrifft also im wesentlichen gesundheitliche Erfahrungen; so kann sie wohl abschrecken, aber nicht reizen; bei lediglich sachlicher Grundlage hat sie ethischen Wert.

Die Leitsätze bezeichnen es schliesslich als wünschenswert, dass die abgehenden Mädchen diese Warnung durch geeignete Lehrerinnen (Klassenlehrerinnen) erhalten. Fehlt es an diesen, so sei eine taktvolle Besprechung des Gegenstandes durch den Arzt besser, als eine unsichere unzulängliche oder gar keine Aufklärung oder Warnung. Von der unmittelbaren Belehrung durch die Eltern (Mütter) sei im allgemeinen keine Besserung zu erwarten.

DAS KAMMERGERICHT ÜBER DIE STELLURG DER UNEHELICHEN KINDER. Nach § 361 des Strafgesetzbuches wird mit Haft bestraft „wer, obschon er in der Lage ist, diejenigen, zu deren Ernährung er verpflichtet ist, zu unterhalten, sich der Unterhaltspflicht trotz der Aufforderung der zuständigen Behörde derart entzieht, dass durch Vermittelung der Behörde fremde Hilfe in Anspruch genommen werden muss". Ein Angeklagter, gegen den die Königliche Staatsanwaltschaft auf Grund dieser Bestimmungen eingeschritten war, weil er seiner Unterhaltspflicht gegen sein uneheliches Kind nicht nachkam, wurde freigesprochen, weil die genannte Vorschrift gegen uneheliche Väter nicht anwendbar sei. Gegen dieses Urteil legte die Staatsanwaltschaft beim Kammergericht Revision ein, ohne Erfolg. In eingehender Begründung, die sich hauptsächlich auf die Entstehungsgeschichte der fraglichen Bestimmung stützt, rechtfertigt das Kammergericht seine Ansicht. Die Begründung gipfelt dann in einer Hervorhebung der Unterschiede zwischen der Stellung des ehelichen und der des unehelichen Vaters. Während die Unterhaltpflicht des unehelichen Vaters, so wird ausgeführt, mit der Gewährung der Geldrente erschöpft ist, treten der entsprechenden Verpflichtung des ehelichen Vaters weitere Rechte und Pflichten gegen das Kind hinzu, die erkennbar machen, dass es sich hier um eine durch die sittliche Pflicht gebotene Unterstützung handelt, dass

Digitized by Google

überall auf die durch Blutsverwandtschaft geknüpften Familienbande Rücksicht genommen ist. Alle diese ethischen Gesichtspunkte fallen für die Unterhaltspflicht des unehelichen Vaters weg.

Krasser als hier kann die Reformbedürftigkeit der Gesetzgebung auf diesem Gebiete nicht zum Ausdruck gelangen, besser kann die Behauptung nicht gerechtfertigt werden, dass der Regelung der Frage im Bürgerlichen Gesetzbuche die ethische Grundlage fehlt, und daraus ergibt sich die Forderung, dass sie geschaffen werde, von selbst.

Es sei übrigens bemerkt, dass die Rechtsfrage für Bayern durch das Oberste Landgericht in München in entgegengesetztem Sinne entschieden ist, als es für Preussen durch das Kammergericht geschehen ist. *N.*

„ÜBER MÄDCHEN-SCHÄNDUNGEN IN DER LEIBGARDE DES DÄNENKÖNIGS" teilt der „Vorwärts" mit: Im Juli dieses Jahres wurde berichtet, dass die Vorsteherin des dänischen Magdalenenheims „Skovtofte" auf der Jahresversammlung der Inneren Mission die königliche Leibgarde in Kopenhagen beschuldigte, eine grosse Anzahl blutjunger Mädchen verführt und verdorben zu haben, dass die Soldaten auch unter sich allgemein homosexuelle Unzucht trieben und schliesslich, dass in den Kreisen der Innern Mission oder der Vereine christlicher junger Männer, und sogar unter den leitenden Personen, Väter der unehelichen Kinder solcher Mädchen zu finden seien, die jenem Rettungsheim überwiesen wurden. Es war eine der letzten Regierungshandlungen des jetzt als Millionendieb hinter Schloss und Riegel sitzenden Justizministers Alberti, dass er gegen die Vorsteherin des Magdalenenheims, Fräulein Esche, ein Verfahren wegen Majestätsbeleidigung einleitete. Sie musste dann auch vor dem Untersuchungsrichter erscheinen; aber vor einiger Zeit ist das Verfahren plötzlich eingestellt worden, mit der Begründung: es habe sich keine Veranlassung ergeben, Anklage in der Sache zu erheben. — Da nichts gegen die Dame unternommen wird, muss man annehmen, dass weder der Hof noch die Regierung, noch die Militärbehörde es für zweckmässig hält, die Sache gerichtlich klarzustellen. Das ist um so sonderbarer, als gerade von Verführungen und Vergewaltigungen von Kindern im Alter von zehn bis zwölf Jahren durch königliche Leibgardisten die Rede war. Die einzige praktische Folge der Enthüllungen ist, dass der alte Portier von Amalienborgschloss, in dessen Stube die Gardisten ihre verbrecherischen Orgien feierten, in Gnaden und mit Pension entlassen wurde.

Die Innere Mission hat, so weit ihr Anhang in Frage kommt, auch eine polizeiliche Untersuchung veranlasst. Diese ist jedoch noch nicht beendet. Vermutlich wird man es auch auf dieser Seite für gut befinden, gegen Fräulein Esche keine Anklage zu erheben.

Digitized by Google

Mitteilungen des Deutschen Bundes für Mutterschutz

Anmeldungen zur Mitgliedschaft (5 Mk. Jahresbeitrag): Berlin-Wilmersdorf, Trautenaustr. 20.
Geldsendungen an die Deutsche Bank, Depositenkasse Q, Conto des Bundes für Mutterschutz.

DEUTSCHER BUND FÜR MUTTERSCHUTZ. 1. Vortrag in der Ortsgruppe Berlin. Den ersten diesjährigen Vortrag hielt auf Einladung des Vorstandes der Berliner Augenarzt Dr. Hamburger über das Thema „Kinderzahl und Kindersterblichkeit". Dr. Hamburger hat von 1904 bis 1907 bei insgesamt 1042 — gesunden — Arbeiterfrauen festgestellt, wie oft jede von ihnen geboren habe. — Lebendgeburten, Totgeburten und Fehlgeburten. — Sein Material umfasst ca. 7400 Geburten. Die durchschnittliche Fruchtbarkeit war 7, bei den zum Vergleich herangezogenen Reichen die Hälfte: $3^1/_2$. Das Hauptergebnis besteht darin: 1. dass bei den Arbeiterfrauen mehr als die Hälfte — 50.6 Prozent — aller Geborenen vor Eintritt ins erwerbsfähige Alter zu Grunde geht, während bei den Reichen die Verluste nur 18 Prozent, also etwa $^1/_3$ betragen, und 2. dass die Verluste mit jeder zunehmenden Geburtenziffer progressiv und prozentual ansteigen: bei 2- und 3kindriger Ehe sterben ca. $33^1/_3$ Prozent, bei 5kindriger 40 Prozent, bei 7kindriger 46 Prozent usw. Hamburger beschränkt sich in seinen Schlussfolgerungen streng auf die von ihm untersuchten Berliner Arbeiterkreise und fordert dringend zur Nachprüfung auf. Er tritt dafür ein, dass eine massvolle Herabsetzung der Geburtenziffer genau so im Interesse des Staates wie in dem der Familie liege. Dass hierin eine Gefahr liege, könne er in keiner Weise anerkennen: denn auf dem Lande sei von einem Rückgang der Geburten überhaupt nicht die Rede, und in den Städten werde der Geburtenrückgang weit überkompensiert durch den Sterblichkeitsrückgang. Das sei auch die Auffassung des offiziellen Referenten Prof. v. Juraschik-Wien auf dem Hygiene-Kongress 1907 in Berlin gewesen. Der Staat, der zu mehr als $^9/_{10}$ aus arbeitender Bevölkerung besteht, habe ein Interesse daran, dass die Kräfte des Volkes nicht für Individuen vergeudet werden, die noch nicht zur Hälfte das 16. Lebensjahr überschreiten. Denn jede Geburt, die nicht schliesslich dazu führt, die Zahl der Erwerbsfähigen um eine vollgiltige Einheit zu erhöhen, stellt einen Verlust an Nationalvermögen dar und bedeutet ein verschwendetes Erziehungskapital.

Nach dem fesselnden Vortrage des Referenten entspann sich eine lebhafte Diskussion. Als Gegner seiner Schlussfolgerungen, in denen er die ausschlaggebende Wichtigkeit, dass Säuglingsernährung negiert, trat vor allen Dr. G. Tugendreich auf. Geheimrat Mayet redete einer massvollen Einschränkung der Kinderzahl das Wort, jedoch nicht einer künstlichen Einschränkung, in der er eine Schwächung des Volkes und der Einzelnen sieht, sondern durch langes Selbststillen der Mütter, was erfahrungsmässig die Häufigkeit der Konzeption herabmindert. Nach statistischen Erhebungen in Bergarbeiterkreisen ergab sich, dass die Intervalle zwischen 2 Geburten 1,7 Jahre betrug, wenn der Säugling nicht natürlich ernährt wurde oder starb, während sie 2,5 Jahre lang waren, wenn das Kind durch die Mutter ernährt wurde. Als Be-

Digitized by Google

weis der Schwächung eines Volkes durch künstliche Geburteinschränkung führt Geheimrat Mayet Frankreich an, dessen politische Bedeutung sinkt. Hiergegen wendet sich Dr. Helene Stöcker, indem sie die Frage aufwirft, welche Leistung höher zu bewerten sei, die kulturelle oder die militärische Machtleistung: dieses „niedergehende" Frankreich sei doch die erste Nation, die den Kulturkampf gegen die Mächte der Reaktion aufnehme.

DIE ERÖFFNUNG UNSERES SCHWANGERENHEIMS. Das erste Schwangeren- und Mütterheim, das der Deutsche Bund für Mutterschutz in Berlin errichtet hat, ist soeben im Anschluss an sein Zentralbureau, Trautenaustr. 20 (Gartenhaus), eröffnet worden. Eine ungeheure Fülle von Elend hat die Leiterin der praktischen Arbeiten im Bureau des Bundes für Mutterschutz kennen gelernt. Immer wieder und wieder sieht sie sich Frauen gegenüber, die kurz vor der schweren Stunde stehen, die kein Heim, kein Obdach, nicht einmal das Allernotwendigste zum Leben besitzen. Sehr häufig kommen Hilfesuchende noch spät abends ins Bureau des Bundes. Die Asyle schliessen ihre Türen durchschnittlich um 7 Uhr. Zumeist sind alle Zufluchtsstätten für Schwangere und Mütter, deren Zahl ohnedies so sehr gering ist in dem grossen Berlin, völlig besetzt; und wenn dann oftmals bis zu später Nachtstunde umsonst an alle Türen gepocht wurde, blieb der von warmer Menschenliebe erfüllten Arbeitsleiterin kein anderer Ausweg, als in ihrem eigenen bescheidenen Heim die Obdachlose aufzunehmen. Ja, mitunter haben zwei und drei Hilfsbedürftige Unterkunft gefunden; nicht selten hat die Bureauleiterin ihr eigenes Schlafzimmer mit Unglücklichen geteilt, Küche und Wohnzimmer zum improvisierten Asyl für Obdachlose umgestaltet. Wie viel hier in aller Stille und mit den bescheidensten Mitteln geleistet wird, geht daraus hervor, dass in $2^1/_2$ Jahren die Bureauleiterin rund 990 Mal obdachlosen Frauen, zum grössten Teil Schwangeren, in 150 Fällen Müttern mit Säuglingen Nachtlager gewährte, ihnen 650 volle Mahlzeiten verabreichte und eine grosse Zahl kleiner Zwischenmahlzeiten, Kaffee, Suppe usw. austeilte, über die nicht Buch geführt wurde.

Es erscheint unmöglich, bei der wachsenden Zahl von Hilfesuchenden auf diese Art auch nur den dringendsten Anforderungen zu genügen, und so hat denn der Bund für Mutterschutz eine Unterkunft eröffnet, die als Durchgangsstation für obdachlose Schwangere und für Mütter mit Säuglingen dienen soll, bis anderweitige Unterbringung gelungen ist. Es sind nur sehr geringe Mittel, mit denen der Bund daran gehen kann, diese Unterkunft zu schaffen; aber er hofft auf die Hilfe und die Unterstützung Wohlmeinender und Glücklicher, welche die tiefe Ungerechtigkeit empfinden, die darin liegt, dass Frauen in jener Zeit des Lebens, wo sie am meisten der Rücksicht und Schonung bedürfen, in der Zeit, da sie ein Kind unter dem Herzen tragen oder eben erst das Wochenbett verlassen haben, dem bittern Elend, der Verzweiflung, dem Untergange preisgegeben sind. Alle, die verlassenen Müttern und Kindern beistehen wollen, werden gebeten, Gaben für das Schwangeren- und Mütterheim an das Konto des Bundes für Mutterschutz, Deutsche Bank, Depositenkasse Q, Berlin, zu senden.

Digitized by Google

Sprechsaal

Zu dem in Heft 8 der „Neuen Generation" veröffentlichten Aufsatz von Prof. Dr. Bruno Meyer: „Der Alb der Sittlichkeitsgesetze im Strafgesetzbuch (§ 175)" erlaube ich mir in medizinischer und juristischer Beziehung folgendes zu erwidern: Die Ansicht, dass die Homosexualität durch Enthaltsamkeit oder Übermass in geschlechtlicher Betätigung entstehen könnte, wird schon längst von massgebenden Seiten nicht mehr ernst genommen. Die kompetentesten Forscher auf dem Gebiete erklären den Zustand als angeboren und auch das Erworbensein nur auf Grund einer bereits vorhandenen Disposition für möglich. Herr Prof. Meyer scheint in der Frage noch nicht genügend unterrichtet zu sein, was auch aus seinen Bemerkungen über die homosexuellen Handlungen in aktiver und passiver Beziehung hervorgeht. Es möchte hierbei erwähnt werden, dass die gröberen Formen im homosexuellen Verkehr, an die man gewöhnlich denkt, nur einen geringen Prozentsatz aller gleichgeschlechtlichen Handlungen bilden. Ebenso entsprechen die Auslassungen des Herrn Verfassers über die sogenannten „Puppen", die in ihrem Ausschen das weibliche Geschlecht vortäuschen, nicht den Tatsachen in bezug auf das Wesen der Homosexualität mit ihren verschiedenen Abstufungen.

Was die juristische Seite anbelangt, so möchte ich zu dem gemachten Vorschlage des Herrn Prof. Meyer, wonach die Ausbeutung der Unkenntnis, des Leichtsinns, der Genuss- und Habsucht usw. zu homosexuellen Handlungen — heterosexuelle Handlungen sind hierbei nicht miterwähnt! — energisch zu bestrafen seien, bemerken, dass eine derartige Bestimmung kaum in das Strafgesetzbuch Aufnahme finden dürfte. Mit welchen ganz erheblichen Schwierigkeiten in der richterlichen Praxis wäre mit solchen relativen, dehnbaren Begriffen zu rechnen! Hier sind klare und unzweideutige Bestimmungen erforderlich! Der Staat hat nur die Aufgabe, Kinder und Jugendliche bis zu einem bestimmten Alter zu schützen. Das Schutzalter darf indessen nicht zu hoch bemessen werden, wenn man nicht will, dass mehr Nachteile als Vorteile aus der Strafbestimmung entstehen. Gerade bei der Revision des § 175, dessen schwere Nachteile heute bekannt sind, soll man sich ängstlich vor einer weiteren Verschärfung hüten! Die Hauptaufgabe kann auch hier nur in der Erziehung und Aufklärung liegen, wie es für alle Gebiete der körperlichen und seelischen Diät gilt. In Japan ist die Homosexualität der Heterosexualität vollkommen gleichgestellt. Warum die homosexuellen Handlungen bei uns besonders gewürdigt werden sollen, sehe ich nicht recht ein. Unsere Töchter, als die Trägerinnen und Mütter unserer zukünftigen Jugend, verdienen in praktischer und sentimentaler Hinsicht durchaus keinen geringeren Schutz, ebenso der junge Mann gegenüber den ernsten Gefahren des Verkehrs mit Prostituierten und der unehelichen Vaterschaft. Mir sind einige Fälle bekannt, dass Söhne aus angesehenen Familien, zum grössten Schmerze ihrer Angehörigen, Selbstmord begingen, weil sie ein Mädchen geschwängert hatten. Nach einer Statistik in der Zeitschrift zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten befanden sich unter den Abiturienten der Gymnasien und Realschulen Böhmens 8 Proz. Geschlechtskranke!

Man hat in letzter Zeit mannigfach vernommen, dass Vertreter des soge-

Digitized by Google

nannten starken Geschlechts, in Wort und Schrift, unter Angabe von allerlei Gründen, ihr eigenes Geschlecht vor gleichgeschlechtlichem Verkehr, dessen Nachteile vielfach nur in der Einbildung bestehen, schützen möchten, Andernteils hat man aber nicht gehört, dass ein gleicher Schutz im heterosexuellen Verkehr auch der Frau gewährt werden solle. Ebenso würden die Herren, lediglich aus eigenem Interesse, ein Gesetz ablehnen, dass jeden ausserehelichen Verkehr zwischen Mann und Frau, der doch auch ernste Nachteile hat, verbietet. Von den Homosexuellen verlangt man aber vielfach noch strikte Enthaltsamkeit, die man selbst nicht durchführen kann, ebenso von dem sogenannten anständigen Mädchen, bei Verlust ihrer Ehre und Erschwerung ihrer Versorgung durch die Ehe. Charakteristisch für den Stand unserer Ethik ist die Äusserung eines Herrn, der anlässlich des Eulenburg-Prozesses ganz treuherzig meinte, wenn die sogenannten Homosexuellen so gern den After zur sexuellen Befriedigung benutzen, warum sie es denn nicht mit dem Weibe täten, in welchem Falle die Handlung doch straflos bliebe!

Wir können nicht begreifen, warum der Jüngling gegenüber dem Mädchen besonderen Schutz geniessen soll — eher ist letzteres schutzbedürftiger — und so die doppelte Moral noch gesetzlich zum Ausdruck gelangt. Der junge Mann kann und muss sich ebenso gut vor Verleitung zu irgend einer Handlung zu schützen wissen, wie es das junge Mädchen tun muss. Gewisse Nachteile mögen ja durch Aufhebung von Gesetzen entstehen, aber solche Nachteile müssen mit in den Kauf genommen werden, mit ihnen muss man sich abfinden. Der Staat hat gar nicht die Macht, alles zu verhüten und jeden Menschen in jeder Beziehung zu schützen. In zukünftigen Zeiten wird man es sich ganz entschieden verbitten, dass sich der Staat und die Gesellschaft in ein freies Verhältnis zweier reifer Menschen mischt. Wir wollen aber schon heute an der Verwirklichung dieses Ideals recht mitarbeiten. *Dr. E. B.*

Bibliographie (eingegangene Rezensionsexemplare).

ANNA CHARLOTTE LEFFLER: Wie man Gutes tut (Schauspiel in drei Akten). Preis Mk. 1,50. Verlag v. Heinrich Minden, Dresden.

ANNA CHARLOTTE LEFFLER: Sonja Kowalewsky (Kindheitserinnerungen). Verlag Otto Hendel. Halle a. S.

ANNA CHARLOTTE LEFFLER: Sonja Kowalewska: Was ich mit ihr zusammen erlebte und was sie mir von sich erzählt hat. Verlag v. Otto Hendel. Halle a. S.

SONJA KOWALEWSKY: Vera Vorontzoff. Verlag v. Otto Hendel. Halle a. S.

ANNA CHARLOTTE LEFFLER: Aus dem Leben. Verlag v. Herm. Hillger. Leipzig u. Berlin. 20 Pf.

ANNA CHARLOTTE LEFFLER: Weiblichkeit und Erotik. Roman. Deutsche Verlagsanstalt. Geb. Mk. 4.—.

ANNA CHARLOTTE LEFFLER: Eine Sommergeschichte. Deutsche Verlagsanstalt. Geb. Mk. 4.—.

Digitized by Google

ANNA CHARLOTTE LEFFLER: Sonja Kowalewska. (Was ich gemeinsam mit ihr erlebte und was sie mir über sich selbst erzählte.) Deutsche Verlagsanstalt.

ANNA CHARLOTTE EDGREEN-LEFFLER: Drei Erzählungen. Übersetzt von Luise Wolff. Verlag v. Reclam. Leipzig.

ANNA CHARLOTTE EDGREEN-LEFFLER: Sonja Kowalewsky: Was ich mit ihr zusammen erlebt und was sie mir über sich selbst mitgeteilt hat. Verlag v. Reclam. Leipzig.

Dr. G. Z. WAHRMUND: Los vom Storch oder Kindes-Ursprung. Verlag v. Bruno Volger. Leipzig-Gohlis. 1908.

ERNST AHLGREEN: Frau Marianne. Deutsch v. Th. Lorch. Verlag v. C. W. Spemann. Berlin u. Stuttgart.

Prof. Dr. R. MÜLLER: Sexualbiologie. Louis Markus Verlag. Berlin. Geb. Mk. 7,20.

Dr. EDMUND FOURNIER: Beiträge zur Diagnostik zur Syphilis hereditaria. Übersetzt v. Dr. Karl Ries, Stuttgart. Verlag v. J. A. Barth. Leipzig. 1908.

ALICE SALOMON. Soziale Frauenbildung. Verlag von G. B. Teubner, Leipzig 1908. Preis Mk. 1,20.

FRAUENNOVELLEN. (Novellenbuch Band 5). Verlag der Deutschen Dichter-Gedächtnis-Stiftung, Hamburg-Grossborstel. Preis Mk. 1,—.

SEXUAL-PÄDAGOGIK. (Verhandlung des 3. Kongresses der deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, Mannheim.) Herausgegeben vom Vorstand der Gesellschaft. Leipzig 1907. Johann Ambrosius Barth Verlag. Preis Mk. 6,—.

ERNST SCHUR: Einsame Liebe. Verlag von Oesterheld & Co. 1908. Preis Mk. 3,—.

PAUL LEPPIEN: Der Berg der Erlösung. (Die sieben Kapitel eines Wunders). Verlag von Oesterheld & Co. 73 S.

PIERRE BAYLE: Obszönitäten. Bearbeitet von Dr. Alfred Kind. Verleger Willy Schindler, Wilmersdorf. Preis Mk. 2,—.

H. G. WELLS: Im Jahre des Kometen. Verlag von Julius Hoffmann, Stuttgart. Br. Mk. 3,—, geb. Mk. 4,—.

HANS FREIMARK: Wie deute ich mein Leben aus Form und Linien meiner Hand? Verlag von W. Vobach & Co., Leipzig. Preis Mk. 1,50.

JULIAN MARKUSE: Die sexuelle Frage und das Christentum. Verlag von Werner Klinkhardt, Leipzig. 1908. 86 S. Preis Mk. 2,—.

EDWARD CARPENTER: Der Freiheit entgegen. Verlag „Willowdene", Hampstaed London. Br. Mk. 2,—.

WINFRIED LÜDECKE: Blumen der Nacht. Verlag von Axel Juncker, Stuttgart. Preis Mk. 4,—.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. phil. Helene Stöcker, Berlin-Friedenau, Sentastrasse 5. In Oesterreich-Ungarn: Hugo Heller, Wien I, Bauernmarkt 3. — Für den Inhalt jedes Heftes ist die Schriftleitung, der Bund für Mutterschutz nur für die „Mitteilungen des Bundes" verantwortlich. — Verlag von Oesterheld & Co., Berlin W. 15, Lietzenburger Strasse 48. — Gedruckt bei Imberg & Lefson in Berlin W. 9. — Für Inserate verantwortlich: Oesterheld & Co.

Digitized by Google

DIE NEUE GENERATION

PUBLIKATIONS-ORGAN DES BUNDES FÜR MUTTERSCHUTZ

HERAUSGEBERIN Dr. phil. HELENE STÖCKER

No. 12. Berlin, den 14. Dezember. 1908.

Humanität und Kinderzeugung/

von Frida Steenhof*)

Es wäre an der Zeit, die Wahrheit über den Wert des Kindes zu kennen. Besonders wäre es von ausserordentlicher Bedeutung, klaren Bescheid zu bekommen, inwiefern das Kind vom Gesichtspunkt des allgemeinen Besten Wert hat.

Hier eine Erzählung, die der Wirklichkeit entnommen ist: Ein Mädchen gebar ein Kind. Es geschah heimlich nachts in ihrem Elternhause. Am Morgen war sie ausser sich vor Entsetzen über das, was geschehen war. Sie schlich unbemerkt nach einem Moor hinaus und ertränkte dort ihr Kind. Dann ging sie wieder nach Hause. Nach einigen Stunden erwachte ihre Mutterliebe, sie fühlte Reue und sehnte sich nach ihrem Kinde. Sie ging zum Moor zurück, und es gelang ihr, den kleinen Körper wiederzufinden. Am Abend fand man sie halb wahnsinnig und halb tot vor Frost, wie sie dasass und die kleine Kindesleiche auf das zärtlichste wiegte und liebkoste.

Das arme Mädchen wurde wegen Kindesmord zu Strafarbeit verurteilt. Sie war siebzehn Jahre alt.

*) Aus dem Schwedischen übersetzt von Henry Bock-Neumann.

Digitized by Google

Das ist ein kurzes und beredtes Resumé von dem, was überall und stets vorkommt und sich mit kleinen Variationen ständig aufs neue wiederholt.

Wenn dieses junge Mädchen in einem Milieu gelebt hätte, wo die Wahrheit über das Kind deutlich erkannt und ausgesprochen worden wäre, so hätte nur einer von zwei Fällen eintreten können: entweder hätte sie das Kind nicht getötet, oder sie wäre nicht für Mord bestraft worden. Eins von beiden.

Wenn die Klarheit, die dem Wissen folgt, in allem, was die Frage der Volksvermehrung berührt, Eingang gefunden hätte, so wäre das Frauengeschlecht von dem unvergleichlich grösseren Teil der Leiden befreit, die jetzt seinem Schicksal als ein Fluch von Anbeginn folgen.

In einem Lande, wo Wahrheit und daher auch Logik in der Behandlung der Frau als Mutter herrschte, würden sie und alle wissen, ob das Volk fortleben wolle oder nicht. Wenn dies der Fall ist, so würde sie auch wissen, ob das Volk zu wachsen wünsche und wie schnell und unter welchen Bedingungen das Wachstum erwünscht wäre.

All das erfordert Untersuchungen, nicht zum mindesten vom Gesichtspunkt einer gerechten Verteilung der Kinder unter die einzelnen. Wenn eine langsame und begrenzte Vermehrung in der Nation wünschenswert erscheint, dann müsste die Frau, die Mutter von acht, zwölf, vielleicht fünfzehn Kindern ist, nicht geehrt und geachtet werden, während eine andere Schmach und Vorwürfe um ihres ersten Kindes willen erdulden muss.

Meint aber die Nation, dass vom Gesichtpunkt des allgemeinen Besten eine starke Volksvermehrung nötig wäre, so müsste der Konsequenz wegen die Geburt eines jeden gesunden Kindes mit Freuden begrüsst werden, und man müsste ihm zu einer guten Entwicklung forthelfen. Die Mutter eines solchen Kindes geht sicherlich nicht ihr Kind ertränken in Angst und Scham über ihre Tat. Sie ist vermutlich zufrieden und glücklich und ist stolz auf die Handlung, für die sie allgemein beglückwünscht und geehrt wird.

In einem Lande, wo es der Frau als verdienstvolle Tat angerechnet wird, die Bevölkerungszahl zu erhöhen, können

Digitized by Google

schwerlich Kindermorde vorkommen, wenigstens nicht durch die üblichen Veranlassungen.

Solche Länder existieren mittlerweile nicht. Überall begegnet man Kindergebärerinnen mit nichts weniger als Achtung und Sympathie (wenn ich die nächsten Kreise um die Mütter der Thronerben und ähnliche Fälle ausnehme). Die Schwangerschaft wird mit Hohn und Unwillen behandelt, so dass die davon Betroffenen sich kaum zu zeigen wagen. Sind die Frauen dazu noch arm und unverheiratet, so werden sie in einem Grade verachtet und geplagt, der für viele so unerträglich ist, dass sie das Wesen töten, das sie eigentlich am meisten lieben und für das sie am meisten fürchten.

Daraus könnte man die Schlussfolgerung ziehen wollen, dass die Nationen und Volksstämme überhaupt nicht fortleben möchten und noch weniger ihre Anzahl vermehren wollen. Aber wie verträgt sich damit die vielerorten häufige und bei uns ständige Klage über den Mangel an Menschen? Die herrschende öffentliche Meinung ist z. B. besorgt wegen der Emigration, die uns Menschen raubt, besorgt darüber, dass Schweden nicht soviele Einwohner hat, wie es haben müsste usw., aber ebenso ernst besorgt ist sie wegen des ersten besten Mädchens, das ein Kindchen in die Welt setzt. Es liegt ein Umhertappen und ein Wirrwarr in dieser Besorgnis. Es ist ein Chaos.

Wir vermissen eine konsequente Idee hinsichtlich der Frage der Volksvermehrung. Wir vermissen Klarheit über den Wert des Kindes.

Die beklagenswerten Verhältnisse, die unter dem Namen der Engelmacherei existieren, beleuchten das sehr deutlich. Es ist nicht Hass gegen bestimmte kleine Kinder, der sich dort geltend macht. Es ist nur eine Anzahl gefühlloser Menschen, die meinen, dass sie aus einem herrschenden System bare Münze schlagen können. Solche Menschen schlussfolgern so: eine ganze Anzahl kleiner Kinder muss Hungers sterben, weil niemand da ist, der sie in den kostspieligen Jahren ernähren will und kann, bis sie selber für sich sorgen können. Dieses Verhungern muss stattfinden, da kann es ja ebenso gut bei mir geschehen, wie bei irgend einem anderen."

Digitized by Google

Das ist grausam und verbrecherisch und erregt Entsetzen; aber das System selber erregt sonderbar kein Entsetzen oder nur ein sehr mässiges.

Man verlangt, dass junge Mädchen, die kein Geld besitzen, weder Herz noch Sinne haben sollen. Sie sollen Kraft genug besitzen, um den Mann, der sie mit zärtlichen, schmeichelnden Worten verfolgt, ständig abzuweisen. Wenn das nicht gelingt, wenn die Liebe sie besiegt, der Mann verschwindet und das Kind kommt, dann verlangt das System, dass sie sowohl sich als auch das Kind ernähren sollen, obgleich ihr Arbeitsverdienst im normalen Falle nicht einmal ganz für sie selbst ausreicht und im Krankheitsfalle ausbleibt.

Das System sagt zu dem Mädchen: Du hast kein Recht, dieses Kind zu haben. Das Mädchen anwortet: Aber es ist jetzt da, was soll ich tun? Das System verlangt, sie solle es ernähren. Das Mädchen kann es nicht.

Sie darf sich aber nicht des Kindes entledigen.

Ist das nicht ebenso, als wenn man die Menschen in eine Sackgasse ohne Ausgang stellte, und ihnen zugleich den Befehl erteilte, vorwärts zu schreiten?!

Der langsame Tod durch Krankheit und Erschöpfung ist oft des Kindes Schicksal. Dass es daliegt und in Schmerzen hinstirbt, findet das System richtiger, als ein schnelles Ableben.

Ein Volk, das daran gewöhnt wäre, logisch und vorurteilsfrei über sein eigenes Dasein zu denken, müsste wissen, was es in der Frage der Kinderzeugung will und müsste seinen Nebenmenschen helfen, sich nach dem angenommenen und geltenden Prinzip zu richten.

Wenn dieses Prinzip daran festhielte, dass jedes kleine, nackte, neugeborene Kind an und für sich, ohne Vermögen, Namen oder Relationen, für das allgemeine Beste wertvoll sei, so kann man annehmen, dass dieser Wert auch erhalten werden würde.

Ein Volk, das sich selbst, seine Wünsche und Hilfsquellen in bezug auf Zuwachs und Überschuss kannte, würde die als ersehnt und notwendig erachteten neuen Leben beschützen, aber andererseits auch in humaner, vernünftiger Weise Selbsthilfe üben, um eine möglicherweise

Digitized by Google

festgesetzte Ziffer für den gewünschten Überschuss in der Anzahl der Geburten nicht zu überschreiten.

Man hält aber jetzt eine ganze Anzahl von Kindern für wertlos und bestraft dennoch die Personen, die wertlose Wesen beseitigen.

Wenn die Menschen wirklich einmal wollen, dass es für alle reichen solle, dann müssen sie auch berechnen, wieviel sie zusammen besitzen, und wie sie es vermeiden können, zu viele zu werden.

Mit wenigen Worten kann man sagen, dass das Proletariat zu derselben Zeit verschwinden wird, zu der die Konzeption allgemein ein Akt reflektierenden Willens und kritischer Vernunft geworden sein wird.

Das zu wünschen heisst eine soziale Umwälzung wünschen, die nicht weniger durchgreifend sein wird, weil sie eine friedliche und unblutige ist. Die Menschheit würde sich dadurch aus einem vom Zufall tyrannisierten Geschlecht in ein Geschlecht verwandeln, in dem vernünftige Geschöpfe ihren Willen durchsetzen werden.

Die Kinder waren bisher Opfer, die von ihren Eltern auf Lebenszeit zur Strafarbeit verurteilt waren. Die Fürsorge für diese unschuldigen Strafgefangenen wird bald genug der bestimmende Gesichtspunkt für die Beurteilung der Volksvermehrung überhaupt werden.

Noch vor wenigen Jahren war es sehr gebräuchlich über Kinderzeugung zu reden, als spräche man von irgendeiner Art Industrie. Man konnte übrigens von beherzten Männern, Denkern und Schriftstellern aller möglichen Lager, Fruchtbarkeit ohne Reflexion befürworten hören, denn ihnen erschienen die zahlreichen Kindergeburten im Lichte ungemischter Freude.

Sie ermunterten auf jede Weise arme und unglückliche Menschen, sich zu vermehren und dadurch die Überproduktion aller Art von Elend zu vergrössern.

Die Frauen sind besonders Objekte für trügerische Pflichtpredigten gewesen — dass es ihre „Aufgabe" sei, wie es heisst — Kinder zu gebären, und sie haben seit undenklichen Zeiten resigniert und automatisch diese vermeintliche Pflicht erfüllt, bis endlich in unseren Tagen die Humanität versucht, sie von derartigen falschen Dogmen

Digitized by Google

zu befreien. Ein Argwohn, dass die blinde Volksvermehrung ein soziales Verbrechen sei, gewinnt von Tag zu Tag grösseres Terrain. Wenige Personen sind ganz unberührt davon geblieben. Ich persönlich bin keinem begegnet, der sich nicht in dieser Richtung geäussert hätte. Wenn die Mütter nur ernstlich das Schicksal der Kinder erwägen wollten und bedächten, wie viel Böses sie mit ihren blinden, passiven Zeugungsgewohnheiten tun! Die Frauen sind zwar weniger schuldig als die Männer, denn sie sind minder frei. Sie sind noch mehr gezwungen, um der Ernährung willen zu gehorchen, als der Mann es ist. Aber auf vielen Seiten würde doch eine Revolte gegen den Schlendrian ausbrechen können, wenn sich nur alle entschlössen, aufzuwachen.

Dass alle diejenigen, die in satter Gleichgültigkeit gegen alles und alle abgestumpft, einen solchen Appell verhöhnen und verachten, ist ebenso sicher wie traurig.

Die Wissenschaft bietet jetzt jedermann Freiheit vor der Tyrannei, die Natur und primitive Lebensanschauung — durch eine unlogische und heuchlerische Morallehre festgehalten — unkundigen Gemütern auferlegt hat.

Die Freiheit, nicht Mutter und Vater zu werden, ehe man sich nach reitlicher Überlegung dafür entscheidet, ist ein grossartiger Gewinn, den die Wissenschaft der Menschheit überweist.

Die Rettung liegt darin, dass man die Idee der Liebe und die Idee der Fortpflanzung von einander trennt. So lange sie vereint sind, herrscht die Natur mit ihrem unheimlichen Gesetz der Fruchtbarkeit, die Übervölkerung, gegenseitigen Kampf nnd Hungersnot im Schlepptau mit sich führt.

Die Befreiung der Liebe von der unvermeidlichen Zeugung ist der ideelle Sieg der Humanität über die Grausamkeit, überdies ein unschätzbares Geschenk an die Armen. Früher hat man nicht gezögert, die Armen und Geringen ihrer einzigen Freude — der Liebe — zu berauben. Wenn sie nämlich gewissenhaft genug waren, an das Wohl der Kinder zu denken. Die Reichen sollten also neben allen ihren anderen Vorrechten auch noch das Privilegium der Liebe besitzen. Sie, nur sie, sollten lieben können.

Digitized by Google

Um dem Egoismus die Krone aufzusetzen, verhielt es sich indessen so, dass die reichen und gebildeten Klassen seit langer Zeit mit der sterilen Liebe gut Bescheid wussten und tatsächlich die Fruchtbarkeit nur in Redensarten verherrlicht haben, um die Armen zu dupieren. Die Reichen haben die Beschränkung der Geburten als Regel gebilligt, seit das erste Vermögen geschaffen wurde — so haben z. B. die grossen Grundbesitzer und die reichen Bauern sehr selten viele Kinder — aber sie haben den Armen nicht gegönnt, gegen die Massenprokreation Bescheid zu wissen. Die Armen konnten sich gern damit befassen, einen grossen Arbeiterstamm zu schaffen, dachte man in seinem Egoismus. Aber weshalb sollen die Armen stets das Schwere, Drückende und Undankbare tun?

Mit welcher raffinierten Heuchelei haben nicht gut situierte und wohl instruierte Bürger, die — im übrigen vollkommen berechtigt — Vorsichtsmassregeln brauchen, oft zu bettelnden, durch Kinder verarmte Eltern oder zu armen schwangeren Mädchen gesagt: „Es ist Eure Schuld, warum führt Ihr kein sittliches Leben."

Grosse Unglücksfälle können durch kleine Mittel verhütet werden. Epidemien, Überschwemmungen, Feuersgefahren, Krieg und ähnliches können durch mancherlei kleine Vorsichtsmassregeln vermieden werden.

Der Not im Volke kann abgeholfen werden, und sie kann durch ein einfaches Regime der Vernunft für immer weggeschafft werden.

Es gibt indessen eine Anzahl von Menschen, die da sagen, es sei gut, dass es viele Notleidende gebe. Jemehr Hunger und Elend, desto mehr Unzufriedene, jemehr Unzufriedene, desto schneller käme die grosse Umwälzung. Sie glauben vom revolutionären Gesichtspunkt aus an die grosse Mission der Not. Sie glauben, dass der Hunger das notwendige Mittel für soziale Reform sei, dass die bis aufs äusserste gesteigerte Hungersnot eine entscheidende Revolte zur natürlichen Folge habe. Diese Ansicht von der Sache leidet an bedenklichen Mängeln. Die äusserste Not zeitigt keine Revolutionen.

Eine Menge Notleidender ist dasselbe, wie ein Sinken der Löhne. Dadurch werden die schon quälenden Arbeits-

Digitized by Google

bedingungen unerträglich. Eine Menge Notleidender — das ist der Kampf zwischen Schwestern und Brüdern unter einander, die Konkurrenz zwischen Eltern und Kindern, Feindschaft und Neid zwischen allen arbeitenden und hungernden Sklaven. Viele Notleidende — das ist Überfüllung in allen Berufen, und eine Masse Armer, die sich der Polizei und dem Militär verkaufen. Aber wenn dagegen die Proletarier weniger zahlreich sind und von besserer Qualität, weil sie der Verarmung entgehen, so haben sie reichere Hilfsquellen an Gesundheit, Wissen und Würde, und sie können die Waffen der Intelligenz führen, die die Erziehung verleiht."

Und so ist vom Standpunkt der Entwicklung — und der hat eine ungeheure Bedeutung — die Beschränkung der Geburten notwendig. Nicht unter den an Leib und Seele Schwachen, nicht unter den Entarteten und Abgestumpften kann sich die Armee der Reorganisation bilden. Unter den Gesunden, den Aufgeklärten, den mit lauterem Willen und festem Charakter Begabten wird man die tauglichen Kräfte finden. Deshalb ist es von so tiefer Bedeutung, in welcher Art und Weise die junge Generation aufwächst. Von ihr hängt alles ab. Sie muss bei Zeiten die Wahrheit erfahren, um den Weg der Vernunft zu wählen, ehe eine Torheit begangen ist. Dass die Alten oder die Menschen in mittleren Jahren den Zusammenhang zwischen Übervölkerung und Barberei erkennen, ist gut und billig. Sie können ja dadurch, jeder an seinem Platze, das Wissen verbreiten, aber absolut notwendig ist es, dass die Jugend das Problem der Volksvermehrung studiere. Es sind die jungen Scharen, die die sozialen Veränderungen in die Wege leiten müssen, von ihnen hängen sie ab, und sie haben von allen Gesichtspunkten aus das grösste Interesse daran, durch Studien die Gefahren der unbegrenzten Volksvermehrung kennen zu lernen. Bleiben sie unwissend, so stürzen sie sich in dieselbe Verdammnis, wie die vergangenen Generationen.

Was heisst im guten und kulturellen Sinn revolutionär sein? Es heisst, mit dem Gedanken etwas Besseres erfassen können, als das Übliche, und mit diesem besseren Neuen das Alte ersetzen zu wollen. Die revolutionären Geister

Digitized by Google

bilden deshalb den Kern der Menschheit — oder mindestens der fortschrittlichen Menschheit. Auf allen Gebieten, in allen Berufen ist die Elite stets revolutionär. Das liegt in der Natur der Sache. Sie bildet die gärende Kraft, durch die ein neuer Zustand eintritt. Ohne das wäre alle Umbildung und Erneuerung undenkbar.

Die, welche das erkennen, sehen auch ein, wie wichtig es ist, dass die Not nicht dieser Elite die Denkkraft rauben darf. Wie viele grosse Talente sind nicht aus Nahrungsmangel zugrunde gegangen! Wie viele für das allgemeine Wohl interessierte Personen haben nicht ihre Arbeit für ideale Ziele unterbrechen müssen, nur um jede Minute Sklavendienst zur Versorgung einer allzugrossen Familie zu tun!

Die Not in ihrem höchsten Grade ist der gefährlichste Feind der Hebung eines herrschenden sozialen Tiefstandes, denn sie verhindert die Menschen, an etwas anderes, als den unmittelbar notwendigen Bissen Brot zu denken. Der Hunger kann allerdings die Verzweifelnden zu zufälligen Ausbrüchen von Protest, Hass und Rache zwingen, aber nach dem Ausbruch sinkt alles ins alte Geleise zurück. Die Heerscharen des Elends sind gerade durch die Grösse und die Langwierigkeit der Not gehirnschwach geworden, und die Muskelkraft allein genügt nicht, um nach dem Ausbruch einen neuen sozialen Zustand herbeizuführen und aufrecht zu erhalten.

Im Interesse der Entwicklung müssten daher auch die ärmeren Schichten anfangen, mehr Gewicht auf die Qualität als auf die Quantität zu legen.

Grundfragen des Eheproblems/ von Justizrat Dr. Rosenthal, Breslau

Professor Dr. Eduard Westermarck, bekannt durch seine verdienstvolle „Geschichte der menschlichen Ehe", hat kürzlich in diesen Blättern (1908, Heft No. 1, S. 6 ff.) in einigen die menschliche Ehe betreffenden besonderen Fragen das Wort ergriffen. Es ist, obwohl auch hierzu

Digitized by Google

mancherlei Anlass vorläge, nicht unsere Absicht, auf diese Spezialfragen hier kritisch näher einzugehen. W. hat aber seinen Ausführungen drei Sätze, die er als wesentliche Ergebnisse seiner Forschungen zur menschlichen Ehe ansieht, vorangestellt, die einer Widerlegung bedürfen, weil sie ausserordentlich geeignet sind, in den Anschauungen über die Grundfragen des menschlichen Eheproblems Verwirrung zu stiften und dies, bei der grossen Autorität Westermarcks, in reichlichem Masse auch bereits getan haben.

Voraussetzung einer klaren Einsicht in das Wesen und die Entwicklung der Ehe — ihre Entwicklung in Vergangenheit und Zukunft — ist die Bestimmung des Grundbegriffs der Ehe überhaupt sowie die aufs engste hiermit zusammenhängende Frage des Ursprungs der menschlichen Eheeinrichtung. Diese beiden wichtigen Probleme hat W. in seinem oben bezeichneten Werke von vornherein in eine schiefe Beleuchtung gerückt, indem er, von einer offenbar vorgefassten Meinung ausgehend, aufs eifrigste bemüht war, die Ehe und zwar die monogamische Ehe, als von Urbeginn an zu allen Zeiten bestehend und damit gewissermassen einen „monogamischen Grundinstinkt" der menschlichen Natur nachzuweisen*). Selbstverständlich ist diese W.'sche Auffassung von denen, welche im Widerspruch zu allen modernen reformatorischen Bestrebungen die Notwendigkeit und „Heiligkeit" der bestehenden lebenslänglichen Monogamie verfechten, weidlich ausgebeutet worden. Umsomehr haben wir, wenn auch dieser Umstand bei Beurteilung der Sache selbst für uns ohne Einfluss sein muss, Anlass zur wissenschaftlichen und vorurteilsfreien Nachprüfung der W.'schen Ergebnisse.

Die drei diese Ergebnisse kennzeichnenden Sätze, welche W. in dem oben erwähnten Aufsatze in diesen Blättern nachdrücklichst wiederholt hat (S. 6), lauten:

1. „Die Ehe ist — im naturgeschichtlichen Sinne des Wortes — eine mehr oder minder dauernde Verbindung zwischen Männchen und Weibchen, wobei die Dauer sich

*) Übereinstimmend meint L. Stein, — Soziale Frage im Lichte der Philosophie, 1903 S. 73, — dass „vielleicht ethische Rücksichten Westermarck in seinem offenkundigen Streben, einen monogamischen Grundinstinkt der Menschennatur zu konstruieren, geleitet haben mögen."

Digitized by Google

über den Fortpflanzungsakt hinaus bis nach der Geburt der Sprösslinge erstreckt."

2. „Die Ehe ist offenbar ein der Menschheit von affenartigen Vorfahren überkommenes Erbe."

3. „Es gab in der Geschichte der menschlichen Gesellschaft höchstwahrscheinlich keine Stufe, auf der die Ehe unbekannt gewesen wäre."

Diese Thesen sind sämtlich durchaus unhaltbar. Sie stellen sich in bewussten Gegensatz zu der „durch die Forschungen Bachofens eingeleiteten sogenannten „Promiskuitätslehre", wonach den Urzustand der Menschheit die allgemeine, rücksichtslose Geschlechtsvermischung aller Männer und Weiber einer Horde, ohne Scheu selbst vor Blutschande, charakterisiert haben soll; sie gehen aber ihrem Inhalt nach weit über die Verneinung dieser Lehre hinaus. Bei der Widerlegung der W.'schen Thesen, die im folgenden unter Beschränkung auf das zum Verständnis Notwendigste versucht werden soll, wird auf das oben erwähnte W.'sche Werk über die „Geschichte der menschlichen Ehe",*) worin sich ihre Begründung findet, zurückzugreifen sein.

I. GRUNDBEGRIFF UND WESEN DER „EHE".

W. will zunächst (s. o.) eine Definition des Begriffs „Ehe" geben, wie er selbst sagt: „im naturgeschichtlichen Sinne des Wortes". Diese letztere Fassung ist aber nicht nur unklar und unzulässig, sondern sie trifft nicht einmal das, was W. selbst, — wie wir nach seinen eigenen Anführungen dies gleich feststellen werden, — wirklich beabsichtigt.

Die „Ehe" zu definieren, ist deshalb ausserordentlich schwierig, weil dieselbe nach Inhalt und Form gar sehr veränderlich ist. Nicht nur im Wandel der Zeiten entwickelt und ändert sich die Ehe, sondern auch innerhalb einer bestimmten Zeit ist in den verschiedenen Kulturgebieten der Ehebegriff ein sehr verschiedener, ebenso kann derselbe auch innerhalb des gleichen Kulturgebietes in den verschiedenen — völkischen, religiösen, sozialen — Gruppen einen abweichenden Wesensinhalt aufweisen. Die meisten bisherigen Erklärer sind sich dieser grossen Unterschiede

*) Übersetzt von Katscher und Gratzer, 2. Auflage, Berlin 1902.

Digitized by Google

kaum bewusst; sie fassen einfach nur die Ehe ihrer Zeit und ihres Kulturgebiets ins Auge und tun meist noch ein übriges, indem sie die Ehe gar nicht als das, was sie wirklich ist, sondern nach einem ihnen vorschwebenden oder wünschenswert erscheinenden Ideal der ehelichen Zustände definieren. Man wird von einer klaren Definition vorerst fordern müssen, dass sie keinen Zweifel darüber lässt, die Ehe welcher Zeitepoche und welches Kulturgebiets sie erklären will. Indessen muss doch abgesehen hiervon auch ein allgemeiner, allen tatsächlichen und möglichen Gestaltungen der Ehe gemeinschaftlich zukommender Grundbegriff der „Ehe" vorhanden sein; ein Begriff, der eben nur das enthält, was äusserstenfalls, im Hinblick auf alle verschiedenartigen Gesellschaftsverhältnisse, noch als „Ehe" zu gelten hat, was allen unter dieser einen Bezeichnung zusammengefassten Erscheinungen gemeinsam und andererseits für sie auch notwendig ist. Es muss der Monogamie ebenso wie den andern bekannten Ehearten, der Vielweiberei, Vielmännerei und Gruppenehe und all ihren geschichtlichen Abwandlungen, soweit sie Anspruch auf die Bezeichnung „Ehe" haben, gleichermassen zukommen. Bei der Ermittlung dieses Begriffs ist eben das, was im tiefsten Grunde das Wesen der Ehebeziehungen ausmacht, ihre Grenzlinie gegen andere menschliche Beziehungen insbesondere aber gegen die ausserehelichen geschlechtlichen Beziehungen festzustellen.

Was dem gegenüber die angeblich „naturgeschichtliche" Definition der menschlichen Ehe, welche W. zu geben behauptet, für einen besonderen Sinn haben soll, ist nicht recht verständlich. Der Mensch gehört mit seinem ganzen Werden und Sein — auch hinsichtlich der sozialen Beziehungen — an sich der „Naturwissenschaft" an. „Naturgeschichtliche" Ehe der Menschen ist also nichts anderes wie „Ehe" überhaupt. Sollten aber damit etwa alle sozial bedeutsamen Faktoren aus der Ehedefinition ausgeschieden werden, so wäre dies erst recht sinnlos. Denn die menschliche Ehe ist und war stets soziale Erscheinung, sie lässt sich daher ohne Aufnahme ihrer sozialen Momente überhaupt nicht definieren. Aber W. will dies auch gar nicht. Er erläutert vielmehr ausdrücklich, dass er mit seiner

Digitized by Google

Definition „in Einem Begriff alle einander wesentlich ähnlichen Erscheinungen, welche einen gemeinschaftlichen Ursprung haben, umfassen", eine Erklärung geben möchte, welche „weitreichend genug ist, um alle anderen bisher gegebenen einzuschliessen, und eng genug, um jene gänzlich lockeren Verbindungen auszuschliessen, welchen durch das Herkommen der Name der Ehe nicht beigelegt wird"*). W. will also in Wirklichkeit nicht eine „naturgeschichtliche" Definition geben, vielmehr, ohne sich selbst hierüber klar zu sein, lediglich den gemeinsamen Grundbegriff der Ehe feststellen, denselben gegen die „lockeren" — nichtehelichen — Verbindungen abgrenzen. Es bleibt sein Verdienst, dies wenigstens versucht zu haben.

Die Zuversicht W.'s, die er an gedachtem Orte ausspricht, dass seine Definition „auf allgemeine Anerkennung Anspruch erheben" könne, vermögen wir ganz und gar nicht zu teilen. Dieselbe sieht eine gewisse tatsächliche Dauer einer Verbindung von Mann und Weib als das Wesen des Ehebegriffs an; sie setzt nebenher einen „Fortpflanzungsakt" voraus und fixiert die Dauer, welche sie einerseits durch die hinzugefügten Worte „mehr oder minder" zu einem ganz unbestimmten Begriffsmerkmal stempelt, andererseits auf den Eintritt gewisser Ereignisse, nämlich die „Geburt von Sprösslingen". Die blosse tatsächliche Dauer einer solchen Verbindung kann aber das Wesentliche der menschlichen Eheeinrichtung schon deshalb nicht bilden, weil sie in menschlichen Verhältnissen vielfach von Willkür und Zufälligkeiten abhängt. Aus der obigen Definition würde unter gegebenen Umständen z. B. folgen, dass ein und dieselbe Verbindung „Ehe" nicht ist, wenn der eine oder andere Teil sie einige Zeit vor der Geburt des Sprösslings löst, dass sie aber „Ehe" ist, wenn dies kurze Zeit später — nach glücklicher Ankunft des Sprösslings — geschieht; dass sie Ehe ist, wenn der Erzeuger die Geburt des Kindes erlebt, nicht aber, wenn er vor Eintritt dieses Ereignisses verstorben ist.

Fraglich konnte sein, ob zwar nicht die Dauer selbst, wohl aber die Absicht einer gswissen Dauer das notwendige Erfordernis jeder Art von Ehe bilde. Unserem Emp-

*) A. u. O. S. 13.

Digitized by Google

finden nach scheint eine solche Absicht von der Ehe untrennbar zu sein. Indessen, schon der Einblick in die geschichtlichen Gestaltungen der Ehe lehrt, dass auch die Absicht einer irgend längeren Dauer der Verbindung nicht als unumgänglich angesehen werden darf. Noch neuere Persische Gesetze kennen „Ehen" von der Zeitdauer einer Stunde an — bis zu 99 Jahren.*) Nach anderen können dort solche sogen. „Sighe"-Ehen — den Gegensatz bilden die dauernd verbindlichen „Akdi"-Ehen — sogar für die Dauer von einer halben Stunde an abgeschlossen werden.**) Bei den Negerstämmen in Senegambien gibt es eine Art „Schürzenehe": „Der Bräutigam gibt hier der Braut eine Schürze, und die Ehe dauert, solange die Schürze dauert, ist sie verbraucht, so kehrt dis Braut zu ihrer Familie zurück."**) Die Vielehen in ihren mannigfaltigen Formen setzen keineswegs immer ein irgendwie dauerndes Beisammenleben der Ehegatten voraus. Selbst auf höheren Kulturstufen würde z. B. den Muselmann nichts hindern, eine Frau rechtswirksam mit der Absicht zu ehelichen, sich ihrer nur für einen „Fortpflanzungsakt" zu bedienen, sich dann aber nicht mehr um sie zu kümmern oder sie zu verstossen. Oder wollte man dem Krieger, der in der sicheren Erwartung oder selbst in der Absicht, nicht wieder heimzukehren, in den fernen Kampf zieht, das Recht und die Möglichkeit absprechen, zuvor mit der begehrten Frau die Ehe abzuschliessen?

Andererseits umfasst die obige Erklärung offensichtlich auch das, was ihr Gegenstück sein sollte, nämlich zahlreiche ausserehelliche Verbindungen. Nicht erst von heute, sondern solange es eine Ehe gibt, solange eheliche und ausserehelliche Geschlechtsverbindungen unterschieden werden, besteht sicherlich die Möglichkeit, auch letztere über einen Fortpflanzungsakt und über die Geburt von Sprösslingen hinaus auszudehnen, ohne dass dadurch die Verbindung ohne weiteres zur „Ehe" würde.

Die W.'sche Definition des Grundbegriffs der Ehe ist daher tatsächlich unrichtig; denn jede Definition muss sich

*) Polak, Persien, das Land und seine Bewohner, Leipzig 1865 Bd. 1, S. 217 ff, cit. bei Westermarck, l. c. S. 521.

**) Vgl. Wilatzky, Vorgeschichte des Rechts, Breslau 1903 Bd. I S. 22 f; Kohler in Zeitschr. für vergleich. Rechtswissenschaft Bd. 5. S. 352.

Digitized by Google

als Abstraktion aus den bestehenden Verhältnissen darstellen und diesen Rechnung tragen. Sie ist schliesslich aber auch wegen ihrer Verschwommenheit nicht brauchbar. Es ist hierbei eine „Verbindung von einer gewissen Dauer" gesetzt; wodurch aber und in welchem Momente dieser Dauer wird die „Verbindung" zur „Ehe"? Geschieht dies, wie die Definition besagt, erst durch die Geburt von Sprösslingen, so würde die Verbindung vordem noch keine Ehe sein. Und es würde die selbst lebenslängliche Verbindung, sofern sie tatsächlich kinderlos bleibt, niemals zur „Ehe" werden können. Geschieht es eventuell auf anderem Wege, so fehlt in der Definition jedes bestimmende oder auch nur andeutende Moment hierfür.

Es ist nach alledem klar, dass eine bestimmte Dauerhaftigkeit oder die lediglich hierauf gerichtete Absicht, mag sie auch — und selbst schon in ursprünglichsten Eheverhältnissen — in der Regel vorhanden sein, doch nicht als das grundlegende essentiale des Ehebegriffs gelten kann.

Die Gelehrten, welche nach W. sich mit diesem Gegenstande — dem eigentlichen Wesen der Ehe — beschäftigt haben, sind ihm zum teil blindlings gefolgt. Andere haben, ohne sich jedoch allzusehr in das Problem zu vertiefen, abweichende Erklärungen gegeben, welche bei näherer Betrachtung sich gleichfalls als unzureichend und unklar erweisen. Es würde zu weit führen, hierauf näher einzugehen. Wir wollen im folgenden versuchen, das wahre Wesen der menschlichen Ehe-Einrichtung, welches allen ihren Erscheinungsarten gemeinsam und notwendig ist, zu ermitteln und somit ihren Grundbegriff festzustellen. W. selbst setzt, wie wir gesehen haben, „Fortpflanzungsakte" für die von ihm gekennzeichnete Verbindung voraus. Es dürfte auch kaum einem Zweifel unterliegen, dass die eheliche Verbindung von Mann und Weib zunächst eine soche sexuellen Charakters ist, d. h. eine Verbindung, welche die Gewährung geschlechtlichen Verkehrs in sich schliesst. Aber nicht eine jede Verbindung zu geschlechtlichem Verkehr ist — oder war jemals in irgendeiner Zeit — „Ehe". Der Geschlechtsverkehr erschöpfte sich niemals in der Ehe. Stets, solange es eine „Ehe" gibt, fand neben derselben auch anderweiter — ausserehelicher — Geschlechtsverkehr statt. Es

Digitized by Google

frägt sich daher, in welchem Punkte sich die eheliche Geschlechtsverbindung von den geschlechtlichen Beziehungen überhaupt unterscheidet und sich aus letzteren gewissermassen heraushebt, worin mit anderen Worten ihr Artunterschied im Verhältnis zum nächsten Gattungsbegriff (genus proximum), als welchen wir die menschlichen Geschlechtsbeziehungen überhaupt anzusehen haben, besteht.

Dieses unterscheidende Moment ist einzig und allein in der Absicht der Gattungsfortpflanzung zu finden, wobei wir unter „Gattungsfortpflanzung" die Erzeugung und Aufziehung von Nachkommenschaft verstehen. Der menschliche Geschlechtsverkehr hat, subjektiv betrachtet, zwei von einander zu unterscheidende Funktionen, indem er einerseits lediglich der Befriedigung des Geschlechtstriebes und Herbeiführung des Geschlechtsgenusses, andererseits der Fortpflanzung der Gattung dienstbar gemacht werden kann. Letzteres ist der springende Punkt. Durch die hierauf gerichtete Absicht erhebt sich der geschlechtliche Verkehr zur bewussten Wahrnehmung des Gattungsinteresses. Durch den Willen zur Uebernahme der aus dem Geschlechtsverkehr erwachsenden Verantwortung gegenüber der, der Lebenserhaltung und Aufziehung bedürftigen Nachkommenschaft stellt derselbe sich in sittlicher Hinsicht weit über den anderweiten Geschlechtsverkehr, der nur die Befriedigung des Triebes zum Ziele hat und darin volles Genüge findet. In die selbstische Triebbefriedigung tritt erst mit der Absicht der Gattungsfortpflanzung ein natürlich-sittliches Moment. Hier auch beginnt aber gleichzeitig das allgemeine, soziale Interesse an der Geschlechtsverbindung.

Ist hiernach zweifellos die Ehe ihrem inneren Wesen nach eine dem Zwecke der Gattungsfortpflanzung bewusst dienende Geschlechtsverbindung, so erscheint dies doch zur Darlegung des vollständigen Inhalts des Ehebegriffs nicht ausreichend. Nicht eine jede in der Absicht der Gattungsfortpflanzung eingegangene Verbindung braucht eine „Ehe" zu sein. Es muss noch ein weiteres Moment hinzutreten, welches aus der Gesamtheit der geschichtlichen Erscheinnngsformen der Ehe zu entnehmen ist. Dieses Moment ist die soziale Billigung der Geschlechtsverbindung. In der Tat handelt es sich bei der Ehe

Digitized by Google

nach dem Herkommen aller Völker, soweit wir auch zurückblicken mögen, um eine von der Sitte bezw. dem Gesetz des betreffenden Stammes oder Volkes in irgendeiner Form besonders gebilligte oder anerkannte, um eine legale Geschlechtsverbindung. Es leuchtet auch ohne Weiteres ein, dass die Entwickelung diesen Weg nehmen musste, da die blosse Absicht der Fortpflanzung, sofern sie nicht kund gegeben wird, gar nicht sicher erkennbar zu werden vermag. Sie muss daher nach aussen hin in die Erscheinung treten, indem sie von den sich vereinigenden Personen — sei es von selbst oder auf Veranlassung und durch Vermittlung naher Angehöriger oder älterer Stammesgenossen — öffentlich bekundet wird. Alsdann trat mit Rücksicht auf das hierdurch bekannt gegebene sozial nützliche Verhalten die Billigung der Stammesgenossen von selbst ein. Die Kundgebung aber wurde bald mit einer gewissen Feierlichkeit umgeben, welche bei der Lebensauffassung der Urmenschen zugleich einen religiösen Charakter annehmen musste. So hat seit den allerfrühesten Zeiten die Billigung der Ehe durch die Stammesgenossen sich durch religiöse Gebräuche oder durch staatliche Mitwirkung oder durch beides zugleich betätigt.

Religiöser Kult und Sitte bemächtigen sich überall der feierlichen Statuierung und gewissermassen „Weihung" der höheren Zwecken dienenden Geschlechtsverbindung und umgeben sie mit zumteil mystischen traditionellen Gebräuchen. Die religiös-soziale Anerkennung ist es hiernach, welche die geschlechtliche Verbindung von Mann und Weib, sofern sie die Gattungsfortpflanzung zum Zwecke hat, auch äusserlich auf eine höhere Stufe rückt. Sie scheidet dieselbe, äusserlich erkennbar, von der unter Nichtbeachtung jener Gebräuche und Formen der Kundgebung eingegangenen Verbindung und macht sie, im Gegensatz zu dieser, zur „Ehe".

Bei alledem ist es bei der Ungebundenheit und geschlechtlichen Zügellosigkeit der Naturvölker selbstverständlich, dass die Entscheidung darüber, ob eine Geschlechtsverbindung „Ehe" sein soll oder nicht, keineswegs immer auf den Beginn der Verbindung oder vor deren Eingehung trifft, sondern auf einen späteren Zeitpunkt, insbesondere nach der Geburt eines Kindes verlegt wird. Dies war

Digitized by Google

ursprünglich vielleicht — bei der psychischen Veranlagung des Urmenschen sogar höchstwahrscheinlich — stets der Fall. Die Geschlechtsverbindung wurde nach Belieben eingegangen. Erst wenn die Geburt eines Kindes bevorstand oder erfolgt war, lag Anlass zur Entscheidung darüber vor, ob der Erzeuger sich hierzu bekennen und die Pflicht der Erhaltung und Aufziehung mit übernehmen sollte. Erst wenn er dieses tat, lag Ehe vor. Westermarck bestätigt, dass es selbst bis heute noch „viele Völker gibt, bei welchen das eigentliche Eheleben erst nach der Geburt eines Kindes beginnt" (l. c. S. 15 f.). Besonders charakteristisch ist das Beispiel der Tahitaner, bei welchen noch vor etwa 100 Jahren — nach Cook — die häufigen Liebesbündnisse zu nichts verpflichteten, als was eben ihren nächsten und einzigen Zweck ausmachte". Erst wenn ein Kind da war, mussten die Eltern sich entscheiden: sie durften es entweder töten — dann blieb alles beim alten — oder sie liessen es am Leben, — dann galten sie ohne weiteres als verheiratet*).

Erst in allmählicher Entwickelung und gleichlaufend mit dem sich geltend machenden Anspruche auf ausschliesslichen Besitz eines Weibes mag die Eingehung und förmliche Statuierung der Ehe allgemeiner auf oder vor den Beginn des geschlechtlichen Verkehrs zurückverlegt worden sein. Dies ergibt sich z. B. von selbst bei der Raub- und Kaufehe, bei welcher die Frau — samt ihren Früchten, den Kindern, — in Besitz und Gewalt des erwerbenden Mannes überging und dieser an der möglichst sicheren Konstatierung dieser Tatsache ein dringliches Interesse haben musste. Aber gleichviel, ob im Beginn der Verbindung oder erst in einem späteren Stadium derselben sich entscheiden mochte, ob „Ehe" vorlag, massgebend hierfür kann in primitiven Verhältnissen nur die Übernahme der Verantwortlichkeit für die Nachkommenschaft auch seitens des Vaters gewesen sein, mag diese auch zunächst nur im Sinne eines Rechts, im Sinne der Herrschaft und Gewalt über die Kinder, erfolgt sein. Die hiermit sich notwendig verbindende väterliche Mitwirkung bei der Aufziehung der Kinder musste aber für diese — im Vergleich mit den blossen Mutter-

*) Lippert, Kulturgeschichte der Menschheit, Stuttgart 1886 S. 70, auch Westermarck l. c. S. 17.

Digitized by Google

kindern — sich sozial in hohem Masse förderlich erweisen. Vor allem ist in der Absicht der Fortpflanzung gerade für die ethische Bewertung des Geschlechtsverkehrs derjenige Massstab, welcher grundsätzlich in erster Reihe entscheidend ist und bleiben muss, gegeben. Denn hier beginnt die bewusste Unterordnung der rein egoistischen Triebe — insbesondere seitens des Mannes — unter die Interessen der Gattung. Andere Massstäbe, wie z. B. derjenige der persönlichen Liebe, — der heutzutage so sehr überschätzt wird, — mögen nicht ausgeschlossen sein, wechseln aber in ihrer Bedeutung je nach den Anschauungen ihrer Zeit; jener allein gilt für alle Zeiten. Keine Kultur wird seiner je entraten dürfen, — solange sie nicht unter Verzicht auf jedes Familienleben alle Kinder als „Staatskinder" erklärt und erzieht.

Leicht begreiflich ist nach alledem, dass die Ehe sich fast durchweg einer sittlichen Höherbewertung erfreut und zwar ebensowohl gegenüber der Ehelosigkeit, als der ausserehelichen Verbindung. Diese Bewertung ist ja auch, wie wir gesehen haben, zunächst durch ihre soziale Nützlichkeit, durch die erklärte gemeinschaftliche Uebernahme der Verantwortlichkeit für die Nachkommenschaft, tatsächlich begründet. Andere Umstände, wie z. B. der, dass Besitz, Kraft und Ansehen die Eingehung von Ehen naturgemäss begünstigten, dass also die so schon Mächtigsten damit vorangingen, mögen in gleicher Richtung — auf eine höhere Bewertung der Ehe — hingewirkt haben. Ehelosigkeit gilt noch heute unter den Naturvölkern allgemein als höchst verächtlich (cfr. Westermarck, l. c. Kap. VII, S. 131 ff.). Auch hatten die religiösen und sozialen Organe ein begreifliches Interesse, die ihren Einflüssen zugänglicheren ehelichen Verbindungen zu fördern, und strebten danach, sie zu bevorzugen und schliesslich zu privilegieren. Die natürliche Folge war, dass so der anderweite Verkehr vielfach der sittlichen Missbilligung verfiel und mindestens sozial als minderwertig behandelt wurde; eine Behandlung, welche sich vielfach sogar auf die ausserehelich gezeugten Kinder erstreckte.

Im Verlaufe der Entwickelung der Ehe wird deren zweites Erfordernis, die zu fester Förmlichkeit er-

Digitized by Google

starrende soziale Anerkennung, zur Hauptsache, und der eigentliche Zweck, welcher dadurch gebilligt werden sollte, tritt in den Hintergrund. Er wird der Wahrung der Förmlichkeit gegenüber so nebensächlich, dass er aus dem rechtlichen Begriff der Ehe ausscheidet. Die Ehe wird — wie bei uns — zum reinen Formalkontrakt, ihr Inhalt kümmert niemanden und wird höchstens insofern rechtlich erheblich, als gewisse Verletzungen (Verschuldungen) zur Lösung der Ehe berechtigen. Ist der gesetzlich vorgeschriebene Ausspruch des Standesbeamten erfolgt, so ist die Ehe geschlossen, gleichviel welche Absichten die Eheschliessenden geleitet haben, und gleichviel, was jenem Ausspruche nachfolgen mag. Darin zeigt sich der rein formale Charakter unserer Ehe.

Indessen bleibt selbstverständlich der tatsächliche Inhalt der so geschlossenen Ehen sozial von der grössten Bedeutung. In unseren kulturellen Verhältnissen sind den besprochenen zwei Erfordernissen des Grundbegriffs der Ehe noch weitere in allmählicher Entwicklung hinzugefügt worden. Die Monogamie ist die einzig zulässige Art der Ehe geworden, ihre Lebenslänglichkeit wird grundsätzlich gefordert, und ebenso wird insbesondere die geistig-sittliche — nicht bloss geschlechtliche oder tatsächliche — Lebensgemeinschaft der Gatten als zum Wesen der heutigen Ehe gehörig vorausgesetzt. Wer aber weiss, welche Wandlungen der Ehebegriff noch in aller Zukunft durchmachen wird! Man wird gut tun, daran festzuhalten, dass, wie wir festgestellt haben, Grundbegriff und Wesen der Ehe allein der bekundete und sozial anerkannte Wille, die Gattung fortzupflanzen, die Nachkommen zu erhalten und aufzuziehen, ausmacht. Die Ehe, in diesem Sinne definiert, ist daher:

> Die als legal anerkannte Verbindung verschiedengeschlechtlicher Personen zum Zwecke der Gattungsfortpflanzung*).

Die obige von W. gegebene Definition ist daher unzutreffend. Sie enthält weder das eine noch das andere der

*) Uns scheint auch diese Formel zu eng, da sie die kinderlose Ehe ausschliesst, die sehr wohl eine geistig-sittliche Lebensgemeinschaft sein kann. (Die Red.)

Digitized by Google

hier bezeichneten beiden Wesensmerkmale des Grundbegriffs der Ehe. Sie lässt irgend einen inneren oder äusseren Grund, weshalb die von W. charakterisierten Beziehungen vor den übrigen Geschlechtsbeziehungen ausgezeichnet worden sein sollten, nicht erkennen und wirkt verwirrend, insofern sie in weitem Umfange solche Verbindungen, welche nichts von dem eigentlichen, an die Rücksicht auf die Erzeugung und Aufziehung der Nachkommenschaft unlöslich gebundenen Wesen der Ehe an sich haben, als „eheliche" hinstellt.

Sexuelle Differenzierung / von Dr. J. Rutgers, Haag.

Wir leben jetzt gerade in einer Zeit, wo es nicht mehr als höchste Ethik gilt, den Einzelnen nach der Schablone der Gruppe, wozu er gehört, zu verstümmeln, sondern wo das Recht des Individuums, eine Persönlichkeit zu sein, immer mehr zur Geltung gelangt. Namentlich auf sexuellem Gebiet tut es not, hierauf zu achten, und es ist ein Beweis unserer mangelhaften Erziehung, dass wir gerade auf diesem Gebiet die individuelle Verschiedenheit noch so wenig zu würdigen wissen. Gibt es doch vielleicht kein zweites Gebiet, wo die individuellen Verschiedenheiten einander so zuwider laufen als auf dem Gebiet des sexuellen Lebens, das ja auch in der Evolutionsgeschichte noch älter, noch urwüchsiger, noch impulsiver ist, wie z. B. das religiöse Leben, wo es auch kaum zwei Menschen gibt, die einander recht verstehen.

Dem einen ist die Liebe das höchste Idealleben, dem in letzter Instanz die körperliche Berührung erst als Kulmination (etwa zur Vervollständigung) hinzukommen darf, dem andern ist das physiologische Bedürfnis die Grundlage alles Liebeslebens, das aber erst durch Zärtlichkeit und persönliche Zuneigung zu höchsten Blüte gelangt. Im ersteren Fall wird man es oft als Verrat an der Liebe empfinden, wenn beim Geliebten der Wunsch nach körperlicher Annäherung zur Geltung kommt, im zweiten Falle hingegen fühlt man sich ebensosehr verletzt, wenn in einem entscheidenden Moment die völlige Hingabe vom Partner verweigert wird.

Digitized by Google

Manches Mädchen meint, die Liebe sei nicht „ehrlich gemeint", wenn der junge Mann dabei nicht auf eine Heirat zielt, viele leidenschaftliche Personen aber fühlen alle Nebenzwecke eher als eine Entweihung der Liebe, wie eine mercenäre Verschlechterung. Ebenso meinen einige Eheleute, der Begattungsakt sei ihnen nur dann moralisch erlaubt, wenn sie dadurch ein Kind zu erzeugen hoffen, andern ist dieser Akt schon an und für sich lieb, als gegenseitige Beglückung und Befriedigung.

Öfters werden die Liebenden durch persönliche Zuneigung und Zärtlichkeit unwillkürlich zu körperlichen Berührungen, vielleicht sogar zur regelrechten Befriedigung geführt; in andern Fällen war es umgekehrt die gegenseitige sexuelle Erregung resp. Befriedigung, die erst zur gelegentlichen, später auch wohl zur bleibenden Liebe führte; wie denn auch vielleicht ebenso oft die Leidenschaft durch die Ehe, als die Ehe durch die Leidenschaft herbeigeführt wird.

Physisch fühlt einer sich nach dem Begattungsakt erschöpft und verstimmt, andere fühlen sich dadurch erst recht erholt und beruhigt. Ethisch ist der Begattungsakt bei manchem der höchste Gipfelpunkt, eine immer wieder neue Bestätigung des gegenseitigen Liebeslebens, eine Befestigung des Bundes, dem andern hingegen ist dieser nämliche Akt die Krise, wodurch das Bedürfnis, das die zwei zusammenführte, auf einmal erloschen ist; nachher wird dann mit wieder heranwachsendem physiologischem Trieb das Objekt der Liebe nach Umständen die nämliche Person oder eine andere sein können, je nach dem. So schwärmt der eine nur für ewige Liebe; der andere weiss, wie sehr alle menschlichen Verhältnisse sich ändern können, wie sehr jeder einzelne Mensch wechselt schon mit den verschiedenen Altersperioden; während die leichteren Nuancen der sexuellen Stimmung sogar schon mit den verschiedenen Tageszeiten, mit Erregung und Ermüdung, mit Alkoholgenuss, mit Tätigkeit oder Faulenzerei wechseln.

Dem einen ist die Liebe eine zart duftende Rose, dem andern ein verheerendes Feuer; denn nicht immer geht Leidenschaft mit Sympathie zusammen, ebensowohl mit Grausamkeit.

Noch viel mehr zeigt sich die individuelle Verschiedenheit,

Digitized by Google

wenn wir die näheren Details des Geschlechtsakts ins Auge fassen. Viele fühlen nur Zuneigung zum andern Geschlecht, einige überhaupt nur zum eigenen Geschlecht; die meisten haben wohl die Fähigkeit, im Notfall sich auch in dieser Hinsicht den äusseren Umständen anzupassen, wie ja auch ursprünglich die getrennten Geschlechter aus Hermaphroditismus hervorgegangen sind.

Der eine zielt beim sexuellen Verkehr nur auf Befriedigung, d. h. Beendigung des sexuellen Begehrens, der andere wünscht den sexuellen Reiz möglichst zu steigern und so lange wie möglich zu geniessen; während viele Personen, namentlich Frauen, gar keinen sexuellen Reiz verspüren, oder sie brauchen so viel Zeit, um so weit zu kommen, dass es praktisch dem fast gleich kommt. So wie denn auch der eine Mensch von dem derbsten Scherz kaum berührt wird, während der andere schon bei der leisesten Andeutung ganz ausser sich gerät.

Als sekundäre Reizmittel, um den sexuellen Reiz gegebenenfalls bis zur Kulmination zu steigern, gilt dem einen ein leidenschaftlicher Kuss, dem andern ein leichtsinniges Wort, wieder andern eine himmlische Extase; manche bedürfen körperlicher Hilfsmittel, wie den Reiz des Schmerzes. Was dem einen in diesem Sinne erbaulich ist, das ist für andere ganz verfehlt und verpönt.

Diese unendliche Verschiedenheit der Erfahrungen und des Empfindens soll jedermann veranlassen, einander immer nur mit Milde zu beurteilen; für den Gesetzgeber sei es ein Grund dafür, dass er sich von vornherein auf dieses Gebiet so wenig wie möglich wagen darf, wenn er nicht ungerecht werden will. Mag auch für den Romancier diese Verschiedenheit als reiches „Material" gelten, in der Wirklichkeit ist sie nur zu oft die Quelle tragischen Leidens. Man versteht einander nicht, man fühlt sich oft in seinen tiefsten Gefühlen verletzt, wenn der andere es nach *seiner* Persönlichkeit vielleicht auch noch so herzlich meint.

Die richtige Moral ist auch hier, dass keiner einem andern etwas zu Leide tun soll; aber durch ungenügendes Verständnis für die Eigenarten derer, mit denen man in sexuelle Berührung kommt, wird das Leiden, das auch auf diesem Gebiet nicht zu umgehen ist, unendlich gesteigert.

Digitized by Google

Die geplante Karlsruher Mutterschaftskasse/ von Dr. med. Alfons Fischer (Karlsruhe)

Im Mai 1907 wurde in Karlsruhe eine Propagandagesellschaft für Mutterschaftsversicherung gegründet, deren Aufgabe darin besteht, den Mutterschaftsversicherungsgedanken zu popularisieren und die Grundlagen für die Eröffnung einer Mutterschaftskasse vorzubereiten. Das Reich, der badische Staat und die Stadt Karlsruhe hatten es unterlassen, die bestehenden Anfänge der Schwangeren-Wöchnerinnenfürsorge, wie sie durch das Krankenversicherungsgesetz für Mitglieder von Orts- und Fabrikkrankenkassen obligatorisch ist, weiter auszudehnen. Zahlreiche Mütter, die des Schutzes wohl bedürfen, waren mithin ohne jede Fürsorge — wenn man die charitativen Massnahmen nicht mitzählen will — geblieben; dass in absehbarer Zeit seitens einer Behörde eingegriffen werden würde, war nicht anzunehmen; und so glaubten mit mir eine Anzahl sozialdenkender Frauen und Männer den Weg der privaten Initiative beschreiten und die genannte Propagandagesellschaft ins Leben rufen zu sollen.

Das Komitee dieser Gesellschaft, deren Leitung vorläufig mir obliegt, setzt sich aus Ärzten, Sozialreformern Geistlichen beider Konfessionen, Politikern mehrerer Parteien, Gewerkschaftlern, Damen, die an der Spitze von Wohltätigkeitsvereinen stehen, und Arbeiterehefrauen zusammen. Die Auswahl dieser Persönlichkeiten gibt schon den Charakter, den unser Unternehmen tragen soll, deutlich an: Unsere Einrichtung soll nur einem sozial-hygienischen Zweck dienen, alle politischen, religiösen, ethischen Nebenabsichten scheiden aus unseren Massnahmen völlig aus.

Nach einer eifrigen Tätigkeit des Komitees sind wir jetzt so weit, dass die Eröffnung einer Mutterschaftskasse zu Beginn des Jahres 1909 erwartet werden kann. Die folgenden Ausführungen sollen einen Überblick darüber geben, wie wir uns die Einrichtung dieser Kasse denken, und von welchen Gedanken wir uns bei ihrer Ausgestaltung leiten lassen.

Digitized by Google

Zunächst haben wir uns die Frage vorgelegt, ob eine auf privater Basis von uns zu gründende Versicherungskasse die Genehmigung der Behörden finden wird. Denn die schönste Kasseneinrichtung wäre naturgemäss zwecklos, wenn die Behörde sie beanstandet. Es kommen zwei Behörden in Betracht: die Landes- und die Reichsregierung. Wird, wie wir es vorhaben, das Versicherungsunternehmen auf einen Bundesstaat beschränkt, so liegt die Beaufsichtigung (nach § 2 des Privatversicherungsgesetzes) nur der Landesbehörde ob; jedoch kann auf Antrag des betreffenden Bundesstaates mit Zustimmung des Bundesrates die Beaufsichtigung der Reichsbehörde übertragen werden. Eine grosse Schwierigkeit bereitet die Frage, wie der Aufsichtsbehörde gegenüber die Forderungen des genannten Gesetzes zu erfüllen sind. Im strengen Sinne ist dies uns kaum möglich. Die Erlaubnis zum Geschäftsbetriebe darf nämlich einem privaten Versicherungsunternehmen versagt werden, wenn die dauernde Erfüllbarkeit der aus den Versicherungen sich ergebenden Verpflichtungen nicht genügend dargetan ist. Wir sind aber vorläufig nicht in der Lage, diese Erfüllbarkeit genügend darzutun, da es uns an den hierfür notwendigen versicherungstechnischen Unterlagen fehlt. Denn bei dem naturgemässen Mangel jeglicher Statistik über die Häufigkeit der Entbindungen unter den Frauen, die voraussichtlich sich der Kasse anschliessen werden, kann von einer Wahrscheinlichkeitsrechnung über die zu erwartende Belastung der Kasse keine Rede sein. Ja, es hat bis jetzt sogar an einer Statistik gefehlt, aus der man ersehen konnte, wie viel Entbindungen jährlich bei der für unser Unternehmen in Betracht kommenden Bevölkerungsschicht zu verzeichnen sind. Diese Lücke ist inzwischen für Baden in annähernd zutreffender Weise ausgefüllt worden, aber auch hieraus kann man keineswegs schliessen, wie gross die Zahl der Entbindungen bei den Versicherten sein wird. Denn es ist anzunehmen, dass sich vorzugsweise solche Personen in die Kasse aufnehmen lassen werden, die mit grosser Wahrscheinlichkeit eine Schwangerschaft zu erwarten haben. Wir sind uns also völlig bewusst, dass wir die für die Genehmigung der Kasseneinrichtung notwendigen Unterlagen nur im be-

Digitized by Google

scheidensten Umfange darbieten können. Trotzdem darf gehofft werden, dass die Genehmigung mit Rücksicht auf den für den Anfang geplanten beschränkten Umfang sowie im Hinblick auf den gemeinnützigen Zweck des Unternehmens nicht versagt werden wird.

Nach der Aufklärung über die juristische Seite der Frage erörterten wir, welcher Art die Leistungen der Mutterschaftskasse sein sollten, und wie die hierfür nötigen Deckungen aufgebracht werden müssten. Der Grundgedanke, der uns stets beherrschte, war der, die Leistungen nur soweit auszudehnen, wie es der sozialhygienische Zweck unbedingt erforderte; denn wir müssen die Ausgaben im Interesse der Beitragzahlenden möglichst gering halten, da wir ja die Kosten tunlichst durch die Versicherten selbst aufbringen lassen wollen und nur im geringen Masse dieser Selbsthülfe Hülfe aus öffentlichen Kassen zuteil werden kann.

Die staatliche Mutterschaftsversicherung, wie sie vor allem Mayet vorgeschlagen hat, ist bekanntlich (?) wegen der hohen Kosten undurchführbar (?). (D. Red.) Aber jenes System sollte auch für eine lange Zeit vor und nach der Entbindung den Versicherten Unterstützung gewähren. Ich gebe nun uneingeschränkt zu, dass 6 Wochen vor und nach der Niederkunft durchaus keine zu langwierige Frist ist. Aber es fragt sich, ob man nicht auch mit einer kürzeren Zeit, wenn auch nicht das Ideal, so doch immerhin recht beachtenswerte Erfolge erreichen kann. Was soll erzielt werden? Dass die Frauen sich einige Wochen nach der Entbindung schonen können, damit sie erstens nicht selbst Schaden erleiden, und damit sie zweitens Zeit und Kraft finden, ihre Kinder zu stillen. Nun lehrt die Erfahrung, die man in vielen Städten mit Stillprämien gemacht hat, dass schon diese wenigen Mark genügten, um die Frauen zum Stillen zu veranlassen. Und welch' grosse Erfolge hat man in Frankreich in dem Institut Mutualité maternelle errungen, durch welches die dieser Versicherung angehörenden Frauen 4 Wochen lang nach der Entbindung 12 Francs wöchentlich ausgezahlt erhalten. Wir haben daher zunächst ins Auge gefasst, dass unsere Mutterschaftskasse ebenfalls während der ersten 4 Wochen nach der Niederkunft die versicherten Frauen unterstützen soll.

Digitized by Google

Wie hoch sollen die Beiträge, wie hoch die wöchentlichen Unterstützungen sein? Nun, die Beiträge müssen so niedrig gehalten werden, dass sie jede Arbeiterfrau, ohne sich grosse Entbehrungen aufzuerlegen, leisten kann. Für unsere Karlsruher Verhältnisse dürfte ein Monatsbeitrag von 50 Pfg. nicht zu hoch sein. — Die Unterstützungsgelder müssen derart beschaffen sein, dass sie die Versicherten befähigen, sich 4 Wochen lang Ruhe zu gönnen. Nach der Aussage vieler hiesigen Frauen wäre ihnen nach der Entbindung mit einer einmaligen Zahlung in Höhe von 20—30 Mark wesentlich geholfen gewesen. Der Vorsitzende des hiesigen Gewerkschaftskartells, der einen Statutenentwurf für die Mutterschaftskasse ausgearbeitet hat, hat daher den von den Unterstützungen handelnden Paragraphen folgendermassen formuliert: „Die Mutterschaftskasse gewährt ihren Mitgliedern nach einjähriger Mitgliedschaft für den Fall der Schwanger- und Mutterschaft 20 Mk., nach zweijähriger Mitgliedschaft 30 Mk., nach dreijähriger 40 Mk. und nach vierjähriger 50 Mk. als Unterstützung." — Also vor Ablauf einer wenigstens ein Jahr dauernden Zugehörigkeit zur Mutterschaftskasse wird keine Rente gezahlt. Mit der Dauer der Mitgliedschaft steigt die Höhe der Unterstützung: die Rente ist freilich in der ersten Zeit kurz bemessen, nach längerer Mitgliedschaft aber dürfte sie der Versicherten eine beträchtliche Hülfe gewähren. — Es sei noch ausdrücklich bemerkt, dass die hier genannte Bestimmung der Beiträge und Unterstützungen noch nicht endgültig von der Propagandagesellschaft zum Statut erhoben worden ist, und dass eine derartige Festlegung nur als eine vorläufige zu betrachten wäre.

Es fragt sich nun, ob bei diesen angenommenen Beitrags- bezw. Unterstützungssummen die Kasse bestehen könnte. Es ist ungemein schwer, diese Frage auch nur annähernd zu beantworten, da es ja, wie gesagt, an jeglicher Wahrscheinlichkeitsberechnung bezüglich der Entbindungszahl bei den Versicherungsnehmerinnen fehlt. In der Stadt Karlsruhe wurden bei der Volkszählung am 1. Dezember 1905: 25 070 Frauen im Alter von 20—45 Jahren ermittelt. Es kamen im Jahre 1906: 3058 Frauen dieses gleichen Alters nieder; mithin wurden von 1000 Frauen

Digitized by Google

122 entbunden. Würde dies Verhältnis auch bei den Mitgliedern der Mutterschaftskasse zutreffen, so würde diese unter Zugrundelegung obiger Bestimmungen pekuniär glänzend bestehen; denn wenn an 122 Frauen durchschnittlich 30 Mk. auszuzahlen wären, und 1000 Frauen je 6 Mk. jährlich an Beiträgen abzuliefern hätten, so würde für die Kasse ein Jahresgewinn von 2340 Mk. resultieren. — Legt man die Erfahrungen der Mutualité maternelle einer Berechnung zugrunde, so hat man mit folgenden Daten zu kalkulieren:

Im Jahre 1903 gab es 1765 Versicherte, von denen 366 Mutter wurden;
im Jahre 1904 gab es 2669 Versicherte, von denen 385 Mutter wurden;
im Jahre 1905 gab es 6839 Versicherte, von denen 1445 Mutter wurden;
im Jahre 1906 gab es 12 000 Versicherte, von denen 2596 Mutter wurden.

Man sieht also, dass 14,4—21 pCt. der Kassenteilnehmerinnen jährlich entbunden wurden. Nehmen wir das ungünstigste Verhältnis (21 pCt.) für unsere Karlsruher Kasse an, so würde diese — wiederum bei Zugrundelegung obiger Bestimmungen — mit einem minimalen Jahresdefizit abschneiden. — Nun rechnen wir aber nicht nur damit, dass die Geburtenfrequenz unter den Mitgliedern der Karlsruher Kasse weit grösser sein wird als die Geburtenzahl im allgemeinen in Karlsruhe (122 ‰), sondern auch damit, dass hier auch die Geburtenhäufigkeit bei den Versicherten des französchen Instituts überschritten werden wird. Es ist also nicht anders zu erwarten, als dass sich bei den von uns beabsichtigten Beiträgen und Unterstützungen ein mehr oder minder grosses Defizit ergeben wird. Und es fragt sich nun, wer wird hierfür die Deckung übernehmen. Nun muss hier bemerkt werden, dass bei der nicht übermässig grossen Einwohnerzahl Karlsruhes, selbst wenn alle in Betracht zu ziehenden Frauen der Kasse angehören würden, und die Geburtenhäufigkeit entsprechend dem Charakter der Versicherten eine hohe sein würde, dennoch mit einigen tausend Mark das Defizit gedeckt werden könnte. Es handelt sich also bei dem vorliegenden Problem um einen verhältnismässig geringfügigen Betrag.

Digitized by Google

Um nun im Anfang, wo doch erst Erfahrungen zu sammeln sein werden, das zu erwartende Defizit nicht allzu gross werden zu lassen, wollen wir zunächst die Zahl der Aufzunehmenden begrenzen, damit der von uns vor der Kasseneröffnung zu sammelnde Garantiefonds zur Sicherstellung ausreicht. Wir haben nämlich beschlossen, zunächst eine à fond perdu zu gewährende Summe aufzubringen, die uns vor der Sorge des Defizits schützen soll. Diese Summe soll mindestens 2000 Mark betragen und ihr entsprechend soll die Höchstzahl der Versicherten sein. Dieser Garantiefonds soll sich tunlichst nur aus Beiträgen öffentlicher Kassen zusammensetzen, damit wir die Privatwohltätigkeit möglichst gar nicht in Anspruch zu nehmen brauchen. Wir haben uns daher vor allem an die Stadtverwaltung mit der Bitte um Beihilfe gewandt; wir dürfen, nach Rücksprache mit massgebenden Persönlichkeiten, annehmen, dass die Stadtverwaltung eher geneigt sein wird, Hilfe zur Selbsthilfe zu gewähren, als den jetzt in vielen Städten beschrittenen Weg der Stillprämienzahlung zu gehen. Natürlich will ich gegen die dankenswerten Bestrebungen in Gestalt von Stillprämienspendung nichts einwenden; aber sicherlich ist es vom volkswirtschaftlichen wie auch vom erzieherischen Standpunkte aus zweckmässiger, statt nur den Wohltätigkeitssinn walten zu lassen, die zu unterstützen, die sich tatkräftig bemühen, sich selbst zu helfen. So hegen wir die Hoffnung, dass die Stadtverwaltung uns wenigstens die Hälfte obengenannter Garantiesumme zukommen lassen wird. — Des weiteren haben wir begründete Hoffnung, dass auch andere Kassen, die Orts- und Betriebskrankenkassen, die Gewerkschaftskassen und vor allem die Versicherungsanstalt Baden Unterstützungen gewähren werden. So gedenken wir also jenen Garantiefonds bis Ende dieses Jahres beisammenzuhaben.

Wie nun die geplante Kasseneinrichtung funktionieren wird, wieviel Frauen sich zur Aufnahme melden werden, wieviel unter ihnen entbinden werden, ob die Rentenhöhe genügen wird, um den beabsichtigten Schutz für Mutter und Kind zu erreichen — all' dies lässt sich im Voraus nicht sagen, nicht einmal vermuten. Es kann sich im Anfang bei dem Unternehmen eben um nichts anderes als um

Digitized by Google

einen Versuch handeln, der dazu dienen soll, Erfahrungen zu sammeln. — Wenn ich nun bei diesem Stande der Einrichtung gleichwohl schon über die geplante Mutterschaftskasse berichte, so geschieht dies nicht nur, um einem Wunsche der geschätzten Herausgeberin zu genügen, sondern auch in der Hoffnung, dass diese Ausführungen auch in anderen Städten zu ähnlichem Vorgehen anregen könnten. Sollte dieser Erfolg meiner Darlegungen zutage treten, so könnten dann die Erfahrungen, die wir hier sammeln werden, mit denen anderenorts ausgetauscht werden. Vielleicht kommt man auch mit unserem System anderswo schneller zum Ziel als hier; vielleicht gibt jemand Anweisungen, wie man unseren Plan noch erweitern, verbessern könnte.

Noch eine Bemerkung sei mir gestattet: In der letzten Zeit wird neben der Mutterschaftsversicherung auch die Arbeitslosenversicherung mit Nachdruck gefordert. Diese beiden Versicherungszweige haben das Gemeinsame, dass sie, obwohl beide dringend notwendig, dennoch wegen der hohen Kosten in absehbarer Zeit als Staatseinrichtung nicht zu erwarten sind. Zweifellos ist aber aus verschiedenen Gründen — ich nenne nur die Kontrolle über die Rentenempfänger bezw. -empfängerinnen — die Mutterschaftsversicherung leichter einzuführen als die Versicherung gegen unverschuldete Arbeitslosigkeit. Trotzdem hat bereits ein Staat, nämlich Norwegen, eine staatliche Arbeitslosenversicherung geschaffen und hierbei ein System angewandt, das möglicherweise auch für die Mutterschaftsversicherung von Bedeutung werden kann. Das System besteht in Hülfe zur Selbsthülfe auf folgende Weise: Diejenigen Arbeiter, die in Arbeitslosenkassen versichert sind, erhalten vom Staat zu der Summe, die ihnen ihre Kasse auszahlt, noch eine beträchtliche Unterstützung hinzu. Die Mutterschaftsversicherung von Staatswegen einzuführen, ist wegen der hohen Kosten zurzeit nicht möglich. Vielleicht aber kann der Staat oder zunächst eine Stadtverwaltung allen denjenigen Müttern, die in Mutterschaftskassen versichert sind, zu ihren Rechtsansprüchen noch eine Hülfssumme gewähren. Auf diese Weise könnte das Ziel der Mutterschaftskassen leichter erreicht werden, und dem Staat

Digitized by Google

bezw. der Stadtverwaltung würde keine zu grosse Belastung übertragen werden. Dieser Hinweis wird genügen, um anzudeuten, welchen Wert einmal unter Umständen die Organisation der Frauen in Mutterschaftskassen gewinnen kann.

Literarische Berichte

„DAS MYSTERIUM DES WEIBLICHEN" von Fina Pfeiffer-Raimund. Verlag von Herrn Dr. Rothbarth, Leipzig.

Das kleine Büchlein sucht die Wirksamkeit weiblicher Wesenskräfte in ihrer Grundbedeutung für das Leben und im Unterschiede von denen der Männlichkeit zu veranschaulichen. Dieser Unterschied stellt keineswegs eine Grenzlinie zwischen Mann und Frau dar, wie es primitiven Anschauungen gewöhnlich erscheint, sondern weibliche und männliche Wesenskräfte sind erst in ihrer Vereinigung die Grundlage der menschlichen Persönlichkeit und jeder menschlichen Lebensbetätigung überhaupt. Nur das Überwiegen nach der einen oder anderen Seite der innern Wesensart unterscheidet den Mann vom Weibe. Je stärker hier ein einseitiges Überwiegen ist, je geringere Entwicklung der Persönlichkeit deutet sich gewöhnlich an.

Auf eine kürzeste Formel gebracht, zeigt sich der Unterschied zwischen männlicher und weiblicher Art darin, dass die nach aussen wirkende männliche Kraft um den Besitz der Erde und ihrer Güter zu ringen berufen ist. Im „Haben" beruht ihr Sinn, sie schafft den äusseren Aufbau des Lebens, die Taten der Zivilisation. Der Verstand ist ihr wirkendes Organ. Die innerlich wirkende weibliche Kraft ist indess berufen, die Beherrschung über das Leben selbst zu gewinnen. Sie schafft das Wachstum unserer Menschlichkeit, wirkt die Werte der Kultur, die in der Güte und Erhöhung des menschlichen Daseins gipfeln. Was wir sind, nicht was wir haben, ist der Gradmesser aller Kultur. „Sein" ist der Sinn alles weiblichen Wesens. Die Kräfte der Innerlichkeit, die man Seele nennt, finden ihre Vollendung in der Liebe, als dem Zustand vollkommener Lebensgüte und höchster innerer Potenz.

Von diesen Gesichtspunkten aus sucht das Büchlein die Zeichen unserer Zeit zu deuten, als den Beginn einer neuen Seelenepoche, deren machtvolles Kulturschaffen die Ergänzung bringen wird, zu den grossen Zivilisationstaten der jüngst vergangenen Zeit. Überall sehen wir die Kräfte des Weiblichen sich dem Werke der Lebenserhöhung zuwenden.

Dem Gebiet der Sexualität und Erotik sind eingehende Ausführungen des kleinen Buches gewidmet. *Pf.-R.*

JOH. CASP. LAVATER. Physiognomische Fragmente. Originalgetreuer Neudruck der Editio princeps von 1775—1778 [Berlin 1908, Folio, 1500 Seiten, 900 Kupfer, brosch. 75 M.]

Die Firma H. Barsdorf hat es unternommen, dies seltene und unerschwinglich kostbare Prachtwerk zu reproduzieren. Man ahnt nicht, welch Reichtum an feinster Psychologie und welche Lebenserfahrung in diesen „Fragmenten zur Beförderung der Menschenkenntnis" steckt. Heut sind wir überhaupt erst reif, das zu schätzen. Wir lesen wohl

Digitized by Google

lächelnd des genialen Lichtenberg Parodie über die Silhouetten von Sauschwänzlein, aber wir sind auch in der psychologischen Methodik so weit vorgeschritten, dass wir die Spreu vom Weizen und das System von der Erkenntnis zu sondern wissen. Lavater ist bei all seiner salbungsvollen Dialektik ein wackerer Gelehrter, der uns Nachfahren zudem das Bild einer uns besonders teuren Epoche zum Greifen lebendig vor Augen zaubert. Der „illustrative Nachtrag" enthält eine Reihe der wundervollsten Stiche in grossem Format.

Dr. Alfred Kind

JUGENDWOHL UND JUGENDRECHT. Von Konrad Agahd. Halle a. S., Hermann Schröder.

Der auf dem Gebiete der Jugendfürsorge so rühmlich bekannte Verfasser gibt uns, in einer Art Handwörterbuch, einen „Niederschlag langjähriger Arbeit in Theorie und Praxis der Kinder- und Jugendfürsorge". Das ganze Buch ist, abgesehen von einem kurzen einleitenden Teil, der grundlegende Betrachtungen und Forderungen enthält, in fast katechetischer Form gehalten. Diese schematische, übersichtliche Darstellung macht es zu einem ausgezeichneten Nachschlagewerk für jene, die praktisch für Jugendwohl und Jugendrecht arbeiten. Für die theoretisch Arbeitenden sorgt eine sehr ausführliche, nach Materien geordnete Literaturangabe, die 53 Seiten umfasst. Da die beste Kinderfürsorge die Fürsorge für die schwangeren Mütter ist, und der Bund für Mutterschutz mit dieser Sorge die für die neugeborenen Kinder verbindet, begrüssen wir die geschriebenen wie gesprochenen Worte eines so tüchtigen und warmherzigen Mitarbeiters wie Konrad Agahd freudig und wünschen seinem Buche die weite Verbreitung, die es verdient.

Cl L.-E.

Zeitungsschau

NATÜRLICHE SITTLICHKEIT UND KIRCHLICHE MORAL. Von wie törichter Verständnislosigkeit die offizielle kirchliche Moral ausgeht, wie sie Sittlichkeit und Reinheit an einer Stelle zu erziehen sucht, wo sie viel echter und reiner schon besteht, dafür ist der Brief einer Missionarsfrau über die Balifrauen in Kamerun, veröffentlicht im „Evangelischen Kirchen- und Volksblatt von Baden", ein schlagender Beweis.

In dem Bericht sind zuerst die Vorzüge der Balifrauen aufgeführt, aus denen hervorgeht, dass sie schon die Tugenden besitzen, die ihnen eine sehr verbesserungsbedürftige Kultur erst zu bringen behauptet. Die Missionarsfrau muss selbst den Balifrauen nachrühmen, dass sie von grossem Fleiss, von grosser Freundlichkeit und Höflichkeit sind, dass sie treue Mütter sind und keine Arbeit für ihre Kinder ihnen zu viel ist, dass sie auch sehr viel künstlerischen Sinn, feinen Geschmack für Formen und Farben haben. Nur eins macht der frommen Bekehrerin grossen Kummer: Die Balifrauen tragen als Bekleidung nur Perlen und ein Schürzchen aus Stoff oder aus frischen Blättern und Zweigen. Alle Bemühungen der Missionarin, diese nationale Sitte zu ändern, sind bis jetzt aussichtslos gewesen; wenn man ihnen Kleidung geschenkt hat und sie dazu zwingen wollte, sie zu tragen, so weinten sie, fühlten sich totunglücklich, denn sie schämten sich der Bedeckung.

Digitized by Google

Tragikomisch wirken diesen naiven Naturkindern gegenüber die Lamentationen der Missionarsfrau: „auf alle Fälle habe sich der Teufel in dieser Sitte finstere Bollwerke errichtet, die nur von Jesus, dem Siegeshelden, eingenommen werden könnten. Eine durch Gottes Gnade neugeschaffene Kreatur werde auch züchtig sein und ihren Leib bedecken."

Der gradezu naive Mangel an Logik und Menschen- und Seelenkenntnis, der aus dieser Behauptung spricht, wird noch auffallender, wenn die Schreiberin selbst zugeben muss, dass, obwohl man nach „diesem" (nämlich der Nichtbekleidung) annehmen sollte, dass die Balifrauen und -Mädchen auf einem sehr niedrigen Sittlichkeitsstandpunkt ständen, das doch nicht der Fall sei, dass die Balifrauen nicht unter den bekleideten Heidinnen des Tieflandes ständen! — Ihre Klage, wie doch dieses Volk geknechtet sei von satanischen Mächten aller Art, und wie sie als einzige weisse Frau im Baliland nnter dieser naiven Schamlosigkeit zu leiden habe, können wir demnach nicht nachfühlen.

Im Gegenteil! Wer bei uns in unserer geliebten christlichen Kultur, in unserer seit Jahrhunderten staatlich geschützten hohen Zivilisation über keine schlimmeren Schamlosigkeiten zu klagen hätte, — wenn wir keine furchtbareren „satanischen Mächte" kennten, als sie in dieser naiven Perlenbekleidung der Balifrauen zu Tage tritt, — wir dürften uns glücklich preisen. Dann könnten wir wirklich glauben, dass wir schon in einer nahezu vollkommenen Welt lebten. Unsäglich viel nötiger, als die Balifrauen von dieser „furchtbaren" Unsitte abzubringen scheint es doch demgegenüber, gegen tatsächliche, Volk und Rasse zerstörende Unsittlichkeiten zu kämpfen, wie wir sie in unserer europäischen Kultur in der Prostitution, im Mädchenhandel, in der Missachtung des unehelichen Kindes haben. — Einstweilen haben wir keine Ursache, uns den Balifrauen gegenüber allzu sehr unserer höheren Sittlichkeit in unseren „christlichen" Staaten zu rühmen.

Dr. H. St.

Über die brennende Frage der EHESCHEIDUNG IN FRANKREICH schreibt Paul Marguerite-Paris in dem Heft 9 der „Dokumente des Fortschritts" (Verlag Georg Reimer-Berlin):

Die wesentlichsten Argumente, die man gegen die Ehescheidung ins Feld führt, sind folgende:

Man sagt, dass die Scheidung die Familie zerstöre, welche die Basis der Gesellschaft sei. Auch eine Kranke, eine zerstörte und eingefressene Gemeinschaft sei besser als keine.

Das Gegenteil ist der Fall: Nichts hat mehr das gesellige und das Familienleben Frankreichs vergiftet, als die Ausartung der Ehe zu stummer Resignation, oder, was weitaus häufiger ist, zu Lüge und Betrug. Der Ehebruch tritt an die Stelle der Ehescheidung und wird von der öffentlichen Meinung — eben, weil er nur zu oft unerträgliche Ketten bricht — geduldet und wohlwollend betrachtet. Wieviel höher steht Amerika, das einer unerträglichen Ehe ein rasches Ende zu bereiten erlaubt!

Ein anderer Einwand gegen die Ehescheidung nennt diese die Wegbahnerin zur freien Liebe.

Es ist ja zweifelsohne durchaus nötig, dass eines Tages die freie Liebe anstelle der Ehe trete. Nur gehen solche Entwickelungen mit grosser Langsamkeit vor sich. Erst, wenn die Ehe in keiner Weise mehr zur Versorgung der Frau notwendig ist, wenn alle ökonomischen Konsequenzen derselben fallen, wenn sie bloss ihrem wahren und eigentlichen Zweck, dem Glück und der Fortpflanzung der

Digitized by Google

Gattung dient, dann kann sie als freie Liebe ihren Segen entfalten. Heute sind alle diese Bedingungen noch nicht gegeben, die freie Liebe kann von prinzipienstarken Menschen gewünscht oder bei Unmöglichkeit jeder gesetzlichen Verbindung mit Geduld ertragen werden, sie ist als Normalform der Verbindung von Mann und Weib heute noch ausgeschlossen.

Das dritte übliche Argument gegen die Ehescheidung ist das, dass sie für die Kinder verderblich sei, nur kinderlosen Ehepaaren sei sie zu gewähren.

Möge es demgegenüber genügen, festzustellen, dass nichts für Kinder moralisch verderblicher ist, als den Zwiespalt ihrer Eltern mit anzusehen.

All diesen Argumenten liegen in Wahrheit die bewusste oder unbewusste Anhänglichkeit an alte Traditionen, der heute noch mächtige Einfluss der Kirche auf die Gemüter zugrunde. Nach mannigfachen Wandlungen des Ehescheidungsproblems beschloss die französische Kammer im Jahre 1884 auf Antrag von Alfred Naquet die Wiedereinführung der Ehescheidung. Die Kirche kämpfte dagegen, da sie bekanntlich in der Ehe ein Sakrament erblickt, das fürs Leben bindet. Der französische Staat stellte ihr die Betrachtung der Ehe als eines Kontraktes zwischen beiden Ehegatten entgegen. Aber die republikanische Mehrheit der Kammer hat diesen Gedanken noch nicht vollständig verwirklicht. Sie hat die Ehescheidung auf Antrag eines Ehegatten (unter Anführung freier, vom Richter zu würdigender Gründe), wie sie in der Schweiz besteht, nicht ins französische Gesetz aufgenommen, ja nicht einmal die Ehescheidung im Einverständnis beider Gatten, wie sie in Belgien besteht, zuzulassen.

Eine Erweiterung der Ehescheidungsgesetzgebung nach schweizerischem und belgischem Vorbild ist also zunächst anzustreben. Daneben ist zu verlangen, dass Ehescheidungsangelegenheiten von besonderen Schiedsgerichten (Familiengerichten) behandelt und entschieden werden, und nur die materiellen Interessen dem Urteil der ordentlichen Gerichte unterstehen. Das aber jedenfalls bis zur Verwirklichung dieser Forderung Ehescheidungsprozesse in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt werden und so aufhören, öffentliche Skandale zu sein.

Schon heute ist in Frankreich die Entwicklungstendenz zu liberaler Entfaltung der Ehescheidungsgesetzgebung unverkennbar. Zwei Erfolge der Agitation in allerletzter Zeit beweisen das. Zunächst die Beseitigung jener Bestimmung, welche im Falle der Scheidung wegen Ehebruchs die Verheiratung des schuldigen Ehegatten mit seinem Mitschuldigen untersagt.

Ein zweiter wichtiger Fortschritt ist das kürzlich angenommene Gesetz, dass die Trennung von Tisch und Bett nach drei Jahren auf Verlangen eines der beiden Gatten, ohne dass ein Widerspruch möglich wäre, zur völligen Ehescheidung werden lässt. Aber noch bestehen die lächerlichen Paragraphen des Strafgesetzes in Beziehung auf Ehebruch, noch jener furchtbare Paragraph, welcher die Tötung des schuldigen Gatten, wenn auf frischer Tat ertappt, gestattet.

Binnen kurzem wird im Parlament der Antrag Violette zur Verhandlung gelangen, welcher sich mit der Scheidung im Einverständnis beider Gatten befasst, ein sehr gemässigter Gesetzvorschlag, da er eine Frist von zwei Jahren zum Ausspruch definitiver Entscheidung vorsieht. Alle die, welche der Gesellschaft gesunde Entwicklung und ihren Gliedern Stärke, Glück und Freiheit sichern, welche Wahrheit anstelle von Heuchelei setzen wollen, müssen für Fortbildung der Ehescheidungsgesetze eintreten.

Digitized by Google

Aus der Tagesgeschichte

DIE MÜTTERSTERBLICHKEIT IN DEUTSCHLAND ist noch immer ausserordentlich hoch. Es starben in Preussen allein im Jahre 1906 3722 Mütter am Kindbettfieber. Von je 10000 lebenden Frauen starben in einem Jahr 1,97 im Kindbett, von 10 000 Entbundenen nahezu 29. Seltsamerweise liegen die Verhältnisse in den Städten ungünstiger als auf dem Lande, und von allen Städten am ungünstigsten steht Berlin da, wo gegen den Staatsdurchschnitt von 28,81 auf 10 000 Entbundene 56,48, also gerade die doppelte Zahl von Todesfällen an Kindbettfieber entfallen. Diese Zahlen bilden einen neuen Beweis für die Notwendigkeit einer Reform des Hebammenstandes.

UNEHELICHE GEBURTEN UND UNIVERSITÄTSSTÄDTE. Geradezu überraschend sind die Aufschlüsse, welche die Statistik pro 1906 über die Zahl der unehelichen Geburten in Deutschland und ihr Verhältnis zu den ehelichen gibt. Sie umfasst leider nur die Orte mit 15 000 und mehr Einwohnern, eröffnet aber immer noch genug interessante Einblicke. In Berlin waren 17,3% aller Lebendgeborenen unehelich, diese hohe Ziffer wird aber noch vielfach übertroffen, Celle hat z. B. 22,2%, das kleine Neuruppin 18,9% und Paderborn gar 23,4%. Am merkwürdigsten ist, das die absolut und relativ grössten Ziffern des Prozentsatzes unehelicher Geburten für die deutschen Universitätsstädte gelten. Berlin ist schon genannt, Bonn weist 21,7% auf, während die nahegelegenen Städte Köln und Koblenz nur 12 bezw. 6,1% haben. Breslau ist mit 18,1% immer noch schlimmer daran als Berlin, aber unvergleichlich besser als Göttingen mit 23,7% oder gar Greifswald mit 31,1%. Halle hat nur 15,1% ebenso wie Kiel, während Königsberg schon 16,4% zählt. Harburg steht an der Spitze mit 37,7%. Es hat den schlechtesten Durchschnitt im Reiche überhaupt. Die bayerischen Universitäten haben 16,1% in Erlangen, 20,4 in Würzburg und 26,7% in München, während in einer Ausnahme alle Zahlen sonst weit hinter diesen zurückbleiben. In Sachsen wird Leipzig mit seinen 18,8% nur noch von der Fabrikstadt Plauen um 1% übertroffen, in Württenberg hat Tübingen mit 32,2% beinahe dreimal so viel uneheliche Geburten als die Hauptstadt Stuttgart. Heidelberg hält mit 25,4% den Rekord in Baden, Giessen mit 32,7% den in Hessen, Darmstadt hat nur 8,5%, Rostock steht mit 17,4% an der Spitze von Mecklenburg und Jena mit 24,4% an der von Sachsen-Weimar. Es haben also zweifellos die deutschen Universitätsstädte den grössten Prozentsatz an unehelichen Geburten. („Zeitschr. f. Bekämpf. d. Geschlechtskrankheiten, Bd. VIII, Heft 5.")

„ÜBER DIE SYPHILIS DER UNSCHULDIGEN". Einen interessanten Vortrag über die „Syphilis der anständigen Frau" hat jüngst Fournier in Paris gehalten. Nach seinen ausserordentlich reichen Erfahrungen sind von 100 syphilitischen weiblichen Personen im Durchschnitt 20 verheiratet und von ihren Männern infiziert. Unter 218 Fällen hatten aber nur in 94 Fällen die Ehemänner während der Ehe die Syphilis sich anderweit zugezogen, 124 hatten, nachdem sie sich als Junggesellen angesteckt hatten, zu früh geheiratet.

Digitized by Google

Privatdozent C. Bruhns bemerkt dann in einem in den „Mitteilungen der deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der geschlechtlichen Krankheiten" veröffentlichtem Vortrag: Wir müssen festhalten, dass eine Syphilisübertragung immer dann stattfinden kann, wenn die gifthaltigen Absonderungen einer Syphiliserscheinung mit einer offenen Stelle, einem kleinen Einriss in die Haut oder Schleimhaut, einer gewöhnlichen Schrunde usw. in nahe Berührung kommen, ja es scheint, als ob bei den Ansteckungen im Munde nicht einmal immer eine solche kleine Verletzung vorhanden zu sein braucht.

Einen solchen Fall z. B., der einer ganzen kleinen Familieninfektion entsprang, erlebte Dr. Bruhns in der Berliner Universitätspoliklinik für Haut- und Geschlechtskrankheiten. Ein Mann holte sich bei ausserehelichem Coitus eine Syphilis, steckte seine Frau an, die Eheleute bekamen ein Kind mit Erbsyphilis, das syphilitische Erscheinungen im Munde zeigte, und die zirka 70 Jahre alte Grossmutter des Kindes, die das Kind pflegte und leider öfter küsste, bekam in ihrem hohen Alter durch einen solchen Kuss noch die Syphilis. Und so hat mancher mit einem harmlosen Kuss schon eine schwere Syphilisinfektion des Körpers hervorgerufen. (Aus der Zeitschrift für Socialwissenschaft, Hrsg. Prof. Dr J. Wolf, H. 2.)

VERURTEILUNG WEGEN ÜBERTRAGUNG VON GESCHLECHTSKRANKHEITEN. Das Landgericht I München verurteilte, wie die „Zeitschr. f. Bekämpf. d. Geschlechtskrankheiten" berichtet, den Dienstknecht Johann Gleixner, der in Unterbiberg mit zwei Dienstmädchen geschlechtlich verkehrte, obwohl er an Gonorhoe erkrankt war, so dass eins der Mädchen angesteckt wurde und das Krankenhaus aufsuchen musste, wegen eines Vergehens der fahrlässigen Körperverletzung zu zehn Monaten Gefängnis. Der Strafantrag war von dem Vater des erkrankten Mädchens gestellt.

GEBURTSZAHL UND KONSUMVEREINE. Der Schutzverein für Handel und Gewerbe in Braunschweig hat an die städtischen Behörden eine Eingabe ergehen lassen, damit dieselben den Beamten die Mitgliedschaft bei Konsumvereinen verbieten. Zur Begründung dieser Forderung wird u. a. behauptet:

„Auch die Zahl der Geburten in hiesiger Stadt sind zurückgegangen. Die Geburten würden sich wieder mehren und neuen Verdienst (!) fast allen Bevölkerungsschichten zuführen, wenn die Konsumvereine einfach verboten würden." ! !

Danach scheinen sich die Braunschweiger Konsumvereine, wie die „Welt am Montag" meint, die Feindschaft des Klapperstorchs zugezogen zu haben. Vielleicht fürchtet er, dass durch die Konsumgenossenschaftsbewegung schliesslich auch noch sein „Zwischenhandel" ausgeschaltet, und sein „Verdienst" geschmälert werde. Dann sollte er nur schleunigst Mitglied bei diesem Braunschweiger „Schutzverein" werden.

DER CÖLIBAT DER PROFESSOREN. Im März dieses Jahres war, wie die „Frankfurter Zeitung" berichtet, ein Jahrhundert verflossen seit dem Tage, da Napoleon I. den französischen Universitätsprofessoren eine besondere Gunst erwies, um die sie jahrhundertelang hatten ringen müssen: sie durften heiraten! Zweieinhalb Jahrhunderte lang war leidenschaftlich um die wichtige Frage gestritten und disputiert worden, ob für den Universitätslehrer die Ehe die schlimmste aller Ausschweifungen sei und ob ein Gelehrter es mit der

Digitized by Google

Würde seines Standes vereinigen könne, diese schlimmste menschliche Schwäche zu begehen. Noch im Jahre 1442 erklärte die medizinische Fakultät, dass man die Bahnen des Cölibats nicht verlassen könne, ohne eine gemeine Gesinnung an den Tag zu legen. Die juristische Fakultät kümpfte 150 Jahre lang um das Recht auf die Ehe und erst im Jahre 1600 errang sie für ihre Angehörigen diese Vergünstigung. Allein die Sprachforscher, die Humanisten und Logiker mussten sich auch weiterhin, so erzählen die Débats, wohl oder übe mit ihrer Einsamkeit abfinden. Zum Troste hielt man ihnen den Aphorismus Cicero vor, wonach ein Mann nicht zu gleicher Zeit seiner Frau und der Wissenschaft angehören könne, und mit ironischem Lächeln verwies man die Unzufriedenen auf die beklagenswerte Geschichte von Abälard und Heloise. Im 16. Jahrhundert erlebte man das Unerhörte, dass zwei Literaturprofessoren sich regelrecht verheirateten. Umsonst bemühten sie sich, den Zorn und die Entrüstung der Mitwelt über diesen Mangel an wissenschaftlicher Gesinnung zu beschwichtigen. Weder ihr Mut, noch ihre Arbeiten, noch ihr Talent wurden anerkannt: was sie auch taten, die allgemeine Empörung verfolgte sie auf Schritt und Tritt, und nichts vermochte das Kainsmal des Verheirateten von ihrer Stirn zu wischen. Erst als Napoleon kam, dämmerte den Professoren ein neuer Hoffnungsschimmer. Aber noch in dem Erlasse vom März 1808 waren die Direktoren und Zensoren der kaiserlichen Lyceen und die Direktoren und Lehrer der Gymnasien erbarmungslos zum Cölibat verdammt. Nur durch eine besondere Erlaubnis konnten die Professoren das Recht erlangen, in den Ehestand zu treten, und wenn ihre Bitten genehmigt wurden, so geschah es stets aus „allerhöchster Gnade."

Aus der „Zeitschrift für Sozialwissenschaft" von Dr. Julius Wolf. 2. Heft. XI. Jahrgang. 1908. S. 1.

ÖFFENTLICHES HAUS IM STAATSBESITZ. In verschiedenen Städten Badens wurde der „Simplicissimus" konfisziert. Ursache dieser Massregel ist ein Bild auf der zweiten Seite der letzten Nummer mit der Überschrift: „Aus dem Musterlande Baden". Es stellt die Verleihung der „Goldenen Verdienstschnalle" an eine Prostituierte dar. In Heidelberg erstand nämlich im Februar 1907 die Generaldirektion der badischen Staatseisenbahnen zum Zwecke des Geländebesitzes in der Nähe des Heidelberger neuen Personenbahnhofes ein öffentliches Haus. In den beiden angrenzenden Häusern wurde aber, wie früher, die Prostitution weiter betrieben. Was sollte nun der badische Staat tun? Eine Dienstwohnung für Staatsbeamte oder ein Dienstbureau daraus machen, war wegen der unsittlichen Nachbarschaft nicht angängig. Da kam man auf einen genialen Gedanken. Man befasste sich mit dem gekauften Haus überhaupt nicht weiter, sondern überliess es dem bisherigen Eigentümer zur unentgeltlichen Benutzung, und zwar bis 1. Oktober 1908, auf welchen Zeitpunkt der Kaufvertrag abgeschlossen war. Und der seitherige Inhaber pfiff auf die Moral seines Hauskäufers. Er vermietete das Grundstück, das ihm auf so originelle Weise zur Nutzniessung überlassen worden war, an einen — Diensthalter, der natürlich Mädchen in das Haus aufnahm.

Jetzt machte der Heidelberger Sittlichkeitsverein Lärm. Er stellte die seiner Sache ergebene Presse in den Dienst der Moralität, wandte sich an die Petitionskommission des

Digitized by Google

badischen Landtages und bereitete dadurch dem badischen Staat unangenehme Stunden. Dieser wusste sich aber zu helfen. Kurzerhand schloss die Polizei Ende des vorigen Jahres die drei Häuser in der Nähe des Personenbahnhofes, in welchen das bekannte Gewerbe ausgeübt wurde; natürlich auch das staatliche Haus.

Man sieht auch aus diesem Vorkommnis wieder, wie unhaltbar die Haltung des heutigen Staates zur Prostitutions- und Bordellfrage ist.

EINE EHESTATISTIK. Unter allen Ländern der Erde ist Serbien das Land, in welchem die meisten Ehen geschlossen werden. Denn die Statistik weist dort unter 1000 Einwohnern über 15 Jahre 701 verheiratete auf, es folgt alsdann Britisch-Indien mit 688. Der Osten Europas, Bulgarien, Rumänien, Russland und Ungarn, zeichnet sich überhaupt durch eine hohe Heiratsfrequenz aus, im Deutschen Reiche fanden sich unter 1000 Personen über 15 Jahre bloss 533 verheiratete, in der Schweiz 473, in Argentinien gar bloss 446. Interessant ist es auch, festzustellen, wie gross die Neigung des Wiederverheiratens in den verschiedenen Ländern bei Verwitweten ist. Am geringsten ist sie in Frankreich, denn dort finden sich unter 1000 Personen über 15 Jahre 120 verwitwete, während die entsprechenden Zahlen für Deutschland 86, für Österreich 85 sind. In allen Staaten findet man aus naheliegenden Gründen verhältnismässig mehr weibliche als männliche Personen verwitwet, meist noch einmal so viel, mehrfach sogar die dreifache Zahl Witwen. So entfallen auf 45 Witwer in Deutschland 124 Witwen. Der Anteil der Geschiedenen ist am grössten in der Schweiz, wo auf 1000 über 15 Jahre alte Personen 6,3 geschiedene kommen, in Deutschland 2,5, auch bei den Geschiedenen überragen die Frauen gegenüber den Männern, in Deutschland gibt es beinahe doppelt so viel geschiedene Frauen wie Männer. Natürlich ist die Zahl der Verheirateten, Verwitweten und Geschiedenen von der Gesetzgebung der verschiedenen Länder abhängig.

Mitteilungen des Deutschen Bundes für Mutterschutz

Anmeldungen zur Mitgliedschaft (5 Mk. Jahresbeitrag): Berlin-Wilmersdorf, Trautenaustr. 20.
Geldsendungen an die Deutsche Bank, Depositenkasse Q, Conto des Bundes für Mutterschutz.

BUND FÜR MUTTERSCHUTZ. ORTSGRUPPE BERLIN. Am Montag, den 9. November, hielt der Vegesacker Pastor Baars einen Vortrag über „Christentum und Ehe". Redner ist der Ansicht, dass vom Standpunkte eines recht verstandenen Christentums aus eine gründliche Ehereform nur mit Freuden begrüsst werden könne. Zunächst skizziert er die Geschichte der Ehe, indem er die einzelnen Nationen, welche ein Vorwärts und Aufwärts trotz mannigfacher Rückläufe bedeuten, einer eingehenden Betrachtung unterzog. Er sieht gegen Westermarck, der die Monogamie als die Urform der menschlichen Geschlechtsverhältnisse betrachtet, diese Urform vielmehr in der Promisuität, dem regellosen Geschlechtsverkehr. Das einstige Mutterrecht, das sich auf Grund dieser Verhältnisse ergab, darf

Digitized by Google

nicht verwechselt werden mit dem Recht der Mutter, welches die Ehereformer heute fordern. Vielmehr war das Vaterrecht, trotzdem es die Frau zum Besitze des Mannes machte, ein Fortschritt im Interesse der Familie. Aber die Monogamie ist nur eine eine, wenn auch die rechtliche Form der Ehe, denn neben der Gattin stehen dem Manne Hetären und Kebsweiber zur Verfügung. Von besonderer Bedeutung ist die Geschichte der Ehe bei den Römern. Erst als durch Justinian 543 der letzte Rest der Gesetze aufgehoben wurde, welche eine Bewunderung der Frau aussprachen, konnte das Christentum seinen Einfluss geltend machen. Paulus hat, wie später Luther — Redner führt bezeichnende Aussprüche beider an —, sehr natürlich und gesund über Ehe und Geschlechtsleben sich geäussert. Die asketische Auffassung der Kirche ist nicht auf ihn und Jesus zurückzuführen. Nachdem dann die Geschichte der Ehe bis in die Gegenwart weiter geführt, vor allen Dingen auch das Auftreten der Geschlechtskrankheiten in seiner Bedeutung hervorgehoben wurde, ergab sich, dass die Ehe nicht allein von rechtlichem oder kirchlich-religiösem Gesichtspunkte aus betrachtet werden dürfe. Erfreulich sei, dass auch kirchliche Kreise sich einer Sexual- und Ehereform vorurteilsloser gegenüberstellen. Ein Beweis, dass Christentum und Ehereform sich wohl mit einander vertragen.

Das versucht der Vortragende des Weiteren nachzuweisen, indem er zeigt, dass es nur darauf ankomme, den Begriff „Christentum" weitherzig zu fassen und dafür Sorge zu tragen, seine Lebensweise auf den Boden der Gegenwarts-Weltanschauung zu wirklichem Leben zu erwecken. Diese finden wir schon in der Predigt Jesu: Kampf gegen die pharisäische Schriftgelehrsamkeit, Priester und Tempel, Erlösung der Religion und der Sittlichkeit von den Buchstaben des Gesetzes und der fröhliche starke Glaube an das Kommen des Gottesreiches. Jesu Stellung zur Ehe bedeutet ganz zweifellos Ehereform, sobald wir die damalige Stellung der Frau ins Auge fassen. Auch seine Verachtung der Sinnlichkeit ist nur zu erklären aus der geschlechtlichen Zügellosigkeit der Zeit. Wenn wir also Ehereform wollen, um zu besserer Sittlichkeit herauszukommen, dann wollen wir, wenn auch mit andern Mitteln, prinzipiell dasselbe, wie Jesus. Redner zeigt, wie dieser Jesus, oder Christentumsgeist immer wieder gegen Kirchlichkeit und Dogma kämpfen muss, vor allem auf sittlichem, sexuellem Gebiete. Zum Schlusse weist Redner noch auf die heute erhobenen Forderungen der Ehereformer hin, mit kurzen Worten zunächst Schleiermachers Vertrauter Briefe über Schlegels Lucinde gedenkend. Liebe und Ehe! Es ist das Ideal des Christentums wie der Ehereformer, dass beides zusammengehe. Die reine sinnliche Liebe muss zur sinnlich-seelischen Liebe werden. Im einzelnen werden dann die bekannten Forderungen gestreift: Erleichterung der Scheidung, Beseitigung der doppelten Geschlechtsmoral, Schutz der ehelichen und unehelichen Mütter. „Das Christentum, welches seiner grossen Lebensgrundsätze sich bewusst ist, und sich mutig mitten in das Gegenwartsleben hineinstellt, wird weniger besorgt sein um die Erhaltung der gegebenen Ordnung, so schwierig es auch für die Kirche ist, angesichts der staatlichen Bestimmungen, denen auch sie unterworfen ist, Reformarbeit zu leisten, sondern darum, dass die Ehen Regel werden, in denen zwei Menschen als freie, gleichwertige, selbständige Persönlichkeiten in Liebe und Treue fürs Leben verbunden, gesunde, fröh-

Digitized by Google

liche, aufrechte Kinder erzeugen und erziehen zum Segen des Volkes und seiner Zukunft.

Der Vortrag von Pastor Baars fand einen starken und warmen Beifall, und es folgte ihm eine lebhafte Diskussion. Dr. Iwan Bloch führte aus, dass freidenkende Theologen jederzeit und auch heute auf der Seite derer stehen, die für eine sexuelle und Ehe-Reform eintreten, da sie darin ein Streben zu höherer Sittlichkeit erblicken. Er belegte seine Ausführungen mit einer ganzen Reihe von Beispielen, gerade auch aus der jüngsten Zeit.

Der weitere Verlauf der Diskussion, an der sich u. a. Herr Rechtsanwalt Escheebach, Herr von Perbandt, Frau Minna Cauer, Frau Adele Schreiber und Frau Meisel-Hess beteiligten, zeigte, mit wie hohem Idealismus und unerbittlicher Kritik der herrschenden Moral die Verfechter einer neuen Ethik vorgehen.

Schärfung des Verantwortlichkeitsgefühls, besonders beim Manne, trotz all der gehässigen Kritik, unbeirrtes Suchen nach neuen Formen, die uns aus der Niedrigkeit des heutigen Sexuallebens befreien sollen! Wenn Herr Rechtsanwalt Eschenbach vor frühen Ehen warnte, um die spät geschlossenen um so dauerhafter zu machen, so konnte sich Adele Schreiber mit der sehr berechtigten Frage an ihn wenden, welchen von den drei einzigen Wegen, die wir heute haben, der Diskussionsredner den jungen Männern und Frauen bis zu ihrem 25.—30. Lebensjahr empfehlen will: völlige Enthaltsamkeit, ein Verhältnis oder die Prostitution! Herr Rechtsanwalt Eschenbach blieb die Antwort schuldig. Sie würde ihm auch wohl schwer geworden sein, denn wir haben heute keine einzige Form des Geschlechtslebens, gegen die nicht schwere Bedenken zu erheben wären. Was Herr Dr. Bloch am Schlusse seiner Ausführungen stark betonte, fand ungeteilte Zustimmung: nur die gemeinsame Arbeit beider Geschlechter, nicht die Berufsarbeit, sondern die Lebensarbeit wird uns langsam die Lösung der sexuellen Probleme bringen.

In der SCHLESISCHEN ORTSGRUPPE DES DEUTSCHEN BUNDES FÜR MUTTERSCHUTZ hielt Dr. med. Robert Gradenwitz einen Vortrag über „Die Gründung von Mutterheimen — eine soziale Pflicht".

An der Hand eines reichhaltigen statistischen Materiales, auf Grund von eigenen Erfahrungen und insbesondere gestützt auf genaue Kenntnis der Breslauer Zustände entrollte Vortragender ein düsteres Bild der Lebensbedingungen von verheirateten und unehelichen Müttern der unbemittelten Bevölkerungsschichten in den letzten Schwangerschaftsmonaten und der ersten Zeit nach der Entbindung, besprach die ungünstigen Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse bei und nach der Niederkunft und wies nach, wie diese Nachteile gleichzeitig mit der hohen Säuglingssterblichkeit durch die Errichtung von Mutterheimen behoben oder zum mindesten gebessert werden könnten. Von den jährlich vor Ablauf des ersten Lebensjahres sterbenden 400000 deutschen Säuglingen könnten fast die Hälfte am Leben bleiben, wenn die Mütter in die Lage versetzt würden, nur 2 Monate ihr Kind selbst zu nähren. Die hohe Zahl von Fehl- und Totgeburten, von Kindesmorden, die extraorbitant hohe Säuglingssterblichkeit in Arbeiterkreisen und bei Kindern unehelicher Mütter wurde auf unsere traurigen sozialen Verhältnisse zurückgeführt. Vergleiche mit Anstalten und wohlhabenden Kreisen ausführlich erläutert. Nach Schilderung der Ziele und Er-

Digitized by Google

folge der 30 deutschen Wöchnerinnenheime wurde ein Idealmutterheim beschrieben und, als diesem bisher am nächsten stehend, das Säuglingsheim Westend in Berlin-Schöneberg in seinen Einrichtungen geschildert. Ein Appell an die Anwesenden, die Ziele des Bundes und die Errichtung von Mutterheimen zu fördern, schloss den mit grossem Beifall aufgenommenen Vortrag, an den sich eine interessante Diskussion schloss.

In den letzten Wochen gingen ausser zahlreichen neuen Mitgliedsanmeldungen folgende Beträge für die Arbeit des Bundes in Berlin ein:

	Mk.
Frau A. für die praktische Arbeit	1000
F. Haby, NW. 7	100
Frau Johanna	10
Theodor Sernau	10
Arthur Magnus	10
Frau Dora Marx, Südende	50
Herr Dr. Sachs	200
Hermann Steindorff, Gross-Lichterfelde	25
Frl. A. Fraatz, Mittelstr. 7/8	5
van Doormann, Hamburg, Zimmerstrasse 38	20
Frau Graf Rodenberg, Margaretenstrasse 1	20
A. Trobisch, Niederlössnitz (Kötzschenbroda)	10
Frau Frida Weil, Friedenau, Thorwaldnerstrasse 21	5
Frau Sophie Berendt, Frankfurt a. M.	20
Frau Kommerzienrat Albert, Wiesbaden	20
Herr Barlen, Gelsenkirchen	5
Frau Berta Ramm, Oberregierungsrat, Berlin, Lietzenbg.	20
Herr Kommerzienrat Bethke, Halle	30
S. Prager, Keithstrasse 14	6
Frau Friedländer - Huber, Potsdamerstrasse	100

Wir sagen auch an dieser Stelle allen gütigen Gebern herzlichen Dank und bitten um freundliche weitere Zuwendungen im Interesse der Sache.

Der Vorstand des D. B. f. M.

An unsere Mitarbeiter

Als ein erfreuliches Zeichen von dem steigenden Interesse an unserer Sache muss die stets wachsende Zahl wertvoller Mitarbeiterbeiträge bezeichnet werden. Es liegt jetzt eine so grosse Menge von Material vor, dass wir alle unsere verehrten Mitarbeiter um Geduld und Nachsicht bitten, wenn ihre Beiträge nicht so schnell, wie sie und wir es wünschen, zum Abdruck kommen.

Die Redaktion.

Bibliographie (eingegangene Rezensionsexemplare).

PROF. DR. R. MÜLLERS SEXUALBIOLOGIE. Verlag Louis Marcus, Berlin. Preis Mk. 7,20 geb.

DR. EDM. FOURNIER: Beiträge der Diagnostik der Syphilis hereditaria. Übersetzt von Karl Ries, Stuttgart. Verlag Joh. Ambros, Barth, Leipzig. 1908.

W. A. LAY: Experimentelle Pädagogik. Verlag G. B. Teubner, Leipzig. Preis Mk. 1,—.

Digitized by Google

DR. JULIAN MARKUSE: Grundzüge einer sexuellen Pädagogik in der häuslichen Erziehung. Verlag der Ärztlichen Rundschau München, Otto Gmelin. Preis Mk. 1.20.

E. DAUTHENDEY: Vivos Voco. Roman. Verlag Thomas, Leipzig. 279 S.

DR. V. TORDAY: Das staatliche Kinderschutzwesen in Ungarn. Herm. Beyer & Söhne Verlag, Langensalza. Preis Mk. 0.80.

K. HEMPRICH: Zur Literatur über Jugendfürsorge und Jugendrettung. Verlag Beyer & Söhne, Langensalza. Preis Mk. 0.50.

HÄBERLIN: Die Ethik des Geschlechtslebens. Verlag Franz Wunder, Berlin. Preis Mk. 0.50.

DR. F. SIEBERT: Die sexuelle Frage und der Sinn des Lebens. Dr. Breitenbach Verlag, Brackwede. 1907.

HENRIETTE ARENDT: Bilder aus der Gefängniswelt. Verlag von Kielmann, Stuttgart. Preis Mk. 0.30.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. phil. Helene Stöcker, Berlin-Friedenau, Sentastrasse 5. In Oesterreich-Ungarn: Hugo Heller, Wien I, Bauernmarkt 3. — Für den Inhalt jedes Heftes ist die Schriftleitung, der Bund für Mutterschutz nur für die „Mitteilungen des Bundes" verantwortlich. — Verlag von Oesterheld & Co., Berlin W. 15, Lietzenburger Strasse 48. — Gedruckt bei Imberg & Lefson in Berlin W. 9. — Für Inserate verantwortlich: Oesterheld & Co.

Vorwärts im Kampf

ums Dasein wird nur der Mensch kommen, der einen gesunden Körper und gesunde Nerven sein eigen nennt. Hüten Sie sich daher vor Allem, was Ihnen das köstlichste Gut im Leben, die Gesundheit, zerstören kann. Meiden Sie alle aufregenden Getränke und trinken Sie Kathreiners Malzkaffee. Denn Kathreiners Malzkaffee schmeckt wie Bohnenkaffee, ist aber völlig unschädlich. Seit 18 Jahren hat er sich glänzend bewährt — er wird täglich von Millionen Menschen getrunken — eine grosse Anzahl Aerzte empfiehlt ihn aufs wärmste.

Kathreiners Malzkaffee ist nur echt im geschlossenen Paket mit dem Namen „Kathreiner" und wird niemals lose ausgewogen!

Unserer heutigen Nummer liegen Prospekte des Verlages Deutsche Zukunft, Leipzig, von Oesterheld & Co., Berlin, sowie der Thüringischen Verlags-Anstalt über die politisch-anthropologische Revue bei, auf die wir unsere Leser besonders aufmerksam machen möchten.

Digitized by Google

14 DAY USE
RETURN TO DESK FROM WHICH BORROWED
LOAN DEPT.

This book is due on the last date stamped below,
or on the date to which renewed. Renewals only:
Tel. No. 642-3405
Renewals may be made 4 days prior to date due.
Renewed books are subject to immediate recall.

UCLA
INTERLIBRARY LOAN

7218

JAN 11 1974
REC. CIR.
REC. CIR. AUG 5 1981
AUG 5 1981

JUN 06 REC'D 91
JUN 07 1991
JUL 05 2000

SEP 17 1991
REC. CIR. JUN 18 '91

INTERLIBRARY LOAN
JUL 16 1991
UNIV. OF CALIF., BERK.

LD21A-30m-10,'73
(R3728s10)476—A-30

General Library
University of California
Berkeley

U.C. BERKELEY LIBRARIES
C022644101

624467

HQ14
N4
v.4

UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

Digitized by Google